



**Basler
Kantonalbank**

Geschäftsbericht 2024

Profitables und nachhaltiges Wachstum



Über uns

Der Konzern BKB besteht aus zwei Konzernbanken: Dem Stammhaus BKB und der Bank Cler. Seit der Übernahme der Bank Cler (ehemals Bank Coop) im Jahr 2000 beschäftigt der Konzern BKB rund 1440 Mitarbeitende und ist schweizweit in allen grösseren Städten präsent. Mit dem Asset Management verfügt er über eine hohe Anlagekompetenz, von der insbesondere die Private-Banking-Kundschaft und die Institutionellen Kunden profitieren. Die verwalteten Kundenvermögen belaufen sich auf rund 54 Mrd. CHF und der Konzern BKB zählt, gemessen an der Bilanzsumme in der Höhe von 55,9 Mrd. CHF, zu den zehn grössten Bankengruppen der Schweiz.

Das Stammhaus BKB ist seit der Gründung im Jahr 1899 in der Region Basel tief verwurzelt. Es positioniert sich für seine Privatkunden als die Bank von Basel für Basel und führt auf dem Kantonsgebiet insgesamt 13 Filialen (inkl. Private Banking und KMU-Center). Es ist als Universalbank für seine Firmenkunden und Institutionellen Kunden auch in der gesamten Nordwestschweiz aktiv. Das Stammhaus ist mehrheitlich im Besitz des Kantons Basel-Stadt und verfügt über eine Staatsgarantie, die dem Kanton abgegolten wird. 14 % des Gesellschaftskapitals sind als Partizipationsscheine an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Eignerstrategie gibt die strategischen Leitplanken der Bank vor und verlangt u.a. eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalausstattung und Liquidität. Dank seiner hohen Kapitalisierung und dem auf langfristigen Erfolg ausgerichteten Geschäftsmodell zählt das Stammhaus BKB mit einem «AAA» Rating von Fitch und einem «AA+» Rating von S&P Global Ratings zu den sichersten Banken des Landes.

Die Bank Cler ist eine schweizweit tätige Retail- und Immobilienbank mit einer hohen Beratungskompetenz und dem Neobanking-Angebot «Zak». Die Nutzerinnen und Nutzer von Zak haben Zugang zu allen Angeboten und Dienstleistungen inklusive der persönlichen Beratung der Bank Cler. Insgesamt führt die Bank Cler 23 Geschäftsstellen, aufgeteilt in drei Marktgebiete «Mitte» (sieben Geschäftsstellen), «Süd-Ost» (neun Geschäftsstellen) und «Romandie» (sieben Geschäftsstellen). Sie richtet sich auf die Bedürfnisse von Privatkunden, Private-Banking-Kunden und Immobilienkunden aus. Ihre Kundinnen und Kunden berät die Bank Cler gemäss ihren Bedürfnissen und Lebensphasen. Sie bietet ihnen in Geldangelegenheiten alles, was sie benötigen: von Konto, Karte, E- und Mobile-Banking über Anlageberatung, Hypotheken, Vorsorge und Erbschaftsberatung bis hin zur langfristigen Finanzplanung.

Konzern BKB



Vertrieb Privatkunden

Vertrieb kommerzielle Kunden

Präsidial

Finanzen & Risiko

Legal & Compliance

Service Center



Vertrieb

Finanzen & Risiko

Marktmanagement

Unsere Erfolge 2024



186,3 Mio. CHF

Konzerngewinn

(Vorjahr: 169,4 Mio. CHF)



275,2 Mio. CHF

Geschäftserfolg

(Vorjahr: 275,9 Mio. CHF)



54,8 %

Cost Income Ratio

(Vorjahr: 52,5 %)



5,9 %

Eigenkapitalrendite

(Vorjahr: 6,1 %)



18,5 %

Gesamtkapitalquote

(Vorjahr: 18,7 %)



AAA

Top Kreditrating von Fitch

S&P Global Ratings: AA+
Morningstar Sustainalytics:
«Low Risk», MSCI ESG: A



2,1 Mrd. CHF

Nachhaltige Anlagen

(61 % des Gesamtvolumens)



CHF 4.50

Dividende pro
Partizipationsschein

inkl. einmaliger Sonderdividende
von CHF 1.25

(Vorjahr: CHF 3.25)



660 CHF

pro Baslerin und Basler als
Gesamtablieferung an den
Kanton Basel-Stadt

(Vorjahr: 450 CHF)

Inhaltsverzeichnis

5 Lagebericht

- 6 Konzernkennzahlen im Überblick
- 7 Brief des Bankratspräsidenten und des CEO
- 9 Werte, Vision und strategische Ausrichtung
- 13 Geschäftsmodell Konzern
- 17 Marktumfeld
- 22 Geschäftsentwicklung Konzern
- 34 Informationen für Investorinnen und Investoren

36 Nachhaltigkeit

- 37 Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick
- 43 Stakeholder und Engagement
- 45 Wesentliche Themen
- 47 Verantwortungsvolle Unternehmensführung
- 58 Für unsere Kundinnen und Kunden
- 73 Für unsere Mitarbeitenden
- 83 Für unsere Umwelt und Gesellschaft
- 110 Über diesen Bericht
- 111 GRI Index
- 116 Inhaltsindex gemäss OR Art. 964 a-c, inkl. TCFD Index

119 Corporate Governance

- 120 Einleitung
- 121 Konzernstruktur und Aktionariat
- 123 Kapitalstruktur
- 124 Bankrat
- 147 Geschäftsleitung und Konzernleitung
- 155 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
- 155 Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen
- 156 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 156 Transparenz über nichtfinanzielle Belange
- 156 Revisionsstelle
- 157 Informationspolitik
- 158 Handelssperrzeiten

159 Vergütungsbericht

- 160 Einleitung
- 161 Compensation Governance
- 166 Vergütungsmodell für den Bankrat
- 167 Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung
- 169 Weitere vergütungsrelevante Aspekte
- 171 Vergütungen im Berichtsjahr
- 174 Bestand der Beteiligungen

175 Jahresabschluss Konzern

- 176 Konzern BKB – auf einen Blick
- 177 Konsolidierte Bilanz
- 178 Konsolidierte Erfolgsrechnung
- 179 Konsolidierte Geldflussrechnung
- 180 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- 181 Anhang: Erläuterungen zum Konzern
- 182 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 191 Erläuterungen zum Risikomanagement
- 204 Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- 208 Bewertung der Deckungen
- 209 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- 210 Informationen zur Bilanz
- 222 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- 223 Informationen zur Erfolgsrechnung
- 225 Bericht der Revisionsstelle

230 Jahresabschluss Stammhaus

- 231 Stammhaus Basler Kantonalbank – auf einen Blick
- 232 Bilanz – vor Gewinnverwendung
- 233 Erfolgsrechnung
- 234 Gewinnverwendung
- 235 Bilanz – nach Gewinnverwendung
- 236 Geldflussrechnung
- 237 Eigenkapitalnachweis
- 238 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 241 Information zur Bilanz
- 255 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- 256 Informationen zur Erfolgsrechnung
- 258 Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten
- 259 Bericht der Revisionsstelle

264 Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

- 265 Offenlegung Eigenmittel und Liquidität
- 266 Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts
- 268 Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWA
- 270 Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen
- 273 Zusammensetzung des Kapitals
- 277 Leverage Ratio
- 278 Liquidität
- 283 Kreditrisiko
- 287 Gegenparteikreditrisiko
- 289 Marktrisiko
- 292 Zinsrisiko im Bankenbuch
- 297 Vergütungen
- 298 Operationelle Risiken
- 299 Corporate Governance
- 300 Glossar

Lagebericht

- Konzernkennzahlen im Überblick
- Brief des Bankratspräsidenten und des CEO
- Werte, Vision und strategische Ausrichtung
- Geschäftsmodell Konzern
- Marktumfeld
- Geschäftsentwicklung Konzern
- Informationen für Investorinnen und Investoren

Konzernkennzahlen im Überblick

Bilanz		31.12.2024	31.12.2023
Bilanzsumme	in 1000 CHF	55 892 230	52 676 596
- Veränderung	in %	6,1	-4,6
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	36 956 701	36 302 767
- davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	33 768 352	33 167 973
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	30 132 482	28 082 391
Kundengelder ¹	in 1000 CHF	30 400 413	28 267 183
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	4 543 591	4 380 893
Ausgewiesene eigene Mittel (exkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	4 357 264	4 211 473

Erfolgsrechnung		2024	2023
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	450 892	460 446
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	140 495	134 101
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	62 119	71 492
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	9 199	8 887
Bruttoertrag ²	in 1000 CHF	664 459	673 935
- Veränderung	in %	-1,4	12,6
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	662 705	674 926
- Veränderung	in %	-1,8	12,6
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	364 084	353 609
- Veränderung	in %	3,0	5,0
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	23 384	45 433
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	275 237	275 884
- Veränderung	in %	-0,2	19,2
Konzerngewinn	in 1000 CHF	186 327	169 420
- Veränderung	in %	10,0	21,3

Kennzahlen Rentabilität		2024	2023
Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)	in %	5,9	6,1

Kennzahlen zur Bilanz		31.12.2024	31.12.2023
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	66,1	68,9
Hypothekarforderungen in % der Kundenausleihungen	in %	91,4	91,4
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	53,9	53,3
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) ¹	in %	82,3	77,9
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ³	in %	112,6	107,9
Eigenkapitalquote	in %	8,1	8,3
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	17,6	17,8
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	18,2	18,3
Gesamtkapitalquote	in %	18,5	18,7
Eigenmittelzielgrösse ⁴	in %	13,0	13,0
Leverage Ratio	in %	7,1	7,2
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) (4. Quartal)	in %	132,4	140,0
Finanzierungsquote (NSFR)	in %	126,6	123,1
RWA-Effizienz ⁵	in %	1,20	1,32

Kennzahlen zur Erfolgsrechnung		2024	2023
Cost Income Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ²	in %	54,8	52,5
Netto-Zinserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	68,0	68,2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft in % des Geschäftsertrags	in %	21,2	19,9
Handelserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	9,4	10,6
Übriger ordentlicher Erfolg in % des Geschäftsertrags	in %	1,4	1,3
Personalaufwand in % des Geschäftsaufwands	in %	58,4	58,7
Sachaufwand in % des Geschäftsaufwands ⁶	in %	41,6	41,3

Mitarbeitende		31.12.2024	31.12.2023
Anzahl Mitarbeitende (Headcount)		1 440	1 434
Anzahl Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten		68	64
Vollzeitäquivalente (FTE) ⁷		1 271	1 270

¹ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

² Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

³ Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

⁴ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

⁵ Operativer Brutto-Erfolg / Summe der risikogewichteten Positionen (RWA).

⁶ Die Abgeltung der Staatsgarantie wird zur Berechnung dieser Kennzahl dem Sachaufwand zugeordnet.

⁷ Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten zu 50 % gewichtet.

Brief des Bankratspräsidenten und des CEO



Präsident des Bankrats, Adrian Bult (links)
und CEO, Basil Heeb (rechts)

Liebe Investorinnen und Investoren,
Liebe Kundinnen und Kunden,
Liebe Baslerinnen und Basler

Mit Stolz und Dankbarkeit blicken wir auf das Jahr 2024 zurück. Es war ein besonderes Jahr, durften wir doch das 125-jährige Bestehen des Stammhauses BKB feiern. Ein Jubiläum, das wir gemeinsam mit vielen von Ihnen unter dem Motto «Zeit, danke zu sagen» ausgiebig zelebriert haben.

Jubiläumsjahr 2024: Eine Stadt in Feierlaune

Das ganze Jahr über haben wir die Menschen in der Stadt mit verschiedenen Geburtstagsaktivitäten überrascht. Zu den Höhepunkten gehörten das dreitägige Sommerfest auf dem Barfüsserplatz oder die vier Zolli-Morgen, an denen die zahlreich erschienenen Besucherinnen und Besuchern den Tieren im Morgengrauen beim Erwachen zuschauen konnten. Mit 32 Konzernachmittagen in den Alters- und Pflegeheimen brachten wir den älteren, weniger mobilen Menschen in Basel Freude und Abwechslung.

Insgesamt haben über 50 000 Personen an den verschiedenen Feierlichkeiten zu unserem 125-jährigen Bestehen teilgenommen – ein Beweis für die tiefe Verwurzelung der BKB in der Stadt. Die gemeinsamen Erlebnisse zeigen, was die BKB ausmacht: die Nähe zu den Menschen, das Engagement für eine hohe Lebensqualität und die Fähigkeit, gemeinsam unvergessliche Momente zu schaffen. Unser [Video](#) hält die schönsten Emotionen fest, die wir im 2024 erleben durften.

Für das Geschäftsjahr 2024 schütten wir eine Sonderdividende in der Höhe von 125 Rappen pro PS aus, also gesamthaft CHF 4.50 statt CHF 3.25 pro PS. Damit erreichte der PS der BKB im vergangenen Jahr eine sehr attraktive Gesamtperformance von 15,0 %.

Geschäftsjahr 2024: Stabilität und nachhaltiges Wachstum

Auch aus wirtschaftlicher Sicht war 2024 ein erfolgreiches Jahr für den Konzern BKB. Wir konnten umsetzen, was wir uns vorgenommen hatten: Wir haben unser digitales Angebot verbessert, das Kundenerlebnis optimiert, die Sicherheit und Effizienz unserer IT-Infrastruktur erhöht und die Bilanz und damit die Stabilität des Konzerns gestärkt. Und so konnten wir in einem anspruchsvollen Zinsumfeld erneut einen Konzerngewinn erzielen, der mit 186,3 Mio. CHF über dem Vorjahresniveau liegt (+10,0 %). Diesen Zuwachs verdanken wir einem erfreulichen, kundenseitigen Wachstum. Möglich war dieses durch das hohe Vertrauen in unsere Produkte und Dienstleistungen sowie die gute Vertriebsleistung beider Konzernbanken.

Wir waren nicht nur in finanzieller Hinsicht erfolgreich. Wie eine interne Umfrage im Herbst 2024 gezeigt hat, konnten auch die Zufriedenheit und die Motivation der 1500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern deutlich gesteigert werden. Und wir haben mit verantwortungsbewusstem Handeln unser Engagement für eine nachhaltige Zukunft vorangetrieben bzw. in drei zentralen Handlungsfeldern Fortschritte erzielt: der Reduktion des CO₂-Fussabdrucks des Konzerns, der Entwicklung nachhaltiger Banklösungen zur Förderung der Dekarbonisierung der Wirtschaft und unserem sozialen Engagement für die Region. Im [Nachhaltigkeitsbericht](#) finden Sie ausführliche Informationen dazu.

Gewinnausschüttung 2024: Erfolg teilen

Das Vertrauen der Anlegerinnen und Anleger in die Stärke der BKB widerspiegelt sich auch in der Kursentwicklung des Partizipationsscheins (PS): Er legte 2024 um 9,5 % zu. Weil wir zuversichtlich sind, diesen Erfolg auch in die Zukunft fortschreiben zu können, nehmen wir unser Jubiläum zum Anlass, uns bei unseren Eignern für ihre Treue zu bedanken. Die BKB wird deshalb für das Geschäftsjahr 2024 an den Kanton Basel-Stadt neben der ordentlichen Gewinnablieferung (100 Mio. CHF) auch eine Sondergewinnablieferung von 25 Mio. CHF tätigen. Damit erhöht sich die Gesamtausschüttung auf 137,2 Mio. CHF, also pro Baslerin und Basler auf rund 660 CHF. Zusätzlich schütten wir für das Geschäftsjahr 2024 eine Sonderdividende in der Höhe von 125 Rappen pro PS aus, also gesamthaft CHF 4.50 statt CHF 3.25 pro PS. Damit erreichte der PS der BKB im vergangenen Jahr eine sehr attraktive Gesamtperformance von 15,0 %.

Stabwechsel 2025: Regula Berger übernimmt

Auch 2025 geht die Entwicklung des Konzerns BKB weiter. Einerseits starten wir mit voller Kraft und einem guten Momentum in das letzte Jahr unserer aktuellen Strategieperiode 2022+. In dieser konnten wir unsere Stärken gezielt ausbauen, unsere Effizienz steigern, unseren Marktanteil erhöhen und profitabel wachsen. Und nicht zuletzt sind die beiden Konzernbanken zusammengewachsen. Auch wenn unsere strategischen Ziele ambitioniert sind, so sind wir auf gutem Weg, sie bis Ende 2025 zu erreichen.

Andererseits markiert dieses Jahr den Beginn einer neuen Ära: Basil Heeb hat Ende September 2024 angekündigt, dass er den Konzern nach sechs Jahren per Ende März 2025 verlassen wird. Regula Berger, heute stellvertretende CEO, übernimmt per 1. März 2025 die Leitung des Konzerns. Mit ihrer strategischen Kompetenz, ihrer ausgeprägten Kundenorientierung, ihrer ansteckenden Begeisterung und ihrer Verbundenheit mit den Werten der BKB sorgt sie einerseits für Kontinuität und bringt andererseits neue Impulse ein. Die Stabsübergabe an Regula Berger ist somit der bestmögliche Führungswechsel, den wir uns für den Konzern wünschen können.

ESC 2025: Basel im Schaufenster

Im Mai kommt mit dem Eurovision Song Contest (ESC) ein Anlass von Weltformat nach Basel. Als Host City erhält unsere Stadt die Chance, zu zeigen, was sie ist: Eine kulturelle, weltoffene, sympathische und lebensfrohe Weltstadt im Hosentaschenformat.

Wir sind stolz, dass die BKB als nationaler Sponsor Teil dieses Grossanlasses sein kann. Gemeinsam mit der Host-City Basel und den anderen Sponsoren werden wir uns dafür einsetzen, dass der ESC mit einem bunten Rahmenprogramm zu einem Volksfest wird. Wir wollen die Stadt in ein riesiges Festivalgelände verwandeln und Basel von seiner besten Seite präsentieren. Wenn uns das gelingt, wird die Stadt nachhaltig profitieren können – davon sind wir überzeugt.

Für Ihr Vertrauen in die Basler Kantonalbank danken wir Ihnen herzlich. Wir versichern Ihnen: Gemeinsam mit unseren rund 1500 Kolleginnen und Kollegen werden wir jeden Tag unser Bestes geben, um Ihr Vertrauen und Ihre Treue immer wieder aufs Neue zu verdienen.

Herzliche Grüsse

Ihre Basler Kantonalbank



Adrian Bult
Präsident des Bankrats



Basil Heeb
CEO

Werte, Vision und strategische Ausrichtung

Werte

Die Zusammenarbeit im Konzern richtet sich nach den Werten «mutig, nachhaltig, leidenschaftlich, respektvoll, integer».



Vision

Die Vision ist der in die Zukunft gerichtete Bestandteil der Marke und gibt die langfristige Entwicklungsrichtung vor. Die Strategie, Zielsetzungen und konkreten Umsetzungsmassnahmen sind darauf abgestimmt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns dient die Vision als Motivation und Richtschnur in Be-

zug auf ihr Arbeitsverhalten. Im täglichen Kontakt mit den Kundinnen und Kunden manifestiert sie sich im Leistungsversprechen. Die beiden Marken Basler Kantonalbank (BKB) und Bank Cler sind darin eingebettet.



Unsere Vision	«Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe, engagiert.»	«Jeden Tag machen wir den Umgang mit Geld einfacher. Damit wir alle mehr vom Leben haben. Heute und in Zukunft.»
Unser Leistungsversprechen	<ul style="list-style-type: none"> • Einfachheit • Sicherheit • Nachhaltigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Einfaches Banking • Engagierte Beratung • Gesellschaftliche Verantwortung
Unsere Markenwerte	<ul style="list-style-type: none"> • Stark • Baslerisch • Empathisch 	<ul style="list-style-type: none"> • Smart • Frisch • Schweizerisch
Konzernstrategie 2022–2025	«Stärken ausbauen – nachhaltig und profitabel wachsen»	
Gesetz über die Basler Kantonalbank und Eignerstrategie 2021–2025 des Kantons Basel-Stadt		

Vorgaben des Eigners

Das Umfeld verändert sich laufend: Der Markt, gesellschaftliche Entwicklungen und Megatrends wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder Schnellebigkeit beeinflussen das Kundenverhalten und die operativen Rahmenbedingungen. Der Konzern BKB muss daher sein *Geschäftsmodell* und seine strategische Ausrichtung kontinuierlich weiterentwickeln und den neuen Realitäten anpassen. Die mittelfristige Richtung der Bank wird durch die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt und durch das Kantonalbankgesetz vorgegeben und im Rahmen einer vierjährigen Konzernstrategie umgesetzt.

Eignerstrategie 2021–2025

Der Kanton Basel-Stadt hat zum Ziel, mit geeigneten Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und strukturell ausgewogene Wirtschaft zu sorgen. Der Regierungsrat des Kantons orientiert sich an den Bedürfnissen bzw. am Wohlergehen der Bevölkerung und fördert dadurch eine nachhaltige Entwicklung. Das Stammhaus BKB leistet mit ihren Bankdienstleistungen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele. Zudem dient sie dem Kanton mit ihrem sozialen und gesellschaftlichen Engagement.

In der *Eignerstrategie* legt der Regierungsrat für jeweils vier Jahre fest, welche strategischen Ziele der Kanton Basel-Stadt als Eigner der BKB erreichen will. Die darin enthaltenen Vorgaben sind für das Stammhaus BKB sowie für ihre Führungs- und Aufsichtsgremien in der Steuerung und Aufsicht der Bank verbindlich. In der Strategieperiode 2021–2025 wird noch mehr Wert auf Nachhaltigkeit gelegt. Die Strategie umfasst u.a. Ziele zur betrieblichen Nachhaltigkeit, zur Rolle der BKB in der nachhaltigen Entwicklung der Region und zu ihrer sozialen Verantwortung als Arbeitgeberin. Konkret wurden ESG-Kriterien im Kerngeschäft integriert und den Themen Klimaschutz und Management von Klimarisiken eine besondere Bedeutung beigemessen. Zudem wurden im Bereich der Personalpolitik die Vorgaben betreffend Vergütung spezifiziert. Im Rahmen der finanziellen Zielsetzung erwartet der Eigner eine Gewinnablieferung, die im Durchschnitt über vier Jahre jährlich mindestens 55 Mio. CHF beträgt.

Gesetz über die Basler Kantonalbank

Das *Gesetz über die Basler Kantonalbank* gibt den Unternehmenszweck vor. Das Stammhaus BKB agiert als Universalbank mit dem Ziel, in erster Linie die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt zu befriedigen. Das Gesetz schreibt eine gewisse Standortgebundenheit vor, was die Diversifikation im Kreditgeschäft beschränkt und regional-spezifische Risiken allenfalls erhöht. Ausserdem untersagt das Gesetz «besonders riskante» Geschäfte und beschränkt den Eigenhandel primär auf Geschäfte, die zur Befriedigung von Kundenbedürfnissen notwendig sind.

Konzernstrategie 2022+

Der Konzern BKB verfolgt eine auf langfristigen Erfolg ausgerichtete Strategie und ethische Geschäftspolitik. Ausgehend von der Eignerstrategie 2021–2025 und dem Gesetz über die Basler Kantonalbank wurde die Konzernstrategie 2022+ entwickelt. Der Konzern BKB will damit bis 2025 seine Stärken weiter ausbauen und Akzente im Bereich Nachhaltigkeit setzen. Umwelt- und Klimaschutzmassnahmen beeinflussen das Geschäftsmodell des Konzerns BKB unmittelbar und nur mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen können qualifizierte Mitarbeitende gewonnen und langfristig an das Unternehmen gebunden werden. Zudem stellen Öffentlichkeit, Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende heute höhere Erwartungen an die Nachhaltigkeit eines Unternehmens und hinterfragen dessen Handeln kritisch.

Die nachhaltige Ausrichtung sämtlicher Unternehmensaktivitäten ist daher Voraussetzung für den langfristigen Geschäftserfolg des Konzerns BKB. Die Konzernstrategie 2022+ setzt sich vertieft mit den ökologischen Herausforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander. Die Strategie fokussiert auf die Förderung und Integration von Nachhaltigkeit im Bankgeschäft und im operativen Betrieb, auf Partnerschaften und auf profitables Wachstum in den Kernmärkten sowie in attraktiven Nischenmärkten. Gestützt wird das Wachstum durch eine hohe Produktivität. Angebote und Prozesse werden für die Kundinnen und Kunden spürbar vereinfacht. Um die Innovation zu fördern, setzt der Konzern auf Lösungen, die sich in der Finanzindustrie oder verwandten Branchen bereits bewährt haben. Die Bank Cler hat sich aus Geschäftsfeldern mit tiefem strategischem Fit (KMU, Externe Vermögensverwalter, Institutionelle Anleger, Firmen- und Grosskunden) zurückgezogen. Mit dem verstärkten Fokus wollen beide Banken ihre Profile schärfen.

Basil Heeb, CEO der BKB, ist überzeugt:

«Der Konzern BKB hat mit der Strategie 2022+ eine langfristig stabile Erfolgsbasis geschaffen. Mit unserem auf die Stärken fokussierten Geschäftsmodell, unserer Nähe zur Kundschaft und starken Verwurzelung im Heimatkanton sind wir sehr gut für die Zukunft gerüstet.»

Quantitative Zielvorgaben der Konzernstrategie 2022+

Der Unternehmenserfolg wird auf Konzernebene in den drei Dimensionen Profitabilität, Stabilität und Bilanzqualität gemessen. Zu jeder dieser Dimensionen wurde mindestens ein Key Performance Indicator (KPI) definiert. Zu den einzelnen KPI werden Zielwerte festgelegt, die bis zum Ende der Strategieperiode (Ende 2025) zu erreichen sind:

Profitabilität:

- Cost Income Ratio (CIR): max. 55 %
- Return on Equity (ROE): mind. 6 %

Stabilität:

- Gesamtkapitalquote (GKQ): mind. 16 %
- Net Stable Funding Ratio (NSFR): mind. 110 %

Bilanzqualität (Risikomanagement):

- Risk-Weighted-Assets-Effizienz: mind. 1,0 %

Qualitative Zielsetzungen

Neben den fünf quantitativen KPI, wurden verschiedene qualitative Zielsetzungen formuliert. Sie lassen sich gemäss der nachfolgenden Abbildung vier strategischen Themenfeldern zuordnen.

Strategische Themenfelder

Wir stellen die Kundinnen und Kunden sowie die Nachhaltigkeit ins Zentrum



Nachhaltigkeit weiter fördern

- Berücksichtigung der ESG-Kriterien
- Fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik
- Betriebliches Umweltmanagement

KPI: Reduktion CO₂-Ausstoss um 20 % bis 2025 (ggü. 2010)



Ganzheitliche Kundenbetreuung ausbauen

- Tools für 360-Grad-Beratung
- Zielgruppenspezifisch angepasste und geschulte Betreuungs- und Beratungsprozesse



Markenpositionierung und -differenzierung stärken

- Mitarbeitende tragen Themenfelder aus dem Zielbild als Markenbotschafter nach aussen

Wir sichern unseren Unternehmenserfolg mit profitablen Wachstum und Stabilität



Profitabilität erhöhen

- Kosteneffizienz steigern
- Rentabilität verbessern

KPI: Cost Income Ratio (CIR) max. 55 % /
Return on Equity (ROE) mind. 6 %.



Stabilität sicherstellen

- Eigenkapitalbasis stärken
- Gute Liquiditätsplanung

KPI: Gesamtkapitalquote (GKQ) > 16 % /
Net Stable Funding Ratio (NSFR) > 110 %.



Bilanzqualität erhöhen

- Kapitalallokation verbessern

KPI: Risk-Weighted-Assets-Effizienz
(RWA-Effizienz) mind. 1 %.

Wir setzen auf einfache Produkte und Prozesse und schaffen ein durchgehendes Kundenerlebnis



Angebot und Prozesse vereinfachen

- Standardisiertes Angebot mit modularen Lösungen



Selfservice erhöhen

- Weiterentwicklung der Kanallandschaft hin zu einer für den Konzern sinnvollen Durchlässigkeit

Wir lernen als Organisation und wachsen durch Partnerschaften



Mitarbeitende und Organisation befähigen

- Überarbeitetes Ausbildungsangebot
- Stärkung der bank- und bereichsübergreifenden Zusammenarbeit



Partnerschaften erschliessen

- Systematische Anbindung und Verwaltung von Partnern zur Verbesserung und Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsangebots

Nähere Informationen zu den strategischen Themenfeldern befinden sich [hier](#).

Fortschritte in der Strategieumsetzung

Der Konzern hat im dritten Jahr der Strategieperiode 2022 – 2025 erreicht, was er sich vorgenommen hat: Er ist profitabel gewachsen und hat verschiedene, für die Weiterentwicklung des Konzerns entscheidende Projekte erfolgreich abgeschlossen.

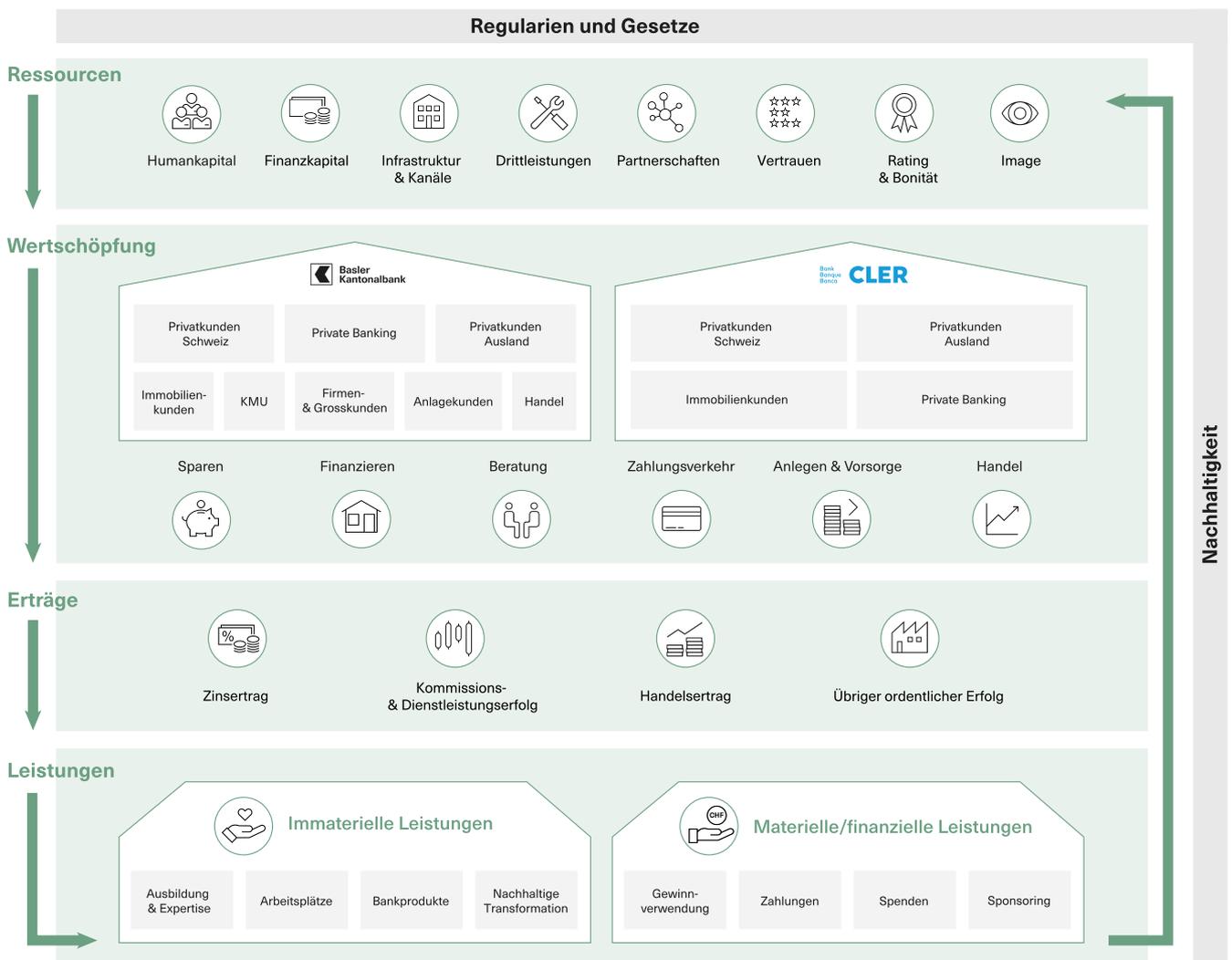
Die erzielten Fortschritte werden im Kapitel [Geschäftsentwicklung](#) beschrieben.

Geschäftsmodell Konzern

Das Geschäftsmodell des Konzerns BKB ist insgesamt auf Stabilität und Sicherheit ausgerichtet und fokussiert auf jene Geschäftsfelder, in denen die beiden Konzernbanken – das Stammhaus BKB und die Bank Cler – ihre Stärken haben. Geschäftsentscheidungen werden unter Berücksichtigung von Risikoaspekten gefällt, mit dem Ziel, stabile und nachhaltige Erträge zu erzielen.

Das nachstehende Bild veranschaulicht den Wertschöpfungsprozess des Konzerns BKB: Mit materiellen und immateriellen Ressourcen werden in den jeweiligen Geschäftsfeldern der beiden Konzernbanken Bankprodukte angeboten und Erträge erwirtschaftet. Diese wiederum erzielen in Form von materiellen und immateriellen Leistungen eine Wirkung.

Geschäftsmodell des Konzerns BKB (vereinfachte Darstellung)



Im gesamten Wertschöpfungsprozess werden einerseits die regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Andererseits durchdringen gemäss der [Nachhaltigkeitsstrategie](#) die drei Aspekte Klimaschutz, Chancengleichheit und Förderung der lokalen Wirtschaft alle vier Ebenen des Geschäftsmodells – Ressourcen, Wertschöpfung, Erträge und Leistungen. Dies mit dem Ziel, dass die BKB nicht nur rentabel ist, sondern als risiko- und verantwortungsbewusstes Unternehmen auch einen spürbaren Beitrag zu einer robusten Wirtschaft und einer hohen Lebensqualität in Basel und der ganzen Region leistet.

Gemäss der Nachhaltigkeitsstrategie durchdringen die drei Aspekte Klimaschutz, Chancengleichheit und Förderung der lokalen Wirtschaft alle vier Ebenen des Geschäftsmodells: Ressourcen, Wertschöpfung, Erträge und Leistungen.

Ressourcen

Als Finanzdienstleister baut der Konzern in erster Linie auf das Know-how seiner rund 1500 Mitarbeitenden, deren Fachkenntnisse und Engagement die Qualität der Beratung, Produkte und Dienstleistungen sichern.

Das Kapital des Konzerns ist nicht nur das Fundament für die finanzielle Stärke bzw. die Sicherheit, sondern gleichzeitig auch ökonomische Voraussetzung für die Erbringung von Bankdienstleistungen. Das Eigenkapital besteht aus dem Gesellschaftskapital des Stammhauses BKB (Dotationskapital und Partizipationsscheinkapital) bzw. dem Aktienkapital der Bank Cler (liberierte Namenaktien; zu 100 % im Besitz des Stammhauses), den geäußerten Kapital- und Gewinnreserven sowie aus AT1-Anleihen. Daneben steht den beiden Banken Fremdkapital in Form von Einlagen ihrer Privat- und Firmenkunden, Anleihen, Pfandbriefdarlehen sowie Krediten von anderen Geschäftsbanken zur Verfügung.

Die Konzerninfrastruktur ist die zentrale Ressource für die Bereitstellung der Produkte bzw. Erbringung von Dienstleistungen an die Kundschaft. Wichtige Bestandteile sind die Konzerneinheiten, wie z.B. Banking Services, IT oder HR. Weiter zählen dazu die Büroräumlichkeiten sowie die jeweiligen Geschäftsstellen der beiden Konzernbanken (11 Filialen des Stammhauses BKB und 23 Geschäftsstellen der Bank Cler). Zur Infrastruktur gehören auch die Bancomaten, das Beratungscenter des Konzerns sowie die digitalen Kanäle (M- und E-Banking sowie «Zak»).

Das Vertrauen der Kundinnen und Kunden ist die wichtigste, immaterielle Ressource und bildet die Grundlage einer erfolgreichen Kundenbeziehung.

Der Konzern bezieht Drittleistungen von verschiedenen Lieferanten. Diese sind an klare Vorgaben, u.a. in Bezug auf die Nachhaltigkeit gebunden.

Mit gezielt eingegangenen Partnerschaften erweitert bzw. verbessert der Konzern sein Angebot und erschliesst neue Kundensegmente. Wichtige Partnerschaften bestehen z.B. mit Max Havelaar, der FHNW, BirdLife Schweiz, Telebasel oder auch IAZI (Informations- und Ausbildungszentrum für Immobilien AG).

Das Vertrauen der Kundinnen und Kunden ist die wichtigste, immaterielle Ressource und bildet die Grundlage einer erfolgreichen Kundenbeziehung. Es basiert zu wesentlichen Teilen auf dem Image der beiden Konzernbanken als stabile und sichere Banken sowie auf guten Bonitäts- und ESG-Ratings. Im Vordergrund stehen dabei vor allem die beiden internationalen Ratings des Stammhauses von Fitch (AAA) bzw. S&P Global Ratings (AA+).

Wertschöpfung

Stammhaus BKB

Das Stammhaus BKB ist in erster Linie in der Nordwestschweiz aktiv. Daneben ist sie auch in spezifischen, profitablen Nischenmärkten schweizweit tätig. Das Privatkundengeschäft, das Private Banking sowie das Geschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), mit Immobilienkunden und mit Institutionellen Anlegern sind gemäss dem Leistungsauftrag der BKB die wichtigsten Geschäftsfelder. Die hohe Sicherheit bzw. die Staatsgarantie, die Kundennähe, die Anlagekompetenz sowie die Verwurzelung im Heimkanton sind wesentliche USP, von denen das Stammhaus in seinen acht Geschäftsfeldern profitiert.

Das Privatkundengeschäft, das Private Banking sowie das Geschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), mit Immobilienkunden und mit Institutionellen Anlegern sind gemäss dem Leistungsauftrag der BKB ihre wichtigsten Geschäftsfelder.

1. Privatkunden in der Schweiz: Die BKB bietet ihnen sämtliche Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Zahlen, Sparen, Finanzieren, Anlegen und Vorsorgen. Die Beratung erfolgt dabei ganzheitlich nach dem zielbasierten Ansatz. Die Lösungen sind einfach, schnell zugänglich, zuverlässig verfügbar und von guter Qualität.

2. Private Banking: Vermögendere Kundinnen und Kunden mit Domizil Schweiz profitieren von einer umfassenden Beratung und ganzheitlichen Lösungen, inkl. Vermögensverwaltung, Finanzplanung, Vorsorge- und Nachfolgeberatung, Erbschaftsberatung und Philanthropie.

3. Privatkunden Ausland: In diesem Geschäftsfeld werden das «Privatkundengeschäft Grenzgänger» und das «Private Banking Ausland» zusammengefasst. Geboten werden ausschliesslich Produkte und Dienstleistungen für die Bedürfnisse in den Themenfeldern Zahlen, Sparen und Anlegen. Der Fokus liegt auf Grenzgängerinnen und Grenzgängern aus Deutschland und Frankreich sowie vermögenden Privatkunden aus Deutschland.

4. Immobilienkunden: Ihnen werden massgeschneiderte Lösungen für die Finanzierung von Renditeliegenschaften angeboten. Der Fokus im Heimmarkt liegt auf Wohnbaugenossenschaften und Immobiliengesellschaften. Schweizweit werden weitere Kundensegmente wie Immobilienfonds und kotierte Immobiliengesellschaften angesprochen.

5. KMU: Kleineren Unternehmen bietet das Stammhaus Produkte und Dienstleistungen für die Bedürfnisse Zahlen, Finanzieren und Sparen. Das Geschäft ist ein wichtiges Element ihrer Reputation im Heimmarkt.

6. Firmen- und Grosskunden: Für Unternehmen in der Schweiz bietet das Stammhaus Lösungen im Bereich von Finanzierungen (Kredite und Kapitalmarkt), Absicherungen, Devisen und Zahlungsverkehr. Die BKB fokussiert auf ausgewählte Branchen und beschränkt ihre Blankoengagements, um das Risiko zu begrenzen und den Kapitaleinsatz zu optimieren. Internationale Kreditgeschäfte werden nicht getätigt.

7. Institutionelle Anlagekunden: Dieses Geschäftsfeld umfasst die Institutionellen Anleger (Stiftungen und Pensionskassen), das Asset Management sowie Externe Vermögensverwalter. Den Institutionellen Anlegern bietet das Stammhaus massgeschneiderte Beratung und Vermögensverwaltung entlang ihrer individuellen Anlagebedürfnisse. Das Asset Management umfasst das Research und Portfolio-Management, liefert die Delegationslösungen (Anlagefonds, Vermögensverwaltungsmandate) des Konzerns und spielt damit als Zulieferer für andere Geschäftsfelder eine Schlüsselrolle bei deren Wachstum.

8. Handel: In diesem Geschäftsfeld werden der Kundenhandel (Aktien, Obligationen, Devisen, Derivate, Edelmetalle), das Emissionsgeschäft (Obligationen, strukturierte Produkte), das Geldmarktgeschäft sowie das Securities Financing (Wertpapierleihe) betreut. Die Volatilität der Bewertung der Handelsbücher wird durch die Limitierung ihrer Grösse oder durch den systematischen Einsatz von Absicherungsinstrumenten begrenzt.

Wichtig ist der Hinweis, dass im Stammhaus BKB sämtliche Geschäftsentscheide gemäss der wertorientierten Banksteuerung nicht nur aus Ertrags-, sondern auch aus Risikooptik und unter Berücksichtigung der Kapitalkosten beurteilt werden. Durch die Verwendung des «Economic Profit» als zentrale Steuerungsgrösse wird ein risikoorientiertes und damit nachhaltiges Wachstum sichergestellt.

Bank Cler

Die [Bank Cler](#) ist in urbanen Zentren der Schweiz tätig. Um den spezifischen Bedürfnissen ihrer Zielsegmente Rechnung zu tragen, unterscheidet sich ihr Angebot hinsichtlich Breite und Pricing teilweise von der BKB. Wichtige Alleinstellungsmerkmale sind ein jugendlich frischer Marktauftritt und unkomplizierte Banklösungen. Zudem ist die Bank Cler die einzige Schweizer Bank, die eine Neobanking-App (Zak) mit klassischen Geschäftsstellen kombiniert.

Die Bank Cler beschränkt sich dabei auf vier Geschäftsfelder.

1. Privatkundengeschäft Schweiz: Kundinnen und Kunden mit Domizil Schweiz werden in den Bereichen Zahlen, Sparen, Finanzieren, Anlegen und Vorsorgen grundsätzlich dieselben Produkte und Dienstleistungen angeboten wie den BKB-Kunden. Ergänzend können sie mit der Mobile-Banking-App [Zak](#) alltägliche Bankgeschäfte unkompliziert erledigen.

Die Bank Cler die einzige Schweizer Bank, die eine Neobanking-App (Zak) mit klassischen Geschäftsstellen kombiniert.

2. Private Banking Schweiz: Vermögende Privatkundinnen und -kunden mit Domizil Schweiz werden über individualisierte Lösungen ganzheitlich beraten, inkl. Vermögensverwaltung, Vorsorge und Finanzplanung.

3. Privatkunden Ausland: Dieses Geschäftsfeld umfasst das «Privatkundengeschäft Grenzgänger» und «Private Banking Ausland». Es fokussiert auf Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Arbeitsort Schweiz aus Deutschland, Frankreich und Italien sowie auf vermögende Privatkundschaft aus Deutschland. Geboten werden den Kunden ausschliesslich Produkte und Dienstleistungen in den Themenfeldern Zahlen, Sparen und Anlegen.

4. Immobilienkunden: Den Wohnbaugenossenschaften und Immobiliengesellschaften stehen Lösungen für die Finanzierung von Renditeliegenschaften zur Verfügung.

Erträge

Mit seinem diversifizierten, auf Stabilität fokussierten Geschäftsmodell erzielt der Konzern die Erträge neben dem klassischen Zinsengeschäft in substanziellem Umfang auch aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie dem Handelsgeschäft. Der übrige ordentliche Erfolg macht einen eher geringen Anteil am gesamten finanziellen Output des Konzerns BKB aus.

Weitere Informationen zur Ertragsentwicklung im letzten Geschäftsjahr können dem Kapitel [Geschäftsentwicklung](#) bzw. dem [Finanzteil des Geschäftsberichts](#) entnommen werden.

Leistungen

Materielle Leistungen

Mit einer konstant wachsenden wirtschaftlichen Leistung und deren Verteilung an die verschiedenen Anspruchsgruppen trägt der Konzern BKB zur wirtschaftlichen Stabilität und Prosperität in der Region Basel und darüber hinaus bei: Der Kanton Basel-Stadt erhält als Kapitalgeber der BKB eine Abgeltung der Staatsgarantie, eine Verzinsung des Dotationskapitals und eine Gewinnausschüttung sowie Steuereinnahmen von der Bank Cler. Das Fremdkapital von Privat- und Firmenkunden sowie Drittbanken wird marktgerecht verzinst. Die Mitarbeitenden des Konzerns profitieren von stabilen Arbeitsplätzen und marktgerechten Löhnen, attraktiven Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten und einer wertschätzenden Unternehmenskultur. Die Lieferanten haben mit den beiden Konzernbanken stabile Partnerschaften. Mit ihren Sponsoring-Engagements und Vergabungen tragen die beiden Konzernbanken zu einer hohen Lebensqualität und einer nachhaltigen Entwicklung in der Region Basel bzw. in den urbanen Zentren der Schweiz bei.

Die beiden Konzernbanken tragen mit verschiedenen materiellen Leistungen zur wirtschaftlichen Prosperität und Stabilität bei. Mit immateriellen Leistungen engagieren sie sich für eine lebenswerte Zukunft, den Schutz der Biodiversität und die kulturelle Vielfalt in der Region.

Immaterielle Leistungen

Mit ihrer Geschäftstätigkeit und verschiedenen Engagements erbringen die beiden Konzernbanken auch immaterielle Leistungen für die nachhaltige Entwicklung in ihren Marktregionen. Gemäss den Vorgaben der *Eignerstrategie* ermöglicht das Stammhaus BKB beispielsweise der Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt verschiedene Bankbedürfnisse zu erfüllen. Der Konzern BKB engagiert sich mit einem stetig wachsenden Angebot von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen für eine lebenswerte Zukunft bzw. die Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit. Mit 1440 Arbeitsplätzen, 68 Ausbildungsplätzen und Ausbildungsprogrammen zu Finanz- und Nachhaltigkeitsthemen für Mitarbeitende, aber auch mit der Wissensvermittlung an Interessierte, schaffen die beiden Konzernbanken Mehrwert. Ausserdem leisten die beiden Banken mit ihren Sponsoring-Engagements einen aktiven Beitrag zum Schutz der Biodiversität bzw. zur Erhöhung der Lebensqualität und fördern mit ihren Vergabungen die kulturelle Vielfalt.

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Konjunktur

Im Berichtsjahr 2024 hat sich die globale Konjunktur zwar unterdurchschnittlich, aber positiv entwickelt. Ein wesentlicher Belastungsfaktor für die Weltwirtschaft stellte dabei Chinas Wachstum dar. Der Anstieg des chinesischen BIP lag u.a. aufgrund von strukturellen Faktoren, wie die alternde Bevölkerung, deutlich unter dem Durchschnitt der vergangenen 24 Jahre. Positiv hat sich hingegen der Einfluss der US-amerikanischen Wirtschaft ausgewirkt, wo das BIP 2024 deutlich stärker gestiegen ist als erwartet bzw. aufgrund einer expansiven Fiskalpolitik die befürchtete Rezession ausgeblieben ist. So konnte die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten im letzten Jahr einen Teil der Wachstumsschwäche Chinas kompensieren. Die Konjunktur in Europa hinkte dabei der Weltwirtschaft deutlich hinterher. Die Dynamik in der Eurozone wurde unter anderem durch die deutsche Wirtschaft gebremst. Und auch die Schweizer Konjunktur entwickelte sich etwas schwächer als im langfristigen Durchschnitt.

Die stark wachsende Wirtschaft in den Vereinigten Staaten konnte im Berichtsjahr einen Teil der Wachstumsschwäche Chinas kompensieren.

Positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass die Inflationsraten dies- und jenseits des Atlantiks deutlich nachgegeben haben. In der Eurozone konnte die 2 %-Marke sogar kurzfristig unterschritten werden. Der rückläufige Teuerungsdruck erlaubte es den Notenbanken, ihre restriktive Geldpolitik zu beenden und die Leitzinsen wieder zu senken. In der Schweiz lag die Teuerungsrate Ende 2024 unter 1 % und damit komfortabel im Zielband der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Entsprechend hat die SNB den Leitzins im letzten Jahr in vier Schritten von 1,75 % auf 0,5 % gesenkt. Für 2025 schliesst die SNB selbst eine erneute Einführung von Negativzinsen nicht aus.

Finanzmärkte

Trotz des anhaltend schwierigen geopolitischen Umfelds, der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie der Wahlen in Europa und den USA war 2024 für die Finanzmärkte ein gutes Jahr. In der ersten Jahreshälfte sind die Kurse an fast allen Aktienmärkten deutlich gestiegen. Im zweiten Semester kam es in Europa und der Schweiz zu einer gewissen Konsolidierung, während die Indizes in den USA nach der Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten Ende 2024 weiter zugelegt haben. Die US-Aktienmärkte waren denn auch die klaren Gewinner im vergangenen Jahr. Der S&P stieg in Schweizer Franken um 35 %, der Nasdaq 100 legte um 36 % zu. Der defensive Schweizer Aktienmarkt (SPI) gewann dagegen unter Berücksichtigung der Dividendenzahlungen rund 6 % an Wert.

2024 war für die Finanzmärkte ein gutes Jahr. Dabei legte der Goldpreis noch stärker zu als die US-Aktien und erreichte ein neues Hoch.

Dass das Jahr 2024 trotz der guten Entwicklung an den Finanzmärkten kein einfaches war, zeigt der Blick auf den Goldpreis. Dieser legte (in Schweizer Franken) noch stärker zu als die US-Aktien und erreichte mit über 2400 CHF je Feinunze Gold im vierten Quartal 2024 ein neues Hoch. Der Schweizer Franken konnte insbesondere im Vergleich zum Euro seine Gewinne der letzten Jahre behaupten. Er notierte per 31. Dezember 2024 mit CHF 0.94 je EUR weiterhin unterhalb der Parität. Auch bei den Obligationen waren Gewinne zu verzeichnen. Der Swiss Bond Index weist für das abgelaufene Jahr eine positive Rendite von über 5 % auf.

Immobilienmarkt

Auch für Anlegerinnen und Anleger kotierter Schweizer Immobilienanlagen war das Jahr 2024 erfreulich. Sowohl Immobilienfonds als auch -aktien haben sich positiv entwickelt. In der Summe verzeichnete der Schweizer Immobilienfondsindex (SWIIT) 2024 einen Zuwachs von beinahe 18 % und der Immobilienaktienindex (REAL) stieg um etwas mehr als 14 %. Die Immobilienaktien konnten somit den volatileren Gesamtaktienmarkt (SPI) deutlich übertreffen. Während sich in den Fonds mehrheitlich Wohngebäude befinden, haben die Aktien der Immobilienunternehmen einen höheren Anteil an Gewerbeimmobilien im Bestand.

Immobilien gelten nach wie vor als stabile und attraktive Bestandteile eines Portfolios.

Trotz der gestiegenen Kurse sind die Fonds - historisch betrachtet - im Durchschnitt nicht überteuert. Fundamentale Faktoren, wie die hohe Inflation und eine schwächelnde Wirtschaft, hätten leicht das Angebot oder die Nachfrage nach Wohn- und Büroraum schmälern können. 2024 hat sich die Inflationslage jedoch entspannt und die Zinsen sind deutlich gesunken. Damit wurde auch die Finanzierung von Immobilien wieder günstiger. Zudem liegen die Ausschüttungsrenditen der Fonds zum Teil wieder sehr deutlich über den Renditen von Obligationen. Letztlich zeigte sich der Markt für Immobilienanlagen robuster als erwartet. Die Nachfrage nach Wohnraum ist weiterhin hoch, Fonds berichten von steigenden Substanzwerten, stabilen Mieterträgen und sinkenden Leerständen. Immobilien gelten deshalb nach wie vor als stabile und attraktive Bestandteile eines Portfolios.

Gesetzliche und reglementarische Rahmenbedingungen und Regulierungen

Auch 2024 wurden verschiedene Regularien publiziert oder in Kraft gesetzt, die einen Einfluss auf das Geschäft der BKB hatten.

FINMA-Rundschreiben 2023/1 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken»

Das Rundschreiben 2023/1 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken» ist seit 1. Januar 2024 unter Berücksichtigung von Übergangsfristen im Bereich «Resilienz» gültig. Die Anforderungen an das Management operationeller Risiken und die Prinzipien zum Umgang mit operationellen Risiken, die neuen Prinzipien zur operationellen Resilienz des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht und die Empfehlungen im Bereich Business Continuity Management (BCM) der Schweizerischen Bankiervereinigung wurden in der Organisation der Basler Kantonalbank fristgerecht umgesetzt. Auch die von der FINMA konkretisierte Aufsichtspraxis im Zusammenhang mit der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie dem Umgang mit kritischen Daten und Cyber-Risiken wurde eingeführt. Die finale Umsetzung der FINMA-Vorgaben zur Resilienz erfolgt bei der Basler Kantonalbank gemäss den Übergangsfristen bis Ende 2025.

Gesetz über die Basler Kantonalbank

Am 11. Juli 2024 ist das teilrevidierte [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) in Kraft getreten, das die gesetzliche Grundlage für die BKB bildet. Mit der Teilrevision des Kantonalbankgesetzes wurde die Konzernbildung und -führung ausdrücklich auf Gesetzesebene geregelt. Hintergrund der Revision bildete die vollständige Übernahme der Bank Cler im Jahr 2019 und damit die Frage des Haftungsrisikos für die Basler Kantonalbank und letztlich dem Kanton als Eigner. Die Umsetzung der neuen Vorgaben koordiniert die Basler Kantonalbank in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt als Eigner.

Mit der Teilrevision des Kantonalbankgesetzes wurde die Konzernbildung und -führung ausdrücklich auf Gesetzesebene geregelt.

Nachhaltigkeit im Finanzsektor

Für den Schweizer Finanzplatz ist das Thema Nachhaltigkeit bzw. ESG (Environmental Social Governance) und «Sustainable Finance» ein zentrales Thema. Auch 2024 waren der Bund, die Aufsichtsbehörde FINMA, die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) und die Asset Management Association Switzerland (AMAS) sehr aktiv.

2024 koordinierte, priorisierte und steuerte das im Konzern BKB etablierte Geschäftskontext-Board «Nachhaltigkeit» die operativen und projektbasierten Arbeiten rund um das Thema «Sustainable Finance».

Nachdem die Selbstregulierung der AMAS zur «Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug 1.0» am 30. September 2023 in Kraft getreten war, folgte am 1. September 2024 bereits die Selbstregulierung «Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug 2.0». Die «AMAS Selbstregulierung 1.0» definiert verbindliche, prinzipienbasierte Mindeststandards an die Organisation und Informationspflichten von Finanzinstituten, die Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug erstellen und verwalten. Neu beinhaltet die «AMAS Selbstregulierung 2.0» zusätzliche Vorgaben zur Verhinderung von Greenwashing. Es soll so sichergestellt werden, dass Produkte nur als «nachhaltig» bezeichnet werden dürfen, wenn klar definierte und messbare Nachhaltigkeits-Ziele verfolgt werden. Die Einhaltung der «AMAS Selbstregulierung 2.0» ist zudem neu von einer Prüfgesellschaft zu prüfen. Als Mitglied der AMAS ist die Basler Kantonalbank zur Umsetzung und Einhaltung der AMAS Selbstregulierung verpflichtet.

Die Vorgaben betr. Greenwashing wollen erreichen, dass Produkte nur dann als «nachhaltig» bezeichnet werden dürfen, wenn klar definierte und messbare Nachhaltigkeits-Ziele verfolgt werden.

Analog zur AMAS Selbstregulierung wurde auch die Selbstregulierung der SBVg «Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken und zur Prävention von Greenwashing bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung» mit Vorgaben zur Verhinderung von Greenwashing ergänzt und am 1. September 2024 inkl. entsprechender Übergangsfristen in Kraft gesetzt. Als Mitglied der SBVg ist die Basler Kantonalbank auch zur Umsetzung der SBVg Selbstregulierung verpflichtet. Der Konzern BKB ist sich der Problematik des Greenwashing bewusst und hat deshalb zur Sensibilisierung der relevanten Stellen eine spezifische Wissensplattform im Intranet aufgeschaltet, die von entsprechenden Online-Trainings begleitet wird.

Mit Inkrafttreten der Verordnung zur Klimaberichterstattung für grosse Schweizer Unternehmen per 1. Januar 2024 wurden Banken und Versicherungen verpflichtet, eine Klimaberichterstattung nach Vorbild der Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) (oder gleichwertig) zu publizieren. Der Konzern BKB hat erstmals über das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts 2024 einen Klimabericht zu publizieren. Die Klimaberichterstattungspflicht der Schweiz orientiert sich z.T. auch an EU-Vorgaben, die sich dynamisch entwickeln. Entsprechend schreitet auch die Entwicklung in der Schweiz voran und Anfang Dezember 2024 wurde bereits die nächste Revision der Verordnung zur Klimaberichterstattung eröffnet.

Finanzdienstleistungsgesetz FIDLEG

Das neue FINMA-Rundschreiben 2025/2 «Verhaltenspflichten nach FIDLEG/FIDLEV», mit Inkrafttreten am 1. Januar 2025, beschreibt die Anforderungen der FINMA an die Umsetzung der Verhaltenspflichten nach dem FIDLEG und der FIDLEV beim Erbringen von Finanzdienstleistungen. Im Wesentlichen präzisiert die FINMA einzelne der in Gesetz und Verordnung geregelten Anforderungen, insbesondere die Pflicht zur Information der Kundinnen und Kunden über die Art der Finanzdienstleistung sowie die eingesetzten Finanzinstrumente und die damit verbundenen Risiken. Ebenso wird die Informationspflicht zur Risikoaufklärung beim Securities Lending, über den Umgang mit Interessenkonflikten und über die Entschädigung durch Dritte präzisiert. Die Basler Kantonalbank setzt die Anforderungen des neuen Rundschreibens unter Berücksichtigung der für einzelne Themenbereiche geltenden Übergangsfristen um.

Basel III – Update

Die neuen Vorgaben zu Basel III sind am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Ziel der «finalen Basel-III-Standards» ist es, die Glaubwürdigkeit bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiven (Risk-Weighted-Assets-Effizienz) wiederherzustellen und die Vergleichbarkeit der Kapitalquoten der Banken zu verbessern. Als Basis für die «finalen Basel-III-Standards» hatte der Bundesrat die Eigenmittelverordnung für Banken bereits im November 2023 angenommen. Dabei handelt es sich um geänderte Bestimmungen der Eigenmittelanforderungen für Kredit- und operationelle Risiken, Marktrisiken und Credit-Valuation-Adjustment-Risiken. Für den Bankensektor brachten die «finalen Basel-III-Standards» keine wesentliche Änderung der insgesamt erforderlichen Eigenmittel.

Wichtige Einflüsse und Positionierung des Konzerns

Fünf Haupttrends prägen in der aktuellen Strategieperiode die Geschäftsentwicklung und den Geschäftsverlauf. Nachfolgend wird gezeigt, wie der Konzern BKB auf die damit verbundenen Herausforderungen reagiert.

Neobanken

Neobanken sind digitale Finanzinstitute, die ausschliesslich mobile und onlinebasierte Bankdienstleistungen bieten. Sie zeichnen sich durch benutzerfreundliche Apps, tiefe Gebühren und innovative Finanzprodukte aus. Dank moderner Technologien und Spezialisierung können sie Dienstleistungen effizienter und oft kostengünstiger als traditionelle Banken anbieten. Mit ihrem Aufkommen hat sich der Wettbewerb in der Bankenbranche verstärkt, und der Druck auf etablierte Bankinstitute erhöht, ihre digitalen Angebote zu verbessern. Obwohl die Monetarisierung ihrer Kundschaft noch eine Herausforderung darstellt, treiben Neobanken die Verbesserung des Kundenerlebnisses voran und erhöhen den Margendruck.



Mit dem Neobanking-Angebot von «Zak» können die Kundinnen und Kunden ihre Basisgeschäfte unkompliziert und kostenlos über die Smartphone-App abwickeln. Bei Bedarf haben sie zudem Zugang zu den Geschäftsstellen der Bank Cler, wo sie individuelle Beratung erhalten und auf das gesamte Produktportfolio zugreifen können. Gleichzeitig haben auch traditionelle Kundinnen und Kunden der Bank Cler die Möglichkeit, «Zak» zu nutzen. Damit ist die Bank Cler die einzige Schweizer Bank, die eine Neobanking-App mit klassischen Geschäftsstellen kombiniert.

→ Mehr zu Zak

New Work

Der Begriff «New Work» beschreibt moderne Arbeitskonzepte, die auf Flexibilität, Eigenverantwortung und Agilität setzen. Dazu gehören flexible Arbeitsmodelle, flache Hierarchien sowie selbstorganisierte Teams, die eigenständig Entscheidungen treffen und Prozesse gestalten. Zudem umfasst «New Work» innovative Methoden wie «Design Thinking», das kreative Problemlösungen fördert, und «Lean Startup», das schnelle und iterative Entwicklungen ermöglicht. Diese Ansätze sind entscheidend, um rasch und gezielt auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Kundschaft einzugehen. Gleichzeitig stärken sie die Innovationskraft des Konzerns und steigern seine Attraktivität als Arbeitgeber, indem sie Mitarbeitenden mehr Gestaltungsspielraum und Entwicklungsmöglichkeiten bieten.



Der Konzern adressiert die Herausforderungen neuer Arbeitsformen durch mobiles Arbeiten, Co-Working Spaces und agile, interdisziplinäre Teams im Rahmen des «Wirkungsorientierten Arbeitens» (WOA). Diese Massnahmen fördern Kreativität, Eigenverantwortung und ermöglichen eine bessere Work-Life-Balance.

Partnerschaften

In einer zunehmend vernetzten und digitalisierten Welt werden Partnerschaften mit FinTechs, Technologieunternehmen und weiteren relevanten Akteuren immer wichtiger. Solche Kooperationen ermöglichen es, innovative Produkte und Dienstleistungen schneller zu entwickeln, neue Kundensegmente zu erschliessen und auf externes Fachwissen zuzugreifen. Beispielsweise können die Kundinnen und Kunden dank der Partnerschaft mit Max Havelaar [Fairtrade-zertifizierte Goldbarren](#) oder Anteile am weltweit ersten [Goldfonds mit Fairtrade-Label](#) erwerben.

Durch die gezielte Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen entstehen Synergien, welche die Wettbewerbsfähigkeit stärken und nachhaltige Marktvorteile schaffen. Damit solche Partnerschaften langfristig erfolgreich sind, braucht es jedoch eine sorgfältige Auswahl der richtigen Partner sowie ein effektives Management der Zusammenarbeit, das klare Ziele, transparente Prozesse und eine offene Innovationskultur fördert.



Durch strategische Partnerschaften, wie z.B. mit Max Havelaar, Telebasel, IAZI oder BirdLife, stärkt der Konzern BKB seine Marktposition, erschliesst neue Kundensegmente und kann seiner Kundschaft innovative Produkte und Services anbieten.

→ **Mehr zu Partnerschaften und Engagement**

Omni-Channel

Kundinnen und Kunden erwarten eine nahtlose und konsistente Bankerfahrung über alle Kanäle hinweg – online, mobil und in der Filiale. Eine erfolgreiche Omni-Channel-Strategie verknüpft diese Touchpoints intelligent, sodass Informationen in Echtzeit verfügbar sind und Interaktionen reibungslos verlaufen.

Dafür sind gezielte Investitionen in Technologie und Datenmanagement erforderlich, um Kundendaten sicher zu synchronisieren und personalisierte Services anzubieten. Gleichzeitig spielt die IT-Sicherheit eine zentrale Rolle, um sensible Informationen zu schützen und das Vertrauen der Kundschaft zu stärken.

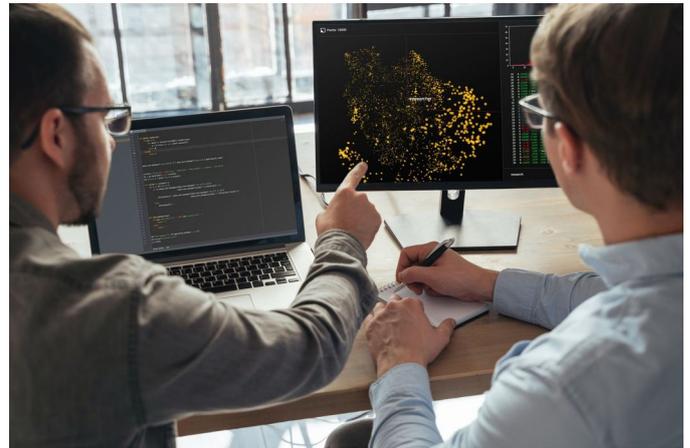


Die 2023 eingeführte Digital-Banking-Plattform des Konzerns bietet eine leistungsfähige Infrastruktur. Dank ihrer modularen Architektur lässt sie sich flexibel erweitern und ermöglicht zusätzliche Selfservice-Funktionen, um den sich wandelnden Bedürfnissen der Kundschaft noch besser gerecht zu werden.

→ **Mehr zum Digital Banking der BKB**

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) transformiert die Bankenbranche. Sie steigert nicht nur Effizienz und Personalisierung, sondern eröffnet auch neue Möglichkeiten in der Risikobewertung und Betrugsprävention. KI-Systeme sind bereits in vielen Bereichen des Bankwesens im Einsatz: Chatbots beantworten einfache Kundenanfragen, Algorithmen analysieren Finanzdaten, automatisierte Prozesse optimieren das Backoffice. Diese Entwicklung birgt grosses Potenzial für die Finanzbranche. KI bietet die Chance, die Produktivität zu steigern, Kosten nachhaltig zu senken und innovative Geschäftsmodelle zu erschliessen.



Der Umgang mit neuen Technologien, wie z.B. künstlicher Intelligenz oder maschinellem Lernen, stellt den Konzern einerseits vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig bergen die damit verbundenen Möglichkeiten auch Chancen - insbesondere im Bereich der Effizienz und Produktivität. Ein interdisziplinäres Team beschäftigt sich im Konzern mit dem Thema und untersucht mögliche Anwendungsgebiete, wie z.B. sogenannte «Knowledge-Bots» oder die Einführung eines internen Chat-GPT. Gleichzeitig erarbeitet das Team auch eine Governance, um einen verantwortungsvollen Einsatz von KI zu gewährleisten.

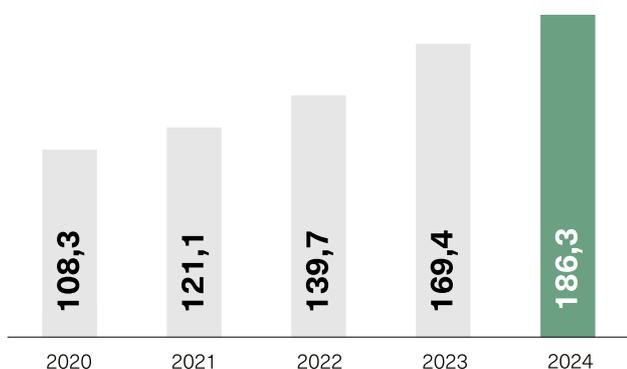
Geschäftsentwicklung Konzern

Quantitative Entwicklung: Starkes Jahresergebnis dank breit abgestütztem Wachstum

In einem anspruchsvollen Umfeld ist es dem Konzern BKB gelungen, an den Erfolg des Vorjahres anzuknüpfen: Der Geschäftserfolg lag mit 275,2 Mio. CHF auf dem Niveau von 2023 und der Konzerngewinn konnte um +10,0 % auf 186,3 Mio. CHF gesteigert werden. Diese erfreuliche Geschäftsentwicklung basiert auf einem profitablen und nachhaltigen Wachstum der Kundenbasis – sowohl bei den Kundenausleihungen als auch bei den Kundeneinlagen.

Konzerngewinn

(in Mio. CHF)



Das Geschäftsjahr 2024 hat gezeigt, dass die Fokussierung auf die Stärken, die Vereinfachung der Prozesse und die gestiegene Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden Früchte tragen.

Der Konzern BKB konnte trotz rasch sinkender Zinsen das gute operative Ergebnis des Vorjahres wiederholen und den Konzerngewinn erneut steigern. Damit wurden vier der fünf für Ende 2025 definierten strategischen Zielvorgaben erreicht (siehe Grafik unten).

Das Jahr 2024, in dem das Stammhaus sein 125-jähriges Bestehen feierte, war somit in jeder Hinsicht erfreulich. CEO Basil Heeb kommentiert den Jahresabschluss mit den Worten:

«Mit diesem Jahresergebnis hat der Konzern BKB bewiesen, dass er mit der Fokussierung auf seine Stärken und seine Stabilität sehr gut aufgestellt ist. Die Erfolgsbasis ist robust und wächst nachhaltig. Wir haben damit gezeigt, dass wir auch ohne den temporären Rückenwind der Zinswende im Jahr 2023 ein sehr gutes Ergebnis erzielen können.»

Die PS-Inhaberinnen und -Inhaber partizipieren an diesem Erfolg. Sie erhalten für das Jubiläumsjahr 2024 zusätzlich zur ordentlichen Dividende von CHF 3.25 (brutto) eine verrechnungssteuerfreie Sonderdividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 1.25. Damit erhöht sich die Dividende auf CHF 4.50. Unter Berücksichtigung des Kursanstiegs um 9,5 % lag die Gesamtperformance (inkl. Dividende) des BKB-Partizipationsscheins 2024 bei beachtlichen 15,0 %. Neben der ordentlichen Gewinnablieferung von 100 Mio. CHF erhält der Kanton Basel-Stadt im Rahmen des Jubiläums eine Sondergewinnablieferung von 25 Mio. CHF, womit die Gesamtablieferung (inkl. Abgeltung Staatsgarantie) an den Kanton 137,2 Mio. CHF beträgt. Dies entspricht rund 660 CHF pro Baslerin und Basler.

Strategische Ziele

		Zielwert 2025	2024
Profitabilität	Effizienz	≤ 55 % Cost Income Ratio	54,8 %
	Rentabilität	≥ 6 % Return on Equity	5,9 %
Stabilität	Liquidität	≥ 110 % Net Stable Funding Ratio	126,6 %
	Finanzielle Stabilität	≥ 16 % Gesamtkapitalquote	18,5 %
Bilanzqualität	Kapitaleffizienz	≥ 1,0 % Risk Weighted Assets Effizienz	1,2 %

Der Erfolg des Konzerns BKB im 2024 basiert auf vier Faktoren

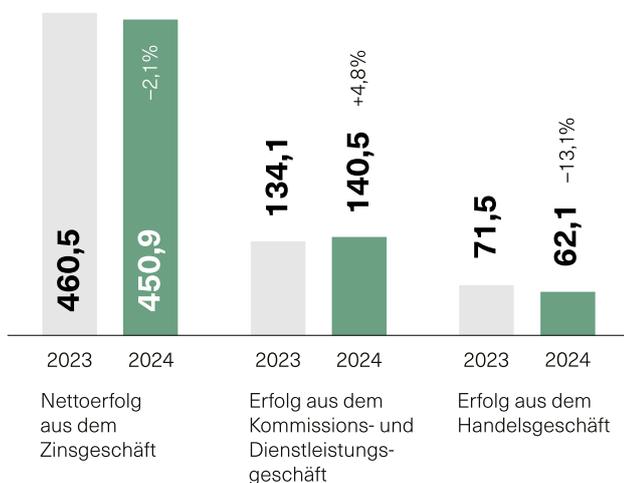
#1: Fokussierung auf Stärken

Der mit den deutlichen Leitzinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) verbundene Zinsrückgang hat die Zinsmargen verengt. Da das risiko- und margenbewusste Wachstum im Kundengeschäft diesen Effekt nicht vollständig kompensiert hat, ist der Zinserfolg (brutto) gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen (-1,5 %). Gleichzeitig ergaben sich im Geld- und Devisenmarkt weniger Opportunitäten als im Vorjahr, wodurch auch der Handelserfolg erwartungsgemäss abgenommen hat (-13,1 %).

Dank der konsequenten Kundenorientierung und der Fokussierung auf die Vermögensverwaltung konnte das Depotvolumen gesteigert werden (+8,5 %), sodass der Erfolg im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft um +4,8 % zunahm. Das stetige Wachstum des Anlagevermögens in den Delegationslösungen um weitere 19 % auf inzwischen 8,4 Mrd. CHF ist u.a. der konstant guten Anlageleistung des Asset Managements zu verdanken. So konnte in einem anspruchsvollen Umfeld ein guter Geschäftsertrag von 662,7 Mio. CHF (-1,8 %) erzielt werden.

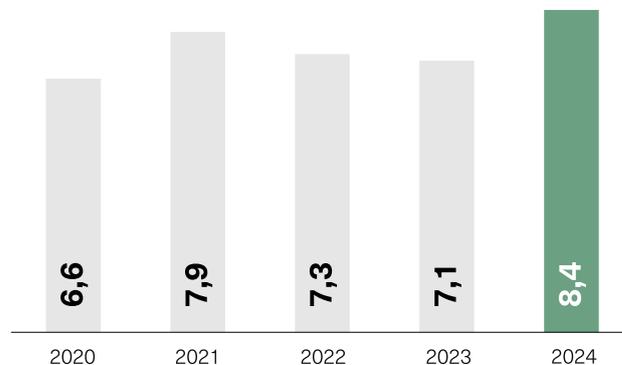
Ertragsfelder

in Mio. CHF



Kundenvermögen Delegationslösungen

in Mrd. CHF



#2: Einfachheit und Resilienz

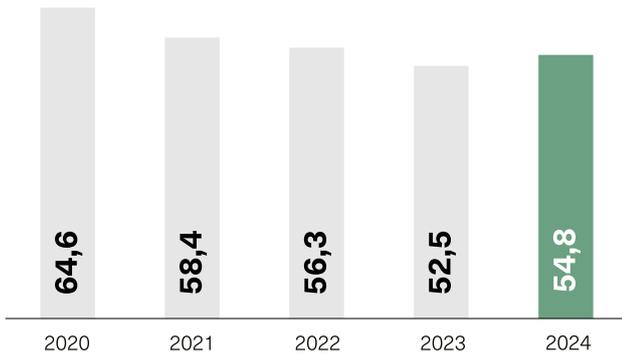
Im vergangenen Jahr lag der Fokus auf der Verbesserung und Vereinfachung der Bankprodukte und -dienstleistungen sowie der Effizienzsteigerung in Kernprozessen. Auf diese Weise konnten in einer Reihe von strategischen Projekten und Vorhaben wichtige Meilensteine erreicht werden: Mit der neu geschaffenen Möglichkeit, Kundenbeziehungen in den Filialen oder auf der Webseite bkb.ch auf digitalem Weg zu eröffnen, wurde der Komfort deutlich erhöht. Ausserdem stehen der Kundschaft im Digital Banking neben den Kontoeröffnungen immer mehr Selbstbedienungsmöglichkeiten zur Verfügung. Der Prozess im Hypothekengeschäft wurde vereinfacht und die IT-Architektur durch die schrittweise Einführung der Cloud-Technologie leistungsfähiger und sicherer gemacht. Die Investitionen in diese strategischen Vorhaben haben unter anderem den Sachaufwand um +4,0 % auf 141,2 Mio. CHF erhöht.

#3: Verbundenheit

Die BKB hat das Jubiläumsjahr genutzt, um der Kundschaft, den Mitarbeitenden und der gesamten Bevölkerung «Danke» zu sagen. Dies geschah in Form von verschiedenen Aktivitäten, wie z.B. Zolli-Führungen im Morgengrauen, einem Sommerfest auf dem Barfüsserplatz oder Konzerten in Alters- und Pflegeheimen. Diese Jubiläumsaktivitäten haben im Stammhaus die Kosten einmalig um rund +3 Mio. CHF erhöht. Dies entspricht ca. 30 % der Erhöhung des Geschäftsaufwands (+10,5 Mio. CHF). Daneben ist mit der Einführung des neuen Vergütungssystems Anfang 2024 und der Besetzung von verschiedenen Vakanzen der Personalaufwand um +2,4 % gestiegen.

In der Folge hat sich die Cost Income Ratio gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Sie lag per 31.12.2024 mit 54,8 % nach wie vor innerhalb der strategischen Zielvorgabe (<55 %). Mit einem Geschäftserfolg von 275,2 Mio. CHF konnte an das gute Ergebnis des Vorjahres angeknüpft werden (-0,2 %).

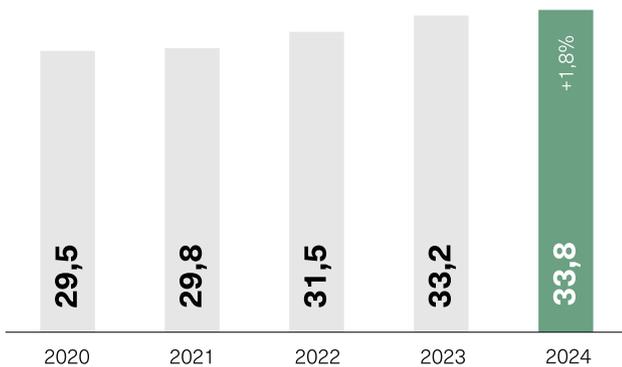
Cost Income Ratio
in %



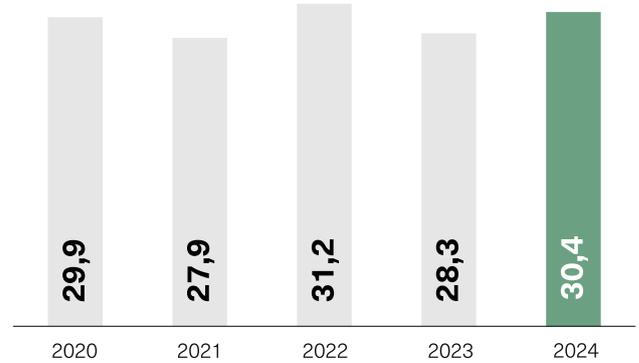
#4: Stabilität

Der Konzern richtet seine Bilanz weiterhin auf Stabilität aus. Vor diesem Hintergrund erfolgte 2024 das Wachstum nicht nur risikoorientiert, sondern auch unter Berücksichtigung einer stabilen Refinanzierung. Die Kundenausleihungen sind ebenso wie die Hypothekarforderungen um +1,8 % gestiegen und die Kundengelder sind um +7,5 % gewachsen.

Hypothekarforderungen
in Mrd. CHF



Kundengelder
in Mrd. CHF



Die Bilanzsumme hat sich um +6,1 % auf 55,9 Mrd. CHF erhöht. Dank der Ertragskraft des Konzerns konnten wiederum 75,4 Mio. CHF den Reserven für allgemeine Bankrisiken zugewiesen werden. Sie erhöhen sich damit auf 3,0 Mrd. CHF; die ausgewiesenen Eigenen Mittel (inkl. Konzerngewinn) auf 4,5 Mrd. CHF.

Die Gesamtkapitalquote liegt mit 18,5 % erneut deutlich über dem strategischen Ziel (>16 %) bzw. der regulatorischen Eigenmittelzielgröße von 13,0 % (inkl. antizyklischer Kapitalpuffer).

Qualitative Entwicklung: Erfolgreiche Umsetzung der langfristigen Strategie

Der Konzern BKB blickt auf ein ereignis- und erfolgreiches Jubiläumsjahr 2024 zurück, das von bedeutenden Meilensteinen und strategischen Erfolgen geprägt war.

125-jähriges Bestehen unter dem Motto «Zeit, danke zu sagen»

Im Jahr 2024 feierte das Stammhaus BKB sein 125-jähriges Bestehen u.a. mit einem dreitägigen Sommerfest vom 30. August bis zum 1. September auf dem Barfüsserplatz. Ein vielseitiges Programm lockte rund 30 000 Besucherinnen und Besucher an. Neben Konzerten von Bligg und 77 Bombay Street traten zahlreiche regionale Künstlerinnen und Künstler auf. Der Freitag stand im Zeichen von Basler Acts, der Samstag bot ein abwechslungsreiches Programm mit Tanz, Zirkus und Konzerten, und der Sonntag wurde von Orchester, Bigband und Chor begleitet. Alle Konzerte waren kostenlos. Für die Verpflegung sorgten Basler Vereine, deren Erlös in Höhe von 125 000 CHF der Stiftung Pro UKBB zugutekam.

Als weitere Überraschung gab es 20 000 Kugeln gratis Gelati vom BKB Glace-Velo und vier Zolli-Morgen, bei denen 9000 Besucherinnen und Besucher die Tiere im Morgengrauen erleben konnten. Zudem fanden 32 Konzernachmittage in Basler Altersheimen statt. Insgesamt haben 50 000 Menschen in einer Form von den verschiedenen Geburtstagsaktionen profitiert. So ist es der BKB gelungen, gemeinsam mit der Basler Bevölkerung im Jubiläumsjahr 2024 viele besondere Momente zu schaffen.



Aus dem Konsumationserlös beim Sommerfests wurden 125 000 CHF zugunsten der Stiftung Pro UKBB gespendet.

→ [Zur Medienmitteilung](#)

Attraktive Arbeitgeberin

Per 1. April 2024 hat der Konzern BKB ein neues Vergütungssystem eingeführt. Im Zuge dessen wurden die Ränge abgeschafft, die Vorsorge verbessert und die Anreizstruktur optimiert. Gleichzeitig sind seither Fachkarrieren möglich, wodurch sich für viele Fachspezialistinnen und -spezialisten interessante Entwicklungsmöglichkeiten ergeben. Das Thema der Lohngleichheit ist im Konzern bereits seit 2017 gelebte Realität und wird jeweils durch eine unabhängige Stelle geprüft. Auch 2024 wurde sie mit dem Zertifikat «[Fair-ON Pay+](#)» bestätigt.

Karrieremöglichkeiten, Arbeitsklima, Lohngerechtigkeit, Massnahmen zur Gesundheitsprävention, eine marktgerechte Vergütung und flexibles Arbeiten sind Faktoren, die sich positiv auf die Attraktivität der beiden Konzernbanken auf dem Arbeitsmarkt auswirken. Ein Faktor, der gerade in Zeiten des Fachkräftemangels von grosser strategischer Bedeutung ist. Dass die Arbeitszufriedenheit und Motivation bei der BKB auf hohem Niveau nochmals verbessert werden konnte, hat die Umfrage bestätigt, die unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BKB im Herbst 2024 durchgeführt wurde. Die Motivation ist gegenüber 2022 um fünf Indexpunkte auf 78 Punkte gestiegen. Verbessert haben sich u.a. die Zufriedenheit in Bezug auf den Lohn, die Feedbackkultur und Entwicklungsperspektiven.



Mit einem zeitgemässen Vergütungssystem, attraktiven Entwicklungschancen, einem wertschätzenden Arbeitsklima und flexiblen Arbeitsbedingungen sichern die beiden Konzernbanken ihre Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt.

→ [Mehr zum Thema](#)

Engagement für eine nachhaltige Zukunft

Ein wichtiger strategischer Fokus wurde auch 2024 auf die Nachhaltigkeit gelegt. Dabei wurde vor allem der Ausbau der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft vorangetrieben und das Angebot an nachhaltigen Produkten ausgebaut. Bis Ende 2024 waren bereits 2,1 Mrd. CHF in nachhaltige Anlagelösungen investiert, was einen Anteil von 61 % entspricht. Das Volumen des Max Havelaar zertifizierten Goldfonds ist um 50 % auf 150 Mio. CHF angestiegen. Ausserdem wurde ein Klimaplan verabschiedet, mit dem der Weg zu Netto-Null bis 2050 für den Betrieb und das Kerngeschäft konkretisiert wurde.

Die BKB engagiert sich auch für die ökologische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Weiterentwicklung Basels. Deshalb setzen sich das Stammhaus BKB und die Bank Cler mit verschiedenen Initiativen für eine nachhaltige Zukunft und kulturelle Vielfalt ein. Gemeinsam mit BirdLife Schweiz und der Christoph Merian Stiftung wurden im Mai 2024 die ersten «Basler Biodiversitätstage» organisiert mit dem Ziel, in der Bevölkerung das Bewusstsein für die Bedeutung der Biodiversität zu schärfen.



Mit den ersten «Basler Biodiversitätstagen» wurde die Bevölkerung für das wichtige Thema der Artenvielfalt sensibilisiert.

→ [Mehr erfahren](#)

Die BKB als nationale Sponsorin des ESC 2025 in Basel

Im Herbst gab die BKB bekannt, dass sie sich als nationale Sponsorin des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 dafür einsetzen will, dass der internationale Musikwettbewerb ein Fest für die ganze Stadt werden wird. Der ESC soll zudem als Plattform für kulturelle Vielfalt und Gemeinschaftssinn dienen.

Die BKB ist davon überzeugt, dass der ESC eine einmalige Chance bietet, nachhaltige und positive Effekte für die Region zu schaffen. Denn die Stadt kann sich damit als weltoffene, sympathische und lebensfrohe Kulturmetropole ins Schaufenster stellen.



Die BKB möchte, dass der Eurovision Song Contest (ESC) im Mai 2025 zu einem grossen Volksfest für die ganze Stadt wird. Zu diesem Zweck ist sie 2024 ein entsprechendes Sponsoring-Engagement eingegangen.

→ [Mehr erfahren](#)

Externe Auszeichnungen

2024 wurden die beiden Konzernbanken wiederum von verschiedenen unabhängigen Stellen überprüft und mehrfach für ihre Beratungsqualität und finanzielle Stabilität ausgezeichnet.

«Top Bank» in zehn Kategorien

Das internationale Marktforschungsinstitut Statista hat erneut die Erhebung «Top Banken» durchgeführt. Von Ende Juli bis Anfang September 2024 hat es Schweizerinnen und Schweizer zu ihren Erfahrungen mit ihren Finanzdienstleistern befragt, um die besten Banken zu ermitteln. Das Resultat: Die BKB und die Bank Cler wurden in insgesamt zehn Kategorien ausgezeichnet.

BKB erhält Gütesiegel «AUSGEZEICHNET» im Private Banking

Im Jahr 2024 erhielt das Private Banking der Basler Kantonalbank (Stammhaus) erneut das Gütesiegel «AUSGEZEICHNET» von der BILANZ, welche die Private-Banking-Dienstleistungen von 100 Schweizer Banken durch Mystery Shopping geprüft hat. Mit dieser Auszeichnung gehört das Stammhaus BKB zu den besten Anlagebanken des Landes. Die Bewertung beruht auf Kriterien wie Beratungsqualität, Transparenz, Kosten und Risikoaufklärung. Die BKB überzeugte insbesondere durch ihre Werte Vertrauen, Sicherheit und Kundennähe, die im Private Banking konsequent umgesetzt werden.

BKB bestätigt ihre finanzielle Stabilität mit den Top-Ratings «AAA» und «AA+»

Bestätigt wurden auch die beiden Ratings «AAA» von Fitch bzw. «AA+» von S&P Global Ratings. Die beiden Top-Bewertungen unterstreichen die hohe finanzielle Stabilität des Stammhauses BKB und seine Position als eine der sichersten Schweizer Banken. Laut Fitch sind das auf Stärken ausgerichtete Geschäftsmodell, die hohe Kapitalisierung und die risikoorientierte Kreditvergabepolitik massgebliche Faktoren. Die Staatsgarantie des Kantons Basel-Stadt stärkt zusätzlich das Vertrauen in die BKB. Werte, die gerade im Hinblick auf die verschiedenen geopolitischen Entwicklungen von grosser Bedeutung sind - für die Kundschaft, die Mitarbeitenden und auch für die Eigner.



Die Basler Kantonalbank gehört zu den besten Anlagebanken des Landes.

→ Mehr erfahren

Personelle Veränderungen und Nachfolgeregelungen bei der BKB

Im Jahr 2024 gab es mehrere bedeutende personelle Veränderungen innerhalb des Konzerns. Mit diesen ist der Konzern BKB gut aufgestellt, um seine Zukunft nachhaltig zu gestalten und seine Position in der Region Basel weiter zu stärken.

Markus Hipp wird Mitglied der Geschäftsleitung

Per 1. März 2024 wurde Markus Hipp zum Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung der BKB ernannt und übernahm die Leitung des Bereichs «Vertrieb Privatkunden». Während der letzten 16 Jahre bei der BKB hat er seine Vertriebskompetenz, Führungsstärke und Umsetzungskraft eindrücklich bewiesen. Mit ihm möchte das Stammhaus seine Position im Retail- und Private Banking weiter ausbauen.

Wechsel an der Spitze

Eine weitere wichtige Veränderung betrifft die CEO-Nachfolge: Basil Heeb kündigte Ende September 2024 an, dass er nach sechs Jahren seine Rolle als CEO der BKB zum 1. März 2025 abgeben möchte. Mit Regula Berger, bisher stellvertretende CEO und Leiterin des Bereichs «Vertrieb kommerzielle Kunden», hat der Bankrat eine optimale, interne Nachfolgelösung gefunden. Regula Berger, die seit 2018 in der Geschäftsleitung der BKB tätig ist, führt die Bank in eine neue strategische Phase.

Veränderungen im Bankrat

Zudem wurden 2024 zwei Rücktritte im Bankrat per 1. April 2025 angekündigt. Karoline Sutter und Urs Berger treten nach drei Amtsperioden von ihren Ämtern zurück. Ihre Nachfolge wurde bereits geregelt: Sonja Stirnimann und Prof. Dr. Felix Uhlmann wurden ab 1. April 2025 in den Bankrat gewählt.



Führungswechsel bei der BKB: Regula Berger hat per 1. März 2025 Basil Heeb als CEO der BKB und Vorsitzender der Konzernleitung abgelöst.

→ Mehr erfahren

Fortschritte in den strategischen Themenfeldern

Mit dem Go-Live des digitalen Onboarding-Prozesses für Privatkunden und Vorbereitung der umfassenden agilen Transformation wurden 2024 zwei strategische Grossprojekte erfolgreich umgesetzt. Im Jahr 2024 haben zudem erste Vorarbeiten für die kommende Strategieperiode 2026+ begonnen. Sie werden 2025 fortgeführt und intensiviert.

Nachfolgend werden die Fortschritte in Bezug auf die verschiedenen strategischen Themenfelder im Berichtsjahr 2024 aufgezeigt.

#1: Kundschaft und Nachhaltigkeit im Zentrum

Massnahme	Fortschritte 2024
Ganzheitliche Kundenbetreuung ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> Start eines Konzernprojekts zur Zusammenführung der Umfragetools, um auch das NPS-System weiterhin zu gewährleisten. In dem Zusammenhang wird auch ein Kundenpanel eingeführt, damit das hypothesenbasierte Arbeiten einfacher und effizienter gestaltet werden kann. Umsetzung ist für 2025 geplant.
Nachhaltigkeit fördern	<ul style="list-style-type: none"> Überarbeitetes Anteilsklassenkonzept vom BKB Sustainable Fonds Einführung von zwei Indexfonds beim BKB Sustainable → Swiss Equities SPI ESG und Swiss Bonds SBI ESG AAA-BBB Verabschiedung Klimapläne im Betrieb und Kerngeschäft Weiterentwicklung nicht-finanzielle Berichterstattung (finanzierte Emissionen gemäss PCAF)
Markenpositionierung/-differenzierung stärken	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche Jubiläumskampagne und -massnahmen führen zu positiver Imageentwicklung, insbesondere in den strategisch wichtigen Bereichen «Gesellschaftliche Verantwortung» und «Verankerung in der Region». Die Kompetenzstrategie im Marketing bewährt sich weiter. Die BKB konnte ihre gute Position im Wettbewerbsumfeld in allen Geschäftsfeldern weiter ausbauen. Die Bestrebungen der Bank, Prozesse zu vereinfachen und die Fokussierung auf Kundenorientierung, zeigen Wirkung. Sowohl das Kerngeschäft wie auch die Bankinstrumente werden als besser und zunehmend einfacher wahrgenommen.

#2: Einfache Produkte, Prozesse und durchgehendes Kundenerlebnis

Massnahme	Fortschritte 2024
Angebot und Prozesse vereinfachen	<ul style="list-style-type: none"> Einführung von zusätzlichen Sparkonten Einführung eines verbesserten, digitalen Onboarding-Prozesses für Privatkunden Digitale Hypothekarberatung für Kunden & Kundenberatende verbessert sowie gesamten Kreditprozess weiter automatisiert
Selfservice erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> Einführung von weiteren Selfservices im Digital Banking, wie bspw. Kontoeröffnungen

#3: Lernen als Organisation und wachsen durch Partnerschaften

Massnahme	Fortschritte 2024
Mitarbeitende und Organisation befähigen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreicher Abschluss der Pilotphase der agilen Transformation mit vier interdisziplinären, agilen Teams Vorbereitung Gesamtrollout der agilen Transformation mit 17 agilen Teams per 1.1.2025 Weiterführung des CAS Sustainable Finance um das ESG-Know-how und Nachhaltigkeit weiter in der Organisation zu verankern Durchgeführte Schulungen bei Kundenberatenden im Thema Finanzieren, Anlegen und Greenwashing Roll-Out hypothesenbasiertes Arbeiten als Innovationsmassnahme im Konzern verankert
Partnerschaften erschliessen	<ul style="list-style-type: none"> Partnerschaft zu Active Ownership mit ISS etabliert Fortführung der BirdLife Schweiz Partnerschaft im Rahmen des Engagements für Biodiversität

Risikobericht

Grundsätze

Das Eingehen von Risiken gehört zur Geschäftstätigkeit einer Bank. Aufgrund des auf Stabilität und Sicherheit ausgerichteten Geschäftsmodells ist das aktive Management dieser Risiken für den Konzern BKB und die beiden Konzernbanken von zentraler Bedeutung. Der Bankrat des Stammhauses wie auch der Verwaltungsrat der Bank Cler haben deshalb auf Antrag des Risikoausschusses* betreffend gruppenweites Risikomanagement das «Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften)» erlassen. Es umfasst insbesondere die Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen und der Identifikation, Messung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken dienen.

Aufgrund des auf Stabilität und Sicherheit ausgerichteten Geschäftsmodells ist das aktive Management von Risiken für den Konzern BKB und die beiden Konzernbanken von zentraler Bedeutung.

In der Risikotoleranz werden die quantitativen und qualitativen Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken festgehalten, die der Konzern oder eine Konzernbank zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Die allgemeine Risikotoleranz kann spezifiziert werden nach:

- **Risikokategorien:** Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken;
- **Risikotypen:** Verluste gemäss Erfolgsrechnung, Expected Loss, Value at Risk, Expected Shortfall, Stresstestergebnisse, Nominalwerte und Key-Risk-Indikatoren;
- **Risikoebenen:** spezifische Teilportfolios (z. B. für unterschiedliche Arten von Gegenparteien), Exception-to-Policy-Geschäfte.

Der Bankrat des Stammhauses und der Verwaltungsrat der Bank Cler legen die Risikotoleranz in der jeweiligen Risikotoleranz-Vorgabe für den Konzern und das Stammhaus bzw. für die Bank Cler für ein Geschäftsjahr im Voraus fest. Damit definieren sie die Grenzen, innerhalb derer Risiken eingegangen werden dürfen, um die Funktions- und Überlebensfähigkeit sicherzustellen. Zudem werden mit der Risikotoleranz-Vorgabe die Bezugsgrössen für die Risikoberichtserstattung vorgegeben.

* In der Bank Cler werden ab dem Jahr 2025 der Prüfungs- und der Risikoausschuss zu einem Prüfungs- und Risikoausschuss (PARA Bank Cler) zusammengelegt. Wenn deshalb im Folgenden der Prüfungs- oder der Risikoausschuss der Bank Cler genannt bzw. keine abweichende Formulierung verwendet wird, ist immer der PARA Bank Cler gemeint.

Risikomanagement im Konzern BKB

Oberleitungsorgane: Bankrat der BKB und Verwaltungsrat der Bank Cler

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns ist der Bankrat des Stammhauses in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht werden und dass die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften eingehalten sind. Der Bankrat definiert die Risikostrategie, überwacht das Risikomanagement und erlässt auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses die strategischen und organisatorischen Grundlagen für den Konzern. Dazu gehören insbesondere das Reglement zum Risikomanagement, die Risikotoleranz-Vorgabe für den Konzern, das Reglement Compliance-Funktion und alle weiteren, gemäss einschlägigen Regularien durch den Bankrat zu erlassenden bzw. zu genehmigenden Grundlagendokumente. In den beiden Konzernbanken sind der Bankrat der BKB und der Verwaltungsrat der Bank Cler als oberste Aufsichtsorgane dafür zuständig, dass nach Massgabe der konzernweiten Grundsätze die Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sind bzw. die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften eingehalten werden. Die beiden Oberleitungsgremien erlassen dazu jeweils eine eigene, vom Konzern-Risikoausschuss vorgeschlagene Risikotoleranz-Vorgabe. Damit geben sie den beiden Geschäftsleitungen die Ziele und Grenzen bei der Risikoprüfung und der Risikobewirtschaftung vor. Das zuständige Oberleitungsorgan wird quartalsweise über die wichtigsten Entwicklungen der finanziellen Risiken im Konzern und in der jeweiligen Bank orientiert. Es beurteilt jährlich in einer Gesamtsicht die Risiken der Bank.

Risikoausschüsse

Der Risikoausschuss des Stammhauses nimmt gleichzeitig die Aufgaben als Konzern-Risikoausschuss wahr. Die Bank Cler unterhält einen hiervon separaten Risikoausschuss. Die Risikoausschüsse nehmen quartalsweise vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der jeweiligen Bank entgegen. Sie berichten dem zuständigen Oberleitungsorgan regelmässig über ihre Erkenntnisse und informieren insbesondere den jeweiligen Prüfungsausschuss bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils. Dadurch unterstützen sie das jeweilige Oberleitungsorgan in der Wahrnehmung seiner Pflicht zur Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Konzernbank und des Konzerns.

Für weitergehende Informationen zum Risikomanagement im Konzern BKB wird auf den Berichtsteil [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) verwiesen.

Risikobeurteilung – Top Risiken

Die Risikosituation für den Konzern und die beiden Konzernbanken ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt stabil geblieben.

Die **makroökonomischen Entwicklungen** werden auf globaler Ebene genau beobachtet. Die Konflikte in der Ukraine und das Aufflammen des Konfliktes in Nahost als auch die eventuelle Zuspitzung von weltweiten Handelskonflikten gefährden den globalen Wirtschaftsraum und erhöhen die Unsicherheit. Die beiden Konzernbanken sind durch ihr auf Stabilität ausgerichtetes Geschäftsmodell und den Fokus auf den Schweizer bzw. Basler Wirtschaftsraum in erster Linie nur indirekt betroffen.

Die **Inflation und die zukünftigen Zinserwartungen**, die sich aus der Politik der Zentralbanken ergeben, stellen ein zentrales Risiko dar. Die Verknappung der Liquidität durch die restriktive Geldpolitik der Zentralbanken werden mittelfristig als wichtige Herausforderung für alle Finanzdienstleister gesehen. Diese damit verbundenen Risiken werden durch Zinsrisiko- und Liquiditätsmanagementvorgaben adressiert.

Die Risikosituation für den Konzern und die beiden Konzernbanken ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt stabil geblieben.

Cyber- und Informationssicherheitsrisiken sind eine permanente hohe Bedrohung. Die Angriffe privater oder halbstaatlicher Akteure werden immer sophistizierter und nutzen auch vermehrt künstliche Intelligenz, was zu Unterbrüchen des Geschäfts oder dem Verlust von Daten führen könnte.

Der Umgang mit **neuen Technologien**, wie z.B. künstlicher Intelligenz bzw. maschinellem Lernen, stellt den Konzern einerseits vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig bergen die damit verbundenen Möglichkeiten auch Chancen. Die Entwicklungen werden aktiv verfolgt und der Konzern erarbeitet Leitlinien zum Umgang mit künstlicher Intelligenz.

Auf dem **Schweizer Arbeitsmarkt** herrscht weiterhin eine Knappheit an Fachkräften. Allerdings konnten beide Konzernbanken offene Stellen zeitnah und mit hochqualifizierten Mitarbeitenden besetzen. Der Konzern BKB bietet mit Homeoffice, Job- bzw. Top-Sharing und der Möglichkeit für Fachkarrieren moderne Arbeitsbedingungen, die bei den Mitarbeitenden an Relevanz gewonnen haben und ein wichtiges Kriterium für die Arbeitgeberattraktivität sind.

Der Konzern ist steigenden und sich ändernden **regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben** ausgesetzt. Diese werden im Management des Projektportfolios zentral erfasst, damit regulatorische oder gesetzliche Vorschriften zeitnah umgesetzt werden.

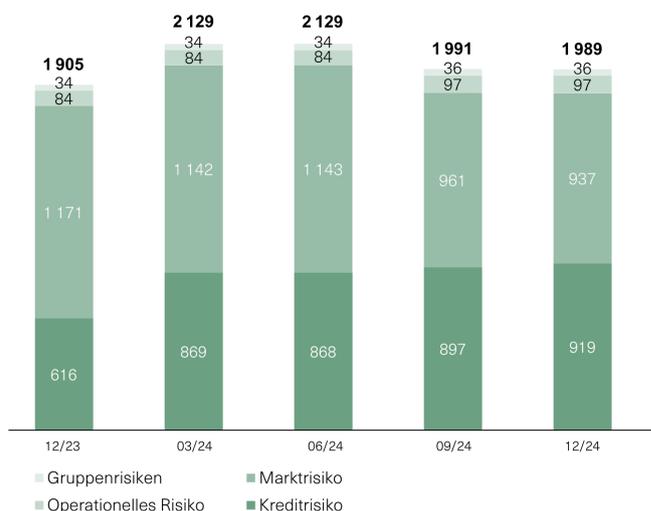
Die Risiken, die sich aus dem **Klimawandel** ergeben und das Management von Risiken aus nicht-finanziellen Belangen werden im Konzern als Risikothema mit hoher Dringlichkeit behandelt.

Quantitative Informationen zum Risikoprofil und zum Kreditrisiko

In den folgenden Abschnitten werden Informationen zum Risikoprofil des Konzerns und zum Kreditrisiko dargestellt. Das Kreditrisiko wird im Konzern mit einem internen Modell gesteuert und überwacht. Für weiterführende Informationen zur Risikoexposition in den übrigen Risikokategorien, insbesondere beim Marktrisiko, wird auf das Kapitel [Offenlegung](#) verwiesen.

Risikoprofil nach wesentlichen Risikoarten im Verlauf des Jahres 2024

(in Mio. CHF)



Kreditrisiko

Der Konzern BKB beurteilt das Kreditrisiko auf der Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingssystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und mit einer Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings von S&P Global Ratings, Moody's oder Fitch vorhanden sind, werden grundsätzlich diese verwendet. Es bestehen drei kundenfokussierte Ratingtools für Unternehmenskunden, für Gewerbekunden und für Immobiliengesellschaften. Auf der Grundlage eines Datenpools, der zurzeit die Kreditdaten von 16 Banken enthält, bestehen laufende Validierungs- und Verbesserungsprozesse. Eine grosse Herausforderung stellen insbesondere die Homogenität und die Qualität der Daten im Pool dar. Sie wird durch Richtlinien gesichert, welche gemeinsam von allen 16 Banken erarbeitet wurden. Die Kreditengagements gegenüber Firmenkunden umfassen alle Positionen, die nicht aus Handelsgeschäften (Derivate, LgZ-Geschäfte) und Wertschriften stammen. Zudem sind alle Kundinnen und Kunden, die Banken oder private Haushalte sind, in dieser Übersicht ausgeschlossen.

Das Portfolio umfasst 18,9 Mrd. CHF, mit einem Blankoanteil von 16 %. Die Ratingklassen des Konzerns lassen sich den Ratings von Moody's und S&P Global Ratings zuordnen.

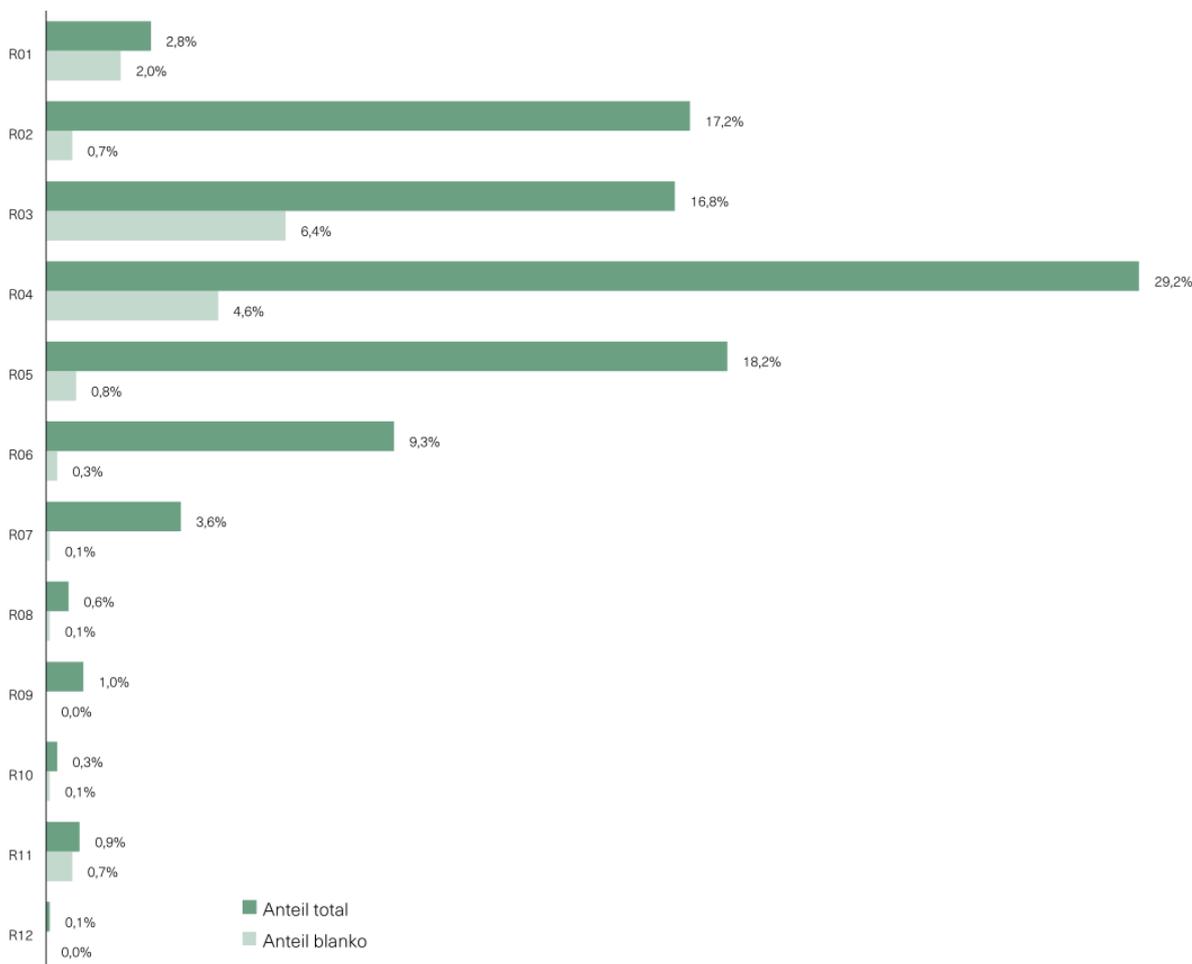
Ratingklassen

Ratingklasse Konzern BKB	Ratingklasse Moody's	Ratingklasse S&P Global Ratings
R01	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-
R02	A1	A+
R03	A2 bis A3	A bis A-
R04	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-
R05	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-
R06	B1	B+
R07	B2	B
R08	B3	B-
R09	Caa1 bis Caa3	CCC+ bis CCC-
R10	Ca bis C	CC bis C
R11	D	D
R12	D	D

Die nachfolgenden Grafiken stellen das Firmenkunden-Portfolio des Konzerns dar. Die bestehenden Wertberichtigungen sind nicht eliminiert. In den Ratingklassen R11 und R12 sind mindestens die Blankoanteile wertberichtigt.

Kreditengagements Firmenkunden nach Ratingklasse

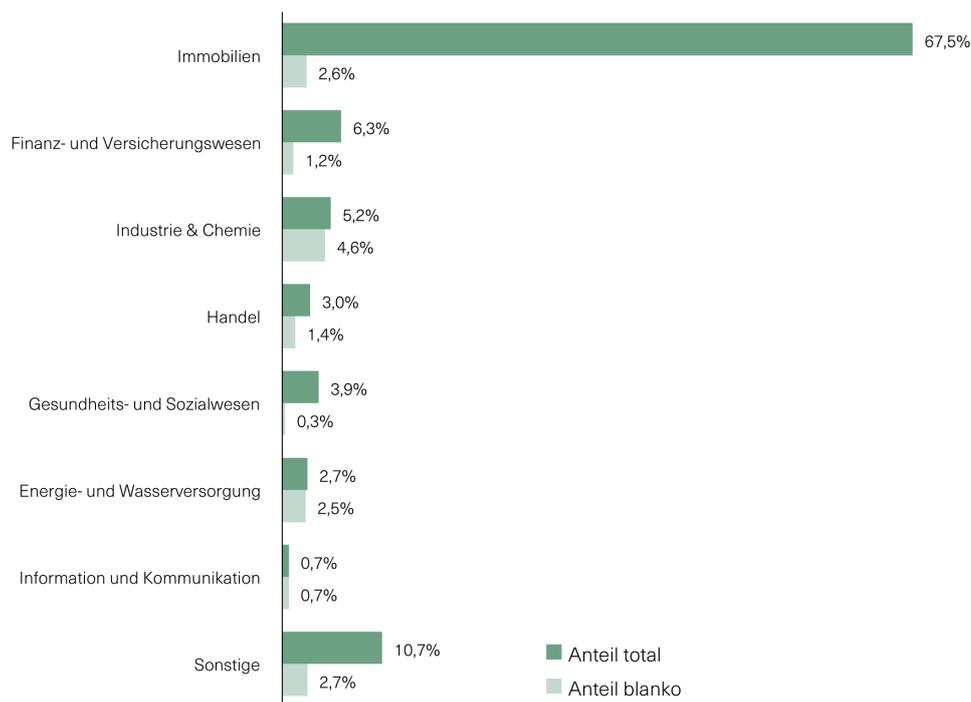
Für Blanko-Kreditengagements wird einerseits eine gute Bonität angestrebt und andererseits eine Diversifikation über die verschiedenen Branchen hinweg. Dazu kommt die Vereinbarung robuster Kreditstrukturen, die den Ansprüchen der beiden Konzernbanken eine angemessene Priorität sichern.



Kreditengagements Firmenkunden nach Branche

Im Interbankengeschäft verwendet der Konzern BKB die Ratings von S&P Global Ratings, Moody's und Fitch sowie der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich wird die Entwicklung der Credit-spreads aktiv verfolgt.

Engagements gegenüber Privatpersonen werden fast ausschliesslich gegen Deckung (meistens Hypotheken) eingegangen. Das Rating dieser Kundinnen und Kunden erfolgt weitgehend auf der Basis von internen Experten- und Scoringmodellen, insbesondere auf Belehnungs- und Tragbarkeitsberechnungen. Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen immer in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Bei schlechter Bonität wird auf den Liquidationswert der Sicherheiten abgestellt. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die Tragbarkeit bestimmt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.



Ausblick 2025

Wie bereits im September 2024 kommuniziert, ist Basil Heeb per Ende Februar 2025 auf eigenen Wunsch als CEO der BKB und Vorsitzender der Konzernleitung zurückgetreten. Seine bisherige Stellvertreterin, Regula Berger, leitet seit dem 1. März 2025 das Stammhaus und den Konzern. Damit wurde eine für den Konzern ideale Nachfolgelösung gefunden.

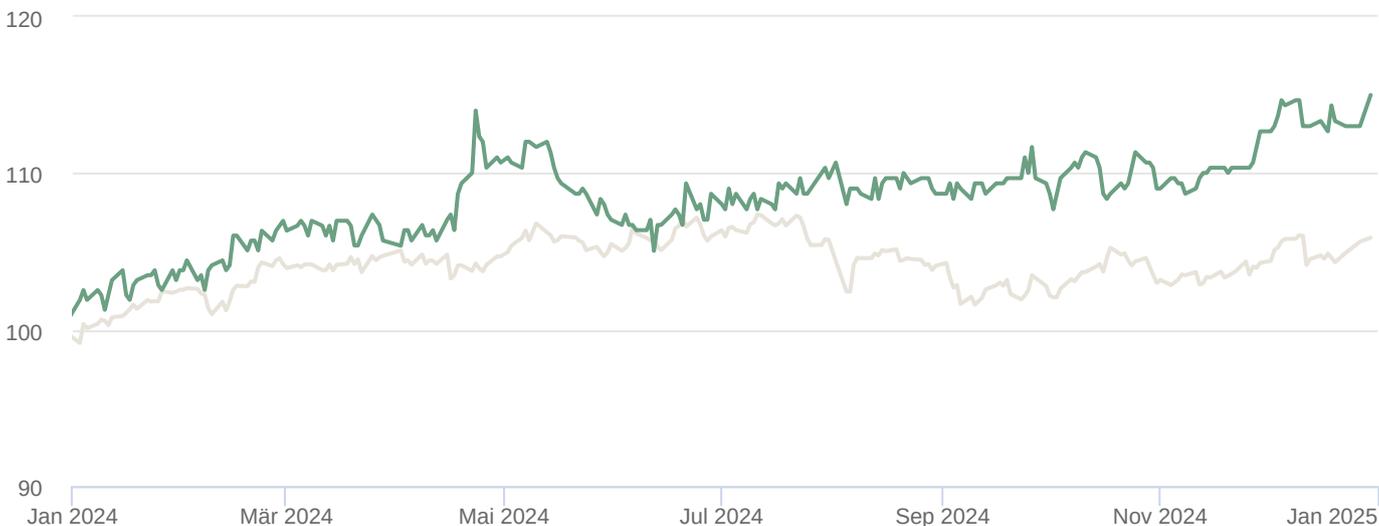


Regula Berger blickt optimistisch in die Zukunft:

«Der Konzern BKB steht auf einem soliden Fundament. Unser Geschäftsmodell ist auf Stabilität, Kundenorientierung und Effizienz ausgerichtet und beweist eine hohe Ertragskraft. Gleichzeitig werden wir mit der Ausarbeitung der Strategie 2026+ gezielt neue Akzente setzen, um insbesondere unseren Kundenfokus zu stärken. Im Jahr 2025 werden die Finanzmärkte und die Wirtschaft mit geopolitischen Spannungen, steigenden Staatsverschuldungen und konjunkturellen Unsicherheiten konfrontiert sein. Trotz dieser Herausforderungen bin ich überzeugt, dass der Konzern BKB an das erfreuliche Ergebnis von 2024 anknüpfen kann. Ich danke Basil Heeb ganz herzlich, dass er in den letzten sechs Jahren für den Konzern eine so gute und stabile Erfolgsbasis geschaffen hat, auf der wir nun weiter aufbauen können.»

Informationen für Investorinnen und Investoren

Kursentwicklung in Prozent (Total Return)



■ BKB-Partizipationsschein (BKB-PS) ■ SPI Banken

Kursstatistik

		2024	2023
Höchstkurs	in CHF	69.60	68.20
Tiefstkurs	in CHF	62.00	60.80

Rendite

		2024	2023
Dividende	in CHF	4.50	3.25
Dividendenrendite	in %	6,5	5,1
Performance inkl. Div.	in %	15,0	7,8

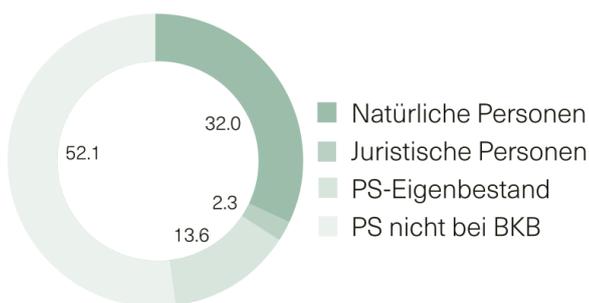
Kennzahlen je Partizipationsschein

		31.12.2024	31.12.2023
Nennwert	in CHF	8.50	8.50
Buchwert ¹	in CHF	104.58	101.08
Kurs-Gewinn-Verhältnis ²		11,0	10,1
Kurs-Buchwert-Verhältnis		0,7	0,6

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

² Konzerngewinn vor Reservenbildung.

Struktur des Partizipationskapitals in %



CHF 69.20

Jahresschlusskurs

31.12.2023: CHF 63.20

CHF 4.50

Dividende pro Partizipationsschein

2023: CHF 3.25

6,5 %

Dividendenrendite

2023: 5,1 %

3,0 %

Durchschnittliche Performance

der letzten 5 Jahre (p.a.)

Partizipationskapital

Das Partizipationskapital wurde 1986 geschaffen und ist unterteilt in 5,9 Millionen Partizipationsscheine zu je CHF 8.50 Nennwert. Diese werden an der SIX Swiss Exchange gehandelt (ISIN: CH0009236461).

Inhaberinnen und Inhaber von Partizipationsscheinen sind am Geschäftserfolg direkt beteiligt und haben kein Stimmrecht.

Börsenkotierung

SIX Swiss Exchange
 Valor: 923646
 Ticker Symbol: BSKP

Unternehmensprofil

Seit 125 Jahren in Basel verwurzelt, ist die Basler Kantonalbank (BKB) neben ihrem Heimmarkt gezielt als Nischenplayer in ausgewählten Geschäftsfeldern schweizweit aktiv. Mit ihrem dichten Filialnetz in der Stadt Basel und den digitalen Dienstleistungen ist die BKB stets nahe und verfügbar. Die Tochtergesellschaft Bank Cler AG macht Banking schweizweit einfach und bequem. Der gesamte Konzern beschäftigt rund 1 400 Mitarbeitende und gehört, gemessen an der Bilanzsumme, zu den zehn grössten Banken der Schweiz.

Kennzahlen Konzern BKB

		31.12.2024	31.12.2023
Bilanzsumme	in Mrd. CHF	55,9	52,7
Kundenausleihungen	in Mrd. CHF	37,0	36,3
Kundenvermögen ¹	in Mrd. CHF	54,1	49,3
Gesamtkapitalquote	in %	18,5	18,7

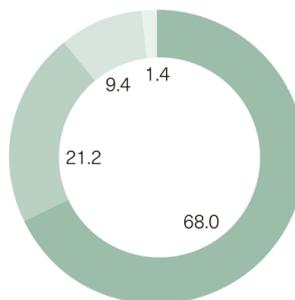
		2024	2023
Geschäftserfolg	in Mio. CHF	275,2	275,9
Konzerngewinn	in Mio. CHF	186,3	169,4
Eigenkapitalrendite	in %	5,9	6,1
Cost Income Ratio	in %	54,8	52,5

		31.12.2024	31.12.2023
Nachhaltigkeitsbezogene Delegationslösungen	in Mrd. CHF	2,6	2,2
Nachhaltigkeitsbezogene Kredite	in Mrd. CHF	2,0	1,9
Anzahl Mitarbeitende	Headcount	1 440	1 434

¹ Kundengelder, Depotvolumen, Treuhandanlagen, Global Custody.

Diversifiziertes Geschäftsmodell

in %



- Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft
- Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
- Erfolg aus dem Handelsgeschäft
- Übriger ordentlicher Erfolg

Ratings

AAA
Fitch

AA+
S&P Global Ratings

Strategische Ziele

		Zielwert 2025	2024
Profitabilität	Effizienz	≤ 55 % Cost Income Ratio	54,8 %
	Rentabilität	≥ 6 % Return on Equity	5,9 %
Stabilität	Liquidität	≥ 110 % Net Stable Funding Ratio	126,6 %
	Finanzielle Stabilität	≥ 16 % Gesamtkapitalquote	18,5 %
Bilanzqualität	Kapitaleffizienz	≥ 1,0 % Risk Weighted Assets Effizienz	1,2 %

Unternehmenskalender:

Publikation Geschäftsbericht: 27.3.2025
Dividendenzahlung: 1.4.2025
Publikation Halbjahresergebnis: 14.8.2025

Kontakt:

Basler Kantonalbank, Aeschenvorstadt 41, 4002 Basel
Telefon: 061 266 33 33
E-Mail: investorrelations@bkb.ch

Nachhaltigkeit

- Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit
- Stakeholder und Engagement
- Wesentliche Themen
- Verantwortungsvolle Unternehmensführung
- Für unsere Kundinnen und Kunden
- Für unsere Mitarbeitenden
- Für unsere Umwelt und Gesellschaft
- Über diesen Bericht
- GRI Index
- Inhaltsindex gemäss OR Art. 964 a-c, inkl. TCFD Index

Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick



Präsident des Bankrats, Adrian Bult, (links)
und CEO, Basil Heeb, (rechts)

Vorwort

(GRI 2-22)

Liebe Investorinnen und Investoren
Liebe Kundinnen und Kunden
Liebe Baslerinnen und Basler

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Ziel, an dem wir unser Handeln ausrichten. Die Herausforderungen in diesem Bereich sind ebenso gross wie die Erwartungen an uns als Bank – und wir streben konsequent danach, diese Verantwortung wahrzunehmen. 2024 haben wir unser Engagement für eine nachhaltige Zukunft weiter vorangetrieben. Im Nachhaltigkeitsbericht finden Sie umfassende Informationen dazu. Wir möchten hier drei zentrale Handlungsfelder herausgreifen, in denen wir wesentliche Fortschritte erzielen konnten:

1. Reduktion des CO₂-Fussabdrucks

Im Jahr 2024 hat der Konzern BKB einen Klimaplan verabschiedet, der den Weg zu Netto-Null bis 2050 für unseren Betrieb und unser Kerngeschäft konkretisiert. Unser Fokus galt im Berichtsjahr dem Absenkpfad für das Hypothekengeschäft, dem grössten und wichtigsten Geschäftsfeld im Konzern mit einem Anteil von 48 % an den finanzierten Treibhausgasemissionen unseres Kerngeschäfts.

Bis 2030 gibt dieser Absenkpfad ein Reduktionsziel von 54 % für Wohnimmobilien und von 50 % für Gewerbeimmobilien in unserem Kreditportfolio vor. Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen, begleiten wir unsere Kundinnen und Kunden mit umfassenden Beratungs- und Produktlösungen. Im Betrieb haben wir uns unter anderem das Ziel gesetzt, die Emissionen von Scope 1 und 2 bis 2030 um 42 % zu senken. 2024 konnten wir unseren betrieblichen CO₂-Fussabdruck (Scope 1 und 2) im Vergleich zum Basisjahr 2020/2021 um 26 % auf 354 Tonnen verringern.

2. Nachhaltige Banklösungen zur Transformation der Wirtschaft

Unser umfassendes Angebot an nachhaltigen Banklösungen stösst bei unseren Kundinnen und Kunden auf grossen Zuspruch. 2024 haben wir zusätzliche nachhaltige Finanzierungen im Umfang von 172 Mio. CHF abgeschlossen und unsere Kundinnen und Kunden hatten per Ende 2024 rund 4 Mrd. CHF in unsere ESG-konformen Anlageinstrumente investiert.

Vor diesem Hintergrund wollen wir unseren nachhaltigen Anlageansatz in den Bereichen Reporting und Transparenz weiterentwickeln. Insbesondere wollen wir zukünftig – ganz im Sinne unseres Eigners – die Transformation der Wirtschaft vorantreiben und werden dazu im laufenden Jahr Active Ownership einführen. Als aktiver Investor werden wir unseren Zugang zum Management von Unternehmen nutzen, um in einem gezielten Dialog sowie der Ausübung der Stimmrechte die geschäftspolitische Ausrichtung dieser Unternehmen gezielt in die Richtung einer verantwortungsbewussten, nachhaltigen Wirtschaft zu beeinflussen.

3. Engagement für die Region und die Menschen

Wir wollen unserer Region etwas zurückgeben. Ob durch unser Engagement für die Biodiversität, die Unterstützung sozialer Initiativen, kultureller Projekte oder Bildungsprogramme – damit leisten wir einen Beitrag zur Stärkung unserer Gemeinschaft.

Das Jubiläumsjahr 2024 war in dieser Hinsicht aussergewöhnlich. Unter dem Motto «Zeit, danke zu sagen» haben wir die Bevölkerung zu zahlreichen Festivitäten, Führungen und Konzerten eingeladen.

Über 50 000 Menschen haben von unseren Überraschungen profitiert – sei es in Form von einem Gratis-Konzert, einer Zolli-führung, Fährfahrt, einem Glacé oder Stück Geburtstagskuchen. Zudem haben wir 165 000 CHF an die beiden Basler Stiftungen «Pro UKBB» und «Krebskranke Kinder» gespendet und rund 500 Menschen, die in der Region Basel Freiwilligenarbeit leisten, mit einem Geschenk überrascht.

Ein Weg, kein Endpunkt

Nachhaltigkeit ist ein fortlaufender Prozess. Wir arbeiten konsequent daran, sie in alle Bereiche unseres Handelns zu integrieren – Tag für Tag. Dies erfordert Beharrlichkeit und Entschlossenheit und vor allem auch Zusammenarbeit. Denn wir sind überzeugt, dass der Schlüssel zum Erfolg im Engagement aller Akteure liegt.

Vielen Dank, dass Sie uns Ihr Vertrauen schenken und mit uns die Zukunft gestalten.

Herzliche Grüsse

Ihre Basler Kantonalbank



Adrian Bult
Präsident des Bankrats



Basil Heeb
CEO

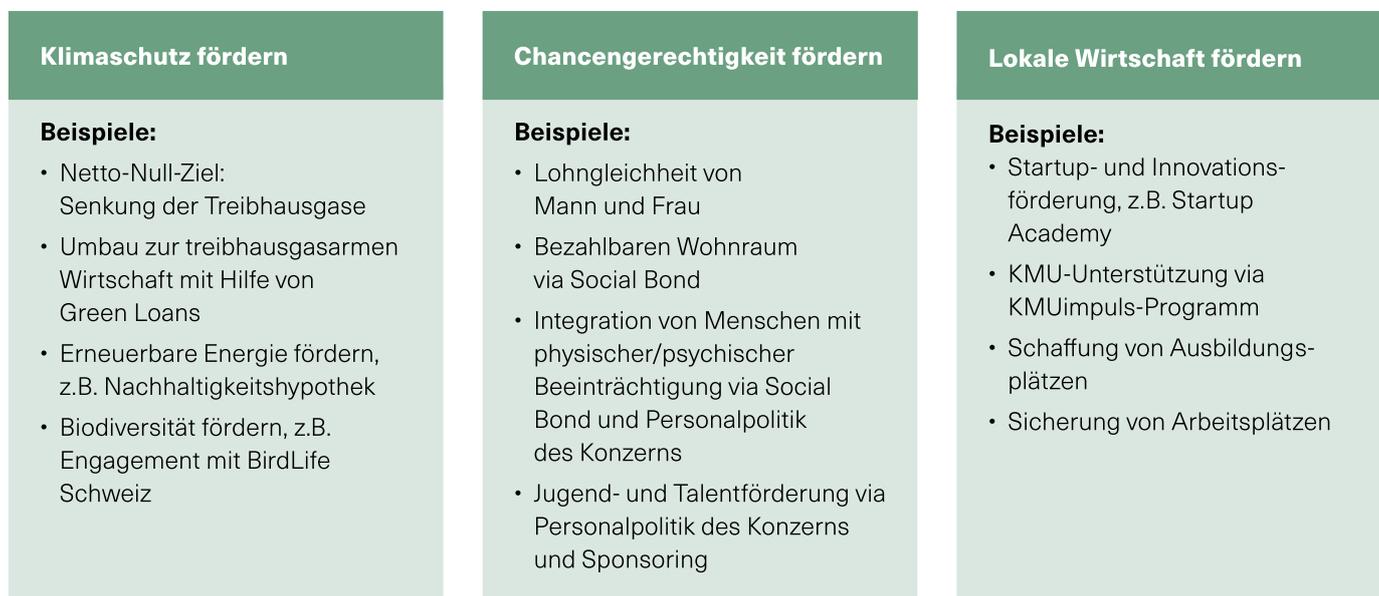
Nachhaltigkeitsverständnis

Das Nachhaltigkeitsverständnis des Konzerns BKB lehnt sich an die Vorgaben aus dem Kantonalbankgesetz und der Eignerstrategie an und spiegelt die drei klassischen Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie wider. Darauf abgestimmt hat der Konzern BKB den Anspruch, dass seine Nachhaltigkeitsstrategie sowie alle Massnahmen in den Bereichen der

Nachhaltigkeit jeweils einen positiven Beitrag zu mindestens einem der drei folgenden Nachhaltigkeitszielen leisten: die Förderung des Klimaschutzes (Ökologie), die Chancengerechtigkeit (Soziales) oder die Förderung der lokalen Wirtschaft (Ökonomie). Zudem darf sich keine der ergriffenen Nachhaltigkeitsmassnahmen negativ auf eines der drei Ziele auswirken.



Nachhaltigkeit fördern



Strategie Nachhaltigkeit

«Nachhaltigkeit fördern» – ein zentrales Ziel der Konzernstrategie 2022+

(GRI 2-23)

«Nachhaltigkeit fördern» ist eines von acht strategischen Zielen des Konzerns BKB. Die operative Umsetzung dieses strategischen Schwerpunkts wurde im Berichtsjahr 2024 basierend auf den festgelegten Verantwortlichkeiten fortgesetzt.

Ganz im Sinne ihrer Vision «Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe und engagiert.» betrachtet das Stammhaus Basler Kantonalbank (BKB) ihr Engagement für eine nachhaltige Gesellschaft als zentrales Element ihrer Geschäftsstrategie, das es kontinuierlich und integral in der Gesamtorganisation weiterzuentwickeln gilt.

So nutzte die BKB das Jubiläumsjahr, um gemeinsam mit der Stadt und der Region zu feiern und ihren verschiedenen Anspruchsgruppen *mit speziellen Aktionen danke zu sagen*. Auch in der *Eignerstrategie (2021–2025)* für das Stammhaus BKB kommt die erhöhte Relevanz der Nachhaltigkeit deutlich zum Ausdruck. Sie enthält umfassende und konkrete Zielvorgaben.

Gleichermassen ist die Nachhaltigkeit für die zum Konzern BKB gehörende Bank Cler relevant. Der langfristige, zukunftsorientierte und gemeinschaftliche Charakter der Nachhaltigkeit ist in ihrer Vision verankert: «Jeden Tag machen wir den Umgang mit Geld einfacher. Damit wir alle mehr vom Leben haben. Heute und in Zukunft.»

Der vorliegende Bericht beschreibt die Wirkungen, Ansätze und Leistungen in Bezug auf nichtfinanzielle Belange des Konzerns BKB im Jahr 2024, die sich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit und seiner Anstrengungen für die Erreichung des strategischen Ziels «Nachhaltigkeit weiter fördern» ergeben haben. Wo nötig und möglich trägt der Bericht jeweils den spezifischen Nachhaltigkeitsleistungen der beiden Konzernbanken, dem Stammhaus BKB und der Bank Cler, separat Rechnung.

Operative Schwerpunkte der Umsetzung im Berichtsjahr

Dafür wurde als Umsetzungsgefäss der sogenannte Geschäftskontext «Nachhaltigkeit in Angebot und Betrieb» geschaffen. Unter der Führung von Regula Berger, als verantwortliches Mitglied der Konzernleitung, werden in diesem Geschäftskontext die Umsetzung geeigneter Einzelmassnahmen koordiniert und überwacht, die Zuständigkeiten definiert und die zeitliche Abfolge festgelegt. Einerseits werden mit Blick auf eine Mittelfristplanung über die gesamte Konzernstrategie 2022+ thematische Schwerpunkte gebildet, andererseits werden von Jahr zu Jahr die konkreten Massnahmen festgelegt.

Leitgedanke der Konzernstrategie 2022+ ist, dass die Nachhaltigkeit integral in allen Geschäftsaktivitäten verankert und vorangetrieben wird.

Im Jahr 2024 lag der Fokus auf folgenden Punkten:

- [Klimaplan für den Betrieb und das Kerngeschäft erarbeiten, der quantitative Ziele und Transitionspfade beinhaltet](#) (Konzern BKB)
- [Finanzierte Emissionen gemäss PCAF Standard offenlegen](#) (Konzern BKB)
- [Den nachhaltigen Anlageansatz mit Hilfe von Active Ownership weiterentwickeln](#) (Konzern BKB)
- [Umfassende Wissensplattform zur Prävention von Greenwashing schaffen und Schulungen für Mitarbeitende in potenziell exponierten Arbeitsbereichen durchführen, wie z.B. Marketingkommunikation oder Produktmanagement](#) (Konzern BKB)
- [Mitarbeitende bezüglich Nachhaltigkeit/ESG weiterbilden bzw. befähigen, z.B. mit Hilfe des CAS «Sustainable Finance» in Partnerschaft mit der FHNW](#) (Konzern BKB)
- [HR Programm «Fokus Gesundheit» für alle Mitarbeitenden lancieren, bei dem kostenlose Gesundheits-Check-ups, Workshops, Referate und Coachings zu Themen wie Ernährung oder Work-Life-Balance absolviert werden können](#) (Konzern BKB)
- [Filialen/Geschäftsstellen umweltfreundlich sanieren](#) (Konzern BKB)
- [Nichtfinanzielle Berichterstattung gemäss den gesetzlichen Vorgaben weiterentwickeln](#) (Konzern BKB)

- [Kreditvergabe an Firmenkunden mittels Green Loans und Sustainability-Linked Loans vorantreiben](#) (Stammhaus BKB)
- [Sponsoringengagement zum Thema Biodiversität in Partnerschaft mit BirdLife Schweiz entwickeln](#) (Stammhaus BKB)

In die Festlegung dieser operativen Schwerpunkte flossen unter anderem aktuelle Marktentwicklungen, Anforderungen aus der Öffentlichkeit und der Politik sowie regulatorische Vorstösse ein. Die operativen Schwerpunkte widerspiegeln sodann die Bedeutung der Themen gemäss der [Wesentlichkeitsanalyse](#).

Ausblick

2025 wird vor allem die Weiterführung des Ende 2024 verabschiedeten [Klimaplans](#) für den Betrieb und das Kerngeschäft im Zentrum stehen.

Weiter wird auf der Basis eines 2024 in Auftrag gegebenen Benchmarkings zu nachhaltigen Geldanlagen in der Schweiz an der Weiterentwicklung des konzerneigenen Nachhaltigkeitsansatzes gearbeitet. Ebenfalls im Fokus steht ein Projekt, das die Umsetzung der 2024 weiterentwickelten Selbstregulierungen der Schweizerischen Bankiervereinigung und der Asset Management Association Switzerland im Bereich Sustainable Finance zum Ziel hat.

Governance

(GRI 2-9, 2-12, 2-13, 2-14, 2-17, 2-24)

Die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt erlassene Eignerstrategie richtet sich direkt an den Bankrat als oberstes Aufsichtsorgan im Konzern BKB. Zusammen mit dem Verwaltungsrat der Bank Cler, der Konzernleitung sowie den Geschäftsleitungen der beiden Konzernbanken legt der Bankrat, auf Grundlage der Vorgaben aus der Eignerstrategie, die Strategie für den Konzern BKB fest. Der Bankrat verantwortet somit auch die Identifikation und das Management der Auswirkungen des Konzerns auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Zudem verabschiedet er die im Geschäftsbericht enthaltene Berichterstattung bezüglich Nachhaltigkeit, die zuvor durch die Konzernleitung genehmigt und anschliessend durch den Risikoausschuss des Bankrats geprüft wurde.

2024 setzten sich die Oberleitungsorgane intensiv mit der klimafreundlichen Transition des Konzerns BKB auseinander.

Vertreterinnen und Vertreter des gesamten Bankrats des Stammhauses BKB sowie des Verwaltungsrats der Bank Cler wurden im Rahmen eines Workshops am 19. November 2024 ausführlich zu diesem Thema geschult.

Zudem stand die praktische Umsetzung von Klimatransitionsplänen im Zentrum des Austausches vom 24. September 2024 zwischen dem Beirat Nachhaltigkeit und dem Bankrat. Und schliesslich hat sich das Präsidium des Bankrats an den beiden Jahressitzungen mit dem Beirat Nachhaltigkeit, am 14. Mai 2024 und am 4. November 2024, mit verschiedenen ESG-Themen auseinandergesetzt sowie am 27. Mai 2024 an einem Wissensaustausch mit anderen Kantonalbanken zum Thema Klimastrategien im Banking partizipiert.

Operative Verantwortlichkeit auf Konzernleitungsebene

Die oberste operative Verantwortung für die Umsetzung des strategischen Ziels «Nachhaltigkeit fördern» ist auf Konzernleitungsebene angesiedelt und wird seit dem 1. Januar 2022 durch Regula Berger, Leiterin Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden des Stammhauses BKB und Mitglied der Konzernleitung, wahrgenommen. Ab 1. März 2025 übernimmt Michel Frei die Leitung des Bereichs Vertrieb kommerzielle Kunden des Stammhauses BKB und wird Mitglied des GK Boards Nachhaltigkeit. Bis zum Ende der aktuellen Strategieperiode verbleibt die operative Verantwortung für die Nachhaltigkeit auf Konzernleitungsebene bei Regula Berger, die ab 1. März 2025 CEO des Stammhauses BKB und Vorsitzende der Konzernleitung sein wird.

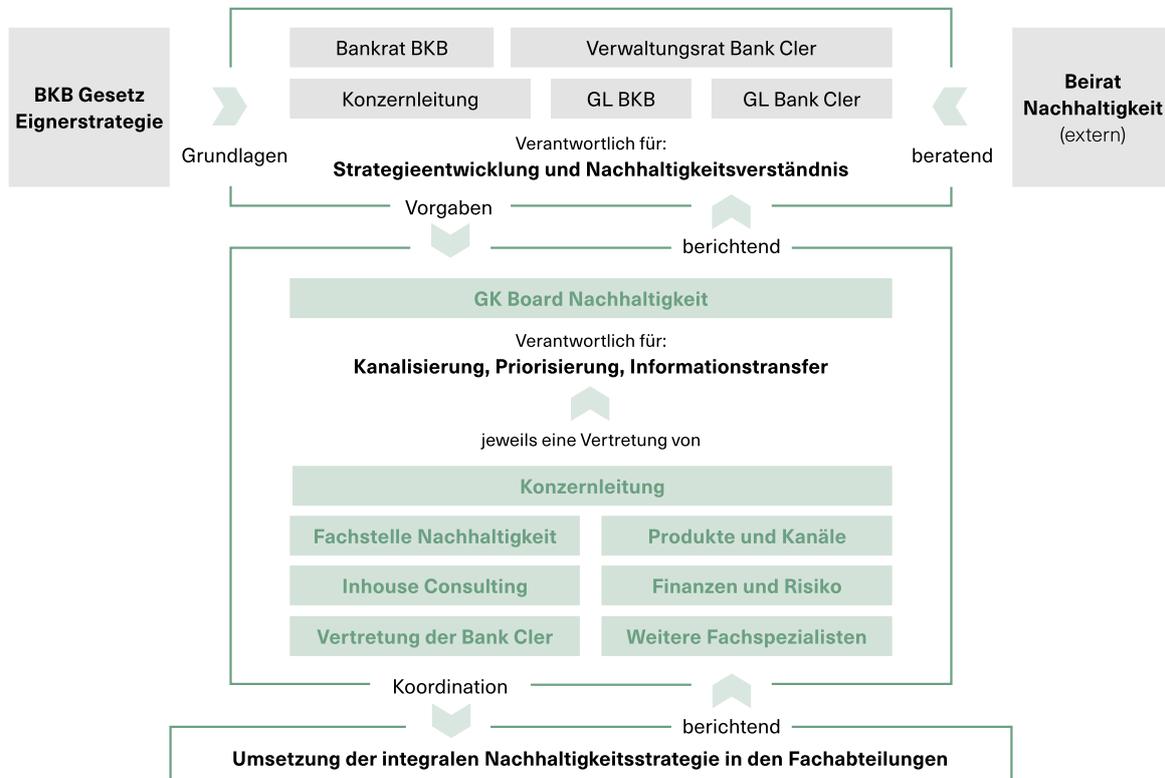
Für die Koordination, Steuerung und Priorisierung von nachhaltigkeitsbezogenen Themen und Massnahmen wurde per Ende 2022 unter ihrer Führung das Kernteam Nachhaltigkeit, seit 2024 als GK (Geschäftskontext) Board Nachhaltigkeit bezeichnet, installiert. Dem GK Board gehören die Vertreterinnen und Vertreter der Fachstelle Nachhaltigkeit und von ausgewählten Fachabteilungen an. Im GK Board werden die relevanten Nachhaltigkeitsthemen gebündelt, bewertet und priorisiert. Für offizielle Entscheide nutzt das GK Board die bestehenden Gremienläufe und führt, wo notwendig, Entscheide der Oberleitungsorgane sowie der Geschäftsleitungen beider Konzernbanken herbei. Diese Organisationsstruktur ist seit dem 1. Januar 2023 operativ.

Unabhängiger, externer Beirat als Beratungsgremium

Die Oberleitungsorgane des Konzerns BKB werden in strategischen Fragen und bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmassnahmen beratend von einem externen Beirat Nachhaltigkeit unterstützt. Der Beirat setzt sich aus von der Bank unabhängigen Persönlichkeiten zusammen.

Für weitere Informationen zu den Verantwortlichkeiten, den Gremien, der Auswahl ihrer Mitglieder und ihrer Kompetenzen siehe Corporate Governance Bericht.

Organisationsstruktur Nachhaltigkeit



(GRI 2-23)

Grundsätze und Selbstverpflichtungen

Der Konzern BKB bekennt sich zur strikten Einhaltung der kantonalen, nationalen und internationalen gesetzlichen Vorschriften, den Selbstverpflichtungen und Selbstregulierungen der Branchenvereinigungen, deren Mitglied er ist, der standesrechtlichen Grundsätze, seines Verhaltenskodexes, der eigenen Konzernrichtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen usw. Weitere Informationen hierzu finden sich im Kapitel [Verantwortungsvolle Unternehmensführung](#).

Zu den relevanten Selbstverpflichtungen, welche die Einhaltung von Branchenstandards und eine vorbildliche Unternehmensführung unterstützen, zählen beispielsweise die Principles for Responsible Investment (PRI), die Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) oder die Lohngleichheitscharta der staatsnahen Betriebe (Stammhaus BKB) sowie die Women's Empowerment Principles (Bank Cler).

Dazu zählen auch die Einhaltung und Umsetzung von Selbstregulierungen mit Nachhaltigkeitsbezug, die seitens Branchenvereinigungen, bei denen der Konzern Mitglied ist (beispielsweise Schweizerische Bankiervereinigung oder Asset Management Association Switzerland), erlassen wurden.

Die Bank Cler hat ihrerseits zusammen mit neun anderen Schweizer Unternehmen die von Ringier im Jahr 2022 lancierte Charta «EqualVoice United 2025» unterschrieben und unterstreicht damit ihre Selbstverpflichtung im Bereich der Gleichstellung in vier Handlungsbereichen.

Weitere Informationen zu Selbstverpflichtungen, Mitgliedschaften sowie Ratings und Labels von Dritten [siehe Webseite](#).

Ratings im Bereich der Nachhaltigkeit

(nicht abschliessende Aufzählung)

Ratingagentur	Rating BKB	Bewertung
	A	Stabiles Rating seit Jahren
	B -	Rating qualifiziert BKB für die SPI ESG Indices der SIX
	C (Prime)	Mit Status «Prime» gehört BKB zu den besten 10 % im Branchenvergleich
	17,1 (Low ESG Risk)	BKB gehört zu den besten 6 % des Subsektors Regionalbanken

Stakeholder und Engagement

(GRI 2-29)

Der Konzern BKB interagiert kontinuierlich mit seinen internen oder externen Anspruchsgruppen, die von der Tätigkeit der Bank direkt oder indirekt betroffen sind. Besondere Relevanz haben für das Stammhaus BKB die Anspruchsgruppen in der Region Basel. Im Sinne einer erfolgreichen und verantwortungsvollen Unternehmensführung setzt sich der Konzern BKB stets mit den sich verändernden Bedürfnisse seiner Anspruchsgruppen auseinander. Eine transparente Kommunikation mit allen Gruppen ist dem Konzern BKB ein zentrales Anliegen.

Kundinnen und Kunden

In systematischen Umfragen ermitteln die Konzernbanken BKB und Bank Cler regelmässig die Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden und messen ihre Zufriedenheit. Weitere Kundenfeedbacks werden über elektronische Wege oder über den Dialog mit den Kundenberaterinnen und -beratern gesammelt. Zudem stehen das Stammhaus BKB und die Bank Cler über vielfältige Kanäle wie Veranstaltungen, E-Banking, Webseite und Social Media im regelmässigen Kontakt mit ihren jeweiligen Kundinnen und Kunden. Nähere Informationen zur Kundenzufriedenheit im Kapitel [Kundenzufriedenheit](#).

Mitarbeitende

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden einen zentralen Pfeiler des Unternehmenserfolgs des Konzerns BKB. Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten, Unternehmens- und Führungskultur sind ausschlaggebend für ihre Motivation. Im Rahmen von Mitarbeiterbefragungen werden daher im Konzern die Motivation und die Bedürfnisse regelmässig erhoben (zuletzt im Berichtsjahr). Die Ergebnisse zeigen Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten auf, die kontinuierlich umgesetzt werden. Nähere Informationen siehe Kapitel [Für unsere Mitarbeitenden](#).

Eigner (Kanton Basel-Stadt)

Der Kanton Basel-Stadt macht als Eigner auf gesetzlicher Grundlage klare Vorgaben zum Auftrag und zum Zweck des Stammhauses BKB. In der Eignerstrategie definiert der Regierungsrat in Ergänzung zu den gesetzlichen Grundlagen für jeweils vier Jahre seine Ziele und Interessen gegenüber der BKB. Der Regierungsrat hat gesetzlich definierte Aufsichts- und Mitwirkungsrechte, dort wo die Bank nicht bereits der Eidgenössischen Finanzaufsicht untersteht. Die Oberaufsicht obliegt dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton und die Bank stehen mit Blick auf die Beurteilung der Umsetzung der Vorgaben in regelmässigem Austausch. Einmal im Jahr erfolgt zudem ein ausführliches Reporting zuhanden des Eigners. Weitere Informationen siehe unter [Eignerstrategie](#).

Investorinnen und Investoren

Die Partizipationsscheine des Stammhauses BKB werden an der SIX Swiss Exchange gehandelt. Investorinnen und Investoren werden regelmässig über den Geschäftsgang, die Strategie und die erreichten Meilensteine informiert. Die PS-Inhaberinnen und -Inhaber erhalten zweimal jährlich ein Factsheet zur BKB mit den relevanten Kennzahlen. Auf der [Webseite des Stammhauses BKB](#) stehen zudem weitere Informationen, einschliesslich einer Unternehmenspräsentation, zur Verfügung. Weitere Informationen siehe unter [Information für Investorinnen und Investoren](#).

Regulator

Das Stammhaus BKB und die Bank Cler unterstehen vollumfänglich den bank- und finanzmarktrechtlichen Vorschriften des Bundes. Zuständig für die bankenspezifische Aufsicht gemäss dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen und dem Finanzmarktaufsichtsgesetz ist die Eidgenössische Finanzaufsicht (FINMA). Das Stammhaus BKB und die Bank Cler pflegen einen offenen, regelmässigen und professionellen Dialog mit den Aufsichtsbehörden. Weitere Informationen siehe unter [Gesetzliche und reglementarische Rahmenbedingungen und Regulierungen](#).

Öffentlichkeit

Der Dialog mit der Öffentlichkeit erfolgt bei beiden Konzernbanken zum einen über die physischen Filialen, zum anderen über verschiedene digitale Kanäle sowie via Unternehmenskommunikation. Sichtbar und erlebbar werden die Banken auch durch zahlreiche, von ihnen unterstützte Anlässe, Initiativen und Projekte im sportlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Bei der Auswahl der Anlässe und Projekte sind beide Banken bestrebt, Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Klimaaspekte zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr stand diese Form des Austauschs besonders im Fokus, da das Stammhaus BKB zum 125-jährigen Bestehen eine ganzjährige Kampagne unter dem Motto «Zeit, danke zu sagen» durchgeführt hat, die direkt auf die Öffentlichkeit in der Region Basel abzielte.

Partner und Lieferanten

Eine weitere Anspruchsgruppe des Konzerns BKB sind seine Partner und Lieferanten. Er ist bestrebt langfristige, vertrauensvolle Partnerschaften einzugehen und ein Netzwerk von Partnern aufzubauen. Dadurch soll das Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft gezielt erweitert werden, um Kundinnen und Kunden zu gewinnen, die mit den eigenen Vertriebsorganisationen nicht erreicht werden können. Der Konzern verlangt von seinen Partnern und Lieferanten die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit den Menschenrechten (namentlich gemäss der «Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit», VSoTr), der Umweltstandards und -gesetze sowie der sozialen und arbeitsrechtlichen Gesetze und Richtlinien. Festgehalten werden diese Anforderungen in der Nachhaltigkeitsvereinbarung, die zuletzt im Jahr 2021 überarbeitet und erweitert wurde. Nähere Informationen siehe Kapitel [Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen](#) beziehungsweise Kapitel [Nachhaltige Beschaffung](#).

Wesentliche Themen

(GRI 3-1, 3-2)

Anlässlich der Konzernstrategie 2022+ sowie den damals neuen gesetzlichen Vorgaben und Selbstregulierungen im Bereich Sustainable Finance hat der Konzern BKB im Herbst 2022 seine Wesentlichkeitsanalyse aktualisiert und mit dem Ansatz der doppelten Materialität die Anforderungen gemäss den GRI-Standards 2021 berücksichtigt. Die Wesentlichkeitsanalyse folgte einem klar strukturierten Prozess (siehe Grafik).

Die Bewertung nach der doppelten Materialität ergab eine Prioritätsliste der Themen. Der Bankrat und die Konzernleitung haben entschieden, die fünf Themen mit höchster Materialität als wesentlich für die Berichterstattung nach GRI-Standards 2021 zu bestimmen. Die weiteren Themen werden aufgrund ihrer tieferen Materialität nicht als wesentlich im Sinne von GRI-Standards betrachtet und die freiwillige Berichterstattung ist weniger umfangreich.

Rangliste der wesentlichen Themen



Hinweis: Auf eine Befragung der Stakeholder wurde verzichtet.

Strukturanpassung aufgrund der Klimaverordnung

Für die Berichterstattung 2024 hat der Konzern BKB die Vollzugsverordnung des Bundesrats zur Klimaberichterstattung für grosse Schweizer Unternehmen inklusive der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) berücksichtigt. Gemäss dieser Verordnung ist entsprechend der doppelten Materialität über alle Klimabelange zu berichten, also die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf den Klimawandel sowie die finanziellen Risiken und Chancen des Klimawandels für das Unternehmen.

Deshalb wurden die beiden bisherigen Themen «Treibhausgas-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb» und «Risiko- und Chancenmanagement» zusammengefasst. Dieses Thema *Klimabelange* ist aktuell das Top-Thema gemäss Wesentlichkeitsanalyse. Der Umfang der Berichterstattung zum Thema wurde gemäss Klimaverordnung integriert und ausgebaut.

Ausblick

Im Herbst 2024 wurde eine neue Wesentlichkeitsanalyse bzw. doppelte Materialitätsanalyse (DMA) gestartet, die sich am Leitfaden der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) orientiert und damit die aktuelle Good Practice sowie bereits absehbare zukünftige rechtliche Anforderungen berücksichtigt. Die Erkenntnisse dieser DMA sollen in den Strategieprozess 2026+ einfließen und in der künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt werden.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Der Konzern BKB ist sich den zentralen ökologischen Herausforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit bewusst. Für eine verantwortungsvolle Geschäftspraxis des Stammhauses bildet das kantonale Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 die Grundlage. Gemäss diesem ist das Stammhaus BKB verpflichtet, zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beizutragen. Entsprechend strebt der Konzern BKB zugunsten seiner Anspruchsgruppen nach einer stabilen, wachsenden **wirtschaftlichen Leistung** und beachtet die Prinzipien einer fairen, transparenten und **ethischen Unternehmensführung**. Etablierte **Compliance-Standards** sowie klare Kompetenz- und Aufgabenregelungen sorgen dafür, dass die externen Vorgaben, Selbstverpflichtungen, Good-Practice-Standards sowie internen Normen eingehalten werden. Von Bedeutung sind für den Konzern BKB auch die Einhaltung der **Menschenrechte bei der Finanzierung und Beschaffung**.

Wirtschaftliche Leistung

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Die beiden Konzernbanken, das Stammhaus BKB und die Bank Cler, haben ihren Hauptsitz in Basel und unterhalten mehrere Filialen in der Region bzw. schweizweit. Als Arbeitgeberinnen wie auch als Kreditgeberinnen und Anbieterinnen anderer Bank- und Finanzdienstleistungen sind die beiden Banken Branchenleader in der Region Basel. In der Schweiz gehört der Konzern BKB gemessen an der Bilanzsumme von 55,9 Mrd. CHF zu den zehn grössten Bankengruppen.

Der Konzern BKB strebt nach einer stabilen, wachsenden wirtschaftlichen Leistung und ihrer Verteilung an seine Anspruchsgruppen. Die Darstellung des [Geschäftsmodells](#) liefert ausführliche Informationen über den Wertschöpfungsprozess im Konzern und wie die verschiedenen [Anspruchsgruppen](#) an der vom Konzern erzeugten wirtschaftlichen Leistung Teil haben.

Ziele

(GRI 3-3 e.)

Ziele gemäss Eignerstrategie 2021–2025:

- Durchschnittliche Gewinnablieferung von jährlich mindestens 55 Mio. CHF (Durchschnitt über vier Jahre; solange dies die Eigenmittelausstattung erlaubt)
- Solide Eigenmittelausstattung mit einer Gesamtkapitalquote des Stammhauses BKB zwischen 3 und 7 Prozentpunkten über den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Erfordernissen

Weitere Informationen zur [Eignerstrategie 2021–2025](#).

Weitere Informationen zu den [finanziellen Zielen gemäss Konzernstrategie 2022+](#).

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis f.)

Die Grundzüge der Governance-Struktur des Stammhauses BKB sind im Gesetz über die Basler Kantonalbank verankert. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt setzt mit der Eignerstrategie den verbindlichen strategischen Rahmen für jeweils vier Jahre. Dem Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt obliegt die Eignervertretung und es agiert als Vermittler zwischen Regierungsrat und Bankrat des Stammhauses BKB. Der Bankrat ist verantwortlich für die Oberleitung und damit auch für die Steuerung der wirtschaftlichen Leistung des Konzerns BKB. Auf der exekutiven Ebene verantwortlich ist die Konzernleitung.

Zur finanziellen Steuerung des Konzerns haben der Bankrat und die Konzernleitung branchenübliche Managementsysteme wie eine Mittelfristplanung auf Konzernebene und jährliche Budgets der Konzernbanken etabliert. Deren Einhaltung wird durch das Finanzwesen sowie Controlling und das Risikomanagement überwacht. Weitere Informationen siehe Corporate Governance Bericht, [Kapitel 3.5 Interne Organisation](#), [3.6 Kompetenzregelung](#) sowie [3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung](#) und Anhang zum Jahresabschluss Konzern BKB, Abschnitt [Erläuterungen zum Risikomanagement](#). Zur nachhaltigen, wertorientierten Steuerung des Unternehmenswerts orientiert sich der Konzern BKB am [Economic Profit](#).

Der Konzern BKB informiert die Öffentlichkeit, die Partizipanten des Stammhauses BKB und die Akteure des Kapitalmarktes zeitgerecht, offen und transparent über die wirtschaftliche Leistung. Weitere Informationen siehe [Informationspolitik](#).

Direkte wirtschaftliche Leistung in Zahlen

(GRI 201-1)

Unmittelbar erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Leistung des Konzerns BKB

Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF
Zins- und Diskontertrag	1 307 238	1 212 530
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	30 564	18 623
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-1 754	991
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	114 992	104 604
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	9 593	11 540
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	35 775	36 407
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	62 119	71 492
Übriger ordentlicher Erfolg	9 199	8 887
1. Unmittelbar erzeugte wirtschaftliche Leistung	1 567 726	1 465 074
Zahlungen an Lieferanten	-158 835	-152 070
Löhne und Leistungen für Angestellte	-212 655	-207 592
Zahlungen an private Kapitalgeber	-901 882	-788 424
Zahlungen an den Staat inkl. Steuern	-150 903	-108 314
Sponsoring und Spenden	-2 259	-2 197
2. Ausgeschüttete wirtschaftliche Leistung	-1 426 534	-1 258 597
3. Beibehaltene wirtschaftliche Leistung	141 192	206 477

Die Fortschritte bei der Fokussierung auf die Stärken, die Vereinfachung der Prozesse und die gestiegene Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden im Zuge der weiteren Umsetzung der Strategie sowie das profitable Wachstum der Kundenbasis – auf der Aktiv- und Passivseite sowie im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft – führten zu einem weiteren Ertragszuwachs, insbesondere im Zinsengeschäft aber auch im Wertschriften- und Anlagegeschäft. Auch ohne den temporären Rückenwind der Zinswende im Jahr 2023 zeigte der Konzern BKB im Berichtsjahr eine stabile operative Leistung und konnte den Konzerngewinn auf 186,3 Mio. CHF (+10,0 % gegenüber Vorjahr) erhöhen. Die unmittelbar erzeugte wirtschaftliche Leistung des Konzerns BKB erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 102,7 Mio. CHF auf 1,57 Mrd. CHF (+7,0 %). Zur Geschäftsentwicklung vergleiche die ausführliche Darstellung im [Lagebericht](#).

Vom weiteren Anstieg der Wertschöpfung des Konzerns BKB profitierten insbesondere die privaten Kapitalgeber. Dazu gehören einerseits die PS-Inhaberinnen und -Inhaber, daneben die Privat- und Firmenkundinnen und -kunden mit ihren Bankeinzahlungen, Anleiheninhaberinnen und Anleiheninhaber und Pfandbriefdarlehensgeber sowie Drittbanken zur Finanzierung des Konzerns BKB. Insgesamt erhielten sie 901,9 Mio. CHF (+14,4 %) an Dividenden und Zinsen.

Die drei Zinssenkungen des Leitzinses der SNB führten jeweils erst zeitverzögert zu entsprechenden Zinsanpassungen im Passivgeschäft, wodurch die Zinszahlungen an die Kundinnen und Kunden deutlich angestiegen sind. Der Zinsaufwand hat sich in der Folge um 11,7 % auf 470,0 Mio. CHF erhöht.

Ebenso profitieren die PS-Inhaberinnen und -Inhaber: Sie erhalten für das Jubiläumsjahr 2024 zusätzlich zur ordentlichen Dividende von CHF 3.25 (brutto) eine verrechnungssteuerfreie Sonderdividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 1.25. Damit erhöht sich die Dividende auf CHF 4.50.

Aber auch weitere Anspruchsgruppen profitierten: So arbeitet der Konzern BKB, wenn immer möglich, mit regionalen, nationalen bzw. europäischen [Lieferanten](#). Sie erhielten für ihre Waren und Dienstleistungen (in der Erfolgsrechnung als Sachaufwand ausgewiesen) sowie für ihre Finanzdienstleistungen (in der Erfolgsrechnung als Kommissionsaufwand ausgewiesen) total 158,9 Mio. CHF (+4,5 % gegenüber Vorjahr). Der leicht auf 1440 (+0,4 % gegenüber Vorjahr) gestiegene Bestand an Mitarbeitenden (Headcount, exkl. Lernende und Praktikanten) erhielt vom Konzern im Jahresvergleich um 2,4 % gestiegene Löhne und Leistungen von insgesamt 212,7 Mio. CHF. Enthalten ist dabei die Jubiläumsmünze, die alle Mitarbeitenden als «Danke» erhalten haben.

Die öffentliche Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) und insbesondere der Eigner Kanton Basel-Stadt bezog in Form der Abgeltung der Staatsgarantie des Stammhauses BKB, der Ausschüttung an den Kanton, der Verzinsung des Dotationskapitals sowie in Form von Steuereinnahmen im Berichtsjahr insgesamt 150,9 Mio. CHF (+39,3 % gegenüber Vorjahr). Die Gewinnablieferung an den Kanton allein (inkl. einer einmaligen Sondergewinnablieferung zum Jubiläum von 25 Mio. CHF) machte davon 125,0 Mio. CHF aus. In den letzten vier Jahren lag sie im Durchschnitt bei 86,6 Mio. CHF und damit klar über dem in der Eignerstrategie vorgesehenen Zielwert von 55 Mio. CHF. Auch das zweite, von der Eignerstrategie vorgegebene [Ziel](#) für die Eigenmittelausstattung wurde erreicht: Die Gesamtkapitalquote des Stammhauses BKB lag per Ende 2024 bei 18,5 % und damit erneut deutlich über dem strategischen Ziel (>16 %) und über der von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA vorgegebenen Eigenmittelzielgrösse von 13,0 % (inkl. antizyklischer Kapitalpuffer).

Mit der finanziellen Unterstützung von lokalen Organisationen, Vereinen und Anlässen aus den Bereichen Kultur, Sport und Bildung hat der Konzern BKB auch im Jahr 2024 zur nachhaltigen Entwicklung und zu einer erhöhten Lebensqualität in der Region Basel beziehungsweise den Marktregionen der Bank Cler beigetragen. Die Vergabungen und Sponsoringausgaben des Konzerns BKB stiegen auf 2,3 Mio. CHF (+2,8 % gegenüber Vorjahr). Nur ein kleiner Teil der einmaligen Aufwendungen für die Aktivitäten des Stammhauses BKB im Jubiläumsjahr, mit denen die BKB der Kundschaft, den Mitarbeitenden und der gesamten Bevölkerung des Kantons «Danke» gesagt hat, sind darin enthalten.

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Mit seiner verantwortungsvollen Geschäftsführung sorgt der Konzern BKB für seine wirtschaftliche Stabilität sowie seinen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Als verantwortungsvolle Geschäftsführung versteht der Konzern BKB eine faire, transparente und ethische Unternehmensführung unter Einhaltung von externen Vorgaben, Selbstverpflichtungen, Good-Practice-Standards und internen Normen. Ein allfälliges Fehlverhalten, wie ethisch unkorrektes Geschäftsgebahren, Gesetzesverstösse, Korruption oder Menschenrechtsverletzungen, kann zu Reputationsschäden, aufsichts-, straf- und/oder privatrechtlichen Massnahmen oder finanziellen Einbussen führen.

Mit diesem Ansatz erfüllt der Konzern BKB nicht nur die eigenen Ansprüche, sondern schützt auch die Interessen des Eigners (Kanton Basel-Stadt) und weiterer Anspruchsgruppen, wie Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeitende sowie Lieferanten.

Ziele

(GRI 3-3 e.)

Reputation als nachhaltiges Unternehmen schützen:

- Jegliche Verstösse gegen die kantonalen, nationalen und internationalen gesetzlichen Vorschriften strikt vermeiden.
- Selbstverpflichtungen einhalten, die sich durch die Zugehörigkeit von Branchenvereinigungen wie z.B. der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), der Asset Management Association Switzerland (AMAS) oder den Principles for Responsible Investment (PRI) ergeben.
- Freiwillig und transparent als Konzern BKB nach den GRI-Standards 2021 Bericht erstatten (seit dem Berichtsjahr 2022) und Empfehlungen wie die der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD, ab dem Berichtsjahr 2024) oder des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF, ab dem Berichtsjahr 2023) berücksichtigen.

Herangehensweise

(GRI 2-16, 2-23, 2-24, 2-25, 2-26, 3-3 c. bis f.)

Der Konzern BKB sorgt dafür, dass die Organisation zur Behandlung aller Compliance-Angelegenheiten des Konzerns angemessen ist. Dazu gehören etablierte Compliance-Standards, Rahmenwerke und Weisungen mit ausführlicher Regelung der Aufgaben, der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie die zur Compliance-Einhaltung erforderlichen Prozesse. Das umfassende Compliance-Programm schliesst zahlreiche webbasierte Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen ein, um das Know-how der Mitarbeitenden bezüglich der gesetzlichen Vorschriften, regulatorischen Vorgaben, Selbstregulierungen sowie Selbstverpflichtungen aktuell zu halten und langfristig zu sichern. Es existiert eine stringente und auf Früherkennung aufgesetzte Compliance-Risikoüberwachung sowie ein darauf ausgerichtetes wirksames Kontrollframework. Letztendlich stellt ein System zur Compliance-Berichterstattung sicher, dass relevante Informationen zu Compliance-Belangen mindestens jährlich an die zuständigen Geschäftsleitungen sowie Bank- und Verwaltungsrat innerhalb der Konzerngesellschaften rapportiert werden. Bei schwerwiegenden Compliance-Ereignissen erfolgt eine zeitnahe Kommunikation ausserhalb der periodischen Berichterstattung.

Der Konzern BKB richtet sich nach dem Three-Lines-of-Defense-Modell, das drei verschiedene Bereiche jeder Konzernfinanzgesellschaft umfasst: die ertragsorientierten Geschäftseinheiten, die davon unabhängige Kontrollinstanz (Compliance-Funktion und Risikokontrolle) sowie die interne Revision.

Beide Konzernbanken unterhalten je ein eigenes, den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften genügendes, dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS), das durch regelmässige externe Audits ergänzt wird.

Verhaltenskodex

Die Handlungsanforderungen und -vorgaben für die Organe und Mitarbeitenden aus den gesetzlichen Vorschriften, Selbstregulierungen und Selbstverpflichtungen sind im Konzern BKB beziehungsweise in den beiden Konzernbanken durch umfassende interne Weisungen und Richtlinien geregelt.

Als zusammenfassenden Überblick haben Bankrat und Geschäftsleitung des Stammhauses BKB im Oktober 2024 einen aktualisierten [Verhaltenskodex](#) verabschiedet, der den bestehenden Code of Conduct ablöst.

Die Prinzipien und Vorgaben im Verhaltenskodex, etwa zu Themen wie den Umgang mit Interessenkonflikten, Bestechung, Marktverhalten, fairer Wettbewerb, Geldwäscherei und den Umgang mit Daten und Informationssicherheit, sind für alle Mitarbeitenden der Bank sowie den Bankrat verbindlich.

Die Bank Cler hat für sich ebenfalls im Oktober 2024 einen analogen [Verhaltenskodex](#) formuliert, der für alle Mitarbeitenden und den Verwaltungsrat bindend ist. Intern wurde die Aktualisierung der Verhaltenskodizes im Dezember 2024 allen Mitarbeitenden via Intranet mitgeteilt.

Nach den im Verhaltenskodex zusammengefassten ethischen Standards wählen die Konzerngesellschaften auch ihre Geschäftspartner und Lieferanten aus und setzen sich dafür ein, dass ihre Partner diesen Werten ebenfalls verpflichtet sind. Weitere Informationen enthält das Kapitel [Nachhaltige Beschaffung](#).

Meldung von Missständen

Im Verhaltenskodex des Stammhauses BKB sowie im Verhaltenskodex der Bank Cler ist auch der Prozess zur Meldung von Missständen verankert.

Zum Schutz aller Beteiligten und der beiden Konzernbanken sind Mitarbeitende und Lieferanten aufgrund ihrer allgemeinen Treuepflichten verpflichtet, vermutete oder festgestellte Missstände, wie Verstösse gegen den Verhaltenskodex, gesetzliche Vorschriften oder interne Regularien, zu melden. Entsprechend werden Personen, die Meldung erstatten, vor Sanktionen oder Vergeltungsmassnahmen geschützt.

Interne Meldungen sollen zunächst an den direkten Vorgesetzten oder – wenn dies nichts nützt oder wenn dieser selbst involviert ist – an die Leitung des Konzerninspektorats erfolgen. Um Meldungen anonym abzugeben (bekannt als Whistleblowing), steht den Mitarbeitenden im Intranet beider Banken ein anonymes elektronisches Meldeverfahren zur Verfügung. Für Meldungen von Externen ist das Konzerninspektorat ebenfalls zuständig. Das Konzerninspektorat ist direkt dem Bankrat des Stammhauses BKB beziehungsweise dem Verwaltungsrat der Bank Cler unterstellt und somit unabhängig und neutral. Die Leitung des Konzerninspektorats informiert das Bankratspräsidium des Stammhauses BKB beziehungsweise das Verwaltungsratspräsidium der Bank Cler über eingegangene Meldungen. Die Leitung des Konzerninspektorats entscheidet in Absprache mit dem Bankratspräsidium des Stammhauses BKB beziehungsweise dem Verwaltungsratspräsidium der Bank Cler über das weitere Vorgehen und klärt den Sachverhalt ab. Falls notwendig wird der Rechtsdienst beigezogen.

Bei vermuteten und festgestellten Missständen im Verhalten einzelner Mitarbeitender von einer der beiden Konzernbanken können sich Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende oder Dritte auch an die Aufsichtsbehörde, die [Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA](#) wenden.

Meldung von Beschwerden

Für die Meldung von Unzufriedenheiten seitens Kundinnen und Kunden oder allfällige konkrete Beschwerden im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen sind die Kundenberaterinnen und Kundenberater der beiden Konzernbanken die erste Anlaufstelle. Alternativ können Meldungen über die allgemeinen Feedback Formulare via Webseite – bei Bedarf mit der Möglichkeit, die Geschäftsleitung der jeweiligen Konzernbank über die Meldung in Kenntnis zu setzen – an die [Basler Kantonalbank](#) oder die [Bank Cler](#) gerichtet werden. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, steht den Kundinnen und Kunden kostenlos als unabhängige Schlichtungsstelle der [Schweizerische Bankenombudsman](#) zur Verfügung.

Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen

Als Anbieter von Finanzdienstleistungen ist sich der Konzern BKB bewusst, dass seine Geschäftstätigkeit Auswirkungen haben könnte, die als gesellschaftlich kritisch erachtet werden oder einer nachhaltigen Entwicklung zuwiderlaufen können. Um negativen Auswirkungen vorzubeugen, wurden Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen definiert. Sie regeln den Umgang mit Unternehmen aus potenziell kritischen Geschäftsfeldern und -praktiken wie u.a. geächtete Waffen, Atomenergie und Uranabbau, Abbau von Kohle, Palmölanbau oder die Einhaltung von internationalen Arbeitsgrundrechten.

Die Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen gelten für die Kreditvergabe an kommerzielle Kunden, die Vermögensverwaltung und die Anlageberatung sowie die bankeigenen Investitionen bzw. Handelsbücher des Konzerns BKB. Die Richtlinien gelten seit dem Jahr 2017, wurden aber nicht rückwirkend auf bestehende Kreditverpflichtungen oder Depotbestände vor 2017 angewendet.

Detaillierte Informationen zur [Richtlinie und den einzelnen kontroversen Umwelt- und Sozialthemen](#). Weitere Informationen der [Bank Cler](#).

Greenwashing

Die Initiativen und Diskussionen rund um das Thema Greenwashing in der Finanzbranche haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. So hat z.B. die FINMA Ende 2021 eine Aufsichtsmittelung zur Prävention und Bekämpfung von Greenwashing veröffentlicht. Diese hat insbesondere den Fondsbereich sowie die Verhaltenspflichten am «Point of Sale» zum Gegenstand. Der Bundesrat hat seinerseits Ende 2022 ein Positionspapier veröffentlicht, das die Vermeidung von Greenwashing im Finanzsektor zum Ziel hat. Er gab darin die Stossrichtung vor, wann ein Finanzprodukt oder eine Finanzdienstleistung als nachhaltig bezeichnet werden dürfe. In der Folge wurden Aspekte der Greenwashing-Thematik von Branchenverbänden wie der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) und der Asset Management Association Switzerland (AMAS) im Rahmen von Selbstregulierungen aufgenommen.

Im Juni 2024 entschied der Bundesrat von einer staatlichen Regulierung abzusehen, weil die beiden Branchenverbände SBVg und AMAS ihre Selbstregulierungen verschärft und so den Anliegen des Bundesrats Rechnung getragen haben. Zudem will der Bundesrat zunächst die regulatorischen Entwicklungen in der EU abwarten, um zu entscheiden, ob bezüglich Greenwashing in der Schweizer Finanzbranche weiterer Handlungsbedarf besteht. Diese Einschätzung soll bis spätestens 2027 erfolgen.

Der Konzern BKB ist sich der Problematik des Greenwashing bewusst. Grundsätzlich können Greenwashing-Risiken in unterschiedlichsten Bereichen der beiden Konzernbanken auftauchen. So könnte dies z.B. bei der Festlegung von Produktnamen und -design, in der Marketingkommunikation, im Rahmen von Vertriebsaktionen usw. der Fall sein. Bei der Produktgestaltung steht das Anlagegeschäft im Fokus.

Im Berichtsjahr wurden vom Konzern BKB mit Blick auf die Ausgestaltung und Vermarktung der nachhaltigen Anlageprodukte sowie die Kommunikation verschiedene Sensibilisierungsmassnahmen als Prävention hinsichtlich Greenwashing umgesetzt.

So wurde im Oktober 2024 eine umfassende Wissensplattform im Intranet der beiden Konzernbanken aufgeschaltet, auf der u.a. die Greenwashing-Problematik detailliert erläutert ist, zahlreiche Hintergrundinformationen zu finden sind und Tipps und Tricks bzgl. Nachhaltigkeitskommunikation dargelegt werden. Zudem wurden im November 2024 zwei Webinare zur Vertiefung des Themas Greenwashing durchgeführt.

Adressiert wurden Verantwortliche aus den Bereichen Marketing, Produkt- und Kanalmanagement, Vertriebssteuerungen, Asset Management und Compliance. Insgesamt nahmen rund 80 Personen teil. Weiter wurde das Thema Greenwashing in diversen Weisungen verankert.

Um die Vorgaben der im Juni 2024 verschärften Selbstregulierungen der SBVg und AMAS in Zukunft adäquat umzusetzen, wurde 2024 ein Projekt lanciert. Dieses wird von einem bereichsübergreifenden Kernteam geleitet und besteht aus verschiedenen inhaltlichen Streams (z.B. zu Themen wie «Nachhaltigkeitsziele», «Reportings», «Beratungsprozesse» usw.). Insgesamt will der Konzern BKB mit diesem Projekt die korrekte Umsetzung der Leistungsversprechen bzgl. Nachhaltigkeit (und wo relevant spezifisch bzgl. Klima) im Anlagegeschäft sicherstellen.

Geldwäscherei und Korruptionsbekämpfung

Zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wird das interne Framework des Konzerns BKB entlang der geltenden regulatorischen Anforderungen stetig weiterentwickelt und optimiert. Die Prozesse und Massnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung hat der Konzern BKB in einer Weisung geregelt.

Im Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung und den Embargo- beziehungsweise den Sanktionsmassnahmen, werden aktuelle Personenlisten eines weltweit tätigen Datenlieferanten systematisch mit der Kundendatenbank und den Transaktionen im Zahlungsverkehr abgestimmt. Ein potenzieller Bezug zu einem Verbrechen, insbesondere im Zusammenhang mit Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung, respektive ein potenzieller Bezug zu den Embargo-Sanktionsmassnahmen wird an die dafür zuständige Behörde, gemäss der geltenden Gesetzgebung und den regulatorischen Anforderungen, umgehend notifiziert.

Der Konzern BKB toleriert keinerlei Bestechung und Korruption. Zur Operationalisierung besteht konzernweit eine gültige Weisung zum Thema «Bestechung (Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung)». In dieser Weisung klar geregelt sind u.a. die Verbote der Vorteilsannahme durch Mitarbeitende der Bank sowie die Verbote der Vorteilsgewährung an Dritte durch Mitarbeitende der Bank. Zudem beinhaltet diese Weisung ein verpflichtendes systembasiertes Bewilligungsverfahren zur Annahme und Gewährung von zulässigen Vorteilen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit der Mitarbeitenden. Ein jährlicher Bericht an die jeweilige Geschäftsleitung der beiden Banken sowie periodische Schulungen stellen zudem sicher, dass die Regeln allen Mitarbeitenden präsent sind und befolgt werden.

Wettbewerbsverhalten

Für das faire Verhalten im Wettbewerb mit Mitbewerbern und zur Verhinderung unzulässiger Wettbewerbsabreden im Geschäftskontakt hat der Konzern BKB Vorgaben nach dem Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen für alle Mitarbeitenden mittels einer Weisung und klaren Prozessen aufgestellt. So sind für das Verhalten im Kontakt und für Treffen mit Mitbewerbern und in Branchenverbänden klare Regeln definiert. Mit einem obligatorischen webbasierten Training zum Thema werden alle Mitarbeitenden regelmässig aus- und weitergebildet. Detaillierte Informationen im Intranet stellen zudem sicher, dass die Regeln allen Mitarbeitenden bekannt sind. Im Rahmen einer jährlichen Risikoanalyse wird das Risiko beurteilt und in einem Bericht an die jeweilige Geschäftsleitung und den jeweiligen Prüfungsausschuss der beiden Banken rapportiert.

Weissgeldstrategie

Für die Verhinderung der Entgegennahme von unversteuerten Vermögenswerten von Kundinnen und Kunden haben beide Konzernbanken klare Vorgaben definiert. Eine Eröffnung von neuen Geschäftsbeziehungen wird abgelehnt, wenn es Indizien für eine kundenseitige Absicht zur Steuerhinterziehung gibt oder wenn die Kundinnen bzw. Kunden eine schriftliche Bestätigung verweigern, dass sie die anwendbaren massgebenden steuerrechtlichen Vorschriften korrekt einhalten und auch künftig einhalten werden.

Der Konzern BKB verfolgt eine strikte Weissgeldstrategie.

Der Konzern BKB untersteht des Weiteren seit 2014 dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und seit 2017 dem automatischen Informationsaustausch (AIA). Die erforderlichen Sorgfalts-, Informations- und Meldepflichten setzt der Konzern termin- und qualitätsgerecht um. Die Mitarbeitenden des Konzerns leisten weder Beratung noch Beihilfe zur Kapitalflucht, Steuerhinterziehung oder ähnlichen Handlungen. Sie beraten zudem Kunden im Rahmen von AIA und FATCA in keiner Art und Weise in steuerlichen und steuerrechtlichen Fragen.

Mit einer obligatorischen Schulung zum Thema werden die Mitarbeitenden aus- und weitergebildet. Im Rahmen einer jährlichen Risikoanalyse wird das Risiko beurteilt und in einem Bericht an die jeweilige Geschäftsleitung und den jeweiligen Prüfungsausschuss der beiden Banken rapportiert.

Umgang mit Interessenkonflikten

Der Konzern BKB ist bestrebt, sein Geschäft in einer Weise zu betreiben, dass die Interessen beider Banken und ihrer Mitarbeitenden – inklusive der Mitglieder der Geschäftsleitungen – den Interessen der Kundinnen und Kunden sowie weiterer Geschäftspartnerinnen und -partnern nicht entgegenstehen. Um dies zu erreichen, hat der Konzern BKB verschiedene interne Regeln erlassen, welche die Verhaltensweisen und Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden festlegen. Er hat Verfahren und Prozesse definiert, um Interessenkonflikte so früh wie möglich zu identifizieren, diese zu vermeiden oder die Benachteiligung von Dritten auszuschliessen.

Kann ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden, so legt der Konzern BKB den Interessenkonflikt gegenüber den betroffenen Personen offen.

Die Kundinnen und Kunden werden über ein Informationsblatt über den Umgang mit Interessenkonflikten orientiert.

Alle Mitarbeitenden werden im Umgang mit Interessenkonflikten regelmässig geschult und sind gehalten, potenzielle und bestehende Interessenkonfliktsituationen zu melden sowie die Sachverhalte zu dokumentieren. Detaillierte Informationen im Intranet stellen zudem sicher, dass die Regeln allen Mitarbeitenden bekannt sind. Ein internes Gremium entscheidet über Vermeidungs- und Offenlegungsmassnahmen in grösseren Zusammenhängen. Das Gremium führt zudem ein Register wesentlicher Interessenkonflikte, einschliesslich der zugeordneten Massnahmen zu deren Vermeidung und zur Minderung des Risikos von Benachteiligungen. Das Register und die Massnahmen werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das Gremium tagt regelmässig, nimmt jährlich eine Risikoanalyse vor und berichtet die Ergebnisse an die Geschäftsleitungen und Prüfungsausschüsse der beiden Banken.

Die Zugehörigkeit der [Mitglieder des Bankrats](#) sowie der [Mitglieder der Geschäftsleitung des Stammhauses BKB](#) zu Gremien und deren weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen sind im Corporate Governance Bericht offengelegt. Es liegen keine Kreuzbeteiligungen vor. Das Vorgehen bei Interessenkonflikten im Bankrat und in dessen Ausschüssen sowie in der Geschäftsleitung des Stammhauses BKB und deren Komitees ist im Corporate Governance Bericht in den Kapiteln [3.5 Interne Organisation](#) und [3.6 Kompetenzregelung](#) dargestellt. Für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Bank Cler und deren Ausschüsse und Komitees gelten analoge Regeln.

Aktuelle Entwicklungen und Zahlen

(GRI 2-16, 2-26, 2-27, 205-1, 205-2, 205-3, 206-1)

Die generelle Aktualisierung der [Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen](#) ist wiederum per Jahresende erfolgt.

Im Berichtsjahr wurden weltweit rund 450 börsennotierte Unternehmen eruiert, die den Richtlinien nicht entsprechen und die damit von Geschäften gemäss [Geltungsbereich](#) ausgeschlossen sind.

Die Liste dieser Unternehmen wurde von der internen Experten-Gruppe Sustainable Finance abgenommen. 2022 wurden beispielsweise im Anlagegeschäft Volkswagen und die Porsche Automobil Holding SE aufgrund von Vorwürfen der mutmasslichen Beschäftigung (Zwangsarbeit) von Personen der uigurischen Minderheit im SAIC Volkswagen (Xinjiang) Automotive Werk aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Seit 2024 sind die beiden Unternehmen des VW-Konzerns wieder ins investierbare Anlageuniversum aufgenommen worden, da sich der VW-Konzern vom umstrittenen Werk getrennt hat.

Auch 2024 wurden die geltenden Richtlinien von diversen Fachabteilungen geprüft und nach wie vor für gültig befunden. Ihr Geltungsbereich wurde im Berichtsjahr mit Blick auf passiv verwaltete Kollektivanlagen präzisiert. Neu sind passive/indexbasierte Anlagen explizit vom Geltungsbereich der Richtlinien ausgenommen, da bei diesen die Einhaltung der Liste von Unternehmen, die den Konzernrichtlinien nicht entsprechen, nicht gewährleistet werden kann. Konkrete Beispiele dafür sind die beiden BKB Sustainable Teilvermögen «Swiss Equities SPI® ESG» und «Swiss Bonds SBI® ESG AAA-BBB», bei denen jeweils die ESG-Indices der SIX repliziert werden.

Im Berichtsjahr kam es im Rahmen der BKB-Palette von strukturierten Produkten zu einer Kontroverse im Zusammenhang mit einer Rüstungsfirma. Aufgrund von prozessualen Ungereimtheiten wurde ein strukturiertes Produkt zu dieser Firma emittiert. Dies löste in der Folge eine negative Medienresonanz aus. Die BKB hat das Produkt umgehend vom Markt genommen, die Erstellungsprozesse überprüft, sodass künftig der Abgleich der investierbaren Universen bei der Emission von strukturierten Produkten strikt entlang der Konzernrichtlinien erfolgt.

Es ist der Bankleitung ein grosses Anliegen, dass illegales und unethisches Verhalten innerhalb der Bank vermieden wird oder möglichst frühzeitig erkannt und korrigiert werden kann. Die Mitarbeitenden sind angehalten, Hinweise auf mögliche Missstände ihren Vorgesetzten oder an weitere Stellen der Bank zu melden. Bei der internen [Meldestelle](#) ist im Berichtsjahr eine Meldung eingegangen, die noch in Bearbeitung ist.

Den Oberleitungsgremien wurden im Berichtsjahr keine kritischen Angelegenheiten zur Kenntnis gebracht, insbesondere auch keine wesentlichen Verstösse gegen den jeweiligen Verhaltenskodex.

Im Berichtsjahr gab es beim Konzern BKB keine wesentlichen Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen und es mussten auch keine Geldbussen für Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen in früheren Jahren bezahlt werden.

Der Konzern BKB verzeichnet im Berichtsjahr keine Fälle im Zusammenhang mit Bestechung und Korruption. Hierbei wurden sämtliche Reports der jeweiligen Hauptsitze und der Geschäftsstellen, auch als Betriebsstätte bezeichnet, gemäss Antragsssystem geprüft. Es konnten keine erhebliche Korruptionsrisiken ermittelt werden. Sämtliche Mitglieder des Bankrats, Verwaltungsrats, Konzern- und Geschäftsleitungen sowie die Mitarbeitenden beider Banken haben Kenntnis über die Pflicht zur Einhaltung der geltenden Weisung «Bestechung (Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung)» im Konzern BKB sowie der damit verbundenen Verhaltenspflichten. Im Berichtsjahr gab es keine auf die Konzernbanken ausgerichteten anhängigen oder abgeschlossenen Klagen aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten bzw. Kartell- und Monopolbildung.

Die drei [Ziele](#) zum Schutz der Reputation des Konzerns BKB als nachhaltiges Unternehmen wurden somit im Berichtsjahr erreicht: Es gab keine Verstösse gegen die kantonalen, nationalen und internationalen gesetzlichen Vorschriften. Die Selbstverpflichtungen bzw. Selbstregulierungen im Bereich Sustainable Finance wurden eingehalten. Und mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht erfüllt der Konzern BKB die GRI-Standards 2021 und orientiert sich an den Empfehlungen von TCFD und PCAF.

Ausblick

Die bereits etablierten periodischen Schulungen werden durch weitere themenfokussierte Sensibilisierungsaktivitäten ergänzt. Dies stellt sicher, dass das Bewusstsein der Mitarbeitenden für die verschiedenen Themen inkl. Risiken und adäquaten risikomindernden Massnahmen im Bereich Compliance und Geschäftsethik gestärkt wird.

Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Menschenrechte dienen dem Schutz der Würde jedes Menschen. Finanzinstitute können dazu ihren Beitrag leisten, in dem sie in ihrer operativen Geschäftstätigkeit (beispielsweise in der Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern bei Firmen, auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen achten) oder indirekt bei ihren Finanzdienstleistungen (z.B. durch das Prüfen, ob Unternehmen in Menschenrechtsverletzungen involviert sind) Vorsichtsmassnahmen ergreifen. Denn jegliche direkte oder indirekte Involvierung in Menschenrechtsverletzungen könnte, zusätzlich zum Schaden für die Betroffenen, negative Folgen für die Reputation des Konzerns BKB und potenziell weitergehende Risiken im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten haben.

Die Berücksichtigung und aktive Kommunikation von Mindeststandards in Sachen Menschenrechte und Nachhaltigkeit in der Beschaffung ist sodann ein Marktsignal an Partner und Lieferanten für eine sozialverträgliche und umweltfreundliche Herstellung von Gütern und Dienstleistungen. Sie stärkt die Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsbemühungen des Konzerns. Im Anlage- und Kreditgeschäft reduziert die Prüfung der Involvierung von börsenkotierten Unternehmen in allfällige Menschenrechts-Kontroversen im Rahmen der Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen entsprechende Risiken für den Konzern BKB. Weiter ermöglicht sie den beiden Konzernbanken, ihre Kundinnen und Kunden transparent zu informieren und sie zu sensibilisieren. Dies stärkt die Glaubwürdigkeit des Konzerns als verantwortungsbewusster Finanzdienstleister.

Menschenrechte im Kerngeschäft

(GRI 3-3 c. bis f.)

Mit dem Beschluss zur Einführung der Richtlinie «Internationale Arbeitsgrundrechte» im Jahr 2019 und deren Umsetzung im Jahr 2020 bekennt sich der Konzern BKB zur Einhaltung der vier Grundprinzipien der International Labour Organisation (ILO) und ergreift Massnahmen, um im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit direkte oder indirekte Verstösse gegen diese Prinzipien zu vermeiden. So empfiehlt der Konzern BKB etwa aktiv keine Wertschriften von Unternehmen zum Kauf, die gemäss dem Datenprovider MSCI ESG in gravierende Kontroversen bezüglich der Einhaltung der ILO-Grundprinzipien sowie weiterer grundlegender Arbeitsrechte verwickelt sind. Der Erwerb von Wertschriften dieser Unternehmen wird im Rahmen von Mandatslösungen oder bei den eigenen aktiv verwalteten Kollektivanlagen ausgeschlossen und im Beratungsgeschäft nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch hin getätigt. Im Weiteren werden an solche Unternehmen keine Kredite vergeben.

Im Firmenkundengeschäft schätzt der Konzern BKB seine direkte Risikoexposition grundsätzlich als moderat ein, da er hier vorwiegend im Inland tätig ist (89 % der Firmenkunden des Konzerns sind in der Schweiz domiziliert).

Bei den eigenen Finanzanlagen gelten die Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen und somit die Richtlinie «Internationale Arbeitsgrundrechte» ebenfalls. Entsprechend finden keine Investitionen in Unternehmen statt, die diesen Richtlinien nicht entsprechen.

Weitere Informationen zur Herangehensweise enthält der Abschnitt [Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen](#). Detaillierte Informationen zur [Richtlinie des Stammhauses BKB](#) und der [Bank Cler](#) bieten die Webseiten der beiden Konzernbanken.

Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft

(GRI 3-3 c. bis f.)

Der Konzern BKB importierte im Jahr 2024 keine unverarbeiteten Mineralien und Metalle. Zudem bearbeitete der Konzern im Jahr 2024 keine Mineralien und Metalle. Daher ist der Konzern von den Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten gemäss den Artikeln 964j–964l Obligationenrecht befreit.

Bei den Edelmetallen des Konzerns besteht kein offensichtlicher Verdacht auf Kinderarbeit und auch die Prüfung auf einen begründeten Verdacht auf Kinderarbeit hat ergeben, dass kein Verdacht vorliegt. Somit ist der Konzern auch von den Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten bezüglich Kinderarbeit gemäss den Artikeln 964j–964l Obligationenrecht befreit.

Der Konzern BKB bezog im Jahr 2024 jegliche Edelmetall-Barren-Produkte bei der Raffiniere Valcambi SA mit Sitz in Balerna, Schweiz.

Valcambi ist Teil der «London Good Delivery List of Acceptable Refiners» und verfügt über die entsprechenden Zertifikate für Gold und Silber (10. Juli 2024) sowie Platin und Palladium (18. April 2024). Valcambi SA lässt die Einhaltung der Anforderungen bezüglich der Beschaffung von Gold und Silber gemäss der «LBMA Responsible Gold and Silver Guidance» seit dem Jahr 2012 durch unabhängige Dritte überprüfen. Dies erfolgt im Rahmen eines «Reasonable Assurance and Compliance Report»; der aktuellste Bericht umfasst die Periode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Um eine ethische und verantwortungsvolle Unternehmensführung sicherzustellen und insbesondere Verstösse gegen Menschenrechte zu vermeiden, unterhält Valcambi SA eine entsprechende Governance. Diese umfasst [mehrere Richtlinien](#), die auf der Webseite von Valcambi SA eingesehen werden können. Weitere Informationen zu Valcambi SA und seinem Engagement können dem [Nachhaltigkeitsbericht von Valcambi](#) entnommen werden.

Für die Edelmetalle Platin und Palladium lässt Valcambi SA die Anforderungen gemäss LPPM seit dem Jahr 2019 durch unabhängige Dritte überprüfen. Dazu wird ein «Reasonable Assurance and Compliance Report» erstellt; der aktuellste Bericht umfasst die Periode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Alle Edelmetall-Barren-Produkte des Stammhauses BKB stammen somit von einer LBMA- und LPPM akkreditierten Raffinerie.

Die LBMA und LPPM akkreditierten Hersteller müssen sich strengen Prüfungsverfahren unterziehen. Die Einhaltung der Standards wird regelmässig überprüft. Zu den Standards gehört unter anderem, dass alle gängigen Gesetze und ein «Code of Conduct» eingehalten wird, der Kinderarbeit verbietet und die Einhaltung von Menschenrechten regelt. Edelmetalle aus Konfliktregionen oder zweifelhafter Herkunft dürfen nicht verwendet werden. Der Konzern BKB hat im Frühjahr 2024 in einer internen Richtlinie das Grundprinzip verankert, dass bis auf Weiteres nur Edelmetall-Barren von LBMA- oder LPPM-akkreditierten Herstellern eingekauft werden dürfen.

Seit 2019 bietet das Stammhaus BKB Fairtrade Max Havelaar zertifizierte Goldbarren in den Stückelungen 1, 5, 10 und 20 Gramm (letzteren seit 2022) an. Im Jahr 2022 hat das Stammhaus BKB zudem den weltweit ersten Goldfonds mit physisch hinterlegten 1 Kilogramm Fairtrade-Goldbarren lanciert. Jegliches Fairtrade-Gold bezog das Stammhaus BKB im Jahr 2024 von Valcambi SA. Dieses Fairtrade-Gold stammt aus kleingewerblichen Minen in Peru, die für Max Havelaar von Flocert unabhängig kontrolliert werden. Flocert ist eine der weltweit führenden Sozialaudit- und Verifizierungsstellen und der globale Zertifizierer für Fairtrade. Zusätzlich werden die kleingewerblichen Minen durch die Raffinerie Valcambi SA periodisch auf die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien überprüft.

Menschenrechte in der weiteren Beschaffung

(GRI 3-3 c. bis f.)

Gemäss den Vorgaben der «Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit» (VSoTr) hat der Konzern BKB auch 2024 wieder eine Risikoprüfung auf Kinderarbeit bei seinen Produkten und Dienstleistungen, die er einkauft und abgibt, durchgeführt.

Bei den Produkten und Dienstleistungen, die der Konzern anbietet (zum Edelmetall-Geschäft siehe Abschnitt oben) und abgibt, besteht in der vorgelagerten Lieferkette kein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit. Dies hat die Risikoprüfung ergeben. Somit ist der Konzern von diesbezüglichen Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten befreit.

Der Konzern BKB hat in Bezug auf die VSoTr trotzdem weitere Massnahmen ergriffen. Bereits im Jahr 2021 wurde die Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten überarbeitet und eingeführt. Mit der Bestätigung garantieren die Lieferanten unter anderem, dass sie gewisse soziale Mindeststandards, wie keine Kinderarbeit, einhalten. Bei der Definition von Kinderarbeit stützt sich der Konzern auf die ILO Übereinkommen Nr. 138 (Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung) und Nr. 182 (schlimmste Formen der Kinderarbeit). Zudem hat der Konzern seine Weisung zum Einkauf von Gütern bezüglich Kinderarbeit dahingehend ergänzt, dass die Produkte und Dienstleistungen, die der Konzern anbietet oder abgibt (wie Debit- und Kreditkarten, Give-Aways, Zaktionen), in einem Land hergestellt werden müssen, dessen «Due diligence response» von UNICEF im «Children's Rights in the Workplace Index» als «Basic» eingestuft sein müssen. Zum Edelmetall-Geschäft siehe den vorangehenden Abschnitt. Weitere Informationen enthält das Kapitel Nachhaltige Beschaffung.

Im Berichtsjahr wurden keine (potenziellen) Menschenrechtsverletzungen durch Lieferanten gemeldet.

Für unsere Kundinnen und Kunden

Die Bedürfnisse und Beziehungen zu den Kundinnen und Kunden stehen im Zentrum der Geschäftsfeldstrategien der beiden Konzernbanken, das Stammhaus BKB und die Bank Cler. Mit ihren **nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen** bieten sie den Kundinnen und Kunden eine breite Palette an Anlage- und Finanzierungsmöglichkeiten. Mit grösster Umsicht nutzen sie die **Digitalisierung** als Mittel, um die Prozesse und Geschäftsabläufe im modernen Bankgeschäft attraktiver für ihre Kundinnen und Kunden zu gestalten und diese gleichzeitig effizienter zu machen. Mit Blick auf das Vertrauen der Kundinnen und Kunden und der zunehmenden Bedrohung durch Cyberangriffe weist der Konzern BKB dem **Datenschutz** sowie der **Datensicherheit** höchste Bedeutung zu. Umfragen zur **Kundenzufriedenheit** ermöglichen dem Konzern BKB, den Erfolg regelmässig zu messen und die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden noch besser zu verstehen. Dank diesen Feedbacks können Ideen für künftige Weiterentwicklungen gezielt und systematisch erfasst werden.

Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kerngeschäft und die Aufklärung und Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden sind die grössten direkten Hebel eines Finanzdienstleisters, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Würde das Stammhaus BKB bei ihren Kreditvergaben keine Nachhaltigkeitskriterien prüfen und beispielsweise einen Firmenkredit an ein Unternehmen vergeben, das schwergewichtig im Abbau von Kohle tätig ist, so würde die Bank indirekt zur Kohleförderung und den damit einhergehenden schädlichen Treibhausgasemissionen beitragen.

Umgekehrt kann das Angebot nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen durch den Konzern BKB positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben, wie zum Beispiel der Anlagefonds BKB Physical Gold Fairtrade Max Havelaar. Andere Lösungen – wie zum Beispiel das Angebot von Anlageprodukten, die in Wertschriften mit einem überdurchschnittlichen ESG-Rating investieren – dienen insbesondere den Kundinnen und Kunden. Die Kreditvergabe an Unternehmen mit nachhaltigem Geschäftsmodell oder die Finanzierung von Projekten für die Erzeugung erneuerbarer Energien ermöglichen unternehmerische Chancen für die Unternehmenskunden ebenso wie für die Bank und leisten gleichzeitig einen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung in der Region.

Mit dem stetigen quantitativen und qualitativen Ausbau seines Angebots an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen entspricht der Konzern BKB einem steigenden Bedürfnis und einer wachsenden Nachfrage der Kundinnen und Kunden der beiden Konzernbanken. Dies ermöglicht es den beiden Banken, neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen und bestehende zu binden und damit ihren geschäftlichen Erfolg zu steigern. Gleichzeitig stärkt der Konzern seine Reputation.

Ziele

(GRI 3-3 e.)

Nachhaltigkeit stärker im Kerngeschäft verankern:

- Kontinuierlich die Palette an nachhaltigen Finanzprodukten und -dienstleistungen erweitern.
- ESG-Kriterien in der Anlagepolitik stärker verankern.
- Systematisch ESG-Kriterien gemäss den Selbstregulierungen der SBVg in der Anlageberatung und in der Beratung von privaten Immobilienkunden verankern.
- Regelmässig die Kundinnen und Kunden für das Thema nachhaltige Finanzprodukte und -dienstleistungen sensibilisieren.

Nachhaltiges Kreditgeschäft des Stammhauses BKB ausbauen:

- ESG-Aspekte als Kriterium für die Kreditportfoliosteuerung nutzen.
- Besonderen Fokus auf nachhaltige Finanzierungen, beispielsweise in der Energiewirtschaft, legen.
- Die Kreditlinien von nachhaltigen Finanzierungen steigern.

Übergeordnete Herangehensweise

(GRI 3-3 c. und d.)

Der Lebenszyklus der vom Konzern BKB angebotenen Produkte und Dienstleistungen wird nach einem standardisierten Prozess gesteuert. Bei der Einführung neuer Produkte, bei der Anpassung des bestehenden Angebots oder beim Entscheid, ein Angebot zu beenden, werden jeweils folgende Prozessschritte durchlaufen:

- 1.** Alle Vorhaben werden auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden der verschiedenen Geschäftsfelder im Konzern BKB abgestimmt. Gleichzeitig wird geprüft, ob die Vorhaben einen Beitrag zum Erreichen der strategischen Ziele des Konzerns BKB leisten, so beispielsweise zum Ziel, die Nachhaltigkeit der Produkte zu stärken.
- 2.** Alle Vorhaben werden dann in den Projektmanagementprozess des Konzerns BKB integriert, der das Vorgehen bei der Erarbeitung neuer oder bei der Anpassung bestehender Produkte und Dienstleistungen standardisiert.

3. Am Schluss des Prozesses wird die Markteinführung eines Produkts oder einer Dienstleistung bzw. die Eliminierung oder Anpassung eines bestehenden Angebots durch das Geschäftskontext-Board Produkte und Kanäle des Konzerns BKB bewilligt. Im Geschäftskontext-Board sind insgesamt acht Personen aus jeweils unterschiedlichen Bereichen vertreten und es wird von

der Abteilungsleitung Produkt- und Kanalmanagement geführt. Mit diesem konsequenten Vorgehen und der systematischen und frühzeitigen Einbindung aller relevanten Fachbereiche sollen die Effizienz laufend gesteigert, Marktchancen genutzt und allfällige Markt- und Nachhaltigkeitsrisiken reduziert werden.

Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen des Konzerns BKB

Basisprodukte	Zak Green Impact ●	BKB Fairtrade Gold Max Havelaar ●
	Nachhaltigkeitshypothek ●●	Sustainability-linked Loans ●
Finanzprodukte	Green, Social oder Sustainability Loans ●	Eigener Social Bond ●
	Nachhaltige Anlagelösungen (Einkommen, Ausgewogen, Wachstum, Aktien) ●●	BKB Sustainable Fonds (verschiedene Ausrichtungen) ●
Anlage- und Vorsorgeprodukte	Anlagefonds BKB Physical Gold Fairtrade Max Havelaar ●	Vermögensverwaltungs-Mandat nachhaltig (Standard) ●●
	Vorsorgesparen (Einkommen, Ausgewogen, Wachstum, Aktien) ●●	ESG-Reports / Nachhaltigkeitsanalyse (Einkommen, Ausgewogen, Wachstum, Aktien) ●

● Bank Cler ● Stammhaus BKB

Basisprodukte

(GRI 3-3 c. bis f., G4 FS7, G4 FS8)

Zak Green Impact

Zak, das einfache und übersichtliche Neobanking-Angebot der Bank Cler, ist in der Grundversion kostenlos. Auf Wunsch können Kundinnen und Kunden gegen einen Aufpreis das Modell Zak Plus wählen und damit im Rahmen von [Zak Green Impact](#) ein Klimaschutzprojekt unterstützen. Für jeden Franken, den Zak Plus-Nutzerinnen und -Nutzer mit ihrer Zak Visa Debitkarte ausgeben, investiert die Bank Cler 0,2 Rappen in ein Klimaschutzprojekt.

2024 wurde die nachhaltige Landwirtschaft in der Schweiz und in Deutschland durch den Aufbau von Humusschichten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen unterstützt.

Insgesamt wurden seit der Lancierung von Zak Green Impact bis Mitte des Jahres 2024 über 100 000 CHF in Klimaschutzprojekte investiert.

Im Jahr 2025 werden Zak Plus-Nutzerinnen und -Nutzer wieder jedes Mal, wenn sie ihre Zak Visa Debitkarte verwenden, automatisch ein Klimaschutzprojekt (Biogasanlagen auf Schweizer Bauernhöfen) unterstützen.

BKB Fairtrade-Gold Max Havelaar

Kundinnen und Kunden, die physisches Gold kaufen möchten, bietet das Stammhaus BKB in Zusammenarbeit mit Max Havelaar fair gehandeltes, zertifiziertes Edelmetall. Weitere Informationen siehe Abschnitt [Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft](#).

Anlegen und Vorsorgen

(GRI 3-3 c. bis f., G4 FS11)

Herangehensweise: ESG-Anlageprozess

Im Rahmen seiner nachhaltigen Geldanlagen verfolgt der Konzern BKB einen strukturierten Anlageprozess, der zusätzlich zur Finanzmarktanalyse auf Ausschlusskriterien und eine Titelselektion gemäss Best-in-Class auf der Basis von ESG-Kriterien setzt. Dies gilt grundsätzlich sowohl für die vom Konzern BKB selbst konstruierten Anlagegefässe als auch für die berücksichtigten Anlageprodukte von Drittanbietern.

Vierstufiges Auswahlverfahren für nachhaltiges Anlegen



In einem ersten Schritt werden Ausschlusskriterien* angewendet. Sie gewährleisten, dass kritische Branchen wie z.B. die Atom- und Rüstungsindustrie nicht ins Anlageportfolio gelangen (siehe Grafik). In einem zweiten Schritt erfolgt die Titelselektion gemäss Best-in-Class. Grundsätzlich werden nur Unternehmen mit einem [MSCI ESG Rating](#) A und höher berücksichtigt.

* Diese Ausschlusskriterien gelten nur für den ESG-Anlageprozess und sind umfassender als die Ausschlüsse im Rahmen der [Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen](#). Die Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen gelten für die Kreditvergabe an kommerzielle Kunden, die Vermögensverwaltung (nach ESG und konventionell) sowie die bankeigenen Investitionen bzw. Handelsbücher des Konzerns BKB.

Dabei werden ESG-Analysen beziehungsweise die daraus resultierenden ESG-Ratings von MSCI verwendet. Daraus ergeben sich branchenspezifische Ranglisten, die es ermöglichen, jene Unternehmen zu identifizieren, die im Vergleich zu ihren Mitbewerbern tiefere ESG-Risiken aufweisen oder diese besser managen. Anhand dieser Ranglisten werden ESG-optimierte Anlageportfolios kreiert.

Weiterführende Details bezüglich des nachhaltigen Anlageansatzes finden sich auf der [BKB-Webseite](#).

Aktuelle Entwicklungen und Zahlen

Der Konzern BKB verfolgt das strategische Ziel, die nachhaltigen Anlagelösungen in der Organisation weiterzuentwickeln und zu verankern. Um im Anlage- und Vorsorgegeschäft weiterhin Finanzdienstleistungen mit Nachhaltigkeitsbezug im Sinne der im Juni 2024 erneuerten Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung zu erbringen, hat der Konzern BKB ein Umsetzungsprojekt gestartet.

Ein weiteres Handlungsfeld im Rahmen des Anlageprozesses ist die Erhöhung der Transparenz und das Einhalten von Offenlegungsanforderungen in Form von Reportings. Der Konzern BKB folgt der Empfehlung des Bundesrats in Bezug auf die Einführung der Swiss Climate Scores (SCS). Die SCS spiegeln nicht nur die gegenwärtige Situation von globalen Unternehmen im Finanzprodukt oder Portfolio wider, sondern zeigen auf, wo diese Unternehmen hinsichtlich globaler Klimaziele (Netto-Null-Zielsetzung per 2050) stehen. Das definierte Set an Kriterien der SCS soll den Anlegern aussagekräftige und vergleichbare Informationen zu den verschiedenen Anlageprodukten liefern.

Der Konzern BKB hat Anfang 2025 die SCS (Version 1.0) als eigenständiger Report auf Produktebene lanciert und die SCS-Kriterien in das institutionelle ESG-Kundenreporting integriert.

Das Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten des Konzerns BKB wurde im Verlauf des Jahres 2024 erweitert: Die Palette an BKB Sustainable Fonds wurde um die Teilvermögen «Swiss Equities SPI® ESG» und «Swiss Bonds SBI® ESG AAA-BBB» ergänzt.

Die Nachfrage nach nachhaltigen Anlageprodukten entwickelte sich im Anlagejahr 2024 sehr erfreulich. Seit der Lancierung im Jahr 2017 verzeichnen die nachhaltigen Anlagefonds (Anlagelösung Nachhaltig mit den Strategien «Einkommen», «Ausgewogen», «Wachstum» und «Aktien» sowie die BKB Sustainable Fonds) ein hohes Volumenwachstum.

Mit den vorgenannten Weiterentwicklungen (sowie verschiedenen Sensibilisierungsmassnahmen, siehe Abschnitt [Sensibilisierungsmassnahmen](#)) wurden die [Ziele](#) erreicht. Die Verankerung der Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft, als wichtigem Teil des Kerngeschäfts des Konzerns BKB, konnte so weiter gestärkt werden.

Nachhaltige Anlagen des Konzerns BKB (G4 FS11)

Umsatz in CHF

		31.12.2024	31.12.2023
Anlagegeschäft			
Anlagevolumen nachhaltiger Vermögensverwaltungsmandate	in Mio. CHF	539,4	456,7
Anteil nachhaltiger Vermögensverwaltungsmandate	in %	10,8	11,1
Volumen nachhaltiger Anlagefonds ¹	in Mio. CHF	3 442,3	2 886,2
Anteil nachhaltiger Anlagefonds am gesamten Fondsvolumen	in %	36,1	33,4
Volumen nachhaltiger Anlagelösungen	in Mio. CHF	2 093,0	1 742,2
Anteil nachhaltiger Anlagelösungen am Gesamtvolumen Anlagelösung	in %	61,0	57,8

¹ Anlagefonds in Vermögensverwaltungsmandaten und Depots.

Ausblick

Im Jahr 2025 wird die operative Implementierung der Selbstregulierungen der SBVg sowie AMAS einen Schwerpunkt bilden. Gemäss den Anforderungen der «Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug vom 26. September 2022» der Asset Management Association Switzerland (AMAS) wird der Konzern BKB beispielsweise als Beauftragte der Fondsleitung ein Nachhaltigkeitsreporting aufsetzen, in dem die angewendeten Nachhaltigkeitsansätze als auch relevante Metriken und ESG-Kennzahlen beschrieben werden. Die Lancierung ist spätestens Anfang 2026 geplant.

Ausserdem wird 2025 die strategische Weiterentwicklung des nachhaltigen Anlegens im Bereich Reporting, Transparenz und ESG-Governance fortgesetzt. In diesem Kontext erfolgt die Implementation eines Active-Ownership-Ansatzes mit den Komponenten Voting und Engagement. Zudem erfolgt die Weiterentwicklung auf der Basis eines 2024 in Auftrag gegebenen Benchmarkings zu nachhaltigen Geldanlagen in der Schweiz bzw. der sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen.

Bereits im Januar 2025 wird das Angebot an Goldbarren für die Privatkundschaft grundlegend verändert. Das Stammhaus BKB verzichtet künftig auf den Verkauf von herkömmlichen Goldbarren in elf verschiedenen Gewichtsgrossen und offeriert zukünftig Fairtrade Max Havelaar Goldbarren (1 Gramm bis 20 Gramm) oder rückverfolgbare Valcambi GreenGold Barren (1 Unze bis 1 Kilogramm).

Finanzieren

(GRI 3-3 c. bis f., G4 FS6)

Durch das Kreditgeschäft kann das Stammhaus BKB Firmen und Privatkunden in ihren Investitionsvorhaben unterstützen und die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Das Kreditportfolio des Stammhauses ist gemessen an der Grösse der finanzierten Unternehmen sehr divers (siehe Tabelle/Grafik). Das Stammhaus finanziert KMU in der Region und ist im Firmen- und Grosskundenbereich schweizweit aktiv.

Kreditvolumen nach Grösse der finanzierten Unternehmen gemessen an ihrem Umsatz (G4 FS6)

Umsatz	Kreditvolumen in CHF
<1 Mio.	13 799 924
1 ≤ 10 Mio.	100 297 347
10 ≤ 50 Mio.	247 877 808
50 ≤ 100 Mio.	1 363 384 175
≥ 100 Mio.	983 794 462
Keine Daten	630 500 900

In der Vergangenheit hat der Konzern BKB Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft primär mit der Anwendung der [Richtlinie zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen](#) berücksichtigt. Keine Kredite wurden (und werden) entsprechend an Unternehmen mit Geschäftstätigkeiten vergeben, die als gesellschaftlich kritisch erachtet werden oder einer nachhaltigen Entwicklung zuwiderlaufen. Die Anwendung der Richtlinie hat zur Folge, dass keine Kredite in Branchen mit kontroversen Umwelt- und Sozialthemen vergeben werden, wie die Tabelle mit der Aufteilung des aktuellen Kreditportfolios nach Branchen anhand von Noga-Codes zeigt.

Kreditvolumen nach Branche (NOGA-Code) der finanzierten Unternehmen (G4 FS6)

Code	Bezeichnung	Kreditvolumen in CHF
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	62 075
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	39 225 000
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	877 217 873
D	Energieversorgung	469 794 329
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	866 242
F	Baugewerbe/Bau	24 417 565
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen	267 528 739
H	Verkehr und Lagerei	70 854 026
I	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	10 763 605
J	Information und Kommunikation	124 658 946
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	231 930 273
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	497 062 808
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	85 922 504
N	Erbringung von sonstigen Wirtschaftlichen Dienstleistungen	121 683 204
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	200 000 099
P	Erziehung und Unterricht	727 712
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	212 220 485
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1 214 059
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6 493 602
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	96 898 876
	Keine Zuordnung	112 594

Seit dem Jahr 2022 richtet das Stammhaus BKB das Finanzierungsgeschäft von Firmen und Projekten stärker auf eine positive Wirkung und die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft aus. Beispielsweise sind mit Blick auf die Klimakrise und die anstehende Energiewende in der Schweiz [substanzielle Investitionen für den Ausbau erneuerbarer Energien](#) erforderlich. In kurzer Zeit konnte sich das Stammhaus BKB hier eine führende Stellung erarbeiten.

Herangehensweise und aktuelle Entwicklung: Nachhaltige Finanzierungslösungen

Sustainability-Linked-Finanzierungen

Diese Finanzierungslösung hat zum Ziel, Schweizer Firmen einen Anreiz zu bieten, das gesamte Geschäftsmodell in Richtung Nachhaltigkeit zu entwickeln. Der Anreiz wirkt meistens über eine Margenanpassung entlang der Nachhaltigkeitsentwicklung der zu finanzierenden Gegenpartei. Je besser sich die Firmenkundin beziehungsweise der Firmenkunde in Bezug auf die gemeinsam definierten Nachhaltigkeitskriterien (Key Performance Indikatoren, KPI) während der Kreditlaufzeit entwickelt (z.B. CO₂-Emissionen, Wasserverbrauch oder ESG-Rating), desto tiefer ist der zu bezahlende Zins. Werden die vereinbarten Ziele nicht erreicht, wird der zu bezahlende Zins erhöht. Die effektive Ausgestaltung des Wirkungsmechanismus ist pro Finanzierung individuell vereinbar. Zudem werden die KPI pro Firmenkundin oder Firmenkunde individuell vereinbart und die Entwicklungsziele der KPI sollen wo immer möglich wissenschaftsbasiert und ambitioniert vereinbart werden. Das Stammhaus BKB engagiert sich mit dieser Finanzierungslösung auf bilateraler Ebene, in Konsortialkrediten mit anderen Banken, in Schuldscheindarlehen oder über Kapitalmarkttransaktionen (Sustainability-linked Bonds).

Im Berichtsjahr konnte das Stammhaus BKB wiederum nachhaltige Finanzierungen strukturieren beziehungsweise begleiten. Bei der Mehrzahl der Transaktionen wurden firmeninterne KPI verwendet und bei wenigen Transaktionen wurde auf externe Nachhaltigkeitsratings abgestützt. Dabei achtet das Stammhaus BKB auf ambitionöse Zielsetzungen und KPI, welche die materiellen Branchenthemen abdecken.

Green, Social und Sustainability Finanzierungen

Auch explizit nachhaltige Projekte finanziert das Stammhaus BKB und bietet eine aktive Begleitung sowie attraktive Konditionen. Die Projekte müssen entweder einen klaren Bezug zur ökologischen («green») oder sozialen («social») Nachhaltigkeit oder eine Kombination («sustainability») daraus aufweisen. Beispielsweise unterstützt das Stammhaus BKB energetische Gebäudesanierungen in der Region Basel. Zusätzlich ist es Finanzierungspartner verschiedener Wohnbaugenossenschaften, die günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen.

Das Stammhaus BKB engagiert sich auf bilateraler Ebene (wie beispielsweise mit Green Loans), in Konsortialkrediten mit anderen Banken, in Schuldscheindarlehen oder über Kapitalmarkttransaktionen (wie z.B. bei Green Bonds).

Das Stammhaus BKB verfügt über einen ausstehenden, im 2022 lancierten Social Bond. Die durch den Bond aufgenommenen Mittel werden für die Finanzierung von Kreditfazilitäten in folgenden Bereichen verwendet:

Verwendungszwecke des Social Bonds

Wohnbaugenossenschaften (Begünstigte Zielgruppen)	Infrastruktur und Gesundheitsversorgung	Inklusion
<ul style="list-style-type: none"> • Haushalte mit geringem Einkommen • Familien • Personen mit Beeinträchtigungen • Ältere Menschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenhäuser • Alten- und Pflegeheime 	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen für Suchtkranke • Einrichtungen für Personen mit Beeinträchtigungen • Stiftungen mit gemeinnützigem Zweck

Alle Finanzierungen in den Kategorien gemeinnütziger Wohnungsbau, Gesundheit & Pflege und Inklusion werden im Kernbankensystem entsprechend der Social Loan Principles als «Social Loan» erfasst. Die Social Loan Principles werden zusammen mit dem Social Bond Principles angewendet. Das Stammhaus BKB als Emittent einer Sozialanleihe kann somit basierend auf seinem extern überprüften Social Bond Framework die eingenommenen Erlöse der Anleiheemission zur Vergabe von Social Loans verwenden. Gemäss den Social Loan Principles muss die Kohärenz der Ziele und der Förderkriterien für soziale Projekte sichergestellt sein.

Im 2024 wurden 1,05 Mrd. CHF für die Finanzierung von gemeinnützigem Wohnraum, 244 Mio. CHF für die Finanzierung von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie 38 Mio. CHF für die Finanzierung von Inklusionsinstituten verwendet.

Der Grossteil der Finanzierungen (73 %) sind für Gegenparteien im Kanton Basel-Stadt gesprochen worden.

Über die Mittelallokation und Wirkung der mittels Social Bond finanzierten Projekte publiziert das Stammhaus BKB jährlich im Mai/Juni das [Social Bond Reporting](#). Gemäss dem letzten Reporting wurden per Ende 2023 3408 Wohneinheiten mit durchschnittlich 18 % tieferen Mietkosten (im Vergleich zu marktüblichen Mieten) finanziert.

Da das Stammhaus BKB noch keinen eigenen Green Bond emittiert hat, besteht derzeit noch kein bankspezifisches Green Bond Framework. Somit basiert das ausgewiesene Green Loan Volumen ausschliesslich auf den abgeschlossenen grünen Finanzierungen, die sich jeweils an den allgemein anerkannten Vorgaben der Loan Market Association sowie der International Capital Market Association orientieren. Diese Finanzierungen durchliefen eigens den hierfür etablierten Evaluierungsprozess (siehe nächstes Kapitel).

Evaluierung der Nachhaltigkeit von Projekten und Firmen

Bei der Strukturierung von nachhaltigen Finanzierungen setzt sich das Stammhaus BKB für die Einhaltung der freiwilligen Prozessrichtlinien der Loan Market Association für Bankfinanzierungen sowie der International Capital Market Association für Kapitalmarkttransaktionen ein. Diese Prinzipien wurden von einer internationalen Arbeitsgruppe mit Vertretern führender Finanzinstitute entwickelt, um die Entwicklung und die Integrität des nachhaltigen Finanzierungsmarktes zu fördern.

Die freiwilligen Prozessrichtlinien geben eine grobe Kategorisierung für nachhaltige Finanzierungen vor, enthalten jedoch keine explizite Definition von Nachhaltigkeit. Da keine allgemeingültige Definition von Nachhaltigkeit auf dem Schweizer Finanzmarkt existiert, ist eine interne Expertengruppe «Sustainable Finance» für die Festlegung von Kriterien verantwortlich. Sie definiert die Anforderungen an nachhaltige Finanzierungen und beurteilt die Erfüllung dieser Nachhaltigkeitsanforderungen bei den finanzierten Projekten und Firmen. Die Nachhaltigkeitsanforderungen werden beispielsweise anhand des BKB-Nachhaltigkeitsverständnisses, der EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sowie der Climate Bonds Taxonomy von der Expertengruppe festgelegt und regelmässig auf neue Entwicklungen überprüft.

Nachhaltigkeitshypothek

Mit der Nachhaltigkeitshypothek können nebst energieeinsparenden Renovationen wie z.B. Heizungsersatz oder Dämmung der Aussenhülle auch Vorhaben zu erneuerbaren Energien finanziert werden. Sowohl der Einbau einer thermischen Solar- oder einer Photovoltaikanlage fallen darunter. Auch die Finanzierung von Neu- oder Umbauten nach einem Minergie-Standard oder mit einem GEAK-Ausweis (Gebäudeenergieausweis der Kantone) der Energieeffizienzklasse A-C können von der Nachhaltigkeitshypothek profitieren. Dem Konzern BKB ist es ein Anliegen, energetische Vorhaben zu fördern.

Daher gewähren die beiden Konzernbanken bei der Nachhaltigkeitshypothek gegenüber einer Festhypothek einen Zinsvorteil von 0,25 % p.a. bis zu einem Maximalbetrag von 1 Mio. CHF.

Förderung von Startups

(GRI 203-1)

Das Stammhaus BKB unterstützt Startups im Wirtschaftsraum Basel und entspricht damit ihrem Leistungsauftrag zur Förderung der regionalen Wirtschaft. Neben den alltäglichen Bankgeschäften wie Kontoführung und Zahlungsverkehr, ermöglicht das Stammhaus BKB im Rahmen des KMUimpuls-Programms ebenfalls Kreditfinanzierungen.

Diese Finanzierungen unterstehen der ordentlichen Kreditprüfung, lassen jedoch zusätzlichen Spielraum in der Bewertung und Ausgestaltung zu – exakt bemessen auf das jeweilige Startup. Für das KMUimpuls-Programm steht dediziert ein Kreditvolumen zur Verfügung. Zur Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten arbeitet das Stammhaus BKB in diesem Bereich oftmals Hand in Hand mit den Bürgschaftsgenossenschaften SAF-FA und BG Mitte zusammen.

Das Stammhaus BKB hat im Berichtsjahr die Zusammenarbeit mit der Startup Academy um weitere drei Jahre bis 2027 verlängert. Dies mit dem Ziel, die gemeinsame Unterstützung von Startups noch weiter zu intensivieren. Dies wird in Form von Veranstaltungen, Wissensvermittlung und Zurverfügungstellung von Hilfsmitteln umgesetzt. In Zusammenarbeit mit dem Haus der Wirtschaft (HDW) in Pratteln konnte das HDW Kompetenzzentrum KMU aufgebaut werden, in dem die BKB vor Ort Startups und KMU berät und begleitet. Die Beratenden des Stammhauses BKB unterstützen als Ansprechpartner, Mentoren und Wissensvermittler die ansässigen Jungunternehmer/innen und sind in den lokalen Netzwerken aktiv.

Aktuelle Zahlen

Insgesamt konnte das Volumen der nachhaltigen Finanzierungen im Konzern um 8,9 % gegenüber Vorjahr erhöht werden. Dazu trugen insbesondere die «Green Loans» mit einem Volumenzuwachs von 145 Mio. CHF bei, aber auch das Volumen der Social Loans und der Nachhaltigkeitshypothek konnte gesteigert werden. Damit wurde im Berichtsjahr das Ziel, die Kreditlinien von nachhaltigen Finanzierungen zu steigern, erreicht.

Nachhaltige Finanzierungen (Konzern BKB) (G4 FS7, G4 FS8)

		31.12.2024	31.12.2023
Volumen Sustainability-linked Loans	in Mio. CHF	462,7	495,3
Volumen Social Loans	in Mio. CHF	1 332,0	1 285,6
Volumen Green Loans	in Mio. CHF	241,2	96,1
Gesamtvolumen nachhaltiger Finanzierungen kommerzieller Kunden	in Mio. CHF	2 035,9	1 877,1
Volumen Nachhaltigkeitshypotheken	in Mio. CHF	73,0	59,9
Gesamtvolumen nachhaltiger Finanzierungen	in Mio. CHF	2 108,9	1 937,0

Transparenz und Beratung

(GRI 3-3 c. bis f.)

Nachhaltigkeitskriterien in der Anlage- und Hypothekarberatung

Seit Januar 2024 werden neue Anlagekunden des Konzerns BKB zu ihrer ESG-Präferenz befragt und über die ESG-Kriterien aufgeklärt. Bei bestehenden Anlagekunden werden die ESG-Präferenzen bei nächster Gelegenheit abgefragt. Der Konzern BKB unterscheidet zwei Präferenzausprägungen: «neutral» und «interessiert». Bei der Präferenz «neutral» steht die Kundin bzw. der Kunde ESG-Aspekten und -Themen neutral gegenüber, so dass diese keinen Einfluss auf Anlageempfehlungen haben. Die ESG-Präferenz «interessiert» kennzeichnet eine Kundin bzw. einen Kunden, der/dem ESG-Aspekte und -Themen wichtig sind. Dieser Präferenz entsprechend werden dem Kunden Finanzinstrumente empfohlen, die mindestens ein MSCI-ESG-Rating von «A» aufweisen. Der Kundin bzw. dem Kunden wird zudem angezeigt, wenn das Durchschnittsrating des Depots unter das MSCI-ESG-Rating von «A» fällt.

Von Kundinnen und Kunden des Stammhauses BKB, die eine Präferenz erfasst haben, sind 46 % «interessiert» und 54 % «neutral». Von Kundinnen und Kunden der Bank Cler, die eine Präferenz erfasst haben, sind 36 % «interessiert» und 64 % «neutral».

Hypothekenkunden werden im Rahmen der Beratung auf die Bedeutung der Energieeffizienz ihrer Liegenschaften hingewiesen und bei der Förderung der Energieeffizienz unterstützt. Hypothekenkunden haben dazu seit Januar 2024 die Möglichkeit, mit einem Renovations- und CO₂-Rechner Massnahmen zu eruieren, um den Wärmebedarf und den CO₂-Ausstoss ihrer Liegenschaft zu optimieren. Der Rechner wird den Hypothekenkunden im Rahmen der persönlichen Beratung vorgestellt, er steht aber auch allen Interessierten auf den Webseiten der beiden Konzernbanken, dem [Stammhaus BKB](#) und der [Bank Cler](#).

Die Kundenberatenden der beiden Konzernbanken wurden vorgängig mit Hilfe eines webbasierten Trainings für die Themen sensibilisiert und für die Anwendung der neuen Werkzeuge geschult. Auch sind die webbasierten Trainings ins standardmässige Schulungskonzept für Kundenberatende, die in Zukunft zu einer der beiden Konzernbanken stossen, integriert.

Mit diesen Massnahmen erfüllt der Konzern BKB die Selbstregulierungen der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Anlage- und Hypothekarberatung.

ESG-Reporting für Anleger

Vermögensverwaltung

Seit dem Jahr 2020 bietet das Stammhaus BKB seinen institutionellen Kunden ein dediziertes ESG-Reporting. In einer ausführlichen Analyse wird dargestellt, wie das Anlageportfolio – auch im Vergleich zu einem Referenzportfolio – im Hinblick auf ESG-Aspekte abschneidet.

Diese Transparenz unterstützt die institutionellen Anlegerinnen und Anleger, die Risiken und Chancen aus den Bereichen Umwelt und Soziales, wie etwa Kontroversen zu Menschenrechtsverstössen, oder auch Governance besser einschätzen zu können. Mit Hilfe dieser Informationen lässt sich der potenzielle Bedarf von Portfolioanpassungen unter Berücksichtigung von ESG-Aspekten identifizieren. Eine Kurzfassung des ESG-Reporting wird punktuell auch Privatkunden der beiden Konzernbanken zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2024 wurde das institutionelle ESG-Reporting nochmals hinsichtlich Klimarisiken weiterentwickelt und überarbeitet. Sowohl Swiss Climate Scores als auch neue ESG-Kennzahlen wurden in das Reporting integriert, zudem wurde das Layout revidiert und neugestaltet. Das erweiterte ESG-Reporting kommt seit Anfang 2025 zum Einsatz.

ESG-Informationen für Aktien, Fonds und Anlagelösungen

Den Kundinnen und Kunden des Stammhauses BKB stehen auf der [Marktinformationsseite](#) MSCI ESG-Ratings für Aktien, Fonds und die BKB Anlagelösungen zur Verfügung. Im Bereich Aktien werden zusätzlich Informationen zu kontroversen Geschäftstätigkeiten von Unternehmen aufgezeigt (z.B. ob das Unternehmen in schwerwiegende ökologische und/oder soziale Kontroversen involviert ist oder ob es gegen die Grundsätze einer guten Unternehmensführung «Corporate Governance» verstösst). Diese Informationen stehen nur den Privat- und Firmenkunden des Stammhauses BKB zur Verfügung, die beim Digital Banking (Mobile- und E-Banking) angemeldet sind und über ein Depot verfügen.

Anlageberatung

Auch ihren Beratungskundinnen und -kunden bieten das Stammhaus BKB und die Bank Cler im geschützten Bereich ihrer Webseiten Zugang zu Nachhaltigkeitsinformationen. Seit Anfang 2022 veröffentlicht das Aktienresearch-Team standardmässig das MSCI-ESG-Rating der analysierten Unternehmen. Zudem stehen für bis zu 150 Unternehmen Kurzeinschätzungen bezüglich der geschäftsrelevanten ESG-Aspekte zur Verfügung. Die Kurzeinschätzung wird zusammen mit anderen Finanzkennzahlen und Analysen auf einem zweiseitigen Faktenblatt ausgewiesen.

Ausblick

Im Zuge der Umsetzung der weiterentwickelten Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) ist für das Jahr 2025 eine Überarbeitung des ESG-Reporting für die Privatkundinnen und -kunden des Stammhauses BKB und der Bank Cler mit Vermögensverwaltungsmandaten geplant.

Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen

(GRI 3-3 c. bis f., GRI 2-6)

Der Konzern BKB will als Teil der Konzernstrategie 2022+ mit gezielten Partnerschaften komplexe und ressourcenintensive Themen schneller und effizienter weiterentwickeln. Ziel ist es, die Kundinnen und Kunden der Konzernbanken noch umfassender zum Thema Nachhaltigkeit beraten zu können, neue innovative Produkte und Dienstleistungen anzubieten oder Kundinnen und Kunden zu gewinnen, die mit den eigenen Vertriebsorganisationen bislang nicht erreicht werden konnten. 2024 wurden die zwei bestehenden Partnerschaften erfolgreich fortgesetzt:

Umfassende Gebäudeanalysen für Immobilienkunden zusammen mit Basler & Hofmann

Den Immobilienkunden des Stammhauses BKB steht aufgrund der 2022 gestarteten Kooperation mit Basler & Hofmann die «Stratus»-Software zur Verfügung, mit welcher der Objektzustand (einzelner Immobilien und/oder Immobilienportfolios) erfasst und ganzheitlich analysiert werden kann. Daraus lassen sich z.B. der energetische Sanierungsbedarf sowie die hierfür benötigten Investitionen ermitteln. Mittels eines simulierten CO₂-Absenkpfeils veranschaulicht die Software den Kundinnen und Kunden die direkten Auswirkungen einer energetischen Sanierung oder einer Veränderung des Energiemixes der Gebäude bzw. Immobilienportfolios. Zudem lässt sich aufzeigen, in welcher zeitlichen Abfolge die Sanierungsarbeiten durchgeführt werden sollten, damit sie auch aus wirtschaftlicher Sicht am attraktivsten sind.

Fairtrade Goldfonds: Seit 2022 mit Max Havelaar am Markt

ESG-orientierten Anlegerinnen und Anlegern beider Konzernbanken steht seit 2022 mit dem Anlagefonds BKB Physical Gold Fairtrade Max Havelaar eine hochwertige, professionell verwaltete Investitionsmöglichkeit in die Anlageklasse Gold zur Verfügung. Der BKB Physical Gold Fairtrade Max Havelaar Fonds wurde 2022 in Zusammenarbeit mit der Max Havelaar-Stiftung (Schweiz) als weltweit erster Goldfonds lanciert, der mit physischem Fairtrade Gold hinterlegt ist. Mit Fairtrade Max Havelaar steht dem Konzern BKB ein Partner zur Seite, der eine echte Verbesserung des Schutzes von Menschen und Umwelt im Goldbergbau garantiert.

Im September 2024 feierte Max Havelaar im Rahmen einer Sonderkampagne das 10-jährige Bestehen ihres Fairtrade Gold Angebotes. Auch das Stammhaus BKB unterstützte diese Kampagne und unterstrich mit eigenen Kommunikationsaktionen die erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen des Fairtrade Goldfonds.

Die getätigten Investitionen erzielen direkt vor Ort einen Nutzen, indem die Mineure pro investiertem Kilogramm Gold eine Fairtrade-Prämie in der Höhe von USD 2000.- erhalten. Mit diesen Zusatzeinnahmen werden z.B. Gemeinschaftsprojekte wie Schulen, Wasser- oder Gesundheitsversorgung sowie Massnahmen zur Verbesserung betrieblicher Abläufe finanziert. Per 31. Dezember 2024 belief sich das Volumen des BKB Physical Gold Fairtrade Max Havelaar auf rund 151 Mio. CHF.

Gemessen am USD-CHF-Durchschnittskurs über die Laufzeit sind seit der Lancierung des Fonds Prämien im Umfang von rund 3,9 Mio. USD an die Mineure nach Peru geflossen.

Weitere Informationen zur Wahrung der [Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft](#).

Sensibilisierungsmassnahmen

(GRI 3-3 c. bis f.)

Zur Sensibilisierung ihrer Kundinnen und Kunden rund um das Thema Nachhaltigkeit haben das Stammhaus BKB und die Bank Cler auch im Jahr 2024 verschiedene Events durchgeführt sowie Publikationen, Artikel und TV-Beiträge veröffentlicht.

Anlässe zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug

Das Stammhaus BKB hat über das Jahr 2024 verteilt Anlässe für Kundinnen und Kunden durchgeführt und Vorträge an Fachveranstaltungen gehalten. U.a. standen Themen wie das energetische Sanieren von Liegenschaften, die Biodiversität im Stadtgebiet und die Plattform Swiss Triple Impact für KMU im Zentrum.

Wie im Vorjahr legte das Stammhaus BKB 2024 bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit den Fokus auf das Thema Biodiversität. Zusammen mit Partnern, wie der Naturschutzorganisation [BirdLife Schweiz](#) und der Christoph Merian Stiftung, führte die BKB die ersten Basler Biodiversitätstage durch. Vom 31. Mai bis 2. Juni 2024 wurden der Öffentlichkeit auf dem Meret Oppenheim Platz verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie private Gärten, Balkone aber auch Firmenareale und Wohnsiedlungen biodivers aufgewertet werden können.

Publikationen

Für die Kundinnen und Kunden der beiden Konzernbanken verfasst das Asset Management des Konzerns BKB zweimal im Jahr das Magazin «Chancen» zu Anlagethemen. Darin werden regelmässig Nachhaltigkeitsaspekte beleuchtet, die für Investoren von Relevanz sind. Im Jahr 2024 wurden beispielsweise in der ersten Ausgabe die Herausforderungen der Schweiz mit Blick auf die Dekarbonisierung ihrer Energieversorgung ausführlich analysiert und dargestellt.

Weiter veröffentlichte das Stammhaus BKB 2024 in Zusammenarbeit mit IAZI ein Gemeinderanking der Nordwestschweiz bei dem auch Nachhaltigkeitskriterien einfließen. Und beim jährlichen Immobilienkompass, den die BKB ebenfalls in Zusammenarbeit mit IAZI erstellt, lag ein Schwerpunkt auf dem Thema Solarstrom, dessen Potenzial in der Region Basel trotz Wirtschaftlichkeit noch nicht ausgeschöpft ist.

Nicht zuletzt sensibilisieren die Konzernbanken ihre Kundinnen und Kunden wie auch die Öffentlichkeit mit regelmässigen Online-Artikeln zum Thema Nachhaltigkeit auf den Webseiten der Konzernbanken und über Social Media sowie mit Fachartikeln in Medien von Partnern und Publikumsmedien.

Interviews im regionalen Fernsehen

Seit Mitte 2023 präsentiert das Stammhaus BKB in Zusammenarbeit mit Telebasel das Wirtschaftsmagazin «Geld & Co». In dieser einmal in der Woche ausgestrahlten Sendung beantworten Expertinnen und Experten des Stammhauses BKB Fragen zu Finanzthemen sowie Themen mit Nachhaltigkeitsbezug. So wurden im Berichtsjahr beispielsweise Sendungen zu Themen wie der ersten Vergabe des Basler Klimaawards, energetischen Sanierungsmassnahmen und deren Wirtschaftlichkeit, Fairtrade Gold sowie den geplanten Massnahmen zur Umsetzung der Klimaneutralität im Kanton Basel-Stadt bis 2037 ausgestrahlt.

Kundenzufriedenheit

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Vertrauen und Kundenzufriedenheit sind für jede Firma zentral für ihren Erfolg. Für das Bankgeschäft ist es aber besonders wichtig.

Vertrauen steht im Kern der Kundenbeziehung und in enger Beziehung zur Kundenzufriedenheit.

Es ist deshalb wichtig, die Bedürfnisse und Feedbacks der Kundinnen und Kunden zu verstehen und ernst zu nehmen. Dies hilft dem Konzern BKB zu hinterfragen, wo er sich weiter verbessern und weiterentwickeln muss. Andernfalls können Kundinnen und Kunden nicht ihren Bedürfnissen entsprechend bedient und Veränderungen ihrer Erwartungen verpasst werden.

Nicht erwartungsgerechte Beratungen, Dienstleistungen und Produkte können zur Unzufriedenheit bei der Kundschaft führen. Zufriedene Kundinnen und Kunden können sich zu treuen Kundinnen und Kunden entwickeln, welche die jeweilige Konzernbank weiterempfehlen. Somit hat die Kundenzufriedenheit einen direkten Effekt auf den Unternehmenserfolg.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. und d.)

Um auf ihre Situation und Bedürfnisse bestmöglich einzugehen, begleitet der Konzern seine Kundinnen und Kunden durch eine transparente, zielgerichtete und umfassende Beratung sowie einen zuverlässigen Service nach klar definierten Prozessen.

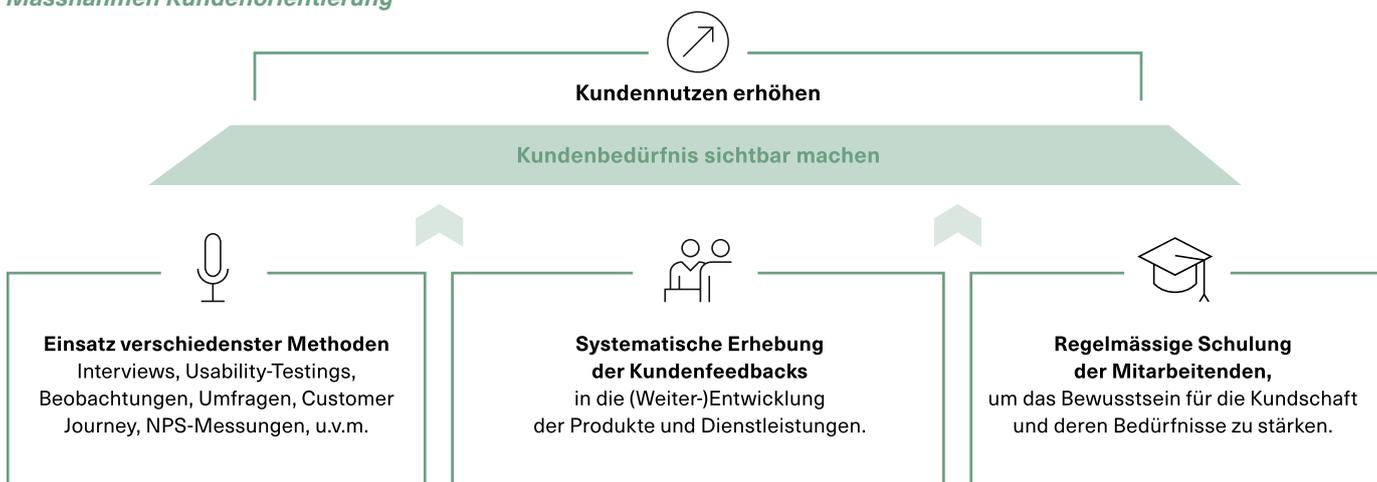
Die Messung der Kundenzufriedenheit orientiert sich u.a. an der Weiterempfehlungsrate, die beim Konzern BKB mittels Net Promoter Score (NPS)* erhoben wird. Auch im Jahr 2024 wurde an ausgewählten Interaktionspunkten der transaktionale NPS (tNPS) gemessen.

* Bei dieser seit dem Jahr 2019 genutzten Methode zur Messung der Kundenzufriedenheit geben die Kundinnen und Kunden die Wahrscheinlichkeit für eine Weiterempfehlung der jeweiligen Konzernbank auf einer Skala von 0 (sehr unwahrscheinlich) bis 10 (sehr wahrscheinlich) an. Aus der Rückmeldung zur Wahrscheinlichkeit einer Weiterempfehlung wird der NPS berechnet. Der Konzern BKB erhebt zwei unterschiedliche NPS: Der transaktionale NPS (tNPS) misst die Kundenzufriedenheit an spezifischen Interaktionspunkten zwischen Bank und Kunde bzw. Kundin. Der relationale NPS (rNPS) misst die allgemeine Zufriedenheit mit der Bank.

Die kundenzentrierte Entwicklung neuer und Weiterentwicklung bestehender Produkte, Services und Dienstleistungen wird mit dem Einsatz von etablierten Methoden gefördert und es kommen auch immer wieder neue Methoden zum Einsatz, beispielsweise aus dem Bereich Design Thinking. Dies erlaubt es dem Konzern BKB, Ideen für Produkte und Projekte für alle schnell erlebbar zu machen.

Massnahmen und Messung im Berichtsjahr

Massnahmen Kundenorientierung



(GRI 3-3 e. und f.)

Auch im Jahr 2024 hat der Konzern BKB die Kundinnen und Kunden bei vielen Projekten und Vorhaben miteinbezogen, beispielsweise wurde(n):

- die konkreten Kundenbedürfnisse sichtbar gemacht und an den Anfang von Projektideen gestellt.
- die Anzahl Projekte und Vorhaben, bei denen Kundinnen und Kunden einbezogen wurden, wie geplant weiter erhöht. Dies geschieht u.a. durch die Mitarbeit von Customer- und User-Experience-Experten in der Projektplanung, aber auch in der Projektumsetzung.
- verschiedenste Methoden, wie Interviews, Usability-Testings, Beobachtungen, Customer Journey Mapping, NPS Messungen, Zufriedenheitsumfragen und viele mehr, eingesetzt, um die Kundenbedürfnisse kennenzulernen und zu berücksichtigen.
- Kundenfeedbacks bei der (Weiter-)Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen stärker mit einbezogen.
- die Mitarbeitenden regelmässig geschult, um das Bewusstsein für die Kundinnen und Kunden und ihre Bedürfnisse weiter zu stärken. Zudem wird die bereichsübergreifende Zusammenarbeit gefördert.

Durch die Kundeninvolvierung wird sichergestellt, dass die Kundenbedürfnisse erhoben werden und damit der Kundennutzen gesteigert wird, was sich im NPS Wert und der Zufriedenheit widerspiegelt. Die Kundinnen und Kunden sind generell mit dem Stammhaus BKB zufriedener als im Vorjahr. Die Weiterempfehlung konnte im 2024 um +11 Punkte auf einen NPS von 29 erhöht werden (NPS 2023 bei 18 Punkten, Skala von -100 bis +100). Ebenfalls konnte die Zufriedenheit bei der Anlageberatung um +5 Punkte (2023: 68 vs. 2024: 73) und bei der Finanzierungsberatung um +6 Punkte (2023: 69 vs. 2024: 75) gesteigert werden.

Digitalisierung und Daten

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Der rasante technologische Fortschritt der letzten Jahre hat die Wirkung und somit die strategische Bedeutung der Datenintelligenz (Data Analytics) verstärkt. Diese wirkt auf unterschiedlichen Ebenen und andersartig je Tätigkeitsbereich.

Mit modernen Methoden, z.B. maschinelles Lernen, Visualisierung usw., werden Geschäftsprozesse im Direktmarketing, Vertrieb sowie Risikomanagement optimiert.

So können strategische Ziele der Organisation unterstützt werden, wie z.B. die Sicherung des Unternehmenserfolgs, die 360-Grad-Kundenbetreuung, die Nachhaltigkeit und die Mitarbeitendenbefähigung.

Die neuen Technologien und der damit verbundene kulturelle Wandel erfordern jedoch, neben einer modernisierten IT-Infrastruktur, ein entsprechendes Mitarbeitenden-Knowhow. Die fortschreitende digitale Transformation wird ausserdem durch erhöhte regulatorische Vorgaben begleitet, die in der Unternehmung umgesetzt, stetig begleitet und deren Einhaltung kontrolliert werden müssen und eine entsprechende Betriebsorganisation erfordern.

Jede rasante Entwicklung führt zu einer erheblichen Veränderung der Risikolandschaft. So hatte die technische, geopolitische und kulturelle Entwicklung der letzten Jahre einen erheblichen Einfluss auf die operationellen Risiken und Massnahmenplanung im Bereich der Datensicherheit. Heute wird der Cyberraum regelmässig in geopolitischen Konflikten von staatlichen sowie politisch motivierten Akteuren missbraucht. Die zuverlässige Nutzung des Cyberraums wird dadurch erschwert, was mit geeigneten Abwehrmassnahmen und Redundanzen adressiert werden muss.

Von wesentlicher Bedeutung für Banken ist die Abwehr von Cyberangriffen.

Diese sind zu einer Haupteinkunftsquelle der organisierten Kriminalität geworden und bedrohen zunehmend die Kundinnen und Kunden. Die einfache Verfügbarkeit von künstlicher Intelligenz ermöglicht es den Akteuren, die Maturität und Wirksamkeit von Cyberangriffen laufend zu erhöhen.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis f.)

Mit dem strategischen Ausbau der Digitalisierung und Automatisierung will der Konzern BKB schrittweise die Dienstleistungen und Finanzprodukte sowie interne Prozesse verbessern, die Optimierungspotenzial haben. Dafür wurde in der [Konzernstrategie 2022+](#) als Umsetzungsgefäss die Stossrichtung «Datenarchitektur und -nutzung» geschaffen. Die strategische Stossrichtung fördert und überwacht die Weiterentwicklung der relevanten Prozesse sowie der Dateninfrastruktur.

Schulungen

Die gestiegene und intelligentere Nutzung der Daten erfordert ein breites und tiefes Know-how, damit die regulatorischen Vorgaben zum Umgang mit Daten eingehalten werden. Dies wird im Konzern durch interne Weisungen, informative Intranetseiten für die Mitarbeitenden, regelmässige Schulungen und Kontrollen gewährleistet. Der Konzern hat in diesem Zusammenhang ein umfassendes Schulungskonzept mit über zwanzig Schulungen, webbasierten Trainings, Videobotschaften, spielerischen Online-Weiterbildungen und informative Intranetseiten umgesetzt. Die Inhalte werden regelmässig aktualisiert. Neben den Mitarbeitenden des Konzerns werden themenbezogen auch Mitarbeitende von Dienstleistern geschult.

Interne Prozessoptimierungen und Datenkultur

Im Rahmen der zukünftigen Datenstrategie strebt der Konzern BKB eine «gelebte» Datenkultur an, in der vermehrt datengestützte Entscheidungen getroffen werden.

Diese Entwicklung bedarf einer verstärkten Offenheit für neue Methoden und Anwendungen. Die Mitarbeitenden werden befähigt, im Datenumgang ihre Arbeitsweise zu modernisieren und erhalten Zugriff zu den benötigten Bereichen der dispositiven Datenhaltung, wenn sie die Fähigkeiten besitzen. Der methodische Einsatz der Datenintelligenz (A/B-Testing, maschinelles Lernen, Messung der Wirkung mittels Kontrollgruppen usw.) bei relevanten Anwendungsfällen steigt kontinuierlich.

Im Rahmen des Innovationsmanagements beobachtet der Konzern BKB den Stand der neuen Technologien (z.B. generative künstliche Intelligenz) und prüft diese für mögliche zukünftige Anwendungen unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben.

Datenschutz und Datensicherheit

Ergänzend zur regulatorischen Umsetzung in der Betriebsorganisation informiert der Konzern seine Kundinnen und Kunden sowie Dritte über die Bearbeitung von Daten durch den Konzern über seine Internetseiten, insbesondere die [Datenschutzerklärung des Stammhauses BKB](#) respektive der [Bank Cler](#).

Die Datensicherheit wird sowohl im Betrieb sichergestellt als auch in Projekten berücksichtigt. Dazu ist auf Basis des international anerkannten Sicherheitsstandards ISO 27001 ein Sicherheits-Management-Prozess etabliert.

Dieser gewährleistet innerhalb der Bank wie auch bei Partnern und Lieferanten die holistische Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen nach ISO 27002 sowie weiterer anerkannter Sicherheitsstandards, Gesetze und Regularien. Die Bedrohungslage im Cyberraum wird laufend überwacht und daraus resultierende Risiken werden regelmässig neu beurteilt sowie mittels geeigneter technischer und organisatorischer Massnahmen gemildert. So wird das hohe Bewusstsein für Datensicherheit u.a. durch regelmässige Schulungen aller Mitarbeitenden, Sicherheitsübungen, Sensibilisierungstrainings, Informationen im Intranet zu aktuellen Vorkommnissen sowie weiteren geeigneten Sensibilisierungsmassnahmen sichergestellt. Ebenfalls wird bei Vertragsabschlüssen sichergestellt, dass jeder externe Partner oder Lieferant die Einhaltung des Bankkunden- und Geschäftsgeheimnisses garantiert. Dies gilt auch für die wesentlichen technischen und organisatorischen Vorgaben und Massnahmen zur Datensicherheit.

Die Effektivität der Sicherheitsmassnahmen wird mittels geeigneter Verfahren und unter Beizug externer Sicherheitsexperten regelmässig überprüft.

Die Ergebnisse werden systematisch auf die Risikoauswirkung analysiert. Mindestens einmal pro Quartal wird den Geschäftsleitungen sowie den zuständigen Oberleitungsgremien der Konzernbanken (Bankrat des Stammhauses BKB resp. Verwaltungsrat der Bank Cler) dazu Bericht erstattet.

Zusätzlich engagiert sich der Konzern BKB als Gründungsmitglied im Verein «Swiss Financial Sector Cyber Security Centre» (FS-CSC). Dieser hat das Ziel, die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors gegen Cyberrisiken – die sogenannte Cyberresilienz – zu stärken und die institutionelle Zusammenarbeit zwischen Finanzinstituten und Behörden zu strategischen und operativen Sicherheitsfragen zu fördern.

Aktuelle Entwicklungen

(GRI 3-3 e.)

Datenqualität und Kundenansprache

Voraussetzung für erfolgreiche datengestützte Massnahmen ist eine gute Datenqualität. Zur Messung der Datenqualität und ihrer Verbesserung hat der Konzern BKB den Total Quality Index (TQI) als Schlüsselkennzahl definiert. Diese Kennzahl basiert auf dem Kundenfokus und misst die Datenerfassung, die Datenpflege sowie die Datenverwendung. Ziel ist es, bis Ende des Jahres 2025 einen TQI von insgesamt 28 Punkten (von maximal 30 Punkten) zu erreichen. Der TQI wies zum 31. Dezember 2024 einen Wert von 26,91 auf (Steigerung um 1,57 Punkte zum Vorjahr). Die Aktivitäten im 2024 umfassten die Bereinigung der Stammdaten, die Optimierung der Kundenbearbeitung im Kernbankensystem und die Entwicklung einer Data Governance zur Optimierung und künftigen Sicherstellung einer nachhaltigen Datenqualität.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Umsetzung der regulatorischen Vorgaben des schweizerischen Datenschutzgesetzes wurde im Berichtsjahr im Rahmen des Beschaffungsprozesses weiter optimiert und die Datenschutz-Folgenabschätzung in das Procurement Assessment integriert. Zudem wurden betriebsinterne Vorgänge in Zusammenhang mit den Betroffenenrechten teilweise digitalisiert und verbessert.

Im 2024 wurde ergänzend zu den bestehenden technischen Prüfverfahren (Penetration Tests) ein permanentes Bug-Bounty-Programm eingeführt und damit die Cyberresilienz der Bank gestärkt. Ebenfalls wurden die bestehenden Sicherheitsmassnahmen laufend ergänzt und verbessert, um beispielsweise Datenabflüsse, Datendiebstahl oder Systemunterbrüche durch Cyberangriffe – trotz der steigenden Bedrohungslage – zu verhindern.

Für unsere Mitarbeitenden

Für ein Dienstleistungsunternehmen wie den Konzern BKB sind die Mitarbeitenden ein tragender Pfeiler des Unternehmenserfolgs. Entsprechend setzt er sich für moderne und flexible Arbeitsbedingungen sowie ein intaktes und attraktives Arbeitsumfeld ein, unterstützt die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben seiner Mitarbeitenden und sorgt für eine leistungsgerechte und faire Vergütung unabhängig vom Geschlecht. Auch die Chancengleichheit und die Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden auf allen Ebenen sowie gezielte gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen tragen wesentlich zur **Arbeitgeberattraktivität** des Konzerns BKB bei. Dazu gehören Führungskräfte, die sich aktiv für **Diversität**, Chancengleichheit und Gleichbehandlung einsetzen und den offenen Dialog und den Ausbau einer Lern- und Feedbackkultur fördern.

Arbeitgeberattraktivität

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Unter Arbeitgeberattraktivität wird in erster Linie die Anziehungskraft des Konzerns BKB als Arbeitgeber für potenzielle Mitarbeitende verstanden. Dieser Anziehungskraft kommt im heutigen Umfeld des zunehmenden Fachkräftemangels eine hohe Bedeutung zu.

Ein attraktiver Arbeitgeber erhält auf Stellenausschreibungen zahlreichere und bessere Bewerbungen und hat bessere Chancen, qualifizierte, engagierte und diverse Mitarbeitende zu finden.

Zudem kann der Konzern BKB durch seine fortschrittlichen Angebote und die konsequente Umsetzung der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion einnehmen und diese Themen in der Region beziehungsweise der Schweiz weiter vorantreiben.

Mit einer hohen Arbeitgeberattraktivität ist in der Regel eine höhere Identifikation der bestehenden Mitarbeitenden verbunden, was sich positiv auf die Qualität der erbrachten Finanzdienstleistungen und damit auf einen höheren geschäftlichen Erfolg des Konzerns BKB auswirkt.

Der Konzern BKB verbessert durch konsequente Mitarbeiterentwicklung die Mitarbeitermotivation und etabliert dafür einen kontinuierlichen Entwicklungsdialog zwischen allen Mitarbeitenden und Führungskräften.

Durch den Entwicklungsansatz 70:20:10 (70 % Experience, 20 % Exposure, 10 % Education) mit Fokus auf die Entwicklung on-the-job schafft der Konzern Perspektiven.

Den Fortschritt resp. die Wirkung der Massnahmen misst er über die alle zwei Jahre in den beiden Konzernbanken durchgeführte Befragung der Mitarbeitenden.

Mit einer umfassenden Aus- und Weiterbildung im Themenfeld Beratung und Nachhaltigkeit stellt der Konzern BKB sicher, dass die Mitarbeitenden die Kundinnen und Kunden umfassend beraten können und der Konzern BKB als attraktiver, nachhaltiger Arbeitgeber wahrgenommen wird.

Ziele

(GRI 3-3 e.)

Die fortschrittliche Personalpolitik des Konzerns BKB weiterentwickeln:

- Steigerung der alle zwei Jahre mittels Befragung gemessenen Mitarbeitermotivation.
- Besetzen von insgesamt zwei Dritteln der frei gewordenen Schlüsselfunktionen durch interne Talente von 2022 bis 2025.
- Absolvieren des gemeinsam mit der FHNW entwickelten CAS-Lehrgangs «Sustainable Finance» durch sämtliche exponierten Kundenberatungsfunktionen bis Ende 2024.

Herangehensweise

Grundsätze und Governance der Personalpolitik

(GRI 2-30, 3-3 c. bis f.)

Die Personalpolitik des Konzerns BKB ist darauf ausgelegt, zukünftigen wie auch den rund 1400 bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wertschätzende, motivierende Arbeitsbedingungen sowie vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Die Rahmenbedingungen sind in der Konzernstrategie 2022+ verankert und werden in der funktionalen HR-Strategie und über konzernweit verbindliche Werte und Führungsgrundsätze sowie den [Verhaltenskodex](#) präzisiert.

Der Konzern BKB will seine Arbeitgeberattraktivität mit der Gestaltung eines attraktiven Arbeitsumfelds fördern. Dazu zählen unter anderem faire Arbeitsbedingungen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben, Entwicklungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden sowie eine faire Vergütungspolitik.

Die Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB) regelt neben verschiedenen arbeitsvertraglichen Bestimmungen (z.B. Treuepflicht, Ferien, Arbeitszeit, Lohnfortzahlung, Weiterbildung, Gesundheitsschutz) die Mitwirkung der Angestelltenvertretungen und Sozialpartner sowie die Massnahmen bei Restrukturierungen. Der Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz schliesst als Sozialpartner die VAB für die unterstellten Banken in der Schweiz ab. Sowohl das Stammhaus BKB als auch die Bank Cler sind der VAB unterstellt.

Durch moderne, flexible Arbeitsumgebungen und den weiteren Ausbau seiner Lern- und Feedbackkultur, regelmässige Mitarbeiterumfragen sowie bankinterne Netzwerke fördert der Konzern BKB die konzernweite und bereichsübergreifende Zusammenarbeit und pflegt den direkten Dialog. Zudem bildet der Konzern seit vielen Jahren Lernende und Praktikanten aus und bietet Berufseinstiegsprogramme für Hochschulabsolventen an.

Nichtangestellte Mitarbeitende, d.h. Angestellte von Drittunternehmen, die regelmässig oder für einen befristeten Auftrag für den Konzern BKB oder eine der Konzernbanken arbeiten, müssen eine Vertraulichkeitserklärung (NDA) unterschreiben. Zudem müssen alle nichtangestellten Mitarbeitenden Online-Schulungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz absolvieren. Ausgenommen von den Schulungen sind die Mitarbeitenden der Swisscom, da sie interne Schulungen der Swisscom durchlaufen haben, die inhaltlich die gleichen Themen abdecken. Zu den spezifischen Vorgaben für die Angestellten der Outsourcing-Partner für den Bankbetrieb siehe den Anhang zum Jahresabschluss Konzern BKB, Abschnitt [Auslagerung von Geschäftsbereichen \(Outsourcing\)](#).

Die strategische Verantwortung für die Personalpolitik im Konzern BKB liegt beim Bankrat des Stammhauses BKB, beim Verwaltungsrat der Bank Cler und bei den Geschäftsleitungen der beiden Banken. Für die operative Umsetzung der HR-Strategie ist die Abteilung Human Resources gemeinsam mit den Führungskräften verantwortlich.

Die Personalpolitik und deren Umsetzung werden regelmässig in Hinblick auf ihre Zielerreichung überprüft. Dabei fliessen Ergebnisse aus den Mitarbeiterbefragungen, neue Anforderungen der Geschäftsfelder sowie weitere Daten, etwa zu Absenzen und Fluktuation von Mitarbeitenden ein.

Gesundheit und Sicherheit

(GRI 403-1, 403-2, 403-5, 403-6)

Um die Gesundheit aller Mitarbeitenden zu fördern und zu erhalten, setzt der Konzern BKB seit einigen Jahren auf ein professionelles betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM). Verschiedene sich ergänzende Angebote zielen darauf ab, gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen zu schaffen und Belastungen zu erkennen und zu verringern. Diese Angebote umfassen beispielsweise die betriebliche, kostenlose Beratung zu persönlichen, beruflichen und finanziellen Fragestellungen durch einen externen Partner oder ein systematisches Care Management im Falle einer längeren Erkrankung. In den vergangenen drei Jahren wurde der Dialog mit den Mitarbeitenden bezüglich Arbeitsbelastung und damit verbundenen gesundheitlichen Risiken verstärkt.

Um die Sicherheit der Mitarbeitenden zu schützen, hat der Konzern BKB verschiedene technische, organisatorische sowie personelle Massnahmen getroffen. Einen Hauptaspekt bildet die Ausbildung der Mitarbeitenden u.a. durch externe Fachpartner im Bereich Brandschutz, Überfalltraining und Erste-Hilfe (BLS-AED). Alle Mitarbeitenden im Konzern absolvieren ein jährliches webbasiertes Training zu sicherheitsrelevanten Themen.

Die Fachabteilung «Physische Sicherheit» pflegt einen engen Austausch mit den Behörden. Bei Veränderungen (beispielsweise Häufung von Raubüberfällen, neuer Modus Operandi bei Trickbetrügern oder Sprengung von Geldautomaten) wird das Lagebild überprüft, Massnahmen werden definiert und umgesetzt.

Work-Life-Balance

Der Konzern BKB will dazu beitragen, dass die Mitarbeitenden eine gute persönliche Balance zwischen Berufs- und Privatleben finden und so ihre Motivation und ihre Gesundheit erhalten. Die Bedürfnisse der Mitarbeitenden nach erhöhter Flexibilität gewinnen immer mehr an Bedeutung. Aktuell begegnet der Konzern BKB diesen Bedürfnissen mit verschiedenen lebensphasengerechten Arbeitszeitmodellen, Optionen für unbezahlten Urlaub, zeitgemässen Benefits und der Möglichkeit für Homeoffice während bis zu 50 % der vertraglichen Arbeitszeit.

In der Strategieperiode 2022+ will der Konzern BKB die Arbeitsumgebung und die Arbeitsweisen weiterentwickeln. Ziel ist es, mehr Raum für teamübergreifende Zusammenarbeit, Austausch, Inspiration und Unterstützung zur Eigeninitiative zu schaffen – gemeinsam für die Kundinnen und Kunden der Konzernbanken.

Im Jahr 2021 wurden das Gebäude Brunniggässlein 3 und im Jahr 2022 das Gebäude an der Dufourstrasse 38 komplett renoviert und auf die Bedürfnisse des flexiblen Arbeitens ausgerichtet. Damit wurde die Weiterentwicklung der Arbeitsumgebung vorderhand abgeschlossen.

Im Jahr 2023 verlagerte sich der Fokus auf die Arbeitsweise: Um mit digitalen Lösungen schneller und effektiver bei den Kundinnen und Kunden zu sein, wurde mit der Einführung der wirkungsorientierten Arbeitsweise begonnen. Nach dieser Arbeitsweise arbeiten Expertinnen und Experten in interdisziplinären Teams zusammen.

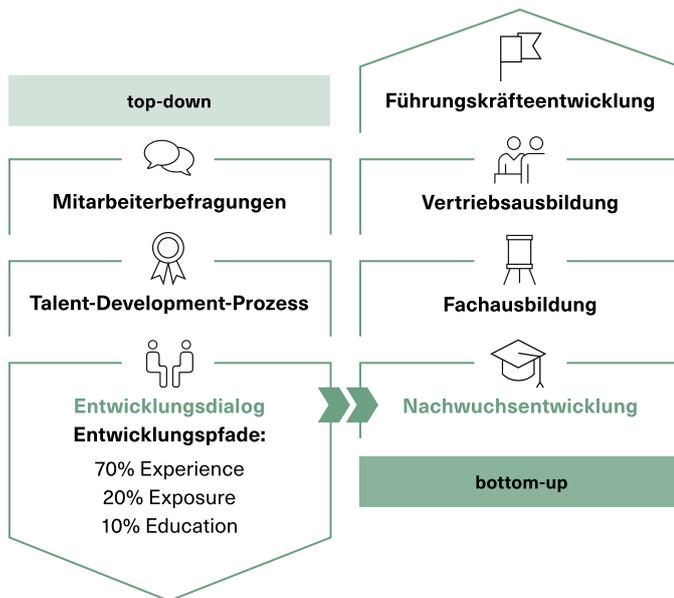
Die ersten vier Teams waren im Berichtsjahr sehr erfolgreich. Deshalb hat der Konzern BKB entschieden, die neue Arbeitsweise weiter auszurollen und weitere interdisziplinäre, agile Teams zu bilden. 2025 werden insgesamt rund 120 Mitarbeitende im Konzern gemäss der wirkungsorientierten Arbeitsweise in interdisziplinären Teams oder in Plattform-Teams arbeiten, die wiederum den interdisziplinären Teams spezifische Tools und Services zur Verfügung stellen werden.

Aus- und Weiterbildung

(GRI 404-2)

Um den Aus- und Weiterbildungsbedarf der Mitarbeitenden abzuleiten, setzt der Konzern BKB auf die Kombination aus einem Top-Down- und einem Bottom-Up-Ansatz:

Unsere Ansätze der Mitarbeitendenentwicklung



Top-Down legen die Geschäftsleitungen des Stammhauses BKB und der Bank Cler im Rahmen der Personalpolitik das Angebot und den Umfang an **Aus- und Weiterbildungen** fest. Ziel ist, die Qualität der Beratung beziehungsweise der Dienstleistungen zu sichern sowie die Einhaltung der im Verhaltenskodex zusammengefassten Handlungsanforderungen und -vorgaben, die sich für alle Mitarbeitenden aus gesetzlichen Vorschriften, Selbstregulierungen und Selbstverpflichtungen des Konzerns BKB ergeben, zu gewährleisten.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Bei der **Führungsentwicklung** setzt der Konzern BKB auf vernetztes Denken sowie die Fähigkeit aufeinander zuzugehen, zuzuhören und Argumente auszutauschen. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Teams im Konzern übergreifend gewinnbringend zusammenarbeiten. Für etablierte Führungskräfte besteht ein Peer Coaching, für neue Führungskräfte ein Onboarding Coaching. Beide Gefässe bieten den Führungskräften Raum für Reflektion und Entwicklung. Neue Führungskräfte erhalten zudem ein webbasiertes Training im Bereich Arbeitszeitmanagement.

- Für die fundierte **Vertriebsausbildung** setzen das Stammhaus BKB und die Bank Cler bei allen Kundenberatenden auf eine anerkannte **Zertifizierung** mit dem SAQ-Personenzertifikat «Kundenberater/-in Bank» (Swiss Association for Quality, ISO-Standard 17024). Neue Mitarbeitende im Privatkundengeschäft müssen die Zertifizierung innert zwölf Monaten ab Eintritt erwerben. Im institutionellen Geschäft sind die Inhalte komplexer, weshalb die Frist hier 24 Monate ab Eintritt beträgt. Alle Kundenberatenden werden nach einem Intervall von drei Jahren rezertifiziert. Gemäss SAQ-Vorgaben müssen 24 Stunden Lernnachweis der Komponenten «Fachwissen» und «Verhalten» erbracht werden. Der Konzern BKB stellt dafür Rezertifizierungsmassnahmen zur Verfügung.
- Je nach Tätigkeitsgebiet unterstützt der Konzern die Mitarbeitenden mit spezifischen **Fachausbildungen** in ihren Gebieten. Für Fachausbildungen, die im Entwicklungsdialog (siehe unten) definiert wurden, steht den Bereichen ein Ausbildungsbudget zur Verfügung. In der Berichtsperiode wurde im Rahmen der Förderung der wirkungsorientierten Arbeitsweise mehrere interne Ausbildungstage zum Scaled Agile Framework (SAFe) durchgeführt. Ausserdem führt der Konzern BKB gemeinsam mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW seit 2023 den [CAS Sustainable Finance](#) für Kundenberaterinnen und -berater, Spezialisten und Führungskräfte durch und alle Mitarbeitenden können zudem kostenlos an den Master Classes des Swiss Finance Institute SFI teilnehmen.
- Zur gezielten **Nachwuchsentwicklung** bietet der Konzern BKB mit unterschiedlichen Berufseinstiegsprogrammen Schulabgängern oder Hochschulabsolventen die Möglichkeit, im Banking Fuss zu fassen und Teil des Stammhauses BKB beziehungsweise der Bank Cler zu werden. Die Ausbildung des eigenen Berufsnachwuchses ist ein wichtiger Hebel für die Gewinnung von künftigen Fachkräften. Die Ausbildungsanforderungen für die Grundausbildung «Kaufmann/Kauffrau EFZ in der Bank» sind per Verordnung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation geregelt und werden vom Konzern BKB umgesetzt. Ergänzend zur beruflichen Grundbildung bietet der Konzern BKB den Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen (BEM) via BEM-Praktikum und Trainee-Programme für Hochschulabsolventinnen und -absolventen an.
- Alle neuen Mitarbeitenden** besuchen vom Konzern vorbestimmte physische Veranstaltungen resp. Schulungen und müssen zusätzlich webbasierte Trainings in verschiedenen Themenbereichen, z.B. zum Datenschutz, zum Bankkundengeheimnis oder eine Grundausbildung zu grenzüberschreitenden Dienstleistungen, absolvieren. Je nach Tätigkeitsgebiet der neuen Mitarbeitenden sind zusätzliche webbasierte Trainings, z.B. zum Finanzdienstleistungsgesetz, zu den Sorgfaltspflichten im Bereich der Geldwäscherei und Terrorismusbekämpfung oder zum Marktverhalten, vorgesehen. Verschiedene dieser Pflichtschulungen müssen von den Mitarbeitenden in je nach Thema unterschiedlichem Zeitabstand wiederholt werden.

Weitere Informationen zum Aus- und Weiterbildungsangebot findet sich im Kapitel Human Resources auf der [Investoren-Webseite des Stammhauses BKB](#).

Bottom-up definieren im Konzern BKB die Mitarbeitenden selbst im **regelmässigen Entwicklungsdialo**g mit ihren Führungskräften ihre Entwicklungsziele und darauf abgestimmt die konkreten Massnahmen, die sie bei ihrer Entwicklung unterstützen sollen. Dieser Entwicklungsdialog wurde im Jahr 2020 neu eingeführt. Der Konzern BKB setzt auf **individuelle Entwicklungspfade**, die den konkreten Bedarf decken sowie auf stärkerorientierte Entwicklung und auf Lernen durch Erfahrung (Experience) im Konzern. Dabei kommt das Prinzip 70:20:10 zur Anwendung:

- **70 % Experience:** Übernahme von Verantwortung in Projekten oder Fachgebieten, thematische Zusatzverantwortung, Angebote wie Stages, Job-Shadowing oder Perspektivenwechsel helfen den Erfahrungsrucksack zu füllen.
- **20 % Exposure:** Feedback, Mentoring, Coaching, Peer Coaching für Führungskräfte und Standortbestimmung sind Angebote, um das eigene Exposure zu erhöhen.
- **10 % Education:** Traditionelle interne und externe Weiterbildung, wie Seminare, Kurse, Lehrgänge (z.B. zentral angebotene Sprachkurse, Fachausweise, SAQ, CAS), runden das Entwicklungspaket ab.

Der jährliche Entwicklungsdialo

g dient dem Konzern BKB gleichzeitig als **Talent-Development-Prozess**. Er ermöglicht dem Konzern BKB, Mitarbeitende mit sehr hohem Potenzial zu erkennen, ihnen Perspektiven aufzuzeigen, sie systematisch zu fördern und so die Nachfolgepipeline im Konzern BKB sicherzustellen. Damit sichert der Konzern BKB das Potenzial zum weiteren Wachstum und Erfolg des Unternehmens und leistet einen Beitrag zur Diversität im Konzern.

In den zweijährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragungen (zuletzt im Berichtsjahr 2024) haben die Mitarbeitenden des Konzerns BKB die verschiedenen Elemente des Managementansatzes insgesamt positiv bewertet. Die Bewertungen in den Bereichen «Entwicklungsdialog» sowie «Aus- und Weiterbildungsangebot» haben sich seit der letzten Befragung nochmals markant verbessert.

Die Führungskräfte diskutieren regelmässig Entwicklungspotenziale und -wünsche.

Aktuelle Entwicklungen und Zahlen

(GRI 2-7, 2-8, 401-1, 404-1, 404-2)

Um Erfolge und Verbesserungsbedarf im Bereich Mitarbeitermotivation und Arbeitgeberattraktivität zu identifizieren, führt der Konzern BKB alle zwei Jahre eine Mitarbeiterbefragung durch. Für das Stammhaus BKB lag die Beteiligungsquote 2024 bei 87 % (2022: 89 %). Bei der Bank Cler betrug sie 92 % (2021: 91 %).

Die Mitarbeitermotivation hat sich bei beiden Konzernbanken seit der letzten Befragung um 5 Basispunkte deutlich verbessert. Der kontinuierliche Fokus auf die Förderung der Mitarbeitendenentwicklung, die Einführung der neuen Vergütungspolitik sowie die [Massnahmen zur Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements](#) zeigen Wirkung.

Mit einer gemessenen Mitarbeitermotivation von 78 Indexpunkten lag der Konzern BKB bei der Befragung im Jahr 2024 im oberen Drittel des externen Benchmarks (Banken und Versicherungen in der Schweiz).

Die nächste Mitarbeiterbefragung ist im 2026 geplant.

Neue Initiative im Bereich Gesundheit

Mit «FOKUS Gesundheit – weil deine Gesundheit mehr Aufmerksamkeit verdient.» startete der Konzern BKB im Berichtsjahr eine Initiative für alle Mitarbeitenden. Ziel ist, in einer immer herausfordernden (Arbeits-)Welt, Gesundheitskompetenzen zu stärken. Gesund sein bedeutet mehr, als nur das Leben wirksam anzupacken – es geht darum, private und berufliche Ziele mit Freude und hoher Lebensqualität zu erreichen.

Dazu wurden Angebote mit verschiedenen Fachexpertinnen und -experten von Partnerorganisationen geschaffen wie Impulsreferate, Online-Health-Checks und Gesundheitscoachings, Gesundheits-Check-up-Tage sowie exklusive Workshops speziell für Führungskräfte und Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger.

2024 haben mehr als ein Drittel aller Mitarbeitenden ein oder mehrere Angebote dieser neuen Initiative besucht.

Mitarbeitende des Konzerns BKB

Beschäftigung (GRI 2-7, GRI 2-8)		2024	2023
Mitarbeitende	Headcount	1 440	1 434
Mitarbeitende ¹	FTE ²	1 270,55	1 270,2
Frauen ¹	FTE ²	462,1	456,3
Männer ¹	FTE ²	808,5	813,9
Mitarbeitende in Basel	Headcount	1 196	1 189
Mitarbeitende in anderen Regionen der Schweiz	Headcount	244	245
Vollzeitstellen in Basel	FTE ²	733,4	744,9
Vollzeitstellen in anderen Regionen der Schweiz	FTE ²	160,6	174,6
Teilzeitstellen	FTE ²	376,6	350,7
– davon in Basel	FTE ²	314,9	300,5
– davon in anderen Regionen der Schweiz	FTE ²	61,7	50,2
Teilzeitquote	in %	33,0	31,1
Teilzeitquote Frauen	in %	55,1	52,7
Teilzeitquote Männer	in %	18,4	17,4
Befristete Angestellte	FTE ²	24,4	36,7
– davon in Basel	FTE ²	22,8	33
– davon in anderen Regionen der Schweiz	FTE ²	1,6	3,7
Befristete Angestellte	in %	1,9	2,9
– davon Frauen	in %	35,2	44,6
– davon Männer	in %	64,8	55,4
Nicht festangestellte Mitarbeitende	Headcount	360	360
Neuanstellungen und Fluktuation (GRI 401-1)			
Neu eingestellte Mitarbeitende ¹	FTE ²	161,0	241,1
– davon Frauen	in %	41,6	42,7
– davon Männer	in %	58,4	57,3
– davon Mitarbeitende bis zu 30 Jahren	in %	40,3	52,1
– davon Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren	in %	45,3	41,2
– davon Mitarbeitende über 50 Jahre	in %	14,4	6,7
Fluktuationsrate (brutto)	in %	11,8	16,9
Fluktuationsrate Frauen	in %	12,3	20,4
Fluktuationsrate Männer	in %	11,6	15,5
Fluktuationsrate Mitarbeitende bis zu 30 Jahren	in %	17,5	27,0
Fluktuationsrate Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren	in %	8,0	15,7
Fluktuationsrate Mitarbeitende über 50 Jahre	in %	13,2	12,1
Aus- und Weiterbildung (GRI 404-1) ³			
Lernende und Praktikanten/-innen	Headcount	68	64
Frauenquote Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten	in %	44,1	37,5
Ausbildung gesamt	in Tagen ⁴	7 580	8 442
– davon Ausbildung Geschäftsleitung	in Tagen ⁴	48	53
– davon Ausbildung Mitarbeitende mit Führungsfunktion	in Tagen ⁴	1 258	1 407
– davon Ausbildung Mitarbeitende ohne Führungsfunktion	in Tagen ⁴	6 274	6 982
Ausbildung pro Mitarbeiter/-in	in Tagen ⁴	5,3	5,9
Ausbildung pro Frau	in Tagen ⁴	5,3	6
Ausbildung pro Mann	in Tagen ⁴	5,3	5,8
Ausbildungskosten ⁵	in 1000 CHF	2 095	2 071
Ausbildungskosten pro Mitarbeiter/-in ⁵	in CHF	1 455	1 444

¹ Lernende und Praktikanten/-innen zu 50 % gewichtet.

² FTE: Vollzeitäquivalente.

³ Bei der Aus- und Weiterbildung wurde neu auch die Ausbildungszeit der durchgeführten Web Based Trainings (WBT) sowie der externen Aus- und Weiterbildungen mit eingerechnet. Für die externen Aus- und Weiterbildungen wurde ein durchschnittlicher Tagessatz von CHF 450 angewendet. Für die Berechnung der Ausbildungszeit wurden entsprechend die gesamten Kosten für externe Aus- und Weiterbildungen durch diesen Tagessatz dividiert. Für die Aufschlüsselung nach Geschlecht und Rang wurde jeweils der prozentuale Anteil an der Gesamtbelegschaft auf die Ausbildungszeit angewendet.

⁴ Nur interne Weiterbildungen, Tag zu 8,4 Stunden.

⁵ Kosten externer Ausbildungen.

Berufseinsteiger

Im Sommer 2024 haben 26 Sekundar- oder Mittelschulabsolventinnen und -absolventen ihre Ausbildung beim Stammhaus BKB beziehungsweise der Bank Cler mit der gemeinsamen Einführungswoche in Basel begonnen. Neben sieben KV-Lernenden starteten acht BEM-Praktikantinnen und -Praktikanten ihr Berufseinstiegsprogramm beim Stammhaus BKB. Bei der Bank Cler haben fünf KV-Lernende und fünf BEM-Praktikantinnen und -Praktikanten in Basel, Zürich, Bern und Lausanne sowie eine Mittelschulpraktikantin im Bereich Dienstleistung und Administration in Basel ihre Tätigkeit aufgenommen. Im Januar 2024 und Juni 2024 schloss jeweils ein weiterer Lehr- und Praktikumsjahrgang erfolgreich seine Ausbildung ab.

Rund 80 % der Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger konnten als Kundenberatende in den Filialen des Stammhauses BKB oder in den Filialen der Bank Cler in Basel, St. Gallen, Biel und Lausanne übernommen werden.

Der kontinuierliche Aufbau des Fachwissens rund um das Fachgebiet Banking bildet das Herzstück der beruflichen Grundbildung beim Stammhaus BKB beziehungsweise der Bank Cler. Neben den täglichen, praxisorientierten Arbeiten in den unterschiedlichsten Abteilungen der Konzernbanken absolvieren die Lernenden und Praktikantinnen und Praktikanten diverse interne und externe Schulungen, z.B. zu den Themen Kundengesprächsführung aber auch Selbstmanagement oder Resilienz. Während der Projektwoche im Herbst wird den Lernenden im zweiten Lehrjahr jeweils das Thema Nachhaltigkeit anschaulich vermittelt, u.a. mit Arbeitseinsätzen im Forstbetrieb Frenkentäler und bei weiteren Betrieben der Region Basel mit Nachhaltigkeitsbezug.

Beim Stammhaus BKB absolvierten 2024 wie in den vorhergehenden Jahren neun Trainees in unterschiedlichen Fachgebieten ein 20-monatiges Trainee-Programm für Hochschulabsolventinnen und -absolventen, bei der Bank Cler waren es 2024 wiederum drei Trainees.

Rund 85 % aller Trainees werden gegen Ende ihres Programms bankintern übernommen und fest angestellt, in diesem Jahr z.B. in den Bereichen Inhouse Consulting, Marketing & Sales, Financial Analytics, Data Analytics oder im Produkt- und Kanalmanagement.

Während des Trainee-Programms absolvieren die Trainees individuelle und auf ihre Person abgestimmte Weiterbildungen, u.a. diverse CAS-Programme von Hochschulen.

Auch 2024 konnten sich die Praxisausbildenden und Coaches an internen Schulungen weiterbilden, vernetzen und austauschen. Der Erfahrungsaustausch und Inputs z.B. zum Thema «Coaching im beruflichen Alltag» oder zur neuen Rolle Coach nach der neuen KV-Bildungsverordnung standen im Zentrum der diesjährigen Workshops.

Führungsentwicklung

Das im 2021 lancierte Peer-Coaching für Führungskräfte aller Hierarchiestufen wird jedes Jahr von Führungskräften besucht. Im Berichtsjahr haben 22 Führungskräfte daran teilgenommen.

Insgesamt haben aktuell gut 60 % aller Führungskräfte am Peer-Coaching teilgenommen, voneinander gelernt und ihr Wissen geteilt.

Zehn Führungskräfte haben im 2024 am Onboarding Coaching für neue Führungskräfte teilgenommen. Neue Führungskräfte erhalten die Möglichkeit, ihre Entwicklung in ihrer neuen Rolle als Führungskraft aktiv zu reflektieren und das kollektive Wissen weiter auszubauen. Denn die erste Zeit ist entscheidend für den anhaltenden Erfolg als Führungskraft. Ergänzend wurde für neue Führungskräfte im Berichtsjahr zum zweiten Mal der Workshop «Toolbox Führung» durchgeführt, der besonders für den Einstieg in eine Führungsrolle hilfreich ist.

Sämtliche Führungskräfte der Bank Cler haben sich im Dezember 2024 an einem externen, zweitägigen Leadership-Event intensiv mit dem Thema Leadership-Transaktion auseinandergesetzt und ihre eigene Rolle als Leader in der Umsetzung der Strategie diskutiert und reflektiert.

Mentoring-Programm

Ein Mentor resp. eine Mentorin begleitet jeweils eine weniger erfahrene Person in spezifischen Entwicklungsfragen und steht ihr mit Rat und Tat zur Seite. Das Angebot richtet sich an Mitarbeitende mit hoher Leistung und hohem Potenzial und spricht speziell Frauen an. Ergänzende Netzwerkanlässe unter dem Label «Expedition Diversity», beispielsweise zum Thema «Vielseitigkeit» oder «Mentale Stärke», sollen beitragen, die Diversität im Konzern zu verbessern.

Im Jahr 2024 haben im Konzern BKB an dem einjährigen Mentoring-Programm 15 Mentees (acht Frauen und sieben Männer) teilgenommen.

CAS Sustainable Finance in Partnerschaft mit der FHNW

Gemeinsam mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW hat der Konzern BKB von September bis Dezember 2024 bereits zum vierten Mal den CAS Sustainable Finance durchgeführt. Um Nachhaltigkeit in allen Geschäftsfeldern stärker zu verankern, sollen exponierte Kundenberatende, Spezialisten und Führungskräfte im Konzern BKB ihre Sustainable-Finance-Kenntnisse sowie ESG-Expertise (Environment, Social, Governance) vertiefen und den CAS Sustainable Finance besuchen. In den vier Lehrgängen haben insgesamt 91 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns BKB teilgenommen.

Das Ziel, dass bis Ende 2024 sämtliche exponierten Kundenberatenden den CAS Sustainable Finance besucht haben, wurde erreicht.

2025 sind zwei weitere Lehrgänge geplant. Der Lehrgang ist ein öffentliches Angebot der FHNW und kann von interessierten Kunden, Partnern und externen Interessenten besucht werden. Seit 2023 haben insgesamt 18 externe Personen teilgenommen.

Strukturierter Entwicklungsdialog fortgeführt

Die im Jahr 2024 eingeführte Funktionslandschaft und die damit verbundenen überarbeiteten Funktionsstufen beschreiben Entwicklungswege sowohl für Fach- wie auch für Führungskarrieren. Entwicklungsangebote für Mitarbeitende mit sehr hohem Potenzial werden laufend den Bedürfnissen angepasst und ausgebaut. Beispiele für solche Angebote sind «Schwierige Gespräche führen», «Zeitmanagement», «Resilienz stärken» und «Strategie-Talk mit den CEO».

Der Konzern BKB hat das Ziel, dank der strukturierten Entwicklung seiner Führungskräfte die neu zu besetzenden Schlüsselfunktionen im Konzern von 2022 bis 2025 zu zwei Dritteln mit internen Mitarbeitenden zu besetzen. Mit der neuen Funktionslandschaft wurden die Schlüsselfunktionen neu definiert, welche sich neu aus den obersten zwei Funktionsstufen zusammensetzen. Im Berichtsjahr 2024 wurden sieben von zehn Schlüsselfunktionen intern besetzt und das Ziel somit erreicht.

Neue Vergütungspolitik und Fokus auf Funktionsbezeichnungen statt Titeln

Per 1. Januar 2024 wurde die Vergütungspolitik des Konzerns BKB grundlegend angepasst. Unter anderem wurden Rückmeldungen aus den letzten beiden Mitarbeiterbefragungen berücksichtigt und Entwicklungen am Arbeitsmarkt berücksichtigt. Ein Grossteil der Mitarbeitenden des Konzerns BKB erhält gemäss der neuen Vergütungspolitik ausschliesslich eine fixe Grundvergütung ohne variable Anteile. Für die Mitarbeitenden, die noch eine variable Vergütung erhalten, wurde der Anteil an der Gesamtvergütung auf maximal 30 % der jeweiligen Grundvergütung reduziert. Die berufliche Vorsorge sowie die Risikoleistungen der Pensionskasse wurden durch höhere versicherte Saläre gestärkt. Fach- und Führungskarrieren werden in der neuen, transparenten Funktionslandschaft gleichermassen gefördert und unterstützt. Die marktkonforme, faire und einfach strukturierte Vergütung soll im Markt Talente ansprechen, unterstützt die Zusammenarbeit im Team und schafft keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen. Die Rückmeldung seitens der Mitarbeitenden wie auch von Kandidatinnen und Kandidaten zur neuen Vergütungspolitik waren durchwegs positiv.

Der Konzern BKB verzichtet seit dieser Berichtsperiode ausserdem auf die Führung von Titeln (Mitglied des Kaders bzw. der Direktion) und fokussiert in Zukunft auf für Kundinnen und Kunden relevante Funktionsbezeichnungen.

Ausblick

Die verschiedenen Massnahmen zur Erreichung der bestehenden Ziele werden weitergeführt. Sodann legt der Konzern BKB im Jahr 2025 einen Schwerpunkt auf folgende Initiativen: Zum Performance Management 2026+ wird in drei Organisationseinheiten ein Pilot durchgeführt. Ziel der Weiterentwicklung des Performance Managements ist es, die Wirkung der Dialoge auf die Leistung zu stärken. Ausserdem sollen das Talent-Development-Programm und die vorhandenen Talente visibler gemacht werden, um deren Entwicklung noch stärker zu fördern.

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Eine diverse Belegschaft generiert für den Konzern BKB Wettbewerbsvorteile, in dem sich verschiedene Eigenschaften, Sichtweisen und Erfahrungen ergänzen. Beispielsweise führt eine vielfältige Belegschaft zu einem verbesserten Kundenverständnis. Von einer aktiven Förderung von Diversität, Chancengleichheit und Gleichbehandlung profitieren umgekehrt alle Mitarbeitenden, was ihre Motivation und Zufriedenheit erhöhen sollte. Vorbildliches Verhalten stärkt ausserdem die Reputation und Arbeitgeberattraktivität des Konzerns BKB und trägt zur Gewinnung qualifizierten Personals bei. Im umgekehrten Fall kann ein Fehlverhalten mit geschäftsschädigenden und rechtlichen Folgen verbunden sein.

Ziel

(GRI 3-3 e.)

Diversität in den Führungspositionen des Konzerns BKB fördern:

- Bis ins Jahr 2025 soll ein Drittel aller neu besetzten Führungsfunktionen im Konzern durch Frauen besetzt werden.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis f.)

Alle Mitarbeitenden haben ein Recht auf Schutz ihrer persönlichen Integrität am Arbeitsplatz. Der Konzern trifft hierzu geeignete Massnahmen, um die Gefährdung der persönlichen Integrität, namentlich durch sexuelle Belästigung, Mobbing sowie Diskriminierung aller Art, zu verhindern.

Der Konzern BKB bekennt sich zu Diversität im Sinne eines vorurteilsfreien Arbeitsumfelds, der Vielfalt aller Beschäftigten und der Unterbindung jeglicher Diskriminierung. Der Konzern BKB bekennt sich zum Prinzip «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit».

Entsprechend wird die seit 2017 bestehende leistungsgerechte Vergütung unabhängig vom Geschlecht regelmässig von unabhängiger Stelle überprüft bzw. zertifiziert. Eine interne Überprüfung der Lohngerechtigkeit mittels Logib erfolgt darüber hinaus quartalsweise. Zur Sensibilisierung trägt der HR-Bereich bei, indem HR Business Partner die Führungskräfte im Rahmen der jährlichen Lohn- und Bonusrunden sowie während des Beförderungsprozesses gezielt unterstützen und informieren.

Seit dem Jahr 2020 setzt sich das Stammhaus BKB als Unterzeichnerin der [Charta der Lohngleichheit in staatsnahen Betrieben](#) für die Förderung, die Einhaltung und die Überprüfung der Lohngleichheit nicht nur im eigenen Betrieb, sondern auch im Rahmen ihrer Beschaffungen ein.

Die interne Weisung «Diversity und Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz» regelt die Aufgaben nach Stufen und die Verhaltensanforderungen an die Mitarbeitenden. Die Chancengleichheit ist verankert in den Anstellungsbedingungen, die den Handlungs- und Orientierungsrahmen vorgeben. Das Salärssystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet und berücksichtigt neben der Komplexität der Funktion, Aufgaben und dem Verantwortungsbereich die Erfahrung der Mitarbeitenden. Zudem fördert der Konzern mit Netzwerkveranstaltungen unter dem Format «Expedition Diversity» den Austausch und ein besseres Verständnis von Chancengleichheit und Gleichbehandlung.

Im Rahmen der Rekrutierung werden Diversitätsaspekte breit berücksichtigt (Hintergründe, Erfahrung, Ausbildung etc.).

Auf diese Elemente wird sowohl in der Zusammenstellung des Anforderungsprofils als auch in den Auswahlverfahren geachtet. Für Rekrutierungen auf den ersten beiden Führungsebenen bestehen Vorgaben an die Zusammensetzung der Auswahlgremien. So müssen diese aus Mitgliedern verschiedener Fachbereiche bestehen und mindestens eine weibliche Führungskraft beinhalten. Im Rahmen der Nominationen überprüft der Vergütungs- und Nominationsausschuss die Einhaltung der Vorgaben an die Auswahlverfahren.

Bereits im Jahr 2012 hat die Bank Cler die Women's Empowerment Principles unterzeichnet. Zusammen mit neun anderen Schweizer Unternehmen hat die Bank Cler im Berichtsjahr die von Ringier zuvor lancierte [Charta «EqualVoice United 2025»](#) unterschrieben. Sie erneuert damit ihre Selbstverpflichtung zur Umsetzung in vier Handlungsbereichen:

1. Chancengleichheit und Gleichberechtigung in der Organisation verankern.
2. Fördern einer Mentalität der Gleichstellung und Integration.
3. Nutzen der Gleichstellung anderen Unternehmen und der Gesellschaft vermitteln.
4. Zeitgemässe Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden schaffen.

Frauenförderung

Frauen sind in Führungspositionen im Konzern BKB nach wie vor untervertreten. Bis ins Jahr 2025 soll daher ein Drittel aller neu besetzten Führungsfunktionen im Konzern durch Frauen besetzt werden. Um dieses [Ziel](#) zu erreichen, wurden auf verschiedenen Ebenen Massnahmen definiert.

So sind die Stelleninserate sowie der Auftritt des Stammhauses BKB beziehungsweise der Bank Cler als Arbeitgeberin in ihrer Darstellung und Formulierung heute so gestaltet, dass sie Frauen stärker ansprechen sollen. In Auswahlgremien für neu einzustellende Mitarbeitende muss zudem immer eine Frau vertreten sein. Auch in den Kernprozessen Entwicklung, Beförderung und Ernennung wurden spezifische Massnahmen definiert.

Seit fast 20 Jahren ist die Frauenförderung bei der Bank Cler strategisch verankert. Bereits 2005 erhielt sie mit dem Prix Egalité die erste Auszeichnung in diesem Bereich.

Förderung von Integration

Im Januar 2022 wurde zur Förderung der Integration von Menschen mit Einschränkungen eine Vereinbarung mit der Invalidenversicherung (IV) beschlossen mit dem Ziel, in Zukunft ein bis zwei IV-Integrationsstellen im Konzern anzubieten.

Aktuelle Entwicklungen und Zahlen

(GRI 405-1)

Vielfalt im Konzern BKB

Vielfalt und Chancengleichheit (GRI 405-1)		2024	2023
Frauen	in %	39,7	38,9
Frauen in BR BKB und VR Bank Cler (in % von BR und VR gesamt)	in %	50,0	56,3
Frauen in GL (in % von GL gesamt)	in %	33,3	33,3
Frauen mit Führungsposition (in % von MA mit Führung)	in %	23,9	25,3
Frauen ohne Führungsposition (in % von MA ohne Führung)	in %	42,9	30,5
Mitarbeitende bis 30	in %	24,2	24,2
davon mit Führung	in %	2,3	2,0
davon ohne Führung	in %	97,7	98,0
– Mitarbeitende zwischen 31 und 50	in %	45,8	45,7
– davon GL	in %	0,8	0,6
– davon mit Führung	in %	24,2	25,3
davon ohne Führung	in %	75,0	74,1
– Mitarbeitende über 50	in %	30,0	29,7
– davon GL	in %	0,9	1,2
– davon mit Führung	in %	16,2	15,5
davon ohne Führung	in %	82,9	83,3

Frauenförderung

Mit der Einführung der neuen Vergütungspolitik per 01. Januar 2024, wurden die bisherigen Ränge Mitglied des Kaders und Mitglied der Direktion aufgehoben und durch ein modernes Funktionsstufenmodell mit kundenrelevanten Funktionsbezeichnungen ersetzt. Das Modell bildet den Rahmen, die Wertigkeiten von Funktionen sowohl unternehmensintern als auch mit dem Markt zu vergleichen. Um die Vergleichbarkeit der Entwicklung in der Förderung der Diversität weiterhin zu gewährleisten, erfolgt die Auswertung in Unterscheidung nach Funktionen mit und ohne Führungsfunktion.

Im Berichtsjahr 2024 wurden 17 % der neu besetzten Führungsfunktionen im Konzern durch Frauen besetzt. Das Ziel von einem Drittel wurde damit nicht erreicht. Der Konzern BKB wird im Hinblick auf eine Steigerung des Anteils die bestehenden längerfristigen Massnahmen für Frauen, die Talentförderung, die Unterstützung bei der Karriereplanung sowie die Netzwerkangebote, weiterführen. Die aktuelle Arbeitsmarktlage in der Bankbranche lässt jedoch vermuten, dass das Ziel kurzfristig auch 2025 kaum erreicht werden kann.

Förderung von Integration

Im Berichtsjahr konnte ein im 2023 begonnener Einsatz einer Person der IV Basel-Stadt auf insgesamt neun Monate im Bereich Legal & Compliance verlängert werden. Obwohl keine Anstellung innerhalb des Konzerns BKB möglich war, konnte die Person ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Eine weitere Person der IV fand nach dreimonatigem Arbeitstraining im Controlling eine neue Anstellung auf dem externen Arbeitsmarkt. Beide Personen gaben sehr positives Feedback zu den gemachten Erfahrungen in der Bank.

Mehrere Mitarbeitende im Konzern wurden nach einer längeren oder schweren Erkrankung aktiv darin begleitet, den Weg zurück an den Arbeitsplatz zu finden.

Lohnstruktur

(GRI 2-21, 405-2)

Das für vier Jahre gültige Zertifikat bestätigt die faire Lohnpolitik des Konzerns und belegt, dass bei gleichen Berufsbildern und Qualifikationen eine Gleichbehandlung hinsichtlich der Vergütung unabhängig vom Geschlecht gewährleistet ist.

Auch 2024 hat die unabhängige Zertifizierungsstelle SGS (Société Générale de Surveillance SA) die Lohngleichheit in beiden Konzernbanken, Stammhaus BKB und Bank Cler, bestätigt (sog. Rezertifizierung).

Das Verhältnis zwischen dem höchsten Lohn (inkl. variable Vergütungen) und dem Medianlohn (inkl. variable Vergütungen) beträgt für das Stammhaus BKB Faktor 7,69. Dies ohne Mitarbeitende ausserhalb des Stellenplans und ohne Auszubildende. Bei der Bank Cler ergibt der höchste Lohn im Verhältnis zum Medianlohn den Faktor 5,43.

Das Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung (inkl. variable Vergütungen) für die höchstbezahlte Person zum Median des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung (inkl. variable Vergütungen) für alle Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person) beträgt beim Stammhaus BKB Faktor 1,76 und bei der Bank Cler 1,73.

Für unsere Umwelt und Gesellschaft

Als verantwortungsvoll handelndes Unternehmen berücksichtigt der Konzern BKB Nachhaltigkeitsaspekte in seiner gesamten Wertschöpfungskette und trägt mit gezielten Massnahmen langfristig zu einer positiven Entwicklung von Umwelt und Gesellschaft bei. Dazu gehören die **Klimabelange**, also die Reduktion der eigenen Treibhausgasemissionen im Kerngeschäft und im Betrieb sowie ein systematisches Management der mit dem Klimawandel für den Konzern verbundenen Chancen und Risiken, ebenso wie die **Finanzierung und Nutzung von erneuerbaren Energien**. Ein umfassendes betriebliches Umweltmanagements sorgt dafür, dass Ressourcen geschont und allfällige Umweltbelastungen konsequent reduziert werden. Ebenso setzt sich der Konzern BKB für eine **nachhaltige Beschaffung** von Gütern und Dienstleistungen ein. Im Sinne ihres Leistungsauftrags engagiert sich das Stammhaus BKB für eine **nachhaltige Entwicklung in der Region**, während sich die Bank Cler mit ihrer gesamtschweizerischen Ausrichtung auch ausserhalb der Region engagiert.

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Mit Blick auf die Umwelt ist der Klimawandel zu einem der drängendsten Probleme unserer Zeit geworden. Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, bringt aber auch für die Schweiz beziehungsweise die Region Basel verschiedene Herausforderungen mit sich.

Als Finanzdienstleister verantwortet der Konzern BKB die negativen Wirkungen seiner betrieblichen [Treibhausgasemissionen](#), die beispielsweise mit seinem Energieverbrauch oder der geschäftsbedingten Mobilität einhergehen.

Den grössten Teil der Treibhausgasbilanz des Konzerns BKB machen die finanzierten Emissionen aus – also der Anteil der Emissionen der Kredit- und Hypothekarkunden, die durch Finanzierungen ermöglicht werden.

Mit dem Klimawandel sind für den Konzern BKB physische und transitorische Risiken verbunden, deren Eintreten zu finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können. Umgekehrt schaffen zukunftsfähige Geschäftsfelder sowie die Transformation zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft auch Geschäftschancen für den Konzern. Im Sinne der doppelten Materialität wird nachfolgend der Begriff der Klimabelange verwendet, wenn zusammenfassend die negativen Auswirkungen der betrieblichen und finanzierten Treibhausgasemissionen sowie die klimabezogenen Chancen und Risiken gemeint sind.

Die Klimabelange wurden in der zuletzt im Jahr 2022 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als wichtigstes aller Nachhaltigkeitsthemen für den Konzern BKB identifiziert. Mit der nachfolgenden Berichterstattung setzt der Konzern BKB die Vollzugsverordnung des Bundesrats zur Klimaberichterstattung für grosse Schweizer Unternehmen inklusive der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) um.

Governance

(GRI 3-3)

Die Governance des Konzerns BKB im Bereich der Nachhaltigkeit wird im Kapitel [Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick](#) dargestellt. Diese Nachhaltigkeits-Governance ist auch für die Klimabelange gültig. Weitere Informationen zur übergeordneten Organisationsstruktur des Konzerns BKB finden sich ausserdem im [Corporate Governance Bericht](#). An dieser Stelle werden spezifische klimabezogene Governance-Merkmale beschrieben und den verschiedenen Gremien und Fachgruppen zugeordnet.

Oberleitungsgremien

Die Konzernstrategie 2022+ legt eine integrale Verankerung der Nachhaltigkeits- und damit auch der Klimaziele im Konzern fest, deren Operationalisierung in der strategischen Stossrichtung «Nachhaltigkeit in Angebot und Betrieb» vorgenommen wird. Im Berichtsjahr hat der Bankrat die initialen Klimaziele für den Betrieb und das Kerngeschäft beschlossen. Zukünftig wird der Bankrat mindestens jährlich über den Zielerreichungsfortschritt informiert.

Als oberstes Aufsichtsorgan im Konzern BKB verantwortet der Bankrat auch sämtliche Klimabelange und beschliesst die strategische Ausrichtung in Bezug auf Klimabelange als Teil der Konzernstrategie.

Als Teil seiner Gesamtverantwortung für die Klimabelange ist der Bankrat dafür zuständig, dass die Finanzgruppe die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe wird der Bankrat vom **Risikoausschuss** unterstützt. Dazu gehört das Erstellen eines Nachhaltigkeitsberichts, der unter anderem die Vorgaben zur Transparenz bezüglich Klimabelangen als Teil der nicht-finanziellen Belange (OR Art. 964a-c) zu berücksichtigen hat. Der Risikoausschuss wird mindestens halbjährlich über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit und die Fortschritte beim Aufbau eines Klimarisikomanagements informiert.

Gemäss der aktuellen Vergütungspolitik und -praxis des Stammhauses BKB erhalten die Mitglieder des Bankrats eine pauschale Entschädigung, unabhängig von der Zielerreichung in Klimabelangen. Weitere Informationen siehe das Kapitel [Vergütungsmodell für den Bankrat](#) im Vergütungsbericht.

Managementgremien

Die Geschäftsführung des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften erfolgt durch die Konzern- respektive die jeweilige Geschäftsleitung.

Die Konzernleitung ist zuständig für die operative Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Konzerns und der Konzerngesellschaften, auch in Klimabelangen.

Insbesondere sind die Geschäftsleitungen zuständig für die Planung und Umsetzung sämtlicher Massnahmen zur Reduktion der betrieblichen und finanzierten Treibhausgasemissionen sowie für die Integration klimabezogener Risiken und Chancen in die operative Risiko- und Ertragssteuerung. Grundsätzlich gelten die bestehenden operativen Verantwortungen für das Ertrags-, Kosten- und Risikomanagement in den verschiedenen Geschäftsfeldern auch in Bezug auf Klimabelange.

Gemäss der aktuellen Vergütungspolitik und -praxis des Konzerns BKB erhalten die Mitglieder der Konzernleitung bzw. die Mitglieder der Geschäftsleitungen der beiden Konzernbanken neben einer fixen Vergütung eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Die Leistungen der Mitglieder werden anhand der Erreichung finanzieller und nicht-finanzieller Gesamtbank-, Bereichs- und individueller Ziele beurteilt. Klimaziele gehören aktuell nicht zu den vergütungsrelevanten Zielen. Weitere Informationen siehe das Kapitel [Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung](#) im Vergütungsbericht.

Beirat Nachhaltigkeit

Der Beirat Nachhaltigkeit verfügt über breite fachliche Nachhaltigkeitskompetenzen – auch in Bezug auf Klimabelange. Er hat ausschliesslich eine beratende Funktion und kann Empfehlungen und Vorschläge zuhanden der Geschäftsleitungen des Stammhauses BKB und der Bank Cler beziehungsweise des Bankrats des Stammhauses BKB und des Verwaltungsrats der Bank Cler einreichen. Im Berichtsjahr hat der Beirat das Vorgehen zur Erarbeitung des [Klimaplans](#) und die darin enthaltenen Klimaziele und Massnahmen behandelt. Zudem hat er im Rahmen einer Bankratssitzung Erfahrungen und Ansätze zur Integration von Klimabelangen in die Geschäfts- und Risikostrategie geteilt.

Bereichsübergreifende Ausschüsse

Zur Steuerung der operativen Umsetzungsarbeiten im Konzern priorisiert das GK Board Nachhaltigkeit die klimabezogenen Vorhaben und legt diese in Form der Jahresplanung den Geschäftsleitungen der Konzernbanken zur Abnahme vor.

Das GK Board ist zuständig für die inhaltliche Abstimmung der verschiedenen Massnahmen, um Überschneidungen zu vermeiden und Kooperationsmöglichkeiten sowie Synergiepotenziale zu identifizieren. Ausserdem stellt es den regelmässigen Informationsaustausch über die aktuellen Entwicklungen sicher.

Die **Expertengruppe Sustainable Finance** definiert die Anforderungen an klimabezogene Finanzierungprodukte* im kommerziellen Kundengeschäft, überprüft diese regelmässig auf neue Entwicklungen und legt sie der Geschäftsleitung zur Abnahme vor. Die Expertengruppe nimmt im Prozess zur Beurteilung der Erfüllung dieser Nachhaltigkeitsanforderungen eine zentrale Rolle ein. Darüber hinaus legt sie jährlich die Liste der Unternehmen fest, mit denen gemäss den aktuell geltenden Konzernrichtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen die Geschäftstätigkeit eingeschränkt ist.

* Namentlich Green Loans und Sustainability-linked Loans, siehe Abschnitt «Finanzieren» im Kapitel [Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen](#).

Der **Fachausschuss Nachhaltiges Anlegen** ist u.a. für die methodische Ausgestaltung des nachhaltigen Anlageansatzes verantwortlich. In dieser Rolle prüft der Ausschuss, inwiefern Klimaaspekte bei der Anlagetätigkeit mitberücksichtigt werden können und sollen. Gegenstand der inhaltlichen Arbeiten ist beispielsweise die Erhöhung der Transparenz bzgl. der Exponierung von Anlageinstrumenten gegenüber CO₂-intensiven Branchen oder Analysen inwiefern eine Klimaausrichtung der Anlagestrategien für die Investorinnen und Investoren Mehrwert stiftet.

Fachstelle Nachhaltigkeit

Die **Fachstelle Nachhaltigkeit** koordiniert geschäftsfeldübergreifend die nachhaltigkeits- und damit auch klimabezogenen Aufgaben und unterstützt die Fachbereiche bei der Klärung von Grundsatzfragen. Die Fachstelle Nachhaltigkeit ist verantwortlich für die Treibhausgasbilanz, koordiniert die Datenerhebung, prüft die Datenqualität und ist Ansprechpartnerin von Swiss Climate sowie der externen unabhängigen Prüfstelle. Weiter erarbeitet die Fachstelle den betrieblichen Klimaplan und trägt zur Erarbeitung der [Klimaziele für das Kerngeschäft](#) bei.

Risikokontrolle sowie Treasury und Risk Management

Die im Bereich **Finanzen und Risiko** angesiedelten Abteilungen Risikokontrolle sowie Treasury und Risk Management sind federführend bei der Integration von Klimarisiken in das bestehende Risikomanagement-Framework. Gemäss den im Reglement Risikomanagement festgehaltenen Aufgaben und Verantwortungen ist die Risikokontrolle zuständig für die Beurteilung und Überwachung der Klimarisiken innerhalb der bestehenden Risikokategorien. Treasury und Risk Management ist zuständig für die Ausarbeitung von Klimazielen im Kerngeschäft sowie der Steuerung des Kreditgeschäfts und der Finanzanlagen hinsichtlich der definierten Ziele und Risikotoleranzvorgaben.

Strategie

(GRI 3-3 c. bis f.)

Die *Eignerstrategie (2021–2025)* formuliert für das Stammhaus BKB konkrete Vorgaben bezüglich den Klimabelangen in Betrieb und Kerngeschäft. Unter anderem heisst es hier:

«Die BKB engagiert sich für den Umbau zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft und trägt mit der Weiterentwicklung ihres Kerngeschäfts bzw. dem Angebot von Produkten und Dienstleistungen ihren Teil dazu bei, die globale Erwärmung deutlich unter zwei Grad zu halten und die Nettoemissionen von Treibhausgasen bis spätestens 2050 auf null zu begrenzen. (...) Mit Hilfe von betrieblichen Effizienzsteigerungen strebt sie eine stetige Reduktion des Verbrauchs natürlicher Ressourcen an. Bis spätestens 2030 soll der CO₂-Ausstoss Netto-Null betragen.»

Diese Vorgaben spiegeln sich im Nachhaltigkeitsverständnis, stehen im Einklang mit den Pariser Klimazielen und finden sich als grundsätzliche Ambition in der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns BKB wider (siehe Abschnitt *Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick*).

Zur Konkretisierung wurde im Berichtsjahr ein *Klimaplan* ausgearbeitet. Der Klimaplan adressiert die aktuell identifizierten klimabezogenen Risiken und Chancen (siehe die nächsten beiden Abschnitte) und formuliert konkrete Ziele und Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in den kommenden Jahren.

Bei der Definition der konkreten Reduktionsziele wurde vom Bankrat entschieden, zunächst auf den Betrieb und das Hypothekengeschäft zu fokussieren. Die notwendigen Vorarbeiten für eine Zieldefinition für das Firmenkunden- und Anlagegeschäft wurden begonnen und werden in 2025 fortgesetzt.

Klimabezogene Risiken

(GRI 201-2)

Klimabezogenen Risiken werden anhand der Risikotreiber wie folgt unterschieden:

- **Physische Risiken** stehen im Zusammenhang mit den physischen Auswirkungen des Klimawandels, z.B. durch Unwetter verursachte Schäden an Gebäuden.
- **Transitionsrisiken** stehen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Solche Risiken umfassen etwa neue Vorschriften in den Bereichen Policy und Recht, veränderte Ansprüche und Verhaltensweisen der Kundinnen und Kunden sowie technologische Entwicklungen.

Klimabezogenen Risiken werden im Konzern BKB nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern stellen Treiber der bestehenden Risikokategorien dar. In Bezug auf die bestehenden Risikokategorien haben die Klimarisikotreiber unterschiedlich starke Auswirkungen.

Grundsätzlich ist der Konzern BKB nach dem aktuellen Stand der Analysen zu dem Ergebnis gekommen, dass Klimarisiken das Risikoprofil des Konzerns zwar durchaus beeinflussen, isoliert betrachtet aber ein geringeres finanzielles Risiko darstellen als «klassische» Risikotreiber, wie Immobilienkrisen oder Rezessionen.

Allerdings können sie verstärkend wirken und in Kombination mit weiteren Risikotreibern das Verlustrisiko erhöhen.

Bei der Identifikation der Klimarisikotreiber wurde eine Einteilung in folgende Zeithorizonte vorgenommen:

- **Kurzfristig:** bis vier Jahre
- **Mittelfristig:** fünf bis zehn Jahre
- **Langfristig:** ab elf Jahren

Die für seine Geschäftstätigkeit bedeutendsten Transitionsrisiken hat der Konzern BKB aktuell in der mittleren Frist in den möglichen Auswirkungen rasch und deutlich ansteigender CO₂-Kosten identifiziert.

Diese könnten zu Abwertungen fossil beheizter Liegenschaften mit schlechter Energiebilanz und aufgrund sinkender Renditen zu Bonitätsabwertungen entsprechender Immobilieneigentümer führen. Zudem könnten die steigenden Kosten die Rentabilität von Unternehmen mit CO₂-intensiven Geschäftstätigkeiten beeinträchtigen und sich negativ auf ihre Kreditwürdigkeit und Wertschriftenkurse auswirken.

Weitere, bereits kurzfristig mögliche wesentliche Transitionsrisiken hat der Konzern BKB in Form von Reputationsverlusten aufgrund irreführender oder falscher Darstellungen von Nachhaltigkeits- und/oder Klimaaspekten bei Bankprodukten und -dienstleistungen (sogenannte *Greenwashing-Risiken*) erkannt. Des Weiteren könnten Änderungen in den (kantonalen) Gesetzgebungen, zum Beispiel in Bezug auf indirekte Emissionen, Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben.

Als potenziell wesentlich erachtet der Konzern BKB in der mittleren bis langen Frist physische Risiken durch mögliche Schäden an finanzierten Immobilien durch akute Extremwetterereignisse, insbesondere durch Starkregen.

Im Folgenden werden die Auswirkungen der als wesentlich eingestuftes Klimarisikotreiber auf die bestehenden Risikokategorien beschrieben.

Auswirkung¹ der wesentlichen Klimarisikotreiber auf die Risikokategorien

Risikokategorie	Transitionsrisiken			Physische Risiken		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Kreditrisiken		xx	xx		x	xx
Marktrisiken		x	x			
Operationelle Risiken	x	x				
Strategische Risiken	x	x				

¹ x = tief, xx = moderat, xxx = erhöht

Kreditrisiken

Klimarisiken könnten sich nach aktueller Einschätzung des Konzerns BKB insbesondere auf die Kreditrisiken im Hypothekar- und Firmenkundengeschäft auswirken. Dies zum einen durch Wertverluste von Liegenschaften, die im Hypothekargeschäft als Sicherheiten dienen. Die Wertverluste könnten hier aus physischen Risiken (insbesondere in Form von Überschwemmungsschäden) und aus Transitionsrisiken (Anstieg der CO₂-Kosten) resultieren. Zum anderen könnten sich Klimarisikotreiber auf die Ausfallrisiken auswirken, beispielweise wenn steigende Energiekosten die Rentabilität bestimmter, kundenseitiger Geschäftsmodelle schmälern.

Marktrisiken

In Bezug auf die Marktrisiken im Handelsbuch könnten plötzliche Kurskorrekturen von Wertschriften, die beispielweise durch verschärfte Regulierungen in CO₂-intensiven Sektoren ausgelöst werden, zu Handelsverlusten führen. Im Berichtsjahr war der Konzern BKB jedoch in solchen Sektoren nur geringfügig exponiert.

Operationelle Risiken

Falsche oder unpräzise Angaben bezüglich Nachhaltigkeitsaspekten von Produkten und Dienstleistungen könnten für den Konzern BKB zu Vorwürfen und in der Folge zu Reputationsverlusten führen, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit auswirken würden.

Strategische Risiken

Änderungen der kantonalen und/oder nationalen Gesetzgebung, zum Beispiel in Bezug auf indirekte Emissionen, könnten für den Konzern BKB Auswirkungen auf seine Geschäftstätigkeit haben und die strategische Ausrichtung des Konzerns beeinflussen.

Klimabezogene Chancen im Kerngeschäft

(GRI 201-2)

Der Konzern BKB kann seine Kundinnen und Kunden einerseits beratend begleiten und andererseits anhand von passenden Finanzierungsinstrumenten bei der Dekarbonisierung ihrer Geschäftsmodelle beziehungsweise ihrer Liegenschaften unterstützen.

Im Bereich des Produkt- und Dienstleistungsangebots bietet der aufkommende Finanzierungsbedarf für die klimafreundliche Transformation der Wirtschaft und der Gesellschaft eine grosse Chance.

Ein Beispiel aus dem Privatkundenbereich ist der 2024 eingeführte Renovationsrechner. Mit Hilfe dieses Rechners erhalten Kundinnen und Kunden rasch eine erste Einschätzung zu den Renovationskosten und den Renovationszeitpunkten für ihre Liegenschaften. Gleichzeitig zeigt der Renovationsrechner auf, wie sie mit diesen Renovierungen die Energieeffizienz verbessern und die CO₂-Emissionen ihrer Liegenschaft reduzieren können. Das Erfassen der hierfür benötigten Eckdaten ist in wenigen Minuten möglich.

Durch ein gezieltes Produktangebot (wie z.B. Green Loans oder Green Bonds für Firmen, die Nachhaltigkeitshypothek für Privatkundinnen und -kunden oder nachhaltige Anlageprodukte für Institutionelle Kundinnen und Kunden) sowie strategische Partnerschaften (wie z.B. Swiss Triple Impact) konnten neue Märkte erschlossen werden.

Besondere Bedeutung für den Konzern BKB haben der Energiesektor, die Förderung klimafreundlicher Startups sowie die Finanzierung energetischer Sanierungen im Immobilienbereich. Die Chancen werden im Rahmen der Strategieerarbeitung und des jährlichen Review-Prozesses identifiziert und bewertet.

Resilienz

In Bezug auf die weitere Entwicklung des Klimawandels und auf die Ausgestaltung der Transformation zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bestehen heute noch relativ grosse Unsicherheiten. Vor diesem Hintergrund hat der Konzern BKB verschiedene Szenarioanalysen durchgeführt: In Bezug auf die physischen Risiken hat eine externe Agentur die Auswirkungen unterschiedlich starker Temperaturanstiege* (RCP-Szenarien 4.5 und 8.5) auf die Liegenschaften im Hypothekarportfolio und die vom Konzern BKB selbst genutzten Liegenschaften beurteilt.

* Betrachtet wurden die Szenarien RCP 2.6, RCP 4.5 und RCP 8.5. Letzteres entspricht einem Anstieg der globalen Mitteltemperatur bis zum Jahr 2100 um mehr als 4°C im Vergleich mit dem vorindustriellen Zustand.

Um die möglichen Auswirkungen einer ungeordneten Transformation abzuschätzen, hat das Risk Management sodann die Auswirkungen eines unmittelbaren und sehr starken Anstiegs der CO₂-Kosten auf das Firmenkundenportfolio und – in Form von Wertenbrüchen fossil beheizter Liegenschaften – auf das Hypothekarportfolio des Konzerns untersucht.

Diese Szenarioanalysen haben bestätigt, dass das heutige Geschäftsmodell und die heutige Strategie des Konzerns BKB sowohl gegenüber Szenarien mit erhöhten physischen Risiken als auch gegenüber solchen mit verstärkten Transitionsrisiken eine hohe Resilienz aufweisen und aktuell kein Anpassungsbedarf identifiziert wurde.

Klimaplan

(GRI 3-3 c. bis f.)

Im Berichtsjahr wurde der initiale Klimaplan für den Konzern BKB erarbeitet. Dieser operationalisiert die bestehende strategische Ausrichtung im Einklang mit den Pariser Klimazielen und in Übereinstimmung mit den langfristigen Vorgaben der Eignerstrategie mittels konkreten Klimazielen und übergeordneten Massnahmen. Der Klimaplan adressiert die negativen Auswirkungen der betrieblichen und finanzierten Treibhausgasemissionen (wie üblich kategorisiert in drei Scopes gemäss Greenhouse Gas Protocol, siehe Kasten) sowie die identifizierten klimabezogenen Risiken und Chancen im Kreditgeschäft.

Im Kerngeschäft setzt der Konzern BKB auf den Vertrieb nachhaltiger Finanzierungsprodukte sowie den Abbau von Klimarisiken im Kreditgeschäft durch die Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen.

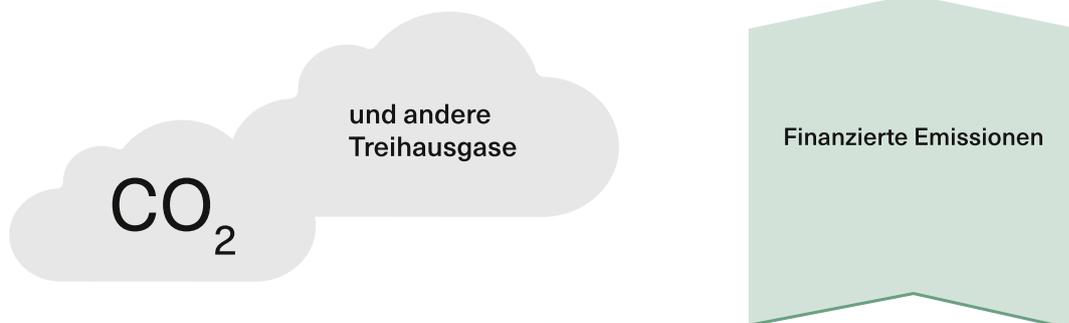
Kategorisierung der Treibhausgasemissionen: Scope 1, 2 & 3
Gemäss Greenhouse Gas Protocol¹ werden die Treibhausgasemissionen eines Unternehmens nach drei Bereichen unterschieden, den sogenannten Scopes: Die direkten Treibhausgasemissionen, die im Betrieb aus der Nutzung von fossiler Energie in den Immobilien des Unternehmens entstehen, werden als **Scope 1** bezeichnet. Die im **Scope 2** zusammengefassten Treibhausgasemissionen entstehen indirekt durch das Handeln eines Unternehmens, insbesondere bei der Produktion des vom Unternehmen eingekauften Stroms. Bei Banken haben vor allem die Treibhausgasemissionen aus dem **Scope 3** einen erheblichen Umfang. Dabei handelt es sich um Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette entstehen. Solche indirekte Treibhausgasemissionen entstehen rund um den Betrieb (z.B. aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden), bei Banken aber insbesondere als finanzierte Emissionen über das Kredit- und Anlagegeschäft. Indirekte Treibhausgasemissionen fallen aufgrund der Geschäftstätigkeit der Bank an, die Emissionsquelle befindet sich jedoch nicht im Besitz oder im direkt kontrollierbaren Bereich der Bank.

¹ <https://ghgprotocol.org/corporate-standard>

Kerngeschäft

>99%

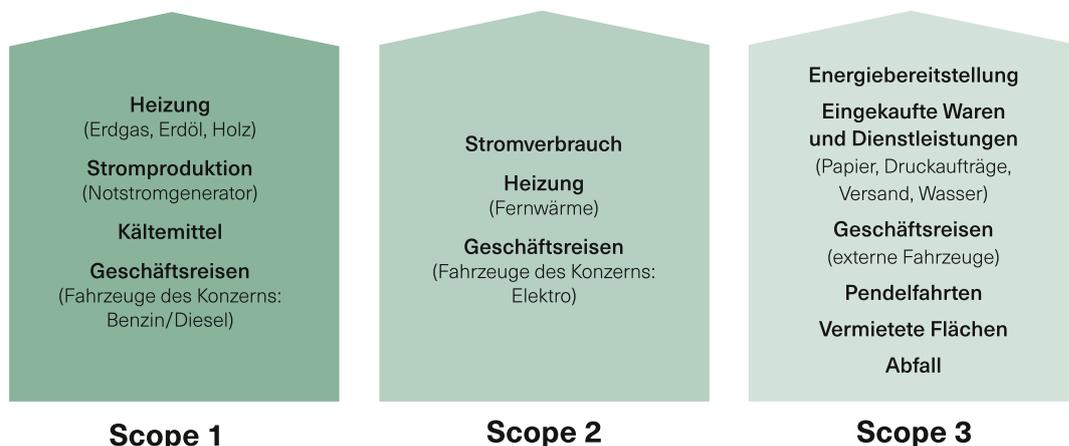
der gesamten Emissionen



Betrieb

<1%

der gesamten Emissionen



Klimaplan Betrieb

Als Dienstleistungsunternehmen hat der Konzern BKB geringere direkte Umweltauswirkungen im Betrieb als ein produzierendes Unternehmen, insbesondere im Bereich der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen. Dennoch ist der Konzern BKB bestrebt, auch im Betrieb ambitionierte Ziele zu setzen und die Treibhausgasemissionen möglichst weitgehend zu reduzieren.

Entsprechend den Vorgaben des Eigners strebt der Konzern BKB danach die Scope-1-Treibhausgasemissionen bis 2030 auf Netto-Null zu senken.

Im Einklang mit den Vorgaben des Eigners, den klimapolitischen Rahmenbedingungen des Kantons und des Bundes sowie den Richtlinien von Swiss Climate AG und in Anlehnung an die Science Based Target Initiative (SBTi) hat der Konzern BKB für den Betrieb aktuell die folgenden konkreten Ziele definiert:

Bis 2030:

- Scope 1 & 2: – 42 % (Basisjahr 2020/21)
- Scope 3: – 25 % (Basisjahr 2020/21)

Bis 2050:

- Scope 1 & 2: – 90 % (Basisjahr 2020/21)

Da im Bereich der Scope-3-Treibhausgasemissionen die sogenannten finanzierten Emissionen (Kategorie Scope 3.15) mehr als 99 % der Gesamtemissionen des Konzerns BKB ausmachen, hat der Bankrat entschieden, bei den Scope-3-Emissionen und den Zielsetzungen bis 2050 ausschliesslich auf die Kategorie der finanzierten Emissionen zu fokussieren. Die Vorarbeiten zur Definition der Ziele sind noch im Gang und entsprechend hat der Bankrat aktuell noch keine konkreten Scope-3-Ziele für das Kerngeschäft bis 2050 definiert.

Bei der Erhebung der Treibhausgasemissionen des Betriebs (und damit auch bei seinen Zielsetzungen sowie den Reduktionsmassnahmen) fokussiert der Konzern BKB auf die in der nachstehenden Grafik dargestellten Emissionskategorien:

Scope 1	Scope 2	Scope 3
Heizung (Erdgas, Erdöl, Holz)	Stromverbrauch	Energiebereitstellung
Stromproduktion (Notstromgenerator)	Heizung (Fernwärme)	Eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Papier, Druckaufträge, Versand, Wasser)
Kältemittel	Geschäftsreisen (Fahrzeuge des Konzern: Elektro)	Geschäftsreisen (externe Fahrzeuge)
Geschäftsreisen (Fahrzeuge des Konzerns: Benzin / Diesel)		Pendelfahrten
		Vermietete Flächen
		Abfall

Für die Bestimmung der obengenannten betrieblichen Zielwerte bis 2030 bzw. 2050 hat der Konzern intern alle bestehenden und geplanten Massnahmen erhoben, welche die betrieblichen Treibhausgasemissionen beeinflussen können. Zudem wurde bei den Immobilienverwaltungen der gemieteten, aktuell noch fossil beheizten Betriebsflächen nachgefragt, wann sie auf ein erneuerbares Heizsystem wechseln. Ausserdem wurden generelle Trends wie z.B. die Veränderung der Antriebe von Fahrzeugen in den Massnahmenplan mitaufgenommen. Auf der Grundlage all dieser Informationen wurde berechnet, wie stark diese Entwicklungen und Massnahmen die betrieblichen Emissionen bis 2030 bzw. 2050 realistisch senken können. Die Prognosen wurden mit den politischen Rahmenbedingungen und den Zielvorgaben von SBTi abgestimmt und als Basis einer realistischen Zielsetzung verwendet.

In der nachfolgenden Darstellung werden die geplanten Massnahmen nach Scope zusammengefasst. Die Gebäude im Besitz des Konzerns BKB werden bereits heute praktisch alle mit erneuerbaren Energien beheizt, die meisten gemieteten Flächen jedoch noch nicht. Somit ist der Konzern bei der Zielerreichung von Scope 1 & 2 stark von der Umsetzung der Vorhaben der externen Immobilienverwaltungen abhängig.

	Interne Massnahmen	Externe Abhängigkeiten / Trends
Scope 1 & 2	Eigene Gebäude	Umstellung bestehender Heizsysteme in gemieteten Gebäuden
	Wenn Fernwärme / Fernkälteanschluss vorhanden, werden diese verwendet.	Bereitstellung von Fernwärme
	Wenn kein Fernwärme-/Fernkälteanschluss vorhanden, dann sobald sinnvoll auf anderes erneuerbares Heizsystem umstellen.	Dekarbonisierung der Fernwärmeproduktion
	Verkauf von nicht mehr genutzten Gebäuden, sobald möglich und sinnvoll.	Entwicklung klimafreundlicherer Kältemittel
Scope 3	Gemietete Gebäude	
	Wenn der Konzern neue Flächen sucht, muss das Gebäude mit erneuerbarer Energie geheizt werden oder in absehbarer Zeit auf erneuerbares Heizsystem umstellen.	
	Bei Erdgasheizungen: Kauf von Biogaszertifikaten, falls Konzern Reduktionsziel nicht erreichen sollte.	
	Sonst	
	Beibehaltung Stromkauf von Kleinwasserkraftwerk Simmental für Bank Cler.	
Je nach Auslastung der Fahrzeugflotte, diese reduzieren. Falls ein Fahrzeug ersetzt werden muss, dann auf Elektrofahrzeug umsteigen.		
In allen Gebäuden klimafreundlichste Kältemittel nutzen – regelmässig evaluieren.		
PV-Anlagen bauen, wo sinnvoll und möglich.		
Konsequent digitale Kommunikation vorantreiben.	Ökologischere Antriebe Privatauto	
Ladestationen E-Auto bei Bedarf ausbauen.		
Anreiz für ökologische Anreise der Mitarbeitenden bieten z.B. Mobilitätsbonus.		

Klimaplan Kerngeschäft

Im Einklang mit den Vorgaben des Eigners und der Verordnung über die Klimaberichterstattung hat der Bankrat für das Kerngeschäft des Konzerns BKB folgende Zielambition festgelegt:

Das Kerngeschäft wird im Einklang mit der Eignerstrategie am Netto-Null-Ziel 2050 ausgerichtet.

Der Konzern BKB orientiert sich an den klimapolitischen Zielen des Bundes und des Kantons. Für die Zwischenziele auf dem Weg zu Netto-Null wird der Konzern die Zielsetzungen aus der Eignerstrategie als Mindestvorgabe heranziehen (aktuell lautet die Zielsetzung «deutlich unter zwei Grad») und sich hierbei an wissenschaftsbasierten Standards orientieren.

Bei der erstmaligen Ausarbeitung des Klimaplanes für das Kerngeschäft hat sich der Konzern BKB auf die Kundenausleihungen – sprich auf die Hypothekarforderungen und die Forderungen gegenüber Kunden – fokussiert. Mögliche Klimaziele für das Anlagegeschäft sollen in einem zweiten Schritt analysiert werden.

Der Konzern BKB verfolgt einen wirkungsorientierten Ansatz. Damit soll die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen aus dem Kerngeschäft in erster Linie anhand der Begleitung und Unterstützung der Kundinnen und Kunden in ihren Dekarbonisierungsprozessen – und nicht über Ausschlüsse – erfolgen.

Dazu besteht im Konzern bereits ein umfassendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot, das in den kommenden Jahren weiterentwickelt wird. Hierbei spielen Partnerschaften eine wichtige Rolle.

Hypothekergeschäft

Das Hypothekergeschäft stellt das grösste und wichtigste Geschäftsfeld im Konzern dar und ist für etwa die Hälfte der aktuellen *Treibhausgasemissionen aus den Kundenausleihungen* verantwortlich. Berücksichtigt werden die Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb der über Hypotheken finanzierten Immobilien. Entsprechend sind die Heizungsquelle und der Energiebedarf die relevanten Merkmale. Die Messung und die Zielsetzung für die Emissionen aus dem Hypothekergeschäft werden nach Nutzungsart der Immobilien unterteilt. Liegenschaften mit überwiegender Wohnnutzung werden der Asset-Klasse «Wohnimmobilien», Liegenschaften mit überwiegend gewerblicher Nutzung werden der Asset-Klasse «Gewerbeimmobilien» zugeteilt.

Für die Bestimmung von Zielwerten für die Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem Hypothekergeschäft verwendet der Konzern BKB den sektorspezifischen Ansatz*. Dabei wird das Reduktionsziel auf der physischen Intensität, d.h. dem Treibhausgasausstoss im Verhältnis zu einer sektorspezifischen physischen Metrik, definiert. Für den Gebäudesektor ist diese Intensität gegeben durch den Treibhausgasausstoss pro Quadratmeter.

Abgeleitet aus den Vorgaben für wissenschaftsbasierte Ziele gemäss SBTi** hat der Konzern BKB basierend auf der vorgegebenen Emissionsreduktion im jeweiligen 1,5-Grad-Szenario von CRREM*** aktuell folgende konkreten Ziele bis 2030 für das Hypothekergeschäft definiert:

- Wohnimmobilien: – 54 % (Basisjahr 2023)
- Gewerbeimmobilien: – 50 % (Basisjahr 2023)

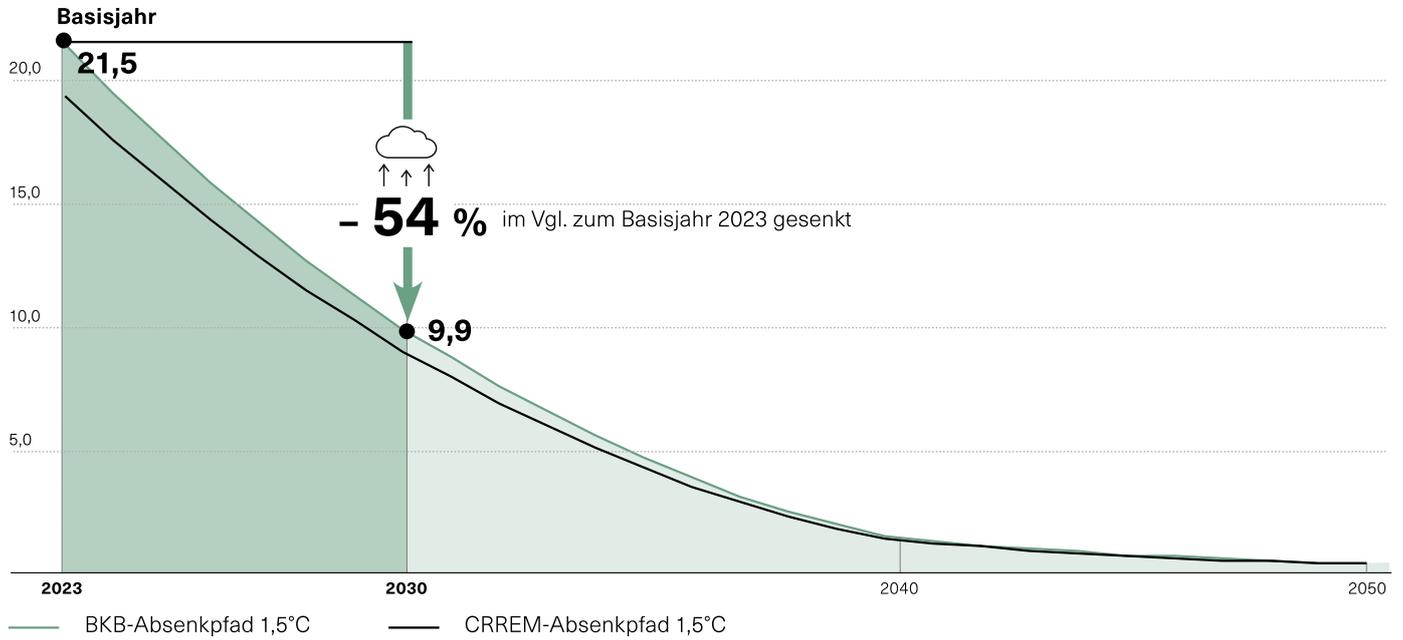
* Sector Decarbonization Approach gemäss SBTi. Siehe [Financial Sector Science-Based Targets Guidance](#).

** Die gemäss dem SBTi Buildings Target Setting Tool (Version 1.0) ausgegebenen Zielwerte je Gebäudekategorie für 2030 wurden zu einem Wohnimmobilien- und einem Gewerbeimmobilien-Zielwert aggregiert. Die Aggregation erfolgte volumengewichtet mit den jeweiligen ausstehenden Kreditvolumen pro Gebäudekategorie per 31. Dezember 2023.

*** Carbon Risk Real Estate Monitor, CRREM Project. (>>Link: <https://www.crrem.eu/>)

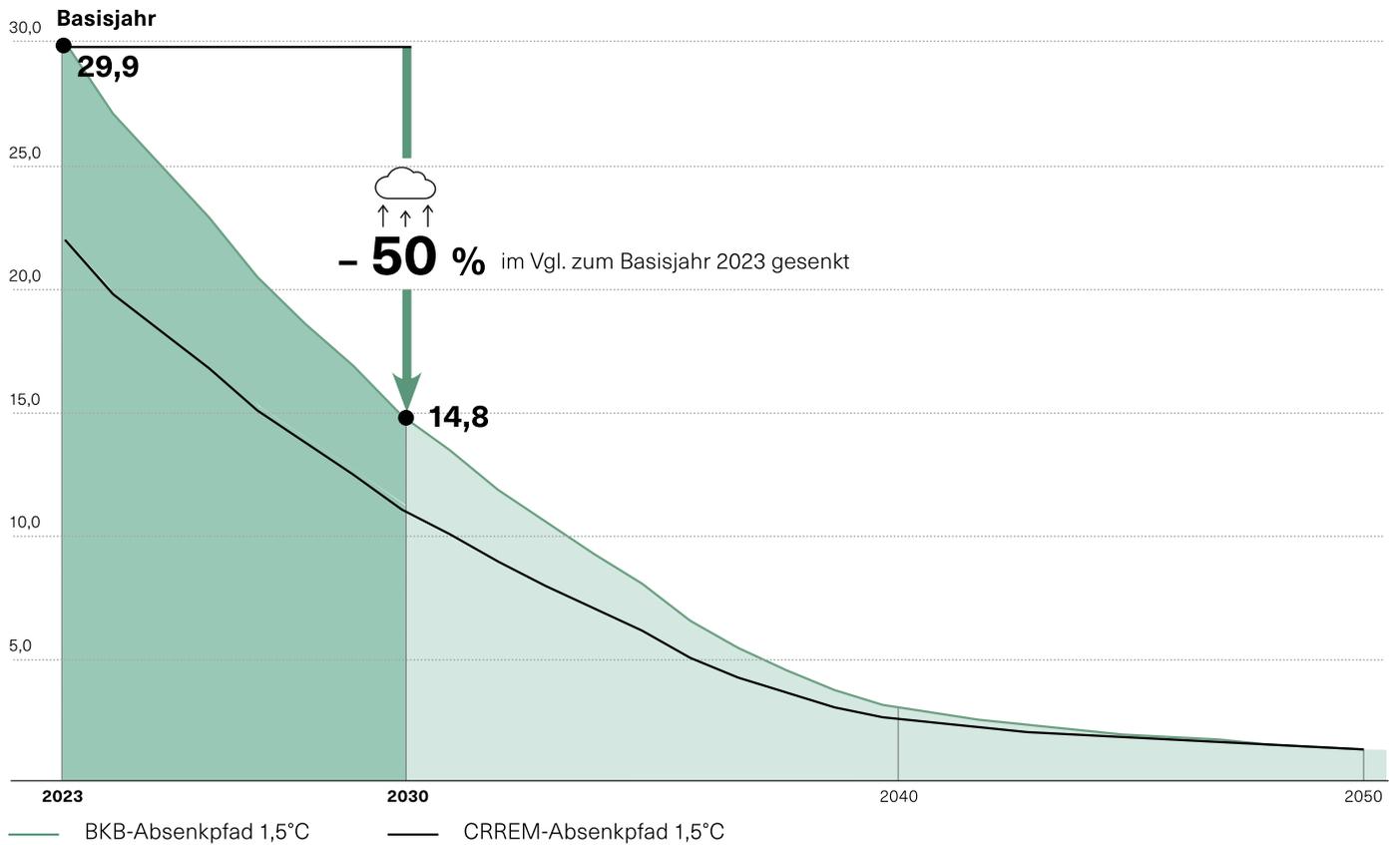
Absenkpfad Wohnimmobilien

kg CO₂e/m²



Absenkpfad Gewerbeimmobilien

kg CO₂e/m²



Die beiden Grafiken der Absenkpfade für den Wohnimmobilien- resp. den Geschäftsimmobiliemarkt der Schweiz (CRREM-Absenkpfad) respektive die Reduktionsziele des Konzerns BKB in den nächsten Jahren verdeutlichen, dass **für das 1,5-Grad-Ziel im Schweizer Gebäudesektor eine sehr rasche Dekarbonisierung erforderlich ist**. Um die Machbarkeit einer solchen Emissionsreduktion bis 2030 einschätzen zu können, wurde der Absenkpfad für das Konzern-Hypothekarportfolio unter verschiedenen Szenarien simuliert. Gemäss diesen Analysen sind für eine zielkonforme Emissionsreduktion Zunahmen von Heizungersatz- und Sanierungsvorhaben in einer Grössenordnung erforderlich, die der Konzern BKB unter den gegebenen Rahmenbedingungen als unwahrscheinlich erachtet.

Namentlich haben die Existenz von gesetzlichen Vorgaben und Fördermassnahmen zu Heizungersatz und energetischen Sanierungsvorhaben sowie die Fortschritte bei der Dekarbonisierung von Fernwärme und Strom erheblichen Einfluss auf die Dekarbonisierung des Gebäudeparks und damit auf die finanzierten Emissionen im Hypothekargeschäft.

Der Kanton Basel-Stadt hat auf diesen Gebieten im interkantonalen Vergleich bereits weitreichende Initiativen angestossen, die Auswirkungen auf den Hypothekarbestand des Stammhauses BKB haben werden.

Für die national ausgerichtete Bank Cler wird jedoch vielmehr von Belang sein, wie rasch die Dekarbonisierung des schweizerweiten Gebäudebestandes gelingt.

Trotz dieser Abhängigkeiten von externen Faktoren erachtet es der Bankrat für wichtig, ambitionierte Klimaziele für den Konzern BKB zu setzen und im Rahmen der Möglichkeiten einen Beitrag zur Dekarbonisierung des Schweizer Gebäudeparks zu leisten. Dazu hat der Konzern BKB Massnahmen identifiziert, die insbesondere auf die Erhöhung der Heizungswechsel- und Sanierungszahlen abzielen. Um möglichst viele Kundinnen und Kunden für das Thema zu sensibilisieren und umfassend beraten zu können, werden die Kundenberatenden der beiden Konzernbanken laufend weitergebildet und es werden spezifische Tools wie der *Renovationsrechner* eingesetzt. Energetische Sanierungsvorhaben privater Eigentümer fördern die Konzernbanken mit der *Nachhaltigkeitshypothek*. Für die Finanzierung entsprechender Projekte von kommerziellen Kunden respektive der Verknüpfung der Finanzierung mit Nachhaltigkeitszielen bestehen ebenfalls *spezifische Finanzierungsprodukte*. Zudem wurden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Datenqualität angestossen. Die Verfügbarkeit möglichst aktueller energetischer Gebäudeinformationen ist elementar. Zum einen, um die grössten Hebel für Emissionsreduktionen zu identifizieren, zum anderen, um die aktuellen Entwicklungen im Portfolio überhaupt abbilden zu können. Für einige der beschriebenen Massnahmen ist der Konzern BKB Partnerschaften eingegangen, wie zum Beispiel mit der Fachhochschule Nordwestschweiz für den Aufbau und die Durchführung des *CAS Sustainable Finance*.

Massnahmen im Hypothekargeschäft

Zielwerte Konzern	Wohnimmobilien Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030*  - 54 %		Gewerbeimmobilien Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030*  - 50 %		
Massnahmen-Stossrichtungen	Erhöhung Anzahl Sanierungen/Heizungswechsel		Datenqualität		
Massnahmen-Fokus	Produkte	Tools	Ausbildung	Datenaktualität und -verfügbarkeit	
Vertrieb Privatkunden	Nachhaltigkeitshypothek	Renovationsrechner	Laufende interne Weiterbildungs-massnahmen CAS Sustainable Finance (mit FHNW)	Erweiterung Erfassung energetischer Gebäudedaten	Verbesserter Zugriff auf öffentliche Datenquellen
Vertrieb Kommerzielle Kunden	Green Loan Sustainability-linked Loan	Stratus (Basler & Hofmann)			

* ausgehend vom Basiswert in 2023

Firmenkunden- und Anlagegeschäft

Gemäss der aktuellen Berechnung ist die Streuung der finanzierten Emissionen über die verschiedenen Sektoren im Firmenkundengeschäft hinweg deutlich tiefer als im Hypothekengeschäft (nähere Erläuterung siehe Abschnitt [Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Kerngeschäft](#)). Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Emissionswerte aufgrund fehlender Kundendaten oft approximativ ermittelt werden. Es ist möglich, dass eine Verbesserung der Datenqualität substantielle Veränderungen der Emissionswerte auslösen könnte. Mit den neuen Berichtspflichten über Klimabelange für grosse Unternehmen ab dem 1. Januar 2024 werden dem Konzern BKB in naher Zukunft deutlich mehr effektive Emissionswerte von Unternehmenskunden vorliegen. Der Bankrat hat deshalb entschieden, diese Entwicklung abzuwarten und Klimaziele für das Firmenkundengeschäft des Stammhauses BKB erst auf der verbesserten Datenbasis festzulegen. Neben Zielen für das Firmenkundengeschäft soll in den kommenden Jahren die Evaluation von Klimazielen für das Anlagegeschäft des Konzerns BKB vorangetrieben werden.

Etwa die Hälfte der finanzierten Emissionen geht auf das nicht hypothekarisch gedeckte Firmenkundengeschäft zurück (Bilanzposition Forderungen gegenüber Kunden).

Unabhängig davon bestehen seitens Stammhaus BKB bereits heute verschiedene Massnahmen, die darauf abzielen, das Firmenkundengeschäft auf die [übergeordnete Ambition für das Kerngeschäft](#) auszurichten (globale Erwärmung deutlich unter zwei Grad). Die wesentlichen Finanzierungsprodukte hierbei sind der [Green Loan](#), bei dem die Mittelverwendung an spezifische klimafreundliche Vorhaben gebunden ist, sowie der [Sustainability-linked Loan](#). Dieses Produkt verknüpft die Entwicklung bestimmter Nachhaltigkeits-KPI, wie zum Beispiel der CO₂-Reduktion, mit den Kreditkonditionen und schafft dadurch zusätzliche Anreize. Zudem engagiert sich das Stammhaus BKB in verschiedenen Initiativen zur [Förderung und Beratung von Startups und KMU](#).

Der Konzern BKB fokussiert mit seinen Massnahmen auf «transformierbare» Sektoren, die auch in einer klimaverträglichen Wirtschaft ihren Platz haben. Der Konzern BKB finanziert keine Unternehmen, die in der Förderung fossiler Energien oder in der Energieerzeugung aus Kohle und/oder Öl tätig sind.

Risikomanagement

(GRI 3-3 e. und f.)

Der Konzern verfügt über ein umfassendes Risikomanagement, das im Anhang zum Jahresabschluss Konzern BKB im Abschnitt [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) ausführlich beschrieben wird. Das dort beschriebene Risikomanagement gilt für alle klimabezogenen Risiken. So ist im Reglement Risikomanagement, das als Rahmenkonzept für das konzern- und institutsweite Risikomanagement dient, festgehalten, dass klimabezogene Risiken Treiber der bestehenden Risikoarten darstellen und in das Management der einzelnen Risikoarten zu integrieren sind. Der Risikomanagement-Prozess des Konzerns BKB ist in die Schritte Identifikation, Beurteilung, Steuerung und Überwachung unterteilt.

Im Folgenden werden ausschliesslich die klimaspezifischen Aspekte im Risikomanagement-Prozess sowie die Massnahmen im Berichtsjahr erläutert.

Identifikation und Beurteilung klimabezogener Risiken

Als Orientierungsrahmen wurde auf die Sub-Kategorien von Transitionsrisiken und physischen Risiken gemäss TCFD abgestellt. Die identifizierten Klimarisikotreiber wurden anhand möglicher Transmissionskanäle weiteren Risikoparametern zugeordnet, mit denen wiederum die Zuordnung zu den bestehenden Risikokategorien erfolgt ist. Die Einschätzung der Wesentlichkeit der Risiken erfolgte über eine Bewertung der potenziellen finanziellen Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Für die Bewertung wurden verschiedene interne und externe Kennzahlen und Analysen beigezogen – wie zum Beispiel Auswertungen nach Sektoren und Regionen, Ergebnisse von Szenarioanalysen und Stresstests, spezifische klimabezogene Kennzahlen und aktuelle gesetzliche Entwicklungen.

Im Berichtsjahr wurde ein Inventar mit Klimarisikotreibern erstellt, die potenziellen Einfluss auf die Finanzlage und/oder die Reputation des Konzerns haben können.

Die Erstellung des Inventars und die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte risikoartenübergreifend und beschränkte sich nicht auf klimabezogene Risikotreiber. Damit wurden die Integration der Klimarisikoidentifikation in die gesamthafte Risikoidentifikation sowie die methodische Konsistenz sichergestellt.

Wesentliche Klimarisiken werden, wenn immer möglich, in die bestehenden Beurteilungsprozesse- und -methoden der jeweiligen Risikoart integriert. Dazu wurden im Jahr 2023 der Kreditrisiko-Stresstest für das Hypothekarportfolio und im Jahr 2024 der Kreditrisiko-Stresstest für die grossen Kreditpositionen um Klimarisikotreiber erweitert. Die Integration der Klimarisiken in die bestehenden Prozesse zur Risikobeurteilung wird in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben.

Steuerung und Überwachung klimabezogener Risiken

Bei der Steuerung der klimabezogenen Risiken spielt die Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen im Einklang mit den Pariser Klimazielen eine zentrale Rolle.

Die im [Klimaplan Kerngeschäft](#) fixierten Ziele und Massnahmen fokussieren aktuell auf das Hypothekengeschäft. Neben Zielen für das Firmenkundengeschäft soll in den kommenden Jahren die Evaluation von Klimazielen für das Anlagegeschäft vorangetrieben werden.

In Bezug auf [Greenwashing-Risiken](#) wurden im Berichtsjahr verschiedene Sensibilisierungsmassnahmen und Schulungen durchgeführt.

Zudem steht seit Sommer 2024 allen Mitarbeitenden eine umfassende Wissensplattform zum Thema Greenwashing zur Verfügung.

Im Berichtsjahr gerieten potenzielle Greenwashing-Risiken mit Klimabezug insbesondere mit Blick auf das Anlagegeschäft in den öffentlichen Fokus. Hintergrund sind die beiden hinsichtlich Greenwashing-Risiken aktualisierten Selbstregulierungen der SBVg und der AMAS, die sich spezifisch auf das Anlagegeschäft und die Anlageberatung beziehen.

Die operationellen Risiken, die aus Unterbrüchen kritischer Geschäftsprozesse wegen physischer Klimaereignisse resultieren könnten, werden im Business Continuity Management adressiert. So besteht beispielsweise eine Georedundanz zur Gewährleistung kritischer Rechenzentrumsfunktionen. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit dem ökologischen Fussabdruck des Bankbetriebs werden durch die Erfassung der betrieblichen Umweltdaten erkannt und im Rahmen des systematischen, betrieblichen Umweltmanagements des Konzerns BKB (siehe nächster Abschnitt) durch verschiedene Massnahmen, wie die Reduktion der betrieblichen Treibhausgasemissionen, mitigiert (vgl. [Klimaplan Betrieb](#)).

Die interne und externe Berichterstattung erfolgt grundsätzlich in den bestehenden Gefässen und wurde bzw. wird im Zuge der laufenden Arbeiten zum Klimarisikomanagement erweitert.

Kennzahlen und Ziele

Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Betrieb

(GRI 3-3 c. bis f., 301-1, 301-2, 302-1, 303-3, 305-1, 305-2, 305-3, 305-4, 305-5, 306-3, 306-4, 306-5)

Das im Jahr 2005 implementierte, umfassende betriebliche Umweltmanagementsystem des Konzerns BKB ist angelehnt an den ISO-Standard 14031 «Umweltleistungsbewertung im Umweltmanagement» und wird von der bankinternen Fachstelle Nachhaltigkeit umgesetzt.

Das Umweltmanagement wurde zuletzt im Jahr 2021 überarbeitet; dabei wurden die Systemgrenzen sowie die Methodik nach neuesten Entwicklungen und Erkenntnissen angepasst. Seit der Erhebungsperiode 2020/2021 erhebt der Konzern praktisch zu allen Standorten genaue Verbrauchsdaten – davor wurden nur Daten zu den Hauptstandorten erfasst und für alle weiteren Standorte extrapoliert. Deshalb gilt die Erhebungsperiode Juli 2020 bis Juni 2021 als Basisjahr für den betrieblichen Klimaplan. Im Jahr 2024 wurde die Systemgrenze der Treibhausgasbilanz aufgrund der neuen Richtlinien von Swiss Climate nochmals leicht verändert. Die Heizwerte für vom Konzern vermietete Flächen wurden in die Treibhausgasbilanz aufgenommen und Kapitalgüter wurden aus der Bilanz herausgenommen. Diese Änderungen wurden rückwirkend bis zum Basisjahr 2020/2021 vorgenommen, um die Vergleichbarkeit der Zahlen sicherzustellen.

Von 2018 bis 2023 erhielt das ganzheitliche CO₂-Management des Konzerns BKB von Swiss Climate das höchste Gütezeichen. Die Richtlinien für die Gütezeichen von Swiss Climate wurden 2024 überarbeitet und basierend auf den Entwicklungen am Markt verschärft und in Anlehnung an Best-Practice-Richtlinien (bspw. SBTi oder TCFD) angepasst. Für die jüngste Erhebungsperiode von Juli 2023 bis Juni 2024 erhielt der Konzern BKB das Silber-Label. Damit bescheinigen die unabhängigen Experten von Swiss Climate, dass der Konzern BKB zu allen relevanten Kategorien Emissionsdaten erhebt, ambitionierte mittel- und langfristige Ziele setzt und diese mit passenden Massnahmen verfolgt. Das Gütezeichen von Swiss Climate beinhaltet eine externe Prüfung der gesamten betrieblichen Treibhausgasbilanz des Konzerns durch die Société Générale de Surveillance SA (SGS).

Ökologische Kennzahlen

Erfassungsperiode ¹		2024/2023	2023/2022
Scope 1 CO₂e-Emissionen [GRI 305-1]	in Tonnen	286	336
Kühlmittel	in kg	11	29
Geschäftsreisen (interne Fahrzeuge)	in km	3 357	3 254
Heizung (Erdgas, Heizöl und Holz)	in kWh	1 168 329	1 401 500
Scope 2 CO₂e-Emissionen [GRI 305-2]	in Tonnen	68	22
Stromverbrauch	in kWh	4 682 216	4 764 043
Heizung (Fernwärme und -kälte)	in kWh	1 208 472	1 305 164
Energieverbrauch [GRI 302-1]	in kWh	7 059 017	7 470 707
Scope 3 CO₂e-Emissionen [GRI 305-3]	in Tonnen	962	1 049
Energiebereitstellung Emissionen	in Tonnen	135	127
Geschäftsreisen (externe Fahrzeuge)	in km	815 736	974 690
Pendelfahrten	in km	11 340 795	9 661 910
Papier (ohne Druckaufträge) [GRI 301-1]	in Tonnen	34	42
– davon Recyclingpapier [GRI 301-2]	in %	90	80
Postversände	in 1000 Stk.	2 717	3 271
Abfall [GRI 306-3]	in Tonnen	122	174
– davon getrennt und recycelt [GRI 306-4]	in %	59	62
– davon verbrannt [GRI 306-5]	in %	41	38
Wasser [GRI 303-3]	in m ³	10 452	9 863
Energieverbrauch vermietete Flächen	in kWh	1 332 268	1 359 288
Total betriebliche CO₂e-Emissionen (Scope 1,2,3)	in Tonnen	1 315	1 406
Total betriebliche CO ₂ e-Emissionen (Scope 1,2,3) pro FTE	in Tonnen	1,00	1,09
FTE jeweils per 30. Juni	FTE	1 311	1 294
CO ₂ e-Emissionen aus Kerngeschäft (finanzierte Emissionen)	in Tonnen	329 723	348 005
Total CO₂e-Emissionen aus Betrieb und Kerngeschäft	in Tonnen	331 038	349 411

¹ Erfassungsperioden jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

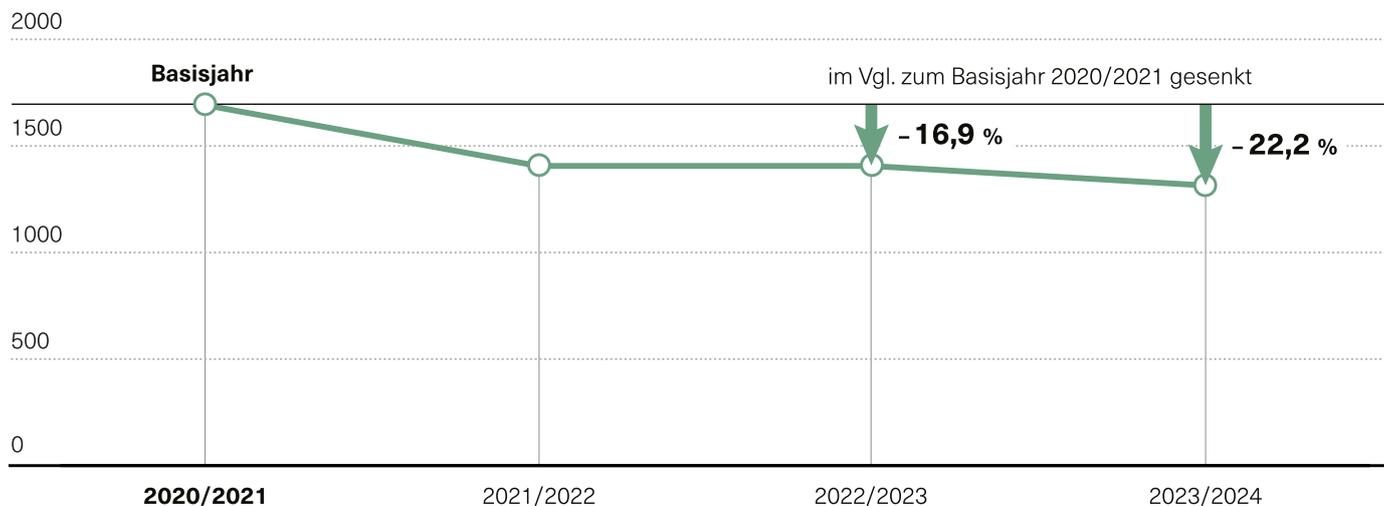
Die wichtigsten betrieblichen Umweltdaten werden jährlich für den Konzern erfasst. Um jeweils eine gesamte Heizperiode abzudecken und die zeitgerechte Datenverfügbarkeit sicherzustellen, erfolgt die Erhebung der Umweltdaten jeweils kalenderjahrübergreifend vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Die betrieblichen Treibhausgasemissionen des Konzerns wurden für die Erhebungsperiode vom Juli 2023 erfasst.

Als Dienstleistungsunternehmen hat der Konzern BKB vergleichsweise geringe direkte Umweltauswirkungen. Zudem erhebt der Konzern bereits seit 2005 seine betrieblichen CO₂-Emissionen und hat sich seither als Teil des betrieblichen Umweltmanagements wiederholt Reduktionsziele gesetzt und Massnahmen ergriffen, um diese zu erreichen. In den vergangenen Jahren wurden grosse Fortschritte erzielt. In der letzten Erhebungsperiode 2023–2024 sind die gesamten betrieblichen Emissionen um 6,5 % auf 1315 Tonnen CO₂e gesunken – im Vergleich zum Basisjahr um 22,2 %.

Entwicklung der gesamten betrieblichen Emissionen des Konzerns BKB (Scope 1, 2 und 3) seit dem Basisjahr 2020/2021

in t CO₂



Erhebungsperiode jeweils von Juli bis Juni. — Konzern BKB

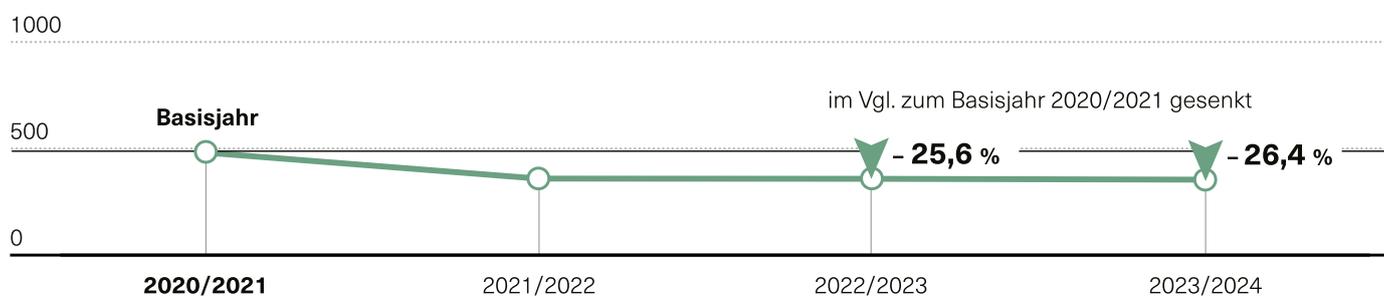
Der Energieverbrauch konnte seit Messbeginn massiv reduziert werden, was mit Kosteneinsparungen einherging (siehe Abschnitt *Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung im Betrieb*). Die CO₂-Emissionen durch das Heizen der bankeigenen Gebäude machen trotzdem noch den zweitgrössten Anteil der betrieblichen Emissionen aus (31 %). Praktisch alle Gebäude im Besitz des Stammhauses BKB werden mit erneuerbarer Energie beheizt. Leider weist der Energiemix für die Fernwärme in Basel-Stadt für 2023* 22 % Erdgas auf, weshalb die Emissionen in Scope 2 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind, obwohl der Fernwärmeverbrauch leicht gesunken ist. Einige der gemieteten Flächen für die Bank Cler werden noch fossil beheizt. In der Erhebungsperiode 2023/2024 dominierte der positive Effekt

des Wechsels von fossilen auf erneuerbare Heizsysteme den negativen Effekt des verschlechterten Energiemixes für die Fernwärme. Die aggregierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen sind deshalb im Vergleich zum Vorjahr und auch im Vergleich zum Basisjahr gesunken (siehe Grafik). In der aktuellen Periode sowie in den nächsten Jahren werden weitere Gebäude auf erneuerbare Heizsysteme wechseln, was sich in Zukunft positiv auf die CO₂-Bilanz auswirken wird.

Das Nachfüllen der Kühlmittel unterliegt jeweils grossen jährlichen Schwankungen. In der aktuellen Periode musste 61 % weniger Kühlmittel nachgefüllt werden, als im Jahr davor.

* Der Fernwärmemix der IWB für 2024 wird erst in Q2 2025 veröffentlicht und konnte daher für die vorliegenden Berechnungen nicht berücksichtigt werden.

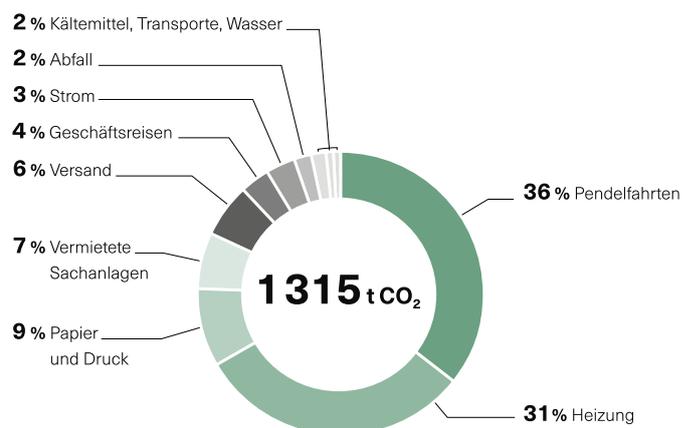
Entwicklung der betrieblichen Scope-1- und Scope-2-Emissionen des Konzerns BKB seit dem Basisjahr 2020/2021 in t CO₂



Erhebungsperiode jeweils von Juli bis Juni. — Konzern BKB

Der Anteil an klimafreundlichen Pendelfahrten der Mitarbeitenden liegt zwar heute bereits bei rund 81 % und somit deutlich über dem Schweizer Durchschnitt, in der Erhebungsperiode 2023/2024 machten die Pendelfahrten jedoch immer noch den grössten Anteil der betrieblichen CO₂-Bilanz aus (36 %, siehe Grafik). Die Pendelfahrten werden alle zwei Jahre anhand einer Umfrage erhoben. Im Herbst 2024 wurde die Umfrage detaillierter und mit besseren Teilnahmeanreizen durchgeführt. Mit einer Rücklaufquote von 75 % konnte die Datengrundlage deutlich verbessert werden. Deshalb und aufgrund der Veränderung der Emissionsfaktoren gingen die Emissionen aus Pendelfahrten trotz steigender Anzahl zurückgelegter Kilometer im Vergleich zur Vorperiode deutlich zurück (-15 %).

Anteilige Zusammensetzung der betrieblichen Emissionen des Konzerns BKB (Scope 1, 2 und 3) in der Erhebungsperiode 2023/2024 in Prozent

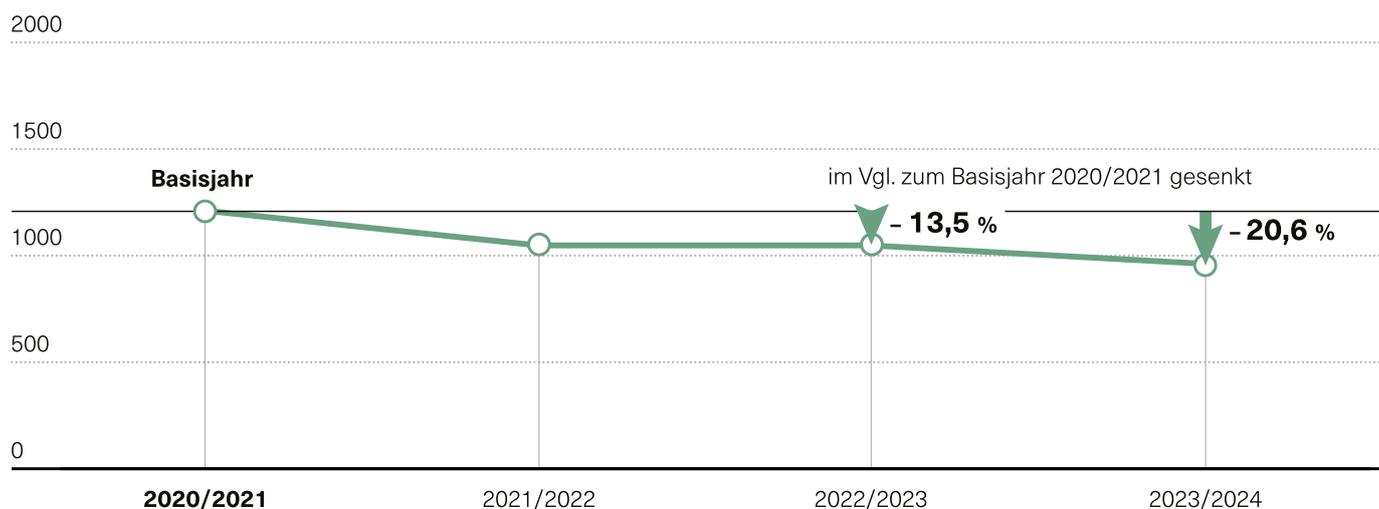


Mit grossem Abstand (hinter den Pendelfahrten und der Heizung, siehe oben) folgen die mit dem Papierverbrauch und den Druckaufträgen verbundenen Emissionen (9 %). Hier sowie beim Versand von Dokumenten hat der Konzern in den nächsten Jahren durch die Förderung der digitalen Kommunikation und das gezieltere Anschreiben der Kundinnen und Kunden ein

hohes Reduktionspotential. Bereits in der aktuellen Erhebungsperiode 2023–2024 sind der Papierverbrauch um 19 % und der Versand von Dokumenten um 17 % gesunken. Aus diesen Gründen haben die betrieblichen Scope-3-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zum Basisjahr abgenommen.

Entwicklung der betrieblichen Scope-3-Emissionen des Konzerns BKB seit dem Basisjahr 2020/2021

in t CO₂



Erhebungsperiode jeweils von Juli bis Juni. — Konzern BKB

Der Konzern unterstützt durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten im Umfang der gesamten aktuellen betrieblichen Scope-1, Scop-2 und Scope-3-Emissionen das Waldklimaschutzprojekt Frenkentaler in der Region Basel.

Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Kerngeschäft

(GRI 305-3, 305-4, 305-5)

Seit 2023 legt der Konzern BKB die Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft offen.

Die Offenlegung wurde im Berichtsjahr um die finanzierten Emissionen aus den eigenen Finanzanlagen erweitert. Zudem wurden erstmals die Emissionen aus den Wertschöpfungsketten der Kunden respektive Emittenten, sprich die finanzierten Scope-3-Emissionen, ausgewiesen.

Im Jahr 2024 wurden zur Erhöhung der Transparenz über Klimabelange im ausserbilanziellen Anlagegeschäft (Assets under Management) das ESG-Reporting für Institutionelle Anleger um Angaben zu CO₂-Emissionen ergänzt.

Die finanzierten Treibhausgasemissionen sind Bestandteil der Scope-3-Emissionen des Konzerns BKB und machen – wie für Finanzdienstleister üblich – den mit Abstand grössten Teil des Treibhausgasinventars aus. Zur Ermittlung der finanzierten Emissionen wendet der Konzern BKB den global etablierten Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)^{*} an. Es erfolgt eine Unterteilung in die für das Konzern-Portfolio relevanten PCAF Asset Klassen Unternehmenskredite^{**}, Wohnimmobilien^{***}, Gewerbeimmobilien^{****} und börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen. In den meisten Fällen müssen die Emissionen approximativ bestimmt werden, da die tatsächlichen Emissionswerte der Firmenkunden, Emittenten und finanzierten Liegenschaften nicht bekannt sind. Dazu werden neben den Daten aus internen Systemen auch Informationen aus externen Datenquellen herangezogen, wie insbesondere dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister.

* PCAF (2022). The Global GHG Accounting and Reporting Standard Part A: Financed Emissions. Second Edition.

** Beinhaltet nicht hypothekarisch gedeckte Firmenkredite.

*** Beinhaltet Finanzierungen von Immobilien mit überwiegender Wohnnutzung.

**** Beinhaltet Finanzierungen von überwiegend gewerblich genutzten Immobilien.

Bei grossen Kreditnehmern konnte im Berichtsjahr vermehrt auf berichtete Emissionswerte zurückgegriffen werden. Dies erhöht die Aussagekraft der dargestellten Ergebnisse und spiegelt sich in einem verbesserten PCAF Data-Score wider. Mit dem PCAF Data-Score wird die Qualität der zugrundeliegenden Daten beurteilt, wobei 1 die höchste und 5 die tiefste Qualitätsstufe darstellt. Im Konzern BKB befinden sich *verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Datenqualität in Umsetzung*. Sollten

veränderte Datenverfügbarkeiten oder andere Entwicklungen, zum Beispiel in Bezug auf die Methodik, in Zukunft zu bedeutenden Korrekturen der finanzierten Emissionswerte führen, würde der Konzern BKB nach Möglichkeit die Anpassungen auch rückwirkend vornehmen. Dies gilt insbesondere für das Basisjahr 2023, auf das sich die aktuellen Reduktionsziele im Kerngeschäft beziehen.

Kennzahlen zu klimabezogenen Risiken und Chancen

31.12.2024	Kreditvolumen ²	Finanzierte Emissionen Scope 1 & 2	Intensität Scope 1 & 2 ³	PCAF Data-Score Scope 1 & 2 ⁴	Abdeckung Scope 1 & 2 ⁵	Finanzierte Emissionen Scope 3	PCAF Data-Score Scope 3 ⁴	Abdeckung Scope 3 ⁵	Anteil grüne Finanzierungen ⁶
Bilanzkonto/PCAF Asset Klasse/Sektor ¹	in Mio. CHF	in t CO ₂ e	in t CO ₂ e		in %	in t CO ₂ e		in %	in %
Forderungen gegenüber Kunden									
- Unternehmenskredite	3 078	161 052	52,3	3,1	100,0	478 467	4,0	100,0	17,1
- CO₂-intensive Sektoren	1 526	143 901	94,3	3,0	100,0	346 973	4,0	100,0	19,9
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	0	19	304,5	4,0	100,0	6	4,0	100,0	-
- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B)	39	13 031	332,2	4,1	100,0	3 054	4,1	100,0	-
- Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren (C) - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	50	63 081	1 263,6	2,7	100,0	13 301	4,0	100,0	56,4
- Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren (C) - sonstige	827	43 461	52,5	2,7	100,0	254 910	4,0	100,0	3,9
- Energieversorgung (D)	513	18 276	35,6	3,3	100,0	43 904	4,0	100,0	47,3
- Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E)	1	51	59,3	4,0	100,0	183	4,0	100,0	-
- Baugewerbe/Bau (F)	24	1 036	42,4	3,3	100,0	13 034	4,0	100,0	-
- Verkehr und Lagerei (H)	71	4 946	69,8	3,8	100,0	18 580	4,0	100,0	-
- Weitere Sektoren	1 552	17 152	11,0	3,2	100,0	131 494	4,1	100,0	14,5
Hypothekarforderungen									
- Wohnimmobilien	28 013	118 431	4,2	4,0	100,0				
- Gewerbeimmobilien	5 740	40 832	7,1	4,0	100,0				
Finanzanlagen									
- Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen	681	9 408	16,4	3,8	84,0	13 883	4,8	81,8	
Total per 31.12.2024	37 512	329 723	8,8	3,9	99,7	492 350	4,2	96,7	

¹ Gemäss der allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA).

² Das Kreditvolumen wird auf Ebene der Asset Klasse (nicht des Bilanzkontos) angegeben.

³ Finanzierte Emissionen (Scope 1 und 2) im Verhältnis zum Kreditvolumen.

⁴ Beurteilung der Datenqualität, die der Ermittlung der finanzierten Emissionen zugrunde liegt. Von 1 bis 5, wobei 1 die höchste Qualitätsstufe darstellt.

⁵ Anteil des ausgewerteten Kreditvolumens am Gesamtvolumen der Asset Klasse.

⁶ Anteil des Kreditvolumens, das in Form eines Green Loans oder eines Sustainability-linked Loans mit mindestens einem KPI mit CO₂-Bezug ausgegeben ist.

31.12.2023	Kreditvolumen ²	Finanzierte Emissionen Scope 1 & 2	Intensität Scope 1 & 2 ³	PCAF Data-Score Scope 1 & 2 ⁴	Abdeckung Scope 1 & 2 ⁵	Finanzierte Emissionen Scope 3	PCAF Data-Score Scope 3 ⁴	Abdeckung Scope 3 ⁵	Anteil grüne Finanzierungen ⁶
Bilanzkonto/PCAF Asset Klasse/Sektor ¹	in Mio. CHF	in t CO ₂ e	in t CO ₂ e		in %	in t CO ₂ e		in %	in %
Forderungen gegenüber Kunden									
- Unternehmenskredite	3 018	189 672	62,8	3,3	100,0				14,3
- CO₂-intensive Sektoren	1 465	166 986	114,0	3,4	100,0				12,6
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	0	26	345,0	4,0	100,0				-
- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B)	38	12 623	334,3	4,0	100,0				-
- Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren (C) - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	49	70 862	1 440,7	2,7	100,0				56,5
- Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren (C) - sonstige	820	47 401	57,8	3,3	100,0				6,7
- Energieversorgung (D)	454	30 477	67,2	3,5	100,0				22,4
- Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E)	1	84	82,2	4,0	100,0				-
- Baugewerbe/Bau (F)	27	1 151	42,9	2,9	100,0				-
- Verkehr und Lagerei (H)	77	4 361	57,0	3,8	100,0				-
- Weitere Sektoren	1 553	22 686	14,6	3,3	100,0				15,9
Hypothekarforderungen									
- Wohnimmobilien	27 124	117 151	4,3	4,0	100,0				-
- Gewerbeimmobilien	6 042	41 183	6,8	4,1	100,0				-
Total per 31.12.2023	36 184	348 005	9,6	4,0	100,0				

¹ Gemäss der allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA).

² Das Kreditvolumen wird auf Ebene der Asset Klasse (nicht des Bilanzkontos) angegeben.

³ Finanzierte Emissionen (Scope 1 und 2) im Verhältnis zum Kreditvolumen.

⁴ Beurteilung der Datenqualität, die der Ermittlung der finanzierten Emissionen zugrunde liegt. Von 1 bis 5, wobei 1 die höchste Qualitätsstufe darstellt.

⁵ Anteil des ausgewerteten Kreditvolumens am Gesamtvolumen der Asset Klasse.

⁶ Anteil des Kreditvolumens, das in Form eines Green Loans oder eines Sustainability-linked Loans mit mindestens einem KPI mit CO₂-Bezug ausgegeben ist.

Die Tabellen zeigen die finanzierten Emissionen und weitere Kennzahlen zu klimabezogenen Risiken und Chancen, aufgeteilt in die für das Konzern-Portfolio relevanten PCAF-Asset-Klassen. Die Unternehmenskredite und das Hypothekengeschäft machen jeweils knapp die Hälfte der finanzierten Emissionen aus, während auf die Finanzanlagen etwa 3 % entfallen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass dies nur einen Teil der Finanzanlagen abbildet, da im aktuellen PCAF Standard nicht alle in den Finanzanlagen gehaltenen Produkttypen abgedeckt sind.

Die Hälfte des Firmenkreditvolumens wird in CO₂-intensive Sektoren vergeben und verursacht knapp 90 % der finanzierten Emissionen in dieser Asset Klasse. Hiervon entfällt wiederum der Grossteil auf die Sektoren des verarbeitenden Gewerbes und der Energieversorgung. Der deutliche Rückgang der finanzierten Emissionen und der Intensität im Energie-Sektor spiegelt auch die strategische Ausrichtung des Stammhauses BKB in diesem Geschäftsfeld wider. Im Berichtsjahr konnte die *Finanzierung erneuerbarer Energien* ausgebaut werden – der Anteil grüner Finanzierungen in diesem Sektor stieg auf 47 %. Zum anderen sind die von PCAF bereitgestellten Emissionsfaktoren für dieses Segment gesunken, was zu geringeren Werten bei denjenigen Unternehmenskunden führt, für die keine berichteten Emissionszahlen vorliegen.

Trotz dieses Rückgangs schätzt die BKB die ausgewiesenen Emissionen im Energie-Sektor tendenziell als zu hoch ein, da mangels verfügbarer Unternehmensdaten einigen Kunden, die fast ausschliesslich im Bereich der erneuerbaren Energien tätig sind, Branchendurchschnittswerte und damit voraussichtlich zu hohe Emissionen zugewiesen werden mussten. Das Stammhaus BKB arbeitet mit seinen Unternehmenskunden daran, die Genauigkeit der Emissionszahlen in den nächsten Jahren weiter zu verbessern.

Im Hypothekengeschäft gab es lediglich kleinere Bewegungen in den Emissionswerten. Während die ökonomische Intensität bei den Wohnimmobilien leicht gesunken ist, ist bei den Gewerbeimmobilien ein Anstieg zu verzeichnen.

Aktueller Stand der Zielerreichung

(GRI 3-3 e., 305-5)

Die Herleitung der Zielwerte, die methodischen Grundlagen und die übergeordneten Massnahmen zur Zielerreichung werden im [Strategie-Kapitel](#) behandelt. In diesem Abschnitt liegt der Fokus auf dem aktuellen Zielerreichungsfortschritt.

Übersicht Klimaziele und Zielerreichungsfortschritt

Bereich	Zieljahr	Ziel	Basisjahr	Wert Basisjahr	Wert 2024	Bisherige Reduktion	Methode	Szenario
Betriebliche THG-Emissionen Scope 1 und 2	2030	Reduktion der absoluten Emissionen um 42 %	2020/2021	481 t CO ₂ e	354 t CO ₂ e	26,4%	Absolute Contraction Scope 1 und 2	-
	2050	Reduktion der absoluten Emissionen um 90 %						
Betriebliche THG-Emissionen Scope 3	2030	Reduktion der absoluten Emissionen um 25 %	2020/2021	1211 t CO ₂ e	962 t CO ₂ e	20,6%	Absolute Contraction Scope 3	-
Finanzierte Emissionen Hypotheken - Wohnimmobilien	2030	Reduktion der physischen Emissionsintensität um 54 %	2023	21,5 kg CO ₂ e/m ²	20,9 kg CO ₂ e/m ²	3,0%	Sectoral Decarbonization Approach Scope 1 und 2	CRREM 1.5 Grad
Finanzierte Emissionen Hypotheken - Gewerbeimmobilien	2030	Reduktion der physischen Emissionsintensität um 50 %	2023	29,9 kg CO ₂ e/m ²	29,6 kg CO ₂ e/m ²	0,9%	Sectoral Decarbonization Approach Scope 1 und 2	CRREM 1.5 Grad

Generell lassen die aktuell vorhandenen Daten keine genaue Berechnung zu, welcher Anteil der Senkung der Treibhausgasemissionen im Berichtsjahr (resp. in den Vorjahren) eine direkte Folge von ergriffenen Initiativen ist. Grundsätzlich geht die Entwicklung der betrieblichen Emissionen (sowohl beim Scope 1 und 2, als auch beim Scope 3) im Vergleich mit dem Basisjahr

2020/2021 im Hinblick auf die Ziele per 2030 in die richtige Richtung. Bei den finanzierten Emissionen ist es angesichts der noch sehr kurzen Messperiode und der aktuellen Datenqualität aktuell noch nicht sinnvoll eine Aussage zum Zielerreichungsfortschritt zu machen.

Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Gemäss einer Studie der Schweizerischen Bankiervereinigung sind bis zum Jahr 2050 jährliche Investitionen von durchschnittlich 740 Mio. CHF in erneuerbare Energien notwendig. Ein erweitertes Angebot an geeigneten Finanzierungslösungen von Investitionen in erneuerbare Energien ist für den Konzern BKB also ein starker Hebel für den Ausbau nachhaltiger Finanzierungslösungen. Damit können die beiden Konzernbanken einen signifikanten Beitrag zur Minderung negativer Klimaauswirkungen auf Umwelt und Menschen leisten und ihr Kerngeschäft substanziell ausbauen. Die Energiewirtschaft spielt deshalb als Fokus-Segment in der Konzernstrategie 2022+ eine zentrale Rolle.

Die Förderung erneuerbarer Energien umfasst beim Stammhaus BKB Finanzierungen im In- und Ausland, sofern ein klarer Schweiz-Bezug vorhanden ist. In der Schweiz liegt der Fokus auf der Solarenergie, insbesondere der Photovoltaik-Anlagen (PV), sowie der Geothermie und der Wasserkraft, während Windkraftanlagen in Ländern mit höherem Windaufkommen als der Schweiz finanziert werden. Bei der Förderung dieser Technologien sind mögliche unerwünschte Auswirkungen auf Umwelt und Menschen durch Kreditnehmer zu berücksichtigen, wie z.B. die Herstellung von Solarpanels mit fossilen Energieträgern, mögliche Konflikte in der Landnutzung durch Wind- und PV-Anlagen sowie mögliche gesundheitliche Beeinträchtigung von Menschen und Natur, etwa durch Lärmemission von Windparks. Die Akzeptanz für erneuerbare Energie ist in der Bevölkerung generell hoch, jedoch braucht es neben Umweltverträglichkeitsanalysen einen verstärkten Dialog zwischen Unternehmen sowie Kreditnehmern und Anwohnern.

Mit der Nutzung erneuerbarer Energien an den Standorten des Konzerns BKB wird dem Vorbildcharakter Rechnung getragen und es können Mitarbeitende wie Kundinnen und Kunden für Klimaschutz und umsichtigen Energieverbrauch sensibilisiert werden. Die aktuellen globalen Entwicklungen zu möglichen kurz- bis mittelfristigen Energiemangellagen und verbundener signifikanter Kostensteigerungen unterstreichen die Notwendigkeit, die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und effiziente Energiesysteme zügig voranzutreiben.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis e.)

Gezielte Finanzierung von erneuerbaren Energien

Mit seinem Energiefinanzierungsgeschäft zielt der Konzern BKB zum einen darauf ab, Grosskunden im Energiesektor von «braun» (fossile Energie) auf «grün» (erneuerbare und effizientere Energienutzung) weiterzuentwickeln, indem der Anteil an nachhaltigen Krediten (Green Loans oder Sustainability-linked Loans) erhöht werden soll. Zum anderen ist das Stammhaus BKB bestrebt, Privatkundinnen und -kunden mit möglichst zielgerichteten Hypotheken, etwa im Rahmen von Baumassnahmen, die Nutzung erneuerbarer Energien zu ermöglichen und die Energieeffizienz zu erhöhen.

Das Engagement des Konzerns BKB im Energiesektor umfasst sämtliche Marktakteure und unterstützt die Entwicklung neuer Technologien. Somit können neue Trends frühzeitig erkannt und gegebenenfalls Portfoliosteuerungsmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden. Beispielsweise werden die Kopplungspotenziale der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft untersucht und eng begleitet. Dazu gehören die Möglichkeiten der «Power-to-Gas»-Technologie, bei der mit erneuerbarem Strom synthetisches, CO₂-neutrales Gas als Energiespeicher hergestellt werden kann. Deshalb finanziert das Stammhaus BKB beispielsweise die Gaswirtschaft weiterhin, um auch – einen heute noch – CO₂ belasteten Energieträger in der Transformation zu fördern.

Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung im Betrieb

Die im Jahr 2019 eingeführte Umwelt- und Klimapolitik des Konzerns BKB gibt konkrete Ziele und Massnahmen für die Bewirtschaftung und Nutzung der Betriebsstandorte des Konzerns vor. Für die Umsetzung wurde schon im Jahr 2005 ein umfassendes betriebliches Umweltmanagementsystem implementiert. Seit dem Jahr 2022 ermöglichen die erweiterten Systemgrenzen der Treibhausgasbilanz des Konzerns BKB, den Stromverbrauch umfassender und konkreter zu ermitteln. Neben den bisherigen bürointernen Verbrauchsdaten wird zusätzlich der Stromverbrauch von externen Bankomaten, externen Servern, Stromverbrauch im Homeoffice (anhand von Durchschnittswerten) sowie die Energiebereitstellung für alle Scope-1- und Scope-2-Emissionsquellen berechnet.

Abgestimmt auf den aktuellen Klimaplan Betrieb strebt der Konzern BKB an allen Standorten den Ausbau erneuerbarer Energie und die effiziente Energienutzung an. Hierzu zählen etwa die energetische Sanierung aller Bürogebäude sowie weiterer Liegenschaften des Immobilienportfolios, der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen, die Reduktion von genutzten Flächen durch Flexibilisierung von Arbeitsplätzen und weitere Massnahmen zur betrieblichen Energieeffizienz.

Hierfür werden jährlich interne Ziele festgesetzt und die Umsetzung der Projekte durch das konzernübergreifende Facility Management koordiniert und durch die Fachstelle Nachhaltigkeit begleitet.

Auch der Anschluss an das Fernwärmenetz Basel trägt zur effizienten Energienutzung des Konzerns BKB bei. Die Fernwärme stammt zum grössten Teil aus der Kehrlichtverbrennung und Holzkraftwerken. Fünf Verwaltungsgebäude und zehn Filialen des Stammhauses BKB sind aktuell bereits angeschlossen.

Bei einer Liegenschaft soll der Anschluss durch die erweiterte Infrastruktur vom Kanton Basel-Stadt bis etwa im Jahr 2026 ebenfalls bereitgestellt werden. Auch die von dem Stammhaus BKB vermieteten Immobilien (44 Wohnungen) sind zu einem grossen Teil (75 %) bereits an das Fernwärmenetz Basel-Stadt angeschlossen. Die Energieverbrauchsdaten der Mietparteien werden vom Konzern nicht erfasst. Im Ausbau der Fernwärmenutzung und deren Anteil an erneuerbaren Energiequellen ist das Stammhaus BKB auf die Verfügbarkeit und Datenzugänglichkeit durch den Kanton Basel-Stadt und die Wärmeverbände als Netzbetreiber angewiesen. Darüber hinaus haben Massnahmen zur Reduktion der Büroflächen mit dem primären Ziel der Kostenoptimierung günstige Auswirkungen auf den Gesamtenergieverbrauch des Konzerns.

Der Konzern BKB ist Mitglied der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) und nimmt seit 2004 an deren Energie-Modell teil. Dabei unterstützt die EnAW den Konzern beim Planen und Umsetzen von energetischen Massnahmen und prüft regelmässig die Fortschritte. Durch jährliches Monitoring und regelmässige Beggehungen werden Potenziale zur Senkung des Energieverbrauchs identifiziert und daraus Ziele und Massnahmen abgeleitet.

Massnahmen zur Energieeinsparung seit 2022



Aktuelle Entwicklungen und Zahlen

Gezielte Finanzierung von erneuerbaren Energien

(G4-FS8)

Die gesprochenen Kreditlinien des Stammhauses BKB für Unternehmen und Projekte im Bereich erneuerbare Energien konnten im Berichtsjahr, im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht werden. Die Finanzierungen decken ein breites Energiespektrum ab: Solarenergie, klassische Wasserkraft, Windkraft, Geothermie, Biomasse (insbesondere Holz) und Wärmeverbände. Das Kundenspektrum reicht vom grossen etablierten Versorger über einzelne Kraftwerksprojekte bis hin zum Startup-Unternehmen. Diese grosse Bandbreite bedingt jeweils hohe Marktkenntnisse, massgeschneiderte Finanzierungslösungen und die Bereitschaft zu einem sehr langfristigen Engagement.

Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung im Betrieb

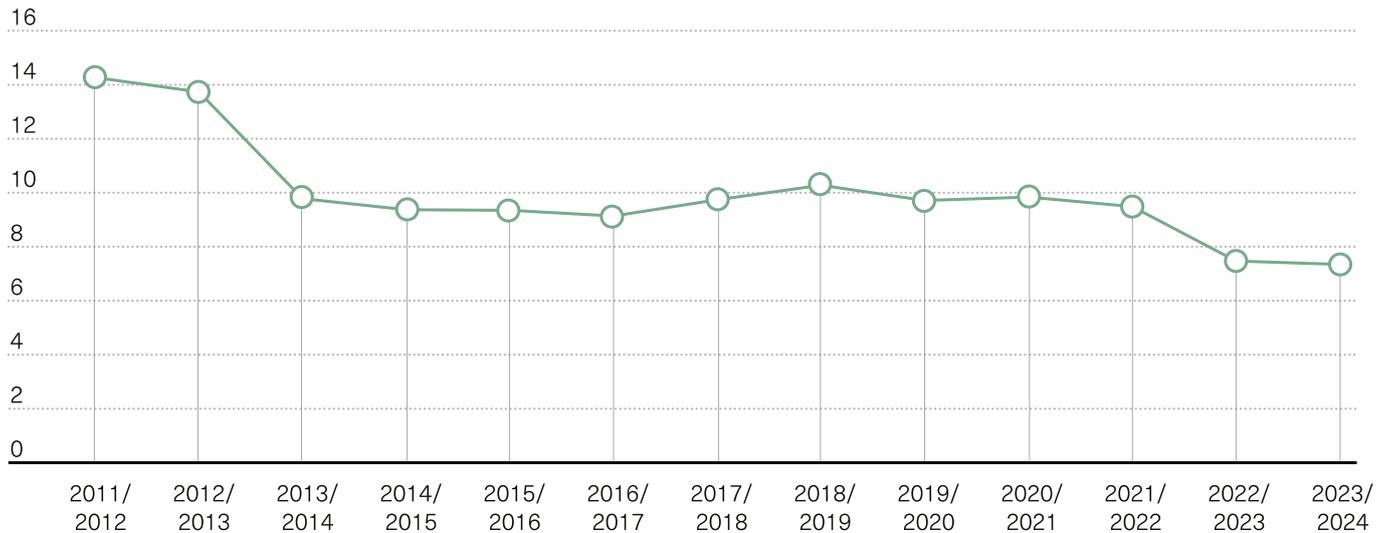
(GRI 302-4)

Im Berichtsjahr hat der Konzern BKB seine Massnahmen zur Reduktion der gemieteten Büroflächen weiter vorangetrieben. So wurden per Ende Januar 2024 im Spenglerpark in Münchenstein nochmals gemietete Büros mit einer Gesamtfläche von 1650m² abgegeben. Auch hat die Bank Cler einen Standort in Zug mit 250m² geschlossen. Ihren Standort in Luzern hat die Bank Cler in eine neue Räumlichkeit verschoben und die genutzte Fläche um 50m² reduziert. Diese Flächenreduktionen und Effizienzsteigerungen erfolgten jeweils ohne Arbeitsplatz- oder Angebotsabbau.

Diese vorgenannten Massnahmen sowie das neue Digital Banking, das auf Plattformen mit deutlich tieferem Stromverbrauch läuft, haben zu einer weiteren Abnahme des Energieverbrauchs geführt.

Energieverbrauch im Konzern BKB

in Mio. kWh



Erhebungsperiode jeweils von Juli bis Juni.

Ausblick

Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung im Betrieb

Mit energetischen Gebäudesanierungen sollen langfristig weitere grosse Energieeinsparungen erzielt werden. Bei der Bank Cler sind aktuell zwei Vorhaben in Planung: Die Gesamtsanierung der Geschäftsstelle in Lausanne soll in den Jahren 2027 bis 2028 nach dem Minergie-P-Eco-Standard erfolgen. Das Baugesuch wurde im Berichtsjahr bewilligt. Die weitere Planung für die Ausführung wird nach Abschluss der Arbeiten in Zürich Urania aufgenommen, bzw. realisiert.

Beim zweiten Projekt mit erheblichen Optimierungspotenzial betrifft die Gesamtsanierung der Geschäftsstelle Zürich Urania.

Das Ziel, die Erreichung des Minergie-Standards kann in zwei Sanierungsstufen erreicht werden. Der erste Schritt ist die Sanierung der Gebäudehülle und die Modernisierung der Gebäudetechnik-Installationen auf den einzelnen Etagen. Die Realisierung startete am Ende des Berichtsjahres und wird bis 2026 fertiggestellt. Der zweite Schritt wird der Ersatz der Heizung und Kälteerzeugung bilden. Dabei ist vorgesehen, dass die bestehenden Anlagen an die bis 2029 fertiggestellten städtischen Fernwärme- und Kältenetze angeschlossen werden. Damit kann die Minergie-Zertifizierung abgeschlossen und eine weitere Effizienzsteigerung zum Gesamtergebnis beitragen.

Nachhaltige Entwicklung in der Region

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Die nachhaltige Entwicklung einer Region basiert nicht zuletzt auf ihrer langfristigen stabilen Wertschöpfung. Dazu tragen nicht nur Angebote von Finanzdienstleistungen zur Erfüllung der Finanzbedürfnisse von Privat- und Geschäftskunden bei. Insbesondere das Angebot von Arbeits- und Ausbildungsplätzen unterstützt die lokale und regionale Entwicklung. Weiter trägt die Unterstützung von lokalen Organisationen, Vereinen und Anlässen aus den Bereichen Kultur, Sport und Bildung massgeblich zur Prosperität und Lebensqualität in einer Region bei. Indem der Konzern BKB Projekte, Unternehmen, sowie Personen und Vereine fördert, entwickelt und stärkt er seine Marktgebiete und investiert gleichzeitig in seine Reputation, was sich positiv auf die Kundengewinnung sowie -bindung auswirken kann.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis f.)

Laut Gesetz ist das Stammhaus BKB verpflichtet, zu einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beizutragen. In der [Eignerstrategie 2021–2025](#) wird dies konkretisiert, z.B. sollen preisgünstiger Wohnungsbau und Startups gefördert oder der Umbau zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft unterstützt werden. Im jährlichen Eignerreporting des Stammhauses BKB zuhanden des Eigners werden die Entwicklung und der Fortschritt aufgezeigt. Während dem Geschäftsjahr finden zudem regelmässig Gespräche zwischen dem Oberleitungsgremium der Bank und dem Eigner statt.

Neben dem Kreditgeschäft fördern die Konzernbanken die regionale Wirtschaft in ihren Marktgebieten, in dem sie zum Beispiel die Klimaplattform der Wirtschaft Region Basel und Region Bern unterstützen. Diese Plattformen ermöglichen den Unternehmen, insbesondere KMU, sich über nachhaltige und/oder klimafreundliche Geschäftsmodelle, Produktlösungen und neue Technologien auszutauschen. Darüber hinaus umfasst das Engagement für eine nachhaltige Entwicklung in der Region vielfältige Aktivitäten für das Gemeinwohl in der Region Basel beziehungsweise in den Marktgebieten der Bank Cler.

Mittelfristig wird das Stammhaus BKB einen signifikanten Teil seiner Sponsoringbeiträge für Projekte oder Institutionen in den Bereichen Klimaschutz (Biodiversität, Kreislaufwirtschaft) und Chancengerechtigkeit einsetzen.

Dazu zählen Sponsoringaktivitäten, Vergabungen, Corporate Volunteering in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales sowie Umweltschutz, aber auch das Engagement im Bildungsbereich. Zu jedem dieser Bereiche gibt es für die Umsetzung konkrete interne Richtlinien oder Rahmenbedingungen, die von der Geschäftsleitung abgenommen wurden und fortlaufend durch das Sponsoringteam, die Fachstelle Nachhaltigkeit oder die Abteilung Human Resources aktualisiert werden. Dabei pflegt der Konzern einen engen Austausch mit verschiedenen Stakeholdern, wie Nichtregierungs-Organisationen (NGO), Verbänden und der Öffentlichkeit.

2023 wurde mit «Basel blüht auf» ein neues Engagement im Bereich Klimaschutz und Biodiversität in Zusammenarbeit der Naturschutzorganisation BirdLife Schweiz lanciert. Mit verschiedenen Massnahmen wird die Naturvielfalt in Basel und der Region gefördert und für das Thema sensibilisiert. Ab 2025 soll es auch Sponsoringprojekte im Bereich Chancengerechtigkeit geben. So wird sich das [Nachhaltigkeitsverständnis des Konzerns](#) im Sponsoring widerspiegeln.

Aktuelle Entwicklungen

Partnerschaften zur Förderung der klimafreundlichen Transformation

(GRI 3-3, GRI 201-1, 203-1)



Klimastiftung Schweiz

Seit Oktober 2022 ist das Stammhaus BKB Mitglied der [Klimastiftung Schweiz](#). Die Bank gibt damit ihre Rückvergütung aus der CO₂-Lenkungsabgabe des Bundes zu 100 % an die Stiftung weiter. Diese bündelt die Spenden aller Partnerfirmen und unterstützt damit innovative KMU, die neue Technologien zur Reduktion von Treibhausgasen entwickeln. Insgesamt summieren sich die Beiträge aller Stiftungsmitglieder auf mehrere Millionen Schweizer Franken pro Jahr und fliessen KMU in der ganzen Schweiz sowie dem Fürstentum Lichtenstein zu.

Per Ende 2024 wurden mehr als 200 Projekte unterstützt. Der vom Stammhaus BKB geleistete Beitrag belief sich für das Jahr 2024 auf rund 82 400 CHF.

Als Mitglied der Klimastiftung Schweiz leistet das Stammhaus BKB einen konkreten Beitrag, um die Entwicklung von klimafreundlichen Technologien voranzutreiben. Weiter nimmt die Bank Einsitz in den Beirat und Stiftungsrat der Klimastiftung und profitiert so vom ESG-Know-how der Stiftung. Dies hilft dem Stammhaus BKB, seine KMU-Strategie umzusetzen und KMU-Kunden noch besser auf ihrem Weg in eine nachhaltige Zukunft zu begleiten.

Klimaplattform der Wirtschaft

Das Stammhaus BKB ist Gründungsmitglied der [Klimaplattform der Wirtschaft Region Basel](#). Das Netzwerk bietet beteiligten KMU, Verbänden und der öffentlichen Hand die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch über klimafreundliche Geschäftsmodelle sowie Produktlösungen. Dieser Erfahrungsaustausch kann Unternehmen aus der Region bei ihren Anstrengungen zur Abschwächung des Klimawandels unterstützen. 2024 fanden in Basel zwei Veranstaltungen im Rahmen der Klimaplattform der Wirtschaft Region Basel statt:

- Am 29. Mai 2024 organisierte sie im Museum Kleines Klingental in Basel einen Anlass zusammen mit der Firma Climeworks AG. Rund 120 Personen nahmen vor Ort an diesem Business Lunch teil, an dem unter anderem die Frage diskutiert wurde, welches Potential Technologien haben, die CO₂ aus der Luft entfernen.
- Am Business Lunch vom 1. November 2024 stellte Regierungsrat Kaspar Sutter den «Klimaschutzaktionsplan» des Regierungsrats vor und erläuterte vor rund 170 Teilnehmenden, wie der Kanton Basel-Stadt den Verfassungsauftrag der Klimaneutralität bis 2037 umsetzen kann.

Im Rahmen der [Klimaplattform Bern](#), bei der die Bank Cler seit dem Jahr 2011 Mitglied ist, fanden 2024 vier Business-Lunches statt. Hier behandelten die Teilnehmenden Fragen rund um die Themen «Datenbasiert auf dem Weg zu Netto Null», «Kreislauffähigkeit in der Architektur», «Klimaangepasstes Bauen» sowie «Energie- und Klimastrategie 2035 des Kantons Bern».



Pick-e-Bike

Gemeinsam mit der BLT Baselland Transport AG und Primeo Energie AG ist das Stammhaus BKB paritätisch am [Sharing-Anbieter Pick-e-Bike](#) beteiligt. Ein Unternehmen, das mit der Vermietung von E-Bikes und E-Scootern flexible und umweltfreundliche Mobilität ermöglicht. In der Pick-e-Bike-Zone der Region Basel stehen der Öffentlichkeit heute 500 eigens entwickelte E-Bikes sowie 150 E-Scooter zur Ausleihe zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurden von über 37 000 registrierten Pick-e-Bike Kundinnen und Kunden über 200 000 Anmietungen vorgenommen.

Nach einem zweijährigen Pilotprojekt wurde im Berichtsjahr das innovative Speed-Setting eingeführt. Diese europaweit erste technische Lösung zur Geschwindigkeitsdrosselung von E-Bikes ermöglicht es Personen ohne Führerschein, das Angebot von Pick-e-Bike zu nutzen. Damit soll der Zugang zu E-Mobilität in Zukunft noch mehr Menschen eröffnet werden.

Neben Basel wird das Pick-e-Bike-Sharing-Modell in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern in den Städten Aubonne und Fribourg erfolgreich betrieben.



Swiss Triple Impact

Anfang 2022 hat das Stammhaus BKB zusammen mit vier weiteren Basler Unternehmen sowie B Lab Schweiz die regionale [Swiss Triple Impact \(STI\) Plattform](#) lanciert. Das STI-Programm hilft den teilnehmenden Unternehmen aus der Region Basel bei der Sensibilisierung und Fokussierung für das Thema Nachhaltigkeit. Die Unternehmen lernen, wo sie die Hebel ansetzen müssen, wie sie sich messbare Nachhaltigkeitsziele setzen und sich Schritt für Schritt für eine nachhaltige Zukunft fit machen. Durch die gesetzten Ziele haben teilnehmende Unternehmen bisher beispielsweise ihre CO₂-Emissionen verringert, ihr Produktportfolio durch kreislauffähige Angebote ergänzt, Material wiederverwendet oder komplett neue Geschäftsmodelle entwickelt.

Als Gründungspartnerin der Basler Plattform unterstützt das Stammhaus BKB seine Kundinnen und Kunden beim Absolvieren des Programms, indem in den ersten beiden Jahren 50 % und im Jahre 2024 100 % der Teilnahmegebühren übernommen wurden. Zudem begleiten die Kundenberatenden des Stammhauses BKB die KMU durch den Prozess, wobei das inhaltliche Coaching zum Thema Nachhaltigkeit durch die Expertinnen und Experten von B Lab erfolgt. Die Programmpartnerschaft wurde für drei Jahre abgeschlossen. Das Programm steht nicht nur den Firmenkunden des Stammhauses BKB, sondern allen KMU der Region offen. [Weitere Informationen zum Programm](#) finden sich auf der Webseite des Stammhauses BKB.

Corporate Volunteering

(GRI 203-1)

Gemeinsam mit dem Frenkentäler Forstbetrieb wurde am 16. September 2024 der Corporate Volunteering Day des Konzerns BKB in Waldenburg durchgeführt. 30 Mitarbeitende des Konzerns leisteten einen Beitrag zu Waldpflege, Klimaschutz und Förderung der Biodiversität. Bei dem freiwilligen Einsatz konnten die Mitarbeitenden persönlich mitanpacken, erhielten wertvolle Informationen zum Thema Biodiversität und konnten gleichzeitig den Teamgeist abteilungsübergreifend stärken.

Im Rahmen des 125-jährigen Bestehens des Stammhauses BKB wurden 2024 noch zwei weitere Möglichkeiten für die Mitarbeitenden geschaffen, sich für das Wohl der Menschen und der Natur einzusetzen. Erstens haben Mitarbeitende der Bank für 115 bedürftige Kinder in Basel Osternestchen zusammengestellt. Diese wurden an der Lebensmittelabgabe von [Gärngschee](#) verteilt. Zweitens haben 44 Mitarbeitende von April bis Juni jeweils freitags bei der Lebensmittelabgabe von Gärngschee mitgeholfen.

Insgesamt leisteten Mitarbeitende des Konzerns im Berichtsjahr rund 394 Stunden der Arbeitszeit in wohlätigen Team- und die Mitarbeitenden des Stammhauses BKB 714 Stunden in wohlätigen Einzeleinsätzen. Gefördert wurde letzteres durch die Partnerschaft mit GGG Benevol, der Vermittlungs- und Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit in Basel, und unter den Rahmenbedingungen des Stammhauses BKB: Bei einem Arbeitspensum von 100 % dürfen drei Arbeitstage pro Kalenderjahr Freiwilligenarbeit eingesetzt werden. 75 % der Einsatzzeit wird gutgeschrieben.

Sponsoring und Vergabungen des Stammhauses BKB

(GRI 203-1)

Das Stammhaus BKB leistet in der Region Basel einen sichtbaren Beitrag für die Gesellschaft. Es unterstützt jedes Jahr zahlreiche Vereine und gemeinnützige Organisationen mit Vergabungen.

Im Jahr 2024 beliefen sich diese Beiträge für über 250 Vereine und Institutionen auf eine Gesamtsumme von rund 457 000 CHF.

Beispielsweise wurden «Gassenküche Basel» und «Lighthouse Basel» unterstützt.

Auch mit den Sponsoring-Engagements unterstützt das Stammhaus BKB zahlreiche Projekte. Dazu gehören aktuell:

- Kultur: Baloise Session, Em Bebbi sy Jazz, Museumsnacht Basel, Flâneur Basel, Stiftung Kunstmuseum, Literaturfestival Basel, Ehrespalebärglemer
- Sport: Basel ist Sport, Stadtlauf Basel, Nachwuchsteams in verschiedenen Sportarten
- Wirtschaft und Soziales: Krebsliga beider Basel, Startup Academy Basel, Gewerbeverband Basel-Stadt, Pick-e-Bike
- Umwelt und Klima: Basel blüht auf (Engagement für die Biodiversität mit Birdlife Schweiz)

Basel blüht auf – neues Engagement für die Biodiversität in Basel

Das Stammhaus BKB und die Naturschutzorganisation BirdLife Schweiz engagieren sich mit dem Engagement [Basel blüht auf](#) gemeinsam für den Erhalt und die Schaffung natürlicher Lebensräume in Basel. Mit verschiedenen Projekten werden Fassaden, Dächer und Freiflächen begrünt und die Bevölkerung für den Zusammenhang von Biodiversität und Klima sensibilisiert.

2024 wurden im Rahmen von «Basel blüht auf» das erste Mal die Biodiversitätstage Basel 2024 durchgeführt.

Auf einem zentralen Platz in Basel wurden von verschiedenen Partnern Lösungen für eine naturnahe Gestaltung von Flächen im Siedlungsraum vorgestellt. So wurde gezeigt wie ein Garten, Dach oder Balkon, ein Firmenareal oder eine Wohnsiedlung in eine grüne Oase verwandelt werden kann. Die gezeigten Projekte blühen nun alle an anderen Orten der Stadt weiter und tragen so zur Naturvielfalt bei. Weiter werden durch die Partnerschaft sogenannte «Naturjuwelen», Projekte zur Aufwertung von Lebensräumen, unterstützt und die Mitarbeitenden des Konzerns BKB haben sich beim [Corporate Volunteering Day](#) für die Biodiversität im Wald eingesetzt.

Mehr Herz für Basel

9302 Läuferinnen und Läufer nahmen im November 2024 am [41. Basler Stadtlauf](#) teil, darunter rund 100 Mitarbeitende des Konzerns BKB. 7946 Personen liefen mit dem «Leuchtherz» ins Ziel. Für jedes dieser Herzen spendete das Stammhaus BKB auch dieses Mal CHF 5.- an die Stiftung für krebskranke Kinder, Regio Basiliensis.

So konnte dieses Jahr wieder eine neue Rekordspendensumme von 39 730 CHF gesammelt werden.

Sommerfest mit der Stiftung Pro UKBB

Im Jubiläumsjahr wollte sich das Stammhaus BKB bei der Bevölkerung, der Stadt und ihren Kundinnen und Kunden für die Treue und das Vertrauen in den vergangenen 125 Jahren gebührend bedanken.

Aus diesem Grund versetzte das Stammhaus BKB zusammen mit der [Stiftung Pro UKBB \(Universitäts-Kinderspital beider Basel\)](#) die Stadt während drei Tagen in Festlaune.

Gross und Klein feierten auf dem Barfüsserplatz mit Zirkus, Tanz und einem bunten Musikmix. Für die Verköstigung sorgten Basler Vereine. Der Erlös von 125 000 CHF ging an die Stiftung Pro UKBB, die sich für ein starkes Kinderspital beider Basel und die kleinsten Patientinnen und Patienten einsetzt.

Sponsoring Bank Cler

Als schweizweit tätige Bank engagiert sich die Bank Cler auf vielfältige Weise für das Gemeinwohl in der Schweiz. Im Vordergrund stehen Sponsoringaktivitäten und Sachzuwendungen. Darüber hinaus engagiert sich die Bank für Organisationen und Initiativen, die sich für soziale oder ökologische Anliegen in der Schweiz einsetzen. Damit will die Bank Cler einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation Benachteiligter leisten und dem hohen Stellenwert der Naturerhaltung Ausdruck verleihen.

Im Sponsoring ist die Jugend- und Talentförderung im Allgemeinen und insbesondere im musikalischen Bereich ein Schwerpunkt. So kombiniert die Bank Cler Kulturförderung mit gesellschaftlichem Engagement.

Das [Schweizer Jugend Sinfonie-Orchester \(SJSO\)](#) vereint junge Musikerinnen und Musiker aus allen vier Landesteilen der Schweiz. Als Hauptsponsorin des SJSO kann die Bank Cler seit 2018 der Schweiz gleich dreifach etwas zurückgeben: frischen Wind in die Musikszene bringen, junge Talente fördern und das Schweizer Kulturleben bereichern.

Seit 2023 unterstützt die Bank Cler zudem die Plattform [riser](#), die sich als Talent Booster der Schweizer Musikszene versteht.

Jungen Talenten wird eine einzigartige Chance geboten, von einem breiten Publikum gehört zu werden und eine Karriere zu starten. Dank diverser Partnerschaften erhalten die jungen, aufstrebenden Künstlerinnen und Künstlern eine 365-tägige mediale Plattform. Zu riser gehören Konzert- und Festivalbühnen sowie eine grosse mediale Präsenz.

Nachhaltige Beschaffung

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b., 2-6)

In verschiedensten Bereichen des Kerngeschäfts ebenso wie bei Gütern und Dienstleistungen für den täglichen Betrieb ist es für den Konzern BKB effizienter, die Produkte und Dienstleistungen nicht selbst herzustellen, sondern sie bei Drittunternehmen zu beschaffen. Eine verantwortungsvolle Geschäftsführung endet aber nicht an den Grenzen des Unternehmens, sondern richtet sich auch an alle Lieferanten. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen sollten neben wirtschaftlichen auch soziale und ökologische Kriterien (z.B. Achtung der Menschenrechte oder umweltfreundliche Nutzung von Ressourcen) angewendet werden. So trägt ein Unternehmen dazu bei, dass Gesellschaft und Umwelt möglichst wenig belastet werden – durch die eigene Geschäftstätigkeit und durch jene ihrer Geschäftspartner. Mit dem Fokus auf eine regionale Beschaffung fördert es zudem die lokale Wirtschaft. Die Beschaffung von umweltschonenden, sozial verantwortungsvollen und regionalen Produkten stärkt die Reputation eines nachhaltig orientierten Unternehmens. Umgekehrt beinhalten Verstöße gegen Menschenrechte durch Lieferanten oder beschaffte umweltschädliche Produkte für ein Unternehmen ein substantielles Reputationsrisiko und können rechtliche und finanzielle Konsequenzen haben.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis f., 2-6)

Als Orientierung für eine nachhaltige Beschaffung bestehen im Konzern BKB folgende Dokumente:

- Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten des Stammhauses BKB und der Bank Cler
- Interne Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung inklusive Produktmerkblätter

Die Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten sowie die internen Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung wurden im Jahr 2021 von der Fachstelle Nachhaltigkeit gemeinsam mit dem Procurement sowie einem externen Berater überarbeitet. Miteinbezogen wurden alle für die Beschaffung relevanten Abteilungen des Konzerns (z.B. Marketing, IT, Infrastrukturservices).

Die Nachhaltigkeitsvereinbarung wird seit Dezember 2021 (ausser in begründeten Ausnahmefällen) von bestehenden und neuen Lieferanten des Konzerns online bestätigt. Mit der Bestätigung garantieren die Lieferanten, dass bei der Herstellung, beim Transport und bei der Entsorgung der von ihnen gelieferten Produkte Kriterien im Umwelt- und im Sozialbereich eingehalten werden.

In die Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten wurde auch die Forderung zur Lohngleichheit mit aufgenommen. Denn mit der Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit in den staatsnahen Betrieben im Jahr 2020 bekennt sich das Stammhaus BKB zur Lohngleichheit im Unternehmen sowie auch im Rahmen seiner Beschaffung. Zuständig für die Anwendung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsvereinbarung ist insbesondere Procurement und Infrastruktur Services.

Die interne Beschaffungsrichtlinie beinhaltet die empfohlenen Anforderungen zur Auswahl von Lieferanten und Produkten. Bei der Auswahl sollen wirtschaftliche, aber auch soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt werden (z.B. Verwendung nachhaltiger Materialien). Zudem arbeitet der Konzern, wenn immer möglich, mit regionalen, nationalen oder europäischen Lieferanten zusammen, welche die hohen nationalen beziehungsweise europäischen Anforderungen erfüllen.

In der internen Beschaffungsrichtlinie sind neben generellen Empfehlungen Produktmerkblätter für die fünf relevantesten Warengruppen (Bau, Marketing, Raumunterhalt, IT-Infrastruktur und «IT-as-a-Service», Büromaterial und Drucksachen) enthalten. Die Merkblätter geben an, welche Nachhaltigkeitskriterien bei der jeweiligen Warengruppen angewendet werden können. Zuständig für die Anwendung und Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien sind alle beschaffenden Abteilungen, insbesondere Procurement und Infrastruktur Services.

Im August 2023 hat das Stammhaus BKB seine Eventstandards lanciert. Die Standards enthalten Massnahmen beim Catering (z.B. max. 50 % Fleischanteil bzw. mind. 50 % vegetarisches Angebot oder Verzicht auf den Einsatz von Einwegmaterialien) oder bei den Give-Aways (hauptsächlich essbare und regionale Produkte).

Aktuelle Entwicklungen

Zum Umgang mit den Menschenrechten hat der Konzern 2024 zwei Richtlinien lanciert: Die erste beschränkt den Einkauf von Edelmetall-Barren, auf LBMA- oder LPPM- akkreditierte Hersteller. Die zweite bezieht sich auf Produkte, die der Konzern anbietet oder abgibt (wie Debit- und Kreditkarten, Give-Aways oder Zaktionen). Gemäss der neuen Weisung müssen diese Produkte in einem Land hergestellt werden, dessen «Due diligence response» von UNICEF im «Children's Rights in the Workplace Index» als «Basic» eingestuft ist.

Im Jahr 2024 hat der Konzern den bestehenden Verhaltenskodex überarbeitet. Dieser wurde von beiden Geschäftsleitungen, dem Bankrat des Stammhauses BKB sowie dem Verwaltungsrat der Bank Cler verabschiedet. Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden, die Geschäftsleitungen sowie die Mitglieder des Bankrats des Stammhauses BKB und Verwaltungsrats der Bank Cler verbindlich.

Die Geschäftspartner und Lieferanten des Konzerns werden unter anderem nach ethischen Standards ausgewählt. Welche sozialen und ökologischen Standards für die Geschäftspartner und Lieferanten des Konzerns BKB gelten, ist in der Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten festgehalten.

Seit Ende 2021 wird beim Onboarding von neuen Lieferanten sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsvereinbarung online bestätigt wird. Auch die bestehenden Lieferanten wurden mit Einführung der Nachhaltigkeitsvereinbarung Ende 2021 per Mail aufgefordert, das Dokument online zu bestätigen. Die Firmen, welche der Aufforderung zur Bestätigung der Vereinbarung nicht nachkommen, werden vom Partnermanagement kontaktiert. In Ausnahmefällen und nach erfolgter Prüfung durch die Fachstelle Nachhaltigkeit werden bestehende, gleichwertige Dokumente der Lieferanten anstatt der Nachhaltigkeitsvereinbarung des Konzerns BKB akzeptiert, was v.a. bei grösseren Firmen häufig der Fall ist.

- Bis heute haben rund 600 der 1500 aktiven Lieferanten des Konzerns BKB* die Nachhaltigkeitsvereinbarung bestätigt. Es wurde zudem sichergestellt, dass die 100 umsatzstärksten Lieferanten die Nachhaltigkeitserklärung bestätigt haben.
- Bis zum Ende der aktuellen Strategieperiode (Ende 2025) sollen möglichst alle Lieferanten der Nachhaltigkeitsvereinbarung zugestimmt haben.

Die Risikoprüfung bzgl. Kinderarbeit gemäss Obligationenrecht bzw. «Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit» (VSoTr) wurde im Konzern BKB 2023 erstmals durchgeführt.

Auch die diesjährige Prüfung wurde dokumentiert und hat ergeben, dass der Konzern von der Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht befreit ist.

Siehe auch Kapitel [Menschenrechte bei der weiteren Beschaffung](#).

* Im Partnermanagementtool des Konzerns BKB sind im Berichtsjahr 1500 Lieferanten aktiv, das heisst der Konzern BKB hat in den letzten 24 Monaten mit ihnen einen Umsatz von jeweils mind. 1000 CHF gemacht.

Über diesen Bericht

Zeitraum und Häufigkeit der Berichterstattung

(GRI 2-3)

Alle Angaben dieser jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsberichterstattung beziehen sich, soweit nicht anders angegeben auf das Kalenderjahr. Abweichend sind insbesondere die [betrieblichen Umweltdaten](#) zu erwähnen. Der Berichtszeitraum entspricht damit weitestgehend demjenigen der konsolidierten Finanzberichterstattung des Konzerns BKB. Die vorliegende Nachhaltigkeitsberichterstattung erschien als Teil des Geschäftsberichts des Konzerns BKB am 27. März 2025.

Systemgrenzen

(GRI 2-2)

Die Berichterstattung und das Managementsystem im Bereich der Nachhaltigkeit sowie alle Datenangaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den Konzern BKB. Der [Konsolidierungskreis und -ansatz](#) entspricht demjenigen der Finanzberichterstattung.

Neudarstellungen

(GRI 2-4)

Im Vergleich zum Nachhaltigkeitsbericht 2023 gab es folgende Neudarstellungen:

- Der Konzern BKB verzichtet seit dieser Berichtsperiode auf die Führung von Titeln (Mitglied des Kaders bzw. der Direktion), sondern fokussiert in Zukunft auf für Kunden relevante Funktionsbezeichnungen. Entsprechend wurde die Darstellung der Kennzahlen im Bereich der Ausbildung und der Vielfalt angepasst. Neu erfolgt die Darstellung in drei Kategorien (Geschäftsleitung, Mitarbeitende mit Führungsfunktion sowie Mitarbeitende ohne Führungsfunktion). Die Zahlen für das Jahr 2023 wurden zu Vergleichszwecken neu dargestellt.

- Als nicht festangestellte Mitarbeitende (GRI 2-8) werden neu alle Personen ausgewiesen, die in einem [wesentlichen Outsourcing](#) für den Konzern BKB im Sinne der FINMA-Vorschriften tätig sind und in diesem Zusammenhang Zugang zu den IT-Systemen des Konzerns BKB haben. Die Zahlen für das Jahr 2023 konnten rückwirkend nicht neu dargestellt werden.
- Im Jahr 2024 wurde die Systemgrenze der Klimabilanz aufgrund der neuen Richtlinien von Swiss Climate leicht verändert. Die Heizwerte für vom Konzern vermietete Flächen wurden in die Treibhausgasbilanz aufgenommen und Kapitalgüter wurden aus der Bilanz herausgenommen. Diese Änderungen wurden rückwirkend bis zum Basisjahr 2020/2021 vorgenommen, um die Vergleichbarkeit der Zahlen sicherzustellen.

Betroffen sind folgende Tabellen:

- [Angaben für die Aus- und Weiterbildung](#)
- [Angaben zur Vielfalt](#)
- [Angaben für die nicht festangestellten Mitarbeitenden](#)
- [Angaben der ökologischen Kennzahlen zum Betrieb](#)

Neudarstellungen aufgrund von organisatorischen Anpassungen gab es gegenüber Vorjahresberichten keine.

Externe Prüfung

(GRI 2-5)

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde als Ganzes nicht extern geprüft, aber die Treibhausgasbilanz wurde durch Société Générale de Surveillance SA (SGS) geprüft.

Ansprechpartner bei Fragen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

(GRI 2-3)

[Ansprechpartner zur Nachhaltigkeitsberichterstattung](#)

GRI Index

Dieses GRI-Inhaltsverzeichnis zeigt, wo die Informationen zu den GRI-Standardangaben in den verschiedenen Berichtselementen (Website bzw. verschiedene Kapitel im Geschäftsbericht) enthalten sind.

Anwendungserklärung		Der Konzern BKB hat für die Berichtsperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den GRI-Standards berichtet.
Verwendeter GRI 1		GRI 1: Grundlagen 2021
Anwendbare(r) GRI Sektorstandard(s)		GRI G4 Branchenzusatz für Finanzdienstleister 2013
GRI-Standards		Verweis und Erläuterung
Allgemeine Angaben		
Organisationsprofil und Berichterstattungspraxis		
GRI 2 Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	Nachhaltigkeit: Über diesen Bericht Corporate Governance: Konzernstruktur und Aktionariat Jahresabschluss Konzern: Anhang: Erläuterungen zum Konzern
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Nachhaltigkeit: Über diesen Bericht Jahresabschluss Konzern: Anhang: Erläuterungen zum Konzern - Konsolidierungskreis
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Nachhaltigkeit: Über diesen Bericht
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Nachhaltigkeit: Über diesen Bericht
	2-5 Externe Prüfung	Nachhaltigkeit: Über diesen Bericht
Aktivitäten und Mitarbeitende		
GRI 2 Allgemeine Angaben 2021	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Lagebericht: Geschäftsmodell Konzern Privatkunden BKB Privatkunden Bank Cler Geschäftskunden BKB Geschäftskunden Bank Cler Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen
	2-7 Angestellte	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen
	2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen
Governance		
GRI 2 Allgemeine Angaben 2021	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Corporate Governance: Bankrat - Vorbemerkungen; 3.1 Mitglieder des Bankrats Corporate Governance: Bankrat - 3.5 Interne Organisation Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Governance
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Corporate Governance: Bankrat - Vorbemerkungen; 3.1 Mitglieder des Bankrats Corporate Governance: Bankrat - 3.4 Wahl und Amtszeit
	2-11 Vorsitzende/r des höchsten Kontrollorgans	Corporate Governance: Bankrat - Vorbemerkungen; 3.1 Mitglieder des Bankrats
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Corporate Governance: Bankrat - 3.5 Interne Organisation Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Governance
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Corporate Governance: Bankrat - 3.5 Interne Organisation; 3.6 Kompetenzregelung Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Governance
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Corporate Governance: Bankrat - 3.5 Interne Organisation; Risikoausschuss Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Governance
	2-15 Interessenkonflikte	Corporate Governance: Konzernstruktur und Aktionariat - 1.2 Bedeutende Eigentümer; 1.3 Kreuzbeteiligungen Corporate Governance: Bankrat - 3.5 Interne Organisation: Vorgehen bei Interessenkonflikten Verhaltenskodex der BKB Verhaltenskodex der Bank Cler
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	Corporate Governance: 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente / interne Revision (Konzerninspektorat) Nachhaltigkeit: Verantwortungsvolle Unternehmensführung - Compliance und Geschäftsethik - Herangehensweise Nachhaltigkeit: Verantwortungsvolle Unternehmensführung - Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Corporate Governance: 3.6 Kompetenzregelung / Kompetenzen des Bankrats Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Governance
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Die Regierung des Kanton Basel-Stadt bewertet und beurteilt die Leistung des Bankrats in seiner Beaufsichtigung des Managements der Auswirkungen des Konzerns BKB auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.
	2-19 Vergütungspolitik	Vergütungsbericht: Vergütungsgrundsätze Vergütungsbericht: Vergütungsmodell für den Bankrat Vergütungsbericht: Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung Vergütungsbericht: Weitere vergütungsrelevante Aspekte Vergütungspolitik Bank Cler
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Vergütungsbericht: Compensation Governance
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Nachhaltigkeit: Diversität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen - Lohnstruktur Vergütungsbericht: Vergütungen im Berichtsjahr Vergütungsbericht Bank Cler

GRI-Standards		Verweis und Erläuterung	Auslassung (Anforderung / Grund / Erklärung)
Strategie, Richtlinien und Praktiken			
GRI 2 Allgemeine Angaben 2021	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Vorwort	
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Strategie Nachhaltigkeit Lagebericht: Werte, Vision und strategische Ausrichtung Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Grundsätze und Selbstverpflichtungen Nachhaltigkeit: Verantwortungsvolle Unternehmensführung - Compliance und Geschäftsethik - Herangehensweise Verhaltenskodex der BKB Verhaltenskodex der Bank Cler Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen	
	2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit im Überblick - Governance Nachhaltigkeit: Verantwortungsvolle Unternehmensführung - Compliance und Geschäftsethik - Herangehensweise Corporate Governance: 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente	
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Nachhaltigkeit: Verantwortungsvolle Unternehmensführung - Compliance und Geschäftsethik - Herangehensweise	
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Nachhaltigkeit: Verantwortungsvolle Unternehmensführung - Compliance und Geschäftsethik - Herangehensweise Nachhaltigkeit: Verantwortungsvolle Unternehmensführung - Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Nachhaltigkeit: Verantwortungsvolle Unternehmensführung - Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Principles for Responsible Investment (PRI) Carbon Disclosure Project (CDP) Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) Swiss Sustainable Finance (SSF) Verband für nachhaltiges Wirtschaften öbu Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) Klimaplattform der Wirtschaft Region Basel Klimastiftung Schweiz Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) Asset Management Association Schweiz (AMAS)		
Einbindung von Stakeholdern			
GRI 2 Allgemeine Angaben 2021	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Stakeholder und Engagement	
	2-30 Tarifverträge	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Herangehensweise - Grundsätze und Governance der Personalpolitik	
Wesentliche Themen			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Wesentliche Themen	
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Wesentliche Themen	
Wirtschaftliche Leistung			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Wirtschaftliche Leistung - Relevanz und Wirkungen / Ziele / Herangehensweise	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Nachhaltigkeit: Wirtschaftliche Leistung - Direkte wirtschaftliche Leistung in Zahlen	
Compliance und Geschäftsethik			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Relevanz und Wirkungen / Ziele / Herangehensweise	
GRI 205 Antikorrup-tion 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen	Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
GRI 206 Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Relevanz und Wirkungen Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Kerngeschäft Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte in der weiteren Beschaffung	

GRI-Standards		Verweis und Erläuterung	Auslassung (Anforderung / Grund / Erklärung)
Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Relevanz und Wirkungen / Ziele / Übergeordnete Herangehensweise Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Basisprodukte Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorgen Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Sensibilisierungs-massnahmen	
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	GRI 203-1 Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Förderung von Startups	
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-FS6 Zusammensetzung des Kreditvolumens nach Region, Grösse und Branche	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren	
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-FS7 Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen sozialen Nutzen entwickelt wurden	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Basisprodukte Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Aktuelle Zahlen	
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-FS8 Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen ökologischen Nutzen entwickelt wurden	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Basisprodukte Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Aktuelle Zahlen Nachhaltigkeit: Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen - Gezielte Finanzierung von erneuerbaren Energien	Informationen nicht verfügbar bzw. unvollständig./Das Kreditvolumen im Bereich der erneuerbaren Energien steht für das Berichtsjahr nicht zur Verfügung./Die Angabe soll ab 2025 wieder zur Verfügung stehen.
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-FS11 Anteil der Vermögenswerte, die mit positivem oder negativem Ergebnis einer Prüfung nach ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekten unterzogen wurden	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorgen - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
Kundenzufriedenheit			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Kundenzufriedenheit - Relevanz und Wirkungen / Herangehensweise / Massnahmen und Messung im Berichtsjahr	
Eigene Angaben	Kundenzufriedenheit via Net Promoter Score (NPS)	Nachhaltigkeit: Kundenzufriedenheit - Massnahmen und Messung im Berichtsjahr	
Digitalisierung und Daten			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Digitalisierung und Daten - Relevanz und Wirkungen / Herangehensweise / Aktuelle Entwicklungen	
Eigene Angaben	Total Quality Index zur Messung der Datenqualität und -verwendung	Nachhaltigkeit: Digitalisierung und Daten - Aktuelle Entwicklungen - Datenqualität und Kundenansprache	
Arbeitgeberattraktivität			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Relevanz und Wirkungen / Ziele / Herangehensweise	
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Herangehensweise - Gesundheit und Sicherheit	
	403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Herangehensweise - Gesundheit und Sicherheit	
	403-5 Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Herangehensweise - Gesundheit und Sicherheit	
	403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Herangehensweise - Gesundheit und Sicherheit	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
Eigene Angaben	Mitarbeiterbefragung	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
		Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Herangehensweise - Aus- und Weiterbildung	

GRI-Standards		Verweis und Erläuterung	Auslassung (Anforderung / Grund / Erklärung)
Diversität			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3–3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Diversität - Relevanz und Wirkungen / Ziel / Herangehensweise	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Nachhaltigkeit: Diversität- Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Nachhaltigkeit: Diversität- Aktuelle Entwicklungen und Zahlen - Lohnstruktur	
Klimabelange			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3–3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Relevanz und Wirkungen / Governance / Strategie / Aktueller Stand der Zielerreichung	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Strategie	
GRI 301: Materialien 2016	301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Betrieb	
	301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Betrieb	
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Betrieb	
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	303-3 Wasserentnahme	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Betrieb	
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Betrieb	
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Betrieb	
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Betrieb	
		Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Kerngeschäft	
	305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Betrieb	
		Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Kerngeschäft	
305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Betrieb Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Kerngeschäft Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Aktueller Stand der Zielerreichung	Informationen nicht verfügbar bzwz. unvollständig./Die aktuell vorhandenen Daten lassen keine genaue Berechnung zu, welcher Anteil der Senkung der Treibhausgasemissionen eine direkte Folge von ergriffenen Initiativen ist./Die Angaben sollen in den nächsten Jahren ausgebaut werden.	
GRI 306: Abfall 2020	306-3 Angefallener Abfall	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Betrieb	
	306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Betrieb	
	306-5 Zur Entsorgung bestimmter Abfall	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele - Treibhausgasemissionen und weitere Kennzahlen im Betrieb	

GRI-Standards		Verweis und Erläuterung	Auslassung (Anforderung / Grund / Erklärung)
Finanzierung und Nutzung von erneuerbaren Energien			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	<u>Nachhaltigkeit: Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie - Relevanz und Wirkungen / Herangehensweise</u>	
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-FS8 Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen ökologischen Nutzen entwickelt wurden	<u>Nachhaltigkeit: Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen - Gezielte Finanzierung von erneuerbaren Energien</u>	Informationen nicht verfügbar bzw. unvollständig./Das Kreditvolumen im Bereich der erneuerbaren Energien steht für das Berichtsjahr nicht zur Verfügung./Die Angabe soll ab 2025 wieder zur Verfügung stehen.
GRI 302: Energie 2016	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	<u>Nachhaltigkeit: Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen - Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung im Betrieb</u>	Informationen nicht verfügbar bzw. unvollständig./Die aktuell vorhandenen Daten lassen keine genaue Berechnung zu, welcher Anteil der Verringerung des Energieverbrauchs eine direkte Folge von ergriffenen Initiativen ist./ Die Angaben sollen in den nächsten Jahren ausgebaut werden.
Nachhaltige Entwicklung in der Region			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	<u>Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Relevanz und Wirkungen / Herangehensweise / Aktuelle Entwicklungen</u>	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	<u>Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Aktuelle Entwicklungen - Partnerschaften zur Förderung der klimafreundlichen Transformation</u>	
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	203-1 Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	<u>Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Aktuelle Entwicklungen - Partnerschaften zur Förderung der klimafreundlichen Transformation</u> <u>Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Aktuelle Entwicklungen - Corporate Volunteering</u> <u>Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Aktuelle Entwicklungen - Sponsoring und Vergabungen des Stammhauses BKB</u>	
Nachhaltige Beschaffung			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	<u>Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Relevanz und Wirkungen / Herangehensweise</u>	

Inhaltsindex gemäss OR Art. 964 a-c, inkl. TCFD Index

Mit dieser Berichterstattung erfüllt der Konzern BKB die Vorgaben gemässe OR Art. 964.

Index zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss OR Art. 964, VSoTr und Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange

Thema	Subthema	Ort der Angabe
Geschäftsmodell		Lagebericht: Geschäftsmodell Konzern
Klimabelange	Wesentlichkeit / Risiken	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Relevanz und Wirkungen
		Nachhaltigkeit: Klimabelange - Strategie - Klimabezogene Risiken
		Nachhaltigkeit: Klimabelange - Strategie - Klimabezogene Chancen im Kerngeschäft
	Governance	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Strategie - Governance
	Konzept / Managementansatz	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Strategie
	CO ₂ -Ziele	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Strategie - Klimaplan
		Nachhaltigkeit: Klimabelange - Strategie
		Nachhaltigkeit: Klimabelange - Strategie - Klimaplan Betrieb
	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Strategie - Klimaplan Kerngeschäft
		Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Wesentliche Themen
		Nachhaltigkeit: Klimabelange - Risikomanagement Jahresabschluss Konzernabschluss: Erläuterungen zum Risikomanagement - Nachhaltigkeitsrisiken
	Massnahmen	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Strategie - Klimaplan Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele
Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele	
Weitere Umweltbelange	Wesentlichkeit / Risiken	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Relevanz und Wirkungen
		Nachhaltigkeit: Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie - Relevanz und Wirkungen
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Relevanz und Wirkungen Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Relevanz und Wirkungen
	Konzept / Managementansatz	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Übergeordnete Herangehensweise
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Herangehensweise: ESG-Anlageprozess
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise: Nachhaltige Finanzierungslösungen
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Sensibilisierungsmassnahmen
		Nachhaltigkeit: Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie - Herangehensweise Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Herangehensweise
	Ziele	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Ziele
	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Wesentliche Themen
		Jahresabschluss Konzernabschluss: Erläuterungen zum Risikomanagement - Nachhaltigkeitsrisiken
Massnahmen	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Basisprodukte	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise: Nachhaltige Finanzierungslösungen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Sensibilisierungsmassnahmen	
	Nachhaltigkeit: Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Aktuelle Entwicklungen	
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise: Nachhaltige Finanzierungslösungen - Förderung von Startups
Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren		
Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Aktuelle Zahlen		
Nachhaltigkeit: Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen		
Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Aktuelle Entwicklungen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Übergeordnete Herangehensweise	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Herangehensweise: ESG-Anlageprozess	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise: Nachhaltige Finanzierungslösungen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung Nachhaltigkeit: Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie - Herangehensweise Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Herangehensweise Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Herangehensweise	

Thema	Subthema	Ort der Angabe
Sozialbelange	Wesentlichkeit / Risiken	Nachhaltigkeit: Wirtschaftliche Leistung - Relevanz und Wirkungen
		Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Relevanz und Wirkungen
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Relevanz und Wirkungen
		Nachhaltigkeit: Kundenzufriedenheit - Relevanz und Wirkungen
		Nachhaltigkeit: Digitalisierung und Daten - Relevanz und Wirkungen
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Relevanz und Wirkungen
	Konzept / Managementansatz	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Relevanz und Wirkungen
		Nachhaltigkeit: Wirtschaftliche Leistung - Herangehensweise
		Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Herangehensweise
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Übergeordnete Herangehensweise
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Herangehensweise: ESG-Anlageprozess
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise: Nachhaltige Finanzierungslösungen
		Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung
		Nachhaltigkeit: Kundenzufriedenheit - Herangehensweise
Ziele	Nachhaltigkeit: Digitalisierung und Daten - Herangehensweise	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Herangehensweise	
Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Herangehensweise	
Massnahmen	Nachhaltigkeit: Wirtschaftliche Leistung - Ziele	
	Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Ziele	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Ziele	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung im Konzern BKB - Wesentliche Themen	
	Jahresabschluss Konzernabschluss: Erläuterungen zum Risikomanagement - Nachhaltigkeitsrisiken	
	Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Basisprodukte	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise: Nachhaltige Finanzierungslösungen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Sensibilisierungsmassnahmen	
	Nachhaltigkeit: Kundenzufriedenheit - Massnahmen und Messung im Berichtsjahr	
	Nachhaltigkeit: Digitalisierung und Daten - Aktuelle Entwicklungen	
Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Aktuelle Entwicklungen	
	Nachhaltigkeit: Wirtschaftliche Leistung - Direkte wirtschaftliche Leistung in Zahlen	
	Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise: Nachhaltige Finanzierungslösungen - Förderung von Startups	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Aktuelle Zahlen	
	Nachhaltigkeit: Kundenzufriedenheit - Massnahmen und Messung im Berichtsjahr	
	Nachhaltigkeit: Digitalisierung und Daten - Aktuelle Entwicklungen - Datenqualität und Kundenansprache	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Aktuelle Entwicklungen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Aktuelle Entwicklungen	
Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeit: Wirtschaftliche Leistung - Herangehensweise	
	Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Herangehensweise	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Übergeordnete Herangehensweise	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlegen und Vorsorge - Herangehensweise: ESG-Anlageprozess	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Finanzieren - Herangehensweise: Nachhaltige Finanzierungslösungen	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung	
	Nachhaltigkeit: Kundenzufriedenheit - Herangehensweise	
	Nachhaltigkeit: Digitalisierung und Daten - Herangehensweise	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Herangehensweise	
	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Herangehensweise	
Arbeitnehmerbelange	Wesentlichkeit / Risiken	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Relevanz und Wirkungen
		Nachhaltigkeit: Diversität - Relevanz und Wirkungen
	Konzept / Managementansatz	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Herangehensweise
		Nachhaltigkeit: Diversität - Herangehensweise
	Ziele	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Ziele
		Nachhaltigkeit: Diversität - Ziel
	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung im Konzern BKB - Wesentliche Themen
		Jahresabschluss Konzernabschluss: Erläuterungen zum Risikomanagement - Nachhaltigkeitsrisiken
Massnahmen	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	Nachhaltigkeit: Diversität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	Nachhaltigkeit: Diversität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeit: Arbeitgeberattraktivität - Herangehensweise	
	Nachhaltigkeit: Diversität - Herangehensweise	

Thema	Subthema	Ort der Angabe
Achtung der Menschenrechte	Wesentlichkeit / Risiken	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Relevanz und Wirkungen Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Relevanz und Wirkungen
	Konzept / Managementansatz	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Kerngeschäft Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte in der weiteren Beschaffung
	Ziele	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Kerngeschäft Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte in der weiteren Beschaffung
	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Kerngeschäft Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte in der weiteren Beschaffung Jahresabschluss Konzernabschluss: Erläuterungen zum Risikomanagement - Nachhaltigkeitsrisiken
	Massnahmen	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Kerngeschäft Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte in der weiteren Beschaffung
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Kerngeschäft Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte in der weiteren Beschaffung
	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Kerngeschäft Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte in der weiteren Beschaffung
	Bekämpfung von Korruption	Wesentlichkeit / Risiken
Konzept / Managementansatz		Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Herangehensweise - Geldwäscherei und Korruptionsbekämpfung
Ziele		Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Herangehensweise - Geldwäscherei und Korruptionsbekämpfung
Sorgfaltsprüfung		Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit im Konzern BKB - Wesentliche Themen Jahresabschluss Konzernabschluss: Erläuterungen zum Risikomanagement - Nachhaltigkeitsrisiken
Massnahmen		Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen
Leistungsindikatoren		Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen
Wirksamkeitsprüfung		Nachhaltigkeit: Compliance und Geschäftsethik - Herangehensweise - Geldwäscherei und Korruptionsbekämpfung
Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten	Lieferkettenpolitik	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft
Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Kinderarbeit	Lieferkettenpolitik	Nachhaltigkeit: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte in der weiteren Beschaffung Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Herangehensweise
	Risikoprüfung	Nachhaltigkeit: Nachhaltige Beschaffung - Aktuelle Entwicklungen

Inhaltsindex zur Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange gemäss TCFD

TCFD	Ort der Angabe
Governance	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Governance
Strategie	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Strategie
Risikomanagement	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Risikomanagement
Kennzahlen und Ziele	Nachhaltigkeit: Klimabelange - Kennzahlen und Ziele

Corporate Governance

- Einleitung
- Konzernstruktur und Aktionariat
- Kapitalstruktur
- Bankrat
- Geschäftsleitung und Konzernleitung
- Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
- Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen
- Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- Transparenz über nichtfinanzielle Belange
- Revisionsstelle
- Informationspolitik
- Handelssperrzeiten

Einleitung Corporate Governance

Auf der Grundlage der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) vom 29. Juni 2022, in Kraft seit dem 1. Januar 2023, von SIX Swiss Exchange werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Basler Kantonalbank publiziert. Teilweise finden sich die gemäss Richtlinie zu veröffentlichenden Informationen auch in anderen Teilen des vorliegenden Geschäftsberichts. Wo dies der Fall ist, wird ein Verweis auf die entsprechende Stelle angebracht. Insbesondere erfolgt u.a. eine ausführliche Darstellung der vergütungsrelevanten Informationen im [Vergütungsbericht](#) und bezüglich Nachhaltigkeit inkl. Transparenz über nichtfinanzielle Belange im [Nachhaltigkeitsbericht](#). Die Nummerierung der nachfolgenden Informationen folgt, soweit möglich, derjenigen im Anhang zur SIX-Richtlinie RLCG.

Vorbemerkungen

Die Governance-Struktur der Basler Kantonalbank ist im Wesentlichen im [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) verankert. Das Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 6. Juni 2016 ist in aktueller Version in Kraft seit 11. Juli 2024. Im Rahmen der laufenden Umsetzungsarbeiten des revidierten Gesetzes über die Basler Kantonalbank werden diverse Reglemente überarbeitet und die Organisationsstruktur im Konzern BKB überprüft. So besteht die bisherige Konzernleitung aus der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank und dem CEO der Bank Cler (Beisitz ohne Stimmrecht).

Mit der Gesetzesänderung wird der CEO der Bank Cler zum vollwertigen Mitglied der Konzernleitung ernannt und diese wird gleichzeitig für externe Personen geöffnet werden können.

Die Konzernleitung wird zudem zu einem Organ der Basler Kantonalbank. Voraussichtlich im 2025 werden die überarbeiteten Reglemente in Kraft treten.

Der Konzern BKB besteht aus der Basler Kantonalbank als Universalbank und der Bank Cler. Als schweizweit tätige Bank mit 23 Geschäftsstellen in allen Sprachregionen und dem Neobanking-Angebot «Zak» spielt die Bank Cler für die Basler Kantonalbank bei der Erreichung der strategischen Ziele der Konzernstrategie 2022+ eine zentrale Rolle. Es können Skaleneffekte im Betrieb, Investition und Innovation konsequent realisiert und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Basler Kantonalbank gestärkt werden. Darüber hinaus trägt die Bank Cler mit ihrem fokussierten Geschäftsmodell zur Risikominderung bei, indem sie einen geografischen Diversifikationseffekt leistet.

In diesem Bericht wird grundsätzlich die am 31. Dezember 2024 geltende Regelung und Zusammensetzung der Organe beschrieben, mit einem Hinweis auf die wesentlichen Änderungen und per wann diese Änderungen im Laufe des Berichtsjahres wirksam wurden. Bezüglich der detaillierten Auflistung der bis zu diesen Anpassungen geltenden Regelung verweisen wir jeweils mit einem spezifischen Hinweis und Link auf die relevanten Informationen im [Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2023](#).

Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Der Konzern BKB besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank und der Bank Cler AG. Im Weiteren hält die Basler Kantonalbank eine strategische Beteiligung von 33,3 % an der [RSN](#) (Risk Solution Network AG), Zürich sowie von 33,3 % an der [Pick-e-Bike AG](#), Oberwil. Der Konsolidierungskreis des Konzerns BKB besteht aus dem Stammhaus BKB sowie der Tochtergesellschaft Bank Cler AG. Bei den Konzernfinanzgesellschaften gilt weitgehend dieselbe Governance-Struktur, welche im Geschäfts- und Organisationsreglement, im Reglement zum Vergütungs- und Nominationsausschuss und im Reglement zur Konzernleitung abgebildet wurde.

Der Bankrat der Basler Kantonalbank nimmt die mit der Konzernoberleitung in regulatorischer Hinsicht verbundenen Aufgaben auf Konzernebene wahr.

Insbesondere die Oberleitung des Konzerns und die Erteilung der notwendigen Weisungen. Die Konzernoberleitung verantwortet zudem die Festlegung der Organisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Finanzplanung, die Genehmigung des Konzernabschlusses, des jährlichen Budgets und der Mittelfristplanung, die Oberaufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen sowie die Sicherstellung der angemessenen Ausgestaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems.

Auf der exekutiven Ebene setzen die Basler Kantonalbank und die Bank Cler gemeinsam eine Konzernleitung ein ([vgl. Ziffer 3.6](#)). Die Konzernleitung entspricht der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank mit weitergehenden Kompetenzen und wird mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO) der Bank Cler als Beisitzenden ergänzt. Die Konzernleitung wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse darauf hin, dass die Strategien und die operativen Tätigkeiten der beiden Banken sinnvoll koordiniert und vorhandene Synergiepotenziale ausgeschöpft werden ([vgl. Ziffer 3.5](#)). Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten des revidierten [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) wird die Konzernleitung den neuen Vorgaben angepasst ([vgl. Vorbemerkungen](#)).

Der Prüfungs- und der Risikoausschuss der BKB üben ihre Funktion auf Ebene Konzern und Einzelinstitut (Stammhaus Basler Kantonalbank) aus. Die Bank Cler hat einen Prüfungs- und einen Risikoausschuss. Ab dem 1. Januar 2025 werden die Ausschüsse bei der Bank Cler in einem gemischten Prüfungs- und Risikoausschuss vereint. Der Prüfungs- und der Risikoausschuss der Basler Kantonalbank bestehen jeweils aus drei respektive vier Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Der Bankratspräsident ist in keinem der beiden Ausschüsse Mitglied. Für weitere Informationen wird auf die Darstellung in [Ziffer 3.5](#) verwiesen.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der BKB übt seine Funktion auf Ebene Konzern und Einzelinstitute (Stammhaus Basler Kantonalbank und Bank Cler) aus. Er bereitet beispielsweise die Geschäfte der Bank Cler vor und spricht Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats der Bank Cler aus. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der Basler Kantonalbank besteht aus vier Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Für weitere Informationen wird auf die Darstellung in [Ziffer 3.5](#) verwiesen.

Die Funktion der konzernweiten internen Revision wird durch das Konzerninspektorat der Basler Kantonalbank wahrgenommen. Als internes Prüfungsorgan überprüft das Konzerninspektorat die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen sowie der Weisungen und Richtlinien in den einzelnen Konzernfinanzgesellschaften ([vgl. Ziffer 3.6](#)).

Der Geschäftsbereich Legal & Compliance der Basler Kantonalbank nimmt die Legal- und Compliance-Funktion für den Konzern BKB wahr. Seit dem 1. Januar 2020 hat die Bank Cler die Compliance-Funktion gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» an den zuständigen Geschäftsbereich Legal & Compliance der Basler Kantonalbank ausgelagert ([vgl. auch Compliance-Funktion](#)).

Für beide Banken wurde eine einzige gemeinsame externe Prüfungsgesellschaft bestimmt. Diese ist sowohl aktienrechtliche Revisionsstelle als auch aufsichtsrechtliche Prüfungsgesellschaft. Sie erstellt jährlich für jede beaufsichtigte Konzernfinanzgesellschaft je einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen.

Zwischen der Basler Kantonalbank und der Bank Cler besteht ferner ein Rahmenvertrag, welcher eine vertiefte Zusammenarbeit in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht.

Damit sollen die Kooperation im Konzern vertieft sowie Synergieeffekte und Kosteneinsparungen realisiert werden. Diese werden in der Regel administrativ von der Basler Kantonalbank geführt und basieren auf Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements, SLA) für jeden Infrastruktur- und Geschäftsbereich. Soweit Dienstleistungen von Drittanbietern bezogen werden, erfolgt dies über die Basler Kantonalbank. Die Erbringung dieser Leistungen erfolgt unter Einhaltung von Rahmenverträgen und den zugehörigen SLA durch die Basler Kantonalbank bzw. die jeweiligen Subunternehmer.

1.2 Bedeutende Eigentümer

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank besteht aus dem Dotationskapital und dem Partizipationskapital. Der Kanton Basel-Stadt hält das gesamte Dotationskapital der Basler Kantonalbank und verfügt über sämtliche Stimmrechte (vgl. [Kapitalstruktur](#)). Die stimmrechtslosen Partizipationsscheine werden an der SIX Swiss Exchange AG gehandelt.

Die nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetz (Art. 120 FinfraG) geltende Bestimmung zur Kommunikation von Veränderungen der Beteiligungsstruktur findet auf Beteiligungen an der Basler Kantonalbank keine Anwendung, da weder das Dotationskapital noch die Partizipationsscheine als Aktien im Sinne des Gesetzes gelten.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Im Konzern BKB bestehen keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 Anhang RLCG.

1.4 Eignerstrategie

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 20. April 2021 die [Eignerstrategie](#) für die Jahre 2021 bis 2025 beschlossen, die sich primär an den Bankrat als oberstes Aufsichtsorgan richtet und ihm die Eckwerte für die strategische Ausrichtung der Basler Kantonalbank vorgibt. Die Eignerstrategie stützt sich auf die vom Regierungsrat erlassenen Richtlinien zur Public Corporate Governance und auf § 19 des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#).

Der Grosse Rat erhält die Eignerstrategie zur Kenntnisnahme. Dem Finanzdepartement obliegt die Eignervertretung der Basler Kantonalbank und das Finanzdepartement agiert als Vermittler zwischen Regierungsrat und Bankrat. Es überprüft die Eignerstrategie spätestens alle vier Jahre und stellt dem Regierungsrat Antrag. Vorbehalten bleiben Anpassungen seitens des Eigners, welche einen Beschluss durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bedürfen.

Der Kanton Basel-Stadt sorgt gemäss § 29 der [Kantonsverfassung](#) mit günstigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer leistungsfähigen und strukturell ausgewogenen Wirtschaft.

Der Kanton Basel-Stadt orientiert sich gemäss § 15 der Kantonsverfassung an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung.

Die Basler Kantonalbank trägt dazu bei, diese Ziele zu erreichen, indem sie die Bevölkerung und die lokale Wirtschaft mit Bankdienstleistungen versorgt. Hierzu gehören der Zahlungsverkehr, die Anlage- und Finanzierungsgeschäfte sowie die Förderung von Wohneigentum. Ferner dient die Basler Kantonalbank dem Kanton Basel-Stadt durch ihr soziales, gesellschaftliches und auch wirtschaftliches Engagement, beispielsweise bei KMUs und bei Startup-Unternehmen.

Die Eignerstrategie ergänzt die übergeordneten Ziele mit politischen Vorgaben sowie mit Vorgaben zur Führung und Steuerung der Basler Kantonalbank. Zum einen soll die Basler Kantonalbank ihre Entscheide nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen fällen und nur solche Risiken eingehen, die für eine Bank ihrer Grösse und Ausrichtung vertretbar sind. Zum anderen hat die Basler Kantonalbank eine langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik zu verfolgen.

Die Erwartung einer soliden Eigenmittelausstattung der Basler Kantonalbank ist durch die Vorgabe verstärkt, die tatsächliche Eigenmittelausstattung bei drei bis sieben Prozentpunkten über dem gesetzlich geforderten Wert einzuhalten.

Ebenfalls erwartet der Eigner von der Basler Kantonalbank, dass auch die von ihr kontrollierten Banken über eine solide Eigenmittelausstattung verfügen und eine Weissgeldstrategie verfolgen. In finanzieller Hinsicht erwartet der Kanton Basel-Stadt eine Gewinnablieferung über die vier Jahre von durchschnittlich mindestens 55 Mio. CHF pro Jahr.

Die Basler Kantonalbank ist angehalten, eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik zu verfolgen. Um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, strebt der Bankrat an, dass im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind. Die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen ist regelmässig zu überprüfen. Die Eignerstrategie legt ebenfalls fest, dass sich die Basler Kantonalbank in der Berufsbildung engagiert und die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung fördert.

Die Eignerstrategie formuliert verstärkt klare Vorgaben an die Basler Kantonalbank zur Förderung der Nachhaltigkeit und zur Verlangsamung des Klimawandels. Der Bankrat nimmt sich dieser wichtigen Thematik im Konzern BKB an. Der Eigner erwartet von der Basler Kantonalbank einen Beitrag zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt, sodass auch künftige Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen können. Dies umfasst die betriebliche Nachhaltigkeit der Basler Kantonalbank, die Rolle der Bank für die nachhaltige Entwicklung der Region, die Versorgung mit nachhaltigen Bankprodukten und die Übernahme der sozialen Verantwortung als Arbeitgeber. Beispielsweise engagiert sich die Basler Kantonalbank nicht zuletzt mit spezifischen Bankprodukten und -dienstleistungen für den Umbau zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft.

Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank beträgt per 31. Dezember 2024 354,2 Mio. CHF. Es besteht aus dem vom Kanton Basel-Stadt zur Verfügung gestellten Dotationskapital von 304 Mio. CHF und dem an der Börse gehandelten Partizipationsscheinkapital von 50,2 Mio. CHF.

Gemäss § 7 des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) wird das Dotationskapital vom Kanton unbefristet zur Verfügung gestellt und der Kanton wird nach Möglichkeit aus dem Jahresgewinn entschädigt. Das Partizipationsscheinkapital darf die Höhe des ausstehenden Dotationskapitals nicht übersteigen.

2.2 Kapitalband und bedingtes Kapital im Besonderen

Mit Beschluss vom 29. Juni 2000 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Regierungsrat ermächtigt, auf Antrag der Basler Kantonalbank das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen. Dieser Beschluss ist nicht befristet. Bedingtes Kapital besteht keines.

2.3 Kapitalveränderungen

Der Nachweis des Eigenkapitals ist in der [konsolidierten Jahresrechnung](#) resp. in der [Jahresrechnung des Stammhauses](#) Basler Kantonalbank aufgeführt.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Neben dem Dotationskapital verfügt die Basler Kantonalbank über ein zusätzliches Partizipationsscheinkapital. Per 31. Dezember 2024 beträgt der Nominalwert des Partizipationsscheinkapitals 50,2 Mio. CHF. Das Partizipationsscheinkapital ist unterteilt in 5 900 000 Partizipationsscheine mit einem Nennwert von CHF 8.50. Es ist vollständig einbezahlt (Valorenummer 923646, ISIN CH0009236461). Die Basler Kantonalbank hat keine Aktien emittiert.

Die Partizipationsscheine der Basler Kantonalbank repräsentieren ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank mit einem dem Geschäftsgang entsprechenden Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Mit dem Besitz von Partizipationsscheinen sind keine Mitwirkungsrechte verbunden, insbesondere kein Stimmrecht und keine damit zusammenhängenden Rechte. Im Falle der Erhöhung des Partizipationsscheinkapitals sind die Partizipanten nach Massgabe des Nennwerts ihrer bisherigen Partizipationsscheine berechtigt, neue Partizipationsscheine zu beziehen. Der Bankrat kann das Bezugsrecht der Partizipanten ganz oder teilweise ausschliessen.

Im Berichtsjahr wurden keine Partizipationsscheine im Markt platziert und die Basler Kantonalbank hat auch keine Partizipationsscheine über die Börse verkauft. Per 31. Dezember 2024 hielt die Basler Kantonalbank eigene Partizipationsscheine im Handelsbestand und in den Finanzanlagen von insgesamt 13,6 % (Vorjahr: 13,6 %) des Partizipationsscheinkapitals.

2.5 Genussscheine

Die Basler Kantonalbank hat keine Genussscheine emittiert.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und der Nominee-Eintragungen

Die BKB-Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Basler Kantonalbank hat weder Wandelanleihen noch Optionen auf eigene Partizipationsscheine emittiert.

2.8 Staatsgarantie

Kapital

Gemäss dem [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) gewährt der Kanton Basel-Stadt der Basler Kantonalbank eine Staatsgarantie und haftet somit subsidiär für die Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank. Keine Staatsgarantie besteht für das Partizipationsscheinkapital, für nachrangige Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank, für Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank gegenüber Tochtergesellschaften und kontrollierten Unternehmen und deren Gläubigern oder Gesellschaftern sowie für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften und kontrollierten Unternehmen selbst.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, hat die Basler Kantonalbank dem Kanton die Staatsgarantie abzugelten. Für die Festlegung der Höhe der Abgeltung wird das sogenannte Kostenvorteilsmodell herangezogen. Die Basler Kantonalbank kann sich aufgrund der Staatsgarantie günstiger am Kapitalmarkt finanzieren. Am 9. September 2020 hat der Regierungsrat die Abgeltung der Staatsgarantie durch die Basler Kantonalbank für die Jahre 2021 bis 2024 festgelegt. Sie beträgt jährlich 10,2 Mio. CHF.

Mit dem Entscheid des Regierungsrats vom 16. Oktober 2024 wurde die Abgeltung der Staatsgarantie durch die Basler Kantonalbank für die Jahre 2025 bis 2028 festgelegt. Sie beträgt neu jährlich 15,2 Mio CHF.

Vorbemerkungen

Die Zusammensetzung des Bankrats ist in § 11 des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) geregelt. Der Bankrat besteht aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin und weiteren sieben Mitgliedern, wobei die Mehrheit der Mitglieder im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein muss. Das Oberleitungsorgan der Basler Kantonalbank soll zudem ausgewogen zusammengesetzt sein, sodass alle für die Basler Kantonalbank wesentlichen Kompe-

tenzen abgedeckt werden. Die Mitglieder des Bankrats müssen in der Lage sein, die Aktivitäten der Basler Kantonalbank selbstständig zu beurteilen und über ein genügend grosses Mass an Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der Basler Kantonalbank verfügen. Die Basis dafür bildet eine adäquate akademische Qualifikation, vorzugsweise in Wirtschaftswissenschaften, in Jurisprudenz oder Revision sowie fundierte Branchenkenntnisse des Finanzsektors oder Erfahrungen in Unternehmensführung.

Oberleitungsgremien

Bankrat

Adrian Bult (Präsident)
Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin)
Urs Berger, Mathis Büttiker, Dr. Jacqueline Henn, Priscilla M. Leimgruber, Domenico Scala, Karoline Sutter, Prof. Dr. Kristyna Ters

Risikoausschuss

Domenico Scala (Vorsitz)
Dr. Jacqueline Henn
Priscilla M. Leimgruber
Prof. Dr. Kristyna Ters

Prüfungsausschuss

Karoline Sutter (Vorsitz)
Dr. Christine Hehli Hidber
Domenico Scala

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Urs Berger (Vorsitz)
Adrian Bult
Mathis Büttiker
Dr. Christine Hehli Hidber

Nicht wählbar in den Bankrat sind Mitglieder des Grossen Rats, des Regierungsrats, weitere Magistratspersonen, Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung sowie Verwaltungsräte anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons. Kein Mitglied des Bankrats gehörte der Geschäftsleitung an oder war in anderer Funktion (insbesondere Aufträge, Mandate, Anstellungen) für die Basler Kantonalbank tätig. Personen, die miteinander verheiratet sind, in eingetragener Partnerschaft oder in einem gefestigten Konkubinat leben, im ersten oder zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind, dürfen nicht gleichzeitig den Bankorganen angehören. Der Regierungsrat schliesst mit den Mitgliedern des Bankrats Mandatsvereinbarungen ab. Das Mandat umfasst die Verpflichtung auf die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt sowie Regeln zur Berichterstattung an den Kanton.

Am 17. Juni 2024 informierte die Basler Kantonalbank, dass sich Karoline Sutter und Urs Berger nicht mehr für eine Wiederwahl für die nächste vierjährige Amtsperiode ab dem 1. April 2025 zur Verfügung stellen ([s. Medienmitteilung](#)).

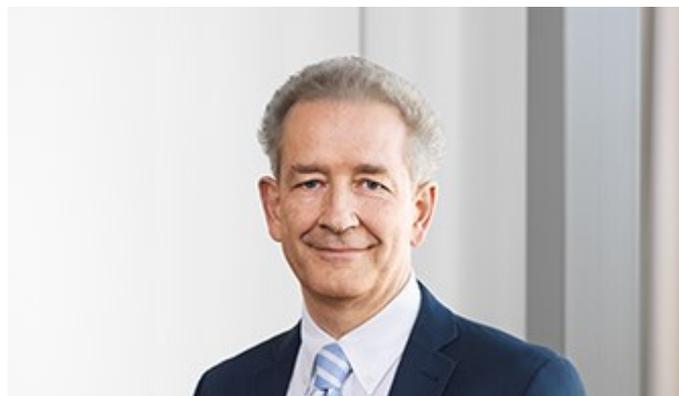
Der Regierungsrat hat am 11. Dezember 2024 das Präsidium und die bisherigen Mitglieder des Bankrats der Basler Kantonalbank für eine vierjährige Amtsperiode ab 1. April 2025 bis 31. März 2029 bestätigt. Anstelle der nicht mehr zur Verfügung stehenden Bankräte, Karoline Sutter und Urs Berger, ziehen neu Sonja Stirnimann und Prof. Dr. Felix Uhlmann ins Gremium ein.

Der Bankrat konstituierte sich Mitte März 2021 für die Amtsdauer bis 2025. Dabei wurden auch die Ausschüsse des Gremiums bestellt, deren Zusammensetzung per 1. April 2021 in Kraft trat (vgl. Abbildung unter «Vorbemerkungen» in [Ziffer 3.5](#)).

Alle Mitglieder erfüllen die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken».

3.1 Mitglieder des Bankrats

Nachfolgend werden die per 31. Dezember 2024 amtierenden Mitglieder des Bankrats aufgeführt.



Adrian Bult

Präsident (seit 1. April 2017),
Mitglied des Bankrats seit 1. April 2017

Lic. oec. HSG; Ökonom, professioneller Verwaltungsrat

Schweizer Bürger, geb. 19. Januar 1959

Ausschuss:

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Kompetenzen:

- Strategische Führung in unterschiedlichen Branchen/ Unternehmen im öffentlichen Umfeld
- Bankwesen
- Personal Management, einschliesslich Vergütungswesen
- Informationstechnologie (IT)
- Regulatory Management

Berufliche Laufbahn:

- 2007–2012, Chief Operating Officer (COO), Mitglied der Geschäftsleitung, Avaloq Evolution AG, Zürich
- 2006–2007, Chief Executive Officer (CEO), Swisscom Mobile AG, Bern; Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern
- 2001–2006, Chief Executive Officer (CEO), Swisscom Fixnet AG, Bern; Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern
- 1998–2000, Chief Information Officer (CIO), Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern
- 1997–1998, Leiter Informatik, Telekom PTT 1997, Regionenleiter Schweiz/Österreich/Osteuropa/Deutschland, IBM (Schweiz)
- 1995–1996, Profit-Center-Leiter Banken Schweiz/Österreich/Osteuropa, IBM (Schweiz, Österreich); Mitglied der Geschäftsleitung, IBM (Schweiz)
- 1989–1994, Abteilungsleiter Marktentwicklung Banken, Profit-Center-Leiter Banken, IBM (Schweiz), Zürich
- 1988–1989, Industry-Spezialist, IBM (United Kingdom)
- 1984–1987, Marketing Assistant, Verkaufsberater, IBM (Schweiz), Zürich

Mandate:

- Seit 2022, Mitglied des Verwaltungsrats, GARAIO REM AG, Bern
- Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats, Parsumo Capital AG, Zürich
- Seit 2013, Mitglied des Verwaltungsrats, SWICA, Winterthur
- Seit 2012, Mitglied des Verwaltungsrats, Alfred Müller AG, Baar
- Seit 2011, Mitglied des Verwaltungsrats, AdNovum, Zürich (seit 2016, Präsident des Verwaltungsrats)
- Seit 2007, Mitglied des Verwaltungsrats der Swissgrid AG, Laufenburg (seit 2012, Präsident des Verwaltungsrats)



Dr. Christine Hehli Hidber

Vizepräsidentin (seit 1. April 2017),
Mitglied des Bankrats seit 1. April 2017

Dr. iur.; Advokatin

Schweizer Bürgerin, geb. 18. Juli 1968

Ausschüsse:

Prüfungsausschuss (Vizepräsidentin)
Vergütungs- und Nominationsausschuss

Kompetenzen:

- Bankwesen
- Handel, Kredit- und Anlagegeschäft
- Finanzwesen, Revision, Rechnungswesen
- Personal Management, einschliesslich Vergütungswesen
- Legal & Compliance
- Regulatory Management
- Outsourcing, Datenschutz
- Tätigkeit als Anwältin (beratend und forensisch)

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2022, Partnerin und Mitinhaberin, Becker | Gurini | Partner, Lenzburg
- 2012–2021, Partnerin, Stv. Geschäftsführerin, Binder Rechtsanwälte, Lenzburg und Baden
- 2009–2011, Inhaberin, Advokatur Hehli Hidber, Lenzburg
- 1998–2008, UBS AG, Zürich und London
- 2002–2007, Head Corporate Legal und Executive Director, Litigation Manager, UBS Investment Bank Schweiz, Zürich-Opfikon
- 2000–2001, International Assignee, UBS Warburg, London
- 1998–2002, Rechtskonsulentin, UBS Investment Bank Schweiz, Zürich-Opfikon

Mandate:

- Seit 2021, Vizepräsidentin (seit 2024 Co-Präsidium), Stiftung Künstlerhaus Boswil, Boswil
- Seit 2020, Vizepräsidentin, Hapimag AG, Steinhausen, Zug
- Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, Hapimag AG, Steinhausen, Zug
- Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats, Basler & Hofmann AG (Ingenieure, Planer und Berater), Zürich
- Seit 2015, Mitglied des Beirats, Law School HSG Universität St. Gallen, St. Gallen



Urs Berger*

Mitglied des Bankrats von 8. Januar 2014 bis 31. März 2025

Maturität; Hochschule St. Gallen, acht Semester Studium der Ökonomie mit Vertiefung in Versicherung und Risk Management

Schweizer Bürger, geb. 28. April 1951

Ausschuss:

Vergütungs- und Nominationsausschuss (Vorsitz)

Kompetenzen:

- Operatives Management in mittleren und grossen nationalen Unternehmen
- Strategische Führung von Versicherungen und Unternehmen in anderen Branchen (national und international)
- Aus- und Weiterbildungswesen
- Startups und technologische Transformation (Investor und Förderer)
- Aufbau und Führung grosser Schweizer Stiftungen
- Personal Management, einschliesslich Vergütungswesen
- Führung Schweizerischer Versicherungsverband
- Anlagegeschäft
- Beteiligungsmanagement
- Regulatory Management

Berufliche Laufbahn:

- 2011–2023, Präsident des Verwaltungsrats, Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, Schweizerische Mobiliar Holding AG, Bern
- 2003–2011, Chief Executive Officer (CEO), Gruppe Mobiliar, Bern
- 2000–2002, Vizepräsident des Verwaltungsrats, Baloise Bank SoBa, Basel
- 1999–2002, Mitglied der Konzernleitung, Baloise-Gruppe, Basel
- 1994–1998, Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz, Basler Versicherungen, Basel
- 1981–1993, Industrierberater für Sach- und Technische Versicherungen, Leitung Risk Management Service, Zürich Versicherung, Zürich
- 1978–1981, Versicherungsbroker, Walser Consulting, Zürich

Mandate:

- Seit 2023, Mitglied des Verwaltungsrats, impulzity (PCP Impulse AG), Zürich
- Seit 2022, Mitglied des Verwaltungsrats, ILEVE OPTICS AG, Stettlen
- Seit 2020, Mitglied des Verwaltungsrats, SZ Consulting AG, Brig
- Seit 2020, Mitglied des Verwaltungsrats (Vizepräsident), Ringier AG, Zürich
- Seit 2017, Mitglied des Verwaltungsrats, Sensopro AG, Münsingen
- Seit 2017, Präsident der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer, Bern

*Urs Berger wird nach Ablauf der aktuellen Amtsperiode am 31. März 2025 für die nächste Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stehen.



Mathis Büttiker

Mitglied des Bankrats seit 1. April 2021

Lic.iur. Rechtsanwalt, Executive MBA

Schweizer Bürger, geb. 5. April 1969

Ausschuss:

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Kompetenzen:

- Operative und strategische Führung von Privatbanken
- Handels- und Anlagegeschäft
- Wealth Management und Family Office Services
- Personal Management, einschliesslich Vergütungswesen
- Stiftungswesen und Philanthropie

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2019, Geschäftsführender Inhaber, BTK21 AG, Basel
- 2018–2019, Mitglied der Leitung Wealth Management, Managing Director, Bank Vontobel AG, Zürich
- 2018, Mitglied der Geschäftsleitung / Leiter Investment Office Raiffeisen Gruppe, Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen
- 2016–2018, Mitglied der Geschäftsleitung / Leiter Investment Solutions, Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen
- 2015–2016, Managing Director, Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen
- 2014–2015, Mitglied der Geschäftsleitung, Mitinhaber, Bank La Roche & Co AG, Basel
- 2013, Mitglied der Geschäftsleitung, unbeschränkt haftender Teilhaber, La Roche & Co Banquiers, Basel
- 2008–2012, Mitglied der Geschäftsleitung, beschränkt haftender Teilhaber, La Roche & Co Banquiers, Basel und Hong Kong SAR
- 2005–2007, Stellvertretender Direktor, La Roche & Co Banquiers, Basel
- 2004, Rechtskonsulent, La Roche & Co Banquiers, Basel
- 2003–2004, Mitglied der Geschäftsleitung, Direktor, ITAG Internationale Treuhand AG, Basel
- 2001–2002, Vizedirektor, ITAG Internationale Treuhand AG, Basel

Mandate:

- Seit 2023, Mitglied des Verwaltungsrats, Endress Familien AG, Reinach BL
- Seit 2020, Mitglied des Verwaltungsrats, BTK21 Web AG, Baar
- Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, BTK21 AG, Basel
- Seit 2018, Mitglied des Stiftungsrats, DCS Stiftung, Basel
- Seit 2017, Mitglied des Verwaltungsrats, Endress+Hauser AG, Reinach
- Seit 2015, Mitglied des Vorstands, Verein Smiling Gecko, Dübendorf
- Seit 2014, Mitglied des Stiftungsrats, Stiftung Dychrain, Basel
- Seit 2001, Mitglied des Stiftungsrats, Fondation Claude et Giuliana, Vaduz
- Seit 2001, Präsident des Stiftungsrats, Stiftung für cerebral Gelähmte, Basel



Dr. Jacqueline Henn

Mitglied des Bankrats seit 1. April 2017

Dr. oec.; Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel

Doppelbürgerin Schweiz/Deutschland, geb. 12. August 1969

Ausschuss:

Risikoausschuss

Kompetenzen:

- Finanzmarkttheorie
- Risikomanagement und Risikomodelle
- Nachhaltigkeit
- Künstliche Intelligenz KI

Berufliche Laufbahn:

- 2015–2017, Mitglied des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel
- 2004–2019, Studiengangleiterin des CAS Financial Markets, Universität Basel, Basel
- Seit 2001, Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Universität Basel, Basel
- 1997–2000, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Schweizerischen Institut für Banken und Finanzen, Universität St. Gallen
- 1995–1996, Controlling, Verantwortlich für Einführung Marktzinsmethode, St. Galler Kantonalbank, St. Gallen
- 1994, Controlling, Verantwortlich für Einführung Activity Based Costing, DG-Bank Hong Kong Branch, Hong Kong

Mandate:

- Seit 2023, Co-Präsidentin der Vorsorgekommission der Musik-Akademie Basel
- Seit 2021, Stiftungsrätin (seit 2022 Vizepräsidentin des Stiftungsrats) der Nest Sammelstiftung, Zürich
- Seit 2021, Mitglied der Anlagekommission der Universität Basel
- Seit 2019, Mitglied der Anlagekommission der Nest Sammelstiftung, Zürich



Priscilla M. Leimgruber

Mitglied des Bankrats seit 1. April 2017

Executive MBA; Fürsprecherin

Schweizer Bürgerin, geb. 10. April 1970

Ausschuss:

Risikoausschuss

Kompetenzen:

- Strategische Führung im Bankwesen
- Strategische Führung in der Energiewirtschaft inkl. Beteiligungsmanagement
- IT und Digitale Transformation
- Compliance
- Nachhaltigkeit
- Risiko Management

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2023, Leiterin IT und Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung, Primeo Energie, Münchenstein
- 2015–2023, Leiterin Beteiligungs-/Riskmanagement, Primeo Energie, Münchenstein
- 2009–2014, Managing Director, Head Finance & Administration, International Capital Market Association, Zürich
- 2002–2009, Bereichsleiterin Finanz & Logistik, Mitglied der Geschäftsleitung, Glarner Kantonalbank, Glarus
- 2001–2002, Consultant Risikomanagement, Arthur Anderson AG/Ernst & Young AG, Zürich
- 1999–2001, Leiterin Kreditrisikocontrolling, Schweizer Verband der Raiffeisenbanken
- 1996–1998, Mitarbeiterin Rechtsdienst, Schweizer Verband der Raiffeisenbanken

Mandate:

- Seit 2016, Mitinhaberin, Generalum GmbH, Zwingen



Domenico Scala

Mitglied des Bankrats seit 1. April 2017

Ökonom, professioneller Verwaltungsrat

Doppelbürger Schweiz/Italien, geb. 3. Mai 1965

Ausschüsse:

Risikoausschuss (Vorsitz)

Prüfungsausschuss

Kompetenzen:

- Strategische Führung von Unternehmen in unterschiedlichen Branchen
- Erfahrung in der operativen Konzernführung internationaler Unternehmen
- Finanzwesen, Revision, Rechnungswesen
- Risikomanagement
- Compliance

Berufliche Laufbahn:

- 2007–2011, Chief Executive Officer (CEO), Nobel Biocare AG, Zürich
- 2003–2007, Chief Financial Officer (CFO), Syngenta AG, Basel
- 2000–2003, Group Treasurer, Roche Holding AG, Basel
- 1998–2000, Head of Corporate Finance, Roche Holding AG, Basel
- 1995–1998, Area Director Corporate Finance, Roche Holding AG, Basel
- 1993–1995, Finance Director, Panalpina (Italy), Italien
- 1990–1993, Senior Internal Auditor, Nestle SA, Vevey

Mandate:

- Seit 2019, Präsident des Verwaltungsrats, Switzerland Innovation Park BaselArea
- Seit 2017, Präsident des Verwaltungsrats, Testaris AG, Basel
- Seit 2017, Präsident des Verwaltungsrats, Oettinger Davidoff AG, Basel
- Seit 2016, Präsident des Verwaltungsrats, Basilea Pharmaceutica AG, Basel
- Seit 2015, Präsident des Vorstands, BaselArea.swiss, Basel



Karoline Sutter*

Mitglied des Bankrats seit 1. April 2013

Lic. phil. I; Unternehmensberaterin öffentliche Verwaltung NPO

Schweizer Bürgerin, geb. 14. Oktober 1973

Ausschuss:

Prüfungsausschuss (Vorsitz)

Kompetenzen:

- Finanzwesen, Revision, Rechnungswesen
- Organisationsentwicklung und Führung
- Corporate Governance

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2019, Inhaberin iduia gmbh (vormals Karoline Sutter Beratung), Basel
- 2009–2019, Unternehmensberaterin und Revisorin öffentliche Verwaltung NPO, Vizedirektorin, BDO AG, Basel
- 2003–2009, Gemeindeverwalterin, Einwohner- und Bürgergemeinde, Reigoldswil
- 2000–2003, Mitarbeiterin der Parlamentsdienste des Grossen Rats und des Verfassungsrats des Kantons Basel-Stadt, Basel

Mandate:

- Seit 2024, Mitglied Geschäftsprüfungskommission Mobility Schweiz
- Seit 2023, Mandat Standortförderung Schwarzbubenland
- Seit 2020, Vorstand Schweizerischer Verband der Akademikerinnen, Sektion Basel
- Seit 2014, Mitglied des Vorstands, Wohnbaugenossenschaft Reussstrasse 34, Basel
- Seit 2014, Mitglied des Stiftungsrats, Werk der Gemeindeschwestern vom Roten Kreuz, Basel

*Karoline Sutter wird nach Ablauf der aktuellen Amtsperiode am 31. März 2025 für die nächste Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stehen.



Prof. Dr. Kristyna Ters

Mitglied des Bankrats seit 1. April 2021

Prof. Dr. rer. pol., Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW,
Hochschule für Wirtschaft, Basel

Schweizer Bürgerin, geb. 29. Oktober 1978

Ausschuss:

Risikoausschuss

Kompetenzen:

- Handelstätigkeit bei einer Bank
- Finanzmarkttheorie
- Geldtheorie und Makroökonomie
- Risikomanagement und Risikomodelle
- Nachhaltigkeit
- Compliance

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2020, Professor of Credit Risk and Finance, University of Applied Sciences and Arts Northwestern Switzerland FHNW
- 2015–2020, Postdoctoral Researcher, University of Basel/WWZ
- 2011–2015, PhD Researcher, University of Basel/WWZ
- 2016–2020, BIS Research Fellow, Bank for International Settlements (BIS)
- 2013–2020, Lecturer, University of Applied Sciences and Arts Northwestern Switzerland FHNW
- 2015–2016, Research Advisor, Česká národní banka (CNB)
- 2012, Quantitative Analyst, Vescore Solutions AG
- 2006–2008, Senior Portfolio Manager & Analyst Fixed Income, Head of Trading Desk Infidar Investment Advisory, Bank Julius Bär Group
- 2004–2006, Senior Fixed Income Analyst, UBS Wealth Management Research
- 2000–2004, Fixed Income Analyst, VZ VermögensZentrum

Mandate:

- Seit April 2021, Research Fellow, University of Basel/WWZ

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats sind unter [Ziffer 3.1](#) aufgeführt.

3.3 Zulässigkeit von Tätigkeiten ausserhalb der Basler Kantonalbank

Im [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) gibt es keine spezifische Regelung, in welcher die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die nicht durch die Basler Kantonalbank kontrolliert werden, für Mitglieder des Bankrats beschränkt wird. Hingegen gibt es spezifische weitere Tätigkeiten, welche mit der Wahl in den Bankrat unvereinbar sind (vgl. § 11 Abs. 5 und 6; [siehe auch unter Vorbemerkungen](#)).

Erstmalige Wahl in den Bankrat

	Funktion	Erstmalige Ernennung
Adrian Bult	Präsident (seit 1.4.2017)	1.4.2017
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsidentin (seit 1.4.2017)	1.4.2017
Urs Berger		8.1.2014
Mathis Büttiker		1.4.2021
Dr. Jacqueline Henn		1.4.2017
Priscilla M. Leimgruber		1.4.2017
Domenico Scala		1.4.2017
Karoline Sutter		1.4.2013
Prof. Dr. Kristyna Ters		1.4.2021

3.5 Interne Organisation

Bankrat

§ 12 des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) nennt die dem Bankrat obliegenden unübertragbaren und unentziehbaren Oberleitungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben. Diese umfassen insbesondere die Festlegung der Organisation, den Erlass des Geschäfts- und Organisationsreglements unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat, den Erlass weiterer Spezialreglemente sowie die Erteilung der dafür notwendigen Weisungen. Der Bankrat beschliesst zudem die Unternehmensstrategie auf der Basis des Gesetzes und der Eignerstrategie sowie der Risikopolitik.

Mit Inkrafttreten des revidierten Gesetzes über die Basler Kantonalbank per 11. Juli 2024 hat der Bankrat neu die Mitglieder der Konzernleitung zu ernennen.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Anzahl der Mitglieder des Bankrats ist im Gesetz über die Basler Kantonalbank (§ 11 Abs. 1) auf mindestens sieben bis maximal elf Mitglieder (inkl. Präsident und Vizepräsident) beschränkt.

Die Wahl der Mitglieder und des Präsidenten sowie der Vizepräsidentin erfolgt durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst. Die Amtsdauer beträgt vorbehältlich einer Abberufung durch den Regierungsrat vier Jahre. Insgesamt darf die Amtszeit eines Mitglieds 16 Jahre nicht überschreiten.

Der Regierungsrat hat am 16. Dezember 2020 den Bankrat der Basler Kantonalbank für eine vierjährige Amtsperiode ab 1. April 2021 gewählt, d.h., die Amtsdauer aller Mitglieder des Bankrats läuft bis Ende März 2025.

Zu den weiteren Aufgaben des Bankrats gehören auch die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder der Konzernleitung, der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsebene sowie die Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen. Der Bankrat nimmt ebenfalls die periodische Berichterstattung der Geschäftsleitung über die Lage der Basler Kantonalbank und den laufenden Geschäftsgang, sowie über die Nachhaltigkeitsleistung entgegen. Im Rahmen der laufenden Umsetzungsarbeiten des revidierten [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) werden diverse Reglemente überarbeitet und die Organisationsstruktur im Konzern BKB überprüft (vgl. Vorbemerkungen).

Der Bankrat ernennt die Leitung des Konzerninspektorats und beruft diese bei Bedarf ab. Er nimmt zudem den Bericht des Konzerninspektorats entgegen und hat die Aufsicht über die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge des Konzerninspektorats. Der Bankrat stellt den Antrag an den Regierungsrat bezüglich Wahl der Prüfgesellschaft. Er nimmt die Berichte der

Prüfgesellschaft über die Aufsichts- und Rechnungsprüfung entgegen, bespricht diese und hat die Aufsicht über die Umsetzung ihrer Verbesserungsvorschläge. Der Bankrat sorgt für die Weiterleitung der Berichte der Prüfgesellschaft an den Regierungsrat unter Beachtung des Bankkundengeheimnisses. Zudem entscheidet der Bankrat über die Eröffnung und die Schliessung von Geschäfts- und Zweigstellen, über die Gründung, den Erwerb und die Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen sowie über die Errichtung von Stiftungen. Er trägt die Verantwortung für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Basler Kantonalbank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie für ein den gesetzlichen Anforderungen genügendes Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS).

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat legt der Bankrat das Entschädigungsmodell für den Bankrat fest und verabschiedet den Geschäftsbericht (Jahresbericht und Jahresrechnung). Ebenfalls mit Zustimmung des Regierungsrats entscheidet der Bankrat über die Schaffung, Erhöhung und Reduktion des Partizipationsscheinkapitals, die Ausgabe von Partizipationsscheinen sowie die Festsetzung der Dividende auf das Partizipationsscheinkapital.

Der Bankrat kann gemäss § 13 des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) auch die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse sowie die Überwachung von Geschäften den Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er bildet aus seiner Mitte mindestens einen Prüfungs- und Risikoausschuss sowie einen Entschädigungsausschuss. Der Bankrat hat im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements über die Neuregelung der Ausschüsse und deren Aufgaben und Funktionen zu entscheiden.

Personelle Zusammensetzung des Bankrats und seiner Ausschüsse per 31. Dezember 2024

	Bankrat	Risikoausschuss	Prüfungsausschuss	Vergütungs- und Nominationsausschuss
Adrian Bult	Präsident			Mitglied
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsidentin		Mitglied	Mitglied
Urs Berger ¹	Mitglied			Vorsitz
Mathis Büttiker	Mitglied			Mitglied
Dr. Jacqueline Henn	Mitglied	Mitglied		
Priscilla M. Leimgruber	Mitglied	Mitglied		
Domenico Scala	Mitglied	Vorsitz	Mitglied	
Karoline Sutter ¹	Mitglied		Vorsitz	
Prof. Dr. Kristyna Ters	Mitglied	Mitglied		

¹ Urs Berger und Karoline Sutter stehen nach Ablauf der aktuellen Amtsperiode am 31.3.2025 für die nächste Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung.

Zur Rolle als oberstes Aufsichts- und Leitungsorgan des Konzerns BKB wird auch auf den Abschnitt [Konzernstruktur](#) verwiesen.

Der Bankrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal pro Quartal. Zudem können unter Angabe der Traktanden drei Mitglieder des Bankrats oder die Geschäftsleitung vom Bankratspräsidenten die Einberufung verlangen. An den Sitzungen nehmen in der Regel die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Bei der Behandlung von Geschäften, welche die Revision betreffen, so etwa bei der Behandlung von Berichten des Konzerninspektorats oder der externen Prüfgesellschaft, nehmen der Leiter des Konzerninspektorats mit beratender Stimme und der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft an der Sitzung des Bankrats teil.

Je nach Art der zu behandelnden Geschäfte nehmen unter Umständen noch weitere Personen mit beratender Stimme an der Bankratssitzung teil. Bei der Behandlung von Geschäften, die das Vergütungssystem betreffen, finden die Beratung und die Beschlussfassung im Bankrat in der Regel in Anwesenheit des CEO, jedoch unter Ausschluss der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank statt. Bankratsinterne Geschäfte, wie insbesondere die Festlegung der Vergütungen für die Bankratsmitglieder und die Selbstevaluation des Bankrats, werden im Bankrat ohne Anwesenheit von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Basler Kantonalbank behandelt.

Eine Selbstevaluation des Bankrats wird in der Regel jährlich durchgeführt, letztmals im Januar 2024.

Seine Beschlüsse fasst der Bankrat in der Regel aufgrund der Berichte und der Anträge eines seiner Ausschüsse oder der Geschäftsleitung. Der Bankrat und seine Ausschüsse entscheiden mit Stimmenmehrheit, wobei der Präsident bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Im Berichtsjahr wurden elf Sitzungen vor Ort und mit einzelnen Teilnehmenden per Telefon- oder Videokonferenz abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Im Sinne der obenstehenden Ausführungen nahmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an allen diesen Bankratsitzungen ganz oder teilweise teil. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund vier Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

Vorgehen bei Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Bankrats haben jegliche Interessenkonflikte dem Präsidenten des Bankrats bzw. dem Vorsitz des Ausschusses offenzulegen, sobald sich das Mitglied der Existenz eines Interessenkonflikts bewusst wird. Dabei ist es unerheblich, ob die Interessenkonflikte genereller Natur sind oder in Zusammenhang mit einer in einer Sitzung zu diskutierender Angelegenheit stehen. Die Anzeige des Interessenkonflikts ist im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren. Im Zweifelsfall ersucht der Präsident den Bankrat um eine Entscheidung, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Das betroffene Mitglied tritt bei allen Angelegenheiten, die vom Interessenkonflikt berührt sind, in den Ausstand. Das Mitglied und die an den betreffenden Sitzungen teilnehmenden Personen haben in jedem Fall in den Ausstand zu treten, wenn der Beratungsgegenstand sie persönlich, ihre Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, Geschwister oder deren Ehepartner sowie Personen, die sie vertreten, die eigene Firma oder juristische Personen, deren Geschäftsleitung, Verwaltung oder Prüfgesellschaft sie oder vorgenannte Personen angehören, betrifft.

Gemeinsame Regeln für die Ausschüsse

Die ständigen Ausschüsse analysieren ihre jeweiligen Sach- und Personalbereiche, bereiten in ihrem Zuständigkeitsgebiet die Grundlagen für die Sitzungen des Bankrats vor und unterstützen den Bankrat im Zusammenhang mit seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion. Die Aufgaben von Ad-hoc-Ausschüssen legt der Bankrat jeweils anlässlich ihrer Bildung fest.

Der Prüfungs- und der Risikoausschuss sowie der Vergütungs- und der Nominationsausschuss setzen sich aus unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammen. Als unabhängig gilt, wer nicht in anderer Funktion im Konzern beschäftigt ist und dies auch nicht innerhalb der letzten zwei Jahre gewesen ist. Mitglieder des Bankrats, die innerhalb der letzten zwei Jahre nicht bei der Prüfgesellschaft als leitender Prüfer für eine Konzernfinanzgesellschaft oder den Konzern beschäftigt gewesen sind, gelten ebenfalls als unabhängig, wenn sie zusätzlich keine geschäftliche Beziehung zum Konzern aufweisen, die zu Interessenkonflikten führt.

Der Vorsitz eines ständigen Ausschusses muss bei einem unabhängigen Mitglied des Bankrats liegen und dieses Mitglied darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben.

Die Ausschüsse versammeln sich auf Einladung des jeweiligen Vorsitzes, so oft es die Geschäfte erfordern. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder eines Ausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung einer Sitzung eines Ausschusses verlangen.

Die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und Antrags der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder einer von diesen oder dem Ausschuss selbst beauftragten Person. Die Ausschüsse ziehen bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzu. Über die Beratungen wird ein Protokoll geführt.

Prüfungsausschuss

Der Bankrat setzt einen Prüfungsausschuss für die Basler Kantonalbank und den Konzern ein. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses vom Bankrat gewählt. Er besteht aus drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Zusätzlich gelten die gemeinsamen Regeln für die Ausschüsse. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Die Bank Cler unterhält einen hiervon separaten Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss der Basler Kantonalbank und der Prüfungs- und der Risikoausschuss der Bank Cler führen periodisch gemeinsame Sitzungen durch. Ab 1. Januar 2025 führt die Bank Cler einen gemeinsamen Prüfungs- und Risikoausschuss.

Der Prüfungsausschuss hat sich personell hinreichend von den anderen ständigen Ausschüssen zu unterscheiden. Der Bankratspräsident darf dem Prüfungsausschuss der Basler Kantonalbank nicht angehören. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen und sind mit der Tätigkeit der internen und externen Prüfer sowie den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems vertraut. Ein Mitglied des Risikoausschusses nimmt in der Regel Einsitz im Prüfungsausschuss.

Nachstehend werden die per 31. Dezember 2024 geltenden wichtigsten Regelungen beschrieben.

Der Prüfungsausschuss nimmt gleichzeitig Aufgaben im Stammhaus und im Konzern wahr und ist insbesondere zuständig für die Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und der Integrität der Finanzabschlüsse inklusive der Konzernrechnung einschliesslich deren Besprechung mit dem Chief Financial Officer, dem leitenden Prüfer und der Leitung Konzerninspektorat. Die Überwachung und Beurteilung umfasst unter anderem die Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur finanziellen Berichterstattung an den Bankrat, die kritische Analyse der Finanzabschlüsse (Jahres- und publizierte Zwischenabschlüsse) sowie die Berichterstattung an den Bankrat inklusive der Genehmigungsempfehlung. Ebenso überwacht und beurteilt der Prüfungsausschuss die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung und stellt sicher, dass die internen Kontrollen bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil, in der Organisation und im regulatorischen Umfeld angepasst werden. Zum anderen gibt der Prüfungsausschuss im Konzern eine Empfehlung an den Bankrat ab, ob der Konzernlagebericht und die Konzernrechnung zuhanden des Regierungsrats verabschiedet und ob die zu publizierenden Zwischenabschlüsse genehmigt werden können.

Die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit und der Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit dem Konzerninspektorat gehört ebenfalls zur Verantwortlichkeit des Prüfungsausschusses. Dazu gehört auch die Besprechung der Prüfberichte mit dem leitenden Prüfer und mit der Leitung Konzerninspektorat. Des Weiteren wird mindestens jährlich eine kritische Würdigung der Risikoanalyse sowie der Prüfstrategie des Konzerninspektorats und der Prüfgesellschaft vorgenommen. Ebenfalls ist der Prüfungsausschuss dafür zuständig, den Bericht zur Aufsichtsprüfung, den umfassenden Bericht gemäss Art. 728b Abs. 1 OR, das Prüfungsergebnis des Konzerninspektorats sowie weiterer Berichte der Prüfgesellschaft und von Dritten kritisch zu würdigen. Der Prüfungsausschuss vergewissert sich ferner, ob Mängel behoben bzw. Empfehlungen umgesetzt worden sind. Schliesslich werden vom Prüfungsausschuss die Leistung und Entschädigung der Prüfgesellschaft sowie die Kooperation zwischen dem Konzerninspektorat und der Prüfgesellschaft beurteilt.

Die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), namentlich der Compliance-Funktion, der unternehmensweiten Prozesskontrollen, der Risikokontrollen sowie der internen Revision (Konzerninspektorat), gehört in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. Diese beinhaltet unter anderem die Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen bzgl. Konzerninspektorat zuhanden des Bankrats, die Erörterung des Reglements betreffend Compliance-Funktion auf Stufe Stammhaus nach Massgabe der einheitlichen Grundsätze im Konzern sowie die Antragstellung zum Erlass des Reglements Compliance-Funktion und Entgegennahme sowie Würdigung der Berichterstattung der Compliance-Funktion.

An den Sitzungen nehmen in der Regel der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft sowie der Leiter des Konzerninspektorats oder deren Stellvertretung ohne Stimmrecht teil. Je nach Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden. Die externe Prüfgesellschaft und das Konzerninspektorat sind dem Prüfungsausschuss gegenüber uneingeschränkt auskunftspflichtig. Ausserhalb von Sitzungen sind entsprechende Auskunftbegehren an den Vorsitz des Prüfungsausschusses zu richten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen und Dokumente. Diese umfassen insbesondere auch sämtliche Prüfberichte der externen Prüfgesellschaft und des Konzerninspektorats. Die Prüfberichte werden zeitnah anlässlich der Sitzungen des Prüfungsausschusses behandelt.

Der Vorsitz des Prüfungsausschusses informiert den Bankrat über die Sitzungen des Prüfungsausschusses und über die Erkenntnisse aus diesen mündlich in der Regel jeweils in der nächsten Sitzung des Bankrats, mindestens aber einmal im Quartal.

Zudem werden die Protokolle des Prüfungsausschusses zeitnah dem Präsidenten des Bankrats, dem Konzerninspektorat und allen Mitgliedern des Bankrats zur Verfügung gestellt. Bei Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen oder Unregelmässigkeiten wird der Präsident des Bankrats umgehend vom Vorsitz des Prüfungsausschusses informiert.

In der Regel hält der Prüfungsausschuss mindestens eine Sitzung pro Quartal ab. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf und Ermessen vom Vorsitz einberufen. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung des Prüfungsausschusses verlangen. Im Berichtsjahr wurden elf Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund zweieinhalb Stunden. Es wurden keine Experten beigezogen.

Risikoausschuss

Der Bankrat setzt einen Risikoausschuss für die Basler Kantonalbank und den Konzern ein. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Risikoausschusses werden auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses vom Bankrat gewählt. Er besteht aus vier Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Zusätzlich gelten die gemeinsamen Regeln für die Ausschüsse.

Der Risikoausschuss nimmt zugleich Aufgaben im Stammhaus und im Konzern wahr. Er verfügt in seiner Gesamtheit über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich Identifikation, Messung und Bewirtschaftung von Risiken und setzt sich aus unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammen. Die Bank Cler unterhält hiervon einen separaten Prüfungs- und einen separaten Risikoausschuss. Der Risikoausschuss der Basler Kantonalbank und derjenige der Bank Cler führen periodisch gemeinsame Sitzungen durch. Ab 1. Januar 2025 führt die Bank Cler einen gemeinsamen Prüfungs- und Risikoausschuss.

Der Risikoausschuss unterstützt die Oberleitungsorgane der Konzernfinanzgesellschaften bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich Risikomanagement.

Der Konzern berichtet über Nachhaltigkeitsaspekte sowie über die Sorgfaltsprüfung für nichtfinanzielle Belange im Nachhaltigkeitsbericht als Teil der Geschäftsberichterstattung. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt gemäss den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) und der Nachhaltigkeitsbericht wird vom Risikoausschuss vorberaten. Die Treibhausgasemissionen aus dem Kreditgeschäft (finanzierte Emissionen) werden für 2024 gemäss dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) offengelegt. Die neuen Anforderungen an die Berichterstattung zu Klimabelangen gemäss Verordnung zur verbindlichen Umsetzung der international anerkannten Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) für grosse Schweizer Unternehmen werden erstmals im Geschäftsbericht 2024 im Frühling 2025 publiziert.

Nachstehend wird die per 31. Dezember 2024 geltende Regelung beschrieben. Im Stammhaus und im Konzern ist der Risikoausschuss insbesondere zuständig für die Erörterung und Antragstellung (Empfehlung) an den Bankrat bezüglich Reglement zum Risikomanagement sowie für die jährliche Beurteilung der Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung, des Kapitalkostensatzes und der Economic-Profit (EP)-Zielwerte. Mindestens jährlich hat der Risikoausschuss die Risikopolitik und das Reglement zum Risikomanagement auf Stufe Stammhaus zu beurteilen und auf die Übereinstimmung mit der Risikopolitik des Konzerns zu überprüfen. Die Erörterung der Risikotoleranzvorgabe einschliesslich der Risikolimiten für das Stammhaus und die Überwachung im Konzern sowie der Asset-und-Liability-Management (ALM)-Benchmark-Strategie sowie eine entsprechende Antragstellung an den Bankrat gehören zu weiteren Kernaufgaben des Risikoausschusses. Ebenfalls ist der Risikoausschuss zuständig für die Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten im Falle einer Verletzung von Risikolimiten sowie gegebenenfalls für die Genehmigung einer temporären Verletzung der betroffenen Risikolimiten.

Mit Bezug auf das Stammhaus und den Konzern kontrolliert der Risikoausschuss, ob ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen entsprechend der Risikolage unterhalten wird und überwacht die Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns im Stammhaus sowie die jährliche Erörterung der EP-Ist-Werte mit entsprechender Antragstellung (Empfehlung) an den Bankrat. Ferner nimmt der Risikoausschuss die Berichte der für die Leitung Risikokontrolle des Stammhauses und der Leitung Risikokontrolle Konzern verantwortlichen Person (CRO) entgegen, fasst die Beschlüsse über Organkredite und nimmt mündliche Berichte aus dem Kreditkomitee zu – von diesem als kritisch eingestuft – Positionen und Vorfällen (Exception Reporting) entgegen. Ebenso zu den Aufgaben des Risikoausschusses Konzern gehört der Erlass und die jährliche Erörterung des Fachkonzepts zur wertorientierten Steuerung mit dem Economic Profit (EP), einschliesslich der Methoden und Modelle sowie der Grundsätze betreffend Werttreiber für EP-Steuerung und EP-Messung in den Konzernfinanzgesellschaften.

An den Sitzungen des Risikoausschusses nehmen in der Regel der Chief Financial Officer (CFO), der CEO, der Chief Risk Officer (CRO) und das für den Vertrieb kommerzielle Kunden zuständige Mitglied der Geschäftsleitung beratend teil, aber ohne Stimmrecht. Je nach Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden. Die Mitglieder des Risikoausschusses erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen, Auskünfte und Dokumente. Ausserhalb von Sitzungen des Risikoausschusses sind entsprechende Auskunftsbegehren an den Vorsitz des Risikoausschusses zu richten.

Der Vorsitz des Risikoausschusses informiert den Bankrat über die Sitzungen des Risikoausschusses und die Erkenntnisse aus diesen mündlich in der Regel jeweils in der nächsten Sitzung des Bankrats, mindestens aber einmal im Quartal. Zudem werden die Protokolle des Risikoausschusses dem Bankrat, der Geschäftsleitung, der Leitung Risikokontrolle sowie der Leitung Konzerninspektorat zur Verfügung gestellt. Bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils werden sowohl der Präsident des Bankrats wie auch der Vorsitz des Prüfungsausschusses umgehend informiert. Bei Verletzung von Risikolimiten, der Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten wie auch bei der allfälligen Genehmigung einer temporären Verletzung einer Risikolimite werden der Präsident des Bankrats, die Geschäftsleitung sowie das Konzerninspektorat vom Vorsitz des Risikoausschusses ebenfalls umgehend informiert. Der Risikoausschuss informiert zudem den Vergütungs- und Nominationsausschuss über die Bewilligung bzw. Ablehnung von bestimmten Organkrediten an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung.

In der Regel hält der Risikoausschuss mindestens eine Sitzung pro Quartal ab. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf und Ermessen durch den Vorsitz einberufen. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder eines Ausschusses, die Geschäftsleitung, die Konzernleitung oder das Konzern-Risikokomitee beim Vorsitz die Einberufung des Risikoausschusses verlangen. Im Berichtsjahr hat der Risikoausschuss elf Sitzungen abgehalten. Die Sitzungen waren innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt und dauerten durchschnittlich zweieinhalb Stunden. Externe Berater wurden an zwei Sitzungen beigezogen.

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus vier Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses werden vom Bankrat gewählt. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Vergütungs- und -Nominationsausschuss sowie als Vergütungs- und Nominationsausschuss für die Bank Cler wahr, indem dieser Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats ausspricht.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Der Bankrat kann dem Vergütungs- und Nominationsausschuss weitere Aufgaben übertragen.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss nimmt zugleich Aufgaben im Stammhaus und im Konzern wahr und ist insbesondere zuständig für die Beurteilung der Vergütungspolitik der Basler Kantonalbank und die Erteilung entsprechender Empfehlungen zuhanden des Bankrats sowie der Konzernleitung.

Der Ausschuss stellt Antrag an den Bankrat betreffend das Entschädigungsmodell für den Bankrat, der Mitglieder der Konzernleitung und das Vergütungsreglement. Er bereitet ebenfalls Personalfragen betreffend Zusammensetzung der Ausschüsse des Bankrats, der Mitglieder der Konzernleitung und deren jeweiligen Vorsitz sowie betreffend Zusammensetzung der Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat der Bank Cler vor.

Bezüglich der Kompetenzen bei der Festsetzung der Entschädigung wird auch auf die ausführlichen Angaben im separaten [Vergütungsbericht](#) verwiesen. Das jeweilige Mitglied des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im Vergütungs- und Nominationsausschuss in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses grundsätzlich nicht teil; der Leiter Human Resources ist permanenter Beisitzer ohne Stimmrecht. Zudem werden der CEO und der Leiter Human Resources in geeigneter Weise in die Vorbereitung der Anträge und Entscheidungen eingebunden. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann weitere externe Personen mit beratender Stimme für spezifische Aspekte beiziehen.

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses statt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt zwei Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

3.6 Kompetenzregelung

Kompetenzen des Bankrats

Die wesentlichen Befugnisse und Kompetenzen des Bankrats wurden bereits unter [Ziffer 3.5](#) dargelegt. Zusätzlich zu den im [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) festgehaltenen Aufgaben und Kompetenzen hat der Bankrat aufgrund interner Reglemente nachfolgende spezifische Befugnisse.

Im Stammhaus und im Konzern hat der Bankrat insbesondere die Aufgaben und Befugnisse zur Festlegung der Organisation, zum Erlass der entsprechenden Reglemente sowie zur Erteilung der dafür notwendigen Weisungen. Er ist ermächtigt zur Beschlussfassung über die Unternehmensstrategie und die Risikopolitik.

Auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses hat der Bankrat die Befugnis, den CEO und dessen Stellvertretung, die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Stellvertretung sowie die Mitglieder der zweiten Führungsebene zu ernennen respektive abzurufen. Der Bankrat beaufsichtigt die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen. Er erlässt auf Antrag der Geschäftsleitung das Reglement über die Geschäftsführung. Auf Antrag des Prüfungsausschusses ernennt oder beruft der Bankrat die Leitung des Konzerninspektorats ab, und auf Antrag der Leitung des Konzerninspektorats legt der Bankrat den Personalbestand des Konzerninspektorats fest. Seinerseits stellt der Bankrat einen Auftrag über die Wahl und Abberufung der Prüfgesellschaft an den Regierungsrat.

Der Bankrat entscheidet über die Gründung, den Erwerb und die Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen. Er ist verantwortlich für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Basler Kantonalbank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie eines entsprechenden Risikomanagements und angemessenen internen Kontrollsystems (IKS). Der Bankrat erlässt zudem das Reglement über die Partizipationsscheine nach Massgabe von § 7 Abs. 3 des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#).

Auf Antrag des Risikoausschusses erlässt der Bankrat das Reglement zum Risikomanagement inkl. der Nachhaltigkeitsrisiken auf Stufe Stammhaus und auf Antrag des Prüfungsausschusses das Reglement Compliance-Funktion. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat legt der Bankrat, auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses, das Entschädigungsmodell für den Bankrat fest. Auch unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat verabschiedet der Bankrat, auf Antrag des Prüfungsausschusses, den Geschäftsbericht, bestehend aus der Jahresrechnung, dem Lagebericht und der Konzernrechnung, und die publizierten Zwischenabschlüsse. Auf Antrag des Risikoausschusses genehmigt der Bankrat den Nachhaltigkeitsbericht, den Mittelfrist-, Kapital- und den Liquiditätsplan sowie den Kapitalkostensatz und auf Antrag der Geschäftsleitung erlässt der Bankrat das Reglement Kreditkompetenzen. Der Bankrat nimmt ebenfalls Informationen über Vorkommnisse, die den Geschäftsgang wesentlich beeinflussen, und über Finanzierungen von besonderer Bedeutung entgegen.

Zu den weiteren Aufgaben des Bankrats gehört die Genehmigung des Personalbudgets und der Grundsätze der Personalpolitik. Auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses erlässt der Bankrat das Vergütungsreglement und wählt die Mitglieder sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Bankrats. Auf Antrag des jeweiligen Ausschusses hat der Bankrat die Befugnis, dessen Reglement zu erlassen.

Schliesslich kann der Bankrat über den Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen entscheiden.

Als oberstem Aufsichtsorgan des Konzerns obliegt dem Bankrat die strategische Leitung des Konzerns und in regulatorischer Hinsicht ist er insbesondere dafür zuständig, dass die Konzernfinanzgesellschaften angemessen organisiert sind, über ein angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) verfügen sowie die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken erfassen, begrenzen und überwachen. Des Weiteren ist der Bankrat dafür zuständig, dass die leitenden Personen im Konzern Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten und die Finanzgruppe die personelle Trennung zwischen dem mit der Geschäftstätigkeit betrauten Organ und dem Organ für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle einhält. Zudem ist er zuständig für die Einhaltung der Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften sowie einer angemessenen Liquidität, die korrekte Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften und dafür, dass der Konzern über eine anerkannte, unabhängige und sachkundige Prüfgesellschaft verfügt.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat hat der Bankrat zur Sicherstellung der konsolidierten Aufsicht im Konzern die Befugnis zum Erlass, zur Überprüfung und zur Anpassung des Geschäfts- und Organisationsreglements sowie weiterer, der konzernweiten Überwachung dienender Reglemente. Ebenso gehören zu den Aufgaben des Bankrats die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzplanung und des Controllings im Konzern und, auf Antrag des Konzern-Prüfungsausschusses, die Verabschiedung des Konzernlageberichts und der Konzernrechnung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat, sowie die Genehmigung der publizierten Zwischenabschlüsse des Konzerns.

Auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses genehmigt der Bankrat die Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung sowie den Kapitalkostensatz des Konzerns. Im Weiteren legt der Bankrat, auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses, die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung fest und genehmigt das Reglement der Konzernleitung. Zudem obliegt ihm die Aufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen sowie die Wahrnehmung einer effektiven Konzernführung im Sinne der Koordination der Strategien und der operativen Tätigkeiten der Konzernfinanzgesellschaften. Zu den Aufgaben und Befugnissen des Bankrats gehören auch die Beschlussfassung über die Konzernstrategie sowie die Beurteilung und Entscheidung aller Fragen, Berichte und Anträge, die ihm von der Konzernleitung vorgelegt werden, insbesondere über Kompetenzkonflikte. Des Weiteren gehört auch die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Geschäfte bzw. Beschlüsse der Konzernfinanzgesellschaften zu den Aufgaben des Bankrats. Auf Antrag des Risikoausschusses hat der Bankrat die Befugnis zum Erlass des Reglements zum Risikomanagement und auf Antrag des Prüfungsausschusses zum Erlass des Reglements Compliance-Funktion im Konzern

Der Bankratspräsident leitet den Bankrat, vertritt den Bankrat gegen aussen und ist für den Verkehr mit dem Regierungsrat, der Geschäftsleitung, den Konzerngremien und der Prüfgesellschaft zuständig. In dringenden Fällen, in welchen ein Beschluss des Bankrats notwendig ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der Bankratspräsident diesen auf Antrag der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder eines Ausschusses fällen. Dies setzt voraus, dass vom Einverständnis der Mehrheit des Bankrats ausgegangen werden darf, der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, markt gängige Konditionen eingehalten werden und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennbar sind. Der Beschluss ist zu protokollieren und die Mitglieder des Bankrats sind umgehend darüber zu informieren.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss als Gremium legt die jährliche Zielvereinbarung mit dem CEO fest und beurteilt die entsprechende Zielerreichung zur Festlegung der variablen Vergütung. Der Bankratspräsident nimmt die vom CEO vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend die variable Vergütung.

Demgegenüber sind die Geschäftsleitung und die Konzernleitung die geschäftsführenden Organe und leiten die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit sie darin nicht durch Gesetze oder Reglemente und Beschlüsse, die in der Kompetenz des Bankrats liegen, beschränkt sind. Sie stellen dem Bankrat Antrag über die zu behandelnden Geschäfte und führen Beschlüsse des Bankrats und der Ausschüsse aus. Der Grundsatz der aufsichtsrechtlichen Funktionentrennung zwischen Aufsicht und exekutiven Aufgaben gilt auch für die Basler Kantonalbank.

Der Bankrat wird zudem jährlich vom Beirat Nachhaltigkeit generell über das Thema Nachhaltigkeit (Ziffer 4.5) und im Rahmen von spezifischen Anlässen durch Experten über einzelne Nachhaltigkeits-Themen informiert.

Kompetenzen der Geschäftsleitung Stammhaus

Die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank besteht per 31. Dezember 2024 aus dem CEO und fünf weiteren Mitgliedern. Es werden die folgenden Geschäftsbereiche je durch ein Geschäftsleitungsmitglied geleitet:

- Präsidialbereich
- Vertrieb kommerzielle Kunden
- Vertrieb Privatkunden
- Finanzen und Risiko
- Legal & Compliance und
- Service Center

In Ausnahmefällen (wie z.B. Krankheit oder Kündigung) kann die Geschäftsleitung vorübergehend aus weniger Mitgliedern bestehen. Der Bereich Vertrieb Privatkunden wurde interimistisch von René Bürgisser, Abteilungsleiter Vertriebssteuerung, im Januar und Februar 2024 geführt. Per 1. März 2024 wurde Markus Hipp als Bereichsleiter Vertrieb Privatkunden und Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung ernannt. Am 24. September 2024 informierte der Bankrat, dass Regula Berger, stellvertretende CEO und Bereichsleiterin Vertrieb kommerzielle Kunden, die Funktion als CEO der Basler Kantonalbank und Vorsitzende der Konzernleitung per 1. März 2025 übernehmen wird. Gleichzeitig wird Basil Heeb die Funktion des CEO und Vorsitzenden der Konzernleitung abgeben (s. [Medienmitteilung](#)). Am 7. Januar 2025 hat der Bankrat informiert, dass Michel Frei, bisher stellvertretender Bereichsleiter VK und Leiter der Handelsabteilung, als neuer Bereichsleiter Vertrieb kommerzielle Kunden und Mitglied der Geschäfts- sowie Konzernleitung per 1. März 2025 ernannt wurde (s. [Medienmitteilung](#)).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, oder bei deren Abwesenheit deren Stellvertreter, leiten die ihnen unterstellten Geschäftsbereiche. Bei Abwesenheit nehmen die Stellvertreter mit beratender Stimme an den Sitzungen der Geschäftsleitung teil.

Der CEO steht der Geschäftsleitung vor und ist gegenüber dem Bankrat für die operative Tätigkeit der Basler Kantonalbank verantwortlich. Er ist gegenüber den weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung weisungsbefugt, soweit Gesetz oder Reglemente die Entscheidungskompetenz in der fraglichen Sache nicht der Gesamtgeschäftsleitung zuweisen. Er leitet die Sitzungen der Geschäftsleitung und vertritt die Geschäftsleitung nach aussen. In dringenden Fällen, in welchen ein Beschluss der Gesamtgeschäftsleitung erforderlich ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der CEO diesen fällen, sofern vom Einverständnis der Mehrheit der Geschäftsleitung ausgegangen werden darf und der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, markt gängige Konditionen aufweist und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennen lässt. Der Beschluss ist zu protokollieren. Die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Bankratspräsident sind umgehend darüber zu informieren. Der CEO sorgt für eine angemessene Koordination innerhalb der Geschäftsleitung sowie zwischen den Geschäftsbereichen und beaufsichtigt den Vollzug der Beschlüsse von Bankrat, Geschäftsleitung und Konzernleitung.

Die Geschäftsleitung tritt auf Einladung des CEO oder dessen Stellvertreter zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Monat. Zudem kann unter Angabe der Traktanden ein Mitglied der Geschäftsleitung die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Wochenfrist nach Eingang des Antrags stattzufinden. Betreffend das Vorgehen bei Interessenkonflikten gelten dieselben Regeln wie beim Bankrat.

Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder persönlich anwesend ist oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Im Berichtsjahr wurden die Sitzungen der Geschäftsleitung vor Ort durchgeführt. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der CEO oder dessen Stellvertreter. Zirkulationsbeschlüsse kommen zustande, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung zustimmt und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt. Der CEO hat jederzeit das Recht, Entscheidungen der Geschäftsleitung zu sistieren und an einer zeitnahen Geschäftsleitungssitzung Antrag auf deren Neubeurteilung oder Aufhebung zu stellen. Über die Ausübung dieses Rechts ist der Bankratspräsident umgehend zu informieren. Mit Zustimmung des CEO können in Routineangelegenheiten oder bei erhöhter Dringlichkeit Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn die Mehrheit der Geschäftsleitungsmitglieder zustimmt und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt hat. Über die Beratungen und Beschlüsse der Geschäftsleitung wird ein Protokoll geführt. Dieses ist auch den Mitgliedern des Bankrats zuzustellen.

Auf Antrag des CEO kann der Bankrat einem Kadermitglied der Basler Kantonalbank den Titel «Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung» verleihen. Mit diesem Titel ist das Recht zur Teilnahme an bestimmten Sitzungen der Geschäftsleitung ohne Stimmrecht verbunden, hingegen keine Geschäftsaufgaben. Im Berichtszeitraum führt kein Kadermitglied den Titel «Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung». Der Rhythmus der Teilnahme an Sitzungen der Geschäftsleitung wird vom CEO festgelegt.

Auf Antrag der Geschäftsleitung erlässt der Bankrat das Reglement über die Geschäftsführung, welches die Einzelheiten bezüglich Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben, Beschlussfassung und Berichterstattung der Geschäftsleitung regelt. Das Reglement über die Geschäftsführung enthält, soweit erforderlich, auch weitere Einzelheiten zu den Geschäftsbereichen.

In die Zuständigkeit der Geschäftsleitung fallen insbesondere die Führung des Tagesgeschäfts und die Vertretung des Instituts gegenüber Dritten im operativen Bereich sowie die operative Ertrags- und Risikosteuerung mit Einschluss des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements. Zudem leistet die Geschäftsleitung Gewähr für eine institutsweite Führungs- und Organisationsstruktur, in welcher Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Rechenschaftspflichten, Anordnungs- und Entscheidungsbefugnisse sowie eine geeignete Trennung von Funktionen sichergestellt sind. Ferner ist sie für die Ausgestaltung sowie den Unterhalt zweckmässiger interner Weisungen, Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems (MIS) und eines internen Kontrollsystems (IKS) sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur besorgt. Schliesslich stellt die Geschäftsleitung Antrag betreffend Geschäfte, die in die Zuständigkeit oder unter den Genehmigungsvorbehalt des Oberleitungsorgans fallen, sowie den Erlass von Vorschriften zur Regelung der operativen Geschäfte.

Kompetenzen der Konzernleitung

In der Berichtsperiode bestand die Konzernleitung des Konzerns Basler Kantonalbank aus dem Vorsitzenden der Konzernleitung und fünf weiteren Mitgliedern. Im Rahmen der laufenden Umsetzungsarbeiten des revidierten [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) wird die Konzernleitung als Organ der Basler Kantonalbank gesetzlich verankert und die weiteren Vorgaben umgesetzt (vgl. Vorbemerkungen).

In der Berichtsperiode sind die Konzernleitung und die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank gleichgesetzt. Mit der Ernennung zum Mitglied der Geschäftsleitung durch den Bankrat erfolgt gleichzeitig auch die Ernennung zum Mitglied der Konzernleitung. Der Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler hat an den Sitzungen der Konzernleitung Beisitz ohne Stimmrecht. Das Amt eines Konzernleitungsmitglieds endet in jedem Fall mit der Funktion als Geschäftsleitungsmitglied. Der CEO der Basler Kantonalbank führt den Vorsitz der Konzernleitung. Die Konzernleitung konstituiert sich im Übrigen selbst.

Die Konzernleitung tagt auf Einladung des Vorsitzes, so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens zwölfmal jährlich, in der Regel einmal pro Monat. Zudem kann unter Angabe der Traktanden jedes Mitglied der Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Monatsfrist nach Eingang des Antrags stattzufinden. Betreffend das Vorgehen bei Interessenkonflikten gelten dieselben Regeln wie beim Bankrat.

Die Geschäftsführung des Konzerns erfolgt durch die Konzernleitung. Sie ist zuständig für die Steuerung des Konzerns und seiner Geschäfte, für die Entwicklung der Strategien des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften (d.h. alle Konzerngesellschaften, die hauptsächlich im Finanzbereich tätig sind) und überwacht deren Umsetzung sowie für die Entwicklung, die Umsetzung und die Aufrechterhaltung einer geeigneten Unternehmensorganisation vorbehaltlich von Gesetz und Statuten der Konzernfinanzgesellschaften. Die Konzernleitung bereitet die Geschäfte des Bankrats und seiner Ausschüsse im Zusammenhang mit der Konzernführung vor. Im Rahmen der reglementarischen, strategischen und regulatorischen Vorgaben sorgt die Konzernleitung für die Abstimmung und Koordination der Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften sowie für die Nutzung von Synergiepotenzial.

Sie fördert darüber hinaus die konzernweite Zusammenarbeit. Die Konzernleitung erarbeitet und unterbreitet Vorschläge zur Gründung, zum Erwerb und zur Veräusserung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Ebenfalls bereitet sie Empfehlungen für einen Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen sowie zum Abschluss strategischer Kooperationen und Partnerschaften vor. Anträge für Geschäfte, welche den Kompetenzbereich der Konzernleitung überschreiten, richtet sie an den Bankrat oder seine Ausschüsse sowie in dringenden Fällen an den Bankratspräsidenten.

Weitere Befugnisse der Konzernleitung sind der Erlass von Konzernweisungen und anderen den Konzern betreffenden Dokumenten mit Weisungscharakter wie auch die Behandlung von Fragen zu den Konzernabschlüssen und der Konzernrechnungslegung sowie konzernbezogenen regulatorischen und rechtlichen Themen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich des Konzern-Prüfungsausschusses fallen. Auf Antrag der zuständigen Organe der Konzernfinanzgesellschaften genehmigt die Konzernleitung die in einer separaten Kompetenzordnung festgelegten Geschäfte der Konzernfinanzgesellschaften.

Es ist ebenfalls die Aufgabe der Konzernleitung, die Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften abzustimmen und dabei die Synergiepotenziale zu nutzen. Dies umfasst die Organisation des Geschäftsbetriebs und der Führungsstruktur, des Marktauftritts, der Produkt- und Dienstleistungspalette, der Marktbearbeitung und Kundensegmentierung sowie des Projektportfolios. Des Weiteren unterstützt die Konzernleitung die Vereinheitlichung des Reglements- und des Weisungswesens sowie des internen Kontrollsystems. Sie fördert ferner die Koordination der Ertrags-, die Risiko- und die Vertriebssteuerung sowie die Abstimmung bezüglich der Rechnungslegung, der Kapital-, Liquiditäts- und Finanzplanung. Sie sorgt für ein geeignetes Risikoberichterstattungs- und Managementinformationssystem (MIS). Schliesslich stellt sie auch die gemeinsame Beauftragung von Konzernfinanzgesellschaften oder Dritten zum Zwecke der konzernweiten Erbringung wesentlicher Dienste (Sourcing) sicher.

Die Konzernleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder persönlich anwesend ist oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Im Berichtsjahr wurden die Sitzungen der Konzernleitung vor Ort durchgeführt. Die Konzernleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter. Ausnahmsweise können Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn mindestens vier Mitglieder zustimmen und kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt hat. Über die Beratungen und Beschlüsse der Konzernleitung wird ein Protokoll geführt. Auf Antrag der Konzernleitung erlässt der Bankrat ein Reglement, welches weitere Einzelheiten bezüglich Arbeitsweise und Berichterstattung der Konzernleitung regelt.

Im Berichtsjahr wurden elf Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund zweieinhalb Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Basler Kantonalbank unterhält ein den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften genügendes, dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) im Stammhaus und im Konzern. Die Kontrollinstanzen des IKS folgen dem Ansatz der drei Verteidigungslinien und umfassen die Bereiche 1) ertragsorientierte Geschäftseinheiten, welche ihre Kontrollfunktionen im Rahmen des Tagesgeschäfts durch die Bewirtschaftung von Risiken und insbesondere durch deren direkte Überwachung, Steuerung und Berichterstattung wahrnehmen, 2) unabhängige Kontrollinstanzen, namentlich die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion und 3) die interne Revision (Konzerninspektorat).

3.8 Geschlechterrichtwerte

Die Basler Kantonalbank legt Wert auf eine ausgewogene Zusammensetzung des Bankrats in Bezug auf die wesentlichen Kompetenzen und auf die Geschlechter der einzelnen Mitglieder (vgl. [Ziffer 1.4](#)).

Der Frauenanteil im Bankrat beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf 56 % und der Männeranteil auf 44 %.

Berichterstattung und Informationsinstrumente

Der CEO stellt sicher, dass der Bankrat und seine Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen über den Geschäftsgang, die Erreichung der Unternehmensziele, die Risikolage der Bank, die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle, über besondere Probleme, Risiken, Ereignisse und Vorfälle stufen-, sach- sowie zeitgerecht informiert werden. Sämtliche Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung werden dem Bankrat und dem Leiter des Konzerninspektorats zugestellt. Ausserhalb des Sitzungsrythmus können die Mitglieder des Bankrats und der Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollpflichten via den Präsidenten des Bankrats jederzeit von der Geschäftsleitung mündliche oder schriftliche Berichte und Auskünfte über sämtliche Fach- sowie Führungsbelange der Bank verlangen.

An den Bankratssitzungen erfolgt jeweils eine Orientierung zum aktuellen Monatsabschluss und vierteljährlich wird ein umfassendes Finanz- und Risikoreporting behandelt. Dieses äussert sich quantitativ in Form von tabellarischen Darstellungen und qualitativ im Rahmen aussagekräftiger Kommentare zur Bilanz, Erfolgsrechnung und Kennzahlen, zur Zusammensetzung und zur geografischen Aufteilung der verwalteten Vermögen (Assets under Management, AuM), des Net New Money (NNM) sowie zu den bankenstatistischen Meldungen. Letztere beinhalten Informationen über den Eigenmittelausweis, die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote, die Mindestreserven, die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Klumpenrisikovorschriften, produktspezifische Entwicklungen auf der Aktiv- und der Passivseite (namentlich Volumen und Deckungsart der Kundenausleihungen sowie Entwicklung und Anzahl Produkte bei den Kundengeldern) sowie über die Wertberichtigungen und Rückstellungen. Vertiefte Informationen über das Risikomanagementsystem und die aktuelle Risikoexposition der Bank (Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko) werden im Zuge des Quartalsrisikoreportings der Abteilung Risikokontrolle rapportiert. Dabei erfolgt regelmässig eine ausführliche Besprechung dieses Risikoberichts in der Geschäftsleitung und im Risikoausschuss. Der Bankrat selbst nimmt den Risikobericht im Rahmen seiner Sitzungen zur Kenntnis. Einmal jährlich behandelt der Risikoausschuss die Berichterstattung der Organisationseinheit Risikokontrolle, welche namentlich die Markt-, Kredit- und operationellen Risiken beinhaltet.

Die Berichterstattung und die Informationsinstrumente der Organisationseinheit Legal & Compliance sind im nachfolgenden Kapitel [Compliance-Funktion](#) im Detail dargelegt.

Unterstützung durch Ausschüsse

Die Basler Kantonalbank verfügt zudem über zwei von der Geschäftsleitung unabhängige Ausschüsse (Prüfungs- und Risikoausschuss). Die Informations- und Kontrollinstrumente des Prüfungs- und des Risikoausschusses sind vorstehend unter [Ziffer 3.5](#) im Detail dargelegt.

Interne Revision (Konzerninspektorat)

Das Konzerninspektorat erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Basler Kantonalbank und aller anderen Konzernfinanzgesellschaften. Es nimmt zugleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Mit Zustimmung des Bankrats kann das Konzerninspektorat auch mit der internen Revision anderer dem Konzern nahestehender Gesellschaften und Stiftungen betraut werden. Das Konzerninspektorat überprüft bei der betreffenden Gesellschaft oder Stiftung und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Konzerninspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Gesellschaft und der Konzern als Ganzes über ein ihrer bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen.

Das Konzerninspektorat besteht aus dem Leiter, dem Stellvertreter und den Revisorinnen sowie den Revisoren. Die Leitung des Konzerninspektorats wird auf Antrag des Prüfungsausschusses vom Bankrat ernannt. Der Personalbestand des Konzerninspektorats wird auf Antrag der Leitung vom Bankrat festgelegt. Das Konzerninspektorat ist direkt dem Bankrat verantwortlich. Bei der Prüfung anderer Gesellschaften ist es hierfür dem jeweiligen Oberleitungsorgan verantwortlich. Das Konzerninspektorat ist von den Geschäftsleitungen aller Konzernfinanzgesellschaften unabhängig. Die Mitarbeitenden des Konzerninspektorats wirken an der Durchführung der Bankgeschäfte nicht mit und zeichnen nicht für Konzernfinanzgesellschaften.

Das Konzerninspektorat übt seine Tätigkeit nach anerkannten revisionstechnischen Grundsätzen aus. Der Auftrag des Konzerninspektorats besteht sowohl in der Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (Assurance) als auch in der Beratung der Oberleitungsorgane, der Geschäftsleitungen und der Konzerngremien in fachspezifischen Fragen (Consulting).

Im Bereich Assurance für das Stammhaus und die betreffende Konzernfinanzgesellschaft hat das Konzerninspektorat insbesondere die Überwachung auf Stufe Einzelgesellschaft und im Konzern hat das Konzerninspektorat die konsolidierte Überwachung sicherzustellen. Das Konzerninspektorat prüft dabei zum einen die Werthaltigkeit und Vollständigkeit der Bilanzaktiven sowie die Angemessenheit und Vollständigkeit der Bilanzpassiven (Bewertungsprüfung). Zum anderen führt es eine umfassende Risikobeurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten externen Entwicklungen und internen Faktoren durch und legt die Prüfziele und die Prüfplanung für die folgende Prüfperiode fest. Im Konzern nimmt das Konzerninspektorat zudem die Funktion der unabhängigen Meldestelle wahr.

Das Konzerninspektorat bewertet und überwacht im Stammhaus und im Konzern die Angemessenheit und das Funktionieren des internen Kontrollsystems (IKS) sowie des Risikomanagements.

Ebenso beurteilt es die Vorkehrungen zur Befolgung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der marktüblichen Standards und Standesregeln, einschliesslich der Sorgfaltspflichten im Bereich der Geldwäschereibekämpfung und der entsprechenden Berichterstattung. Das Konzerninspektorat überprüft zudem die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit der Strategie und den Vorgaben einschliesslich der definierten Risikotoleranz.

Im Bereich Consulting unterstützt das Konzerninspektorat die Oberleitungsorgane und Geschäftsleitungen sowie die Konzernleitung insbesondere bei der Beurteilung und Verbesserung der Zweckmässigkeit der Rechnungslegung und des Reportings, der Beurteilung und Steigerung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements sowie der Beurteilung und Steigerung von Effizienz und Effektivität der Unternehmensführung.

Zudem kann das Konzerninspektorat mit Zustimmung des Bankratspräsidenten von den Geschäftsleitungen der Konzernfinanzgesellschaften für Sonderaufgaben, wie etwa Spezialprüfungen, Begutachtungen und Beratungen, eingesetzt werden.

Das Konzerninspektorat verfügt über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht bei allen Konzernfinanzgesellschaften. Bei grundsätzlichen Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation einer Konzernfinanzgesellschaft, welche das Rechnungswesen oder andere mit der Revision zusammenhängende Fragen betreffen, ist das Konzerninspektorat vor einer entsprechenden Entscheidung zu konsultieren. Das Konzerninspektorat ist zudem über die laufende Geschäftstätigkeit und über Planungen jeglicher Art bei den Konzernfinanzgesellschaften zu informieren.

Das Konzerninspektorat koordiniert seine Prüfungen mit der externen Prüfgesellschaft nach Massgabe des Aufsichtsrechts. Doppelspurigkeiten sind dabei nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Aufgabenteilung zwischen der Prüfgesellschaft und dem Konzerninspektorat findet ihren Niederschlag in der kurz- und mittelfristigen Revisionsplanung. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit der Prüfgesellschaft. Die gegenseitige Einsichtnahme in Berichte der Prüfgesellschaft und des Konzerninspektorats ist zu gewährleisten. Der Leiter des Konzerninspektorats nimmt an den Schlussbesprechungen der Prüfgesellschaft teil.

Das Konzerninspektorat berichtet dem Prüfungsausschuss der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und nimmt von ihm Aufträge entgegen. Auf Konzernebene ist der Konzern-Prüfungsausschuss zuständig. Das Konzerninspektorat erstattet zeitgerecht über alle wichtigen Feststellungen einer Prüfung schriftlichen Bericht zuhanden des Präsidenten des zuständigen Oberleitungsorgans, des zuständigen Prüfungsausschusses bzw. in Konzernbelangen des Konzern-Prüfungsausschusses, des Vorsitzenden der zuständigen Geschäftsleitung bzw. in Konzernbelangen der Konzernleitung und etwaiger weiterer im Einzelfall zu bestimmender Stellen.

Das Konzerninspektorat erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht über die wesentlichen Prüfergebnisse und wichtigen Tätigkeiten in der Prüfperiode zuhanden des Prüfungsausschusses und des Oberleitungsorgans jeder Konzernfinanzgesellschaft sowie des Konzern-Prüfungsausschusses. Der Tätigkeitsbericht ist auch der zuständigen Geschäftsleitung bzw. der Konzernleitung und der Prüfgesellschaft zuzustellen. Der Leiter des Konzerninspektorats orientiert anlässlich der periodischen Besprechungen den Vorsitz des Prüfungsausschusses der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft über die Tätigkeit des Konzerninspektorats und seine Feststellungen sowie in dringenden Fällen umgehend das Oberleitungsorgan der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft bzw. in Konzernbelangen den Bankrat.

Compliance-Funktion

Die Basler Kantonalbank hat ein separates Reglement, welches die Grundsätze zur Ausübung der Compliance-Funktion im Konzern festlegt sowie die Einzelheiten bezüglich Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben und Berichterstattung der Compliance-Funktion in den beiden Konzernfinanzgesellschaften und im Konzern regelt. Dieses Reglement greift die Aufgaben der Compliance-Funktion gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» und des Geschäfts- und Organisationsreglements der Konzernfinanzgesellschaften auf und ergänzt diese mit spezifischen Aufgaben. Hauptsächlich werden die Verankerung (Zentralisierung) der Schwerpunktthemengebiete (Geldwäscherei, Marktverhalten, Crossborder, Suitability, Tax und Datenschutz) sowie die von Konzernfinanzgesellschaften an die Basler Kantonalbank ausgelagerten operativen Compliance-Aufgaben (v.a. Kontrollen Handels-Compliance und Überwachung regulatorisches Umfeld) dargestellt. Zudem werden auch die Reportinglinien und der Rhythmus der Berichterstattung verankert und ebenfalls die Auskunfts-, Einsichts- und Eskalationsrechte geregelt.

Der Bereich Legal & Compliance der Basler Kantonalbank ist seit dem 1. Januar 2020 integral für die Compliance-Funktion des Konzerns und die Compliance-Funktion der Bank Cler zuständig. Gemäss FINMA-Rundschreiben 2018/3 «Outsourcing» verfügen Banken der Aufsichtskategorien 1–3 über eine eigenständige Compliance-Funktion als unabhängige Kontrollinstanz. Aufgrund der dargelegten Residualstrukturen zur Überwachung und Kontrolle des Outsourcings sowie zur Wahrnehmung der leitenden Compliance-Aufgaben und im Rahmen der einheitlichen Konzernführung hat die FINMA der Auslagerung im Rahmen einer Ausnahmegewilligung zugestimmt.

Alle Mitarbeitenden und Organmitglieder des Konzerns sind verpflichtet die relevanten gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance). Die operative Verantwortung für die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen und diese sind verpflichtet, bei komplexen und unüblichen Geschäften sowie bei wesentlicheren Vorhaben die Compliance-Funktion zu konsultieren. Die Geschäftsleitungen der Konzernfinanzgesellschaften sind dafür besorgt, dass die von den Geschäftsbereichen in ihre Arbeitsabläufe integrierten Kontrollaktivitäten angemessen und wirksam sind. Compliance-Verstösse sind mit angemessenen Sanktionen zu ahnden.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des internen Kontrollsystems (IKS), welche im Konzern durch die Basler Kantonalbank wahrgenommen wird. Der für die Compliance zuständige Geschäftsbereich der Basler Kantonalbank (Legal & Compliance) nimmt auch die Compliance-Funktion für die Basler Kantonalbank, die Bank Cler und den Konzern wahr. Diese Organisationseinheit ist auch die Geldwäschereifachstelle und die Datenschutzstelle. Die Compliance-Funktion verfügt im Rahmen ihrer Aufgaben über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht bei sämtlichen Geschäftsbereichen der Konzernfinanzgesellschaften. Der Compliance-Funktion ist jederzeit direkter Zugang zur Geschäftsleitung und zum Oberleitungsorgan der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft zu gewähren.

Die Compliance-Funktion ist befugt, Entscheide der operativen Ebene der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaften oder deren Untätigkeit hinsichtlich möglicher Compliance-Risiken oder -Verletzungen an den Vorsitz des jeweiligen Prüfungsausschusses zu eskalieren, sofern sich aus Sicht der Compliance-Funktion aus dem fraglichen Entscheid bzw. der Untätigkeit für die jeweilige Konzernfinanzgesellschaft ein erhebliches Rechts-, Verlust- oder Reputationsrisiko ergibt. Der Bank- bzw. Verwaltungsratspräsident wird über die Eskalation informiert. Ungeachtet dessen hat die Compliance-Funktion mit Bezug auf die Einhaltung der Compliance in der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft für den direkten Austausch jederzeit Zugang zum Vorsitz des jeweiligen Prüfungsausschusses wie auch zum Bank- bzw. Verwaltungsratspräsidenten.

Zu den Kernaufgaben der Compliance-Funktion gehören die Überwachung und Beurteilung des rechtlichen und regulatorischen Umfelds sowie die Aufbereitung einer halbjährigen Übersicht über die wichtigsten regulatorischen Projekte der Konzernfinanzgesellschaften zuhanden der jeweiligen Geschäftsleitung und des jeweiligen Prüfungsausschusses. Zusätzlich unterstützt und berät die Compliance-Funktion den Konzern, die Geschäftsleitungen sowie die Mitarbeitenden im Rahmen der Überwachung und Durchsetzung der Compliance, sowie bei der Beurteilung von Compliance-Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie unterstützt die Geschäftsleitungen bei der Ausbildung und Information der Mitarbeitenden bezüglich Compliance.

Die Compliance-Funktion erstellt und aktualisiert regelmässig das Inventar der wesentlichen Compliance-Risiken und weist die darauf bezogenen Compliance-Aufgaben entsprechend zu. Die Methodik zur Einschätzung der Compliance-Risiken wird in einem entsprechenden Fachkonzept geregelt. Die Compliance-Funktion berichtet der Konzernleitung und den Geschäftsleitungen jährlich über die Einschätzung der Compliance-Risiken inklusive eines risikoorientierten Tätigkeitsplans, der von den Geschäftsleitungen zu genehmigen ist. Dieser vollständige Bericht wird ebenfalls jährlich dem Prüfungsausschuss sowie dem Konzerninspektorat und der Prüfgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der unterjährigen Überwachung der Compliance-Risiken und die wesentlichen Veränderungen in der Einschätzung wesentlicher Compliance-Risiken werden dem Bereich Finanzen und Risiko für die Risikoberichterstattung und deren Besprechung im Risikoausschuss sowie dem Prüfungsausschuss quartalsweise zur Verfügung gestellt. Ebenso stellt die Compliance-Funktion sicher, dass schwerwiegende Verletzungen der Compliance zeitgerecht an die Geschäftsleitungen und den Vorsitz des Prüfungsausschusses gemeldet werden. Sie unterstützt dabei die Geschäftsleitungen bei der Festlegung adäquater Anordnungen oder Massnahmen. Das Konzerninspektorat und der Bankratspräsident sind entsprechend zu informieren.

Im Weiteren entscheidet die Compliance-Funktion über den Beizug externer Rechtsberater und Anwälte sowie über das Verfahren für die Instruktion von externen Rechtsberatern und Anwälten. Auf Antrag des Prüfungsausschusses sorgt sie für den Erlass des Reglements Compliance-Funktion im Konzern.

Die Compliance-Funktion stellt schliesslich sicher, dass angemessene Kontrollen in der zweiten Verteidigungslinie für die Einhaltung der Compliance etabliert sind.

Geschäftsleitung und Konzernleitung

Der Geschäftsleitung obliegt die Geschäftsführung der Basler Kantonalbank nach Massgabe der relevanten Bundesgesetzgebung für Banken, des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) und aller Reglemente. Die Zuständigkeit der Geschäftsleitung umfasst im Rahmen der durch Gesetz und Reglemente definierten Aufgaben all diejenigen Geschäftsführungsentscheide, die nicht anderen Organen vorbehalten sind. Zur Regelung der Geschäftsführung hat der Bankrat ein Reglement mit Angaben zur Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben, Beschlussfassung und Berichterstattung der Geschäftsleitung und des CEO des Stammhauses sowie weitere Einzelheiten zu den Geschäftsbereichen erlassen. Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefällt. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheiden der CEO oder seine Stellvertreterin.

Im Rahmen der laufenden Umsetzungsarbeiten des revidierten Gesetzes über die Basler Kantonalbank wird die Konzernleitung als Organ der Basler Kantonalbank gesetzlich verankert und die weiteren Vorgaben umgesetzt.

In der Berichtsperiode ist die Konzernleitung für die geschäftspolitische und finanzwirtschaftliche Steuerung des Konzerns sowie die Steuerung der konzernweit relevanten Schlüsselressourcen zuständig. Sie verantwortet eine angemessene Ausgestaltung der aus Konzernsicht wesentlichen, auf konsolidierter Basis zu gewährleistenden Funktionalitäten. Dazu gehören insbesondere ein wirksames internes Kontrollsystem zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen (Compliance). Zudem genehmigt die Konzernleitung, auf Antrag der zuständigen Organe der Konzernfinanzgesellschaften, die in einer separaten Kompetenzordnung festgelegten Geschäfte der Konzernfinanzgesellschaften.

Im Übrigen wird auf die vorstehenden Ausführungen zur Kompetenzregelung und die Informations- und Aufsichtsinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung und der Konzernleitung verwiesen (vgl. [Ziffer 3.6](#)).

Nachfolgend werden die per 31. Dezember 2024 amtierenden Mitglieder der Geschäfts- und Konzernleitung aufgeführt. Bei den Mitgliedern der Geschäfts- und Konzernleitung gab es im Berichtsjahr Veränderungen. René Bürgisser, Abteilungsleiter Vertriebssteuerung, leitete den Bereich Vertrieb Privatkunden interimistisch im Januar und Februar 2024. Per 1. März 2024 wurde Markus Hipp als Bereichsleiter Vertrieb Privatkunden und Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung ernannt (s. [Medienmitteilung](#)). Am 24. September 2024 informierte der Bankrat, dass Regula Berger, stellvertretende CEO und Bereichsleiterin Vertrieb kommerzielle Kunden, die Funktion als CEO der Basler Kantonalbank und Vorsitzende der Konzernleitung per 1. März 2025 übernehmen wird. Gleichzeitig wird Basil Heeb die Funktion als CEO und Vorsitzender der Konzernleitung abgeben (s. [Medienmitteilung](#)). Am 7. Januar 2025 hat der Bankrat informiert, dass Michel Frei, bisher stellvertretender Bereichsleiter VK und Leiter der Handelsabteilung, als neuer Bereichsleiter Vertrieb kommerzielle Kunden und Mitglied der Geschäfts- sowie Konzernleitung per 1. März 2025 ernannt wurde (s. [Medienmitteilung](#)). Am 29. Januar 2025 informierte der Bankrat, dass Christoph Auchli, Bereichsleiter Finanzen und Risiko, zum stellvertretenden CEO und zum stellvertretenden Vorsitzenden der Konzernleitung per 1. März 2025 ernannt wurde (s. [Medienmitteilung](#)).

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht per 31. Dezember 2024 aus dem CEO und fünf weiteren Mitgliedern. Diese leiten jeweils einen Geschäftsbereich. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind mit Angabe von Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund und allfälliger früherer Tätigkeit für die Basler Kantonalbank oder eine Konzernfinanzgesellschaft nachstehend aufgeführt.



Dr. Basil Heeb*

CEO und Vorsitzender Konzernleitung,
Mitglied der Geschäftsleitung,
Leiter Präsidialbereich seit 1. April 2019

Dr. sc. techn. ETH

Schweizer Bürger, geb. 14. September 1964

Berufliche Laufbahn:

- Seit April 2019, Vorsitzender der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel
- Seit April 2019, CEO, Leiter Präsidialbereich, Basler Kantonalbank, Basel
- 2017–2019, Mitglied des Verwaltungsrats, swissQuant Group AG, Zürich
- 2018, COO, Mitglied der Geschäftsleitung, swissQuant Group AG, Zürich
- 2012–2017, CFO, Mitglied der Geschäftsleitung, Notenstein La Roche Privatbank, St. Gallen
- 2009–2012, Leiter Niederlassung Basel, Mitglied der Geschäftsleitung, Wegelin & Co. Privatbanquiers, Basel
- 2008–2009, CEO, Société Privée du Rhône, Genf
- 2005–2008, Partner McKinsey & Co., Zürich
- 2000–2004, Associate Partner and Partner, McKinsey & Co., Athen
- 1994–1999, Associate and Engagement Manager, McKinsey & Co., Zürich und New York

Mandate:

- Seit 2021, Mitglied des Verwaltungsratsausschusses Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel
- Seit Juni 2019, Verwaltungsratspräsident Bank Cler AG, Basel
- Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken, Basel
- Seit 2019, Stiftungsrat der Stiftung Finanzplatz Basel, Basel
- Seit 2019, Präsident des Stiftungsrats der Stiftung Basler Kantonalbank zur Förderung von Forschung und Unterricht der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel, Basel
- Seit 2019, Präsident des Stiftungsrats der Pro sanandis oculis, Stiftung der Basler Kantonalbank zugunsten des Augenspitals Basel, Basel

*Basil Heeb hat die Funktion des CEO und des Vorsitzenden der Konzernleitung per 28. Februar 2025 abgegeben.



Regula Berger*

Stv. CEO und stv. Vorsitzende der Konzernleitung seit 5. Dezember 2023, Mitglied der Geschäftsleitung, Leiterin Vertrieb kommerzielle Kunden seit 1. Februar 2021

MLaw, LL.M., Master of Advanced Studies in Banking, Universität Bern

Schweizer Bürgerin, geb. 28. August 1982

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2023, Stv. CEO und Stv. Vorsitzende der Konzernleitung, Basler Kantonalbank
- Seit 2021, Leiterin Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden, Basler Kantonalbank, Basel
- Seit 2019, Mitglied der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel
- 2018–2021, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Bereich Legal & Compliance, Basler Kantonalbank, Basel
- 2007–2018, Teamleiterin rechtliche Beratung Handel, Zürcher Kantonalbank, Zürich (ab 2014 Mitglied der Direktion)
- 2006–2007, Assistentin, Schweizerische Übernahmekommission, Zürich
- 2004–2007, Assistentin, Rechtshistorischen Institut der Universität Bern, Bern

Mandate:

- Seit 2020, Mitglied des Beirats der Rechtsanwalts-gesellschaft für die Finanzbranche mbH, Bonn, Deutschland
- Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel
- Seit 2018, Mitglied des Stiftungsrats, Freizügigkeitsstiftung der Basler Kantonalbank, Basel
- Seit 2018, Mitglied des Stiftungsrats, Vorsorgestiftung Sparen 3 der Basler Kantonalbank, Basel
- Seit 2014, Mitglied des Schiedsgerichts der ICMA International Capital Markets Association, Zürich
- Seit 2009, Friedensrichterin Kanton Zürich, Zürich

*Regula Berger hat per 1. März 2025 die Funktion der CEO der Basler Kantonalbank und der Vorsitzenden der Konzernleitung angetreten. Am 1. März 2025 übernimmt Michel Frei von ihr die Leitung des Bereichs «Vertrieb kommerzielle Kunden».



Christoph Auchli*

CFO,

Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung,
Leiter Bereich Finanzen und Risiko seit 22. Oktober 2018

Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling,
Betriebswirtschafter HF

Schweizer Bürger, geb. 2. Januar 1971

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2019, Mitglied der Konzernleitung, Konzern-CFO, Basler Kantonalbank, Basel
- Seit 2018, Mitglied der Geschäftsleitung, Konzern-CFO a.i., Basler Kantonalbank, Basel
- 2017–2018, Leiter Gesamtbanksteuerung, Stv. CFO, Basler Kantonalbank, Basel
- 2016, Ernennung zur Stellvertretung des CFO, Basler Kantonalbank, Basel
- 2015, Leiter Competence Center Finanzen/CFO (a.i.), Basler Kantonalbank, Basel
- 2008–2017, Leiter Rechnungswesen, Konzern und Stammhaus, Basler Kantonalbank, Basel
- 2006–2008, Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, Basler Kantonalbank, Basel
- 2005–2006, Leiter Ressort Finanzbuchhaltung & Steuern, WIR Bank, Basel
- 2002–2005, Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, WIR Bank, Basel
- 1990–2002, Fachexperte Eidg. Zollverwaltung, Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, Bern

Mandate:

- Seit 2019, Vizepräsident und seit Juli 2021 Präsident des Verwaltungsrats der Risk Solution Network AG, Zürich
- Seit 2019, Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Basler Kantonalbank, Basel
- Seit 2019, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Bank Cler AG, Basel

*Christoph Auchli hat per 1. März 2025 die Funktion des stellvertretenden CEO und des stellvertretenden Vorsitzenden der Konzernleitung angetreten.



Özlem Civelek

Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung,
Leiterin Service Center seit 17. Oktober 2022

Master in Economics, Business Administration & Political
Science, Universität Stuttgart (D)

Schweizerisch-türkische Doppelbürgerin, geb. 12. August 1970

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2022, Leiterin Bereich Service Center, Basler Kantonalbank, Basel
- Seit 2022, Mitglied der Geschäftsleitung und Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel
- 2020–2022, Chief Operations Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, Swisscard, Horgen
- 2015–2020, Chief Risk Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, Swisscard, Horgen
- 2010–2015, Head of Process Engineering, Swisscard, Horgen
- 2009–2010, Head Fraud and Chargeback, Swisscard, Horgen

Mandate:

-



Raphael Helbling

Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung,
Leiter Legal & Compliance seit 1. Januar 2022

Rechtsanwalt

Schweizer Bürger, geb. 22. Juni 1972

Berufliche Laufbahn:

- Seit 2022, Leiter Bereich Legal & Compliance, Basler Kantonalbank, Basel
- Seit 2022, Mitglied der Geschäftsleitung und Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel
- 2017–2021, Head Compliance Global Markets Switzerland, Goldman Sachs, Zürich (Mitglied der Geschäftsleitung der schweiz. Niederlassung)
- 2010–2015, Head Legal & Compliance Switzerland & Luxemburg, Barclays
- 2005–2010, Head Compliance Equities, IBD and Research, UBS Switzerland, Zürich
- 2000–2005, Mitarbeiter in der Rechtsabteilung, Swiss Exchange, Zürich
- 2000, Anwalts- und Notariatspatent, St. Gallen
- 1997, Lizentiat beider Rechte Universität Fribourg (lic. iur. utr.), Fribourg

Mandate:

- Seit 2010, Präsident des Verwaltungsrats der Camping Bollingen am Zürichsee AG, Bollingen



Markus Hipp

Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung,
Leiter Bereich Vertrieb Privatkunden seit 1. März 2024

Executive MBA HSG in General Management
an der Universität St. Gallen

Schweizer Bürger, geb. 8. Juli 1977

Berufliche Laufbahn:

- Seit März 2024, Leiter Bereich «Vertrieb Privatkunden», Basler Kantonalbank, Basel
- Seit März 2024, Mitglied der Geschäftsleitung und der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel
- 2020–2024, Leiter Privatkunden, Basler Kantonalbank, Basel
- 2018–2020, Leiter Filialen und stv. Leiter Privatkunden, Basler Kantonalbank, Basel
- 2016–2018, Marktgebietsleiter, Basler Kantonalbank, Basel
- 2015–2016, Standortleiter Klybeck und Kleinhüningen, Basler Kantonalbank, Basel
- 2013–2015, Standortleiter Klybeck, Basler Kantonalbank, Basel
- 2007–2013, Privatkundenberater und stv. Standortleiter Klybeck, Basler Kantonalbank, Basel
- 2006-2007, Berater für ERP-/CRM-Projekte, Arcos Systems GmbH
- 2001-2006, Polizeimann und Polizei-Gefreiter, Kantonspolizei Basel-Stadt
- 1996-2001, Kundenberater, Credit Suisse, Basel
- 1993-1996, Banklehre mit Berufsmatura, Schweizerische Kreditanstalt, Basel und Liestal

Mandate:

-

4.2 Mitglieder der Konzernleitung

Im Berichtsjahr entspricht die Konzernleitung der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank. Zudem nimmt der CEO der Bank Cler als Beisitzender ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Konzernleitung teil. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung der BKB ist gleichzeitig auch Vorsitzende der Konzernleitung. Im Rahmen der laufenden Umsetzungsarbeiten des revidierten [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) wird die Konzernleitung als Organ der Basler Kantonalbank gesetzlich verankert und die weiteren Vorgaben umgesetzt (vgl. Vorbemerkungen).

Für weitere Informationen zu Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund der aktuellen Mitglieder der Konzernleitung wird auf die Ausführungen unter [Ziffer 4.1](#) für die Geschäftsleitung verwiesen.

4.3 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Angaben über die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder von Geschäfts- und Konzernleitung sind unter [Ziffer 4.1](#) aufgeführt.

Die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten Unternehmen, die nicht durch die Basler Kantonalbank kontrolliert werden, wird in der Weisung «Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter» für Mitglieder der Geschäftsleitung auf ein Mandat beschränkt.

Der Bankrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Bei Mandaten, welche im Interesse der Bank ausgeübt werden, werden die Vergütungen an die Bank abgeliefert.

4.4 Managementverträge

Abgesehen von der bisherigen Konzernvereinbarung (vgl. [Ziffer 1.1](#)), dem Rahmenvertrag und den konzerninternen Service Level Agreements (SLA) mit der Bank Cler bezüglich der ausgelagerten Aufgaben, gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen ausserhalb des Konzerns BKB. Die konzerninternen Dienstleistungen werden mehrheitlich von der Basler Kantonalbank erbracht.

4.5 Geschlechterrichtwerte

Der Frauenanteil in der Geschäftsleitung beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf 33 % und der Männeranteil auf 67 %.

Die Basler Kantonalbank legt Wert auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Geschäftsleitung in Bezug auf die wesentlichen Kompetenzen und auf die Geschlechter der einzelnen Mitglieder (vgl. [Ziffer 1.4](#)).

4.6 Beirat Nachhaltigkeit

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler haben seit 2016 einen Beirat Nachhaltigkeit eingesetzt, der aus fünf bankenunabhängigen Mitgliedern besteht. Der Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Cler und steht den Gremien bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen beratend zur Seite. Er begleitet die Gremien bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie, überprüft deren Umsetzungsprozess kritisch und kann Empfehlungen zuhanden der Geschäftsleitungen oder der Oberleitungsorgane der Basler Kantonalbank und der Bank Cler aussprechen. Die Berichterstattung erfolgt jährlich an das Oberleitungsorgan der Basler Kantonalbank und der Bank Cler.

Die Berufung und die Abberufung von Mitgliedern und die Bestimmung des Vorsitzes bedürfen der Bestätigung durch die Konzernleitung und den Bankrat. Der Beirat konstituiert und ergänzt sich selbst. Die Berufung von Mitgliedern und die Bestimmung des Vorsitzes sowie seiner Stellvertretung erfolgen durch die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.

Die Berufung erfolgt für eine Amtszeit von vier Jahren. Eine Wiederberufung ist möglich. Per 31. Dezember 2024 setzt sich der Beirat Nachhaltigkeit aus den folgenden unabhängigen Persönlichkeiten zusammen:

- **Martin Rohner** (Vorsitz),
lic. oec. HSG Business Administration, M.Phil Environment and Development der University of Cambridge, England, Executive Director der Global Alliance for Banking on Values
- **Dr. Nicola Blum** (Mitglied),
Forscherin und Dozentin für Nachhaltigkeit und Technologie an der ETH Zürich
- **Dr. Barbara E. Ludwig** (Mitglied),
Dr. iur. / MAE UZH, Beraterin im Bereich Diversity und Leadership Management
- **Christian Etzensperger** (Mitglied),
Senior Manager Risk Foresight and Sustainability Swiss Re Group
- **Raphael Richterich** (Mitglied),
Ökonom, Vizepräsident des Verwaltungsrats Ricola Group AG

Ständige Beisitzende sind der Präsident des Bankrats sowie der CEO der Basler Kantonalbank und der Bank Cler. Es besteht kein Vertragsverhältnis mit den Mitgliedern des Beirats. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine pauschale Entschädigung (vgl. [Abschnitt im Vergütungsbericht](#)). Im Berichtsjahr hat der Beirat dreimal getagt und die Sitzungen dauerten drei Stunden.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Vergütungsbericht

Diesbezüglich wird auf den separaten Bericht zur Vergütung des Bankrats und der Geschäftsleitung ([Vergütungsbericht](#)) verwiesen. Bei der Erstellung des Vergütungsberichts orientiert sich die Basler Kantonalbank als öffentlich-rechtliche Anstalt an der Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation AG, welche ihrerseits unter anderem auf die Art. 734a bis 734d des OR verweisen.

Gleichzeitig wird mit diesem Vergütungsbericht auch die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziffer 5.1, 5.2 resp. 5.3 des Anhangs der SIX-Richtlinie betreffend Corporate Governance erfüllt.

Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Der Besitz von Partizipationsscheinen der Basler Kantonalbank repräsentiert ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank. Er ist verbunden mit einem entsprechenden Anteil am Eigenkapital der Basler Kantonalbank und einem vom Geschäftsgang abhängigen Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Die Inhaber von Partizipationsscheinen verfügen über keine Mitwirkungsrechte, insbesondere über keine Stimmrechte und keine damit zusammenhängenden Rechte. Demzufolge bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen.

6.2 Statutarische Quoren

Der Versammlung der Partizipanten (PS-Versammlung) kommt keine Organfunktion zu.

6.3 PS-Versammlung

Es wurde keine PS-Versammlung durchgeführt. Stattdessen wurde die Nähe zu den Kundinnen und Kunden, zur Bevölkerung und zu den Investorinnen und Investoren im Rahmen diverser Anlässe zum 125-Jahr-Bestehen der Basler Kantonalbank unter dem Motto «Zeit, danke zu sagen» gepflegt. Die Informationen zum Geschäftsergebnis werden auf [digitalem Weg](#) kommuniziert.

6.4 Eintragungen im Aktienbuch

Die BKB-Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Aufgrund der spezifischen Struktur der Basler Kantonalbank basierend auf dem Gesetz über die Basler Kantonalbank sind die börsenrechtlichen Bestimmungen betreffend Angebotspflicht nicht anwendbar und es bestehen deshalb auch keine Regelungen betreffend «opting out» beziehungsweise «opting up» (analog zu Art. 125, 135 und 163 FinfraG).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Bei der Basler Kantonalbank bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Mitglieder des Kaders und es gibt auch keine unüblichen Vereinbarungen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung betreffend die Entschädigung von Konkurrenzverboten.

Transparenz über nichtfinanzielle Belange

8.1 Emittenten, die nicht dem OR unterstehen

Diesbezüglich wird auf den separaten [Bericht zur Nachhaltigkeit](#) inklusive den Berichtspunkten zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange mit Angaben über Umweltbelange (insbesondere die CO₂-Ziele), Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung der Korruption verwiesen.

Bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts orientiert sich die Basler Kantonalbank als öffentlich-rechtliche Anstalt an den Richtlinien betr. Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation AG, welche ihrerseits auf den Art. 964a Abs. 1 Ziff. 2 und 3 des OR verweist.

Revisionsstelle

Gemäss § 15 Abs. 1 des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) beträgt die Amtsdauer der Prüfgesellschaft ein Jahr und Wiederwahl ist möglich. Die Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft fallen in die Aufsichts- und Mitwirkungsrechte des Regierungsrats und eine entsprechende Entscheidung erfolgt auf Antrag des Bankrats.

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft hat jährlich einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen zu erstellen. Gemäss § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank unterbreitet die Prüfgesellschaft dem Bankrat einen Bericht zur Aufsichts- und Rechnungsprüfung und sie gibt zuhanden des Regierungsrats eine Empfehlung ab, ob die Jahresrechnung mit oder ohne Einschränkung zu genehmigen oder zurückzuweisen ist.

Der Bankrat hat im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements auch die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Informationsinstrumente über die externe Revision überprüft.

9.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Prüfers

KPMG hat das Revisionsmandat seit dem 1. Januar 2018 inne und ist sowohl für die Aufsichts- als auch für die Rechnungsprüfung verantwortlich. Leitender Prüfer für den Konzern BKB und das Stammhaus ist Mirko Liberto, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer. Er hat diese Funktion seit der Prüfung 2022 übernommen. Die Amtsdauer des leitenden Prüfers ist gemäss Art. 730a OR auf maximal sieben Jahre begrenzt und darf erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder aufgenommen werden.

KPMG hat zusätzlich seit dem 1. Januar 2018 auch für die Bank Cler AG das Revisionsmandat inne, amtiert als aktienrechtliche Revisionsstelle und ist auch für die aufsichtsrechtliche Prüfung verantwortlich. Leitender Prüfer der Bank Cler AG ist Adrian Huser, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer. Er hat diese Funktion seit der Prüfung 2022 neu übernommen.

9.2 Revisionshonorar

Das Honorar für die gesetzlichen Prüfungen als externe Revisionsstelle und für die Aufsichtsprüfung belief sich im Konzern BKB im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 1 413 787 CHF inkl. Mehrwertsteuer und Spesen (Vorjahr: 1 454 806 CHF).

9.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr verrechnete die externe Prüfgesellschaft zusätzliche Honorare in der Höhe von 185 583 CHF (Vorjahr: 309 147 CHF) für zusätzliche Prüfungen und nicht gesetzlich vorgeschriebene Prüfdienstleistungen.

9.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstellt jährlich eine unabhängige Risikoanalyse, die der FINMA einzureichen ist und die dem jeweiligen Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht wird. Weitere Informationsinstrumente bilden der von der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft erstellte umfassende Bericht an den Bankrat (Art. 728b Abs. 1 OR), der von der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft erstellte Bericht über die Aufsichtsprüfung sowie die weiteren bankengesetzlichen Revisionsberichte, die sich zu einem spezifischen Thema äussern. Sämtliche Berichte der externen Prüfgesellschaft sowie alle Berichte des Konzerninspektorats werden im jeweiligen Prüfungsausschuss eingehend behandelt. Jeder Prüfungsausschuss würdigt den Prüfplan, den Prüfrhythmus und die Prüfergebnisse des Konzerninspektorats und der Prüfgesellschaft. Beide Prüfungsausschüsse haben keinen konkreten Kriterienkatalog zur Beurteilung der Leistung, der Honorierung und der Unabhängigkeit festgelegt, sondern lassen sich bei dieser Beurteilung im Wesentlichen von der beruflichen Erfahrung der einzelnen Mitglieder, der generellen Arbeitsqualität der externen Prüfgesellschaft und den informellen Kommentaren der Aufsichtsbehörde leiten und entscheiden im konkreten Einzelfall basierend auf eigenem Ermessen.

Informationspolitik

Die Basler Kantonalbank informiert die Öffentlichkeit, die Partizipanten und die Akteure des Kapitalmarkts offen und transparent. Neben dem ausführlichen jährlichen [Geschäftsbericht](#) (inkl. Lagebericht, Nachhaltigkeitsbericht, Corporate-Governance-Bericht, Vergütungsbericht und Jahresrechnung) publiziert die Basler Kantonalbank einen Halbjahresbericht für den Konzern und für das Stammhaus der Basler Kantonalbank. Dieser besteht aus Bilanz und Erfolgsrechnung, einem Eigenkapitalnachweis und einem verkürzten Anhang sowie einem Kommentar zum Geschäftsgang und zu den relevanten Faktoren, welche die wirtschaftliche Lage der Bank während der Berichtsperiode beeinflusst haben. Der Geschäftsbericht 2024 wurde am 27. März 2025 publiziert. Die Publikation des Halbjahresberichts 2025 ist für den 14. August 2025 geplant.

Zusätzlich zu den in den Rechnungslegungsvorschriften und anderen Regelwerken vorgesehenen Kennzahlen verwendet die Basler Kantonalbank für die Darstellung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit verschiedene alternative Performancekennzahlen im Sinne der «Richtlinie Alternative Performancekennzahlen, RLAPM» der Schweizer Börse SIX Exchange. Die ausserhalb der anerkannten Rechnungslegungsstandards verwendeten [alternativen Performancekennzahlen](#) werden auf einer separaten Website erläutert.

Die Geschäftsberichte und die Halbjahresberichte stehen im [Internet](#) für die letzten fünf Jahre als Dateien zum Download und als PDF zur Verfügung.

Die Vertreter der Medien wurden anlässlich der jährlich stattfindenden Bilanzmedienkonferenz am 20. Februar 2025 ausführlich über das vergangene Geschäftsjahr orientiert. Die Inhaberinnen und Inhaber von BKB-Partizipations-scheinen orientiert die Basler Kantonalbank halbjährlich über Kursentwicklung und Geschäftsgang. Laufend aktualisierte Informationen sind unter www.bkb.ch/investoren verfügbar.

Es wurde keine PS-Versammlung durchgeführt. Stattdessen wurde die Nähe zu den Kundinnen und Kunden, zur Bevölkerung und zu den Investorinnen und Investoren mit diversen Anlässen zum 125-Jahr-Bestehen der Basler Kantonalbank unter dem Motto «Zeit, danke zu sagen» gepflegt.

Kontakt

Basler Kantonalbank
CEO Office

Dr. Michael Buess
Aeschenvorstadt 41,
4002 Basel
Telefon 061 266 29 77
michael.buess@bkb.ch
www.bkb.ch

Basler Kantonalbank
Media Relations

Patrick Riedo
Aeschenvorstadt 41,
4002 Basel
Telefon 061 266 27 89
medien@bkb.ch
www.bkb.ch

Mit dem Eintrag in den [kostenlosen E-Mail-Verteiler](#) werden Interessenten über ad-hoc-publizitätspflichtige Ankündigungen der Basler Kantonalbank per E-Mail informiert. Die [Medienmitteilungen](#) der Basler Kantonalbank der vergangenen Jahre können online abgerufen werden. Informationen zu [Investor Relations](#) sind ebenfalls abrufbar.

Handelssperrzeiten

Die Basler Kantonalbank regelt die Handelssperrzeiten (sog. Blackout-Perioden) konzernweit im Rahmen der Weisung «Marktverhalten». Dabei wird zwischen regulären und Ad-hoc-Blackout-Perioden unterschieden.

Reguläre Blackout-Perioden stehen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Halbjahres- sowie der Jahreszahlen. Sie beginnen am 1. Juni bzw. am 1. Dezember des jeweiligen Rechnungsjahres und enden mit der Publikation der entsprechenden Finanzzahlen. Die Beschränkungen gelten jeweils bis zum Ende der Blackout-Periode, selbst wenn die Funktion bzw. das Amt oder die Anstellung einer Restricted Person vor Ablauf einer Blackout-Periode enden sollte. Von den regulären Blackout-Perioden erfasst werden sämtliche Mitglieder der Oberleitungs- und Konzerngremien, der Geschäftsleitung BKB sowie alle Mitarbeitende des Bereichs Finanzen und Risiko, des Konzerninspektors sowie des CEO Office. Übrige Mitarbeitende, welche im Rahmen der Ergebnisermittlung ebenfalls Kenntnis von den Finanzzahlen vor deren offiziellen Publikation haben könnten, werden durch den Bereich Finanzen und Risiko separat gemeldet und unterstehen damit ebenfalls den regulären Blackout-Perioden.

Daneben werden im Zusammenhang mit unterjährig preissensitiven Informationen situativ Ad-hoc Blackout-Perioden angeordnet. Ad-hoc Blackout-Perioden können durch den CEO, die involvierten Bereichsleitungen, den CIO oder Compliance Markets angeordnet werden.

Die anordnende Stelle ist für die Bekanntgabe der Anordnung der Ad-hoc Blackout-Periode und deren Beendigung an alle betroffenen Personen besorgt. Sie enden am Abend desjenigen Tages, an welchem die Informationen veröffentlicht werden. Unterbleibt die Veröffentlichung, bestimmt die anordnende Stelle den Zeitpunkt der Aufhebung.

Während einer Blackout-Periode – egal ob regulär oder Ad-hoc – dürfen die erfassten Personen keine Transaktionen in Partizipationsscheinen der Basler Kantonalbank und in davon abgeleiteten Finanzinstrumenten tätigen. Vom Verbot erfasst sind neben Kauf- und Verkaufsaufträgen auch die vorgängige Erteilung limitierter Aufträge, welche während einer Blackout-Periode zur Ausführung gelangen könnten, wie auch Transaktionen, die im Rahmen eines Vermögensverwaltungsauftrags getätigt werden.

Zusätzlich müssen Mitarbeitende des Bereichs Finanzen und Risiko gemäss der Weisung «Mitarbeitergeschäfte» ganzjährig (ausserhalb von Blackout-Perioden) vorgängig zu privaten Transaktionen in Partizipationsscheinen der Basler Kantonalbank oder damit verbundenen Finanzinstrumenten die Bewilligung durch den CFO oder dessen Stellvertreter einholen (Pre-Trade Clearance). Ein allfälliges Handelsverbot geht während der Dauer der Blackout-Periode dieser Bewilligungspflicht vor.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von den Regeln zu den Handelssperrzeiten gewährt.

Vergütungs- bericht

- Einleitung
- Compensation Governance
- Vergütungsmodell für den Bankrat
- Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung
- Weitere vergütungsrelevante Aspekte
- Vergütungen im Berichtsjahr
- Bestand der Beteiligungen

Einleitung Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht informiert über die Vergütungspolitik und -praxis der Basler Kantonalbank. Bei der Erstellung des Vergütungsberichts orientiert sich die Basler Kantonalbank als öffentlich-rechtliche Anstalt an der Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation AG, welche ihrerseits unter anderem auf die Art. 734a bis 734d des OR verweisen. Darüber hinaus sind in diesem Vergütungsbericht auch weitere relevante Informationen im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung enthalten.

Dieser Vergütungsbericht ist wie folgt gegliedert:

- Compensation Governance: Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütung sowie Grundsätze der Vergütungspolitik;
- Vergütungsmodell für den Bankrat;
- Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung;
- Weitere vergütungsrelevante Aspekte;
- Vergütungen im Berichtsjahr;
- Bestand der Beteiligungen.

Am 16. Dezember 2020 hat der Regierungsrat den Bankrat der Basler Kantonalbank für die am 1. April 2021 beginnende vierjährige Amtsperiode gewählt. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Veränderung in der Zusammensetzung des Bankrats.

Organisation und Kompetenzen

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Grundlagen zur Festsetzung von Entschädigungen und Beteiligungsprogrammen bilden das [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) vom 9. Dezember 2015 (Stand vom 11. Juli 2024), die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschlossene [Eignerstrategie](#), interne Reglemente und Weisungen sowie die [Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten](#) (VAB).

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 20. April 2021 die Eignerstrategie für die Jahre 2021–2025 beschlossen und die Eckwerte für die strategische Ausrichtung der Bank vorgegeben. Diese Eignerstrategie enthält auch Leitplanken bezüglich der Personal- und Vergütungspolitik. Die Basler Kantonalbank verfolgt eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik und stellt so sicher, dass die hohe Fach- und Beraterkompetenz, die zur Erfüllung der Aufgaben nötig ist, geschaffen wird und nachhaltig erhalten bleibt. Die Basler Kantonalbank schafft mit ihren Führungsgrundsätzen, der Personalentwicklung und der internen Kommunikation Vertrauen bei den Mitarbeitenden und gewährleistet damit ihre Attraktivität als Arbeitgeberin am Arbeitsmarkt. Die Basler Kantonalbank fördert gemäss § 2 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank die Chancengleichheit und die Gleichberechtigung. Der Bankrat strebt an, dass im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind. Die Basler Kantonalbank bezahlt Männern und Frauen für eine gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn. Sie überprüft periodisch die Lohngleichheit nach Vorgaben des Lohngleichheitsdialogs. Die Lohngleichheit gilt als eingehalten, wenn der Logib-Wert unter der methodischen Unsicherheitsschwelle von 5 % liegt. Die Basler Kantonalbank pflegt mit den relevanten Personalvertretungen einen sozialpartnerschaftlichen Austausch. Sie fördert die Beschäftigung von Menschen mit gesundheitlicher Einschränkung. Und sie engagiert sich aktiv in der Berufsbildung und stellt entsprechende Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Vergütungspolitik ist auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet und setzt keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen. Die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden wird im Benchmark zu vergleichbaren Kantonal- und Regionalbanken angemessen festgesetzt und erfolgt aufgaben- und leistungsadäquat. Die Vergütungsspanne bewegt sich in einem adäquaten Rahmen und die Mitarbeitenden werden hauptsächlich durch einen Fixlohn vergütet. Eine allfällige variable Vergütung kann im Rahmen der üblichen Marktverhältnisse ausgerichtet werden. Die vollständige Eignerstrategie ist auf der [Webseite](#) der Basler Kantonalbank verfügbar.

Die Eignerstrategie, die vom Regierungsrat festgelegt wird, gibt neben den Eckwerten für die strategische Ausrichtung auch die Leitplanken bezüglich der Personal- und Vergütungspolitik vor.

Interne Reglemente

Gemäss § 12 Abs. 3 lit. h des Gesetzes über die Basler Kantonalbank legt der Bankrat die Vergütung an die Mitglieder des Bankrats fest, vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungsrats. Aufgrund der Überarbeitung aller Grundlagendokumente im Zusammenhang mit den Anpassungen der Konzernstrukturen hat der Bankrat am 27. August 2019 das angepasste Reglement «Entschädigung für den Bankrat» einstimmig erlassen. Dieses wurde am 26. November 2019 durch den Regierungsrat genehmigt. Per 1. Januar 2022 wurde das bestehende Reglement mit Beschluss des Bankrats vom 26. Oktober 2021 bezüglich der Versicherung der Vergütungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25. Juni 1982 sowie nach dem Reglement der Pensionskasse der Basler Kantonalbank ergänzt. Das Reglement wurde vom Regierungsrat am 23. November 2021 genehmigt. In diesem Reglement werden die Entschädigungen geregelt, die den Mitgliedern des Bankrats für ihre Tätigkeit im Rahmen des Bankratsmandats ausgerichtet werden. Zudem definiert das Reglement auch die Offenlegung von weiteren Entschädigungen und Vergütungen, die Mitglieder des Bankrats oder ihnen nahestehende Personen direkt oder indirekt von der Basler Kantonalbank erhalten.

Das aktuelle Vergütungsreglement trat am 1. Januar 2024 in Kraft. Mit ihm wurde der variable Anteil an der Gesamtvergütung deutlich reduziert und auf maximal 30% der Grundvergütung limitiert. Ausserdem werden in der neuen Funktionslandschaft Fach- und Führungskarrieren gleichermassen gefördert und unterstützt.

Die Festsetzung der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung obliegt ebenfalls dem Bankrat. Das aktuelle Reglement über die an die Mitarbeitenden auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement) trat am 1. Januar 2024 in Kraft und regelt unter anderem die Vergütungsgrundsätze der Basler Kantonalbank.

Mit dem neuen, ab 1. Januar 2024 gültigen, Vergütungsreglement wird der variable Anteil an der Gesamtvergütung deutlich reduziert und beträgt maximal 30 % der jeweiligen Grundvergütung. Ein Grossteil der Mitarbeitenden erhält ab 2024 ausschliesslich eine fixe Grundvergütung ohne variable Anteile.

Fach- und Führungskarrieren werden in der neuen, transparenten Funktionslandschaft gleichermaßen gefördert und unterstützt. Die marktkonforme, faire und einfach strukturierte Vergütung spricht im Markt Talente an, stärkt die Motivation der Mitarbeitenden, unterstützt die Zusammenarbeit im Team und schafft keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen.

Die Abteilung Human Resources erstellt jährlich einen internen Vergütungsbericht zur Umsetzung des Vergütungsreglements, welcher vom Vergütungs- und Nominationsausschuss kommentiert und dem Bankrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA)

Gemäss § 13 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank hat der Bankrat einen Entschädigungsausschuss aus seiner Mitte zu bilden. Bei der Basler Kantonalbank hat dieser Ausschuss zusätzliche Aufgaben u.a. im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung und wird deshalb als Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) bezeichnet. Mit der Anpassung der Gremienstruktur im Konzern hat der Bankrat entschieden, den Vergütungs- und Nominationsausschuss beider Banken im Konzern zusammenzuführen. Dabei entscheidet dieses Gremium für die Basler Kantonalbank je nach Traktandum in eigener Kompetenz abschliessend oder vorbereitend zuhanden des Bankrats, für die Bank Cler in jedem Fall vorbereitend für den Verwaltungsrat. Der Konzern-Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Er besteht seit dem 1. April 2021 aus den folgenden vier Mitgliedern: Urs Berger (Vorsitz), Adrian Bult, Mathis Büttiker und Dr. Christine Hehli Hidber.

Der VNA hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Der VNA der BKB nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Vergütungs- und Nominationsausschuss wahr.

Aufgaben und Befugnisse in den Konzernfinanzgesellschaften

• Vorbereiten von Geschäften des Bankrats (BKB) und des Verwaltungsrats (Bank Cler):

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Aufgabe, insbesondere folgende Geschäfte des Bankrats respektive Verwaltungsrats vorzubereiten und dem Bankrat respektive Verwaltungsrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Antrag für den Erlass oder die Anpassung des Reglements des Vergütungs- und Nominationsausschusses;
- Wahl und Abberufung der Mitglieder und Vorsitzenden folgender Ausschüsse der Oberleitungsorgane der Konzernfinanzgesellschaften: des Prüfungsausschusses, des Risikoausschusses, des Vergütungs- und Nominationsausschusses (nur BKB);
- Ernennung und Abberufung des Chief Executive Officer (CEO) beider Konzernfinanzgesellschaften und von deren Stellvertretungen, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitungen, der Stellvertretungen der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung BKB (die vertikalen Stellvertretungen der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung der Bank Cler werden von den Geschäftsleitungsmitgliedern bestimmt) sowie der Mitglieder der zweiten Führungsebene und des Chief Risk Officer;
- Vergütungspolitiken und die darauf abgestimmten Vergütungsmodelle der Konzernfinanzgesellschaften;
- Anpassung der Reglemente der Konzernfinanzgesellschaften über die an die Mitarbeitenden auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement) zur Regelung der den Mitarbeitenden zustehenden Entschädigungen sowie der Reglemente über die Ausrichtung eines Teils der variablen Vergütung am langfristigen und nachhaltigen Erfolg der Konzernfinanzgesellschaften;
- Anpassung der Reglemente über das Entschädigungsmodell für die Oberleitungsorgane der Konzernfinanzgesellschaften;
- Jährliche Festlegung der Eckwerte der Personalpolitik und die jährliche Genehmigung der Personalbudgets der Konzernfinanzgesellschaften;
- Jährliche Festlegung des Bonuspools der Konzernfinanzgesellschaften;
- Jährliche Festlegung der vergütungsrelevanten EP-Ziele sowie der EP-Werte der Konzernfinanzgesellschaften, ab welchen kein Bonustopf mehr finanziert wird;
- Entwurf des jährlichen Vergütungsberichts der BKB (nur BKB) als Teil des Geschäftsberichts;
- Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von über 1 Mio. CHF durch die Konzernfinanzgesellschaften;
- Abschluss von bzw. Anschluss an sowie die Kündigung von bzw. der Austritt aus Gesamtarbeitsverträgen mit repräsentativen Personalorganisationen durch die Konzernfinanzgesellschaften;
- Anpassung der Grundzüge der Pensionskassenregelungen und Anpassungen mit finanziellen Auswirkungen für die Konzernfinanzgesellschaften als Arbeitgeberinnen;
- Ausrichtung von Antrittsentschädigungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung;
- Finanzierung resp. Genehmigung von zusätzlichen Renten in besonderen Situationen an ehemalige Mitarbeitende.

- **Entscheidungsbefugnisse in eigener Kompetenz für die BKB / vorbereitende Aufgaben für die Bank Cler:**

In eigener Kompetenz entscheidet der VNA für den Bankrat abschliessend in den nachfolgenden Angelegenheiten. Für den Verwaltungsrat der Bank Cler bereitet der Vergütungs- und Nominationsausschuss diese Angelegenheiten lediglich vor und legt dem Verwaltungsrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vor:

- Festlegung der jährlichen Zielvereinbarungen mit dem/der CEO der BKB und dem/der CEO der Bank Cler sowie die Bestimmung der freiwilligen und diskretionären variablen Vergütung aufgrund der Beurteilung der Zielerreichung durch den Präsidenten resp. die Präsidentin des Bankrats (BKB) bzw. des Verwaltungsrats (Bank Cler);
- Festsetzung der konkreten einzelnen Vergütungen, wie individuelle Grundvergütungen, Spesenpauschalen und der freiwilligen und diskretionären variablen Vergütung für:
 - (1) BKB: Die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung des Inspektorats und den Konzern Chief Risk Officer;
 - (2) Bank Cler: Die Mitglieder der Geschäftsleitung;
- Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von 100 000 CHF bis maximal 1 Mio. CHF;
- In begründeten Ausnahmefällen die Genehmigung von Antrittsschädigungen an alle Mitarbeitenden (unter Ausschluss der Mitglieder der Geschäftsleitung), die im Einzelfall den Betrag von 50 000 CHF übersteigen;
- Festlegung der wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Beendigung;
- Beurteilung von Leistung und Potenzial der Mitglieder der Geschäftsleitung, Review der Schlüsselfunktionen im Konzern und Besprechung möglicher Nachfolgekandidaten für die Schlüsselfunktionen im Konzern;
- Die Ausrichtung eines pro-rata-Anspruchs der freiwilligen und diskretionären variablen Vergütung in besonderen Fällen wie z.B. bei Invalidität, Tod oder Pensionierung des Arbeitnehmers und bei Kündigung des Arbeitgebers ohne wichtigen Grund für:
 - (1) BKB: die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Leitung des Konzerninspektorats sowie den Konzern Chief Risk Officer;
 - (2) Bank Cler: die Mitglieder der Geschäftsleitung;
- Entscheid für die oben genannten Personen über den Verfall aufgeschobener Vergütungen, über die Ausrichtung eines pro-rata-Anteils der aufgeschobenen Vergütung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und über die Aufhebung von Sperrfristen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäss Vergütungsreglement;
- Genehmigung der Spesenregelung und des Zusatzspesenreglements der Basler Kantonalbank bzw. der Bank Cler für das leitende Personal;
- Bewilligung von zusätzlichen konzernexternen Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften sowie Entscheid über eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen konzernexternen Tätigkeiten;
- Genehmigung von Aufhebungsvereinbarungen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften.

- **Aufgaben im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht:**

- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss behandelt die von der Abteilung Human Resources für jedes Geschäftsjahr erstellten Berichte über die Umsetzung des Vergütungsreglements der BKB und der Bank Cler sowie der darin festgelegten Vergütungspolitik (interne Vergütungsberichte).
- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss fasst zuhanden des Bankrats und des Verwaltungsrats der Bank Cler Kommentare zum jeweiligen internen Vergütungsbericht und berichtet darin insbesondere zu den im Vergütungsreglement vorgesehenen Punkten und legt den jeweiligen internen Vergütungsbericht und den jeweiligen Kommentar zum internen Vergütungsbericht dem Bankrat bzw. dem Verwaltungsrat der Bank Cler zur Genehmigung vor.
- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss unterbreitet dem Bankrat zudem einen Entwurf für den jährlichen Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts.

- **Periodische Überprüfung der Marktkonformität der Vergütungen:**

In angemessenen Zeitabständen überprüft der Vergütungs- und Nominationsausschuss die Marktkonformität der ausgerichteten Vergütungen mittels Benchmark-Analysen oder auf anderen geeigneten Wegen. Er berichtet den Oberleitungsorganen der Konzernfinanzgesellschaften über seine Erkenntnisse und unterbreitet ihnen die sich daraus ergebenden Anträge. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann dafür externe Fachleute beiziehen.

- **Periodische Überprüfung der Vorschriftskonformität der Vergütungen:**

In angemessenen Zeitabständen lässt der Vergütungs- und Nominationsausschuss durch das Konzerninspektorat (interne Revision) überprüfen, ob die Ausgestaltung und die Umsetzung des Vergütungssystems dem Vergütungsreglement und der darin festgelegten Vergütungspolitik sowie den einschlägigen gesetzlichen Regelungen und den Weisungen der Aufsichtsbehörden entspricht. Der Bericht des Konzerninspektorats ist den Oberleitungsorganen der Konzernfinanzgesellschaften vorzulegen.

- **Erhebung der Vergütungen der Bank- und Verwaltungsratsmitglieder:**

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss erhebt jährlich die Vergütungen, welche die Bankratsmitglieder und die diesen nahestehenden Personen direkt oder indirekt von der Basler Kantonalbank im vergangenen Kalenderjahr erhalten haben und berichtet dem Bankrat dazu. Eine analoge Erhebung nimmt der VNA auch für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank Cler vor und berichtet dem Bankrat sowie dem Verwaltungsrat der Bank Cler dazu.

Aufgaben und Befugnisse im Konzern

Im Konzern hat der VNA die Aufgabe, insbesondere folgende Geschäfte des Bankrats vorzubereiten und dem Bankrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Den Antrag an den Bankrat betreffend Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung, sofern diese Vergütungen spezifisch für die Funktion als Mitglied der Konzernleitung vorgesehen sind;
- Die Vorbereitung von Personalfragen betreffend die Mitglieder der Konzernleitung, sofern diese Vergütungen spezifisch für die Funktion als Mitglied der Konzernleitung vorgesehen sind.

Das jeweilige Mitglied des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im Vergütungs- und Nominationsausschuss in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des VNA grundsätzlich nicht teil. Die Leitung Human Resources ist permanenter Beisitzer ohne Stimmrecht. Zudem werden der CEO und die Leitung Human Resources in geeigneter Weise in die Vorbereitung der Anträge und Entscheidungen eingebunden. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann weitere externe Personen mit beratender Stimme für spezifische Aspekte beiziehen.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt neun Sitzungen des VNA statt. Zusätzlich wurden zwei Anträge via Zirkularbeschluss genehmigt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt zwei Stunden.

Präsident des Bankrats

Der Präsident bzw. die Präsidentin des Bankrats legt in Abstimmung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss jährlich die Zielvereinbarung mit dem CEO der BKB fest, beurteilt die entsprechende Zielerreichung und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend die variable Vergütung. Der CEO tritt dabei in den Ausstand. Zudem nimmt der Präsident bzw. die Präsidentin des Bankrats die vom CEO vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend die freiwillige und diskretionäre variable Vergütung.

Vergütungsgrundsätze

Die Vergütungsgrundsätze sind in den oben erwähnten gesetzlichen Grundlagen, der vom Regierungsrat beschlossenen Eignerstrategie und den internen Reglementen festgelegt und sehen Folgendes vor:

- Die Vergütungspolitik ist am langfristigen und nachhaltigen Erfolg der Konzernfinanzgesellschaften auszurichten. Die Struktur und die Höhe der Vergütung müssen mit der Risikopolitik der Konzernbanken übereinstimmen und das Risikobewusstsein fördern.
- Die Vergütungsregelungen von Mitarbeitenden sollen keine Interessenkonflikte verursachen und die Unabhängigkeit der Kontrolleinheiten fördern.
- Der Bankrat stellt sicher, dass die Gesamtvergütung absolut und im Quervergleich zu vergleichbaren Kantonal- und Regionalbanken angemessen festgesetzt wird. Den Vergütungsspannen innerhalb der BKB werden adäquate Grenzen gesetzt.
- Die BKB bezahlt dem Grossteil ihrer Belegschaft hauptsächlich eine fixe Grundvergütung. Ausgewählte Funktionen erhalten eine variable Vergütung, welche für keine Funktion mehr als 30 % der Grundvergütung betragen darf. Die Mittel für variable Lohnanteile müssen durch den Bankrat in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Erfolg begründet und bewilligt werden.
- Es werden keine Abgangsentschädigungen ausgerichtet.
- Die Vergütung erfolgt aufgaben- und leistungsadäquat, indem geeignete quantitative und qualitative Kriterien in die Leistungsbeurteilung einfließen. Die BKB bezahlt Männern und Frauen für eine gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Vergütungspolitik per 1. Januar 2024 wurden alle Vergütungen mittels externen eingekauften Benchmark-Daten überprüft.

Die Marktkonformität der Vergütung wird in angemessenen Zeitabständen mittels Benchmark-Analysen überprüft. Dabei werden vor allem Marktvergleiche mit anderen Kantonalbanken sowie weiteren Finanzdienstleistern im Schweizer Markt mit vergleichbarem Geschäftsmodell unter Berücksichtigung der Anzahl Mitarbeitenden, der Grösse sowie des Umsatzes genutzt. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Vergütungspolitik per 1. Januar 2024 wurden alle Vergütungen mittels externen eingekauften Benchmark-Daten auf ihre Marktkonformität überprüft und im Sommer 2024 erneut über einen Benchmark validiert.

Vergütungsmodell für den Bankrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Bankrats für ihre Tätigkeit im Rahmen des Bankratsmandats wird im Reglement über die Entschädigung für den Bankrat geregelt.

Die Bankratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit jährlich eine funktionsspezifische Gesamtentschädigung. Diese besteht aus einer Grundentschädigung in der Höhe von CHF 55 000 und den folgenden Funktionspauschalen:

- Präsidium: 150 000 CHF
- Vizepräsidium: 10 000 CHF;
- Leitung Ausschuss: 22 000 CHF;
- Führungsaufsicht Konzerninspektorat: 10 000 CHF;
- Mitglied Ausschuss: 10 000 CHF.

Die Funktionspauschalen werden kumuliert ausgerichtet. Es werden keine Sitzungsgelder, Spesen und etwaige Weiterbildungskosten ausbezahlt. Diese sind mit der Funktionspauschale abgegolten. Zur Verstärkung des Fokus auf die langfristige Strategie, Aufsicht und Governance und zur Wahrung der Unabhängigkeit von der Geschäftsleitung enthält die Gesamtentschädigung keine erfolgsabhängige Vergütungskomponente.

Die Bankratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit jährlich eine funktionsspezifische Gesamtentschädigung.

Während der Amtszeit haben Mitglieder des Bankrats Anspruch auf die für das Personal der Basler Kantonalbank vorgesehenen vergünstigten Konditionen bei der Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen und Krediten der BKB.

Bankratsmitglieder dürfen von der Basler Kantonalbank weder direkt noch indirekt Honorare oder andere geldwerte Leistungen annehmen, welche über die im Reglement über die Entschädigungen des Bankrats festgelegten Vergütungen hinausgehen. Ebenso untersagt ist die Annahme von Honoraren oder geldwerten Leistungen, welche die Bankratsmitglieder von externen Leistungserbringern der Gesellschaft erhalten, wenn diese im Zusammenhang mit Dienstleistungen für die Bank stehen. Eine indirekte Ausrichtung liegt namentlich dann vor, wenn die betreffende Leistung nicht an das Mitglied des Bankrats ausgerichtet wurde, sondern an ein Unternehmen oder eine Organisation, an der das Mitglied in wesentlichem Umfang finanziell beteiligt ist oder wesentlich am wirtschaftlichen Erfolg partizipiert. Die Vergütungen im Zusammenhang mit der Organfunktion bei der Bank Cler sind im Geschäftsbericht der Bank Cler offengelegt. Entschädigungen für Tätigkeiten in den Konzerngremien der Basler Kantonalbank (Konzern-Prüfungsausschuss und Konzern-Risikoausschuss sowie Stiftungsrat der Pensionskasse der Basler Kantonalbank) werden ausschliesslich und abschliessend von den zuständigen Gremien der Basler Kantonalbank geregelt und von der BKB ausgerichtet und getragen. Die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus.

Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung

Das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung wurde mit der Einführung der neuen Vergütungspolitik per 1. Januar 2024 angepasst.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus den drei folgenden Komponenten:

- Fixe Grundvergütung
- Erfolgsabhängige, freiwillige und diskretionäre variablen Vergütung
- Lohnnebenleistungen (z.B. Treueprämien, Beitrag an Weiterbildung, Lunch-Check)

Fixe Grundvergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine Grundvergütung, die jährlich in zwölf Monatsraten in bar ausbezahlt wird. Die Festlegung der Höhe der Grundvergütung liegt innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens und wird jeweils im Januar überprüft.

Die im Zusammenhang mit der Geschäftsausübung anfallenden Spesen werden von der Bank übernommen und sind kein Element der Vergütung. Zur Vereinfachung der Verfahren werden an die Geschäftsleitung und weitere definierte Mitarbeiterkreise Pauschalspesen ausgerichtet. Diese Pauschalspesen sind mit der Steuerbehörde des Kantons Basel-Stadt abgestimmt, im Spesenreglement verankert und haben keinen Vergütungscharakter.

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung von Bankmandaten erhaltenen Entschädigungen in Form von Verwaltungsrats honoraren und ähnlichen Entschädigungen erfolgen vollumfänglich zugunsten der Basler Kantonalbank und werden in der Erfolgsrechnung unter dem anderen ordentlichen Ertrag verbucht. Private Mandate werden im Einzelfall geregelt.

Erfolgsabhängige, freiwillige und diskretionäre variablen Vergütung

Seit 2015 wird der Economic Profit (EP) als Bemessungsgrundlage für den Gesamtbankbonuspool bei der jeweiligen Konzernbank genutzt. Dabei wird die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken korrigiert, um den Erfolg der jeweiligen Konzernbank aus langfristiger und nachhaltiger Perspektive in der diskretionären, variablen Vergütung der Geschäftsleitung zu verankern.

Die variable Vergütung dient der Beteiligung der Mitglieder der Geschäftsleitung am nachhaltigen Unternehmenserfolg. Sie ist jedoch nicht vertraglich geschuldet und stellt eine echte Gratifikation dar, die keinen Rechtsanspruch begründet. Die Auszahlung erfolgt im März des Folgejahres, vorbehaltlich anderer behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen.

Die Leistungen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden grundsätzlich anhand der Erreichung der Gesamtbank-, der Bereichs- und der individuellen Ziele beurteilt. Die Ziele beziehen sich dabei auf finanzielle und nicht finanzielle Steuerungsgrößen und richten sich insbesondere auf den Economic Profit sowie, abhängig von der jeweiligen Funktion, auf konkrete Kennzahlen aus der Vertriebsentwicklung, dem Prozessmanagement, dem Risikomanagement und der Compliance sowie weiteren strategischen Initiativen aus. Die Ziele und auch die Gewichtung der einzelnen Elemente werden für den CEO vom Bankratspräsidenten in Abstimmung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung vom CEO in Abstimmung mit dem Präsidenten des Bankrats und des Vergütungs- und Nominationsausschusses bestimmt. Sowohl die Ziele als auch deren Gewichtung können von Jahr zu Jahr variieren. Für das Jahr 2024 wurde das EP-Gesamtbankziel des CEO mit 40 % gewichtet, bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung mit 25 % bis 40 %. Der Anteil von ESG-relevanten Zielen bei der Geschäftsleitung unterscheidet sich nach Funktion. Im Bereich «Soziales» wurden 2024 für alle Mitglieder der Geschäftsleitung Ziele zur Mitarbeitermotivation und zur Kundenzufriedenheit verankert. Diese betragen bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung 20 % der gesamten Ziele. Im Bereich «Unternehmensführung/Governance» wurde bei allen Geschäftsleitungsmitgliedern ein Economic-Profit-Ziel auf Ebene Gesamtbank resp. die risikoadjustierte Profitabilität verankert (zwischen 25 % und 40 %).

Die variable Vergütung dient der Beteiligung der Mitglieder der Geschäftsleitung am nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Bei Unter- oder Übererfüllung der Ziele kann die variable Vergütung entsprechend auf 0 % bis maximal 30 % der Grundvergütung herunter- bzw. heraufgesetzt werden.

Im Berichtsjahr betrug die erfolgsabhängige, variable Vergütung beim CEO 15,9 % seiner fixen Grundvergütung und bei den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung im Durchschnitt 15,6 % ihrer fixen Grundvergütung. Das Vergütungsreglement enthält zudem absolute Höchstbeträge für die einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin pro Geschäftsjahr zustehende fixe Grundvergütung (höchstens 769 080 CHF ohne Spesen) und eine Begrenzung des Anteils der variablen Entschädigung auf maximal 30 % der Grundvergütung.

EP-Cash-Plan, zugeteilt bis Geschäftsjahr 2023

Jeweils im Frühjahr wird nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist die aufgeschobene Vergütung (EP-Cash-Anteil) ausgerichtet. Der auszurichtende Betrag hängt von der Entwicklung des Economic Profit über die vierjährige Performanceperiode ab. Der Auszahlungsbetrag ist dabei sowohl gegen unten auf 50 % als auch gegen oben auf 150 % des zugeteilten Wertes begrenzt. Mit Inkrafttreten des neuen Vergütungsreglements per 1. Januar 2024 wurde der EP-Cash-Plan mit Wirkung auf das Geschäftsjahr 2024 abgeschafft. Die Auszahlung der letztmals aufgeschobenen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt im März 2028.

Die Auszahlung der aufgeschobenen Vergütung kann vom Vergütungs- und Nominationsausschuss ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs nachträglich negative Erfolgsbeiträge auf Gesamtbank-, Bereichs- oder individueller Ebene auftreten, das Mitglied der Geschäftsleitung sich individuelles Fehlverhalten zuschulden kommen lässt oder die angemessene Risikotragfähigkeit, Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Gesamtbank nicht sichergestellt ist. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund von Pensionierung, dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod, durch Kündigung durch das Mitglied der Geschäftsleitung, durch den Arbeitgeber, ohne dass das Mitglied der Geschäftsleitung hierfür einen Grund gesetzt hat, wird der aufgeschobene Betrag gemäss Vergütungsreglement grundsätzlich pro rata bemessen. Dem Vergütungs- und Nominationsausschuss bleibt in ausserordentlichen Fällen ein abweichender Entscheid vorbehalten.

Weitere vergütungsrelevante Aspekte

Darlehen und Kredite

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung.

Der Risikoausschuss entscheidet über Organkredite. Zudem informiert der Risikoausschuss den Vergütungs- und Nominationsausschuss über die Bewilligung bzw. Ablehnung von bestimmten Organkrediten an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung.

Vorsorgeleistungen und Renten

Die Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank und die Bankratsmitglieder sind nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25. Juni 1982 sowie gemäss Voraussetzungen des Reglements der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei der Pensionskasse der Basler Kantonalbank versichert. Auf den Entschädigungen werden die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge (v.a. AHV/IV/EO und ALV) entrichtet.

Vertragliche Regelung mit Mitgliedern des Bankrats

Der Regierungsrat schliesst mit den Mitgliedern des Bankrats Mandatsvereinbarungen ab. Das Mandat umfasst die Verpflichtung für die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt sowie die Regeln zur Berichterstattung an den Kanton.

Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung

Mit Einführung der neuen Vergütungspolitik ab 1. Januar 2024 beträgt die Kündigungsfrist bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung drei Monate. Seit 1. Januar 2024 ist ein nachvertragliches Abwerbeverbot in den Verträgen der Mitglieder der Geschäftsleitung verankert.

Managementverträge

Abgesehen vom Rahmenvertrag, welcher eine verstärkte Zusammenarbeit der Basler Kantonalbank mit der Bank Cler durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht, und von den konzerninternen Service Level Agreements mit der Bank Cler bezüglich der ausgelagerten Aufgaben, gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns BKB.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Mitarbeitenden.

Weitere Tätigkeiten innerhalb des Konzerns

Der Bankrat delegiert die Geschäftsführung des Konzerns an die Konzernleitung. Die Konzernleitung besteht aus den gleichen Personen wie die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank. Der Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler nimmt an den Sitzungen der Konzernleitung als Beisitz ohne Stimmrecht teil.

Ein Teil der Mitglieder der Konzernleitung ist auch im Verwaltungsrat der Bank Cler vertreten; detaillierte Informationen sind im Corporate-Governance-Bericht enthalten.

Die Konzernausschussgremien (Prüfungsausschuss, Risikoausschuss) entsprechen mit Ausnahme des Vergütungs- und Nominationsausschusses jeweils den Ausschussgremien des Stammhauses. Die Funktionspauschalen für die Tätigkeit in den Konzernausschüssen sowie dem Stiftungsrat der Pensionskasse werden von der Basler Kantonalbank allein getragen und sowohl an die Mitglieder des Bankrats als auch des Verwaltungsrats der Bank Cler ausgerichtet.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb des Unternehmens

Die Weisung «Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter» regelt sämtliche entgeltliche Nebenbeschäftigungen und alle Tätigkeiten in öffentlichen Ämtern und Berufsorganisationen für alle Mitarbeitenden. Nebenbeschäftigungen in kotierten Unternehmen sind den Mitgliedern der Geschäftsleitung vorbehalten und auf Funktionen in Oberleitungsorganen beschränkt. Die Anzahl ist auf eine solche Nebenbeschäftigung begrenzt. Als Bewilligungsinstanz für die Mitglieder der Geschäftsleitung gilt der Vergütungs- und Nominationsausschuss.

In periodischen Abständen bespricht der Bankratspräsident die zeitliche Belastung und mögliche Interessenskonflikte mit den einzelnen Mitgliedern des Bankrats.

Angaben über die konkreten Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung finden sich im Corporate-Governance-Bericht in den Abschnitten [Mitglieder des Bankrats](#) und [Mitglieder der Geschäftsleitung](#).

Vergütungen im Berichtsjahr

Mit Ausnahme der quantitativen Angaben in den nachfolgenden Tabellen dieses Kapitels wird der Vergütungsbericht von der externen Revisionsstelle nicht geprüft.

Die quantitativen Angaben in den Tabellen der nachfolgenden Kapitel finden sich auch im geprüften Teil der Jahresrechnung, Kapitel [Vergütungen und Beteiligungen](#).

Im Einklang mit den SIX-Richtlinien werden alle Entschädigungen in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen enthalten sind die Barentschädigungen und die aufgeschobenen Vergütungen, Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen.

Geschlechter-Richtwert

Die Basler Kantonalbank legt Wert auf eine ausgewogene Zusammensetzung des Bankrats in Bezug auf die wesentlichen Kompetenzen und auf die Geschlechter der einzelnen Mitglieder.

Per 31. Dezember 2024 liegt der Frauenanteil im Bankrat bei 56 % und in der Geschäftsleitung bei 33 %.

Mitglieder des Bankrats

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats

Per 31.12.2024 aktive Bankräte	Honorare ¹	Total Bruttoent-schädigung	Sozial-versicherungs-leistungen	Total Aufwand 2024	Total Aufwand 2023	
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	
Adrian Bult	Präsident	215 000	215 000	26 508	241 508	271 541
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsidentin	85 000	85 000	6 525	91 525	91 568
Urs Berger		85 500	85 500	4 518	90 018	88 986
Mathis Büttiker		65 000	65 000	4 990	69 990	70 023
Dr. Jacqueline Henn		65 000	65 000	13 817	78 817	78 213
Priscilla M. Leimgruber		65 000	65 000	4 990	69 990	70 023
Domenico Scala		87 000	87 000	6 679	93 679	93 722
Karoline Sutter		96 900	96 900	18 828	115 728	116 046
Prof. Dr. Kristyna Ters		65 000	65 000	12 589	77 589	70 656
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2024		829 400	829 400	99 444	928 844	
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2023		828 675	828 675	122 103		950 778

¹ Inkl. Grundentschädigung und Funktionspauschale(n) und Kinderzulagen.

An die Mitglieder des Bankrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Bankrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an die vor dem Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats ausgerichtet.

Sicherheiten, Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Bankrats

Sicherheiten/Darlehen/Kredite ¹	Funktion	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF
Per 31.12.2024 aktive Bankräte			
Urs Berger	Bankrat	1 120 000	-
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder des Bankrats		1 120 000	-

¹ Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite per 31. Dezember 2024 der aktiven Bankratsmitglieder.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

per 31.12.2024 aktive und im Jahr 2024 ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder	Fixe Vergütung ¹	Erfolgsabhängige variable Vergütungen			Sachleistungen und weitere Vergütungskomponenten ³	Total Vergütungen	Sparplan (erfolgsabhängig) ⁴	Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber ⁵	Total Personalaufwand
		Bar	Aufgeschobene Vergütung ²						
		in CHF	in CHF	in CHF					
Höchstverdienende Person 2024 (Basil Heeb)	787 730	118 825	---	5 725	912 280	---	239 866	1 152 146	
Vergütungen an Geschäftsleitungsmitglieder 2024 (7 Personen)⁶	3 146 179	420 627	---	59 403	3 626 209	---	838 951	4 465 160	
Höchstverdienende Person 2023 (Basil Heeb)	564 000	247 817	140 253	---	952 070	12 654	153 649	1 118 373	
Vergütungen an Geschäftsleitungsmitglieder 2023 (7 Personen)	2 414 367	806 623	376 011	---	3 597 001	161 121	582 214	4 340 336	

¹ Inkl. Pauschalspesen, Autopauschalspesen.

² Die per 1. Januar 2024 umgesetzte neue Vergütungspolitik sieht keine aufgeschobenen Vergütungen (=EP Cash Plan) mehr vor.

³ Behinhaltet den Beitrag des Arbeitgebers an die Mittagsverpflegung (Lunch-Checks), Beiträge des Arbeitgebers an individuelle Weiterbildungen sowie die Jubiläumsmünze zu 125 Jahre BKB.

⁴ Die per 1. Januar 2024 umgesetzte neue Vergütungspolitik sieht keine Einzahlungen in den Sparplan der Pensionskasse der BKB mehr vor.

⁵ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁶ Basil Heeb (CEO), Christoph Auchli, Regula Berger, Raphael Helbling, Özlem Civelek, Markus Hipp (seit 1. März 2024 definitiv, bis 29. Februar 2024 a.i.), Andreas Ruesch (bis 30. Juni 2024 mit Freistellung ab 5. Dezember 2023).

Sicherheiten, Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Sicherheiten/Darlehen/Kredite ¹	Funktion	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF
per 31.12.2024 aktive und im Jahr 2024 ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder			
Markus Hipp ²	Mitglied der Geschäftsleitung	2 292 615	-
Andreas Ruesch ³	Mitglied der Geschäftsleitung	-	1 910 955
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung		2 245 104	2 256 736
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder (6 Personen)		4 537 719	4 167 691

¹ In den Vorjahren ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung gelten unter «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» als ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Darlehen und Kredite nur offenzulegen sind, wenn solche zu nicht marktüblichen Konditionen gewährt wurden und noch ausstehend sind. Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite.

² Höchster Kreditbetrag per 31. Dezember 2024 an ein Mitglied der Geschäftsleitung.

³ Höchster Kreditbetrag per 31. Dezember 2023 an ein Mitglied der Geschäftsleitung. Das Arbeitsverhältnis endete per 30. Juni 2024.

Die Basler Kantonalbank legt Wert auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Geschäftsleitung in Bezug auf die wesentlichen Kompetenzen und auf die Geschlechter der einzelnen Mitglieder. Der Frauenanteil in der Geschäftsleitung beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf 33 %. Somit übertrifft die Basler Kantonalbank bereits heute die ab 1. Januar 2026 offenzulegenden gesetzlichen Vorgaben für einen adäquaten Geschlechterrichtwert von 20 % in der Geschäftsleitung.

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen. Die BKB gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie deren Familienangehörigen auf den von ihnen beanspruchten Bankdienstleistungen branchentypische Vorzugskonditionen. Das Geschäftsvolumen war im Berichtsjahr so gering, dass aus Gründen der Wesentlichkeit auf einen Ausweis der Vergünstigungen verzichtet wird.

Das Arbeitsverhältnis des früheren Geschäftsleitungsmitglieds Andreas Ruesch endete per 30. Juni 2024; seine operative Tätigkeit als Bereichsleiter und Mitglied der Geschäftsleitung endete per 5. Dezember 2023.

Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Der auf Konzernstufe für beide Banken eingesetzte Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Cler. Er hat eine beratende Funktion und steht den Gremien der Basler Kantonalbank und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen zur Seite. Er begleitet mit der fachlichen und persönlichen Kompetenz seiner Mitglieder das Engagement der Bank im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und wirkt an dessen Weiterentwicklung mit. Der Beirat setzt sich aus unabhängigen, externen Persönlichkeiten zusammen. Unter dem Vorsitz von Martin Rohner, welcher per 1. Januar 2023 in den Beirat Nachhaltigkeit gewählt wurde und den Vorsitz übernommen hat, wirken Dr. Nicola Blum, Christian Etzensperger, Dr. Barbara E. Ludwig und Raphael Richterich im Beirat Nachhaltigkeit mit.

Der Beirat Nachhaltigkeit hat eine beratende Funktion und steht den Gremien der Basler Kantonalbank und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen zur Seite.

Die Entschädigungen an die Beiräte werden ausschliesslich und abschliessend von der Basler Kantonalbank übernommen. Die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die BKB für diese Leistungen. Übernimmt ein Mitglied Aufgaben auf Mandatsbasis (z.B. Beratung oder Expertise), die nicht im üblichen Rahmen des Mandats als Mitglied des Beirats liegen, werden diese gesondert entschädigt. Anträge für Aufträge auf Mandatsbasis werden von der Fachstelle Nachhaltigkeit an die Konzernleitung gerichtet und sind durch die Konzernleitung zu bewilligen.

In der Berichtsperiode hat die Basler Kantonalbank keine Direktmandate an Mitglieder des Beirats erteilt. An die Beiräte wurden auch keine Darlehen und Kredite von der Basler Kantonalbank gewährt. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Beirat nahestehen.

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Per 31.12.2024 aktive Beiräte	Honorare ¹ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorgeleistungen in CHF	Total Personalaufwand in CHF
Martin Rohner (Vorsitzender)	4 500	4 500	345	4 845
Christian Etzensperger	4 000	4 000	307	4 307
Dr. Nicola Blum	2 500	2 500	192	2 692
Dr. Barbara E. Ludwig	3 000	3 000	-	3 000
Raphael Richterich	3 500	3 500	269	3 769
Vergütungen 2024 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	17 500	17 500	1 113	18 613
Vergütungen 2023 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	21 000	21 000	1 313	22 313

¹ Grundentschädigung inkl. Sitzungsgelder.

Im Berichtsjahr 2024 gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Beirats.

Sicherheiten, Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Es wurden an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Bestand der Beteiligungen

Mitglieder des Bankrats

Gemäss Reglement «Entschädigung für den Bankrat» wurden dem Bankrat für das Berichtsjahr 2024 keine BKB-Partizipationsscheine zugeteilt.

Per 31. Dezember 2024 halten die Mitglieder des Bankrats die folgende Anzahl BKB-Partizipationsscheine:

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	Total BKB-Partizipationsscheine ¹
Urs Berger	42
Karoline Sutter	161
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2024	203
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2023	203

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17 %.

Die Mitglieder des Bankrats halten nur freie und keine gesperrten Titel.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Gemäss Vergütungsreglement wurden der Geschäftsleitung für das Berichtsjahr 2024 keine BKB-Partizipationsscheine zugeteilt.

Per 31. Dezember 2024 halten die Mitglieder der Geschäftsleitung die folgende Anzahl BKB-Partizipationsscheine:

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	Total BKB-Partizipationsscheine ¹
Christoph Auchli	176
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2024	176
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2023	176

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17 %.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung halten nur freie und keine gesperrten Titel.

Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Per 31. Dezember 2024 halten die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit weder Partizipationsscheine der Basler Kantonalbank noch Wandel- oder Optionsrechte, welche zum Bezug von Partizipationsscheinen berechtigen.

Mitarbeitende

Analog zur Regelung bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden den Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank seit dem 1. Januar 2015 keine BKB-Partizipationsscheine mehr gewährt und es gibt seit April 2020 keine gesperrten Titel mehr aus früheren Zuteilungen für aktive und pensionierte Mitarbeitende und deren Angehörige. Die BKB hat keine verlässlichen Informationen, ob und gegebenenfalls wie viele freie BKB-Partizipationsscheine von Mitarbeitenden per 31. Dezember 2024 gehalten werden.

Jahresabschluss Konzern BKB

- Konzern BKB – auf einen Blick
- Konsolidierte Bilanz
- Konsolidierte Erfolgsrechnung
- Konsolidierte Geldflussrechnung
- Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- Anhang: Erläuterungen zum Konzern
- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern
- Erläuterungen zum Risikomanagement
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Bewertung der Deckungen
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- Informationen zur Bilanz
- Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- Informationen zur Erfolgsrechnung
- Bericht der Revisionsstelle

Konzern BKB – auf einen Blick

Bilanz		31.12.2024	31.12.2023
Bilanzsumme	in 1000 CHF	55 892 230	52 676 596
- Veränderung	in %	6,1	-4,6
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	36 956 701	36 302 767
- davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	33 768 352	33 167 973
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	30 132 482	28 082 391
Kundengelder ¹	in 1000 CHF	30 400 413	28 267 183
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	4 543 591	4 380 893
Ausgewiesene eigene Mittel (exkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	4 357 264	4 211 473

Erfolgsrechnung		2024	2023
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	450 892	460 446
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	140 495	134 101
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	62 119	71 492
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	9 199	8 887
Bruttoertrag ²	in 1000 CHF	664 459	673 935
- Veränderung	in %	-1,4	12,6
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	662 705	674 926
- Veränderung	in %	-1,8	12,6
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	364 084	353 609
- Veränderung	in %	3,0	5,0
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	23 384	45 433
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	275 237	275 884
- Veränderung	in %	-0,2	19,2
Konzerngewinn	in 1000 CHF	186 327	169 420
- Veränderung	in %	10,0	21,3

Kennzahlen Rentabilität		2024	2023
Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)	in %	5,9	6,1

Kennzahlen zur Bilanz		31.12.2024	31.12.2023
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	66,1	68,9
Hypothekarforderungen in % der Kundenausleihungen	in %	91,4	91,4
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	53,9	53,3
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) ¹	in %	82,3	77,9
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ³	in %	112,6	107,9
Eigenkapitalquote	in %	8,1	8,3
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	17,6	17,8
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	18,2	18,3
Gesamtkapitalquote	in %	18,5	18,7
Eigenmittelzielgrösse ⁴	in %	13,0	13,0
Leverage Ratio	in %	7,1	7,2
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) (4. Quartal)	in %	132,4	140,0
Finanzierungsquote (NSFR)	in %	126,6	123,1
RWA-Effizienz ⁵	in %	1,20	1,32

Kennzahlen zur Erfolgsrechnung		2024	2023
Cost Income Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ²	in %	54,8	52,5
Netto-Zinserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	68,0	68,2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft in % des Geschäftsertrags	in %	21,2	19,9
Handelserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	9,4	10,6
Übriger ordentlicher Erfolg in % des Geschäftsertrags	in %	1,4	1,3
Personalaufwand in % des Geschäftsaufwands	in %	58,4	58,7
Sachaufwand in % des Geschäftsaufwands ⁶	in %	41,6	41,3

Mitarbeitende		31.12.2024	31.12.2023
Anzahl Mitarbeitende (Headcount)		1 440	1 434
Anzahl Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten		68	64
Vollzeitäquivalente (FTE) ⁷		1 271	1 270

¹ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

² Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

³ Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

⁴ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

⁵ Operativer Brutto-Erfolg / Summe der risikogewichteten Positionen (RWA).

⁶ Die Abgeltung der Staatsgarantie wird zur Berechnung dieser Kennzahl dem Sachaufwand zugeordnet.

⁷ Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten zu 50 % gewichtet.

Konsolidierte Bilanz

Aktiven	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	7 252 155	6 952 314	299 841	4,3
Forderungen gegenüber Banken	1 025 995	305 672	720 323	-
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5 967 092	3 741 400	2 225 692	59,5
Forderungen gegenüber Kunden	3 188 349	3 134 794	53 555	1,7
Hypothekarforderungen	33 768 352	33 167 973	600 379	1,8
Handelsgeschäft	945 336	1 146 136	-200 800	-17,5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	263 444	160 341	103 103	64,3
Finanzanlagen	3 035 194	3 414 734	-379 540	-11,1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	145 488	136 515	8 973	6,6
Nicht konsolidierte Beteiligungen	78 331	72 455	5 876	8,1
Sachanlagen	156 288	165 526	-9 238	-5,6
Sonstige Aktiven	66 206	278 736	-212 530	-76,2
Total Aktiven	55 892 230	52 676 596	3 215 634	6,1
Total nachrangige Forderungen	3 695	6 612	-2 917	-44,1
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	6 162 723	5 667 544	495 179	8,7
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 896 586	2 608 810	287 776	11,0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	30 132 482	28 082 391	2 050 091	7,3
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3 681	9 679	-5 998	-62,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	75 896	203 916	-128 020	-62,8
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	300 763	295 178	5 585	1,9
Kassenobligationen	267 931	184 792	83 139	45,0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	11 194 627	10 902 766	291 861	2,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	196 051	204 241	-8 190	-4,0
Sonstige Passiven	85 737	110 991	-25 254	-22,8
Rückstellungen	32 162	25 395	6 767	26,6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	3 000 108	2 924 748	75 360	2,6
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Kapitalreserve	132 638	132 486	152	0,1
Gewinnreserve	950 965	880 700	70 265	8,0
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 597	-80 611	14	-
Konzerngewinn	186 327	169 420	16 907	10,0
Total Passiven	55 892 230	52 676 596	3 215 634	6,1
Total nachrangige Verpflichtungen	188 502	188 502	-	-
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	188 502	188 502	-	-
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	238 215	256 182	-17 967	-7,0
Unwiderrufliche Zusagen	3 412 369	3 638 069	-225 700	-6,2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	121 434	119 002	2 432	2,0

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	1 307 238	1 212 530	94 708	7,8
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	30 564	18 623	11 941	64,1
Zinsaufwand	-885 156	-771 698	-113 458	14,7
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	452 646	459 455	-6 809	-1,5
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-1 754	991	-2 745	-
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	450 892	460 446	-9 554	-2,1
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	114 992	104 604	10 388	9,9
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	9 593	11 540	-1 947	-16,9
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	35 775	36 407	-632	-1,7
Kommissionsaufwand	-19 865	-18 450	-1 415	7,7
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	140 495	134 101	6 394	4,8
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	62 119	71 492	-9 373	-13,1
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	921	236	685	-
Beteiligungsertrag	5 143	5 052	91	1,8
- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	332	353	-21	-5,9
- davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	4 811	4 699	112	2,4
Liegenschaftenerfolg	1 642	2 057	-415	-20,2
Anderer ordentlicher Ertrag	1 590	1 573	17	1,1
Anderer ordentlicher Aufwand	-97	-31	-66	-
Übriger ordentlicher Erfolg	9 199	8 887	312	3,5
Geschäftsertrag	662 705	674 926	-12 221	-1,8
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-212 655	-207 592	-5 063	2,4
Sachaufwand	-141 229	-135 817	-5 412	4,0
Abgeltung der Staatsgarantie	-10 200	-10 200	-	-
Geschäftsaufwand	-364 084	-353 609	-10 475	3,0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-22 573	-28 096	5 523	-19,7
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-811	-17 337	16 526	-95,3
Geschäftserfolg	275 237	275 884	-647	-0,2
Ausserordentlicher Ertrag	116	71	45	63,4
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-75 360	-90 850	15 490	-17,1
Steuern	-13 666	-15 685	2 019	-12,9
Konzerngewinn	186 327	169 420	16 907	10,0

Konsolidierte Geldflussrechnung

	2024 Geldzufluss in 1000 CHF	2024 Geldabfluss in 1000 CHF	2023 Geldzufluss in 1000 CHF	2023 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	155 819		215 094	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	174 822		224 286	
Periodenerfolg	186 327		169 420	-
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	75 360		90 850	-
Abschreibungen auf den Sachanlagen	22 573		27 939	-
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	-	1 414	-	101
Wertanpassungen von Finanzanlagen	3 960	4 933	4 642	-
Wertanpassungen von Beteiligungen	-	42	94	-
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	10 099	7 563	-	2 522
Übrige Rückstellungen	9 549	2 782	-	1 578
Aktive Rechnungsabgrenzungen		8 970	-	16 956
Passive Rechnungsabgrenzungen		8 187	43 381	-
Dividende Vorjahr		99 155	-	90 883
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	166		145	
Kapitalreserve	152		145	-
Veränderung eigener Beteiligungstitel	14		-	-
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen		19 169		9 337
Beteiligungen	-	5 834	-	1 400
Bankgebäude	691	2 103	-	1 548
Andere Liegenschaften	-	128	-	34
Übrige Sachanlagen	-	7 490	-	4 636
Software	-	4 305	-	1 719
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)		352 468		831 436
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft		14 680		12 822
- Forderungen gegenüber Banken	320		30 178	-
- Verpflichtungen gegenüber Banken		15 000	-	43 000
Geldfluss aus dem Kundengeschäft		739 659		1 609 373
- Forderungen gegenüber Kunden		105 402	-	19 595
- Hypothekarforderungen		601 682	-	1 629 082
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		115 714	-	142 337
- Kassenobligationen	83 139		181 641	-
Geldfluss aus Finanzanlagen		77 266		45 277
- Obligationen		80 982	44 270	-
- Beteiligungstitel/Edelmetalle		794	-	-
- Liegenschaften	4 510		1 007	-
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	291 861		429 760	
- Obligationenanleihen	277 861		436 260	-
- Pfandbriefdarlehen		27 000	-	6 500
- Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)	41 000		-	-
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen	187 276		315 722	
- Sonstige Aktiven	212 530		260 037	-
- Sonstige Passiven		25 254	55 685	-
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Kurzfristiges Geschäft (<1 Jahr)	496 490			517 420
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft		210 144		3 076 709
- Forderungen gegenüber Banken		720 323	485 362	-
- Verpflichtungen gegenüber Banken			2 591 347	-
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	278 486			3 251 517
- Forderungen gegenüber Kunden	50 598		123 828	-
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		2 225 693	2 238 008	-
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	287 776		-	2 633 044
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 165 805		-	2 980 309
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft	194 801			66 437
- Forderungen aus Handelsgeschäften	200 799		-	71 249
- Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		5 998	4 812	-
Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	5 585			133 273
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	5 585		-	133 273
Geldfluss Finanzanlagen	458 885			1 771
- Geldmarktpapiere und Geldmarktbuchforderungen	458 885		-	1 771
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente		231 123		141 131
- Positive Wiederbeschaffungswerte		103 103	-	44 994
- Negative Wiederbeschaffungswerte		128 020	-	96 137
Veränderung Fonds Liquidität	299 841			1 133 762

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

	Gesellschaftskapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bank- risiken	Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	Konzerngewinn	Total Eigen- kapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	354 150	132 486	880 700	2 924 748	-80 611	169 420	4 380 893
Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	14	-	14
Gewinnverwendung aus dem Jahr 2023							
- Zuweisung an die Gewinnreserve	-	-	70 265	-	-	-70 265	-
- Dividende	-	152	-	-	-	-16 726	-16 574
- Ausschüttung an Kanton	-	-	-	-	-	-82 429	-82 429
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	75 360	-	-	75 360
Konzerngewinn	-	-	-	-	-	186 327	186 327
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	354 150	132 638	950 965	3 000 108	-80 597	186 327	4 543 591

Anhang: Erläuterungen zum Konzern

Firma, Rechtsform und Sitz

Der Konzern BKB besitzt keine eigene Rechtsform. Unter dem gemeinsamen Dach agieren das Stammhaus Basler Kantonalbank als selbstständige, öffentliche Anstalt nach kantonalem Recht und die Bank Cler AG als eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Hauptsitze beider Gesellschaften liegen in Basel.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2024 haben.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Als Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank kann die Bank Cler von Verbundvorteilen profitieren. Die Basler Kantonalbank übernimmt als Muttergesellschaft daher einige Aktivitäten für die Tochtergesellschaft.

Diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösungen gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Zusätzlich haben das Stammhaus Basler Kantonalbank und die Bank Cler die folgenden als Outsourcing beschriebenen Geschäftsbereiche ausgelagert:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
Finastra Switzerland GmbH, Baden	Betrieb Service Bureau
HypothesenZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
Leonteq Securities AG, Zürich	Emission und Vertrieb Strukturierte Produkte
mesoneer AG, Wallisellen	Online-Identifizierung (Digital Onboarding)
Microsoft Ireland Operations Limited, Dublin (Irland)	Betrieb Notfallumgebung Handelsapplikationen und Risk-DB, Betrieb Balance Sheet Manager, Betrieb Exchange Online
PPA GmbH, Glattbrugg	Kreditrisikomanagement (Bilanzanalyse für Firmenkunden)
RSN Risk Solution Network AG, Zürich	Kreditrisikomanagement (Rating-Ermittlung)
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen betreffend den vom HypothekenZentrum AG erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
SPS Switzerland AG, Zürich	Druck, Verpackung und Versand Kundenkorrespondenz (Massenoutput)
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Kernbankensystem, Zahlungsverkehrssysteme und IT-Infrastruktur Services, Verarbeitungsprozesse Wertschriften und Zahlungsverkehr sowie eSteuerauszug CH und Rückforderung VST/Ausländische Quellensteuer
Viseca Payment Services SA, Zürich	Abwicklung Zahlkartengeschäft Visa Debitkarte
Wüest Partner AG, Zürich	Liegenschaftsbewertung und Auswertung Hypothekarkreditportfolio

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und den bankgesetzlichen Bestimmungen, nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung-Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für den Konzern Basler Kantonalbank (BKB).

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst alle Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle der BKB stehen und deren Aktivitäten derart beeinflusst werden können, dass deren Nutzen hauptsächlich dem Konzern BKB zukommt, oder bei denen die Bank hauptsächlich die Risiken trägt. Die Konzernrechnung integriert die Abschlüsse des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Bank Cler AG, einschliesslich der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften.

Die Konsolidierung der Konzerngesellschaften basiert auf einheitlichen, konzernweit gültigen und angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Konsolidierungsmethode

Gesellschaften, welche direkt oder indirekt von der Gruppe beherrscht werden, sind nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode), das heisst, der Anschaffungswert wird mit dem betriebswirtschaftlichen Wert der Vermögensgegenstände im Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen und ebenso der darauf erzielte Erfolg werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Im Hinblick auf die Konsolidierungsmethode bedeutet dies, dass die von Konzerngesellschaften gehaltenen, eigenen Beteiligungstitel bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt werden. Die Anteile von Drittaktionären am Eigenkapital sowie am «Konzerngewinn» werden in der konsolidierten Bilanz unter der Passivposition «Minderheitsanteile am Eigenkapital» und in der konsolidierten Erfolgsrechnung als «Minderheitsanteile am Konzerngewinn» ausgewiesen.

Minderheitsbeteiligungen von 20 % bis 50 % am stimmberechtigten Kapital werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst, wobei der Grundsatz der Einzelbewertung gilt. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen sind dem «Beteiligungsertrag» gutzuschreiben, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst werden.

Konsolidierungszeitraum

Den Konsolidierungszeitraum bildet das jeweilige Kalenderjahr. Bei beiden Konzerngesellschaften ist das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr identisch.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Bei beiden Konzerngesellschaften erfolgt die Buchführung und Rechnungslegung in Schweizer Franken. Die im Konzern BKB einheitlich zur Anwendung kommenden Kurse sind im Anhang [Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen](#) ersichtlich.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Ebenfalls enthalten sind die Rückerstattungsansprüche und -pflichten aus «Securities Lending and Borrowing», welche aus Bareinlagen für die geborgten respektive geliehenen, nicht monetären Werte entstehen. Gebühren und Zinsen aus «Securities Lending und Borrowing» werden im Zinsertrag respektive Zinsaufwand periodengerecht abgegrenzt.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält, sie werden jedoch im Anhang ausgewiesen.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen

Gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 25 und Art. 28 sind Banken verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Risiken aus Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, zu bilden. Der Konzern BKB ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, zusätzlich Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Die Methoden zur Identifikation der Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs werden im Abschnitt [Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs](#) detailliert erläutert.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete Forderungen und inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Die Gegenparteien werden anhand interner Ratingverfahren den Ratingklassen R01 bis R12 zugewiesen, wobei eine höhere Ratingklasse ein höheres Ausfallrisiko impliziert. Gegenparteien der Ratingklassen R01 bis R09 qualifizieren als Normalpositionen. Gegenparteien der Ratingklassen R10 bis R12 gelten als Risikopositionen. Diese werden unterteilt in «Watchlist-Positionen» (Rating R10) und «Recovery-Positionen» (Rating R11 und R12). Forderungen der Ratingklassen R01 bis R10 sind nicht gefährdet. Recovery-Positionen sind gefährdet.

Eine Forderung ist gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Forderungen sind überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder Kapitalrückzahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen sind häufig Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und Wertminderungen durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Für ausstehende Kreditkartenforderungen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, da eine Beurteilung auf Einzelbasis nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgen grundsätzlich über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Wenn sich eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich erweist, erfolgt die Ausbuchung der Forderung gegen die der Forderung zugewiesene Wertberichtigung. Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenem Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z.B. Kontokorrentkredite) und für welche eine Risikovorsorge für Ausfallrisiken notwendig ist, erfolgt die erstmalige sowie spätere Bildung und Auflösung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen den Positionen «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» und «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» vorgenommen.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren.

Handelsgeschäfte in Wertschriften und Edelmetallen werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handelsgeschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben. Für die Berechnung des Refinanzierungsaufwands werden währungsabhängig verschiedene Referenzzinssätze verwendet.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettoposition ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cash-Flow- und Optionspreis-Modellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Managements zur Steuerung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem Grundgeschäft. Die mit den Absicherungsgeschäften zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Die Bankenbücher der Einzelinstitute schliessen die Absicherungsgeschäfte über das jeweilige Handelsbuch IRTD ab, welches dann mit externen Gegenparteien Gegengeschäfte eingeht. Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden auf Stufe Konzern im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Interne Transaktionen zwischen dem Bankenbuch und dem Handelsbuch haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss und werden im Konzernabschluss ebenfalls eliminiert. Die Einzelinstitute stellen zudem unter Anwendung eines Portfolioansatzes mit Nebenbedingungen eine weitgehende Abdeckung mit externen Absicherungsgeschäften sicher.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Auf Institutebene wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung pro Währung periodisch überprüft und dokumentiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option)

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt. In den «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» sind damit auch die von der Bank emittierten Zertifikate und strukturierten Produkte, deren Bewertung von Aktien-, Zins- und Fremdwährungsinstrumenten oder von Indizes abhängig ist, bilanziert. Aufgrund des Charakters dieser Anlagen, bei denen verschiedene Finanzinstrumente kombiniert und zu einem neuen Produkt verknüpft werden, und aufgrund von deren Zuordnung zu den entsprechenden Sicherungsgeschäften innerhalb der Handelsbestände in Wertschriften bzw. der Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten, erfolgt eine Bewertung zum Fair Value.

Bewertungsänderungen werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Die Bewertung der selbst emittierten strukturierten Produkte mit eigener Schuldverschreibung erfolgt unabhängig von der eigenen Kreditwürdigkeit. Sie unterliegen einem Risikomanagement, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften. Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- **Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit:**

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Laufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen» bzw. «Passive Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird dabei über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

- **Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit:**

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter dem «Anderen ordentlichen Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den übrigen ordentlichen Erfolg erfasst. Die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter der Position werden alle im Eigentum der zum Konzern BKB gehörenden Gesellschaften befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil, gehalten werden, jedoch nicht in den Konsolidierungskreis fallen, bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter sowie an lokalen Institutionen.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind im Anhang aufgeführt. Die «Nicht konsolidierten Beteiligungen» werden einzeln pro Gesellschaft zum Anschaffungswert abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bewertet. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Beteiligungserträge werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht, während Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht werden.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 10 000 CHF übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5–10 Jahre
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

Immaterielle Werte

Goodwill/Badwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzerneinheitlichen Richtlinien bewerteten Nettoaktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen aus Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Grundsätzlich erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf zehn Jahre verlängert werden.

Im gegenteiligen Fall (Nettoaktiven grösser als Erwerbskosten) gilt die Differenz als Badwill und wird sofort erfolgswirksam über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Übrige immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für übrige immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
Übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonten der zum Konzern BKB gehörenden Banken. Darüber hinaus figuriert hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert.

Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie im Konzern BKB sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren.

Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgen im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 28 sind Banken verpflichtet, Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften zu bilden, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Der Konzern BKB ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, zusätzlich Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Die Methoden zur Identifikation der Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Abschnitt [Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs](#) detailliert erläutert.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» werden im Sinne von Art. 21 Abs. 1 lit. c der Eigenmittelverordnung (ERV) als Eigenmittel angerechnet.

Bildung und Auflösung erfolgen ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind vollumfänglich versteuert, wobei das Stammhaus Basler Kantonalbank im Kanton Basel-Stadt von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist.

Kapitalreserve und Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die im Konzern BKB selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der Konzerngesellschaften, ausgewiesen.

Allfällige Agio-Zahlungen aus Kapitalerhöhungen werden den «Kapitalreserven» zugewiesen.

Eigene Kapitalanteile (Minusposition)

Unter den «Eigenen Kapitalanteilen (Minusposition)» werden alle eigenen Beteiligungstitel im Besitz des Konzerns BKB ausgewiesen.

Die Erfassung eigener Kapitalanteile erfolgt zu Anschaffungskosten. Es findet keine Folgebewertung statt. Erst im Falle einer Veräusserung der eigenen Kapitalanteile wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten «Forward-Kredite» von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

Steuern

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalem Recht ist das Stammhaus Basler Kantonalbank, Basel, nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56) von der Gewinn- und der Kapitalsteuer befreit. Für die steuerpflichtigen Konzerngesellschaften gelten folgende Grundsätze:

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geäuft.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten» umfassen Banken- und Kundenpositionen. Die Bedingungen dieser Konten entsprechen den jeweiligen Marktkonditionen.

Treuhandgeschäfte

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die zum Konzern BKB gehörenden Banken im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen haben.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des BVG, der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwands» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Im Konzern BKB existiert kein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Es werden keine aktienbasierten erfolgsabhängigen Vergütungen ausgerichtet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Erläuterungen zum Risikomanagement

Risikomanagement im Konzern BKB

Der Konzern und jede Konzernfinanzgesellschaft unterhalten je ein eigenes internes Kontrollsystem (IKS). Dieses richtet sich nach dem Three-Lines-of-Defense-Modell, welches drei verschiedene Bereiche jeder Konzernfinanzgesellschaft umfasst: die ertragsorientierten Geschäftseinheiten und die operativen Risikokomitees, die davon unabhängigen Kontrollinstanzen sowie die interne Revision. Jedes interne Kontrollsystem (IKS) ist so ausgestaltet, dass es sowohl den Anforderungen des institutsweiten als auch des gruppenweiten Risikomanagements genügt. Funktionen, die zentralisiert erbracht werden, sind hinreichend in das interne Kontrollsystem der Konzernfinanzgesellschaft, für welche die betreffenden Funktionen erbracht werden, integriert.

Der Konzern verfügt über eine Konzernleitung (KL), die sich selbst konstituiert. Die KL ist zuständig für die Steuerung des Konzerns und seiner Geschäfte sowie für die Abstimmung und Koordination der Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften.

Die operative Verantwortung für das Risikomanagement und die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen. Jeder Geschäftsbereich ist für Identifikation, Messung, Beurteilung und Steuerung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts zuständig. Die Geschäftsbereiche beachten insbesondere die für die einzelnen Risikopositionen gesetzten Risikolimiten. Sie melden Verstöße umgehend und treffen im Rahmen ihrer Aufgaben die erforderlichen Massnahmen. Alle Organmitglieder und alle Mitarbeitenden des Konzerns sind verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance).

Die beiden Geschäftsleitungen sind verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des jeweiligen Oberleitungsorgans und entwickeln geeignete Prozesse für Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der durch ihr Institut eingegangenen Risiken (1st Line of Defense). Sie bilden pro Konzernfinanzgesellschaft für die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Handelsrisiken und für die in diese Risikokategorien fallenden Risikoentscheide in ihrer Kompetenz Komitees, denen auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

- Kreditkomitee für die Kreditentscheide in Kompetenz Geschäftsleitung und die Aufsicht über das Kreditgeschäft;
- Asset und Liability Committee (ALCO) für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch, der Liquiditätsrisiken der Gesamtbank und der Kreditportfoliorisiken;
- Risikokomitee Handel (nur Stammhaus) zur Aufsicht über die Handelstätigkeit inklusive der Aktivitäten im Securities-Financing-Geschäft, die Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch sowie die Prüfung der Übereinstimmung der Handelspositionen mit der Handelsstrategie.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung aller übrigen Risiken, insbesondere der operationellen Risiken, übt die jeweilige Geschäftsleitung als Gesamtgremium aus.

Darüber hinaus verfügen die Konzernfinanzgesellschaften über ein gemeinsames Risk Management-Komitee (RMK), das die Geschäfte des Konzern-Risikoausschusses vorbereitet und die Risiken im Konzern, insbesondere Gruppenrisiken, Marktrisiken im Handelsbuch, Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie Konzentrationsrisiken im Aktiv- und im Passivportfolio, überwacht. Das RMK setzt sich aus Vertretern beider Konzernfinanzgesellschaften zusammen. Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko des Stammhauses, die sowohl als Chief Financial Officer (CFO) des Stammhauses wie auch als Konzern-CFO amtiert.

Der Konzern richtet zudem ein Sicherheitskomitee ein. Dieses hat im Bereich Sicherheit und Business Continuity Management (BCM) insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Steuerung der Sicherheits- und BCM-Risiken im Konzern, mit Wirkung auf die Konzernfinanzgesellschaften;
- Entgegennahme der Berichte des Chief Information Security Officer (CISO) und Weiterleitung an die Geschäftsleitungen und Risikoausschüsse der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaften.*

* In der Bank Cler werden ab dem Jahr 2025 der Prüfungs- und der Risikoausschuss zu einem Prüfungs- und Risikoausschuss (PARA Bank Cler) zusammengelegt. Wenn deshalb im Folgenden der Prüfungs- oder der Risikoausschuss der Bank Cler genannt bzw. keine abweichende Formulierung verwendet wird, ist immer der PARA Bank Cler gemeint.

Zentrales Instrument der Risikoüberwachung ist die Risikotoleranz-Vorgabe, die für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften die Risikolimiten, die angestrebte interne und regulatorische Kapitalausstattung sowie die angestrebte Liquiditätsausstattung definiert. Die Einhaltung der Risikotoleranz-Vorgabe wird insbesondere durch die Risikokontrolle der Konzernfinanzgesellschaften geprüft, die an den jeweiligen Risikoausschuss sowie an das Risk Management Komitee (RMK) berichten. In den Konzernfinanzgesellschaften ist die jeweilige Abteilung Risikokontrolle zudem zuständig für Beurteilung, Berichterstattung und Überwachung des Gruppenrisikos, des Marktrisikos im Handelsbuch, des Zinsänderungsrisikos im Bankenbuch, einschliesslich des Modellrisikos aus der Replikation von Bodensatzprodukten, des Kreditrisikos, insbesondere des Konzentrationsrisikos und des Liquiditätsrisikos. Die Risikokontrolle des Stammhauses hat die genannten Zuständigkeiten auch im Konzern. Die operationellen Risiken werden mittels Risk Control Self Assessments (RCSA) identifiziert, eingeschätzt und darauf aufbauend von der jeweiligen Risikokontrolle beurteilt und überwacht. Zu den weiteren Aufgaben gehören insbesondere die Überprüfung des Risikoprofils betreffend Einhaltung der vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz und der Risikolimiten, die Durchführung von Szenarioanalysen und Stress-tests unter Annahme ungünstiger Geschäftsbedingungen und die Erarbeitung sowie der Betrieb von adäquaten Risikoüberwachungssystemen.

Teil der Risikokontrolle des Stammhauses ist auch die Gruppe CISO Office unter der Leitung des Chief Information Security Officer (CISO). Dieser ist eine Konzernfunktion und als solcher Teil des IKS der Konzernfinanzgesellschaften. Zu den Aufgaben und Befugnissen des CISO gehören insbesondere der Vorsitz der Expertengruppe Sicherheit und der Einsitz mit beratender Stimme im Sicherheitskomitee des Konzerns sowie die Erarbeitung von Fachkonzepten, Weisungen, Regeln und Standards in allen Sicherheits- und BCM-Belangen der Konzernfinanzgesellschaften. Der CISO berichtet der jeweiligen Geschäftsleitung und dem jeweiligen Risikoausschuss der Konzernfinanzgesellschaften mindestens halbjährlich über die Risikosituation und die Ergebnisse der Kontrolltätigkeiten. Besondere Vorkommnisse werden umgehend an die jeweilige Geschäftsleitung und an das Konzerninspektorat gemeldet.

Das RMK überwacht im Auftrag des Konzern-Risikoausschusses die Einhaltung der Konzern-Risikolimiten und erarbeitet Handlungsempfehlungen bei effektiven oder zu erwartenden Verletzungen dieser Limiten.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des internen Kontrollsystems (IKS). Der Geschäftsbereich Legal und Compliance des Stammhauses nimmt die Compliance-Funktion für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften wahr. Die Compliance-Funktion baut ihre Tätigkeit auf den Kontrollen auf, die für jeden Geschäftsbereich im internen Kontrollsystem (IKS) der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und im Konzern festgelegt sind.

Das Konzerninspektorat (3rd Line of Defense) erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Konzernfinanzgesellschaften und nimmt zugleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Es überprüft bei der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Konzerninspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Konzernfinanzgesellschaft und der Konzern als Ganzes über ein ihrem bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen. Es informiert den zuständigen Prüfungsausschuss über seine Beurteilung und seine Überwachungsergebnisse zur Angemessenheit und zum Funktionieren des Risikomanagements.

Risikolimiten

Die Risikolimiten sind nach Massgabe der Risikotoleranz in allen wesentlichen Risikokategorien in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt. Ausserdem werden vorgelagerte Schwellenwerte zur Früherkennung einer möglichen Verletzung definiert. Die aggregierten Risikolimiten und Schwellenwerte werden durch die Konzernfinanzgesellschaften auf ihre jeweiligen Risikopositionen heruntergebrochen. Die Risikokontrollfunktionen der Konzernfinanzgesellschaften prüfen im Auftrag des jeweiligen Risikoausschusses die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte. Zu diesem Zweck werden Risikomessverfahren eingesetzt, die in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben werden. Die Risikokontrollfunktion des Stammhauses aggregiert die Daten für den Konzern. Das RMK überwacht die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte im Konzern. In den Konzernfinanzgesellschaften überwacht der jeweilige Chief Risk Officer (CRO) die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte.

Bei Über- resp. Unterschreitung der Schwellenwerte informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend das zuständige operative Risikokomitee oder das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung. Der Risikoausschuss wird im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung informiert.

Bei Verletzung der Risikolimiten informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend den zuständigen Risikoausschuss, um Risikominderungsstrategien und -instrumente einzusetzen sowie gegebenenfalls eine temporäre Verletzung der betreffenden Risikolimiten zu genehmigen. Zusätzlich erfolgt eine umgehende Information an den Vorsitzenden des Oberleitungsorgans, an die Geschäftsleitung der betroffenen Konzernfinanzgesellschaft, an den Konzern-CFO, an den Konzern-CRO sowie an das Konzerninspektorat. Der jeweilige CFO hat, nach vorgängiger Information an den betreffenden CEO, ein Weisungsrecht gegenüber dem Kreditkomitee, dem ALCO und den Geschäftsbereichen sowie, nur im Stammhaus, gegenüber dem Risikokomitee Handel betreffend Massnahmen zur Rückführung der Positionen in die durch die Risikolimiten gesetzten Grenzen, stets in Absprache mit dem Vorsitzenden des betreffenden Risikoausschusses und im Rahmen der von diesem Risikoausschuss etwaig angeordneten Risikominderungsstrategien und -instrumente oder einer etwaig genehmigten temporären Verletzung der betreffenden Risikolimiten. Der CFO des Stammhauses hat dieses Weisungsrecht als Konzern-CFO auch im Konzern.

Risikomessung

Voraussetzung für die Risikoüberwachung, das Risikoreporting und die Risikosteuerung ist die Risikomessung. Die Risikomessung erfolgt anhand verschiedener Risikomasse, wobei zwischen quantitativen und qualitativen Risikomassen unterschieden wird.

Ziel quantitativer Risikomasse ist es, einer Bilanz- oder Ausserbilanzposition aus einer vordefinierten Klasse einen Wert für das Risiko zuzuordnen. Quantitative Risikomasse eignen sich insbesondere zur Messung sogenannter finanzieller bzw. primärer Risiken. Das einfachste Risikomass ist die Risikoposition selbst, insbesondere zu Marktwert, Bilanzwert, Einstandspreis oder Nominalwert. Risikopositionen sind unabhängig von der aktuellen Marktverfassung und in der Regel ein geeignetes Risikomass für Bestände mit niedriger Komplexität und Diversifikation. Der Expected Loss misst die hypothetischen Verluste auf einer Position oder einem Portfolio, die innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu erwarten sind. Er wird berechnet, indem die potenziellen Verluste mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet werden. Das Mass ist somit prospektiv, jedoch wenig risikosensitiv, da im Normalfall die Eintrittswahrscheinlichkeit mit zunehmender potenzieller Verlusthöhe deutlich abnimmt. Dadurch werden insbesondere Extremrisiken, die nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten, nicht angemessen berücksichtigt. Komplexere, prospektive Risikomasse sind der Value at Risk und der Expected Shortfall, welche das Risiko für einen vorgegebenen Zeitraum in der Zukunft mithilfe statistischer Methoden quantifizieren.

Zur Quantifizierung von Risiken, die nicht robust messbar sind, werden Stresstests als besondere Form der Szenarioanalysen angewendet. Mit diesen werden ungewöhnliche Marktbewegungen und deren Auswirkungen auf ein Portfolio simuliert. Die wichtigsten Stresstests sind:

- Stresstests zur Überwachung der Risikotoleranz betreffend Liquiditätsrisiken;
- Stresstests für die Zinsrisiken im Bankenbuch zur Definition der Risikotoleranz der Konzernfinanzgesellschaften;
- Stresstests auf dem Hypothekarportfolio zum Vergleich der Risiken mit der Risikotragfähigkeit der Konzernfinanzgesellschaften;
- Stresstest für grosse unbesicherte Kreditpositionen, um die Bonität der Grosskunden unter adversen Bedingungen zu untersuchen und den Impact von (mehreren zeitgleichen) Ausfällen auf die Risikotragfähigkeit zu analysieren;
- Stresstests im Handelsbuch, um Gültigkeit und Adäquanz der Value-at-Risk-Methode zu überprüfen.

Die Ausgestaltung der Risikomessverfahren und die Frequenz, mit der diese angewendet werden, hängen im Wesentlichen mit der Verfügbarkeit der Daten zusammen, an denen die Verfahren kalibriert werden. Sind Datenreihen zu kurz oder zu unvollständig, um aus ihnen statistisch signifikante Informationen ableiten zu können, müssen diese mit dem Wissen von Experten ergänzt werden.

Risiken, die quantitativen Risikomassen nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind, werden mit qualitativen Risikomassen gemessen. Diese eignen sich insbesondere zur Messung strategischer und operationeller Risiken. Qualitative Risikomasse sind beispielsweise Risikomatrizen, bei welchen Risiken entlang der Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusthöhe klassifiziert werden. Diese können sich etwa aus den Ergebnissen Top-Down-Risiko-Assessments zur Identifikation und Einschätzung von operationellen Risiken ergeben. Als weitere qualitative Risikomasse können Szenarioanalysen für eine qualitative Beurteilung möglicher künftiger Szenarien herangezogen werden. Wo dies aufgrund der kritischen Bedeutung des Geschäftsprozesses als notwendig erscheint, werden Key-Risk-Indikatoren und spezifische Frühwarnindikatoren erarbeitet, die als indirektes Risikomass zur Qualifikation von Risiken dienen.

In der Praxis werden die Risiken in die Kategorien strategische, primäre und sekundäre Risiken eingeteilt. Die strategischen Risiken werden ausserhalb des operativen Risikomanagements durch die Oberleitungsorgane des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften beurteilt und im Strategieprozess berücksichtigt. Somit werden zwei Schwerpunkte des operativen Risikomanagements gebildet:

- Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Dies sind Risiken, die bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie bestehen aus Gruppen-, Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Pensionskassenrisiko.
- Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Sekundärrisiken. Diese beinhalten die operationellen Risiken (inkl. Rechts- und Compliance-Risiken), die als Folge der Geschäftstätigkeit entstehen.

Der Umgang mit den strategischen, primären und sekundären Risiken wird im Folgenden genauer beschrieben.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko hat zwei Ausprägungen:

- **Umfeldrisiken:**

Das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge grundsätzlicher Geschäftsentscheide, welches sich aus einer unpassenden strategischen Positionierung betreffend politische Veränderungen, makroökonomische Entwicklungen, gesellschaftliche Entwicklungen, technologischen Wandel, Veränderungen der Umwelt oder rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen ergibt (PESTEL).

- **Umsetzungsrisiken:**

Die Gesamtheit der aus der Strategie entstehenden Folgerisiken (Primärrisiken und operationelle Risiken, nicht zutreffende Annahmen) wie auch die Risiken aus einer mangelhaften Strategieumsetzung.

Die strategische Positionierung im Markt wird laufend durch die Geschäftsleitungen und die Konzernleitung bewirtschaftet. Die strategischen Risiken werden im Strategieprozess (Management Cycle) berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen und der Konzernleitung durchgeführt wird und dessen Resultate vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt werden.

Die Identifikation und Bewertung der strategischen Risiken erfolgt jährlich gemeinsam durch die Risikoausschüsse der beiden Konzernfinanzgesellschaften auf Grundlage einer Ersteinschätzung durch die Risikokontrollen Stammhaus und Bank Cler (welche hierfür im Bedarfsfall auf die Expertise weiterer Fachbereiche zurückgreifen). Die Ergebnisse werden dem Verwaltungsrat und dem Bankrat zur Information vorgelegt.

Über die Strategieumsetzung berichtet die Abteilung Consulting & Procurement.

Das Finanz- und Risiko-Reporting des Bereichs Finanzen und Risiko an das Präsidium des Oberleitungsorgans, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Leitung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft sowie die Leitung des Konzerninspektors stellt die Grundlage für eine unterjährige Überwachung der strategischen Risiken dar. Diese laufende Überwachung basiert auf einer Abstimmung zwischen Ziel- und Ist-Werten für die massgeblichen Werttreiber wie Ertrag, Aufwand, Economic Profit, Net New Money usw., die den hierfür verantwortlichen Organisationseinheiten resp. Geschäftsfeldern zugeteilt werden.

Die Konzernleitung steuert die strategischen Risiken durch die Entwicklung einer Konzernstrategie, die vom Bankrat zu genehmigen ist. Sie stützt sich dabei auf die Resultate aus dem Management Cycle.

Gruppenrisiken

Zu den Gruppenrisiken zählen die folgenden Risiken, welche sich aus dem Zusammenschluss der Konzerngesellschaften zu einer wirtschaftlichen Einheit ergeben:

- Engagement der Konzernfinanzgesellschaften untereinander;
- Risiken aus der konsolidierten Überwachungspflicht und den Anforderungen an eine konsolidierte Risikosteuerung;
- Risiken aus der Beteiligung an der Bank Cler.

Die Gruppenrisiken werden von der Risikokontrolle im Rahmen der Risikoidentifikation eingeschätzt. Sollten hierbei materielle Gruppenrisiken (ausser der Beteiligung an der Bank Cler) auftreten, werden Verantwortlichkeiten entsprechend in der 1st Line of Defense festgelegt und die Risiken von der Risikokontrolle und von Compliance überwacht. Das Engagement der Konzerngesellschaften untereinander ist als Klumpenrisiko gemäss ERV zu melden. Allerdings sind Positionen gegenüber der jeweils anderen Konzernfinanzgesellschaft von der Obergrenze von 25 % der anrechenbaren eigenen Mittel ausgenommen. Das Engagement der Konzernfinanzgesellschaften untereinander, insbesondere das Risiko aus direkten Kreditengagements, wird durch Risikolimiten in den Risikotoleranz-Vorgaben der beiden Konzernfinanzgesellschaften begrenzt.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen. Das Stammhaus betreibt den einzigen namhaften Handel auf dem Bankenplatz Basel und nimmt dafür bewusst Marktrisiken in Kauf. Die Bank Cler betreibt dagegen kein umfangreiches Handelsgeschäft. Marktrisiken in grösserem Umfang entstehen beiden Konzernfinanzgesellschaften zudem aus den Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch. Der Handel des Stammhauses ist auf die Bedürfnisse der professionellen Kunden (Gebietskörperschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Firmenkunden, Banken, Institutionelle und qualifizierte Anleger) und Privatkunden fokussiert. Im Stammhaus sichert der Handel seine Positionen zur Reduktion der inhärenten Risiken regelmässig ab. Spread- und Default-Risiken im Anleihenbestand des Handelsbuchs werden aktiv bewirtschaftet und die Spread-Risiken mit Short-Positionen in Anleihen reduziert. Für das Marktrisikomanagement wird das gesamte Portfolio der Konzernfinanzgesellschaften in einzelne Teilportfolios aufgeteilt. Für jedes Teilportfolio ist ein Portfolio-Verantwortlicher bestimmt, der als Risikobewirtschafter die Erfolgsverantwortung (P&L-Verantwortung) trägt.

Es werden die folgenden drei Teilportfolios gebildet:

- Handelsbuch, welches die Positionen in Finanzinstrumenten und in Waren, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Positionen gehalten werden, enthält*;
- Bankenbuch H (nur Stammhaus), welches die Positionen des Handelsgeschäfts, die nicht für das Handelsbuch qualifizieren, enthält;
- Bilanzstrukturportfolio, welches die Positionen des Bankenbuchs enthält, die nicht dem Bankenbuch H zugeordnet sind.

* Geschäfte, die zur Absicherung von Zinsrisiken im Bankenbuch dienen, werden in so genannten Internal Risk Transfer Desks (IRTD) geführt. Die IRTDs sind zwar Teil des Handelsbuchs, die Eigenmittelanforderungen werden jedoch separat von den anderen Positionen des Handelsbuchs berechnet.

Das Bankenbuch H und das Bilanzstrukturportfolio bilden zusammen das Bankenbuch. Im Rahmen der in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegten Risikolimiten werden die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio durch das jeweilige ALCO und, nur im Stammhaus, im Handelsbuch und im Bankenbuch H durch die Abteilung Handel bewirtschaftet. Das Handelsbuch der Bank Cler wird durch den Geschäftsbereich Vertrieb der Bank Cler bewirtschaftet. Für das Handelsbuch wird täglich und für das Bilanzstrukturportfolio monatlich ein Marktrisikoeergebnis (P&L) berechnet. Dazu werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet.

Für die Bewirtschaftung und die Limitierung des Marktrisikos im Handelsbuch wird ein Value-at-Risk-Modell eingesetzt, das auf der Methode der historischen Simulation beruht. Die Berechnung der Mindesteigenmittel für die Marktrisiken im Handelsbuch gemäss Verordnung der FINMA über die Marktrisiken (MarV-FINMA) erfolgt seit dem 1. Januar 2025 mit dem Marktrisiko-Standardansatz (FRTB-SA).

Beim Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio liegt ein besonderes Augenmerk auf den Bodensatzprodukten. Dies sind Produkte, bei denen die Zins- und Kapitalfälligkeiten nicht ex ante definiert sind. Aufgrund der den Produkten unterliegenden vertraglichen Kapitalbindung sind die Kundinnen und Kunden theoretisch in der Lage, den gesamten Bestand innerhalb kurzer Zeit abzuziehen. Da die effektive Zinsbindung der Bodensatzprodukte unbekannt ist, muss sie mit einem statistischen Modell geschätzt werden. Hierdurch entsteht ein Modellrisiko, welches mit dem Stresstest Bodensatzprodukte quantifiziert wird.

Die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten betreffend Marktrisiken erfolgt durch die Risikokontrolle, welche an die operativen Risikokomitees Bericht erstattet. Das jeweilige ALCO steuert die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio. Das Risikokomitee Handel steuert im Stammhaus die Marktrisiken im Handelsbuch und im Bankenbuch H. Die Marktrisiken im Handelsbuch der Bank Cler werden durch die Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb gesteuert. Die Abteilungen Risikokontrolle erstellen zuhanden des Risikokomitees Handel (Stammhaus) bzw. der Geschäftsleitung (Bank Cler) einen täglichen Bericht zur Einhaltung der Risikolimiten sowie zusätzlich einen ausführlicheren wöchentlichen Bericht an das Risikokomitee Handel. Die Handelscompliance überwacht die regelkonforme Ausübung der Handelstätigkeiten. An die Oberleitungsorgane wird im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung über die Handelstätigkeit berichtet.

Das Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio wird über das regulatorisch vorgegebene standardisierte Zinsschock-Szenario (paralleler Schock nach oben) mittels einer Verschiebung der Zinskurve, die von der jeweils zugrundeliegenden Währung abhängt (z. B. 150 Basispunkte für CHF), begrenzt. Darüber hinaus werden weitere Limiten in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt. Das Marktrisiko im Handelsbuch wird über eine VaR-Limite zum Quantil von 99,9 % begrenzt. Daneben wird das Szenario eines Börsencrashes berechnet und über eine Risikolimite begrenzt. Die Verluste im Handelsbuch werden ebenfalls über eine Tageslimite begrenzt. Das Modellrisiko Replikation Bodensatzprodukte wird zudem über einen Stresstest begrenzt. Die Risikotoleranz-Vorgabe beinhaltet die entsprechenden Risikolimiten.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernfinanzgesellschaften bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen) und Verwertungsrisiko (z.B. im Rahmen des Securities-Financing-Geschäfts). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernfinanzgesellschaften. Die Konzernfinanzgesellschaften gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko. Weitere Kreditrisiken entstehen:

- Im Interbankengeschäft, das zur Ausübung der Handelstätigkeit, des Securities-Financing-Geschäfts und für das kurzfristige Liquiditätsmanagement benötigt wird;
- In den Finanzanlagen im Bankenbuch, die für die Beschaffung von Sicherheiten und das Bereitstellen von Liquiditätsreserven von Bedeutung sind, sowie
- Im Anleihenhandel im Handelsbuch.

Vor jeder Kreditbewilligung erfolgt eine Kreditanalyse. Diese basiert auf einer prospektiven Beurteilung des Kundenrisikos unter Berücksichtigung der Reputation, allfälliger Sicherheiten, der Tragbarkeit bzw. der Managementfähigkeiten, der Marktleistungen, Zukunftsaussichten sowie der nachhaltigen Ertragskraft und erfolgt im Rahmen der anwendbaren Kreditkompetenzen. Der Kreditzweck muss begründet werden und bei Gesellschaften vom Gesellschaftszweck gedeckt sein. Wird der vereinbarte Kreditzweck während der Laufzeit nicht eingehalten, muss eine Neubeurteilung des Kredites erfolgen. Für jeden Kunden wird ein Kreditrating auf Basis der bestehenden Ratingsysteme ermittelt und regelmässig die Zahlungsfähigkeit überprüft.

Die Kreditrisiken werden zum einen durch Kreditlimiten auf Ebene der Einzelkunden begrenzt, die von den Sicherheiten, der Bonität des Schuldners, der Gegenpartei oder des Emittenten abhängen, und zum anderen durch die Risikotoleranz der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft. Die Kreditbewilligung wird basierend auf dem Gesamtengagement der Konzernfinanzgesellschaft, bzw. bei Grosskunden des Konzerns, gegenüber dem Schuldner und einer allfällig vorhandenen Gruppe wirtschaftlich verbundener Gegenparteien, der er angehört, erteilt. Die Risikolimiten auf Portfolioebene sind in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt.

Die Kreditrisiken werden durch die Händler und die Kundenbetreuer der betreffenden Kunden bewirtschaftet. Credit Recovery (Konzernfunktion) nimmt im Rahmen von Risikopositionen die Kreditkompetenzen wahr und trifft den Entscheid betreffend Übergabe solcher Positionen von den ertragsorientierten Geschäftsbereichen an Credit Recovery. Die ertragsorientierten Geschäftsbereiche können Credit Recovery zudem jederzeit beratend hinzuziehen.

Für das Management der Kreditrisiken werden die Kundensegmente Privat-, Hypothekar-, Firmen-, Immobilien- und Geschäftskunden sowie Banken gebildet. Die Geschäfte werden abhängig von der Geschäftsart und dem Kundensegment einem der folgenden vier übergeordneten Portfolios zugeordnet:

- **Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Kunden:**
Dieses Portfolio ist das Kreditportfolio im engeren Sinne, in dem Engagements primär zur Generierung eines Erfolgsbeitrags eingegangen werden. Die Erfolgsverantwortung liegt bei den Bereichsleitern Vertrieb kommerzielle Kunden sowie Privatkunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- **Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Banken:**
Diese Positionen dienen dem Liquiditätsmanagement, der Absicherung von Marktrisiko-Positionen, dem Handelsgeschäft mit Kunden unter den Finanzinstituten, dem Securities-Financing-Geschäft und der Abwicklung von Handelsgeschäften (Settlement). Die Erfolgsverantwortung für diese Positionen liegt bei der Bereichsleitung Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) bzw. Geschäftsleitung Bank Cler;
- **Handelsbestand** (Emittentenrisiko von Wertschriften, nur Stammhaus BKB):
Die Erfolgsverantwortung für den Bestand Handelsgeschäft liegt bei der Bereichsleitung Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus);
- **Finanzanlagen** (Emittentenrisiko von Wertschriften):
Die Finanzanlagen dienen dem Halten von Liquiditätsreserven und Sicherheiten, sind in beschränktem Mass Substitut zum kommerziellen Kreditgeschäft und erfüllen andere Zwecke für das Portfolio Andere Wertschriften. Für die Finanzanlagen liegt die Erfolgsverantwortung beim jeweiligen ALCO.

Die Konzernfinanzgesellschaften beurteilen das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese verwendet. Es bestehen vier kundengruppenspezifische Ratingtools für Unternehmenskunden, Gewerbekunden und Immobiliengesellschaften.

Für die Limitensetzung wird ein vom Stammhaus entwickeltes Portfoliomodell verwendet. Das Modell nutzt die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die im RSN-Verbund erarbeitet wurden, falls diese vorhanden sind. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeit aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Beide Konzernfinanzgesellschaften verfügen über ein Credit Office, das die Risikoeinstufung und den Ratingprozess durchführt und direkt dem jeweiligen CFO unterstellt ist. Das Credit Office überwacht die Einhaltung der Einzelkreditlimiten. Die jeweilige Risikokontrolle überwacht als unabhängige Kontrollinstanz das Kreditportfolio der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft. Die Risikokontrolle des Stammhauses überwacht zusätzlich die Konzentrationsrisiken im Konzern. Über die Ergebnisse wird monatlich an die jeweilige Geschäftsleitung und vierteljährlich an den jeweiligen Risikoausschuss berichtet. Die für das Kreditgeschäft zuständigen Geschäftsbereiche der Konzernfinanzgesellschaften, Vertrieb kommerzielle Kunden, Vertrieb Privatkunden (Stammhaus) bzw. Geschäftsbereich Vertrieb (Bank Cler), steuern die Kreditrisiken hinsichtlich einzelner Transaktionen und gruppenverbundener Gegenparteien. Das ALCO steuert, unterstützt vom Risk Management, die Kreditportfoliorisiken der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft. Das betreffende Kreditkomitee beaufsichtigt das Kreditgeschäft und fällt Kreditentscheide in seinem jeweiligen Kompetenzbereich. Kredit Services, resp. die Fachgruppe Credit Competence Center, übernimmt die formelle Kreditkontrolle und die Auszahlung. Bei komplexen Kreditgeschäften wird das Credit Office frühzeitig involviert. Alle Geschäfte müssen innerhalb einer vorgegebenen Frist, die vom Risiko des Engagements abhängt, erneut zur Bewilligung unterbreitet werden. Risikopositionen werden zentral durch die Fachspezialisten der Konzerneinheit Credit Recovery bearbeitet und überwacht. Sie werden unterteilt in «Watchlist-Positionen» und «Recovery-Positionen». Watchlist-Positionen weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko, aber noch keine Anzeichen für eine Gefährdung der Forderung auf. Recovery-Positionen hingegen gelten als gefährdete Positionen. Für jede Recovery-Position wird eine Strategie festgelegt (Upgrade, Sanierung, Halten, Ausstieg, Liquidation) und unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheiten ein Wertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf identifiziert und erfasst. Auf allen anderen Kreditpositionen (inkl. der Watchlist-Positionen) bildet die Bank Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, um einer angemessenen Risikovorsorge auf Portfolioebene Rechnung zu tragen. Für weitere Ausführungen zur Bemessung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs wird auf die [Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern](#) sowie auf die [Angaben zu Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und inhärente Ausfallrisiken](#) verwiesen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden die nichtfinanziellen Risiken OR nach Art. 964b verstanden, also die Risiken bzgl. der Umweltbelange (inkl. Klimarisiken), der Sozialbelange, der Arbeitnehmerbelange, der Menschenrechte und der Korruptionsbekämpfung. Die diesbezügliche Risikoanalyse ist Teil der Sorgfaltsprüfung bzgl. der nichtfinanziellen Belange gemäss OR nach Art. 964b.

Das Eintreten von nichtfinanziellen Risiken kann zu finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern stellen Treiber der bestehenden Risikokategorien dar und sind entsprechend ins Management der einzelnen Risikoarten zu integrieren. Von besonderer Relevanz sind die finanziellen Klimarisiken, die wiederum in Transitionsrisiken und physische Risiken unterteilt werden. Zu weiteren Ausführungen hierzu wird auf den Berichtsteil Nachhaltigkeit, [Klimabelange](#) verwiesen.

Im Bereich Menschenrechte wird aufgrund von OR nach Art. 964j-I und gemäss der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit jährlich eine Risikoprüfung im Konzern BKB durchgeführt. Zu weiteren Ausführungen hierzu wird auf den Berichtsteil Nachhaltigkeit, [Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung](#) verwiesen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen nicht oder nur zu erhöhten Kosten geleistet werden können. Es tritt demnach in drei Ausprägungen auf:

- Als Zahlungsunfähigkeitsrisiko, wonach eine Konzernfinanzgesellschaft nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- Als Refinanzierungspreadarisiko, wonach die Profitabilität einer Konzernfinanzgesellschaft gefährdet ist, da sie sich nur zu höheren Sätzen refinanzieren kann;
- Als Marktliquiditätsrisiko, wonach Aktiva gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräussert werden können.

Das Liquiditätsrisiko entsteht durch die Fristentransformation, indem die Konzernfinanzgesellschaften langfristige Kredite durch die Aufnahme kurzfristiger Gelder refinanzieren, oder aber über Fristentransformation im Securities Lending & Borrowing, wobei auf open Basis Wertschriften geborgt und auf Term weiterverliehen werden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist dabei die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum der aktiven Steuerung. Das jeweilige ALCO bewirtschaftet das Liquiditätsrisiko auf der Ebene der Konzernfinanzgesellschaften. Zu Steuerungszwecken definiert das jeweilige ALCO Schwellenwerte. Das Treasury (Stammhaus) plant zusammen mit der Gesamtbanksteuerung (Konzernfunktion) die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden (Mittelfristplanung). Das tägliche Cash-Management übernimmt der Handel des Stammhauses im Auftrag des betreffenden ALCO resp. des Treasury.

Das Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft beider Konzernfinanzgesellschaften, weshalb Prolongationsrisiken aus diesem Bereich einen wesentlichen Risikotreiber für die Banken darstellen. Während aus dem Hypothekengeschäft mit Privatkunden keine besonderen Liquiditätsrisiken erwartet werden, ist dies beim Aktivgeschäft mit Firmenkunden durch Eventualverpflichtungen, insbesondere noch nicht gezogene, kommittierte Kreditlinien, und damit verbundene Optionen (rollende Fazilitäten, Währungswahlrechte) der Fall.

Meldungen und Gerüchte über Zahlungsschwierigkeiten einer Konzernfinanzgesellschaft, z.B. aufgrund von Kreditverlusten im Firmenkundengeschäft, Blockierung wichtiger Korrespondenten oder hohen Bussen Zahlungen, können den Zugang zum unbesicherten Interbankenmarkt ganz oder teilweise abschneiden, die Aufnahme unbesicherter Refinanzierung am Kapitalmarkt massiv verteuern oder verunmöglichen und zum Abzug von Kundengeldern führen. Ein weiteres Liquiditätsrisiko stellt die betriebene Fristentransformation, und die damit verbundene Möglichkeit eines Short-Squeeze, im Rahmen des Securities-Financing-Geschäfts dar.

Für das Stammhaus kann ein Verlust der Staatsgarantie bzw. dessen Erwartung zu signifikanten Downgrades und damit einer Erschwerung oder Verteuern der unbesicherten Refinanzierung am Kapitalmarkt führen. Darüber hinaus kann es zu Reputationsschäden kommen.

Besondere Risiken im untertägigen Liquiditätsrisikomanagement sind Settlement-Risiken bei zeitkritischen Zahlungen; z.B. der Devisenhandel, der via Korrespondenzbanken abgewickelt wird, und unerwarteter Liquiditätsbedarf bei Transaktionen mit untertägigem Abschluss und Settlement. Da sich dieses Geschäft insbesondere bei den jeweiligen Korrespondenzbanken konzentriert, würde hier der Ausfall eines wichtigen Kontrahenten zu untertägigen Liquiditätsproblemen führen. Durch operative Massnahmen werden diese Risiken stark reduziert (z.B. Continuous Linked Settlement).

Für die Konzernfinanzgesellschaften sind die deponierten Kundengelder eine wichtige Refinanzierungsquelle. Es gilt ein erhöhtes Risiko des Abzugs von Geldern von Firmenkunden sowie von anderen Banken (unbesicherte Refinanzierung am Interbankenmarkt).

Die Konzernfinanzgesellschaften führen wöchentlich Liquiditätsstresstests durch, die die Liquiditätssituation der Banken bis zu einem Jahr simulieren, wobei die Ergebnisse überwacht und limitiert werden.

Innerhalb ihrer Liquiditätsrisikotoleranz sieht die Refinanzierungsplanung der Konzernfinanzgesellschaften vor, wesentliche Lücken in der jeweiligen Liquiditätsposition zeitnah zu schliessen. Wesentlich sind Lücken, die in einem gestressten Marktumfeld nicht innerhalb des jeweiligen Zeithorizonts durch ordentliche Geschäftsaktivitäten (z.B. durch Emission von Anleihen, Aufnahme von Darlehenstranchen bei der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken bzw. bei der Pfandbriefbank der schweizerischen Hypothekarinstitute oder Akquisition von Kundengeldern) geschlossen werden können.

Die Ermittlung der regulatorischen Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio) für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften erfolgt durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung.

Das Treasury und der Handel des Stammhauses steuern im Auftrag des jeweiligen ALCO die Liquidität im Rahmen der gesetzten Risikolimiten durch besicherte und unbesicherte Geldmarktgeschäfte sowie FX-Swaps, grösstenteils auf dem Interbankenmarkt. Darüber hinaus hält das Treasury (Stammhaus) im Auftrag des betreffenden ALCO eine strategische Liquiditätsreserve in qualitativ hochwertigen Aktiva, die zur Abdeckung von unerwarteten Zahlungsflüssen in den definierten Liquiditätsstressszenarien sowie dem Vorhalten von adäquaten Sicherheiten für das Collateral-Management im Normalfall und in den Stressszenarien dient. Zur Einhaltung der untertägigen Zahlungsfähigkeit stehen dem Handel des Stammhauses der Girosaldo bei der SNB, die nicht verpfändeten Wertschriften für Repos sowie der nicht benutzte Teil der Engpassfinanzierungsfazität (besichert) der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft zur Verfügung.

Die Verrechnung der Liquiditätskosten im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung übernimmt die Abteilung Gesamtbanksteuerung.

Die unabhängige Überwachung der Risikolimiten und Schwellenwerte findet durch die Abteilungen Risikokontrolle statt. Die Abteilung Gesamtbanksteuerung überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen. Die operativen Einheiten werden täglich über die Liquiditätsablaufbilanz und die LCR der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft informiert. Sie erhalten zudem eine wöchentliche Übersicht über die Stresstestergebnisse und das Konzentrationsrisiko auf der Passivseite. Das jeweilige ALCO erhält monatlich den ALM-Report mit den wesentlichen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch den vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Überlebenshorizont mit der Hilfe von Stress-tests begrenzt. Darüber hinaus setzt das ALCO Schwellenwerte und Risikolimiten für kurzfristige Frühwarnindikatoren, die einen Einfluss auf die Finanz- und Liquiditätslage der Konzernfinanzgesellschaft haben können und von der Risikokontrolle überwacht werden.

Pensionskassenrisiko

Das Pensionskassenrisiko ist das Risiko, dass die Pensionskasse (PK) der Basler Kantonalbank in eine längerfristige ökonomische Unterdeckung gerät.

Die PK und ihre Risiken werden durch die PK unabhängig vom Konzern BKB und im Interesse der Destinatäre bewirtschaftet.

Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Schäden bezeichnet, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken. Unter finanziellen Verlusten aus operationellen Risiken verstehen die Konzernfinanzgesellschaften auch die Gefahr von Ertragsausfällen,

- aus Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen,
- sowie Ausfällen von Outsourcing-Partnern.

Für Sicherheitsrisiken und Risiken aus Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen werden zusätzlich potenzielle Reputationsschäden systematisch durch die Risikokontrolle eingeschätzt.

Unter Compliance-Risiko wird das Risiko verstanden, dass durch Verletzungen externer und interner Normen finanzielle- und/oder Reputationsschäden sowie aufsichtsrechtliche resp. strafrechtliche Sanktionen für die Konzernfinanzgesellschaften eintreten können. Externe Normen umfassen insbesondere Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtliche Rundschreiben sowie Marktstandards und Standesregeln, zu den internen Normen gehört das ganze Regelwerk der Bank in Form von Reglementen, Weisungen, Fachkonzepten und weiteren Dokumenten. Verletzungen können dadurch entstehen, dass Normen im Unternehmen nicht adäquat berücksichtigt und kommuniziert werden, oder dass die Nichteinhaltung intern nicht erkannt resp. nicht sanktioniert wird. Compliance-Risiken werden von der Compliance-Funktion erhoben und berichtet.

Unter dem Begriff Rechtsrisiken werden finanzielle und reputationelle Folgen aus dem privat-rechtlichen Verhältnis zwischen einer Konzernfinanzgesellschaft und Kundinnen und Kunden oder Geschäftspartnern verstanden, die sich aus Verträgen, aus der Nichtbeachtung von auf das Vertragsverhältnis anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, aus Gerichtsurteilen gegen eine Konzernfinanzgesellschaft, aus Änderungen der Rechtsprechung oder aus Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen ergeben können und/oder die sich aus der Führung und Überwachung von Straf-, Verwaltungs- und Zivilverfahren, in denen eine Konzernfinanzgesellschaft Partei ist, ergeben können. Die Rechtsrisiken werden analog zu den anderen operationellen Risiken behandelt und deshalb im Folgenden nicht separat erwähnt.

Da die Identifikation operationeller Risiken komplex ist und das Eintreten der Verluste oft durch Aktivitäten von Mitarbeitenden oder Dritten verursacht wird (wie z.B. Kundschaft, externe Betrüger, Fehler oder Delikte von Mitarbeitenden), ist eine Steuerung der operationellen Risiken durch die Konzernfinanzgesellschaft nur bedingt möglich. Die Begrenzung erfolgt deshalb vor allem durch Massnahmen wie Überwachung und Kontrolle risikorelevanter Abläufe in den Geschäftsprozessen und von regulatorischen Änderungen, Ersatzlösungen für den Ausfall des Primärsystems, Weiterbildungen und Schulungen oder Abschluss von Versicherungen.

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft. Diese legt die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse auf den nachgelagerten Stufen fest. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt in den Konzernfinanzgesellschaften mit Hilfe eines Top-Down-Assessments auf den Einzelrisiken. In den Risikoeinschätzungen werden die Einzelrisiken anhand qualitativer Beurteilungskriterien erhoben. Die Risikokontrolle entwickelt einen geeigneten Ansatz zur finanziellen Bewertung der Einzelrisiken auf Basis der qualitativen Beurteilung.

Jede Konzernfinanzgesellschaft führt eine Verlustdatenbank, in welcher die entstandenen operationellen Verlustfälle gesammelt, historisiert und ausgewertet werden. Zur Entwicklung interner Szenarien und als Muster zur Risikoidentifikation werden zudem externe Verlustdaten öffentlich zugänglichen Quellen entnommen. Zur Quantifizierung der operationellen Risiken wird eine Monte Carlo-Simulation benutzt, die ihren Input aus den Daten der internen Verlustdatenbank bezieht. Die Geschäftsleitungen sorgen für ein angemessenes Kontrollsystem und implementieren geeignete Risikominderungs- und Risikotransferstrategien. Für spezifische operationelle Risiken mit grosser Tragweite hat die jeweilige Geschäftsleitung ergänzende Massnahmen situativ zu bestimmen und umzusetzen. Die jeweilige Risikokontrolle koordiniert die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt die Abteilung Risikokontrolle für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und eine stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Bankrat.

Die Konzernfinanzgesellschaften verwenden eine Klassifizierung operationeller Risiken anhand des marktüblichen Standards von ORX. Die Limitierung des operationellen Risikos erfolgt über eine Begrenzung des in den Top-Down-Assessments ermittelten Expected Loss. Risiken mit weitreichender Tragweite werden entlang von Themengebieten strukturiert und dem Risikoausschuss jährlich, inklusive von der Geschäftsleitung genehmigtem Massnahmenplan, zur Kenntnis vorgelegt.

Im Bereich der Informationssicherheit und des Business Continuity Managements orientiert sich der Konzern BKB an entsprechenden ISO-Normen und gängigen Vorschriften. Cyber-Risiken werden von den Konzernfinanzgesellschaften mit den Schritten Identify, Protect, Detect, Respond und Recover vermindert. Zum Schutz von Bereichen, in denen sich schützenswerte Objekte befinden, werden Schutzzonen festgelegt und ein bedarfsgerechtes Schutzniveau sichergestellt. Bei einer bedeutenden Unterbrechung ist die Geschäftskontinuität für die kritischen Prozesse sicherzustellen. Dafür ist ein BCM-Managementprozess inklusive Verantwortlichkeiten etabliert. Zusätzlich wird prozessual analog dem BCM-Managementprozess die Wiederherstellung der kritischen Funktionen bei Unterbrechungen innerhalb der Unterbrechungstoleranz gesichert. Die operationelle Resilienz wird im Rahmen des Risikomanagements der operationellen Risiken übergreifend überwacht und gemanagt. Wenn kritische Prozesse oder Teile davon ausgelagert sind, werden die externen Abhängigkeiten und vertraglichen Regelungen sowie alternative Lösungen berücksichtigt. In Krisensituationen hat ein Krisenstab die Aufgabe der Krisenbewältigung bis zur Wiederherstellung eines ordnungsgemässen Zustands zu übernehmen.

Modellrisiko

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle wird durch eine regelmässige Validierung sichergestellt. Von Dritten entwickelte Modelle, wie das Ratingmodell der RSN Risk Solution Network AG oder das hedonische Modell zur Bewertung von selbstbewohntem Wohneigentum von Wüest Partner, werden wenn möglich auf die Validierungen abgestützt, die von diesen Dritten veranlasst werden. Eigene Modelle (wie das Marktrisikomodell und das Kreditportfoliomodell) werden von der Gruppe Validierung in der Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses validiert.

Stresstests

Stresstests werden zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken benutzt. Sie dienen der Abstimmung der Risiken auf die Risikotoleranz der Bank. Darüber hinaus lassen sich Auswirkungen von Veränderungen des makroökonomischen Umfeldes oder isolierte Marktbewegungen auf die Risikopositionen der Banken simulieren. In der Überwachung des Handelsbuchs werden mit einfachen Stresstests auch Risiken überwacht, die klein und aus verschiedenen Gründen nicht in der Modellierung des Marktrisikomodells berücksichtigt sind.

Stresstests im Marktrisiko

Das Marktrisiko im Bankenbuch besteht im Wesentlichen aus Zinsänderungsrisiken. Mit dem im Folgenden beschriebenen standardisierten Zinsschock-Szenario (paralleler Schock nach oben) wird eine Gesamtbetrachtung dieser Risiken über das Bankenbuch der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft vorgenommen:

- Das Zinsszenario sieht einen Zinsschock in allen Laufzeiten vor, der von den Währungen der Position abhängig ist.
- Gemessen wird der Barwertverlust im Bankenbuch.

Die Risiken aus einer Veränderung der Steilheit der Zinskurve werden ebenfalls mit Stresstests überwacht und limitiert.

Auch die Modellrisiken aus der Replikation der Bodensatzprodukte werden mit einem Stresstest quantifiziert. Die Konzernfinanzgesellschaften haben namhafte Bestände an Bodensatzprodukten nur in Schweizer Franken. Das Zinsszenario sieht in allen Laufzeiten ausgehend vom aktuellen Niveau einen Zinsanstieg im Schweizer Franken von 150 Basispunkten vor, der sich gleichmässig über ein ganzes Jahr verteilt. Danach bleiben alle Zinsen zwei Jahre lang konstant. Berechnet wird der Barwertverlust aus dem Glatstellen der Hedge-Positionen bei einer massiven Umschichtung von Kundengeldern aus Bodensatzprodukten in andere Produkte.

Stresstests für das Handelsbuch werden nur für das Stammhaus durchgeführt. Die Risiken aus dem Handelsbuch der Bank Cler sind unwesentlich. Zur Untersuchung des Risikopotenzials des Handelsbuchs werden verschiedene Arten von Stresstests verwendet:

- «Portfolio-driven»: Mit einem speziell auf die individuellen Risiken des Portfolios angepassten Szenario. Dies sind Stresstests, die die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung untersuchen.
- «Event-driven»: Dabei wird ein spezielles Ereignis durchgespielt. Das kann ein Börsencrash oder ein Jump to Default eines Emittenten sein.

Zudem werden weitere Stresstests definiert, die nicht im VaR des Handelsbuchs abgebildete Risikofaktoren oder spezifische, in den historischen Marktdatenreihen möglicherweise unzulänglich gespiegelte Risiken bezüglich des Verlustpotenzials quantifizieren.

Stresstests im Kreditrisiko

Im Kreditportfolio werden Stresstests durchgeführt für

- die grossen Kreditpositionen,
- Positionen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex und
- das Hypothekarportfolio,

die nachfolgend beschrieben werden.

Im Bereich der grossen Kreditpositionen werden Stresstests verwendet, um eine zeitliche Dimension in die Risikoabschätzung einfließen zu lassen. Sie werden für die Grosskunden im Stammhaus angewendet. Die Stresstests sollen für jede grosse Kreditposition individuelle Antworten auf Fragen wie die folgenden geben:

- Welchen Einfluss auf Bilanz und Erfolgsrechnung haben abrupte Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld wie ein Zerfall der Nachfrage, ein Einbruch von Immobilienpreisen oder eine Preissteigerung bei Rohstoffen?
- Wie verändern sich dadurch wichtige Kennzahlen im Vergleich zum Marktdurchschnitt?

Die BKB ist Clearing-Member bei der Eurex und als solches dazu verpflichtet, Sicherheitsleistungen zur Deckung ihrer eigenen offenen Positionen und die ihrer Kundinnen und Kunden in einem Ausfallfonds zu hinterlegen. Im Stressfall fallen Nachschüsse an den Ausfallfonds bis zu einer Höhe von 300 % der ursprünglichen Leistung an, plus allenfalls Bussen wegen ungenügender Gebote in der Auktion der zu übernehmenden Positionen.

Das Portfolio aus Hypothekarkrediten wird verschiedenen makroökonomischen Stressszenarien ausgesetzt, die von der FINMA definiert wurden. Vorgegeben sind zwei Szenarien:

- Rezessionsszenario
- extremes Stressszenario

Beide stellen ökonomisch konsistente und plausible Entwicklungen dar, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten jedoch gering sind. Dies gilt insbesondere für das extreme Stressszenario. Die Stresstests werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Stresstests im Liquiditätsrisiko

Stresstests für das Liquiditätsrisiko dienen der Überwachung der vom Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz. Sie ergänzen die regulatorischen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Ziel ist eine Abbildung der für die Bank massgeblichen Liquiditätsrisiken, die in den pauschalen Regeln für die LCR nur teilweise reflektiert sind. Sie ermöglichen damit der Bank, die tatsächliche Liquiditätssituation zu beurteilen und die Risiken adäquat zu steuern. Aus regulatorischer Sicht sind sie für die angesprochene Überwachung der Risikotoleranz notwendig.

Bei den Liquiditätsstresstests werden Cashflows aufgrund einer angespannten Bilanzentwicklung simuliert. Dazu wurden drei Stressszenarien – institutsspezifisch, marktweit und kombiniert – definiert. Den Cashflows, insbesondere den Abflüssen an Liquidität, steht eine Liquiditätsreserve gegenüber.

Risikolimiten und Schwellenwerte werden über den minimalen Überlebenshorizont definiert. Dieser gibt die Dauer in Tagen an, nach der die Liquiditätsreserve durch die Kumulierung der Cashflows aufgebraucht ist. Um den untätigen Liquiditätsrisiken Rechnung zu tragen, wird der Girosaldo bereits zu Beginn um einen Wert reduziert, der einer deutlichen Verzögerung im Zahlungsverkehr (das heisst Ausbleiben von Inflows) entspricht.

Die Annahmen zur Bilanzentwicklung für ein institutsspezifisches, marktweites und kombiniertes Stressszenario sind wie folgt:

- Institutsspezifisches Stressszenario: Der Konzern oder eine Konzernfinanzgesellschaft erleidet einen massiven Reputationsverlust.
- Marktweites Stressszenario: Schweizweite Hypothekenkrise, Interbankenmarkt friert ein, Kanton und Konzernfinanzgesellschaften in finanziellen Schwierigkeiten.
- Kombiniertes Stressszenario: Mischung aus den beiden zuvor genannten Szenarien.

In den Risikotoleranz-Vorgaben des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften wird der Überlebenshorizont im kombinierten Stressszenario nach unten beschränkt.

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Aus dem Verleih von Geldern ergeben sich erfahrungsgemäss Risiken in Bezug auf die Rückzahlungsfähigkeit von Gegenparteien (Ausfallrisiken), welche vor allem in Kreditportfolios zu identifizieren sind. Ausfallrisiken ergeben sich aus der zeitweiligen oder dauernden Unfähigkeit oder auch Unwilligkeit beim Nachkommen der Verpflichtungen der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers. Diesem Risiko wird im Zuge des institutsspezifischen und konzernübergreifenden Risikomanagements angemessen begegnet. Jede Kreditgewährung und Wiedervorlage wird einem einheitlichen Prozess unterzogen. Mittels messbarer und vergleichbarer Kriterien werden interne Kundenratings bzw. Risikoratings vergeben, um das Ausfallrisiko zu beurteilen und einen etwaigen Wertberichtigungsbedarf zu identifizieren. Die Risikokontrolle ist für die Festlegung der Ausfallwahrscheinlichkeit verantwortlich. Jeder Ratingklasse ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten werden – wo möglich – statistisch-mathematische Methoden auf Basis homogener Datenpools verwendet und mit Expertenwissen validiert. Die Einzelinstitute stützen sich bei der Beurteilung der Kreditrisiken primär auf die Kreditfähigkeit und -würdigkeit der Schuldnerin oder des Schuldners und das daraus abgeleitete, spezifische Rating. Das Ausfallrisiko der Gegenparteien wird mittels qualitativer und quantitativer Indikatoren beurteilt. Erhöhte Risiken können dazu führen, dass Kredite einer erneuten detaillierten Überprüfung unterzogen werden müssen. Führt die Beurteilung zum Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften können Wertberichtigungen sowohl auf Einzelpositionen als auch auf Portfoliobasis gebildet werden.

Gefährdete Kredite mit Wertberichtigungen werden mindestens einmal jährlich neu beurteilt. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität der Schuldnerin oder des Schuldners. Nach dem Vorsichtsprinzip darf kein zu optimistisches Bild der wirtschaftlichen Lage gezeichnet werden, um sicherzustellen, dass die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken nicht zu knapp bemessen werden.

Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus können Kredite identifiziert werden, die ein höheres Ausfallrisiko aufweisen. Kredite mit längerfristigen oder wiederholten Zahlungsrückständen werden von Kreditspezialisten einzeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Für noch nicht gefährdete Forderungen, bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden mithilfe des Kreditportfoliomodells des Konzern BKB zusätzliche Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Zur Ermittlung der Verkehrswerte als Belehnungsbasis von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln, die sich an banküblichen Standards orientieren. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Selbst genutztes Wohneigentum wird mit einem hedonischen Modell (statistische Vergleichswertmethode) und Renditeliegenschaften mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Die Bewertungen erfolgen unter Berücksichtigung diverser Eigenschaften wie etwa Makrolage (Zugehörigkeit zu einer Region, Attraktivität der Gemeinde, Leerstandsquoten, Erreichbarkeit des nächsten Wirtschaftszentrums usw.), Mikrolage (Distanzen zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicht, Besonnung, Immissionen usw.), quantitative Objektinformationen (Grundrissgrösse, Volumen, Nutzfläche, Zimmerzahl usw.) und qualitative Objektinformationen (Baujahr, Zustand, Standard usw.).

Die Bewertungen der Liegenschaften werden periodisch überprüft und allenfalls an die geänderten Gegebenheiten angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird eine Neubewertung durchgeführt.

Wenn eine durch Grundpfand gedeckte Forderung als gefährdet beurteilt wird, so wird das als Sicherheit dienende Objekt durch die Immobilienfachstelle oder die Fachspezialisten der Einheit Credit Recovery bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung stellt den Fortführungswert des Objekts dar. Auf dieser Basis bestimmt der Fachspezialist Credit Recovery unter Anwendung eines Abschlags den Liquidationswert der Sicherheit. Bei der Bestimmung der Abschlagsätze werden Aspekte wie aufgestauter Unterhalt, Marktgängigkeit, regionale Nachfrage, Wiederverwendbarkeit des Pfandobjektes für Dritte und die erwarteten Verkaufskosten (Maklergebühren, kantonale Handänderungssteuern, Notariatskosten usw.) berücksichtigt.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Bei Lombardkrediten stellen kurante Sicherheiten (u.a. Kontoguthaben, Wertschriften, Bankgarantien) die Deckung der ausstehenden Forderung sicher. Die Bewertungen der Sicherheiten unterliegen Kursschwankungen, weshalb diese auf täglicher Basis systembasiert ermittelt werden. Unterschreitet der Wert der Sicherheit den Schuldbetrag oder führen andere Risikoindikatoren zu einem erhöhten Ausfallrisiko und kann diesem durch Erhöhung der Sicherheiten oder andere Massnahmen nicht entgegengewirkt werden, wird ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf überprüft. Als Basis für die Berechnung dient der Liquidationswert des zugrunde liegenden Sicherheitenportfolios.

Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Unternehmen.

Auf Basis des Vorerwähnten sowie aufgrund einer vorsichtigen Beurteilung bei gefährdeten und notleidenden Positionen wird ein Blankoengagement – je nach Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers und der Gesamtsituation (inkl. Perspektiven) – gegebenenfalls vollständig wertberichtigt. Allfällige Debitorenzessionen werden aufgrund der Erfahrungen nicht als werthaltige Deckung beurteilt und daher nicht berücksichtigt.

Blankokredite werden mindestens jährlich oder bei Bedarf auch unterjährig überprüft. In erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Zudem können weitere Informationen von der Kundin oder vom Kunden eingefordert werden, die Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Dies sind beispielsweise Informationen zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklungen sowie zur Liquiditäts- und Eigenmittelsituation. Die Daten werden von erfahrenen Kreditspezialisten beurteilt, um allfällig erhöhte Risiken zu identifizieren. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Weiterbearbeitung des Kredites durch Spezialisten der Einheit Credit Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzpositionen

Gefährdet sind Forderungen und Ausserbilanzpositionen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin oder der Schuldner ihren oder seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Anzeichen einer Gefährdung richten sich nach den Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und liegen in den folgenden Fällen vor:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Schuldnerin oder des Schuldners;
- Tatsächlich erfolgter Vertragsbruch;
- Zugeständnisse der Bank an die Schuldnerin oder den Schuldner aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gegebenheiten im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten der Schuldnerin oder des Schuldners, die die Bank ansonsten nicht gewähren würde;
- Hohe Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfs der Schuldnerin oder des Schuldners;
- Erfassung eines Wertminderungsaufwands für den betreffenden Vermögenswert in einer vorangehenden Berichtsperiode;
- Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten oder
- Erfahrungen mit dem Forderungseinzug aus der Vergangenheit, die darauf schliessen lassen, dass nicht der gesamte Nennwert einzutreiben ist.

Der Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren laufend überprüft. Bekannte, bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und Wertkorrekturen gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgern beurteilt und bewilligt.

Homogen zusammengesetzte Kreditportefeuilles, die sich ausschliesslich aus einer Vielzahl kleiner, nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbarer Forderungen zusammensetzen, werden pauschal beurteilt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzpositionen

Auf Forderungen und Ausserbilanzpositionen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese können genutzt werden, um erhöhten Portfolioverlusten entgegenzuwirken, die beispielsweise auf normale konjunkturelle Zyklen zurückgehen. Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken werden für nicht gefährdete Forderungen der folgenden Bilanz- und Ausserbilanzpositionen gebildet:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen
- Finanzanlagen (nur Schuldtitel mit Haltung bis Endfälligkeit)
- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen (ohne Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Einlagensicherung)

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken – Methode, Parameter und zugrunde liegende Annahmen

Der Konzern BKB bestimmt die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken mittels seines seit Jahren etablierten und für die Risikosteuerung verwendeten Kreditportfolio-Modells. Dabei handelt es sich um ein Merton-Modell, mit welchem die einjährige Verlustverteilung für das Kreditportfolio bestimmt wird. Die zentrale Idee ist, die Wertberichtigungen und Rückstellungen so zu bilden, dass sie auch Verluste aus dem Kreditgeschäft, die den Expected Loss (EL) übersteigen, im Durchschnitt kompensieren können. Die Zielgrösse für die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken entspricht damit per Definition dem (bedingten) Erwartungswert der Verluste aus dem Kreditportfolio unter der Annahme, dass der Portfolioverlust den EL übersteigt. Letzterer ergibt sich pro Kreditposition als Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (PD/Probability of Default), Verlustquote (LGD/Loss Given Default) sowie der Höhe der Position zum Ausfallzeitpunkt (EaD/Exposure at Default). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilen die Konzernfinanzgesellschaften das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese verwendet. Es bestehen vier kundengruppenspezifische Ratingtools für Unternehmenskunden, Gewerkekunden und Immobiliengesellschaften. Dabei wird zwischen zehn nicht gefährdeten Ratingklassen unterschieden. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeit aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Die Verlustquoten werden unter Berücksichtigung des Belehnungswertes allfälliger Sicherheiten durch ein Expertengremium definiert. Mittels einer sogenannten Cure-Rate wird zusätzlich berücksichtigt, dass sich eine bereits ausgefallene Gegenpartei wieder erholt (beispielsweise durch Wiedereinsetzen der Zahlungen nach einem über 90-tägigen Zahlungsverzug). Das EaD entspricht der jeweiligen Bilanzposition, ausserbilanzielle Geschäfte werden durch die regulatorischen Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditrisiköquivalente umgerechnet. Für die Bestimmung von unerwarteten Ausfallrisiken werden im Modell zusätzlich noch Korrelationen berücksichtigt, die eine Beziehung zwischen den Ausfällen der Kreditnehmer im zugrunde liegenden Kreditportfolio herstellen. Diese werden ebenfalls intern geschätzt.

Die Berechnung der definierten Zielgrösse für Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken wird für das gesamte Kreditportfolio per Monatsende durchgeführt. Mittels Kapitalallokation wird der Risikobeitrag jeder einzelnen Kreditposition bestimmt. Die Wertberichtigungen per Monatsende ergeben sich als Summe der Risikobeiträge aller Kreditpositionen der oben genannten Bilanz- und Ausserbilanzkategorien. Die finale Zielgrösse für die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ergibt sich nun als rollierender Durchschnitt der letzten 24 Monatsresultate.

Vorgehen beim (Wieder-)Aufbau der Wertberichtigungen

Zwischen den tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken und der gemäss Modell berechneten Zielgrösse entstehen im Zeitverlauf Abweichungen. Steigt beispielsweise die Zielgrösse aufgrund des Kreditportfoliowachstums oder aktualisierter Parameter oder kommt es zur Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, kann es zu einer Unterdeckung kommen. Ist die Zielgrösse grösser als die tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen und Rückstellungen, muss diese Unterdeckung durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken behoben werden.

Ausgangspunkt für diesen Prozess der Neubildung bildet die Tatsache, dass in jedem Jahr durchschnittlich mit Verlusten aus dem Kreditgeschäft in Höhe des einjährigen EL gerechnet werden muss. Übersteigen die im aktuellen Geschäftsjahr (brutto) neu gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und Ausserbilanzpositionen den einjährigen EL, so werden keine Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet, da man sich in einer Situation befindet, in welcher eher über eine Entnahme nachgedacht wird. Liegen die (brutto) neu gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und Ausserbilanzpositionen innerhalb eines Jahres unterhalb des einjährigen EL, so soll der Differenzbetrag grundsätzlich für den weiteren Aufbau der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Verfügung stehen. Zudem wird die aktuelle Ertragslage der Bank berücksichtigt, indem der Differenzbetrag mit einem Business-Cycle-Faktor (BCF) skaliert wird. Der BCF ist abhängig vom aktuellen Geschäftserfolg der Bank, der in Verhältnis zum durchschnittlichen Geschäftserfolg der letzten sechs Jahre gesetzt wird. Zudem wird bei der Festlegung des BCF berücksichtigt, dass allfällige Unterdeckungen innerhalb von maximal sechs Geschäftsjahren beseitigt werden sollen. Hierbei entspricht der in der angegebenen Periode aufzubauende Betrag dem Differenzbetrag zwischen der Zielgrösse und den gebildeten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zum Beginn der Sechsjahresperiode. Das heisst, dass Erhöhungen der Zielgrösse (beispielsweise aufgrund von Portfoliowachstum) innerhalb der sechsjährigen Wiederaufbaufrist den in dieser Frist aufzubauenden Betrag nicht verändern, sondern innerhalb einer eigenen sechsjährigen Aufbaufrist adressiert werden. Entnahmen zur Bildung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen während der sechsjährigen (Wieder-)Aufbaufrist führen zu einem Neustart ebendieser.

Vorgehen bei der Auflösung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Bei einer dauerhaften Unterschreitung der Zielgrösse von mindestens zwei Jahren, besteht die Möglichkeit, die tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf das Niveau des Zielwerts zu reduzieren. Eine allfällige Auflösung wird über den Gremienweg beschlossen.

Art und Weise der Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Für den Fall eines hohen Bedarfs an Wertberichtigungen und/oder Rückstellungen für gefährdete Forderungen kann der Bankrat eine Entnahme aus den Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken vornehmen. Als hoch wird der Bedarf an Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen angesehen, wenn dieser mindestens den einjährigen EL des Gesamtkreditportfolios übersteigt.

Berichterstattung

Das Oberleitungsorgan und der Risikoausschuss werden quartalsweise über die Kreditrisikosituation orientiert. Hierfür werden qualitative und quantitative Informationen von der Abteilung Risikokontrolle aufbereitet und an den entsprechenden Sitzungen erläutert. Die Berichterstattung beinhaltet umfassende Darstellungen, jeweils gegliedert nach Regionen, zum Kreditportfolio, zu Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen, zum Rating, zur Belehnung sowie zu den Exceptions to Policy auf Hypothekarforderungen und auf kommerziellen Krediten.

Bewertung der Deckungen

Für den Vergabeprozess von Kreditgeschäften sowie bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs spielt die Bewertung der Deckungen eine wesentliche Rolle. Die beiden Einzelinstitute definieren in internen Weisungen die maximalen Belehnungswerte je Sicherheitenkategorie. Grundsätzlich wird zwischen hypothekarischer und anderer Deckung unterschieden:

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Bei grundpfandbesicherten Krediten werden die belehnten Objekte unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, welchen ein maximaler Belehnungssatz zugewiesen ist. Die als Sicherheiten dienenden Liegenschaften sind vor der Kreditvergabe zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vornahme einer Finanzierung darstellt. Selbst genutztes Wohneigentum wird mittels hedonischer Modelle (statistisches Vergleichswertverfahren) und Renditeliegenschaften werden mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Als Berechnungsbasis für die Beurteilung des Belehnungswerts dient der tiefste Betrag aus Verkehrswert, Kaufpreis oder Anlagekosten (Niederstwertprinzip).

Die Krisenresistenz des gesamten Hypothekarportfolios wird mindestens jährlich durch einen szenariobasierten Hypothekarstress-test überprüft, dessen Ergebnisse in einem Bericht an das Oberleitungsorgan zusammengefasst werden.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Analog dem Vorgehen bei Hypotheken werden Sicherheiten bei Lombardkrediten in verschiedene Kategorien (bspw. Aktien, Obligationen u.a.) mit unterschiedlichen Belehnungssätzen unterteilt. Für die Beurteilung spielen unter anderem Emittent, Währung oder Effektenart eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen auch die Marktliquidität (regelmässige Handelbarkeit in angemessenen Volumina), Kotierungsort sowie in einigen Fällen das Vorhandensein eines Market Maker die Kategorisierung der Sicherheiten. Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Titel. Um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken, wird jeweils eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus sich dann der Belehnungswert ergibt. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolicen oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder kundenspezifisch festgelegt.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die Einzelinstitute setzen derivative Finanzinstrumente sowohl zu Handels- als auch zu Absicherungszwecken ein. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Mitarbeitende. Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) werden ausschliesslich im Bankenbuch und getrennt vom Handelsbuch abgeschlossen. Die Absicherung der Risiken der Einzelinstitute erfolgt mittels OTC-Derivat-Transaktionen mit dem IRTD (internal risk transfer desk). Im Handelsbuch können neben derivativen Geschäften mit Zinsen und Devisen auch Transaktionen in den Bereichen Edelmetalle und Beteiligungen eingegangen werden – sowohl börsengehandelt als auch im Rahmen von Over-the-Counter-Beziehungen.

Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern BKB im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Die Bankenbücher der Einzelinstitute schliessen die Absicherungsgeschäfte über das jeweilige Handelsbuch IRTD ab, welche dann mit externen Gegenparteien Gegengeschäfte eingehen. Innerhalb des Konzerns werden Absicherungsgeschäfte auch zwischen der Bank Cler und dem Stammhauses Basler Kantonalbank abgeschlossen. Diese werden im Konzernabschluss eliminiert, jedoch im Einzelabschluss der jeweiligen Banken als externe Geschäfte gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) behandelt.

Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Konzernbanken setzen Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Übersicht über die Geschäftsarten im Hedge Accounting

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen	Zinsswaps (IRS)
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenswaps

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten (Pooling)

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch, welche jeweils im Auftrag des institutsspezifischen Asset & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst (Pooling). Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedging abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und die Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert.

Der Nachweis der Effektivität bei Abschluss erfolgt getrennt pro Währung und Portfolio. Die Effektivität einer Absicherung gilt als erbracht, wenn einer der folgenden Effekte erreicht wurde:

- Reduktion des Zinsänderungs-VaR
- Reduktion der totalen Zinssensitivität
- Reduktion des Zinssensitivitätsgap eines bestimmten Laufzeitbandes
- Reduktion des Drehrisikos ohne wesentliche Änderung der totalen Zinssensitivität

Auf Institutsebene wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung pro Währung periodisch überprüft und dokumentiert. Falls eine der genannten Bedingungen nicht erfüllt ist, werden die betroffenen Geschäfte ausgebucht, und der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Dies erfolgt solange, bis die Hedge-Ineffektivität beseitigt ist. Durch diese Vorgehensweise werden die Anforderungen der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sichergestellt.

Alle Absicherungsgeschäfte der Einzelinstitute erfüllten im Geschäftsjahr 2024 (wie auch im Vorjahr) die Kriterien der Effektivität, so dass in der Erfolgsrechnung keine Ineffektivität von Absicherungstransaktionen verbucht werden musste.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	5 967 092	3 741 400
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	2 896 586	2 608 810
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	2 481 679	3 108 799
– davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	2 481 679	3 108 799
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	18 314 264	15 364 967
– davon weiterverpfändete Wertschriften	12 292 083	11 303 327
– davon weiterveräußerte Wertschriften	148 176	107 074

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	143 174	412 570	2 771 223	3 326 967
Hypothekarforderungen	33 805 338	-	11 575	33 816 913
– Wohnliegenschaften	28 298 185	-	3 297	28 301 482
– Büro- und Geschäftshäuser	3 548 963	-	113	3 549 076
– Gewerbe und Industrie	1 702 001	-	1 554	1 703 555
– Übrige	256 189	-	6 611	262 800
Total Ausleihungen 31.12.2024	33 948 512	412 570	2 782 798	37 143 880
Anteil in %	91,4	1,1	7,5	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2023	33 309 275	490 050	2 699 687	36 499 012
Anteil in %	91,3	1,3	7,4	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Total Ausleihungen 31.12.2024	33 912 186	412 570	2 631 945	36 956 701
Anteil in %	91,8	1,1	7,1	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2023	33 309 275	490 050	2 503 442	36 302 767
Anteil in %	91,8	1,3	6,9	100,0

Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	16 108	117 125	104 982	238 215
Unwiderrufliche Zusagen	154 772	134 144	3 123 453	3 412 369
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	-	-	121 434	121 434
Total Ausserbilanz 31.12.2024	170 880	251 269	3 349 869	3 772 018
Total Ausserbilanz 31.12.2023	152 345	258 283	3 602 625	4 013 253

Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten ¹ in 1000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2024	262 593	130 665	131 928	118 133
Gefährdete Forderungen 31.12.2023 ²	284 881	141 534	143 347	129 164

¹ Kredit bzw. Veräußerungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

² Anpassung der Vorjahreswerte an die aktuellen Darstellungsgrundsätze. Die Einzelwertberichtigungen bleiben unverändert.

Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 13,8 Mio. CHF. Bei einigen Kreditengagements wird aufgrund der Bonität des Schuldners nur ein Teil der Forderung wertberichtigt.

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	945 336	1 146 136	-200 800
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	899 723	882 378	17 345
– davon kotiert	798 924	873 492	-74 568
Beteiligungstitel	543	38 162	-37 619
Edelmetalle und Rohstoffe	45 070	225 596	-180 526
Total Aktiven	945 336	1 146 136	-200 800
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	597 379	540 764	56 615
Verpflichtungen	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	3 681	9 679	-5 998
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	3 679	9 679	-6 000
– davon kotiert	3 679	9 679	-6 000
Beteiligungstitel	2	-	2
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	300 763	295 178	5 585
Strukturierte Produkte	300 763	295 178	5 585
Total Verpflichtungen	304 444	304 857	-413
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	300 763	295 178	5 585

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Swaps	3 398 587	3 047 404	188 821 840	362 825	400 326	19 011 341
Optionen (OTC)	22 165	63 686	2 444 339	-	-	-
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	564 897	519 253	42 809 373	85 538	9 923	2 989 831
Optionen (OTC)	15 584	15 383	1 911 332	-	-	-
Beteiligungstitel/Indizes						
Futures	-	-	12 533	-	-	-
Optionen (OTC)	508	13 650	308 759	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2024	4 001 741	3 659 376	236 308 176	448 363	410 249	22 001 172
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2024	4 001 741	3 659 376		448 363	410 249	
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2023	4 902 404	4 628 257	218 177 875	253 083	641 285	21 486 200
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2023	4 902 404	4 628 257		253 083	641 285	

Für die Angaben nach Berücksichtigung der Nettingverträge wird auf die nachfolgende Tabelle *Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien* verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF
Zentrale Clearingstellen	333	5 345	-	26
Banken und Wertpapierhäuser	53 798	36 406	41 905	44 734
Übrige Kunden	209 313	118 590	33 991	159 156
Total	263 444	160 341	75 896	203 916

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF
Schuldtitle	3 034 400	3 411 637	3 054 138	3 373 977
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	3 034 400	3 411 637	3 054 138	3 373 977
Beteiligungstitel	794	-	806	12
Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften und Waren	-	3 097	-	3 097
Total Finanzanlagen	3 035 194	3 414 734	3 054 944	3 377 086
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2 883 012	3 380 221	2 902 232	3 342 436

Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating ¹	AAA bis AA- in 1000 CHF	A+ bis A- in 1000 CHF	Ohne Rating in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	1 852 768	153 014	1 028 618

¹ Der Konzern BKB stützt sich auf die Ratingklassen von S&P Global Ratings, Moody's, Fitch und Fedafin ab, wobei bei der Bank Cler nur die Ratingklassen von S&P Global Ratings und Fitch verwendet werden. Falls Ratings von mehreren Agenturen bestehen, kommt das schlechteste Rating zur Anwendung. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden vor allem Geldmarktbuchforderungen der Schweizer Nationalbank ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.

Beteiligungen

	31.12.2023			Berichtsjahr		31.12.2024	
	Anschaffungswert in 1000 CHF	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung) in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF	Investitionen in 1000 CHF	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/ Zuschreibungen in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF	Marktwert in 1000 CHF
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	3 580	-1 127	2 453	-	42	2 495	-
- ohne Kurswert	3 580	-1 127	2 453	-	42	2 495	-
Übrige Beteiligungen	70 456	-454	70 002	5 834	-	75 836	3 399
- mit Kurswert	4 709	-	4 709	-	-	4 709	3 399
- ohne Kurswert	65 747	-454	65 293	5 834	-	71 127	-
Total Beteiligungen	74 036	-1 581	72 455	5 834	42	78 331	3 399

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen des Konzerns

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital ¹ in %	Anteil an Stimmen ¹ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
Vollkonsolidierte Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Bank Cler AG	Basel	Bankgeschäft	337 500	100,0	100,0	100,0	-
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich des Risikomanagements von Finanzinstituten durch Finanzdienstleistungsunternehmen	4 500	33,3	33,3	33,3	-
Pick-e-Bike AG	Oberwil (BL)	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität	600	33,3	33,3	33,3	-
Zu Niederstwertem bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Gundeldinger-Casino Basel AG	Basel	Liegenschaftsverwaltung	1 650	7,9	7,9	7,9	-
Hypothekar-Bürgerschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohn-genossenschaften, HBG	Basel	Förderung des gemeinnützigen insbesondere des genossenschaftlichen Wohnungsbaus durch Verbürgung grundpfandgesicherter Darlehen und Kredite an Mitglieder	3 870	9,7	9,7	5,2	4,5
Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG	Zürich	Bankenfinanzierung	1 200 000	4,3	4,3	-	4,3
Pfandbriefz. der schweiz. Kantonalbanken AG	Zürich	Bankenfinanzierung	2 225 000	5,2	5,2	5,2	-
Wohnbau-Genossenschaft Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	28 528	7,9	7,9	1,8	6,1

¹ Im Verhältnis zur direkten Obergesellschaft.

Sachanlagen

	31.12.2023					Berichtsjahr		31.12.2024
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Buchwert	
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
Vom Institut selbst genutzte Gebäude	189 762	-73 920	115 842	2 103	-691	-7 591	109 663	
Andere Liegenschaften	61 283	-37 506	23 777	128	-	-2 341	21 564	
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	36 526	-31 264	5 262	4 305	-	-4 212	5 355	
Übrige Sachanlagen	92 224	-71 579	20 645	7 490	-	-8 429	19 706	
Total Sachanlagen	379 795	-214 269	165 526	14 026	-691	-22 573	156 288	

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie zur angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den [Bilanzierungs- und Bewertungsgroundsätzen](#) näher definiert.

Im Vorjahr verkaufte oder liquidierte Sachanlagen werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt. Im 2024 wurden entsprechende Ausbuchungen von 13,0 Mio. CHF vorgenommen.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu zwölf Monaten	1 079	393	686
Fällig innerhalb von zwölf Monaten bis zu fünf Jahren	8 591	11 039	-2 448
Fällig nach mehr als fünf Jahren	23 767	26 225	-2 458
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	33 437	37 657	-4 220
- davon innerhalb eines Jahres kündbar	165	281	-116

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven¹

	31.12.2024 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2023 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2024 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2023 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	-	218 891	22 490	-
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	3 761	3 761	-	-
Indirekte Steuern	58 529	51 006	32 493	28 890
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	3 747	4 888	22 888	71 129
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	169	190	7 866	10 972
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	66 206	278 736	85 737	110 991

¹ Die sonstigen Aktiven werden als Nettoschuldbetrag (Forderung abzgl. Wertberichtigung) dargestellt.

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2024 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2023 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2024 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2023 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Flüssige Mittel	85 518	84 609	85 518	84 609
Forderungen gegenüber Banken	21 569	32 846	21 569	32 846
Forderungen gegenüber Kunden	47 598	10	43 000	-
Hypothekarforderungen	10 178 665	10 134 300	8 355 254	8 017 286
Finanzanlagen	615 897	580 141	215 130	229 877
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	10 949 247	10 831 906	8 720 471	8 364 618
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang Aufgliederung der [Wertpapierfinanzierungsgeschäfte \(Aktiven und Passiven\)](#) dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler nach den Bestimmungen des Vorsorgereglements in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank versichert.

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank ist eine halbautonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Vorsorgezweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 65 Jahre betragen für den Arbeitgeber 2,4 % und für die Arbeitnehmenden 1,1 % des versicherten Jahreslohns. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach der Alterskategorie.

	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	14 005	14 846	-841

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank hat 35 620 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
	Nominalwert	Verwendungsverzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	3 761	-	3 761	3 761	-	-

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31. Dezember 2023 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der Pensionskasse der Basler Kantonalbank wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei.

Per 31. Dezember 2023 betrug der Deckungsgrad (nach Art. 44 BVV2) 108,1 %. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung des Konzern BKB zu berücksichtigen wäre. In den bezahlten Beiträgen sind die Sparbeiträge auf der versicherten variablen Vergütung nicht enthalten.

	31.12.2024 ¹ Über-/Unterdeckung	31.12.2024 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe	31.12.2023 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	2024 Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	2023 Vorsorgeaufwand im Personalaufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	22 931	22 931	19 509

¹ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2024 liegt der definitive Abschluss 2024 der Pensionskasse der Basler Kantonalbank noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31. Dezember 2023.

Emittierte strukturierte Produkte

	Buchwert		Getrennte Bewertung		Total	
	Gesamtbewertung		Wert des Basis-instruments	Wert des Derivats		
	Verbuchung im Handels-geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz-instrumenten mit Fair-Value-Bewertung				
in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	300 763	-	-	300 763
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Total strukturierte Produkte		-	300 763	-	-	300 763

Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Währung	Gewichteter Durchschnitts-zinssatz in %	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissionsvolumen in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
Obligationenanleihen						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,96	2025–2044	2 780,0	2 744,5
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	CHF	1,88	17.3.2026	100,0	100,0
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,45	2025–2027	320,0	318,9
Bank Cler	Nachrangig mit PONV-Klausel ²	CHF	3,00	25.11.2025	90,0	86,8
Total Obligationenanleihen					3 290,0	3 250,2
Privatplatzierungen						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,38	2030–2031	108,0	108,0
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,56	2025–2056	613,2	613,2
Total Privatplatzierungen					721,2	721,2
Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,00	19.5.2025	41,0	41,0
Total Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)					41,0	41,0
Pfandbriefdarlehen						
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG		CHF	0,67	2025–2040	-	3 313,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG		CHF	0,79	2024–2049	-	3 869,2
Total Pfandbriefdarlehen						7 182,2
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen						11 194,6

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17. März 2026, danach kündbar jährlich per 17. März. Der Zinssatz ist bis 17. März 2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

² PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 25. November 2025, danach kündbar jährlich per 25. November. Der Zinssatz ist bis 25. November 2025 mit 3 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres in Mio. CHF	>1 bis ≤2 Jahre in Mio. CHF	>2 bis ≤3 Jahre in Mio. CHF	>3 bis ≤4 Jahre in Mio. CHF	>4 bis ≤5 Jahre in Mio. CHF	>5 Jahre in Mio. CHF	Total in Mio. CHF
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	239,7	167,5	876,1	-	99,2	1 511,0	2 893,5
Bank Cler	Nicht nachrangig	496,6	5,8	136,1	6,8	7,1	279,7	932,1
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	-	100,0	-	-	-	-	100,0
Bank Cler	Nachrangig mit PONV-Klausel ²	86,8	-	-	-	-	-	86,8
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG		83,0	291,0	132,0	451,0	588,0	1 768,0	3 313,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG		254,9	580,9	516,6	356,8	151,3	2 008,7	3 869,2
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen		1 161,0	1 145,2	1 660,8	814,6	845,6	5 567,4	11 194,6

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17. März 2026, danach kündbar jährlich per 17. März. Der Zinssatz ist bis 17. März 2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

² PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 25. November 2025, danach kündbar jährlich per 25. November. Der Zinssatz ist bis 25. November 2025 mit 3 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2023	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand 31.12.2024
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Ausfall- risiken	20 868	-	7 000	-	-	1 008	-1 385	27 491
- davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflich- tungen	8 418	-	7 000	-	-	72	-1 140	14 350
- davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	12 450	-	-	-	-	936	-245	13 141
Übrige Rückstellungen	4 527	-680	-	-	-	1 541	-717	4 671
Total Rückstellungen	25 395	-680	7 000	-	-	2 549	-2 102	32 162
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 924 748	-	-	-	-	75 360	-	3 000 108
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länder- risiken	198 324	-4 617	-7 000	442	775	9 324	-8 005	189 243
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus ge- fährdeten Forderungen	129 164	-4 617	-7 000	442	775	6 115	-6 746	118 133
- davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfall- risiken	69 160	-	-	-	-	3 209	-1 259	71 110

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

	31.12.2024 Gesamtnominal- wert in 1000 CHF	31.12.2024 Stückzahl	31.12.2024 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2023 Gesamtnominal- wert in 1000 CHF	31.12.2023 Stückzahl	31.12.2023 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	354 150	5 900 000	43 745	354 150	5 900 000	43 745
Dotationskapital	304 000	-	-	304 000	-	-
- davon liberiert	304 000	-	-	304 000	-	-
Partizipationsscheinkapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
- davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/Partizipationsscheinkapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Es sind Ende Berichts- und Vorjahr keine «Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden» ausgegeben worden.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2024 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2024 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2023 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2023 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	34 177	624 076	51 163	548 575
Gruppengesellschaften	437 428	45 477	530 934	53 842
Verbundene Gesellschaften	117 782	155 254	89 317	175 368
Organe der Gesellschaft	5 658	3 108	4 168	3 709
Weitere nahestehende Personen ¹	-	20 538	6	22 978

¹ Als weitere nahestehende Personen werden die Pensionskasse der Basler Kantonalbank sowie alle nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen angesehen.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unbenutzte unwiderrufliche Kreditlimiten von 900,0 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 1,8 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 100,2 Mio. CHF offen.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt. Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich die Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2024			2023		
	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	63.20	800 469	80 611	61.40	800 469	80 611
Verkäufe	67.80	-185	-14	-	-	-
Bestand am 31.12.	69.20	800 284	80 597	63.20	800 469	80 611

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind per 31. Dezember 2024 keine BKB-PS reserviert. Nahestehende Personen halten 35 999 Partizipationsscheine, davon hält die Pensionskasse der Basler Kantonalbank 35 620 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Nicht ausschüttbare Reserven

Im Konzern finden keine Kapital- und Gewinnausschüttungen statt. Die nicht ausschüttbaren Reserven sind im Kapitel des Stammhauses ausgewiesen.

Detailangaben zum Gesellschaftskapital inklusive Dotationskapital sind im Stammhaus ersichtlich.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kundbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobilisiert	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	7 166 637	85 518	-	-	-	-	-	7 252 155
Forderungen gegen- über Banken	1 015 995	-	-	10 000	-	-	-	1 025 995
Forderungen aus Wert- papierfinanzierungs- geschäften	2 089 411	954 243	2 769 084	49 999	104 355	-	-	5 967 092
Forderungen gegen- über Kunden	11 081	205 636	1 255 673	375 717	912 021	428 221	-	3 188 349
Hypothekkar- forderungen	5 261	500 278	4 489 103	5 162 060	15 856 549	7 755 101	-	33 768 352
Handelsgeschäft	945 336	-	-	-	-	-	-	945 336
Positive Wiederbe- schaffungswerte derivativer Finanz- instrumente	263 444	-	-	-	-	-	-	263 444
Finanzanlagen	794	-	842 171	745 438	1 126 826	319 965	-	3 035 194
Total 31.12.2024	11 497 959	1 745 675	9 356 031	6 343 214	17 999 751	8 503 287	-	55 445 917
Total 31.12.2023	8 843 704	976 644	9 615 374	5 969 846	17 592 040	9 022 659	3 097	52 023 364
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegen- über Banken	1 751 655	97 024	3 049 823	1 264 221	-	-	-	6 162 723
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzie- rungsgeschäften	99 129	136 925	2 653 019	7 513	-	-	-	2 896 586
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	14 294 429	10 601 352	4 194 200	915 445	57 056	70 000	-	30 132 482
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3 681	-	-	-	-	-	-	3 681
Negative Wieder- beschaffungswerte derivativer Finanz- instrumente	75 896	-	-	-	-	-	-	75 896
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Value- Bewertung	300 763	-	-	-	-	-	-	300 763
Kassenobligationen	-	-	14 276	108 086	141 113	4 456	-	267 931
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	267 300	893 667	4 466 268	5 567 392	-	11 194 627
Total 31.12.2024	16 525 553	10 835 301	10 178 618	3 188 932	4 664 437	5 641 848	-	51 034 689
Total 31.12.2023	15 195 565	10 433 353	8 584 334	3 322 924	4 566 985	5 851 915	-	47 955 076

Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF
Flüssige Mittel	7 252 155	-	6 952 314	-
Forderungen gegenüber Banken	175 475	850 520	230 014	75 658
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 566 883	3 400 209	2 838 032	903 368
Forderungen gegenüber Kunden	2 891 894	296 455	2 794 827	339 967
Hypothekarforderungen	33 721 541	46 811	33 110 778	57 195
Handelsgeschäft	865 917	79 419	992 824	153 312
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	211 419	52 025	135 123	25 218
Finanzanlagen	2 548 979	486 215	2 944 911	469 823
Aktive Rechnungsabgrenzungen	126 097	19 391	121 635	14 880
Nicht konsolidierte Beteiligungen	78 307	24	72 431	24
Sachanlagen	156 288	-	165 526	-
Sonstige Aktiven	66 206	-	278 736	-
Total Aktiven	50 661 161	5 231 069	50 637 151	2 039 445
Anteil in %	90,6	9,4	96,1	3,9
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 385 448	4 777 275	1 343 897	4 323 647
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	332 136	2 564 450	280 652	2 328 158
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	26 665 782	3 466 700	24 713 746	3 368 645
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3 681	-	8 620	1 059
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	43 293	32 603	175 768	28 148
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	300 763	-	295 178	-
Kassenobligationen	267 931	-	184 792	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	11 194 627	-	10 902 766	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	196 046	5	204 236	5
Sonstige Passiven	85 190	547	110 696	295
Rückstellungen	31 633	529	24 276	1 119
Reserven für allgemeine Bankrisiken	3 000 108	-	2 924 748	-
Gesellschaftskapital	354 150	-	354 150	-
Kapitalreserve	132 638	-	132 486	-
Gewinnreserve	950 965	-	880 700	-
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 597	-	-80 611	-
Konzerngewinn	186 327	-	169 420	-
Total Passiven	45 050 121	10 842 109	42 625 520	10 051 076
Anteil in %	80,6	19,4	80,9	19,1

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
	in 1000 CHF	Anteil in %	in 1000 CHF	Anteil in %
Schweiz	50 661 161	90,6	50 637 151	96,1
Übriges Europa	4 926 074	8,8	1 662 899	3,2
Deutschland	692 886	1,2	383 788	0,7
Frankreich	120 537	0,2	88 717	0,2
Österreich	50 842	0,1	101 302	0,2
Italien	108	-	123	-
Fürstentum Liechtenstein	208 472	0,4	21 873	0,1
Grossbritannien	1 774 919	3,2	687 457	1,3
Übrige Länder	2 078 310	3,7	379 639	0,7
Nordamerika	159 638	0,3	183 981	0,3
Asien, Ozeanien	143 486	0,3	149 047	0,3
Übrige	1 871	-	43 518	0,1
Total Aktiven	55 892 230	100,0	52 676 596	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach S&P Global Ratings	31.12.2024 Netto- Auslandsengagement in 1000 CHF	31.12.2024 Netto- Auslandsengagement Anteil in %	31.12.2023 Netto- Auslandsengagement in 1000 CHF	31.12.2023 Netto- Auslandsengagement Anteil in %
AAA bis AA-	5 055 141	93,9	1 856 777	87,7
A+ bis A-	103 274	1,9	235 196	11,1
BBB+ bis BBB-	146 348	2,7	1 617	0,1
BB+ bis BB-	81 487	1,5	84	-
B+ bis B-	6	-	5 275	0,2
CCC+ bis D	1 126	-	18 492	0,9
Ohne Rating	29	-	12	-
Total Auslandsforderungen	5 387 411	100,0	2 117 453	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrundeliegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen S&P Global Ratings, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur S&P Global Ratings dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA- wird speziell überwacht.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2024 Kurs	31.12.2023 Kurs
Euro	EUR	1	0.9392	0.9271
US-Dollar	USD	1	0.9051	0.8376
Englisches Pfund	GBP	1	1.1341	1.0672
Japanischer Yen	JPY	100	0.5773	0.5925

Bilanz nach Währungen

Aktiven	CHF in 1000 CHF	EUR Gegenwert in 1000 CHF	USD Gegenwert in 1000 CHF	Übrige Gegenwert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Flüssige Mittel	7 231 988	20 167	-	-	7 252 155
Forderungen gegenüber Banken	65 936	684 776	121 706	153 577	1 025 995
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 844 401	1 350 346	1 767 842	4 503	5 967 092
Forderungen gegenüber Kunden	2 370 874	702 787	113 281	1 407	3 188 349
Hypothekarforderungen	33 768 352	-	-	-	33 768 352
Handelsgeschäft	900 101	-	239	44 996	945 336
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	167 759	11 869	75 528	8 288	263 444
Finanzanlagen	3 035 194	-	-	-	3 035 194
Aktive Rechnungsabgrenzungen	127 294	10 023	8 100	71	145 488
Nicht konsolidierte Beteiligungen	78 307	-	24	-	78 331
Sachanlagen	156 288	-	-	-	156 288
Sonstige Aktiven	66 206	-	-	-	66 206
Total bilanzwirksame Aktiven	50 812 700	2 779 968	2 086 720	212 842	55 892 230
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 130 314	16 370 068	27 669 683	2 566 463	47 736 528
Total Aktiven	51 943 014	19 150 036	29 756 403	2 779 305	103 628 758
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 452 751	1 879 407	2 609 336	221 229	6 162 723
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	317 261	1 198 207	1 316 476	64 642	2 896 586
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	26 983 190	2 487 474	470 116	191 702	30 132 482
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3 681	-	-	-	3 681
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	36 185	17 973	13 586	8 152	75 896
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	269 058	17 510	14 138	57	300 763
Kassenobligationen	267 931	-	-	-	267 931
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	11 086 622	108 005	-	-	11 194 627
Passive Rechnungsabgrenzungen	196 051	-	-	-	196 051
Sonstige Passiven	81 111	4 416	146	64	85 737
Rückstellungen	25 364	6 798	-	-	32 162
Reserven für allgemeine Bankrisiken	3 000 108	-	-	-	3 000 108
Gesellschaftskapital	354 150	-	-	-	354 150
Kapitalreserve	132 638	-	-	-	132 638
Gewinnreserve	950 965	-	-	-	950 965
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 597	-	-	-	-80 597
Konzerngewinn	186 327	-	-	-	186 327
Total bilanzwirksame Passiven	45 262 796	5 719 790	4 423 798	485 846	55 892 230
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 132 557	16 370 171	27 670 016	2 563 781	47 736 525
Total Passiven	46 395 353	22 089 961	32 093 814	3 049 627	103 628 755
Nettoposition pro Währung	5 547 661	-2 939 925	-2 337 411	-270 322	3

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	39 653	29 720	9 933
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	198 562	226 462	-27 900
Total Eventualverpflichtungen	238 215	256 182	-17 967

Die Basler Kantonalbank bildet mit der Bank Cler eine Mehrwertsteuergruppe und haftet solidarisch für Mehrwertsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Steuerbehörde.

Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine «Eventualforderungen» vorhanden.

Treuhandgeschäfte

Es sind Ende Berichtsjahr keine «Treuhandgeschäfte» vorhanden.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	33 588	41 707	-8 119
Sortenhandel	1 694	491	1 203
Wertschriftenhandel	26 837	29 294	-2 457
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	62 119	71 492	-9 373
Nach zugrunde liegenden Risiken			
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	22 411	29 619	-7 208
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	4 426	-325	4 751
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	35 282	42 198	-6 916
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	62 119	71 492	-9 373
- davon aus Fair-Value-Option	345	520	-175
- davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	345	520	-175

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	21 902	60 621	-38 719
Negativzinsen			
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	19	35	-16
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwands)	243	2 245	-2 002

Personalaufwand

	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	169 401	170 794	-1 393
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-	-
Sozialleistungen	33 941	29 484	4 457
Übriger Personalaufwand	9 313	7 314	1 999
Total Personalaufwand	212 655	207 592	5 063

Sachaufwand

	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	16 108	16 318	-210
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	75 501	69 937	5 564
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	250	481	-231
Honorare der Prüfgesellschaft	1 599	1 764	-165
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	1 414	1 455	-41
- davon für andere Dienstleistungen	185	309	-124
Übriger Sachaufwand	47 771	47 317	454
- davon Beratungen	13 242	15 049	-1 807
- davon Marketing	20 498	18 471	2 027
Total Sachaufwand	141 229	135 817	5 412

Abgeltung der Staatsgarantie

Abgeltung der Staatsgarantie	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Abgeltung der Staatsgarantie	10 200	10 200	-

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 137,2 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2024. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der [Gewinnverwendung](#) ersichtlich.

Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	377	486	-109
Übrige Rückstellungen	497	985	-488
Sonstige Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts	-	-18 225	18 225
Verluste	-1 685	-583	-1 102
Total Rückstellungen und Verluste	-811	-17 337	16 526

Ausserordentlicher Ertrag

	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	94	71	23
Realisationsgewinne aus veräusserten Liegenschaften	22	-	22
Ausserordentlicher Ertrag	116	71	45

Ausserordentlicher Aufwand

Es ist im Berichtsjahr kein «Ausserordentlicher Aufwand» angefallen.

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-75 360	-90 850	15 490

Laufende und latente Steuern

	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	13 666	15 685	-2 019
Total Steueraufwand	13 666	15 685	-2 019

Das Stammhaus Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Der gewichtete durchschnittliche Steuersatz bei der Tochtergesellschaft Bank Cler AG beträgt 17,2 % (Vorjahr: 16,9 %).

Ergebnis je Beteiligungsrecht

		2024	2023
Gewinn des Geschäftsjahres	in 1000 CHF	186 327	169 420
Ausstehende Beteiligungsrechte			
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl Beteiligungstitel	Anzahl	5 900 000	5 900 000
Durchschnittliche Anzahl Beteiligungstitel im Eigenbestand	Anzahl	-800 455	-800 469
Dotationskapital	Anzahl	35 764 706	35 764 706
Total Beteiligungsrechte unverwässert	Anzahl	40 864 251	40 864 237
Potenzielle Ausschöpfung der Rahmenlimite von 350 Mio. CHF für Erhöhung des Dotationskapitals	Anzahl	5 411 765	5 411 765
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	Anzahl	46 276 016	46 276 002
Jahresgewinn (Earnings per Share) ¹			
- unverwässert	in CHF	4.56	4.15
- verwässert	in CHF	4.03	3.66

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ergibt sich aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres, dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Partizipationsscheine (ohne Eigenbestand). Dabei wird das Dotationskapital mitberücksichtigt und in die theoretische Anzahl Beteiligungsrechte umgerechnet.

Die vom Grossen Rat genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen, fliesst in das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ein.



Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Basler Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Konzernrechnung (Seite 177 bis 224) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



BEMESSUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN FÜR KREDITRISIKEN



BEWERTUNG VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



BEMESSUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN FÜR KREDITRISIKEN

Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2024 Kundenausleihungen (bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen) in der Höhe von CHF 37.1 Mia. brutto aus, was 66.5% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken, welche Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken beinhalten, CHF 187.2 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages, der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten (Liquidationswert der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte) sowie der Bonität des Schuldners.

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdete Forderungen aus dem Kreditportfolio erfolgt mit einem Modell nach den Grundsätzen des FINMA-RS 20/01. Die Wertberichtigung setzt sich aus dem erwarteten Verlust sowie einem Sicherheitszuschlag zusammen. Die Höhe basiert auf Erfahrungswerten und beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume in Bezug auf das verwendete Modell und die Berechnungsparameter.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen bestanden im Wesentlichen aus der Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Dies beinhaltete Kontrollen zur Erkennung, Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer nach risikoorientierten Kriterien ausgewählten Stichprobe von Kreditengagements überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Einzelwertberichtigungen aufgrund der verwendeten Annahmen, einschliesslich der Bewertung der Sicherheiten sowie der Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Die zu bildenden Einzelwertberichtigungen haben wir zudem stichprobenbasiert rechnerisch nachvollzogen und die korrekte buchhalterische Erfassung verifiziert.

Darüber hinaus überprüften wir für eine zufallsbasierte Stichprobe aus den Kreditengagements, die nicht Bestandteil unserer risikoorientierten Auswahl waren, ob Kriterien für die Bildung einer Einzelwertberichtigung erfüllt waren und ob die Bemessung gegebenenfalls sachgerecht erfolgte.

Die Angemessenheit des Modells für inhärente Ausfallrisiken inkl. der verwendeten Berechnungsparameter wurde unter Beizug von eigenen Spezialisten beurteilt.

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten des Weiteren die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang der Konzernrechnung.

Weitere Informationen zur Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (Seite 183 bis 184):
«Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)», «Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen»
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs (Seite 204 bis 207)
- Bewertung der Deckungen (Seite 208)
- Informationen zur Bilanz (Seite 210 bis 216):
«Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften», «Gefährdete Forderungen»,
«Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken»



BEWERTUNG VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2024 positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in der Höhe von CHF 263.4 Mio. aus. Die negativen Wiederbeschaffungswerte betragen CHF 75.9 Mio. Das zugrunde liegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 258.3 Mia.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt und sind zum Fair Value bewertet. Diese Bewertung basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Die verwendeten Bewertungsmodelle beinhalten wesentliche Annahmen, insbesondere in Bezug auf Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und zukünftige Mittelflüsse. Diese Annahmen sind mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden.

Weitere Informationen zu Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (Seite 185):
«Derivative Finanzinstrumente»
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting (Seite 209)
- Informationen zur Bilanz (Seite 211):
«Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)»

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung der angewendeten Bewertungsmodelle und der zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und die Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen zur Bewertung.

Unter Beizug unserer eigenen Bewertungsspezialisten überprüften wir die Angemessenheit der eingesetzten Modelle zur Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Des Weiteren führten wir für eine Stichprobe von derivativen Finanzinstrumenten mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten eine unabhängige Bewertung durch.



Verantwortlichkeiten des Bankrates für die Konzernrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Bankrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.



- planen wir die Prüfung der Konzernrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur Konzernrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der Konzernrechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Mirko Liberto
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Adrian Huser
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 25. März 2025

Jahresabschluss Stammhaus BKB

- Stammhaus Basler Kantonalbank – auf einen Blick
- Bilanz – vor Gewinnverwendung
- Erfolgsrechnung
- Gewinnverwendung
- Bilanz – nach Gewinnverwendung
- Geldflussrechnung
- Eigenkapitalnachweis
- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Stammhaus Basler Kantonalbank
- Informationen zur Bilanz
- Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- Informationen zur Erfolgsrechnung
- Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten
- Bericht der Revisionsstelle

Stammhaus Basler Kantonalbank – auf einen Blick

Bilanz		31.12.2024	31.12.2023
Bilanzsumme	in 1000 CHF	37 315 511	34 411 101
- Veränderung	in %	8,4	-8,8
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	19 793 385	19 357 542
- davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	16 660 010	16 307 088
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	18 221 217	16 307 234
Kundengelder ¹	in 1000 CHF	18 329 804	16 370 034
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Halbjahres-/Jahresgewinn)	in 1000 CHF	3 838 425	3 711 531
Ausgewiesene eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	in 1000 CHF	3 688 229	3 612 376

Erfolgsrechnung		2024	2023
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	261 664	265 784
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	95 689	86 525
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	53 826	62 444
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	81 088	82 676
Bruttoertrag ²	in 1000 CHF	494 731	496 736
- Veränderung	in %	-0,4	15,6
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	492 267	497 429
- Veränderung	in %	-1,0	16,1
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	254 115	248 662
- Veränderung	in %	2,2	7,1
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	-12 269	-34 664
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	225 883	214 103
- Veränderung	in %	5,5	21,8
Jahresgewinn	in 1000 CHF	172 883	157 413
- Veränderung	in %	9,8	22,5

Kennzahlen Rentabilität		2024	2023
Eigenkapitalrendite (Jahresgewinn vor Reserven / durchschn. Eigenkapital)	in %	6,1	5,9

Kennzahlen zur Bilanz		31.12.2024	31.12.2023
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	53,0	56,3
Hypothekarforderungen in % der Kundenausleihungen	in %	84,2	84,2
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	48,8	47,4
Refinanzierungsgrad I in % (Kundengelder/Kundenausleihungen) ¹	in %	92,6	84,6
Refinanzierungsgrad II in % (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ³	in %	124,5	116,1
Eigenkapitalquote (Bilanzkennzahl)	in %	10,3	10,8
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	19,6	20,0
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	19,9	20,4
Gesamtkapitalquote	in %	20,3	20,7
Eigenmittelzielgrösse ⁴	in %	12,6	12,6
Leverage Ratio	in %	8,3	8,7
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität LCR (4. Quartal)	in %	135,8	139,0
Finanzierungsquote (NSFR)	in %	123,1	118,7
RWA-Effizienz ⁵	in %	1,27	1,36

Kennzahlen zur Erfolgsrechnung		2024	2023
Cost Income Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ²	in %	51,4	50,1
Netto-Zinserfolg in % des Geschäftsertrag	in %	53,2	53,4
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft in % des Geschäftsertrags	in %	19,4	17,4
Handelserfolg in % des Geschäftsertrag	in %	10,9	12,6
Übriger ordentlicher Erfolg in % des Geschäftsertrag	in %	16,5	16,6
Personalaufwand in % des Geschäftsaufwand	in %	62,5	61,8
Sachaufwand in % des Geschäftsaufwand ⁶	in %	37,5	38,2

Mitarbeitende		31.12.2024	31.12.2023
Anzahl Mitarbeitende (Headcount)		1 051	1 041
Anzahl Lernende und Praktikanten/-innen		40	35
Vollzeitäquivalente (FTE) ⁷		927	922

¹ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

² Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

³ Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

⁴ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

⁵ Operativer Brutto-Erfolg / Summe der risikogewichteten Positionen (RWA).

⁶ Die Abgeltung der Staatsgarantie wird zur Berechnung dieser Kennzahl dem Sachaufwand zugeordnet.

⁷ Lernende und Praktikanten/-innen zu 50 % gewichtet.

Bilanz – vor Gewinnverwendung

Aktiven	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	5 110 329	4 836 213	274 116	5,7
Forderungen gegenüber Banken	1 425 633	829 592	596 041	71,8
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5 967 092	3 741 400	2 225 692	59,5
Forderungen gegenüber Kunden	3 133 375	3 050 454	82 921	2,7
Hypothekarforderungen	16 660 010	16 307 088	352 922	2,2
Handelsgeschäft	949 590	1 150 349	-200 759	-17,5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	263 441	166 891	96 550	57,9
Finanzanlagen	2 817 071	3 163 488	-346 417	-11,0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	80 033	78 223	1 810	2,3
Beteiligungen	745 959	745 959	-	-
Sachanlagen	69 347	73 986	-4 639	-6,3
Sonstige Aktiven	93 631	267 458	-173 827	-65,0
Total Aktiven	37 315 511	34 411 101	2 904 410	8,4
Total nachrangige Forderungen	6 955	9 380	-2 425	-25,9
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	5 370 887	4 870 613	500 274	10,3
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 896 586	2 608 810	287 776	11,0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	18 221 217	16 307 234	1 913 983	11,7
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3 681	9 679	-5 998	-62,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	75 896	203 916	-128 020	-62,8
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	300 763	295 178	5 585	1,9
Kassenobligationen	108 587	62 800	45 787	72,9
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 306 480	6 095 825	210 655	3,5
Passive Rechnungsabgrenzungen	113 629	122 401	-8 772	-7,2
Sonstige Passiven	55 112	104 720	-49 608	-47,4
Rückstellungen	24 248	18 394	5 854	31,8
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 712 996	2 659 996	53 000	2,0
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	-	-
- davon Reserven aus Kapitaleinlagen	90 152	90 152	-	-
- davon übrige Reserven	57 598	57 598	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	325 899	324 347	1 552	0,5
Freiwillige Gewinnreserve	203 100	146 100	57 000	39,0
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 597	-80 611	14	-
- gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	-67 839	-67 839	-	-
- Übrige	-12 758	-12 772	14	-0,1
Gewinnvortrag	2 244	2 386	-142	-6,0
Jahresgewinn	172 883	157 413	15 470	9,8
Total Passiven	37 315 511	34 411 101	2 904 410	8,4
Total nachrangige Verpflichtungen	101 474	101 474	-	-
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	101 474	101 474	-	-
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	219 887	237 069	-17 182	-7,2
Unwiderrufliche Zusagen	3 053 491	3 139 303	-85 812	-2,7
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	92 251	92 251	-	-

Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	982 593	920 159	62 434	6,8
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	28 363	16 728	11 635	69,6
Zinsaufwand	-746 828	-671 796	-75 032	11,2
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	264 128	265 091	-963	-0,4
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-2 464	693	-3 157	-
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	261 664	265 784	-4 120	-1,6
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	78 829	67 383	11 446	17,0
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	8 293	9 885	-1 592	-16,1
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	22 921	22 787	134	0,6
Kommissionsaufwand	-14 354	-13 530	-824	6,1
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	95 689	86 525	9 164	10,6
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	53 826	62 444	-8 618	-13,8
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	71	83	-12	-14,5
Beteiligungsertrag	33 894	33 803	91	0,3
Liegenschaftenerfolg	992	1 544	-552	-35,8
Anderer ordentlicher Ertrag	46 138	47 246	-1 108	-2,3
Anderer ordentlicher Aufwand	-7	-	-7	-
Übriger ordentlicher Erfolg	81 088	82 676	-1 588	-1,9
Geschäftsertrag	492 267	497 429	-5 162	-1,0
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-158 778	-153 713	-5 065	3,3
Sachaufwand	-85 137	-84 749	-388	0,5
Abgeltung der Staatsgarantie	-10 200	-10 200	-	-
Geschäftsaufwand	-254 115	-248 662	-5 453	2,2
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-12 464	-17 013	4 549	-26,7
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	195	-17 651	17 846	-
Geschäftserfolg	225 883	214 103	11 780	5,5
Ausserordentlicher Ertrag	-	60	-60	-100,0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-53 000	-56 750	3 750	-6,6
Jahresgewinn	172 883	157 413	15 470	9,8

Gewinnverwendung

Gewinnverwendung	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Jahresgewinn	172 883	157 413	15 470	9,8
Gewinnvortrag vom Vorjahr	2 244	2 386	-142	-6,0
Bilanzgewinn	175 127	159 799	15 328	9,6
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	1 400	1 400	-	-
Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	27 700	57 000	-29 300	-51,4
Dividende auf das Partizipationsscheinkapital	16 726	16 726	-	-
Entschädigung Dotationskapital	2 037	1 429	608	42,5
Ordentliche Ablieferung an den Kanton Basel-Stadt	100 000	81 000	19 000	23,5
Sondergewinnablieferung Jubiläum an den Kanton Basel-Stadt	25 000	-	25 000	-
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	2 264	2 244	20	0,9
Sonderdividende Jubiläum aus Kapitalreserven	6 433	-	6 433	-

Dividende	2024 in CHF	2023 in CHF
Pro Partizipationsschein von CHF 8.50 nominal		
- Dividende brutto	3.25	3.25
- Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer 35 %	1.14	1.14
- Dividende netto	2.11	2.11
- Sonderdividende Jubiläum aus Kapitalreserven netto	1.25	-
Gutschrift PS-Dividende am	1.4.2025	27.3.2024

Bilanz – nach Gewinnverwendung

Aktiven	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	5 110 329	4 836 213	274 116	5,7
Forderungen gegenüber Banken	1 425 633	829 592	596 041	71,8
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5 967 092	3 741 400	2 225 692	59,5
Forderungen gegenüber Kunden	3 133 375	3 050 454	82 921	2,7
Hypothekarforderungen	16 660 010	16 307 088	352 922	2,2
Handelsgeschäft	949 590	1 150 349	-200 759	-17,5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	263 441	166 891	96 550	57,9
Finanzanlagen	2 817 071	3 163 488	-346 417	-11,0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	80 033	78 223	1 810	2,3
Beteiligungen	745 959	745 959	-	-
Sachanlagen	69 347	73 986	-4 639	-6,3
Sonstige Aktiven	93 631	267 458	-173 827	-65,0
Total Aktiven	37 315 511	34 411 101	2 904 410	8,4
Total nachrangige Forderungen	6 955	9 380	-2 425	-25,9
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	5 370 887	4 870 613	500 274	10,3
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 896 586	2 608 810	287 776	11,0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	18 348 254	16 389 663	1 958 591	12,0
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3 681	9 679	-5 998	-62,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	75 896	203 916	-128 020	-62,8
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	300 763	295 178	5 585	1,9
Kassenobligationen	108 587	62 800	45 787	72,9
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 306 480	6 095 825	210 655	3,5
Passive Rechnungsabgrenzungen	113 629	122 401	-8 772	-7,2
Sonstige Passiven	78 271	121 446	-43 175	-35,6
Rückstellungen	24 248	18 394	5 854	31,8
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 712 996	2 659 996	53 000	2,0
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	141 317	147 750	-6 433	-4,4
- davon Reserven aus Kapitaleinlagen	83 719	90 152	-6 433	-7,1
- davon übrige Reserven	57 598	57 598	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	327 299	325 747	1 552	0,5
Freiwillige Gewinnreserve	230 800	203 100	27 700	13,6
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 597	-80 611	14	-
- gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	-67 839	-67 839	-	-
- Übrige	-12 758	-12 772	14	-0,1
Gewinnvortrag	2 264	2 244	20	0,9
Total Passiven	37 315 511	34 411 101	2 904 410	8,4
Total nachrangige Verpflichtungen	101 474	101 474	-	-
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	101 474	101 474	-	-
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	219 887	237 069	-17 182	-7,2
Unwiderrufliche Zusagen	3 053 491	3 139 303	-85 812	-2,7
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	92 251	92 251	-	-

Geldflussrechnung

	2024 Geldzufluss in 1000 CHF	2024 Geldabfluss in 1000 CHF	2023 Geldzufluss in 1000 CHF	2023 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	121 957		166 155	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	129 616		169 472	
Periodenerfolg	172 883	-	157 413	-
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	53 000	-	56 750	-
Abschreibungen auf den Sachanlagen	12 465	-	17 002	-
Wertanpassungen von Finanzanlagen	3 824	4 757	4 466	-
Wertanpassungen von Beteiligungen	-	-	10	-
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	5 735	3 219	-	2 226
Übrige Rückstellungen	1 977	2 557	-	1 366
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	1 808	35	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	8 772	28 271	-
Dividende Vorjahr	-	99 155	-	90 883
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	167		145	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	14	-	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	153	-	145	-
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen		7 826		3 462
Beteiligungen	-	-	1 130	-
Bankgebäude	-	749	-	579
Andere Liegenschaften	-	96	-	-
Übrige Sachanlagen	-	3 414	-	3 320
Software	-	3 567	-	693
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)		263 194		681 506
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	328		30 178	
- Forderungen gegenüber Banken	328	-	30 178	-
Geldfluss aus dem Kundengeschäft		486 602		1 151 638
- Forderungen gegenüber Kunden	-	113 310	-	38 237
- Hypothekarforderungen	-	354 004	-	1 154 323
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-	65 075	-	21 878
- Kassenobligationen	45 787	-	62 800	-
Geldfluss aus Finanzanlagen		111 794		94 270
- Obligationen	-	111 000	94 270	-
- Beteiligungstitel/Edelmetalle	-	794	-	-
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	210 655		75 937	
- Obligationenanleihen	161 655	-	89 937	-
- Pfandbriefdarlehen	8 000	-	-	14 000
- Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)	41 000	-	-	-
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen	124 219		269 747	
- Sonstige Aktiven	173 826	-	267 538	-
- Sonstige Passiven	-	49 607	2 209	-
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Kurzfristiges Geschäft (<1 Jahr)	415 353			952 009
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft		95 767	2 586 541	
- Forderungen gegenüber Banken	-	596 041	405 949	-
- Verpflichtungen gegenüber Banken	500 274	-	2 180 592	-
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	76 460			3 187 190
- Forderungen gegenüber Kunden	35 319	-	122 596	-
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	2 225 693	2 238 008	-
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	287 776	-	-	2 633 044
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 979 057	-	-	2 914 751
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft	194 760			70 635
- Forderungen aus Handelsgeschäften	200 758	-	-	75 447
- Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	5 998	4 812	-
Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	5 585			133 273
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	5 585	-	-	133 273
Geldfluss Finanzanlagen	458 885			1 771
- Geldmarktpapiere und Geldmarktbuchforderungen	458 885	-	-	1 771
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente		224 570		145 681
- Positive Wiederbeschaffungswerte	-	96 550	-	49 893
- Negative Wiederbeschaffungswerte	-	128 020	-	95 788
Veränderung Fonds Liquidität	274 116			1 467 360

Eigenkapitalnachweis

	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Ge- winnreserven und Gewinn- vortrag	Eigene Kapi- talanteile (Mi- nusposition)	Jahresgewinn	Total Eigen- kapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	354 150	147 750	324 347	2 659 996	148 486	-80 611	157 413	3 711 531
Veräusserung eigener Kapital- anteile	-	-	-1	-	-	14	-	13
Gewinnverwendung aus dem Jahr 2023								
- Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	-	-	1 400	-	-	-	-1 400	-
- Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	-	-	-	-	57 000	-	-57 000	-
- Dividende	-	-	153	-	-	-	-16 726	-16 573
- Ausschüttung an Kanton	-	-	-	-	-	-	-82 429	-82 429
- Nettoveränderung Gewinnvortrag	-	-	-	-	-142	-	142	-
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	53 000	-	-	-	53 000
Periodenerfolg	-	-	-	-	-	-	172 883	172 883
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	354 150	147 750	325 899	2 712 996	205 344	-80 597	172 883	3 838 425

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Stammhaus Basler Kantonalbank

Grundlagen

Der vorliegende statutarische Einzelabschluss nach dem True-and-Fair View-Prinzip vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften. Die der Konzernrechnung zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze finden grundsätzlich auch bei der Erstellung des Abschlusses des Stammhauses Basler Kantonalbank Anwendung.

Beteiligungen

Unter den «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert.

Alle Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bzw. nach dem Niederstwertprinzip bilanziert. Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahr des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und 500 000 CHF übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang zum Abschluss die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode offengelegt. Aktuell verfügt die Basler Kantonalbank über zwei Beteiligungen, bei welchen sie bedeutenden Einfluss ausüben kann.

Gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 2 Bst. i besteht ein bedeutender Einfluss ab einem Anteil von mindestens 20 Prozent am stimmberechtigten Kapital.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bildung und die Auflösung erfolgen ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Gesetzliche Kapitalreserve, gesetzliche Gewinnreserve und freiwillige Gewinnreserve

Die Äufnung der «Gesetzlichen Gewinnreserve» erfolgt gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts. Die Bildung der «Freiwilligen Gewinnreserve» wird aufgrund von Statuten (BKB-Gesetz) und/oder Beschlüssen des Regierungsrats vorgenommen. Differenzen zwischen zufließenden Mitteln und Buchwert aus der Veräusserung von eigenen Kapitalanteilen werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Basler Kantonalbank lagert die folgenden als Outsourcing beschriebenen Geschäftsbereiche aus:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
Finastra Switzerland GmbH, Baden	Betrieb Service Bureau
HypothesenZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
Leonteq Securities AG, Zürich	Emission und Vertrieb Strukturierte Produkte
mesoneer AG, Wallisellen	Online-Identifizierung (Digital Onboarding)
Microsoft Ireland Operations Limited, Dublin (Irland)	Betrieb Notfallumgebung Handelsapplikationen und Risk-DB, Betrieb Balance Sheet Manager, Betrieb Exchange Online
PPA GmbH, Glattbrugg	Kreditrisikomanagement (Bilanzanalyse für Firmenkunden)
RSN Risk Solution Network AG, Zürich	Kreditrisikomanagement (Rating-Ermittlung)
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen betreffend den vom HypothekenZentrum AG erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
SPS Switzerland AG, Zürich	Druck, Verpackung und Versand Kundenkorrespondenz (Massenoutput)
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Kernbankensystem, Zahlungsverkehrssysteme und IT-Infrastruktur Services, Verarbeitungsprozesse Wertschriften und Zahlungsverkehr sowie eSteuerauszug CH und Rückforderung VST/Ausländische Quellensteuer
Viseca Payment Services SA, Zürich	Abwicklung Zahlkartengeschäft Visa Debitkarte
Wüest Partner AG, Zürich	Liegenschaftsbewertung und Auswertung Hypothekarkreditportfolio

Die beschriebenen Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösungen werden keine Kundendaten ins Ausland übertragen. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Für die Erläuterungen über Firma, Rechtsform und Sitz der Bank wird auf das Kapitel [Erläuterungen im Konzern](#) im Anhang des Konzerns verwiesen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2024 haben.

Risikomanagement

Für die Erläuterungen des Risikomanagements (inkl. Risikobeurteilung) im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel [Erläuterungen des Risikomanagements](#) im Anhang Konzern verwiesen.

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Für die Erläuterungen der angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel [Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs](#) im Anhang des Konzerns verwiesen.

Bewertung der Deckungen

Für die Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel [Bewertung der Deckungen](#) im Anhang des Konzerns verwiesen.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Für die Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel [*Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting*](#) im Anhang des Konzerns verwiesen.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	5 967 092	3 741 400
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	2 896 586	2 608 810
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	2 481 679	3 108 799
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	2 481 679	3 108 799
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	18 314 264	15 364 967
– davon weiterverpfändete Wertschriften	12 292 083	11 303 327
– davon weiterveräußerte Wertschriften	148 176	107 074

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	135 732	378 812	2 742 582	3 257 126
Hypothekarforderungen	16 680 202	-	5 841	16 686 043
– Wohnliegenschaften	12 548 993	-	587	12 549 580
– Büro- und Geschäftshäuser	2 762 589	-	106	2 762 695
– Gewerbe und Industrie	1 279 334	-	794	1 280 128
– Übrige	89 286	-	4 354	93 640
Total Ausleihungen 31.12.2024	16 815 934	378 812	2 748 423	19 943 169
Anteil in %	84,3	1,9	13,8	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2023	16 421 816	436 136	2 656 997	19 514 949
Anteil in %	84,2	2,2	13,6	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Total Ausleihungen 31.12.2024	16 795 753	378 812	2 618 820	19 793 385
Anteil in %	84,9	1,9	13,2	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2023	16 421 816	436 136	2 499 590	19 357 542
Anteil in %	84,8	2,3	12,9	100,0

Ausserbilanz	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Eventualverpflichtungen	2 710	114 757	102 420	219 887
Unwiderrufliche Zusagen	149 899	128 832	2 774 760	3 053 491
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	-	-	92 251	92 251
Total Ausserbilanz 31.12.2024	152 609	243 589	2 969 431	3 365 629
Total Ausserbilanz 31.12.2023	136 611	246 669	3 085 343	3 468 623

Gefährdete Forderungen

	Bruttoschuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten ¹ in 1000 CHF	Nettoschuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2024	181 031	70 387	110 644	97 725
Gefährdete Forderungen 31.12.2023 ²	197 694	77 347	120 347	107 350

¹ Kredit bzw. Veräußerungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

² Anpassung der Vorjahreswerte an die aktuellen Darstellungsgrundsätze. Die Einzelwertberichtigungen bleiben unverändert.

Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 12,9 Mio. CHF. Bei einigen Kreditengagements wird aufgrund der Bonität des Schuldners nur ein Teil der Forderung wertberichtigt.

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	949 590	1 150 349	-200 759
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	903 977	886 591	17 386
– davon kotiert	803 177	877 704	-74 527
Beteiligungstitel	543	38 162	-37 619
Edelmetalle und Rohstoffe	45 070	225 596	-180 526
Total Aktiven	949 590	1 150 349	-200 759
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	597 379	540 764	56 615
Verpflichtungen	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	3 681	9 679	-5 998
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	3 679	9 679	-6 000
– davon kotiert	3 679	9 679	-6 000
Beteiligungstitel	2	-	2
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	300 763	295 178	5 585
Strukturierte Produkte	300 763	295 178	5 585
Total Verpflichtungen	304 444	304 857	-413
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	300 763	295 178	5 585

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Swaps	3 398 587	3 047 404	188 821 840	236 546	281 556	13 776 955
Optionen (OTC)	22 165	63 686	2 444 339	-	-	-
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	568 068	527 495	43 786 116	85 538	9 922	2 989 831
Optionen (OTC)	15 584	15 383	1 911 332	-	-	-
Beteiligungstitel/Indizes						
Futures	-	-	12 533	-	-	-
Optionen (OTC)	508	13 650	308 759	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2024	4 004 912	3 667 618	237 284 919	322 084	291 478	16 766 786
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2024	4 004 912	3 667 618		322 084	291 478	
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2023	4 914 503	4 628 257	218 531 770	423 241	764 018	23 474 815
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2023	4 914 503	4 628 257		423 241	764 018	

Für die Angaben nach Berücksichtigung der Nettingverträge verweisen wir auf die nachfolgende Tabelle [Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien](#).

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF
Zentrale Clearingstellen	333	5 345	-	26
Banken und Wertpapierhäuser	53 797	42 966	41 905	44 734
Übrige Kunden	209 311	118 580	33 991	159 156
Total	263 441	166 891	75 896	203 916

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF
Schuldtitle	2 816 277	3 163 488	2 833 191	3 129 125
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2 816 277	3 163 488	2 833 191	3 129 125
Beteiligungstitel	794	-	794	-
Total Finanzanlagen	2 817 071	3 163 488	2 833 985	3 129 125
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2 664 889	3 141 916	2 681 285	3 107 585

Schuldtitle nach Rating der Gegenparteien

Rating ¹	AAA bis AA- in 1000 CHF	A+ bis A- in 1000 CHF	Ohne Rating in 1000 CHF
Schuldtitle (Buchwerte)	1 679 601	123 036	1 013 640

¹ Die Basler Kantonalbank stützt sich auf die Ratingklassen von S&P Global Ratings, Moody's, Fitch und fedafin ab. Falls Ratings von mehreren Agenturen bestehen, kommt das schlechteste Rating zur Anwendung. Unter den Schuldtitlen «ohne Rating» werden vor allem Geldmarktbuchforderungen der Schweizer Nationalbank ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiQv) erfüllen.

Beteiligungen

	31.12.2023			Berichtsjahr			31.12.2024	
	Anschaffungswert in 1000 CHF	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF	Investitionen in 1000 CHF	Desinvestitionen in 1000 CHF	Wertberichtigungen in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF	Marktwert in 1000 CHF
Konzernbeteiligungen	833 587	-121 300	712 287	-	-	-	712 287	-
- ohne Kurswert	833 587	-121 300	712 287	-	-	-	712 287	-
Übrige Beteiligungen	34 127	-455	33 672	-	-	-	33 672	3 080
- mit Kurswert	4 709	-	4 709	-	-	-	4 709	3 080
- ohne Kurswert	29 418	-455	28 963	-	-	-	28 963	-
Total Beteiligungen	867 714	-121 755	745 959	-	-	-	745 959	3 080

Auswirkungen einer theoretischen Bewertung nach der Equity-Methode

	31.12.2024 Bilanzwert in 1000 CHF	31.12.2024 Equity in 1000 CHF	31.12.2023 Bilanzwert in 1000 CHF	31.12.2023 Equity in 1000 CHF
Bestand Beteiligung	1 500	2 495	1 500	2 453
Beteiligungsertrag	290	332	290	353

Per 31. Dezember 2024 sind in der theoretischen Bewertung nach der Equity-Methode folgende Beteiligungen enthalten:

- Pick-e-Bike AG
- RSN Risk Solution Network AG

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen der BKB

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital ¹ in %	Anteil an Stimmen ¹ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
Vollkonsolidierte Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Bank Cler AG	Basel	Bankgeschäft	337 500	100,0	100,0	100,0	-
Zu Niederstwertem bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Gundeldinger-Casino Basel AG	Basel	Liegenschaftenverwaltung	1 650	7,9	7,9	7,9	-
Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohn-genossenschaften, HBG	Basel	Förderung des gemeinnützigen insbesondere des genossenschaftlichen Wohnungsbaus durch Verbürgung grundpfandgesicherter Darlehen und Kredite an Mitglieder	3 870	9,7	9,7	5,2	4,5
Pfandbriefz. der schweiz. Kantonalbanken AG	Zürich	Bankfinanzierung	2 225 000	5,2	5,2	5,2	-
Pick-e-Bike AG	Oberwil (BL)	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität	600	33,3	33,3	33,3	-
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich des Risikomanagements	4 500	33,3	33,3	33,3	-
Wohnbau-Genossenschaft Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	28 528	7,9	7,9	1,8	6,1

¹ Im Verhältnis zur direkten Obergesellschaft.

Sachanlagen

			31.12.2023		Berichtsjahr		31.12.2024	
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert	Investitionen	Abschreibungen	Buchwert		
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Vom Institut selbst genutzte Gebäude	87 011	-44 227	42 784	749	-3 557	39 976		
Andere Liegenschaften	52 038	-34 605	17 433	96	-2 025	15 504		
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	11 999	-9 477	2 522	3 567	-2 037	4 052		
Übrige Sachanlagen	54 982	-43 735	11 247	3 414	-4 846	9 815		
Total Sachanlagen	206 030	-132 044	73 986	7 826	-12 465	69 347		

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie zur angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den [Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen](#) näher definiert.

Im Vorjahr verkaufte oder liquidierte Sachanlagen werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt. Im 2024 wurden entsprechende Ausbuchungen von 6,0 Mio. CHF vorgenommen.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu zwölf Monate	829	165	664
Fällig innerhalb von zwölf Monaten bis fünf Jahren	3 974	7 055	-3 081
Fällig nach mehr als fünf Jahren	20 585	20 727	-142
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	25 388	27 947	-2 559
- davon innerhalb eines Jahres kündbar	88	80	8

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven¹

	31.12.2024 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2023 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2024 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2023 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	30 615	211 421	15 979	12 527
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	2 607	2 607	-	-
Indirekte Steuern	57 531	50 130	16 416	16 641
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	2 611	3 111	18 945	70 017
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	267	189	3 772	5 535
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	93 631	267 458	55 112	104 720

¹ Die sonstigen Aktiven werden als Nettoschuldbetrag (Forderung abzgl. Wertberichtigung) dargestellt.

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2024 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2023 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2024 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2023 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Flüssige Mittel	34 626	34 268	34 626	34 268
Forderungen gegenüber Banken	21 569	32 846	21 569	32 846
Forderungen gegenüber Kunden	39 767	10	36 000	-
Hypothekarforderungen	4 579 197	4 744 507	3 809 950	3 800 750
Finanzanlagen	412 723	351 830	210 130	224 877
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	5 087 882	5 163 461	4 112 275	4 092 741
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang [Wertpapierfinanzierungsgeschäfte \(Aktiven und Passiven\)](#) dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der BKB, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler nach den Bestimmungen des Vorsorgereglements in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank versichert.

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank ist eine halbautonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Vorsorgezweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 65 Jahre betragen für den Arbeitgeber 2,4 % und für die Arbeitnehmenden 1,1 % des versicherten Jahreslohns. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorie.

	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	14 005	14 846	-841

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank hält 35 620 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand	Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	2 607	-	2 607	2 607	-	-

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31. Dezember 2023 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für das Stammhaus Basler Kantonalbank besteht. In der Pensionskasse der Basler Kantonalbank wird der wirtschaftliche Nutzen / die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht das Stammhaus Basler Kantonalbank für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei.

Per 31. Dezember 2023 betrug der Deckungsgrad (nach Art. 44 BVV2) 108,1 %. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung des Stammhaus Basler Kantonalbank zu berücksichtigen wäre. In den bezahlten Beiträgen sind die Sparbeiträge auf der versicherten variablen Vergütung nicht enthalten.

	31.12.2024 ¹ Über-/Unter- deckung	31.12.2024 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	31.12.2023 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nut- zen bzw. wirt- schaftliche Ver- pflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	2024 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand	2023 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	17 176	17 176	14 298

¹ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2024 liegt der definitive Abschluss 2024 der Pensionskasse der Basler Kantonalbank noch nicht vor. Diese Zahlen beziehen sich daher auf den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31. Dezember 2023.

Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates		Buchwert				Total in 1000 CHF
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value- Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	300 763	-	-	300 763
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Total strukturierte Produkte		-	300 763	-	-	300 763

Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Währung	Zinssatz in %	Ausgabejahr	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kün- digungs- möglichkeit	Emissions- volumen ¹ in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
Obligationenanleihen							
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,88	2010	26.10.2026	175,0	167,4
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	2,00	2010	15.11.2032	125,0	125,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,50	2012	2.3.2027	160,0	158,5
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,30	2017	22.6.2027	500,0	495,1
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,15	2019	2.4.2027	225,0	222,5
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,05	2019	19.12.2033	100,0	99,9
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,00	2019	23.8.2034	250,0	250,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,13	2020	10.9.2032	200,0	200,0
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ²	CHF	1,88	2020	17.3.2026	100,0	100,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig ²	CHF	0,25	2021	10.3.2036	150,0	150,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,75	2022	21.9.2029	110,0	99,2
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,75	2023	4.4.2025	200,0	198,7
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	2,10	2023	3.5.2033	250,0	248,3
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,60	2024	24.6.2031	160,0	155,1
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,60	2024	28.6.2044	175,0	174,8
Total Obligationenanleihen						2 880,0	2 844,5
Privatplatzierungen							
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,38	2017	18.12.2031	70,4	70,4
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,40	2017	18.12.2030	37,6	37,6
Total Privatplatzierungen						108,0	108,0
Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)							
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	-	2024	19.5.2025	41,0	41,0
Total Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)						41,0	41,0
Pfandbriefdarlehen							
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken		CHF					3 313,0
Total Pfandbriefdarlehen							3 313,0
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen							6 306,5

¹ Eine allfällige Differenz zwischen Bilanzwert und Emissionsvolumen ist auf die eigenen Schuldtitel in den Handelsbeständen oder in den Finanzanlagen zurückzuführen.

² PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17. März 2026, danach kündbar jährlich per 17.3. Der Zinssatz ist bis 17. März 2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Gewichteter Durch- schnitts- zinssatz in Mio. CHF	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres in Mio. CHF	>1 bis ≤2 Jahre in Mio. CHF	>2 bis ≤3 Jahre in Mio. CHF	>3 bis ≤4 Jahre in Mio. CHF	>4 bis ≤5 Jahre in Mio. CHF	>5 Jahre in Mio. CHF	Total in Mio. CHF
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	0,964	239,7	167,4	876,2	-	99,2	1 511,0	2 893,5
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV- Klausel ¹	1,875	-	100,0	-	-	-	-	100,0
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken		0,672	83,0	291,0	132,0	451,0	588,0	1 768,0	3 313,0
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen			322,7	558,4	1 008,2	451,0	687,2	3 279,0	6 306,5

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17. März 2026, danach kündbar jährlich per 17.3. Der Zinssatz ist bis 17. März 2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2023	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand 31.12.2024
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	15 403	-	6 434	-	-	858	-1 288	21 407
- davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen	5 215	-	6 434	-	-	-	-1 140	10 509
- davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	10 188	-	-	-	-	858	-148	10 898
Übrige Rückstellungen	2 991	-576	-	-	-	1 119	-693	2 841
Total Rückstellungen	18 394	-576	6 434	-	-	1 977	-1 981	24 248
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 659 996	-	-	-	-	53 000	-	2 712 996
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	159 114	-3 775	-6 434	357	75	5 302	-3 219	151 420
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	107 350	-3 775	-6 434	357	75	2 875	-2 723	97 725
- davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	51 764	-	-	-	-	2 427	-496	53 695

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

	31.12.2024 Gesamtnominal- wert in 1000 CHF	31.12.2024 Stückzahl	31.12.2024 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2023 Gesamtnominal- wert in 1000 CHF	31.12.2023 Stückzahl	31.12.2023 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	354 150	5 900 000	43 745	354 150	5 900 000	43 745
Dotationskapital	304 000	-	-	304 000	-	-
- davon liberiert	304 000	-	-	304 000	-	-
Partizipationsscheinkapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
- davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/PS-Kapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Es sind Ende Berichts- und Vorjahr keine «Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden» ausgegeben worden.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2024 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2024 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2023 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2023 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	34 177	624 076	51 163	548 575
Gruppengesellschaften	437 428	45 477	530 934	53 842
Verbundene Gesellschaften	117 782	155 179	89 317	175 293
Organgeschäfte	5 658	2 220	4 168	2 601
Weitere nahestehende Personen ¹	-	20 538	6	22 978

¹ Als weitere nahestehende Personen werden die Pensionskasse der Basler Kantonalbank sowie alle nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen angesehen.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unwiderrufliche Zusagen von 900,0 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 1,8 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 100,2 Mio. CHF offen.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt. Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich die Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.12.2024 Nominal in 1000 CHF	31.12.2024 Anteil in %	31.12.2023 Nominal in 1000 CHF	31.12.2023 Anteil in %
mit Stimmrecht				
- Kanton Basel-Stadt	304 000	85,8	304 000	85,8
ohne Stimmrecht				
- Partizipationsscheininhaber	50 150	14,2	50 150	14,2
Total Beteiligte	354 150	100,0	354 150	100,0

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2024			2023		
	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	63,20	800 469	80 611	61,40	800 469	80 611
Käufe	-	-	-	-	-	-
Verkäufe	67,80	-185	-14	-	-	-
Bestand am 31.12.	69,20	800 284	80 597	63,20	800 469	80 611

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Per 31. Dezember 2024 sind keine BKB-PS für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme reserviert. Nahestehende Personen halten 35 999 BKB-PS, davon hält die Pensionskasse der Basler Kantonalbank 35 620 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Nicht ausschüttbare Reserven

	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 ¹ in 1000 CHF	Veränderung absolut
Nicht ausschüttbare, statutarische oder gesetzliche Reserve	177 075 000	177 075 000	-

¹ Anpassung der Vorjahreswerte an die aktuellen Darstellungsgrundsätze.

Vergütungen und Beteiligungen

Entschädigungen werden grundsätzlich in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten.

Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats

Per 31.12.2024 aktive Bankräte	Honorare ¹	Total Bruttoent- schädigung	Sozial- versicherungs- leistungen	Total Aufwand 2024	Total Aufwand 2023
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Adrian Bult Präsident	215 000	215 000	26 508	241 508	271 541
Dr. Christine Hehli Hidber Vizepräsidentin	85 000	85 000	6 525	91 525	91 568
Urs Berger	85 500	85 500	4 518	90 018	88 986
Mathis Büttiker	65 000	65 000	4 990	69 990	70 023
Dr. Jacqueline Henn	65 000	65 000	13 817	78 817	78 213
Priscilla M. Leimgruber	65 000	65 000	4 990	69 990	70 023
Domenico Scala	87 000	87 000	6 679	93 679	93 722
Karoline Sutter	96 900	96 900	18 828	115 728	116 046
Prof. Dr. Kristyna Ters	65 000	65 000	12 589	77 589	70 656
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2024	829 400	829 400	99 444	928 844	
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2023	828 675	828 675	122 103		950 778

¹ Inkl. Grundentschädigung und Funktionspauschale(n) und Kinderzulagen.

An die Mitglieder des Bankrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Bankrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an die vor dem Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats ausgerichtet.

Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder des Bankrats

Sicherheiten/Darlehen/Kredite ¹	Funktion	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF
Per 31.12.2024 aktive Bankräte			
Urs Berger	Bankrat	1 120 000	-
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder des Bankrats		1 120 000	-

¹ Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite per 31. Dezember 2024 der aktiven Bankratsmitglieder.

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	Total BKB- Partizipationsscheine ¹
Urs Berger	42
Karoline Sutter	161
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2024	203
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2023	203

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17 %.

Die Mitglieder des Bankrats halten nur freie Titel, es werden keine gesperrten Titel von den Bankräten gehalten.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

per 31.12.2024 aktive und im Jahr 2024 ausgeschiedene Geschäftslei- tungsmitglieder	Fixe Vergütung ¹	Erfolgsabhängige variable Vergütungen			Total Vergütungen	Sparplan (erfolgs- abhängig) ⁴	Sozial- und Vor- sorgeleistungen Arbeitgeber ⁵	Total Personal- aufwand
		Bar	Aufgeschobene Vergütung ²	Sachleistungen und weitere Vergütungs- komponenten ³				
	in CHF	in CHF	in CHF		in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Höchstverdienende Person 2024 (Basil Heeb)	787 730	118 825	---	5 725	912 280	---	239 866	1 152 146
Vergütungen an Geschäfts- leitungsmitglieder 2024 (7 Personen)⁶	3 146 179	420 627	---	59 403	3 626 209	---	838 951	4 465 160
Höchstverdienende Person 2023 (Basil Heeb)	564 000	247 817	140 253	---	952 070	12 654	153 649	1 118 373
Vergütungen an Geschäfts- leitungsmitglieder 2023 (7 Personen)	2 414 367	806 623	376 011	---	3 597 001	161 121	582 214	4 340 336

¹ Inkl. Pauschalspesen, Autopauschalspesen.

² Die per 1. Januar 2024 umgesetzte neue Vergütungspolitik sieht keine aufgeschobenen Vergütungen (=EP Cash Plan) mehr vor.

³ Behinhaltet den Beitrag des Arbeitgebers an die Mittagsverpflegung (Lunch-Checks), Beiträge des Arbeitgebers an individuelle Weiterbildungen sowie die Jubiläumsmünze zu 125 Jahre BKB.

⁴ Die per 1. Januar 2024 umgesetzte neue Vergütungspolitik sieht keine Einzahlungen in den Sparplan der Pensionskasse der BKB mehr vor.

⁵ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁶ Basil Heeb (CEO), Christoph Auchli, Regula Berger, Raphael Helbling, Özlem Civelek, Markus Hipp (seit 1. März 2024 definitiv, bis 29. Februar 2024 a.i.), Andreas Ruesch (bis 30. Juni 2024 mit Freistellung ab 5. Dezember 2023).

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen. Im Berichtsjahr wurden ebenfalls keine weiteren Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder der Geschäftsleitung

Sicherheiten/Darlehen/Kredite ¹ per 31.12.2024 aktive und im Jahr 2024 ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder	Funktion	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF
Markus Hipp ²	Mitglied der Geschäftsleitung	2 292 615	-
Andreas Ruesch ³	Mitglied der Geschäftsleitung	-	1 910 955
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung		2 245 104	2 256 736
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder (6 Personen)		4 537 719	4 167 691

¹ In den Vorjahren ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung gelten unter «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» als ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Darlehen und Kredite nur offenzulegen sind, wenn solche zu nicht marktüblichen Konditionen gewährt wurden und noch ausstehend sind. Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite.

² Höchster Kreditbetrag per 31. Dezember 2024 an ein Mitglied der Geschäftsleitung.

³ Höchster Kreditbetrag per 31. Dezember 2023 an ein Mitglied der Geschäftsleitung. Das Arbeitsverhältnis endete per 30. Juni 2024.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	Total BKB- Partizipationsscheine ¹
Christoph Auchli	176
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2024	176
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2023	176

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17 %.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung halten nur freie Titel, es werden keine gesperrten Titel von den Bankräten gehalten.

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Per 31.12.2024 aktive Beiräte	Honorare ¹ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorgeleistungen in CHF	Total Personalaufwand in CHF
Martin Rohner (Vorsitzender)	4 500	4 500	345	4 845
Christian Etzensperger	4 000	4 000	307	4 307
Dr. Nicola Blum	2 500	2 500	192	2 692
Dr. Barbara E. Ludwig	3 000	3 000	-	3 000
Raphael Richterich	3 500	3 500	269	3 769
Vergütungen 2024 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	17 500	17 500	1 113	18 613
Vergütungen 2023 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	21 000	21 000	1 313	22 313

¹ Grundentschädigung inkl. Sitzungsgelder.

Bezogen auf die Organmitglieder wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Organmitglied nahestehen.

Es wurden an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit besitzen keine Beteiligungstitel der Basler Kantonalbank.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Aktivum/Finanzinstrumente							
Flüssige Mittel	5 075 703	34 626	-	-	-	-	5 110 329
Forderungen gegenüber Banken	1 015 633	400 000	-	10 000	-	-	1 425 633
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	2 089 411	954 243	2 769 084	49 999	104 355	-	5 967 092
Forderungen gegenüber Kunden	6 192	189 142	1 242 987	369 258	899 728	426 068	3 133 375
Hypothekarforderungen	1 173	107 367	3 730 281	2 062 631	7 014 057	3 744 501	16 660 010
Handelsgeschäft	949 590	-	-	-	-	-	949 590
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	263 441	-	-	-	-	-	263 441
Finanzanlagen	794	-	842 171	712 467	971 742	289 897	2 817 071
Total 31.12.2024	9 401 937	1 685 378	8 584 523	3 204 355	8 989 882	4 460 466	36 326 541
Total 31.12.2023	6 786 137	923 270	8 875 594	3 760 846	8 387 928	4 511 700	33 245 475
Fremdkapital/Finanzinstrumente							
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 794 774	90 022	2 527 501	958 590	-	-	5 370 887
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	99 129	136 925	2 653 019	7 513	-	-	2 896 586
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	10 040 157	4 006 332	3 704 702	392 450	7 576	70 000	18 221 217
Verpflichtungen aus Handels- geschäften	3 681	-	-	-	-	-	3 681
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	75 896	-	-	-	-	-	75 896
Verpflichtungen aus übrigen Finanzin- strumenten mit Fair-Value-Bewertung	300 763	-	-	-	-	-	300 763
Kassenobligationen	-	-	2 206	37 128	67 708	1 545	108 587
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	30 000	292 720	2 704 730	3 279 030	6 306 480
Total 31.12.2024	12 314 400	4 233 279	8 917 428	1 688 401	2 780 014	3 350 575	33 284 097
Total 31.12.2023	10 662 107	4 325 971	7 303 274	2 096 828	2 426 545	3 639 330	30 454 055

Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF
Flüssige Mittel	5 110 329	-	4 836 213	-
Forderungen gegenüber Banken	576 534	849 099	756 854	72 738
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 566 883	3 400 209	2 838 032	903 368
Forderungen gegenüber Kunden	2 838 463	294 912	2 713 191	337 263
Hypothekarforderungen	16 663 012	-3 002	16 308 530	-1 442
Handelsgeschäft	870 172	79 418	997 037	153 312
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	211 416	52 025	141 673	25 218
Finanzanlagen	2 458 887	358 184	2 831 702	331 786
Aktive Rechnungsabgrenzungen	61 714	18 319	64 431	13 792
Beteiligungen	745 935	24	745 935	24
Sachanlagen	69 347	-	73 986	-
Sonstige Aktiven	93 631	-	267 458	-
Total Aktiven	32 266 323	5 049 188	32 575 042	1 836 059
Anteil in %	86,5	13,5	94,7	5,3
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 299 413	4 071 474	1 025 436	3 845 177
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	332 136	2 564 450	280 652	2 328 158
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	15 331 226	2 889 991	13 337 296	2 969 938
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3 681	-	8 619	1 060
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	43 293	32 603	175 768	28 148
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	300 763	-	295 178	-
Kassenobligationen	108 587	-	62 800	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 306 480	-	6 095 825	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	113 629	-	122 401	-
Sonstige Passiven	55 009	103	104 438	282
Rückstellungen	23 719	529	17 275	1 119
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 712 996	-	2 659 996	-
Gesellschaftskapital	354 150	-	354 150	-
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	-	147 750	-
Gesetzliche Gewinnreserve	325 899	-	324 347	-
Freiwillige Gewinnreserve	203 100	-	146 100	-
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 697	-	-80 611	-
Gewinn-/Verlustvortrag	2 244	-	2 386	-
Gewinn/Verlust (Periodenerfolg)	172 883	-	157 413	-
Total Passiven	27 756 361	9 559 150	25 237 219	9 173 882
Anteil in %	74,4	25,6	73,3	26,7

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
	in 1000 CHF	Anteil in %	in 1000 CHF	Anteil in %
Schweiz	32 266 323	86,5	32 575 042	94,7
Übriges Europa	4 828 069	12,9	1 548 542	4,5
Deutschland	626 696	1,7	306 660	0,9
Frankreich	120 451	0,3	78 598	0,2
Österreich	35 763	0,1	86 221	0,2
Italien	39	-	32	-
Fürstentum Liechtenstein	208 467	0,5	21 806	0,1
Grossbritannien	1 759 642	4,7	677 172	2,0
Übrige Länder Europa	2 077 011	5,6	378 053	1,1
Nordamerika	119 429	0,3	143 659	0,4
Asien, Ozeanien	100 205	0,3	100 755	0,3
Übrige	1 485	-	43 103	0,1
Total Aktiven	37 315 511	100,0	34 411 101	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach S&P Global Ratings	31.12.2024 Netto-Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2024 Netto-Auslands- engagement Anteil in %	31.12.2023 Netto-Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2023 Netto-Auslands- engagement Anteil in %
AAA bis AA-	4 868 622	93,6	1 649 042	86,4
A+ bis A-	103 231	2,0	235 153	12,3
BBB+ bis BBB-	146 199	2,8	1 440	0,1
BB+ bis BB-	81 485	1,6	82	-
B+ bis B-	5	-	5 269	0,2
CCC+ bis D	1 126	-	18 492	1,0
Ohne Rating	1	-	1	-
Total Auslandsforderungen	5 200 669	100,0	1 909 479	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen S&P Global Ratings, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur S&P Global Ratings dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA- wird speziell überwacht.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2024 Kurs	31.12.2023 Kurs
Euro	EUR	1	0.9392	0.9271
US-Dollar	USD	1	0.9051	0.8376
Englisches Pfund	GBP	1	1.1341	1.0672
Japanischer Yen	JPY	100	0.5773	0.5925

Bilanz nach Währungen

Aktiven	CHF in 1000 CHF	EUR Gegenwert in 1000 CHF	USD Gegenwert in 1000 CHF	Übrige Gegenwert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Flüssige Mittel	5 095 244	15 085	-	-	5 110 329
Forderungen gegenüber Banken	467 254	683 833	121 455	153 091	1 425 633
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 844 401	1 350 345	1 767 843	4 503	5 967 092
Forderungen gegenüber Kunden	2 324 889	699 204	108 487	795	3 133 375
Hypothekarforderungen	16 660 010	-	-	-	16 660 010
Handelsgeschäft	904 356	-	238	44 996	949 590
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	167 756	11 870	75 528	8 287	263 441
Finanzanlagen	2 817 071	-	-	-	2 817 071
Aktive Rechnungsabgrenzungen	62 000	9 862	8 100	71	80 033
Beteiligungen	745 935	-	24	-	745 959
Sachanlagen	69 347	-	-	-	69 347
Sonstige Aktiven	93 631	-	-	-	93 631
Total bilanzwirksame Aktiven	32 251 894	2 770 199	2 081 675	211 743	37 315 511
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 130 200	17 269 043	27 747 562	2 566 463	48 713 268
Total Aktiven	33 382 094	20 039 242	29 829 237	2 778 206	86 028 779
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 094 735	1 437 691	2 587 045	251 416	5 370 887
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	317 261	1 198 207	1 316 476	64 642	2 896 586
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	15 638 809	2 015 725	406 053	160 630	18 221 217
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3 681	-	-	-	3 681
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	36 185	17 973	13 586	8 152	75 896
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	269 058	17 510	14 138	57	300 763
Kassenobligationen	108 587	-	-	-	108 587
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 198 475	108 005	-	-	6 306 480
Passive Rechnungsabgrenzungen	113 629	-	-	-	113 629
Sonstige Passiven	51 319	3 596	135	62	55 112
Rückstellungen	18 154	6 094	-	-	24 248
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 712 996	-	-	-	2 712 996
Gesellschaftskapital	354 150	-	-	-	354 150
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	-	-	-	147 750
Gesetzliche Gewinnreserve	325 899	-	-	-	325 899
Freiwillige Gewinnreserve	203 100	-	-	-	203 100
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 597	-	-	-	-80 597
Gewinnvortrag	2 244	-	-	-	2 244
Gewinn/Verlust (Periodenerfolg)	172 883	-	-	-	172 883
Total bilanzwirksame Passiven	27 688 318	4 804 801	4 337 433	484 959	37 315 511
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 132 557	17 269 035	27 747 896	2 563 780	48 713 268
Total Passiven	28 820 875	22 073 836	32 085 329	3 048 739	86 028 779
Nettoposition pro Währung	4 561 219	-2 034 594	-2 256 092	-270 533	-

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	23 004	12 488	10 516
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	196 883	224 581	-27 698
Total Eventualverpflichtungen	219 887	237 069	-17 182

Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine «Eventualforderungen» vorhanden.

Treuhandgeschäfte

Es sind Ende Berichtsjahr keine «Treuhandgeschäfte» vorhanden.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	25 646	32 643	-6 997
Sortenhandel	1 470	451	1 019
Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen	26 710	29 350	-2 640
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	53 826	62 444	-8 618
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	22 284	29 675	-7 391
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	4 426	-325	4 751
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	27 116	33 094	-5 978
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	53 826	62 444	-8 618
Davon aus Fair-Value-Option	345	520	-175
- davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	345	520	-175

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	21 902	60 621	-38 719
Negativzinsen	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Negativzinsen aus dem Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	15	30	-15
Negativzinsen aus dem Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwands)	248	2 247	-1 999

Personalaufwand

	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	125 725	126 612	-887
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-	-
Sozialleistungen	25 289	21 552	3 737
Übriger Personalaufwand	7 764	5 549	2 215
Total Personalaufwand	158 778	153 713	5 065

Sachaufwand

	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	9 806	11 122	-1 316
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	46 965	44 739	2 226
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	180	300	-120
Honorare der Prüfgesellschaft	1 051	1 212	-161
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	953	975	-22
- davon für andere Dienstleistungen	98	237	-139
Übriger Sachaufwand	27 135	27 376	-241
- davon Beratungen	8 218	10 332	-2 114
- davon Marketing	8 691	7 006	1 685
Total Sachaufwand	85 137	84 749	388

Abgeltung der Staatsgarantie

Abgeltung der Staatsgarantie	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Abgeltung der Staatsgarantie	10 200	10 200	-

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 137,2 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2024. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der [Gewinnverwendung](#) ersichtlich.

Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	430	683	-253
Übrige Rückstellungen	678	332	346
Sonstige Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts	-	-18 225	18 225
Verluste	-913	-441	-472
Total Veränderungen Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	195	-17 651	17 846

Ausserordentlicher Ertrag

	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus Veräusserung von Sachanlagen	-	60	-60
Ausserordentlicher Ertrag	-	60	-60

Ausserordentlicher Aufwand

Es ist im Berichtsjahr kein «Ausserordentlicher Aufwand» angefallen.

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2024 in 1000 CHF	2023 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-53 000	-56 750	3 750

Laufende und latente Steuern

Es sind im Berichtsjahr keine «Laufende und latente Steuern» angefallen.

Die Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Die Steuern fallen bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen, ausserkantonalen Liegenschaften an.

Ergebnis je Beteiligungsrecht

		2024	2023
Gewinn des Geschäftsjahres	in 1000 CHF	172 883	157 413
Ausstehende Beteiligungsrechte			
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl Beteiligungstitel	Anzahl	5 900 000	5 900 000
Durchschnittliche Anzahl Beteiligungstitel im Eigenbestand	Anzahl	-800 455	-800 469
Dotationskapital	Anzahl	35 764 706	35 764 706
Total Beteiligungsrechte unverwässert	Anzahl	40 864 251	40 864 237
Potenzielle Ausschöpfung der Rahmenlimite von 350 Mio. CHF für Erhöhung des Dotationskapitals	Anzahl	5 411 765	5 411 765
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	Anzahl	46 276 016	46 276 002
Jahresgewinn (Earnings per Share) ¹			
- unverwässert	in CHF	4.23	3.85
- verwässert	in CHF	3.74	3.40

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ergibt sich aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Partizipationsscheine (ohne Eigenbestand). Dabei wird das Dotationskapital mitberücksichtigt und in die theoretische Anzahl Beteiligungsrechte umgerechnet.

Die vom Grossen Rat genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen, fliesst in das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ein.

Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

Der Konzern BKB setzt die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» auf Konzernstufe um.

Die Offenlegung des Konzerns BKB per 31. Dezember 2024 werden im Kapitel *Offenlegung* dargelegt. Ergänzend legt das Stammhaus BKB die grundlegenden regulatorischen Kennzahlen gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» nachfolgend offen.

Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	31.12.2024	30.6.2024	31.12.2023
Anrechenbare Eigenmittel (in 1000 CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	3 718 675	3 642 990	3 642 837
Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	3 718 675	3 642 990	3 642 837
Kernkapital (T1)	3 788 229	3 712 529	3 712 377
Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	3 788 229	3 712 529	3 712 377
Gesamtkapital	3 852 915	3 775 972	3 774 438
Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	3 852 915	3 775 972	3 774 438
Risikogewichtete Positionen (RWA) (in 1000 CHF)			
RWA	19 004 174	18 854 990	18 207 797
Mindesteigenmittel	1 520 334	1 508 399	1 456 624
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
CET1-Quote (%)	19,6	19,3	20,0
CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	19,6	19,3	20,0
Kernkapitalquote (%)	19,9	19,7	20,4
Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	19,9	19,7	20,4
Gesamtkapitalquote (%)	20,3	20,0	20,7
Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	20,3	20,0	20,7
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019) (%)	2,5	2,5	2,5
Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,5	2,5	2,5
Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	12,3	12,0	12,7
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4,0	4,0	4,0
Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%) ¹	0,6	0,6	0,6
CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ²	8,4	8,4	8,4
T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ²	10,2	10,2	10,2
Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ³	12,6	12,6	12,6
Basel III Leverage Ratio			
Gesamtengagement (in 1000 CHF)	45 586 161	42 913 375	42 445 368
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	8,3	8,7	8,7
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	8,3	8,7	8,7

¹ Auf risikogewichtete Positionen, die mit einer inländischen Wohnliegenschaft grundpfandgesichert sind, müssen zusätzlich 2,5 % Eigenmittel gehalten werden.

² Gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

³ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

Die anrechenbaren und erforderlichen Eigenmittel nach Basel III sind konsolidiert im Kapitel *Offenlegung* ausgewiesen.

	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023	
Liquiditätsquote (LCR) ¹						
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	5 888 690	5 570 166	7 042 391	7 167 985	5 355 788
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	4 337 478	3 508 442	5 402 130	5 313 047	3 852 519
Liquiditätsquote, LCR	in %	135,8	158,8	130,4	134,9	139,0
Finanzierungsquote (NSFR)						
Verfügbare stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	22 632 443	22 554 803	22 159 441	22 114 763	21 048 730
Erforderliche stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	18 383 885	18 543 148	17 621 196	18 200 241	17 728 383
Finanzierungsquote, NSFR	in %	123,1	121,6	125,8	121,5	118,7

¹ Einfacher Durchschnitt der Monatsendwerte (3 Datenpunkte pro Quartal).



Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Basler Kantonalbank (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung (Seite 232 bis 258) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten (Gesetz über die Basler Kantonalbank).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken



BEWERTUNG VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



BEMESSUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN FÜR KREDITRISIKEN

Prüfungssachverhalt

Die Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2024 Kundenausleihungen (bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen) in der Höhe von CHF 19.9 Mia. brutto aus, was 53.4% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken, welche Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken beinhalten, CHF 149.8 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages, der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten (Liquidationswert der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte) sowie der Bonität des Schuldners.

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdete Forderungen aus dem Kreditportfolio erfolgt mit einem Modell nach den Grundsätzen des FINMA-RS 20/01. Die Wertberichtigung setzt sich aus dem erwarteten Verlust sowie einem Sicherheitszuschlag zusammen. Die Höhe basiert auf Erfahrungswerten und beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume in Bezug auf das verwendete Modell und die Berechnungsparameter.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen bestanden im Wesentlichen aus der Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Dies beinhaltete Kontrollen zur Erkennung, Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer nach risikoorientierten Kriterien ausgewählten Stichprobe von Kreditengagements überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Einzelwertberichtigungen aufgrund der verwendeten Annahmen, einschliesslich der Bewertung der Sicherheiten sowie der Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Die zu bildenden Einzelwertberichtigungen haben wir zudem stichprobenbasiert rechnerisch nachvollzogen und die korrekte buchhalterische Erfassung verifiziert.

Darüber hinaus überprüften wir für eine zufallsbasierte Stichprobe aus den Kreditengagements, die nicht Bestandteil unserer risikoorientierten Auswahl waren, ob Kriterien für die Bildung einer Einzelwertberichtigung erfüllt waren und ob die Bemessung gegebenenfalls sachgerecht erfolgte.

Die Angemessenheit des Modells für inhärente Ausfallrisiken inkl. der verwendeten Berechnungsparameter wurde unter Beizug von eigenen Spezialisten beurteilt.

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten des Weiteren die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang der Jahresrechnung.

Weitere Informationen zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (Seite 183 bis 184); diese Grundsätze finden grundsätzlich auch im Einzelabschluss Anwendung: «Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)», «Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen»
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs (Seite 204 bis 207)
- Bewertung der Deckungen (Seite 208)
- Informationen zur Bilanz (Seite 241 bis 247): «Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften», «Gefährdete Forderungen», «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken»



BEWERTUNG VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Prüfungssachverhalt

Die Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2024 positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in der Höhe von CHF 263.4 Mio. aus. Die negativen Wiederbeschaffungswerte betragen CHF 75.9 Mio. Das zugrunde liegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 254.0 Mia.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt und sind zum Fair Value bewertet. Diese Bewertung basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Die verwendeten Bewertungsmodelle beinhalten wesentliche Annahmen, insbesondere in Bezug auf Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und zukünftige Mittelflüsse. Diese Annahmen sind mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden.

Weitere Informationen zu Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (Seite 185); diese Grundsätze finden grundsätzlich auch im Einzelabschluss Anwendung: «Derivative Finanzinstrumente»
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting (Seite 209)
- Informationen zur Bilanz (Seite 242): «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)»

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung der angewendeten Bewertungsmodelle und der zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und die Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen zur Bewertung.

Unter Beizug unserer eigenen Bewertungsspezialisten überprüften wir die Angemessenheit der eingesetzten Modelle zur Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Des Weiteren führten wir für eine Stichprobe von derivativen Finanzinstrumenten mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten eine unabhängige Bewertung durch.



Verantwortlichkeiten des Bankrates für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten (Gesetz über die Basler Kantonalbank) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Bankrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.



— beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Bankrates dem schweizerischen Gesetz und den Statuten (Gesetz über die Basler Kantonalbank) entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Mirko Liberto
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Adrian Huser
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 25. März 2025

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

- Offenlegung Eigenmittel und Liquidität
- Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts
- Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWA
- Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen
- Zusammensetzung des Kapitals
- Leverage Ratio
- Liquidität
- Kreditrisiko
- Gegenpartekreditrisiko
- Marktrisiko
- Zinsrisiko im Bankenbuch
- Vergütungen
- Operationelle Risiken
- Corporate Governance
- Glossar

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

Der Konzern BKB verfügt per 31. Dezember 2024 mit einer Gesamtkapitalquote von 18,5 % sowie einer Leverage Ratio von 7,1 % über eine solide Eigenkapitalausstattung. Zusätzlich kann eine komfortable Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 132,4 % im vierten Quartal 2024 ausgewiesen werden. Der NSFR (Net Stable Funding Ratio) per 31. Dezember 2024 weist eine Deckung von 126,6 % auf. Mit den vorliegenden Informationen per 31. Dezember 2024 trägt der Konzern BKB den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vollständig Rechnung.

Als Finanzgruppe und Kategorie-3-Bank unterliegt die Basler Kantonalbank auf Konzernstufe den vollen Offenlegungspflichten nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken». Aufbau und Tabellenstruktur werden vom Regulator detailliert vorgegeben und prägen die Aufbereitung der nachfolgenden Informationen. Die Rahmenbedingungen sehen vor, dass bei Tabellen mit flexiblem Format auf andere leicht zugängliche Informationen verwiesen werden kann. Dies nimmt der Konzern BKB vor allem im Bereich der qualitativen Beschreibung wahr und verweist dabei auf entsprechende Ausführungen im aktuellen Geschäftsbericht. Tabellen, welche aufgrund des zu beschreibenden Sachverhalts keine Anwendung finden oder deren Ausweis keine wesentliche Aussagekraft haben, werden nicht veröffentlicht. Eine Übersicht über alle potenziellen Tabellen, inklusive Informationen über den Offenlegungsstatus, findet sich unter dem Abschnitt [Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts](#). Für Informationen zur [Corporate Governance](#) wird auf das Kapitel im publizierten Geschäftsbericht 2024 der BKB verwiesen.

Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts

Im Folgenden werden eine schematische Übersicht zu den nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vorgesehenen Tabellen sowie eine Beurteilung der Anwendbarkeit im Kontext des Geschäftsumfelds der Basler Kantonalbank gegeben.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität
<i>KM1</i>	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	ja	halbjährlich
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a
<i>QVA</i>	Risikomanagementansatz der Bank	ja	jährlich
<i>QV1</i>	Überblick über die risikogewichteten Positionen	ja	halbjährlich
Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen			
<i>LI1</i>	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen ¹	ja	jährlich
<i>LI2</i>	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten	ja	jährlich
<i>LIA</i>	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	ja	jährlich
<i>PV1</i>	Prudentielle Wertanpassungen	ja	jährlich
Zusammensetzung des Kapitals			
<i>CC1</i>	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel ²	ja	jährlich
<i>CC2</i>	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz ¹	ja	jährlich
<i>CCA</i>	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	ja	jährlich
TLAC1	TLAC-Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a
Makroprudentielle Aufsichtsmaßnahmen			
GSIB1	G-SIB-Indikatoren	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	nein, nur Banken, die Art. 44a ERV erfüllen	n/a
Leverage Ratio			
<i>LR1</i>	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	ja	jährlich
<i>LR2</i>	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	ja	jährlich
Liquidität			
<i>LIQA</i>	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	ja	jährlich
<i>LIQ1</i>	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	ja	halbjährlich
<i>LIQ2</i>	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	ja	halbjährlich
<i>CRA</i>	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	ja	jährlich
<i>CR1</i>	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	ja	jährlich
<i>CR2</i>	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	ja	jährlich
<i>CRB</i>	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven ²	ja	jährlich
<i>CRC</i>	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	ja	jährlich
<i>CR3</i>	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	ja	jährlich
<i>CRD</i>	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	ja	jährlich
<i>CR4</i>	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	ja	jährlich
<i>CR5</i>	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CR7	IRB: risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CR9	IRB: Ex-post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a

¹ Tabelle LI1 und Tabelle CC2 werden kombiniert dargestellt.

² Die Informationen der Tabelle werden zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere thematische Subtabellen aufgliedert.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität
Gegenpartekreditrisiko			
CCR4	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zulasten der Eigenmittel	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	ja	jährlich
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	ja	jährlich
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (der EPE-Modellmethode)	nein, keine Anwendung des IMM-Ansatzes	n/a
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	ja	jährlich
Verbriefung			
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des «Investors»	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a
Marktrisiko			
MRA	Marktrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich
MR1	Marktrisiko: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	ja	jährlich
MRB	Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	ja	jährlich
MR2	Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	ja	halbjährlich
MR3	Marktrisiko: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	ja	halbjährlich
MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	ja	halbjährlich
Zinsrisiken im Bankenbuch			
IRBBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	ja	jährlich
IRBBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	ja	jährlich
IRBBB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	ja	jährlich
Vergütungen			
REMA	Vergütungen: Politik	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a
REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a
Operationelle Risiken			
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	ja	jährlich
Corporate Governance			
Anhang 5	Corporate Governance	ja	jährlich

¹ Der Konzern BKB hat sich für eine freiwillige Offenlegung im Geschäftsbericht entschieden.

Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWA

In der folgenden Übersicht werden die grundlegenden Kennzahlen aus Eigenmitteln, Leverage Ratio, LCR und NSFR der letzten Perioden tabellarisch aufgeführt. Details zu den einzelnen Kennzahlen sind in den weiteren Tabellen dieses Berichts ersichtlich.

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	a	c	e
	31.12.2024	30.6.2024	31.12.2023
Anrechenbare Eigenmittel (in 1000 CHF)			
1 Hartes Kernkapital (CET1)	4 423 842	4 312 352	4 312 199
1a Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 423 842	4 312 352	4 312 199
2 Kernkapital (T1)	4 557 387	4 447 683	4 447 122
2a Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 557 387	4 447 683	4 447 122
3 Gesamtkapital	4 641 843	4 530 903	4 528 979
3a Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 641 843	4 530 903	4 528 979
Risikogewichtete Positionen (RWA) (in 1000 CHF)			
4 RWA	25 105 560	24 977 967	24 240 222
4a Mindesteigenmittel	2 008 445	1 998 237	1 939 218
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
5 CET1-Quote (%)	17,6	17,3	17,8
5a CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	17,6	17,3	17,8
6 Kernkapitalquote (%)	18,2	17,8	18,3
6a Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	18,2	17,8	18,3
7 Gesamtkapitalquote (%)	18,5	18,1	18,7
7a Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	18,5	18,1	18,7
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019) (%)	2,5	2,5	2,5
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,5	2,5	2,5
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen, %)	10,5	10,1	10,7
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4,0	4,0	4,0
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%) ¹	1,0	1,0	1,0
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,8	8,8	8,8
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,6	10,6	10,6
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13,0	13,0	13,0
Basel III Leverage Ratio			
13 Gesamtengagement (in 1000 CHF)	64 020 284	62 140 176	61 408 162
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,1	7,2	7,2
14a Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	7,1	7,2	7,2

¹ Auf risikogewichtete Positionen, die mit einer inländischen Wohnliegenschaft grundpfandgesichert sind, müssen zusätzlich 2,5 % Eigenmittel gehalten werden.

	a	b	c	d	e	
	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023	
Liquiditätsquote (LCR)						
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	7 689 079	7 496 892	9 575 123	9 421 960	7 699 771
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	5 807 439	5 002 604	7 297 703	6 948 144	5 501 150
17 Liquiditätsquote, LCR	in %	132,4	149,9	131,2	135,6	140,0
Finanzierungsquote (NSFR)						
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	38 684 836	38 201 301	38 677 242	38 858 995	37 212 445
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	30 568 394	30 741 084	30 169 336	30 660 636	30 238 486
20 Finanzierungsquote, NSFR	in %	126,6	124,3	128,2	126,7	123,1

OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Wir verweisen auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2024 der Basler Kantonalbank.

OV1: Überblick über die risikogewichteten Positionen

In der folgenden Übersicht werden die risikogewichteten Aktiven (RWA) einer Risikokategorie inklusive zugehörigen Berechnungsansatzes zugeteilt und die daraus resultierenden zu unterlegenden Mindesteigenmittel berechnet. Die Mindesteigenmittel entsprechen 8 % der risikogewichteten Aktiven.

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	31.12.2024	30.6.2024	31.12.2024
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Kreditrisiko (ohne CCR (Gegenpartekreditrisiko)) ¹	20 603 429	20 935 238	1 648 274
2 – davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ¹	20 603 429	20 935 238	1 648 274
6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)	1 287 601	1 077 845	103 008
7 – davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	678 648	569 039	54 292
9 – davon andere (CCR) ²	608 953	508 806	48 716
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	697 346	564 034	55 788
14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	9 926	9 968	794
15 Abwicklungsrisiko	6 812	12 192	545
20 Marktrisiko	1 294 538	1 182 222	103 563
21 – davon mit Standardansatz bestimmt	236 644	252 423	18 932
22 – davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	1 057 894	929 799	84 632
24 Operationelles Risiko	1 205 908	1 196 468	96 473
27 Total	25 105 560	24 977 967	2 008 445

¹ Inklusive nicht gegenparteibezogener Risiken.

² Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs) werden nach dem umfassenden Ansatz (FINMA-RS 2017/7 «Kreditrisiken – Banken», Rz 191 - 278) berechnet.

Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

CC2: Überleitung zu den regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Der buchhalterische Konsolidierungskreis des Konzerns Basler Kantonalbank besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank und der Bank Cler AG, Basel. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Beim buchhalterischen Konsolidierungskreis ist die Keen Innovation AG in Liquidation nicht mehr enthalten, da die Gesellschaft am 7. November 2024 aus dem Handelsregister gelöscht wurde. Die Einzelabschlüsse der beiden Konzernbanken basieren auf einheitlich gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Der Konzern Basler Kantonalbank besitzt noch weitere wesentliche Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden. Folgende Beteiligungen von im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden nach dem Schwellenwertverfahren (gem. Art. 33–40 ERV) behandelt. Dabei wird der über dem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird:

- Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich
- Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich

Folgende Beteiligungen von nicht im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden risikogewichtet:

- Gundeldinger-Casino Basel AG, Basel
- Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften, HBG, Basel
- Pick-e-Bike AG, Oberwil (BL)
- RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest, Basel

In der folgenden Übersicht werden die buchhalterischen Werte nach ihren implizierten aufsichtsrechtlichen Risikokategorien aufgeteilt und zugeordnet.

Aktiven	Referenz ¹	a	b	c		d		e	f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	unter Kreditrisikovorschriften ²	unter Gegenpartekreditrisikovorschriften	Buchwerte	unter Verbriefungsvorschriften	unter Marktrisikovorschriften	ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug	
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Flüssige Mittel		7 252 155	7 252 155	7 252 155	-	-	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Banken		1 025 995	1 025 995	969 819	56 176	-	-	-	-	-
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		5 967 092	5 967 092	-	5 967 092	-	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden		3 188 349	3 188 349	3 175 116	13 233	-	-	-	-	-
Hypothekarforderungen		33 768 352	33 768 352	33 768 352	-	-	-	-	-	-
Handelsgeschäft		945 336	945 336	100 002	-	-	845 334	-	-	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		263 444	263 444	-	263 444	-	-	-	-	-
Finanzanlagen		3 035 194	3 035 194	3 035 194	-	-	-	-	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen		145 488	145 488	145 488	-	-	-	-	-	-
Nicht konsolidierte Beteiligungen		78 331	78 331	78 331	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen		156 288	156 288	156 288	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiven		66 206	66 206	66 206	-	-	-	-	-	-
Total Aktiven		55 892 230	55 892 230	48 746 951	6 299 945	-	845 334	-	-	-

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Inklusive Beträge, die unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge liegen und Investments in kollektiv verwalteten Vermögen.

Passiven	Referenz ¹	a	b	Buchwerte				
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	unter Kreditrisikovorschriften	unter Gegenpartekreditrisikovorschriften	unter Verbriefungsvorschriften	unter Marktrisikovorschriften	ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Verpflichtungen								
Verpflichtungen gegenüber Banken		6 162 723	6 162 723	-	-	-	-	6 162 723
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		2 896 586	2 896 586	-	2 896 586	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		30 132 482	30 132 482	-	-	-	-	30 132 482
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		3 681	3 681	-	-	-	3 681	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		75 896	75 896	-	75 896	-	-	-
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		300 763	300 763	-	-	-	300 763	-
Kassenobligationen		267 931	267 931	-	-	-	-	267 931
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		11 194 627	11 194 627	-	-	-	-	11 194 627
Passive Rechnungsabgrenzungen		196 051	196 051	-	-	-	-	196 051
Sonstige Passiven		85 737	85 737	-	-	-	-	85 737
Rückstellungen		32 162	32 162	-	-	-	-	32 162
Total Verpflichtungen		51 348 639	51 348 639	-	2 972 482	-	304 444	48 071 713
- davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	D	163 993	163 993	-	-	-	-	163 993
Reserven für allgemeine Bankrisiken ²	B	3 000 108	3 000 108	-	-	-	-	3 000 108
Gesellschaftskapital		354 150	354 150	-	-	-	-	354 150
- davon als CET1 anrechenbar	A	304 000	304 000	-	-	-	-	304 000
- davon als AT1 anrechenbar	C	50 150	50 150	-	-	-	-	50 150
Gesetzliche Reserven/freiwillige Reserven/Gewinn- bzw. Verlust-Vorträge/ Periodengewinn bzw. -verlust ³	B	1 269 930	1 269 930	-	-	-	-	1 269 930
Eigene Kapitalanteile	E	-80 597	-80 597	-	-	-	-	-80 597
Total Eigenkapital		4 543 591	4 543 591	-	-	-	-	4 543 591
Total Passiven		55 892 230	55 892 230	-	2 972 482	-	304 444	52 615 304

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Inklusive Beträge, die unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge liegen und Investments in kollektiv verwalteten Vermögen.

³ Vom Periodengewinn von 186,3 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 29,1 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt. Zudem wird für das 125-Jahre-Jubiläum eine Sonderdividende von 6,4 Mio. CHF an die PS-Inhaber aus den Kapitalreserven ausgeschüttet.

L12: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten

In der folgenden Übersicht werden die Unterschiede zwischen den Positionswerten für aufsichtsrechtliche Zwecke und den nach angewandter Rechnungslegung ausgewiesenen Buchwerten aufgezeigt. Unterschiede entstehen beispielsweise als Ergebnis von bilateralen Nettingverträgen.

	a Total	b			c		d	e
		Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften	Positionen unter:	Gegenpartei- kreditrisiko- vorschriften	Marktrisiko- vorschriften		
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF		in 1000 CHF	in 1000 CHF		
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	55 892 230	48 746 951	-	6 299 945			
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	3 276 926	-	-	2 972 482		304 444	
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	52 615 304	48 746 951	-	3 327 463		540 890	
4	Ausserbilanzpositionen	3 772 019	1 870 142	-	-		-	
7	Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	71 316	71 316	-	-		-	
9a	Differenz aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate	1 261 726	-	-	1 261 726		-	
9b	Differenz aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für SFTs (inkl. Ausserbilanzpositionen und Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz)	-613 545	-	-	-613 545		-	
9c	Anwendung von Kreditminderungstechniken (CRM)	-200 509	-200 509	-	-		-	
9d	Andere Differenzen	498	498	-	-		-	
10	Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	55 004 932	50 488 398	-	3 975 644		540 890	

L1A: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Die in der Tabelle L12 aufgeführten Differenzen zwischen den Buchwerten und den Werten aufgrund von aufsichtsrechtlichen Vorgaben lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Differenz aufgrund der Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten [Zeile 9a von L12](#). Derivate werden gemäss Standardansatz (SA-CCR) behandelt. Dabei unterscheiden sich die aufsichtsrechtlich festgelegten Wiederbeschaffungskosten von den im buchhalterischen Abschluss enthaltenen positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten, die – sofern eine Nettingvereinbarung besteht – mit den zur Sicherheit hinterlegten Barbeständen verrechnet werden (gemäss ReIV-FINMA Art. 8, Abs. 2d).
- Differenz aufgrund der Berechnung von Kreditäquivalenten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte [SFTs, Zeile 9b von L12](#). Diese Position beinhaltet auch nicht bilanzierte geborgte Wertschriften und die als Sicherheit gelieferten Wertschriften.
- Differenz aufgrund der Anwendung von Kreditminderungstechniken [Zeile 9c von L12](#). Im umfassenden Ansatz (gemäss ERV Art. 62) wird der buchhalterische Wert mit dem besicherten Positionsanteil (nach Abzug eines Haircut) verrechnet.
- Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen [Zeile 7 von L12](#). Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken und die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden als Ergänzungskapital (T2) angerechnet siehe dazu Tabelle [CC1 Zeile 76/77](#).

PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Im Konzern BKB werden keine prudentiellen Wertanpassungen vorgenommen.

Zusammensetzung des Kapitals

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

a): Zusammensetzung des regulatorischen Kapitals

	Beträge in 1000 CHF	Referenz ¹
Hartes Kernkapital (CET1)		
1	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	A
2	Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken/Gewinnvortrag und Periodengewinn ²	B
3	Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve (+/-) sowie übrige Reserven ²	B
6	Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	4 423 842
	Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals	
29	Hartes Kernkapital (net CET1)	4 423 842
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
30	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	
31	- davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	C
32	- davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	D
36	Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	214 143
	Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital	
37	Netto-Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	E
43	Summe der AT1 regulatorischen Anpassungen	
44	Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	133 546
45	Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)	4 557 387
Ergänzungskapital (T2)		
50	Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	
	Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital	
58	Ergänzungskapital (net T2)	84 456
59	Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)	4 641 843

¹ Referenz zu kombinierter Tabelle L11 und CC2.

² Vom Periodengewinn von 186,3 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 29,1 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt. Zudem wird für das 125-Jahre-Jubiläum eine Sonderdividende von 6,4 Mio. CHF an die PS-Inhaber aus den Kapitalreserven ausgeschüttet.

b): Summe der risikogewichteten Positionen

	Beträge in 1000 CHF	Referenz
60	Summe der risikogewichteten Positionen	25 105 560

c): Kapitalquoten nach Basel III

In der folgenden Übersicht werden die unterschiedlichen Kapitalquoten nach den Vorgaben der Eigenmittelverordnung berechnet. Die jeweiligen Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der Kapitalart (bspw. CET1) zur Summe der risikogewichteten Positionen [Tabelle CC1b, Zeile 60](#). Die Anforderungen an die Quoten werden ebenfalls in der Eigenmittelverordnung definiert und ergeben sich unter anderem aus der Einstufung der BKB als Kategorie-3-Bank. Die Gesamtanforderung des regulatorischen Kapitals setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Puffers. Der antizyklische Puffer wurde vom Bundesrat am 27. März 2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert, bzw. am 26. Januar 2022 mit Wirkung ab 30. September 2022 reaktiviert.

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in % der risikogewichteten Positionen	Referenz
61 CET1-Quote (Ziffer 29)	17,6	
62 T1-Quote (Ziffer 45)	18,2	
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59)	18,5	
⁶⁴ Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken)	2,5	
⁶⁵ – davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards	2,5	
68 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	10,5	
^{68a} CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,8	
^{68b} – davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	1,0	
68c Verfügbares CET1	14,3	
68d T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,6	
^{68e} Verfügbares T1	16,1	
^{68f} Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13,0	
68g Verfügbares regulatorisches Kapital	18,5	
	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in 1000 CHF	Referenz
⁷² Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	72 824	
⁷⁶ Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	84 456	
⁷⁷ Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	271 703	

CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

		Dotationskapital	Partizipationsschein
1	Emittent	Basler Kantonalbank	Basler Kantonalbank
2	ISIN	n/a	CH0009236461
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Dotationskapital	Partizipationsschein
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Art des Instruments	Sonstige Instrumente	Beteiligungstitel
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	304,00	50,15
9	Nominalwert des Instruments	304 000 in 1000 CHF	5 900 000 Stück je CHF 8.50
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Gesellschaftskapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	1. Oktober 1899	15. September 1986
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Unbegrenzt	Unbegrenzt
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Nein	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a

		Tier 1-Anleihe	Tier 1-Anleihe
1	Emittent	Basler Kantonalbank	Bank Cler AG
2	ISIN	CH0545754696	CH0563348728
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Tier 1-Anleihe	Tier 1-Anleihe
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Art des Instruments	Hybride Instrumente (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)	Hybride Instrumente (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	100,00	65,38
9	Nominalwert des Instruments	100 000 in 1000 CHF	90 000 in 1000 CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	17. September 2020	25. November 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Unbegrenzt	Unbegrenzt
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals per 17. März 2026 Tilgung der Anleihe als Ganzes	Erstmals per 25. November 2025 Tilgung der Anleihe als Ganzes
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach jährlich per 17.3.	Danach jährlich per 25.11.

	Coupons/Dividenden	Dotationskapital	Partizipationsschein
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	n/a	Variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	n/a
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert, keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Gewinnausschüttung, diskretionär	Dividendenzahlung, diskretionär
21	Existenz eines Step-up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Forderungsverzicht	Nein	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Statutarisch	Statutarisch
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	AT1-Instrumente	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen ausser zu Pari-passu-Instrumenten. Für das Partizipationskapital besteht keine Staatsgarantie
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein

	Coupons/Dividenden	Tier 1-Anleihe	Tier 1-Anleihe
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fest bis zum vorzeitigen Kündigungstermin, danach Neufestsetzung alle fünf Jahre	Fest bis zum vorzeitigen Kündigungstermin, danach Neufestsetzung alle fünf Jahre
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	1,875 % bis zum 17. März 2026, danach Neufestsetzung auf dem relevanten Kapitalmarktsatz (Swap-Satz) für eine Laufzeit von 5 Jahren (Minimum 0%) plus fünf Aufschlag von 1,875 %	3,000 % bis zum 25. November 2025, danach Neufestsetzung auf dem relevanten Kapitalmarktsatz (Swap-Satz) für eine Laufzeit von fünf Jahren (Minimum 0%) plus Aufschlag von 3,000 %
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert, keine Dividende auf den normalen Aktien)	Partiell	Partiell
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Zinszahlung, verbindlich mit bedingtem Forderungsverzicht	Zinszahlung, verbindlich mit bedingtem Forderungsverzicht
21	Existenz eines Step-up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) auf Stufe Stammhaus Basler Kantonalbank von 5,125 % oder bei Feststellung einer drohenden Insolvenz (PONV) durch die FINMA	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) auf Stufe Bank Cler AG von 5,125 % oder bei Feststellung einer drohenden Insolvenz (PONV) durch die FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Dauerhaft	Dauerhaft
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin und zu anderen nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin (inklusive Tier 2-Instrumenten), mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten (inklusive anderer Additional Tier 1-Instrumente); pari passu untereinander sowie mit den Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten; vorrangig zu Eigenkapital- und gleichartigen Instrumenten der Emittentin	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin und zu anderen nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin (inklusive Tier 2-Instrumenten), mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten (inklusive anderer Additional Tier 1-Instrumente); pari passu untereinander sowie mit den Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten; vorrangig zu Eigenkapital- und gleichartigen Instrumenten der Emittentin
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein

Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

Für die Berechnung der ungewichteten Eigenmittelquote (Leverage Ratio) wird das anrechenbare Kernkapital (Tier 1-Kapital) durch das Gesamtengagement dividiert. Das Gesamtengagement für die Berechnung der Leverage Ratio setzt sich aus Bilanzpositionen, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) und Ausserbilanzpositionen zusammen und beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf 61,4 Mrd. CHF. Das anrechenbare Kernkapital von 4,4 Mrd. CHF dividiert durch das Gesamtengagement ergibt eine Leverage Ratio von 7,1 % per 31. Dezember 2024.

In den folgenden beiden Darstellungen werden detaillierte Informationen zur Datengrundlage für die Berechnung der Leverage Ratio gegeben.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung Vorperiode
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	55 892 230	52 676 596	3 215 634
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	907 697	966 227	-58 530
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) (Rz 52–73 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	757 669	634 561	123 108
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente, Rz 74–76 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	6 462 688	7 130 778	-668 090
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1–7)	64 020 284	61 408 162	2 612 122

LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung

Bilanzpositionen	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung Vorperiode
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT, aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14/15 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	49 661 694	48 774 856	886 838
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	49 661 694	48 774 856	886 838
Derivate			
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivatstransaktionen inklusive solcher gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen gemäss Rz 22/23 und 34/35 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	421 591	336 994	84 597
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	749 551	789 573	-40 022
11 Total Engagements aus Derivaten	1 171 142	1 126 567	44 575
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)			
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio») einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio» genannten Positionen	5 967 091	3 741 400	2 225 691
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63–68 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	757 670	634 561	123 109
16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6 724 761	4 375 961	2 348 800
Übrige Ausserbilanzpositionen			
17 Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	49 689 807	55 852 859	-6 163 052
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75/76 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	-43 227 120	-48 722 081	5 494 961
19 Total Engagements aus übrigen Ausserbilanzpositionen	6 462 687	7 130 778	-668 091
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement			
20 Kernkapital (Tier 1, Rz 5 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	4 557 387	4 447 122	110 266
21 Gesamtengagement	64 020 284	61 408 162	2 612 122
Leverage Ratio			
22 Leverage Ratio (Rz 3/4 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	7,1	7,2	-0,1

Liquidität

LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken

Für Informationen zur Steuerung des Liquiditätsrisikomanagements (einschliesslich Risikotoleranz, Struktur und Zuständigkeit für das Liquiditätsrisikomanagement), die interne Berichterstattung zur Liquidität und Kommunikation der Liquiditätsrisikostrategie, der Richtlinien und Praktiken in den Geschäftsbereichen und der Berichterstattung an das Oberleitungsorgan sowie für Informationen zum Einsatz des Stress-Testing wird auf den Abschnitt [OVA: Risikomanagementansatz der Bank](#) verwiesen.

Die Refinanzierungsstrategien der Konzernfinanzgesellschaften evaluieren eine an das Marktumfeld angepasste Zielrefinanzierungsstruktur, welche in erster Linie die Sicherstellung einer stabilen Refinanzierungssituation, aber auch die Aspekte Risiko und Rentabilität berücksichtigt. Dabei wird die Refinanzierungsstruktur immer so ausgerichtet, dass alle gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorgaben eingehalten werden. Als Rahmenbedingung legt der Konzern Basler Kantonalbank durch den Bankrat die Risikotoleranz fest. Die Geschäftsleitung delegiert die Kompetenz zur Steuerung der Refinanzierungsstruktur an das jeweilige Asset Liability Committee (ALCO). Das Treasury (Stammhaus) setzt diese Vorgaben um. Das ALCO, die Geschäftsleitung und der Bankrat bzw. Verwaltungsrat werden ordentlich im Rahmen des ALM-Reportings sowie des monatlichen Finanz- und Risikoreportings über die Risikolage informiert. Bei aussergewöhnlichen Entwicklungen erfolgt deren Orientierung ad hoc.

Die Konzernfinanzgesellschaften streben einen gut diversifizierten Refinanzierungsmix mit unterschiedlichen Produkten, Investoren und geografischer Diversifikation an. Als Universalbank (Basler Kantonalbank) und Retail- und Immobilienbank (Bank Cler) können die Konzernfinanzgesellschaften auf eine breite Investorenbasis sowie auf eine solide Eigenmittelausstattung zurückgreifen. Diverse Fremdwährungen sowie eine breite Produktpalette ergänzen den optimalen Refinanzierungsmix.

Das Treasury (Stammhaus) ist verantwortlich für eine regelmässige Überprüfung der Refinanzierungsstrategie der Konzernfinanzgesellschaften. Diese Überprüfung erfolgt mindestens alle zwei Jahre und berücksichtigt gegebenenfalls Optimierungsvorschläge, die an die Marktlage angepasst sind. Die Ergebnisse werden sowohl an die Geschäftsleitung als auch an die relevanten Gremien (z.B. ALCO) berichtet.

Zusätzlich wurde das Bilanzstrukturmanagement in den jeweiligen ALCOs weiter ausgebaut, um die Umsetzung der Refinanzierungsstrategie und der Vorgaben aus der Planung (Umsetzung der Refinanzierungsstrategie) laufend zu überwachen und sicherzustellen.

Mit einer soliden Kapitalbindungsbilanz steuern die Konzernfinanzgesellschaften das Refinanzierungspreadarisiko und dämmen Laufzeiteninkongruenzen bewusst ein. Zudem werden neben den regulatorischen Stresstests interne Stressszenarien simuliert, um bankenspezifische, marktspezifische und kombinierte Stressszenarien ebenfalls zu berücksichtigen. Für die Liquiditätssteuerung werden zusätzlich Liquiditätsablaufbilanzen verwendet. Zudem identifizieren Frühwarnindikatoren frühzeitig mögliche Stresssituationen.

Die jeweilige Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften legt ein umfassendes und wirksames Notfallkonzept für akute Liquiditätsengpässe der Bank fest. Das Konzept zeigt mögliche Gegenmassnahmen auf, die in institutsspezifischen, marktweiten oder kombinierten Liquiditätsstressszenarien ergriffen werden können, um weiterhin die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus legt es Rollen, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Handlungsoptionen im Notfall fest.

Der Liquiditätsnotfallplan besteht grundsätzlich aus zwei Teilen: einem strategischen Teil, der die grundsätzliche Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten, Notfallauslösern, Notfallprozessen und grundsätzlichen Handlungsoptionen beinhaltet und einem operativen Teil, der diese Handlungsoptionen quantifiziert und auf ihre Durchführbarkeit in den verschiedenen Szenarien hin einordnet. Dieser operative Teil dient als Information und als Handlungsanweisung des Notfallstabs zur fundierten Wahl adäquater Massnahmen im Notfall.

LIQ1: Liquidität – Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

	4. Quartal 2024 ¹ Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	4. Quartal 2024 ¹ Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2024 ¹ Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2024 ¹ Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF
A	Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)			
1	---	7 689 079	---	7 496 892
B	Mittelabflüsse			
2	15 486 325	1 320 895	15 429 451	1 416 441
3	5 256 670	262 834	3 263 954	163 198
4	10 229 655	1 058 061	12 165 496	1 253 244
5	10 659 002	7 091 076	10 438 812	7 164 698
6	1 112 474	278 056	959 756	239 900
7	9 498 883	6 765 376	9 366 827	6 812 568
8	47 645	47 645	112 230	112 230
9	---	1 911 082	---	664 266
10	4 228 242	1 148 305	4 263 653	1 216 720
11	964 263	772 214	879 734	818 656
12	10 000	10 000	16 667	16 667
13	3 197 782	309 895	3 315 404	329 548
14	241 712	112 132	173 243	64 469
15	11 424 174	14 936	11 479 458	17 440
16	---	11 598 426	---	10 544 033
C	Mittelzuflüsse			
17	7 016 509	4 582 843	6 625 143	4 148 331
18	645 830	250 062	656 129	306 843
19	958 083	958 083	1 086 254	1 086 254
20	8 620 422	5 790 988	8 367 527	5 541 428
21	---	7 689 079	---	7 496 892
22	---	5 807 439	---	5 002 604
23	---	132,4	---	149,9

¹ Einfacher Durchschnitt der Monatsendwerte (3 Datenpunkte pro Quartal).

Informationen über die Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Ziel der Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit einer Bank für eine Periode von 30 Kalendertagen unabhängig von kurzfristigen Refinanzierungsengpässen aufgrund von Liquiditätsschocks oder Liquiditätsstresssituationen zu gewährleisten. Die LCR simuliert einen kurzfristigen ausserordentlichen Abzug von Kundeneinlagen und stellt diesen Nettomittelabfluss einem Bestand an qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiva (HQLA) gegenüber, wobei der Nettomittelabfluss innerhalb der 30-tägigen Stressperiode dauerhaft nicht höher als der Bestand an HQLA sein darf.

Informationen über die LCR

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) lag beim Konzern Basler Kantonalbank im 4. Quartal 2024 bei 132,4 % (Vorquartal 149,9 %) mit einer Schwankungsbreite im 2. Halbjahr 2024 zwischen 127,0 % und 169,7 %. Die regulatorische Mindestquote von 100 % wurde jederzeit eingehalten.

Wesentliche Einflussfaktoren und deren Entwicklung

Der Rückgang der kurzfristigen Liquiditätsquote (LCR) im 4. Quartal 2024 gegenüber dem 3. Quartal 2024 ist vor allem auf die Zunahme des Nettomittelabflusses im 4. Quartal 2024 zurückzuführen. Die HQLA waren im 4. Quartal 2024 im Vergleich leicht höher als noch im 3. Quartal 2024. Insgesamt resultiert durch diese Effekte eine niedrigere Quote.

Im Vergleich zum 1. Halbjahr 2024 liegt die LCR auf ähnlich hohem Niveau.

Zusammensetzung der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)

Im 4. Quartal 2024 bestehen die HQLA zu 90,8 % aus Aktiven der Kategorie 1. Die Einlage bei der Schweizerischen Nationalbank ist der Hauptbestandteil dieser Aktiven. Die HQLA der Kategorie 2a bestehen mehrheitlich aus Wertpapieren der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken sowie der Pfandbriefbank der Schweizer Hypothekarinstitute.

Konzentrationen von Finanzierungsquellen

Der Konzern Basler Kantonalbank vermeidet hohe Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen und achtet auf eine gute Diversifikation der Finanzierungsquellen.

Die wichtigsten Finanzierungsquellen per 31. Dezember 2024 stellen die Kundeneinlagen (53,9 % der Bilanzsumme) sowie die Anleihen und Pfandbriefdarlehen (20,0 % der Bilanzsumme) dar.

Derivatepositionen und mögliche Sicherheitenanforderungen

Zur Quantifizierung des potenziellen Risikos möglicher Hinterlegungspflichten von Bargeld oder Wertschriften im Zusammenhang mit Marktwertveränderungen bei Derivatgeschäften wird der vergangenheitsbezogene Ansatz angewendet. Dabei wird die höchste im Zeitraum von 30 Tagen an oder von einer Gegenpartei vorgenommene Zahlung innerhalb der letzten zwei Jahre eruiert und bei der LCR als Mittelabfluss berücksichtigt. Der sich daraus ermittelte durchschnittliche Sicherheitenfluss entspricht im 4. Quartal 2024 einem Betrag von 213,5 Mio. CHF.

Währungsinkongruenzen in der LCR

Die Passiven des Konzerns BKB werden überwiegend in Schweizer Franken geführt (Anteil 81,0 %). In Bezugnahme auf Rz 321 i.V.m. Rz 325 des FINMA-RS 2015/02 "Liquiditätsrisiken – Banken" sind zusätzlich zur ausgewiesenen LCR über alle Währungen sowie zur LCR in Schweizer Franken noch die LCR in Euro und US-Dollar relevant.

LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

31.12.2024		a	b		c	d	e
		Keine Fälligkeit	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten <6 Monate	≥6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	Gewichtete Werte	
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)							
1	Eigenkapitalinstrumente	4 627 919	-	-	-	-	4 627 919
2	- Regulatorisches Eigenkapital ¹	4 627 919	-	-	-	-	4 627 919
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	18 675 027	740 471	120 021	145 767	-	18 108 718
5	- «Stabile» Einlagen	7 427 734	124 777	67 181	82 192	-	7 320 899
6	- «Weniger stabile» Einlagen	11 247 293	615 694	52 839	63 575	-	10 787 819
7	Unbesicherte Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen wholesale):	3 914 216	-537 630	-	639 927	-	2 070 099
8	- Operative Einlagen	1 073 697	-	-	-	-	536 849
9	- Nicht operative Einlagen	2 840 519	-537 630	-	639 927	-	1 533 250
11	Sonstige Verbindlichkeiten	1 600 697	16 236 105	869 288	10 489 122	-	13 878 099
13	- Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	1 600 697	16 236 105	869 288	10 489 122	-	13 878 099
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	---	38 684 836
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)							
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	---	---	---	---	---	245 011
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	236 593	-	-	-	-	118 296
17	Performing Kredite und Wertschriften	13 169 465	8 027 625	3 669 354	18 506 346	-	28 000 705
18	- Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Level 1-HQLA besichert	-	1 500 799	-	-	-	150 080
19	- Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Level 1-HQLA besichert oder unbesichert	3 536 537	118 909	502 875	1 259 044	-	2 063 941
20	- Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	9 428 892	4 860 709	1 473 575	3 922 139	-	13 572 356
21	- Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	-	-	-	6 062 322	-	4 416 302
22	- Performing Wohnliegenschaftskredite:	203 493	1 527 218	1 666 643	13 062 984	-	11 967 890
23	- Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	203 493	1 527 218	1 666 643	13 062 984	-	11 967 890
24	- Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelter Aktien	543	19 988	26 262	262 179	-	246 438
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	-	68 513	2 000	66 382	-	-
26	Andere Aktiva	1 517 081	3 684 006	5 359	472 960	-	2 204 382
27	- Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	47 567	---	---	-	-	40 432
29	- NSFR-Aktiva in Form von Derivaten	---	-	-	187 975	-	187 975
30	- NSFR-Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margin	---	-	-	101 044	-	101 044
31	- Alle verbleibenden Aktiva	1 469 514	33 596	5 359	183 940	-	1 692 410
32	- Ausserbilanzielle Positionen	---	3 650 410	-	-	-	182 520
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	---	30 568 394
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)	---	---	---	---	---	126,6

¹ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

Erläuterungen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Mit der Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) wird eine fristenkongruente und nachhaltige Refinanzierung von Banken gewährleistet. Ziel ist es, die langfristig verfügbaren Finanzierungsmittel (Available Stable Funding, ASF) auf der Passivseite in ein ausgewogenes Verhältnis zur erforderlichen Finanzierung (Required Stable Funding, RSF) für Positionen auf der Aktivseite und für Ausserbilanzpositionen zu setzen.

Informationen über die NSFR

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2024 eine Quote von 126,6 % (Vorquartal 124,3 %, Vorjahr 123,1 %) aus. Der regulatorische Zielwert für die Finanzierungsquote 100,0 % wurde eingehalten.

Wesentliche Einflussfaktoren und Veränderungen innerhalb des Berichtszeitraums

Die Quote per 31. Dezember 2024 befindet sich auf dem Niveau des ganzjährigen Durchschnitts. Die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) setzt sich mehrheitlich aus Sichteinlagen und Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie Eigenkapitalinstrumenten zusammen. Diesen gegenüber steht die erforderliche stabile Refinanzierung (RSF), welche sich im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft zusammensetzt.

30.9.2024

	a	b		c	d	e
	Keine Fälligkeit	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
		<6 Monate	≥6 Monate bis <1 Jahr		≥1 Jahr	
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	4 627 922	-	-	-	4 627 922
2	- Regulatorisches Eigenkapital ¹	4 627 922	-	-	-	4 627 922
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	18 606 242	-18 606 242	131 123	175 615	18 166 543
5	- «Stabile» Einlagen	5 424 691	-5 424 691	61 884	101 837	5 469 632
6	- «Weniger stabile» Einlagen	13 181 551	-13 181 551	69 239	73 778	12 696 911
7	Unbesicherte Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen wholesale):	3 330 801	-3 330 801	-	184 106	1 560 766
8	- Operative Einlagen	893 704	-893 704	-	-	446 852
9	- Nicht operative Einlagen	2 437 097	-2 437 097	-	184 106	1 113 914
11	Sonstige Verbindlichkeiten	1 297 488	-1 297 488	902 051	10 847 525	13 846 070
13	- Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	1 297 488	-1 297 488	902 051	10 847 525	13 846 070
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	38 201 301
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	---	---	---	---	247 783
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	134 676	-	-	-	67 338
17	Performing Kredite und Wertschriften	12 547 234	-2 832 332	-	-9 714 901	28 158 496
18	- Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Level 1-HQLA besichert	-	-	-	-	149 162
19	- Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Level 1-HQLA besichert oder unbesichert	2 832 332	-2 832 332	-	-	1 911 307
20	- Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	9 569 135	-	-	-9 569 135	13 775 589
21	- Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	-	-	-	-	4 418 940
22	- Performing Wohnliegenschaftskredite:	107 557	-	-	-107 557	12 034 819
23	- Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	107 557	-	-	-107 557	12 034 819
24	- Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelter Aktien	38 209	-	-	-38 209	287 619
26	Andere Aktiva	-	3 520 625	-	-	2 267 466
27	- Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	-	---	---	-	88 238
29	NSFR-Aktiva in Form von Derivaten	---	-	-	-	72 720
30	- NSFR-Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margin	---	-	-	-	92 878
31	- Alle verbleibenden Aktiva	-	-	-	-	1 837 599
32	- Ausserbilanzielle Positionen	---	3 520 625	-	-	176 031
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	30 741 084
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)	---	---	---	---	124,3

¹ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernbanken bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernbanken. Die Konzernbanken gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko.

CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

Für weiterführende Informationen zum Management der Kreditrisiken verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2024 der Basler Kantonalbank.

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

In der folgenden Übersicht werden umfassende Informationen zur Kreditqualität der bilanziellen und ausserbilanziellen Aktivpositionen der BKB gegeben. Der Begriff der ausgefallenen Position richtet sich in diesem Kontext nach der Definition des SA-BIZ und umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

	a		b	c	d
	Bruttobuchwerte von				
	ausgefallenen Positionen in 1000 CHF	nicht ausgefallenen Positionen in 1000 CHF	Wertberichtigung/ Abschreibungen in 1000 CHF	Nettowerte in 1000 CHF	
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	256 936	46 955 896	117 930	47 094 902	
2 Schuldtitel	-	1 723 862	-	1 723 862	
3 Ausserbilanzpositionen	570	3 771 450	898	3 771 122	
4 Total	257 506	52 451 208	118 828	52 589 886	

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

	a
	in 1000 CHF
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel am Ende der Vorperiode (31.12.2023)	253 996
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	71 963
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	-64 848
4 Abgeschriebene Beträge	-4 617
5 Übrige Änderungen	442
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel am Ende der Referenzperiode	256 936

CRB: Kreditrisiko – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

In den folgenden Tabellen wird die Qualität des Kreditportfolios anhand von unterschiedlich aufgegliederten Mengengerüsten dargestellt.

a) Mengengerüst der Positionen nach geografischen Gebieten

	Schweiz	Deutschland	Frankreich	Grossbritannien	Europa Übriges Europa	Nordamerika	Asien, Ozeanien	Übrige	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	8 700 109	-	-	-	4	-	-	-	8 700 113
Banken und Effektenhändler	153 842	402 560	5 224	189 039	340 881	123 430	92 850	1 207	1 309 033
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	471 208	-	14	-	59	15 074	40 326	-	526 681
Unternehmen	6 360 202	137 119	10 183	30 260	93 534	1 184	6 066	-	6 638 548
Retail	31 015 022	132 574	2 223	1 702	51 206	1 939	1 188	1 683	31 207 537
Beteiligungstitel	78 307	-	-	-	-	24	-	-	78 331
Übrige Positionen (inkl. nichtgegenparteienbezogene Risiken)	338 341	20 167	-	-	-	5	1	7	358 521
Total	47 117 031	692 420	17 644	221 001	485 684	141 656	140 431	2 897	48 818 764

b) Mengengerüst der Positionen nach Branchen

	Nicht finanzielle Unternehmen	Finanzielle Unternehmen	Öffentliche Hand	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Übrige Positionen	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	-	8 276 629	423 484	-	-	-	8 700 113
Banken und Effektenhändler	-	1 309 033	-	-	-	-	1 309 033
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	46 296	42	480 725	-	-	-382	526 681
Unternehmen	2 966 599	3 254 286	-	-	417 663	-	6 638 548
Retail	10 289 104	2 204 985	-	18 290 091	423 357	-	31 207 537
Beteiligungstitel	5 507	72 824	-	-	-	-	78 331
Übrige Positionen (inkl. nichtgegenparteienbezogene Risiken)	26 644	142 103	903	88	-	188 783	358 521
Total	13 334 150	15 259 902	905 112	18 290 179	841 020	188 401	48 818 764

c) Mengengerüst der Positionen nach Restlaufzeiten

	<1 Jahr in 1000 CHF	>1 bis <5 Jahre in 1000 CHF	>5 Jahre in 1000 CHF	unbestimmt in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	8 669 572	30 541	-	-	8 700 113
Banken und Effektenhändler	1 037 180	256 853	15 000	-	1 309 033
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	75 102	271 312	180 267	-	526 681
Unternehmen	2 720 991	2 558 127	1 359 430	-	6 638 548
Retail	9 504 357	14 754 490	6 948 690	-	31 207 537
Beteiligungstitel	-	-	-	78 331	78 331
Übrige Positionen (inkl. nichtgegenparteienbezogene Risiken)	174 382	27 372	479	156 288	358 521
Total	22 181 584	17 898 695	8 503 866	234 619	48 818 764

CRB 2: Mengengerüst der gefährdeten Positionen nach geografischen Gebieten¹

	Gefährdete Kreditausleihungen (Bruttobetrag) in 1000 CHF	Einzelwertberichtigung in 1000 CHF
Schweiz	245 015	103 477
Übriges Europa	17 504	14 640
Deutschland	124	15
Frankreich	64	5
Italien	6	1
Grossbritannien	1	-
Übrige Länder	17 309	14 619
Nordamerika	44	10
Asien, Ozeanien	7	1
Übrige	23	5
Total 31.12.2024	262 593	118 133
Total 31.12.2023	204 946	129 164

¹ Die Tabelle wurde nach dem Domizilprinzip erstellt.

CRB 3: Altersstruktur der überfälligen Positionen

	Überfällige Positionen in 1000 CHF
>90 Tage bis <6 Monaten	10 905
>6 Monate bis <12 Monaten	20 281
>1 Jahr	49 364
Total	80 550

Für weiterführende Informationen zu der Behandlung der Kreditqualität verweisen wir auf das Kapitel [Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern](#) sowie das Kapitel [Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs](#) des Anhangs innerhalb des Geschäftsberichts 2024 der Basler Kantonalbank.

CRB 4: Restrukturierte Positionen

	Gefährdet in 1000 CHF	Nicht gefährdet in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Restrukturierte Positionen	3 723	590	4 313

Ausleihungen, welche nach erfolgreichem Abschluss der sie betreffenden Sanierungsmassnahmen wieder im normalen Kreditgeschäft geführt sind, werden bis zum Ende des Geschäftsjahres als restrukturierte Ausleihung ausgewiesen. Der erfolgreiche Abschluss der Sanierung führt zu einer als wesentlich beurteilten Verbesserung des Ausfallrisikos der betroffenen Ausleihung. Die restrukturierten Ausleihungen werden deshalb in der Regel nicht mehr als gefährdet eingestuft. Die als restrukturiert ausgewiesenen Ausleihungen zeigen keine bonitätsbedingten Sonderkonditionen mehr. Bonitätsbedingte Sonderkonditionen sind Zugeständnisse bei Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen zur Entlastung der finanziellen Situation der betroffenen Kundinnen und Kunden.

CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Für die Minderung des Kreditrisikos werden Sicherheiten angerechnet. Bei Bürgschaften oder Garantien wird der einfache Ansatz (Rz 163–190 FINMA-Rundschreiben 2017/7 «Kreditrisiken – Banken») angewendet. Sicherheiten wie Bareinlagen, Schuldverschreibungen oder Aktien werden im umfassenden Ansatz (Rz 191–278 FINMA-RS 2017/7 «Kreditrisiken – Banken») berücksichtigt. Die Konzentration von risikomindernden Instrumenten wird regelmässig überwacht.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2024 der Basler Kantonalbank.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

In der folgenden Übersicht werden alle zur Reduktion der Eigenmittelanforderungen verwendeten Techniken zur Risikominderung der Kreditrisiken gruppiert nach Besicherungskategorie dargelegt.

	a Unbesicherte Positionen/ Buchwerte in 1000 CHF	b1 Besicherte Positionen in 1000 CHF	b Durch Sicherheiten besicherte Positionen in 1000 CHF	d Durch finan- zielle Garantien besicherte Positionen in 1000 CHF	f Durch Krediteri- vate besicherte Positionen in 1000 CHF
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	12 646 142	34 448 760	33 596 393	133 530	-
2 Schuldtitel	1 723 862	-	-	-	-
3 Total	14 370 004	34 448 760	33 596 393	133 530	-
4 – davon ausgefallen	52 560	97 048	-	-	-

CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Die Basler Kantonalbank verwendet für die Ermittlung der Risikogewichte in den Positionsklassen Banken, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Unternehmen die Ratings der Agenturen S&P Global Ratings, Moody's, Fitch und fedafin.

CR4: Kreditrisiko – Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden Kreditrisiken in der Bilanz und der Ausserbilanz nach Positionskategorien aufgelistet und die Entwicklung der Werte vor und nach der Anwendung von Umrechnungsfaktoren und Risikominderungen dargelegt. Die Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Spalten c + d) werden in die risikogewichteten Aktiven (RWA) umgerechnet. Die RWA-Dichte ergibt sich aus der Division der risikogewichteten Positionen (RWA) durch die Bilanz- und Ausserbilanzwerte (nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen).

Positionskategorie	a Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		b		c Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		d	e	f
	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	RWA in 1000 CHF	RWA-Dichte in %	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	8 700 113	-	8 718 080	7 307	201	-			
2 Banken und Effektenhändler	1 309 033	215	1 262 397	1 140	267 119	21,1			
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	526 681	1 074 386	623 520	536 638	362 889	31,3			
4 Unternehmen	6 638 548	1 568 388	6 625 812	813 254	4 833 946	65,0			
5 Retail	31 207 537	1 126 919	31 004 235	459 025	14 845 409	47,2			
6 Beteiligungstitel	78 331	-	78 331	-	117 496	150,0			
7 Übrige Positionen	358 521	1 214	358 419	240	176 369	49,2			
8 Total	48 818 764	3 771 122	48 670 794	1 817 604	20 603 429	40,8			

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die Bilanz- und Ausserbilanzwerte nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Total der Spalten c + d aus Tabelle CR4) ihrer jeweiligen Risikogewichtung im Standardansatz zugeordnet.

Positionskategorie/Risikogewichtung	a	c	d	e	f	g	h	j
	0 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM in 1000 CHF
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	8 724 384	1 003	-	-	-	-	-	8 725 387
2 Banken und Effektenhändler	-	1 215 975	-	47 419	-	-	143	1 263 537
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	42	777 403	46 037	290 762	-	45 914	-	1 160 158
4 Unternehmen	-	1 090 659	2 193 335	586 715	75 526	3 482 203	10 628	7 439 066
5 Retail	-	70 438	25 065 039	2 030	1 153 893	5 131 335	40 525	31 463 260
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	78 331	78 331
7 Übrige Positionen	137 423	48 418	-	12 264	-	160 554	-	358 659
8 Total	8 861 849	3 203 896	27 304 411	939 190	1 229 419	8 820 006	129 627	50 488 398
9 – davon grundpfandgesicherte Forderungen	-	-	27 304 412	-	773 652	5 360 852	-	33 438 916
10 – davon überfällige Forderungen	-	39	1 354	-	241	48 689	37 759	88 082

¹ Die zur Berechnung der Mindesteigenmittel verwendeten Werte (Bilanz- und Ausserbilanzpositionen, nach Kreditumrechnungsfaktoren) nach Abzug von Bewertungskorrekturen, Wertberichtigungen und Abschreibungen sowie nach Risikominderung, aber vor Risikogewichtung.

Gegenpartekreditrisiko

CCRA: Gegenpartekreditrisiko – allgemeine Angaben

Bei den Gegenpartekreditrisiken handelt es sich um Risiken gegenüber Gegenparteien von Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs). Für die Überwachung der Gegenpartekreditrisiken werden pro Gegenpartei respektive -gruppe Limiten geführt. Die Derivatpositionen werden nach dem Standardansatz SA-CCR gemäss Rz 32–122 FINMA-RS 2017/7 «Kreditrisiken – Banken» berechnet. Die Besicherung der Wiederbeschaffungswerte erfolgt auf täglicher Basis, hauptsächlich durch Cash Collaterals. Dies trägt zu einer Minimierung der Wrong-Way-Risiken bei. Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) sind durch Initial Margins und Variation Margins geregelt. Die Auswirkungen einer Verschlechterung des BKB-Ratings werden als gering eingestuft. Die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden nach dem umfassenden Ansatz gemäss Rz 191–278 FINMA-RS 2017/7 «Kreditrisiken – Banken» berechnet.

Für weitere Informationen zum Kreditrisikomanagement verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2024 der Basler Kantonalbank.

CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die berechneten Gegenpartekreditrisikopositionen den von der Eigenmittelverordnung vorgesehenen Risikogewichtungen zugeordnet.

Positionskategorie/Risikogewichtung	a	c	d	e	f	g	i
	0 %	20 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Total der Kreditrisikopositionen in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	622	-	-	-	-	-	622
2 Banken und Effektenhändler	-	2 232 949	451 251	-	-	-	2 684 200
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	12 723	253 796	12 544	-	15 092	-	294 155
4 Unternehmen	-	2 789	168 581	-	232 495	4	403 869
5 Retail	-	-	2 007	168	216 320	-	218 495
7 Übrige Positionen	-	-	-	-	-	-	-
9 Total	13 345	2 489 534	634 383	168	463 907	4	3 601 341

CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

In der folgenden Übersicht sind die erhaltenen und gelieferten Sicherheiten im Zusammenhang mit Gegenpartekreditrisiken von Derivattransaktionen oder Wertpapierfinanzierungen (SFTs) aufgeteilt nach ihrer Insolvenzgebundenheit ersichtlich.

	a		b		c		d		e		f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten		Bei SFTs verwendete Sicherheiten		Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten		Bei SFTs verwendete Sicherheiten		Bei SFTs verwendete Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten in 1000 CHF
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten Segregiert ¹	Nicht segregiert	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten Segregiert ¹	Nicht segregiert	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten Segregiert ¹	Nicht segregiert	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten Segregiert ¹	Nicht segregiert	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten Segregiert ¹	Nicht segregiert	
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
Flüssige Mittel in CHF	-	617 956	-	398 123	317 261	2 844 401	-	-	-	-	-
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	-	72 567	-	76 456	2 260 202	3 148 206	-	-	-	-	-
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	-	-	-	-	1 436 545	1 799 449	-	-	-	-	-
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	1 559	-	30 933	-	963 721	2 004 094	-	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	-	-	2 618	100 614	8 095 679	7 280 934	-	-	-	-	-
Unternehmensanleihen	30 645	-	69 652	27 272	3 635 458	2 589 010	-	-	-	-	-
Beteiligungstitel	-	-	32 787	-	4 361 078	1 459 031	-	-	-	-	-
Übrige Sicherheiten	-	-	-	-	26 669	11 132	-	-	-	-	-
Total	32 204	690 523	135 990	602 465	21 096 613	21 136 257					

¹ «Segregiert» bezeichnet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote). Für Details vgl. §200-203 von „Capital requirements for bank exposures to central counterparties“, April 2014.

CCR6: Gegenpartekreditrisiko – Kreditderivatpositionen

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2024 keine Kreditderivatpositionen aus.

CCR8: Gegenpartekreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

In der folgenden Übersicht ist eine umfassende Darstellung der Positionen der Basler Kantonalbank gegenüber zentralen Gegenparteien ersichtlich.

	a	b
	EAD (nach CRM) ¹ in 1000 CHF	RWA in 1000 CHF
1 Positionen gegenüber QCCPs ² (Total)	-	8 464
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträgen an den Ausfallfonds)	257 707	5 154
3 – davon OTC-Derivate	216 854	4 337
5 – davon SFTs	40 853	817
7 Segregiertes ³ Initial Margin	135 991	-
8 Nicht segregiertes Initial Margin ³	99 206	431
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁴	17 390	2 879
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁵	35 062	-

¹ Der massgebende Betrag zur Berechnung der Mindesteigenmittel nach Berücksichtigung von Risikominderungstechniken, Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos (Credit Valuation Adjustments) und Anpassungen für spezifisches Wrong-Way-Risiko.

² Eine qualifizierte zentrale Gegenpartei ist ein Unternehmen, das aufgrund einer entsprechenden Bewilligung der zuständigen Aufsichtsbehörde als zentrale Gegenpartei aktiv sein darf.

³ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy remote).

⁴ Die effektiven vorfinanzierten Beiträge oder die Beteiligung an solchen Beiträgen im Rahmen von Mechanismen zur Verlustteilung.

⁵ Die Beiträge gemäss Fussnote 4 mit dem Unterschied, dass diese nicht vor Eintritt eines Verlustereignisses einbezahlt werden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen.

MRA: Marktrisiko – allgemeine Angaben

Für weiterführende Informationen zum Marktrisiko verweisen wir auf das Kapitel [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2024 der Basler Kantonalbank.

MRB: Marktrisiko – Angaben bei Verwendung des Modellansatzes

Das Marktrisiko im Handelsbuch wird von der Risikokontrolle des Stammhauses für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften berechnet und überwacht. Für die Berechnung wird ein Value-at-Risk-Modell eingesetzt, das von der Risikokontrolle des Stammhauses entwickelt wurde und auf der Methode der historischen Simulation beruht. Dabei werden die Marktpreise der betrachteten Handelsgeschäfte als Funktion der den Preis bestimmenden Faktoren, z.B. Aktien, Zinsen, Wechselkurse und deren Volatilitäten, dargestellt, sodass der Value at Risk der Preisveränderung anhand der historischen Veränderungen der den Preis beeinflussenden Faktoren simuliert werden kann. Die Historie umfasst die letzten 520 Handelstage. Die Risikofaktordaten werden, soweit möglich von Reuters bezogen. Risiken, die mit der Methode der historischen Simulation nicht abgebildet werden können (z.B. Dividendenrisiken), werden mithilfe von Pauschalverfahren berechnet.

Da die in der Value-at-Risk-Berechnung zugrunde gelegte Historie der Risikofaktoren unter Umständen nicht alle Informationen bezüglich möglicher zukünftiger Kursschwankungen enthält, ist regulatorisch zusätzlich die Berechnung eines stressbasierten Value at Risk (kurz Stress-VaR) vorgeschrieben. Dem Stress-VaR liegt eine historische Datenreihe aus der Marktstressperiode von Mitte 2008 bis Mitte 2009 zugrunde. Der normale und der Stress-VaR gehen in die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das allgemeine Marktrisiko ein. Darüber hinaus berechnet das Stammhaus für den normalen VaR einen Zuschlag für spezifische Risiken und erhält damit die Risikomasszahl, die den vom Bankrat gesprochenen Risikolimiten gegenübergestellt wird.

Das VaR-Modell war für das Jahr 2024 von der FINMA als internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das allgemeine Marktrisiko anerkannt. Das spezifische Marktrisiko wurde nach dem Standardverfahren unterlegt. Seit dem 1. Januar 2025 erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderung mit dem Marktrisiko-Standardansatz nach Art. 87 ERV.

MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht sind die risikogewichteten Aktiven nach dem Standardansatz für Marktrisiken dargestellt.

	a RWA in 1000 CHF
Outright-Produkte¹	
1 Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	222 626
3 Wechselkursrisiko	10 576
4 Rohstoffrisiko	3 442
9 Total	236 644

¹ Outright umfasst Produkte ohne Optionscharakter.

MR2: Marktrisiko – RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

In der folgenden Übersicht werden die RWA-Veränderungen der Positionen des Handelsbuchs unter dem Modellansatz (IMA) innerhalb des 2. Halbjahres 2024 dargestellt.

	a	b	c	d	e	f
	VaR	Stressbasierter VaR	IRC	CRM	Übrige	Total RWA
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1	RWA per 30.6.2024	262 439	667 360	-	-	929 799
1a	Regulatorische Anpassungen	1 580	55 329	-	-	56 908
1b	RWA per 30.6.2024 (Tagesendwert)	264 019	722 688	-	-	986 707
2	Veränderung im Risikoniveau	-21 590	-121 752	-	-	-143 342
8a	RWA per 31.12.2024 (Tagesendwert)	242 429	600 936	-	-	843 365
8b	Regulatorische Anpassungen	54 636	159 893	-	-	214 529
8	RWA per 31.12.2024	297 065	760 829	-	-	1 057 894

Begriffserläuterungen:

- RWA am Ende der vorangegangenen/aktuellen Berichtsperiode bezeichnet die RWA (60-Tage-Mittel) am jeweiligen Halbjahresende.
- Regulatorische Anpassungen ergeben sich aus der Differenz von RWA (Tagesendwert) und RWA (60-Tage-Mittel) zu Beginn und am Ende der Betrachtungsperiode.
- RWA am Ende der vorangegangenen/aktuellen Berichtsperiode (Tagesendwert) bezeichnet die RWA am jeweiligen Tagesende, d.h. ohne die Bildung eines 60-Tage-Mittels.
- Veränderungen im Risikoniveau beinhalten alle Anpassungen im Risiko aufgrund von Positionsveränderungen. Wechselkursschwankungen werden ebenfalls bei den Veränderungen im Risikoniveau ausgewiesen, da sie als ein Bestandteil der durch Positionsveränderungen ausgelösten RWA-Schwankungen angesehen werden können.

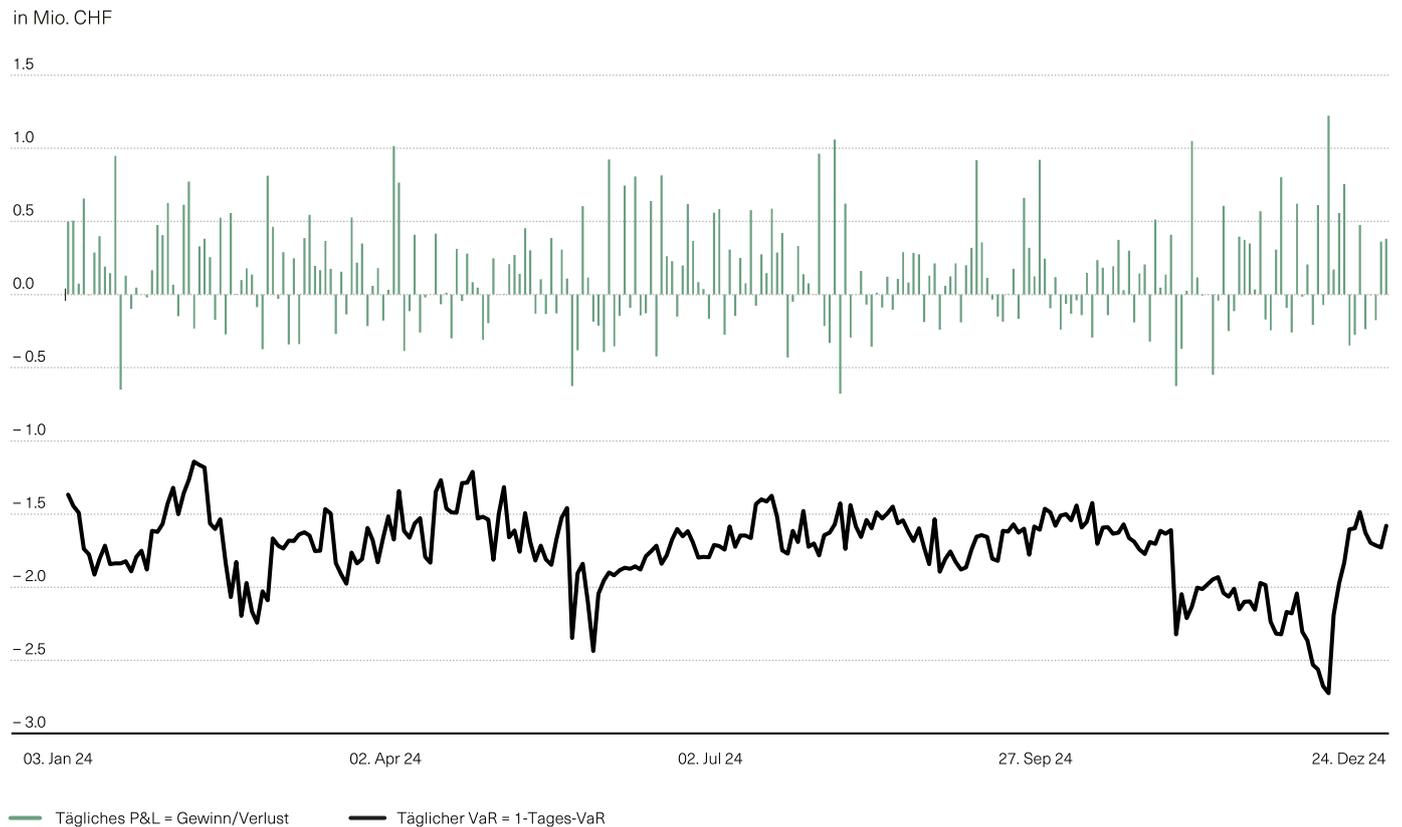
MR3: Marktrisiko – modellbasierte Werte für das Handelsbuch

In der folgenden Übersicht werden Minimum, Maximum, Durchschnitt sowie die Halbjahresendwerte des mit dem Modellansatz berechneten Value at Risk in einem 10-Tage-Horizont dargestellt.

	a	
	in 1000 CHF	
1	Maximum	8 618
2	Durchschnitt	5 584
3	Minimum	4 350
4	VaR per 31.12.2024	4 973
5	Maximum	20 180
6	Durchschnitt	14 940
7	Minimum	11 197
8	Stressbasierter VaR per 31.12.2024	12 327

MR4: Marktrisiko – Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die folgende Backtesting-Grafik stellt den regulatorischen Value at Risk (kurz VaR) dem täglichen Handels-P&L während eines Jahres gegenüber. Unser Markt-Risikomodell verzeichnete im zweiten Halbjahr 2024 keine Ausnahmefälle. Unter Ausnahmefällen versteht die Basler Kantonalbank alle Tagesverluste, die über dem Tages-Value-at-Risk von 99 % liegen. Unter normalen Umständen erwartet die Basler Kantonalbank zwei bis drei solche Ausnahmefälle pro Jahr.



Zinsrisiko im Bankenbuch

IRRBA: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

a) Definition des IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Im Konzern BKB wird zwischen den folgenden drei Zinsrisikoarten unterschieden:

- **Zinsneufestsetzungsrisiko:**
Es entsteht zum einen bei Positionen mit unbestimmtem Zinsneufestsetzungsdatum oder variablem Zins (z.B. Privatkonti, variable Hypotheken) zum Zeitpunkt einer Zinsanpassung und zum anderen bei Festzinspositionen aus der zeitlichen Inkongruenz der Endfälligkeiten von Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.
- **Basisrisiko:**
Die Auswirkung von Zinsänderungen auf Finanzinstrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis von unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden, wird als Basisrisiko bezeichnet. Eine besondere Form des Basisrisikos lässt sich bei Produkten – wie variablen Hypotheken oder Spar- und Einlagegeldern – identifizieren, deren Zinsen zwar der Entwicklung eines Referenzzinssatzes oder einer Kombination von Referenzzinssätzen folgen, für die jedoch in zeitlicher Hinsicht keine vollständige Synchronität der Zinsänderungen besteht. Weiter besteht eine allfällige Inkongruenz von Absicherungsinstrumenten (Swaps) zu den entsprechenden Grundgeschäften.
- **Optionsrisiko**
Es entsteht aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder der Kunde die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen beeinflussen kann (z.B. bei Einlagen ohne feste Laufzeit mit Floor, Termineinlagen oder Festzinskrediten). Werden solche Instrumente mit impliziten Optionen nicht angemessen überwacht, können ihre asymmetrischen Zahlungsmerkmale insbesondere für ihre Verkäufer ein erhebliches Risiko darstellen.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Im übergeordneten Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften) hat der Bankrat für den Konzern BKB und die beiden Konzernfinanzgesellschaften, das Stammhaus BKB und die Bank Cler, sein Rahmenwerk für ein angemessenes Risikomanagement, unter anderem für Marktrisiken, festgelegt. Unter Einhaltung dieser Vorgaben ist das ALCO (Asset Liability Committee) der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft für die Steuerung der Zinsrisiken im Bankenbuch verantwortlich. Das ALCO der Basler Kantonalbank delegiert die Bewirtschaftung des Zinsrisikos innerhalb dieser Rahmenbedingungen an die Abteilung Treasury. Durch diese klar strukturierten Rahmenbedingungen, Rollenverteilungen und Verantwortlichkeiten wird eine wirksame, nachhaltige und in die bankweiten Risikomanagement-Prozesse integrierte Bewirtschaftung des Zinsrisikos ermöglicht. Hauptziel ist die Erreichung eines nachhaltigen Zinserfolgs unter Einhaltung der Vorgaben aus den regulatorischen und ökonomischen Stressszenarien.

Der Bankrat legt in einer Risikotoleranz-Vorgabe (RTV) übergeordnete Risikolimiten und Schwellenwerte für die Steuerung des IRRBB im Stammhaus und im Konzern BKB fest. Die RTV für die Bank Cler wird vom Verwaltungsrat erlassen. Auf untergeordneter Stufe definiert das ALCO weitere Risikolimiten und Schwellenwerte, welche ausserordentliche Positionierungen oder Volatilitäten per Ampelsystem begrenzen. Die Oberleitungsgremien werden quartalsweise sowie anlassbezogen über die Einhaltung der Limiten informiert. Das Treasury (Stammhaus) und die jeweilige Risikokontrolle berichten zudem wöchentlich, monatlich und anlassbezogen an das jeweilige ALCO über die Einhaltung der festgelegten Limiten und die Massnahmen, die zur Steuerung des Zinsrisikos notwendig sind. Das Treasury (Stammhaus) gibt im Falle der Bank Cler die vom ALCO beschlossenen Massnahmen bei der Abteilung Handel der BKB in Auftrag. Im Falle des Stammhauses werden die vom ALCO beschlossenen Massnahmen für überjährige Geschäfte durch das Treasury (Stammhaus) bei der Abteilung Handel der BKB in Auftrag gegeben. Bei unterjährigen Geschäften im Stammhaus erfolgt die Umsetzung der vom ALCO beschlossenen Massnahmen direkt durch die Abteilung Handel der BKB. Die Abteilung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft überwacht und misst die Zinsrisiken, informiert bei Überschreitungen die zuständigen Gremien und stellt die Messdaten zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung.

Im makroökonomischen Umfeld besteht eine gewisse Ungewissheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Um auch in einem unsicheren Marktumfeld einen nachhaltigen und möglichst stabilen Zinserfolg zu erreichen, wird die Zinsänderungsrisikotoleranz der beiden Konzernfinanzgesellschaften über die strategische Anlage der eigenen Mittel in CHF definiert (ALM-Benchmark-Strategie). Bei Fremdwährungen wird kein strategisches Zinsrisikomanagement betrieben, aber die Absicherung der Positionen sichergestellt. Die Überprüfung der Strategie erfolgt durch das Treasury (Stammhaus) resp. die Risikokontrolle (Bank Cler). Im Anschluss an die Begutachtung der Strategie durch die Geschäftsleitung und den Risikoausschuss der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft wird diese dem Bankrat (Stammhaus) resp. dem Verwaltungsrat (Bank Cler) zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Bestimmung der Rahmenbedingungen bezüglich der Risikotoleranz durch die Oberleitungsorgane erfolgt die operative Umsetzung wiederum durch das Treasury (Stammhaus).

Im taktischen Zinsrisikomanagement werden die optimale Bilanzstrukturportfolio-Steuerung des Zinsrisikos sowie eine effiziente Umsetzung der ALM-Benchmark-Strategie angestrebt. Dabei wird die taktische Zinssensitivität, welche die Abweichung von der strategischen Zinssensitivität widerspiegelt, gesteuert. Ist die taktische Zinssensitivität in allen Laufzeitgaps 0, wird die ALM-Benchmark-Strategie zu 100 % ausgeführt. Die maximale Abweichung der taktischen Positionierung von der ALM-Benchmark-Strategie wird in den Risikotoleranz-Vorgaben durch die Oberleitungsorgane über Value-at-Risk-Limiten begrenzt.

c) Periodizität der Berechnung und Beschreibung der IRRBB-Messgrößen

Die beiden Konzernfinanzgesellschaften identifizieren, messen, überwachen und kontrollieren die Zinsrisiken im Bankenbuch wöchentlich, monatlich und anlassbezogen. Die Risikolimiten und der Schwellenwert für das standardisierte Zinsschockszenario gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» (paralleler Schock nach oben) und das Modellrisiko aus der Replikation der Bodensatzprodukte (siehe hierzu Abschnitt g, Ziffer 5) gelten für die monatlichen Messungen. Im FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» werden für die Durchführung regulatorischer Stresstests sechs standardisierte Zinsschockszenarien vorgegeben. In der RTV wird das erste dieser Szenarien (standardisiertes Zinsschockszenario [paralleler Schock nach oben]) limitiert: Der Barwertverlust im Bilanzstrukturportfolio im Verhältnis zum Kernkapital bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve nach oben in Abhängigkeit der Währung (z.B. +150 bp für CHF). Diese Risikolimiten begrenzen den Spielraum der Oberleitungsorgane bei der Festlegung der ALM-Benchmark-Strategie. Der taktische Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie wird wöchentlich bestimmt. Diese drei Messgrößen werden durch die Oberleitungsorgane in den Risikotoleranz-Vorgaben begrenzt. Des Weiteren hat das ALCO der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft auf wöchentlicher sowie monatlicher Basis einzuhaltende Schwellenwerte für die Zinssensitivität gegenüber der ALM-Benchmark-Strategie eingeführt.

Als Messgrößen für das IRRBB werden die Barwertänderungen der Eigenmittel (Δ EVE) sowie Änderungen der geplanten Erträge (Δ NII) betrachtet. Für die interne Steuerung wird barwertig jeweils der Aussenzins (Kundenzins) mit einer risikofreien Zinskurve (Innenzins) diskontiert. Für die Value-at-Risk-Berechnung wird eine historische Simulation verwendet, indem die (barwertigen) Zinssensitivitäten mit historischen Zinssatzveränderungen multipliziert werden.

d) Implementierte Zinsschock- und Stressszenarien

Im Konzern BKB werden die folgenden Szenarien betrachtet:

- **Barwertsszenarien (Δ EVE):**
Sechs standardisierte Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken», Anhang 2, sowie weitere interne Szenarien, die zum Zwecke der Steuerung verwendet werden.
- **Ertragsszenarien (Δ NII):**
Drei standardisierte Szenarien (Basis, Parallelverschiebung nach oben/unten) gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken», Tabelle IRRBB1, sowie weitere interne Szenarien, wobei in diesen auch Bilanzstruktur- und Margenveränderungen berücksichtigt werden.

Die internen barwertigen Zinsschockszenarien sollen dazu dienen, die ALM-Benchmark-Strategie der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft einzuhalten. Die internen, realistischen, historischen sowie hypothetischen Zinsszenarien erklären mögliche periodische Zinserfolgeeffekte im Zeitablauf. Darüber hinaus werden die Basisrisiken durch einen Stresstest begrenzt.

e) Abweichende Modellannahmen im Vergleich zur Tabelle IRRBB1

Δ NII-Messgrösse: Die Δ NII-Berechnung erfolgt bankintern, aufbauend auf der Mittelfristplanung, und orientiert sich an der Planbilanz, den geplanten Margen und den erwarteten Marktzinssätzen.

Δ EVE-Messgrösse: Im Falle des internen Reportings für den Konzern wird das Zinsrisiko ohne Konsolidierung berechnet, da die Konsolidierungsberichte erst nach der Veröffentlichung der internen Berichte verfügbar sind.

Zusätzlich zu den sechs standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» werden intern auch Δ EVE-Messgrößen verwendet, bei denen das Eigenkapital nicht ausgeschlossen ist. Absicherungsentscheide werden aufgrund eines Benchmarks mithilfe der taktischen Sensitivität getroffen. Diese berücksichtigt die Sensitivität des Eigenkapitals und bildet die Grundlage zur Berechnung des taktischen Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie und bei der Bewertung von Drehrisiken der Zinsstrukturkurve.

f) Absicherung des IRRBB

Die Absicherung der Zinsrisiken wird im Konzern BKB ausschliesslich über Derivate und Instrumente, welche unter der Kontrolle der Konzernfinanzgesellschaften sind, getätigt. Die Konzernfinanzgesellschaften versuchen nicht, das Kundengeschäft zum Zwecke der Zinsrisikoreduktion zu beeinflussen. Derivate dürfen nur eingegangen werden, wenn sie den Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie reduzieren oder wenn sie die Zinssensitivität des Bankenbuches gegenüber Marktzinsschwankungen in einem Laufzeitband oder von Drehrisiken verringern. Derivative Absicherungen können jederzeit aufgelöst werden. Da das Stammhaus BKB eine eigene Handelsabteilung betreibt, schliessen die Konzernfinanzgesellschaften Derivate aus dem Bankenbuch lediglich mit der Handelsabteilung des Stammhauses BKB ab. Diese ist dafür verantwortlich, dass alle intern abgeschlossenen Derivate mit externen Geschäften abgedeckt sind. Dabei müssen insbesondere die internen und regulatorischen Vorgaben zum Hedge Accounting berücksichtigt werden.

g) Modellierungs- und Parameterannahmen in den Barwert- und Ertragsszenarien

Annahmen zu ΔEVE

- Alle Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung der Zinsmargen dargestellt (Aussenzins).
- Die Zahlungsströme werden auf Positionsebene bestimmt.
- Die Diskontierung der Zahlungsströme (mit Marge) erfolgt für Positionen in CHF auf Basis der Swiss Reference Rates (SARON) und entsprechenden Overnight Index Swap Rates (OIS), die als Näherung für eine risikofreie Zinskurve angesehen werden (Innenzins). Für Positionen in anderer Währung als CHF basiert die Diskontierung auf OIS- respektive ON-Raten.

Annahmen zu ΔNII

- Das Basisszenario zur Berechnung der regulatorischen Kennzahlen wird mit folgenden Annahmen berechnet:
 - **Marktzinssätze:**
Die Marktzinssätze entsprechen denen des Auswertungsdatums und werden während des gesamten Simulationshorizonts konstant gehalten.
 - **Credit Spreads:**
Die Credit Spreads werden mithilfe von historischen Marktdaten aufgrund von Laufzeit und Abschlussdatum pro Position berechnet und auf Portfolioebene aggregiert. Die Credit Spreads von simulierten Neugeschäften werden auf Portfolioebene konstant auf dem Niveau des Auswertungsdatums gehalten.
 - **Kundenzinssatzanpassungslogik:**
Die Kundenzinssätze der Produkte ohne feste Endfälligkeit werden monatlich angepasst, um unter Berücksichtigung der Replikation die Margen konstant zu halten.
 - **Laufzeit von Neugeschäft:**
Das Neugeschäft wird jeweils zum Monatsende generiert, sodass die Bilanz per Monatsende jeweils konstant ist. Die Laufzeit des Neugeschäfts wird mit dem volumengewichteten Durchschnitt des Bestandesgeschäfts auf Basis der Ursprungslaufzeit auf Portfolioebene festgelegt.
 - **ALM-Benchmark-Strategie:**
Um die vorgegebene ALM-Benchmark-Strategie während des Simulationshorizonts einzuhalten, werden entsprechende Hedge-Transaktionen generiert.

Die geplanten Erträge werden intern im Zuge der jährlichen Mittelfristplanung ebenfalls anhand verschiedener interner Szenarien simuliert. Neben Annahmen zur Zinsentwicklung werden dabei auch unterschiedliche Geschäftsstrategien sowie das Kundenverhalten modelliert. Als Grundlage dient ein Basisszenario, das die Entwicklung der Erträge unter den Planungsannahmen in einem normalen Marktumfeld beschreibt. Aufbauend darauf werden weitere Stressszenarien definiert, mit denen die Entwicklung der Erträge unter extremen Marktentwicklungen gegenüber dem Basisszenario dargestellt werden (siehe hierzu Abschnitt d).

Weitere Annahmen:

- **Variable Positionen:**
Für die Bestimmung der Barwertveränderungen müssen Zins- und Kapitalfälligkeiten auf Positionsebene bekannt sein. Im Falle von Kundenprodukten, bei denen diese nicht ex ante definiert sind (Bodensatzprodukte), müssen Modellverfahren angewendet werden. Im Konzern BKB wird der Ansatz replizierender Portfolios verwendet. Dabei besteht die Grundidee darin, das Zinsbindungsverhalten einer Position mittels Portfolios aus Marktzinskombinationen (Benchmark-Portfolios) zu simulieren.
- **Positionen mit Rückzahlungsoptionen:**
Im Konzern BKB ist im Falle der Inanspruchnahme einer Rückzahlungsoption durch die Kundin oder den Kunden eine Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank zu entrichten. Aus diesem Grund kann bei Positionen mit Rückzahlungsoption die (unbekannte) Zinsbindung mit der vertraglich festgelegten Zinsbindung gleichgesetzt werden. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig zurückgezahlt.
- **Termineinlagen:**
Der Zinsertragseffekt von vorzeitigen Abzügen von Termineinlagen wird im Rahmen einer Vorfälligkeitsentschädigung berücksichtigt. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig abgezogen.
- **Automatische Zinsoptionen:**
Die beiden Konzernfinanzgesellschaften bieten grundsätzlich keine Produkte mit automatischen, verhaltensunabhängigen Rückzahlungsoptionen an.
- **Derivative Positionen:**
Zinsderivate dienen der Steuerung des Zinsrisikos. Bei den Δ NII-Berechnungen wird im Verlauf des Simulationshorizonts die ALM-Benchmark-Strategie mit simulierten Zinsderivaten eingehalten.
- **Sonstige Annahmen:**
Bei sämtlichen Δ NII-Simulationen wird darauf geachtet, dass die regulatorischen und ökonomischen Anforderungen eingehalten werden.

IRRBA1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

		Volumen in Mio. CHF			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	5 201	3 771	-	0,1	0,1	-	-
	Forderungen gegenüber Kunden	3 051	2 226	-	2,4	2,6	-	-
	Geldmarkthypotheken	6 379	6 379	-	0,0	0,0	-	-
	Festhypotheken	26 903	26 903	-	3,8	3,8	-	-
	Finanzanlagen	1 714	1 714	-	3,2	3,2	-	-
	Forderungen aus Zinsderivaten ¹	26 925	19 536	-	3,6	4,3	-	-
	Verpflichtungen gegenüber Banken	6 120	1 350	-	0,1	0,3	-	-
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 766	3 366	-	0,3	0,4	-	-
	Kassenobligationen	268	268	-	1,4	1,4	-	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	11 112	11 004	-	6,4	6,4	-	-	
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	26 818	25 001	-	3,9	4,0	-	-	
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	3 784	1 237	-	0,0	0,0	-	-
	Forderungen gegenüber Kunden	288	270	-	0,0	0,0	-	-
	Variable Hypothekarforderungen	543	543	-	0,1	0,1	-	-
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	14 390	13 182	-	1,5	1,6	-	-
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	3 005	1 529	-	0,0	0,0	-	-
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	10 445	10 329	-	2,3	2,3	-	-
Total	151 713	128 608	-	2,9	3,2	10,0	10,0	

¹ Bestand an Zinsderivaten: 26,9 Mrd. CHF. Der Doppelausweis, sowohl unter den Forderungen wie auch unter den Verpflichtungen, ist technisch bedingt.

IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Barwert und Zinsertrag

	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts) ¹	
	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF
Parallelverschiebung nach oben	-460 860	-416 006	45 623	21 285
Parallelverschiebung nach unten	515 120	464 184	-46 331	-21 217
Steepener-Schock	-160 836	-141 916		
Flattener-Schock	74 317	63 972		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-99 484	-91 936		
Sinken kurzfristiger Zinsen	101 769	93 844		
Maximum ²	-460 860	-416 006	-46 331	-21 217
Periode	31.12.2024		31.12.2023	
Kernkapital (Tier 1)	4 557 387		4 447 122	

¹ Zur Berechnung von ΔNII wurden die Bilanzbestände gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» konstant gehalten. Flüssige Mittel werden gemäss den Erläuterungen der Zinsrisikomeldung zur Berechnung von ΔNII nicht berücksichtigt, auch nicht die applizierten Negativzinssätze der SNB.

² Das Maximum entspricht dem grössten Barwertverlust resp. dem grössten Ertragseinbruch unter den betrachteten Zinsszenarien.

Vergütungen

REM: Vergütungen

Bezüglich den Vergütungen wird auf das Kapitel [Vergütungsbericht](#) im Geschäftsbericht 2024 der Basler Kantonalbank verwiesen.

Operationelle Risiken

ORA: Operationelle Risiken – allgemeine Angaben

Für weitere Informationen zum operationellen Kreditrisikomanagement bezüglich des Managements der Kreditrisiken wird auf das Kapitel [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2024 der Basler Kantonalbank verwiesen.

Corporate Governance

Für weitere Informationen zur Corporate Governance wird auf das Kapitel [Corporate Governance](#) des publizierten Geschäftsberichts 2024 der Basler Kantonalbank verwiesen.

Das nachfolgende Glossar zeigt die wichtigsten Begrifflichkeiten und Abkürzungen innerhalb des Offenlegungsberichts und gibt, wo sinnvoll, eine kurze Erläuterung.

Abkürzung/Begrifflichkeit	Beschreibung
Add-on	Sicherheitszuschlag bei der Berechnung von Derivaten
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
Ausgefallene Positionen	Gefährdete und überfällige Forderungen inklusive wertberichtigter Forderungen für latente Ausfallrisiken
Bankruptcy remote	Organisatorische Ausgestaltung einer Unternehmensgruppe (Bildung einer Zweckgesellschaft), um Sicherheiten aus der Konkursmasse zu halten
Basel III	Internationale Rahmenbedingungen zur Regulierung von Banken (Kernelement: Stärkung und Qualität der Eigenmittel)
Cash Collaterals	Barsicherheiten im Kredit- und Derivatgeschäft
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor) , um ausserbilanzielle Positionen in der risikobasierten Eigenmittelregelung in Kreditrisikoäquivalente zu überführen
CCP/QCCP	Qualifizierte zentrale Gegenpartei (Qualified Central Counterparty) – beim Abschluss von Handelsgeschäften auf Handelsplattformen diejenige Gegenpartei, welche sich zwischen zwei Geschäftspartner stellt und beim Abschluss von Geschäften die eingegangenen Verpflichtungen übernimmt und deren Erfüllung garantiert
CDS	Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap) – derivatives Finanzprodukt zum Bewirtschaften von Ausfallrisiken
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
CRM	Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) – mit dem Abschluss von Sicherheitsgeschäften (bspw. CDS) kann das Kreditrisiko gemindert werden
CVA	Kreditbewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment) – Wertanpassungen von Derivaten aufgrund des Gegenparteikreditrisikos
EAD	Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default) – bankenaufsichtsrechtlicher Risikoparameter im Kreditgeschäft
EEPE/EPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure) – Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko auf Portfolioebene mittels Modellansatz
ERV	Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung von Banken und Effektenhändler (Eigenmittelverordnung)
FINMA-RS	Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht
HQLA	Qualitative hochwertige liquide Aktive (High Quality Liquid Assets) – anrechenbare Vermögenswerte zur Berechnung der LCR (Zähler)
IMA	Interner Modellansatz (Internal Model Approach) – zur Berechnung der Marktrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IMM	Interne Modellmethode (Internal Model Method) – zur Berechnung der Gegenparteikreditrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IRB	Interner ratingbasierter Ansatz (Internal Rating Based) – internes Modell zur Berechnung der Kreditrisiken mittels Ausfallwahrscheinlichkeiten
IRC	Incremental Risk Charge – zusätzlicher Risikoabschlag bei der Berechnung der Eigenmittel für Kreditrisiken
LCR	Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) – Kennzahl zur Berechnung der kurzfristigen Liquidität in einem 30-tägigen Betrachtungshorizont
Net Tier 1/Net T1/T1	Kernkapital – Kapitalbestandteile, die dauerhaft zur Verfügung stehen. Sie setzen sich zusammen aus der Summe aus hartem Kernkapital (CET 1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1)
Net Tier 2/Net T2/T2	Ergänzungskapital – Kapitalinstrumente mit besonderen Anforderungen (bspw. Laufzeit und Rückzahlungsbedingungen)
NSFR	NSFR – Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) – Die NSFR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont und entspricht dem Verhältnis aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (Zähler) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Nenner), wobei je nach Nachhaltigkeit und Laufzeit der Geschäfte unterschiedliche Gewichtungen zur Anwendung kommen.
OTC	Ausserbörslicher Handel (Over the counter) – finanzielle Transaktionen, die nicht über eine Börse abgewickelt werden
Outright-Produkte	Umfasst Produkte ohne Optionscharakter
RWA	Risikogewichtete Aktiven (Risk-weighted assets) – Basis für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz (zur Berechnung von Kreditrisiken) – erarbeitet von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SA-CCR/CCR	Standardansatz zur Berechnung der Gegenparteikreditrisiken (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure) – erarbeitet von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transaction) – Geschäfte, bei denen Vermögenswerte zur Generierung von Finanzierungsmitteln genutzt werden (bspw. Repogeschäfte)
VaR	Value at Risk – ein Standardmass zur Berechnung von Risiken in einem Portfolio
Wrong-Way-Risiko	Risiko, das aus dem Abwicklungsprozess beim Ausfall einer Gegenpartei aufgrund von makroökonomischen Abhängigkeiten entsteht und im Rahmen des Gegenparteikreditrisikos berücksichtigt wird

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
investorrelations@bkb.ch
www.bkb.ch



